



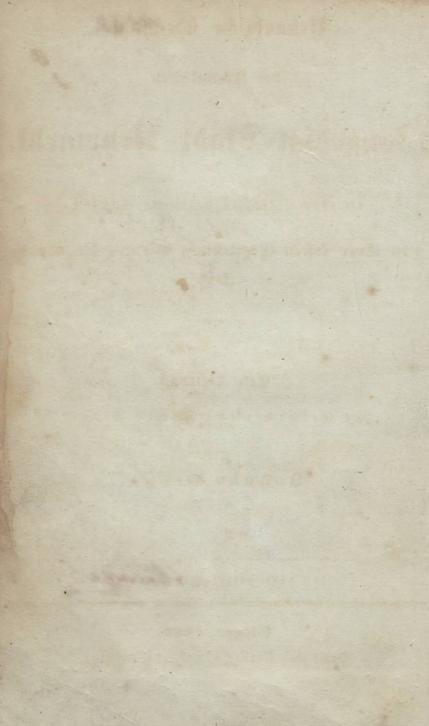


am 20 = aport 1883 für 3 Hg.
in minn Enfry intropyrage

Pelymany

agrifica.

Alinges.



### Urkundliche Geschichte

der Königlichen

# Immediat-Stadt Menmarkt,

im chemaligen Fürftenthume Breslan,

von ihrer ersten Entstehung bis auf die neueste Zeit.

### Ein Beitrag

jur Gefdichte folefifder Gtabte,

non

Johann Senne.

mit hoher obrigfeitlicher Census unstan

Glogan, 1845.

Drud und Berlag von Carl Flemming.

Arkundiche Schichte

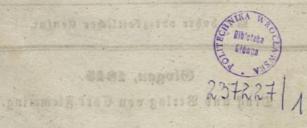
Immediat-Stadt Henmarkt,

Perinde ac si quis oculos animanti effoderit quicquid superest corporis, inutile fit: ita, dempta ex historia veritate, narratio omnis inutilis est.

Polybius Historiarum Libr. 1.

Quemadmodum in agris termini columnaeque non sinunt arva confundi: sic tempora non sinunt confundi res gestas, sed dum dirimunt alias ab aliis, et in ordinem congruentem digerunt, multa nos liberant tur-S. Chrysostomus Homil. 2 in Esaiam. hatione.

> Solber Friede, Suse Gintracht, Weilet, weilet Freundlich über biefer Stabt! Möge nie ber Tag erfcheinen, Bo bes rauhen Krieges Sorben Diefes ftille Thal burchtoben, 2Bo ber Simmel, Den bes Abende fanfte Röthe Lieblich malt, Bon ber Dorfer, von ber Stabte Wilbem Brante ichrecklich ftrabit! Schiller.



#### Ginem

## Wohllöblichen und wohlweisen

## Magistrat,

fo wie

Einer hochverehrten

Stadtverordneten-Versammlung,

ben

verdienftvollen Batern ber Stadt,

F ( 5) G( 8)

#### Dem

### Hochwärdigen Wohlgeborenen Herrn

## Caspar Elsner,

Erzpriester, Königl. Kreid-Schulen-Inspektor und Stadtpfarrer,

feinem würdigen Freunde und Gonner,

uni@

HocineirVigen Adolffgeborenen. Herrn

Caspas Clenet,

Ersprieffer, Königt, Areld-Sanken Jufgetthe mid Stadpforter

feinem mitbligen Grennte und Country

#### Giner gefammten

### edlen und fehr achtbaren Bürgerschaft

ber

### Stadt Neumarkt

wibmet

als Denkmal befonderer Verehrung und Hochachtung dieses Werkehen

ber

Verfaffer.

Einer gesammten

odlen und febr achtbaven Würgerschaft

nod

### Stadt Arumarkt

domolor'

'als Benkraf beseinderer Berehrung und Hochachtung bieres Ardenkeis

105

Berfalfer.

#### Vorwort.

Ge fehlte bisher immer noch an einer ausführlicheren Geschichte ber in vieler Sinficht fo merkwürdigen Stadt Reumarkt, welche unftreitig ju ben altesten Stabten Schlefiens gehört und fast in der Mitte von Riederschlefien gelegen bon Breston im Beften 4 Dt. und bon Liegnit im Often mur 4 M. entfernt ift. 3war hat im Jahre 1748 ber ba= malige Rreis-Phyfifus und Genator Dr. Ugmann fich ber muhfamen Arbeit unterzogen, aus ben gu feiner Beit im biefigen rathhäuslichen Archive zerftreut vorgefundenen Attenftuden, und aus ben wenigen Urfunden, die er noch borfand, \*) mit unverkennbarem und dankenswerthem Fleife eine Stadt-Chronik zusammengutragen, die er im Jahre 1752 vollendete; allein daß biese handschriftlich hier noch vorhandene und von mehreren andern Sanden später fortgeführte und mit Bujaten bereicherte Chronik in einem ftarken Folio-Bande kein klares und vollständiges Bild von ber Bergangenheit unferer Stadt barbietet, ift auf ben ersten Blid erfichtlich, und leuchtet jebem Unbefangenen von felbst ein, ber bas Buch aufschläat und auch nur flüchtig burchblättert. Denn die gange Anlage biefer Unnalen gestattet burchaus keinen vollkommenen und verständ= lichen lleberblick.

Dahin rechne ich, daß

1. dieses Buch nach durch die barin behandelten Materien bezeichneten Titeln und nicht nach chronologischen Abtheilungen geschrieben,

<sup>\*)</sup> Ich habe ben Nachweis biefer Aftenftude, fo wie der von mir bes nuhten alferen bandschriftlichen Nachrichten und gedruckten Werke alterer Chronisten meiner Geschichtserzählung vorausgeschickt.

Porwort.

- 2. die Gintheilung felbst nicht fustematisch, und
- 3. die unter den einzelnen Titeln aufgeführten Thatsachen und Geschichtberzählungen nicht gehörig geordnet, soudern vielnehr historische Fakten mit Verfügungen und Verordnungen der städtischen Behörden unregelmäßig untereinander geworfen sind.

So bankenswerth daher das Unternehmen des Verfessers bieser geschriebenen Chronik ist, und so wenig sich der große und unermüdete Fleiß, der darauf verwendet worden ist, der kennen läßt, so kann doch eigentlich, wenn man nur einigersmaßen sich mit dem Inhalte dieses Buches vertrant gemacht hat, von einer wohlgeordneten Stadtgeschichte Neumarkt's im strengsten Sinne des Wortes wohl nicht die Rede sein.

Deshalb habe ich das mühevolle Geschäft übernommen, mit Hälfe dieser eben beschriebenen Chronik und auf Grund derselben, so wie aus einigen älteren Urkunden, die mir zu Handen gekommen sind, eine aussührlichere Geschichte der alten ehrwürdigen Stadt Reumarkt zu schreiben, welche jedoch auf Vollständigkeit aus dem einsachen Grunde auch nicht die leisesten Ansprüche macht, weil aus der Zusammenstellung der Nachrichten, welche in den wenigen Urkunden und Geschichtssquellen, die mir zu Gebote standen und ziemlich enge Schransken seihen, enthalten sind, immer noch Leerheiten und Unvollskommenheiten sichtbar werden müssen. Ich darf daher verstrauungsvoll auf Billigkeit im Urtheile meiner Leser und schwenden Nachsicht rechnen, wenn ich kein opus omnibus ruweris absolutum liesern konnte noch wollte. Was ich von andern Werken zu Rathe gezogen und verglichen habe,

ist jedesmal bei den einzelnen Ereignissen in einer Amnerkung angegeben. Bisweilen habe ich mich bewogen gefunden, aus einzelnen bewährten Geschichtswerken trefsliche Schilderungen wörtlich aufzunehmen, was hier zur Nachricht für jene diesnen mag und erwähnt wird, die etwa ein Schmücken mit frem den Federn wittern wollten.

Nur den beschränkten Hülfsmitteln und den Schwierigsteiten, die sich mir darboten, die oft einander widersprechenden Nachrichten zu vergleichen, und den nicht selten bei den undes deutendsten Gegenständen so reichhaltigen und im Gegentheile bei den wichtigken Ereignissen so sparsamen Stoff zweckmäßig zu bearbeiten, ist es allein zuzuschreiben, wenn noch Lücken bemerkdar sind und hie und da das Vollständigere vermisst wird. Sed in redus arduis voluisse satis est.

Ich habe daher nochmals nur um schonende Nachsicht zu bitten, und übergebe die Frucht meiner Mußestunden zwar schüchtern und verlegen, aber mit aufrichtiger Liebe für die Sache selbst den wohlachtbaren und würdigen Vätern der Stadt, unter deren Schutze ich gegenwärtig lebe, und allen guten und treugesimmten Bewohnern derselben, unter denen ich einen der edelsten, ausrichtigsten und wärmsten Freunde gefunden habe, der mir die bittern Stunden meines schwer geprüften und viel bewegten Lebens durch die inmigste und herzlichste Theilnahme verzüßte. \*) Der Edle möge hierin

<sup>\*)</sup> Die Beruhigungsgründe über das harte und graufame Schickfat, welches mich feit einer langen Reihe von Jahren so unbarmherzig verfolgte, und in den Jahren 1842 und 1843 durch Berkennung meines rechtschaffenen biedern Charakters, und heftige Stürme und Ungewitter, die

wenigstens einen Beweis meines bankerfüllten und freundlich gesinnten Herzens sinden! Möge Gott dem Guten zum Wohle der Menschheit noch eine lange Reihe von Jahren

nicht felten in schwarzen ungludbichwangeren Bolken über meinem haupte sich thurmten, ben höchsten Gipfel erreicht hat, sind in nachstehenden besherzigungswerthen Gedanken niedergelegt:

Sei beherzt, und entreiß' dich, o Seele, buffern Gebanken, Gonne ber Monne bein herz! Sollen Rummer und Gram, die verhaften henker bes Geiftes, Stets bich mit Wehmuth beziehn?

5. Soll bein fühlendes Herz noch ben wilden finstern Tyrannen Offen zur Grausamkeit stehn? Willst du noch im Geleite der Furcht vor schreckenden Grillen Unter Cypressen vergehn?

Gieh! fie mallet herab die erfeufste Freude, und öffnet

10. Dir des Bergnügens Pallast.
Sieh! wie glänzet das Bitd der dir Gnade athmenden Borsicht?
Folge dem göttlichen Wink.
Wie? mit Schmerzen gehäust, und vom grauen Kummer gebeugte Seele, du kanntest mich nicht?

15. Den das Dasein der Welt, in ihr jede Schöpfung verehrte?
Dem sich das Sternenheer neigt?
Der an Gnade und Macht, und an Weisheit, Güte unendlich,
Jeden der Sterblichen pflegt?
Der dem Noe, als Leitstern der Sünde Fluthen besiegte,

20. Gunftig bem Abraham war,
Der ben Lot von ber Gluth bes befleckten Sodoms befreite,
Der auch in fremdem Revier
Seinen Ifaak mit troftender Gute vaterlich speiste,
Durch ben der Ifmael nicht

25. Sulftos fcmachtend vor Durft in ber bangen Bufte erblaßte,

schenken, und sie alle gesegnet sein lassen in seinem Beruse! Leider konnte ich aber auch hier in Neumarkt die im Mensschenleben bitterste Ersahrung machen, die dem menschlichen Herzen die tiefste blutende Wunde schlägt und Wehmuthöthränen dem Aug' entlackt, daß man sich bemüht hat, auch hier meinen guten Ruf zu untergraben, und meinen unbescholtenen Charakter zu beslecken von einer Seite, von wo man es zwar befürchten, aber nicht erwarten konnte. Aber Gott sei Dank!

Joseph, vom Neibe verkauft, Und der Potiphar Lift in des Kerkers Schlunde verdrungen, Nicht der Verfolgung erstarb, Der dem Jakob die Sonne des Erost's, dem blinden Tobias

30. Endlich ein Auge bes Licht's, Und bem Jon as das Leben im naffen Grabe geworden; Diefer wird fühllos dir fein? Der die Raben ernährt, und der Wipfel Kinder erquicket; Diefer wird uneingebenk

35. Menschenfeelen, den himmlischen Hauch der Gottheit verkennen, Dieses erhabene Werk?

So ertönte die göttliche Stimm' allwaltender Borsicht:

Und dann auf einmal verscheucht
Flogen nächtliche Eulen mit wuthvoll beissenden,

40. Und in der Seele ward Tag.
D, nur schwinge dich, Herz, auf den Flügeln beines Vertrauens Zärtlich zur Vorsicht empor!
Von des Ewigen Arme gestützt in guldenen Sions:
Hallen mit Nektar getränkt!

45. Warum töbtest bu bich? was vermögen rafende Stürme? Was jede feindliche List? Was die Wogen der schäumenden Wellen, benen der Felsen Sipfel noch unbewegt tropt? Es ist nicht gelungen. Die Zuflüsterungen und Verunglimspfungen meines persönlichen Charafters aus der Ferne her haben keinen wesentlichen Einfluß auf die Gesimmungen meiner Mitbürger am hiefigen Orte gehabt, vielmehr jene, die dies versuchten, in ihrer ganzen Blöße dargestellt. Einige dieser Spfophanten hat die strasende Nemesis bereits verdientermaßen gezüchtiget; Andere von ihnen haben bereits vor ihrem ewigen Richter gestanden, Allen aber hat mein Herz in driftlicher Liebe vollkommene Verzeihung angedeihen lassen.

Obwohl ich nach Pflicht, Ueberzeugung und Gewissen die Religionsgeschichte Neumarkts vom katholischen Standpunkte aus betrachten unüfte, so darf ich mir dennoch schmeicheln, die Thatsachen unpartheilsch und rücksichtslos, wie sie die Geschichte giebet, sine studio etira erzählt zu haben, und kann ruhig der Ueberzeugung mich überlassen und hoffe mit Zuversicht, den Tadel der Besangenheit nicht erwarten zu dürsen. \*)

<sup>\*)</sup> Wenn der Verfasser bei Erzählung der strengen Verordnungen gezen die Protestanten vielleicht nicht im Sinne manches Lesers geschrieben bat, so erklärt er hiermit öffentlich und seierlich, daß er damit keineswegs dem veligiösen Indisserentismus huldige, denn er ist in seinem Innersten überzugt von der Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Glaubenslehren; sondern nur die Ueberzeugung ausspreche, daß im bürgerlichen Verkehr und im Umgange mit Menschen verschiedenen Religionsbekenntnisses der Geist gegenseitiger Dulbung und Versöhnlichkeit herrschen müsse, und daß nur gründliche Belehrung und lebendige leberzeugung das menschliche Herz regieren und für die Wahrheit der katholischen Kirche empfängzlich machen könne.

Auch wird keiner meiner verehrten Leser so unbillig fein, und bas, was von der weltlichen Obrigkeit zur Unterdrückung des Protestantismus geschehen ist, auf Rechnung der heiligen katholischen Kirche seben, die in ih-

Von Furcht vor strengem Tabel ober eitler Gefallsucht gleich weit entsernt, lag der Gedanke fern von meiner anspruchölosen Scele, auf der einen Seite die historische Wahrsheit zu verhehlen, und mich an der historischen Treue schwer zu versündigen, und auf der andern Seite irgend Jemand Unrecht und wehe zu thun.

Noch sei es mir erlaubt, über meine Darstellungsweise geschichtlicher Thatsachen hier einige Worte zu sprechen.

Ich habe mich im britten Abschnitte meiner Geschichte S. 3 auf eine von Boleslans dem Langen im Jahre 1178 bem Kloster Lenbus ausgestellte Urkunde berusen, auf welche sich auch mein Vorgänger, der Chronist Dr. Aßmann, nach dem Vorgange des Thebesius berust, und in der Neumarkt das erstemal mit diesem Namen geschichtlich genannt wird. Die Achtheit dieser Urkunde ist in neuerer Zeit, namentlich vom Superintendenten Words in Priedus, dessen Verbeinste um die vaterländische Geschichte nicht zu verkennen sind, in der literarischen Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern Jahrg. 1822. Stück 10 bestritten worden, wobei man sich auf Klose Vd. I. S. 317 stützt. Die fragliche Urkunde ist zu sinden bei de Sommersberg Seript. rer. Sil. Tom. I. fol. 894., George Thebesius Liegnitzssche Inden von Leubus S. 15. pag. 19 st. und in Büschings Urkunden von Leubus S.

rer mutterlichen Sorgfalt und Liebe bergleichen Gewaltmittel immer verabfcheut und niemals gebilliget hat. Auch bie protestantischen Obrigkeiten
fuchten burch Zwangsmittel bes Glaubens ihrer Gegner Berr zu werben.

4. Bergl. Tzichoppe's und Stenzel's Urkundensammlung S. 96 Anmerk. 1.

Ich kann mich bon ben Gründen, welche gegen die Aechtheit dieser Urkunde sprechen sollen, nicht überzeugen, und wage es, meine Gegengründe hier aufzustellen, auf die Gefahr hin, daß sie vielleicht von einem erprobten Geschichtsforscher nicht stichhaltig befunden werden könnten.

#### Man nimmt

1. an, biefe Urfunde fei eine unachte und untergescho= bene Stiftunge-Urkunde, da das wahre Stiftunge-Dokument schon im 3. 1175 von bemfelben Berzoge ausgestellt wurde, in welchem die Gifterzienser aus Pforta nach Leubus berufen worden find. 3ch halte biefe Urfunde für tein Stiftungs= Dofument, fonbern nur fur eine Erweiterung ber Privilegien und Gerechtsame, welche Boleslaus bem Klofter feit ber Ginweisung ber Cisterzienser verliehen hatte, worin er auch bas ben Monden geschenkte Gebiet mit neuen Schenkungen bereicherte, zugleich die alten bestättigend. Es ist nämlich in ber Gefchichte nichts Ungewöhnliches, daß bie Fürften ben bon ihnen gegründeten Stiftungen in der Folgezeit noch nachträg- liche Urkunden ausstellten, in benen sie ihnen entweder neuen Buwachs an Ländereien, ober Anweisungen auf herzogliche Gefälle und Zinsen, oder auch neue Privilegien und Freiheiten ertheilten. Go besithe ich eine Papier-Sandschrift in Klein-Folio-Format, Abschrift von mehreren Urkunden aus dem chemaligen Rlofter-Archive bes Stiftes Gruffau, G. D. G. 1 Mt. von Landeshut, enthaltend, welche mindeftens zu An-fange des siedzehnten Jahrhunderts von einem Klosterbruder

aus ben Driginalen angefertigt worben ift, unter benen, außer der wirklichen Stiftungs-Urfunde diefes Klofters von Bolko I. bem Streitbaren (Bellicosus), von Schweidnit und Jauer aus dem 3. 1292, noch eine bon bemfelben Bergoge feche Jahre später, nämlich 1298, ausgestellte vorkommt, worin er ben Monchen gur Fortsetzung und Bollenbung ihres Klofterbaues 30 Mark aus ben herzoglichen Zöllen von Schweid= nit, Löwenberg, Bunglau, Reichenbach und Frankenftein anweist. \*) Gine gleiche Bewandtniß scheint es mir mit ber Urfunde Boleslaus bes Langen für bas Kloster Leubus bom Jahre 1178 gu haben. Boleslaus hatte bereits 1175 mit Willen und auf Beranlaffung bes Bifchofs Walther von Bredlau ftatt ber Benediktiner das Kloster mit ben bamals in Schlesien fehr beliebten Cifterziensern befett, und für diese ein neues Stiftungs-Instrument in bemfelben Jahre, wie bas in ber Regel zu geschehen pflegte, ausgestellt; allein 1178 er= theilte er benfelben mehrere in bem fraglichen Dofumente namentlich aufgeführte Privilegien. In dieser Meinung werbe ich noch mehr bestärkt burch folgende am Eingange der Ur= funde stehende Borte: annuente nec non rogante Domino Walthero Episcopo Wratislaviensi et ejus Capitulo Monachos adductos de Portensi coenobio, quod est in Theutonia super Salam fluvium collocatum, in loco, qui dicitur Lubens etc. Denn die Worte Mona-

<sup>\*)</sup> Ich habe biese Urkunde abdrucken lassen getreu nach meiner Handsschrift in meinen "Geschichtlichen Notizen über die aufgelöste ehemalige fürstzliche CisterzienserzUbtei Grüffau. Nebst einer Sammlung mehrerer das Kloster betreffender Urkunden, herausgegeben zur Säcularseier der Stiftskirche. Liegniß 1835. 4." S. 19. 20 sub lit. B.

chos adductos in loco, qui dicitur Lubens geben meiner unmaßgeblichen Ansicht zusolge schon deutlich genug zu versstehen, daß die Mönche bereits in das Kloster eingeführt wasren, und folglich diese Urkunde keine Stiftungssulrkunde sein kann. Selbst Thebesius hat sie nur als eine Freiheit oder als ein Privilegium betrachtet, obwohl er irrthümlich das Jahr 1178 als das Stiftungsjahr des Klosters Leubus annimmt.

- 2. Die Urkunde ist nach Form und Inhalt ganz im Geiste aller von Boleslaus ausgestellten Urkunden höchst wahrscheinslich durch einen deutschen Notar abgesast, und wird selbst in einer erst jüngst herausgegebenen Schweidniger Chronif, Schweidnig 1839. 4. S. 90. von dem Chronisten als ein Dokument zur Verbesserung des Klosters Leubus, nicht aber als Stistungs-Urkunde desselben angesührt, woselbst in dieser Beziehung solgende Stelle aus der beregten Urkunde hervorgeshoben ist: cum omni jure ducali, cum omni dominio, cum omni libertate, cum omni judicio manus et capitis Abbati et conventui Lubensi trado, confero et resigno.
- 3. Das Dokument befand sich im Klostcrarchive zu Leubus, und wurde von den Mönchen selbst undestreitbar für ächt gehalten, dem von dort hat der Stadt-Syndikus Thebesius zu Liegnik Abschrift dieses Privilegiums genommen, um es in seine Jahrbücher einzurücken. Schwerlich würde man eine falsche Urkunde, die man für untergeschoben halten müßte, und die alle Kennzeichen ihrer Unächtheit an sich trüge, im Archive des Stiftes niedergelegt haben, um sich nöthigenfalls darauf berusen zu können. Wahrscheinlich mag eben daher

auch de Sommersberg seine Abschrift dieser Urkunde genommen haben, und es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die ältern schlesischen Chronisten eben so wie Thebesius von der Aechtheit derselben sich überzeugt hielten. Sollte auch der sonst so schwerzeigte Kenner der schlesischen Alterthümer, der verewigte Prosessor Büsching, sich haben täuschen lassen?

- 4. Der Inhalt der Urkunde selbst giebt deutlich zu erstennen, daß hier von keiner neuen Stiftung die Rede ist, denn dort wird blos von ausgedehnteren Freiheiten und Nechten gesprochen, welche Boleslaus der von ihm schon gestisteten Abtei zu Leubus verleihen wollte, keineswegs aber von der nun erst erfolgenden Einführung der Cisterzienser, die mit den oben angezogenen Worten des Einganges der streitigen Urstunde schon als eingessihrt betrachtet werden.
- 5. Enblich noch die Frage: Sollte man nicht vielleicht auch durch eine Vergleichung der Handschriften schon in früherer Zeit im Stande gewesen sein, die Täuschung zu entbecken?

Die ganze Differenz wendet sich also blos um die Frage: Ist die beregte Urkunde Stiftungsbrief des Alosters Leubus oder nicht? Daß sie dies nicht sei, beweist der wirkliche Stiftungsbrief dieses Klosters vom Jahre 1175, mithin ist, wenn wir dieselbe als wirklich von Boleslaus ausgestellt annehmen wollen, dieselbe nur ein nachträgliches Ergänzungs-Dokument der bei der ersten Stiftung dem Kloster gemachten Schenkungen.

Leicht könnte man mir ben Vorwurf machen, \*) wozu zählungen von Heiligen und unverbürgte Legenden in eine

<sup>\*)</sup> Diefer Borwurf ift mir auch wirklich gemacht worden.

Stadtgeschichte, die doch in einer solchen leicht wegbleiben könnten, und jedenfalls nicht nach dem Geschmacke mancher Leser sind?

Darauf entgegne ich Folgenbes.

Was ich von Ergählungen aus bem Leben ber Beiligen beigefügt habe, ift wahrlich nicht ber Rede werth, und im Berhältniffe zur ganzen Geschichte kaum bemerkbar. Ich habe beren, fo viel mir erinnerlich ift, nur zwei aufgenommen; weil ber Gang ber Erzählung mir bies unerläglich zur Pflicht machte, wenn ber Bufammenhang bes Gangen nicht geftort werden follte. Auch bin ich gang ber Meinung, bag Cha= rafteriftiten bon folden Personen, die für die Geschichte ber Stadt Neumarkt von wesentlichem Intereffe und hoher Bc= beutsamkeit find, von vielen meiner gechrten Lefer wohl nicht gern vermift werben wurden. Solche für Reumarkt bentwürdige Bersonen find unftreitig Bedwig und Frang bon Affifi, beibe wegen Stiftung des Minoritenklosters jum beisligen Kreuz in wechselweiser Beziehung stehend. Bon beiden Beiligen habe ich in ber gegebenen biographischen Stigge, Die ich ba lieferte, wo es ber natürliche llebergang zu erforbern schien. nur bas geschichtlich Wahre und Begründete, bas fich auf bestimmte und unzweidentige Zeugniffe ftutt, angegeben, und für die Charafteriftit bes Stiftere bes Minoriten-Ordens aus Grinben nur ein protestantisches Wert benutt, nämlich ben Freiherrn von Biedenfeld, beffen Unpartheilichfeit in feiner nicht unbedeutenden Geschichte aller Dondis- und Klofterfrauen-Orden \*) rühmlichst bekannt ift. Rur eine gereimte

<sup>\*)</sup> Ursprung, Aufleben, Grofe, herrschaft, Berfall und jegige Bus fande fammtlicher Monches und Rlofterfrauen-Orben im Drient und Occi-

Legende über den Ruhestein ber heil. Hedwig zu Ohherrnfurt habe ich aus des Chronisten Naso's Phoenix redivivus der Fürstenthümer Schweidnig und Jauer, welcher zu Breslau in der Baumann'schen Erben Druderei 1667 in 4. gedrudt wurde, entlehnt, und zwar darum, einmal weil mich der Gang der Erzählung in einem natürlichen Uebergange darauf hinleitete, und dann, weil einige geschichtliche Rofizen darin enthalten sind, die ich nicht übergehen wollte. Das Legendenhafte jener Erzählung des Chronisten überlasse ich gern den individuellen Ansichten jedes Einzelnen meiner Lefer.

Da es gewünscht wurde, daß auch basjenige, was etwa aus ber Geschichte der einzelnen Dorfer des Kreifes, die mit ber Stadtgeschichte in genauer Berbindung fteben, befannt geworben ift und ermittelt werden konnte, mit aufgenommen würde, fo habe ich keinen Anftand genommen, die außerst schätzbaren geschichtlichen Notizen über die erwähnten Kreis= Dorfer, welche ber Geheime Archiv-Rath und Profeffor Dr. Stenzel in dem Jahresberichte der schlesischen Gefell= schaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842 bei ber Aufnahme des Registrum villarum, allodiorum et jurium Ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis vom Jahre 1303 S. 60 ff. mitgetheilt hat, buch= stäblich in meine geschichtliche Darstellung, in so weit es nöthig war, zu übertragen. \*)

bent. Nach Urkunden und Driginalquellen von Ferdinand Frhen. von Biedenfelb. 2 Bde. nebst Supplem. Beimar 1837—1830. 8.

<sup>\*) 3</sup>d habe aus diesem Registrum zugleich immer die freien und ginsbaren Sufen jedes einzelnen Dorfes von 1303 angegeben, um bem Geschichtsfreunde, ben es etwa intereffiren möchte, eine Bergleichung bes Sonft mit bem Jest möglich zu machen.

Mögen Neumarkts eble Bewohner im Bilbe ber Vergangenheit die Gegenwart gehörig würdigen und weise gestrauchen lernen! Möge ihnen das, was die Geschichte mit ergreisender und erschütternder Wahrheit unwiderleglich der Nachwelt aufgezeichnet hat, ein treuer Spiegel des Lebens und Wirkens unserer Bäter sein, deren Gedeine durch Jahrshunderte bereits den langen Schlaf des Todes schlummern.

Schlüßlich sage ich allen Freunden und Gönnern der Wissenschaft und insbesondere der Geschichte unserer Stadt, die mich mit Beiträgen so bereitwillig unterstützt haben, meisnen herzlichen und tiefgefühltesten Dank!

Reumarkt den 31. December, am letzten Abende bes Jahres 1843.

rion Complex, Westerviorsis of districtus Nosipelas viens von John 1394 & 60 p. milgebells hot butte habt a in mem grandflude Completer. In 10 beilt co

time That the mid and Deletion with September 2 and Transfer and

A STATE OF THE PARTY OF THE PAR

the had Shell suched mi, untuk administration after under the state of the such and the such as the su

#### things the second of a chive is it redilled

ber aus bem rathhäuslichen Archive von Dr. Affmann benutten Aftenstücke, Urfunden, Dofumente, Berträge, Rechnungen, Gessionen u. f. w., die als Geschichtsguellen für Neumarkt angusehen find.

Da ich die handschriftlich hier befindliche Chronif bes Nathmann Dr. Asmann meiner geschichtlichen Darstellung zum Grunde gelegt habe, so wird es hoffentlich meinen verehrten Lefern angenehm sein, zu erfahren, aus welchen Duellen ältere und neuere Chronisten der Stadt Neumarkt (denn die Handschrift ist, wie ich schon bemerkt habe, von andern Händen theils berichtigt, theils sortsgeseht worden) geschöpft haben. Außer den von mir anderweitig benutzen Geschichtswerfen und Duellenschriften, die ich an seinem Orte treu angesührt habe, und die dem ehrenwerthen alten Chronisten nicht zu Gebote standen, habe ich aber auch mehrere der von ihm angegebenen Dofumente und Atsenstücke selbst einzusehen Gelesgenheit gehabt, und es mir zur Gewissenspflicht gemacht, dieselben genau zu prüsen und für meinen Zweck noch mehr auszubeuten. Die aus dem rathhäuslichen Archive schon von meinem Borgänger benutzen Duellen sind:

P. H. 1. Die alteste Pergament Handschrift, beren Beschreibung weiter unten folgt, und aus welcher von mir mehrere Dosumente entnommen sind, unter dem Titel: Iste est liber civitatis de causis, quae siunt coram consulibus in consilio. sol. Diese Handschrift habe ich selbst eingesehen.

L. M. 2, Liber Missivarum ober 24 rathhäusliche Protofolle in folio, welche ihren Namen baher erhalten haben, weil ehemals alle eingegangenen und abgeschickten Briefe

barin verzeichnet wurden.

C. S. 3. Conclusa Scabinorum ober 14 Protofolle in folio, in benen die mit Zuziehung ber Schöppen und Handwerfs-Aeltesten abgefasten Rathe-Defrete befindlich find.

L. S. 4. Liber Signaturarum ober 19 Protofolle in folio, in benen alles eingetragen wurde, was in ben Sigungen

bes Rathes verhandelt worden ift.

R. I. 5. Rathhäusliches Anventarium enthält 3 Protofolle in folio und in Lever eingebunden, in welche Bestallungen, Kontrafte, Schulden, Obligationen u. f. w. eingetragen wurden.

A. C. 6. Archivum curiale enthält die im Archiv befindlichen Dofumente und alten Instrumente, und befand sich
früher in einem im Sessions-Zimmer der Herren Stadtvervordneten in die Mauer angebrachten und mit einer eisernen Thüre verschlossenen kleinen Wandschrank, in welchem
jest das alte Manusfript des Stadtbuches liegt.

- L. C. 7. Liber Criminalium, auch schwarzes Register genannt, besteht aus 4 Protofollen in folio, in benen Eriminal-Aften, Urtel und Erefutionen ober Hinrichtungen fich befinden.
- S. A. 8. Schuld-Aften, Die in Der Rathhauslichen Registratur zusammengebunden liegen.
- S. B. 9. Schuldbuch in folio, worin ber Stadt Schulben und Obligationen befindlich find.
- R. D. 10. Ruprechts Diarium, ein bunnes in Pergament länglich gebundenes Tagebuch des Rathmann Ruprecht aus dem dreißigjährigen Kriege. Diese Handschrift war immer ein Eigenthum der Familie Prove, bei welcher sie sich fortgeerbt hatte, aber in neuerer Zeit verloren gegangen sein mag.
- L. Contr. 11. Liber Contractuum enthält Räufe über burgerliche Grundftude.
- L. P. 12. Liber Processuum, eine in türfisch Papier ges bundene gang dunne Handschrift.

L. H. 13. Liber Hypothecarum 7 Folianten.

G. P. 14. Gerichts-Protofolle in folio, in welchen Bergichtsleiftungen, Aufgaben, Bermächtniffe u. bergl. eingetragen find.

A.K.R. 15. Alte Rirden Rechnungen von ben Jahren 1541

bis 1608.

S. R. 16. Stadt Rechnungen.

A. R. 17. Acta Religionis, die in ber Registratur nach ben Sahren geordnet gusammengebunden liegen.

A. P. 18. Acta Parochialia ober verschiebene Rirden.

A. K. 19. Desgleichen Acta, bas Rlofter betreffenb. K. R. P. 20. Rirchen-Rechnungen von ber Barochialfirche.

KL. R. 21. Desgleichen Rlofter=Rechnungen.

B. A. 22. Acta ober hiftorifches Protofoll, fo bei bem

Bethhaufe geführet wirb.

E.S.MS. 23. Gin Manuffript, betitelt Evangelium Silesiae, und verfaßt von Gottfried Hoppe, Pfarrer zu Conradsdorf, auch Kunnersdorf genannt, W. S. W. 1/4 M. von Hainau, im Jahre 1675, die Einführung ber Reformation in Schlesten betreffend. Diese Handschrift scheint jest nicht mehr vorhanden zu sein.

S. COP. 24. Abschrift eines vom Erzpriefter Schubert im Jahre 1751 an ben Fürstbischof eingereichten Auffapes über bas Einkommen und bie Laften ber Kirche und bes Pfarrers, wie nicht minder ber Schul- und

Rirchenbedienten.

S. A. 25. Dr. Afmanns eigne Sammlung benfwurdie ger Schriften. \*)

Außer biefen für ben Gefchichtschreiber fo unentbehrlichen 21f= tenftuden, welche der Rathmann Dr. Afmann, dem bas rathhäus-liche Archiv zu jeder Zeit offen ftand, so umsichtig und sorgfältig benutt bat, benutte ich noch

L. PR. P. 26. Liber Proventuum Parochiae S. Andreae, antiquitus et etiam modo dari solitorum, eine Papier= Sanbidrift, ichledt in Pappe gebunden, in Groß-Folio-Format, vom Erzpriefter Johann Igna; Notter im Jahre 1704 augefangen, und bis heut fortgesett, die mir burch bie Gute bes Ergpriefter, Rreid-Schulen-Infpeftor und Stadtpfarrer Berrn Eloner bereitwillig mitgetheilt wurbe.

A. J. P. C. 27. Gin mir gehöriges Aftenftud über bas Rirchen-

Patronat ju Camoje von 1596 bis 1738.

Ueber ben Blan und bie Bearbeitung meiner geschichtlichen Darftellung, Die im Wefentlichen von allem, was bis jest über Reumarft geschrieben worden ift, abweicht, giebt bas Borwort naberen Aufschluß.

Der Berfaffer.

Bon altern gebrudten Berfen habe ich außer mehreren andern noch folgende benugt:

28. Historia Incendiorum. Hiftorischer Brand : vnb Fewerspiegel, Dber Ordentliche Erzehlunge vieler schedlicher Fewersbrunfte, so im Lande Schlesten, sonderlich zu Brefilaw, bald vom Wether, bald aus Verwahrlosung, bald von bösen Leuthen, Bud solche alle vmb der Sünde willen, aufigeschüret, vervrsachet vnd entstanden sind: Sampt furber Beschreibung deß Landes, der Städte, und Derter, die den Brandsschaden empfunden, Mit angesbeuten hengtem Bericht, von ber Dber, vnd anderer Schlefischen Waffer Briprung, fort- vnd aufgange, auch 3weven nütlichen Registern: Männiglich für Augen gestellet, von Nicolao Polio Wratislaviensi. Bu Breglam brucks und verlegts Georg Baumann, Im Jahr, Dt. D. C. rrir. 4.

29. Schickfusii Rem vermehrete Schlefische Chronifa und

Landes-Beschreibung. Jena 1625. fol.

30. Cromer de orig, et reb, gest, Polonorum in Pistor, Scriptor. Polon.

<sup>&</sup>quot;) Debrere diefer Aftenftide find mahricheinlich bei der vor mehr als 30 Jabren flattgehabten Berauferung der ratbbauslichen Ranglei-Matulatur mit bertauft worden und auf dieje Beife verloren gegangen.

31. Fridr. Lucae Schlesiens curiofe Denkwürdigkeiten ober vollkommene Chronica von Ober, und Niederschlesten. Frankfurt

a/M. 1684. 4.

32. M. Z Typographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae bas ift, Beschreibung und eigentliche Abbilbung ber Vornehmften vnd befandtisten Stätte und Plate, in dem Königreich Boheim und einverleibten Ländern, Mähren und Schlesien. An tag gegeben vnnbt verlegt burch Mattheum Merian zu Franckfurt. 1650. fol.
33. Joachim Cureus Schlesische und ber herrlichen Statt
Breflaw General Chronica. Deutsch burch Heinrich Rätteln zu
Sagan. Francksurt a/M. 1586. fol.

34. George Thebesii Lignigifche Jahrbucher. Berausgegeben

von M. Gottfr. Balth. Scharffen. Jauer 1733. fol.

Der Dbige.

#### Berbefferung.

Doch bitte ich den geneigten Lefer, folgenden bedeutenden Drudfebler im Bormorte ju Diefer Schrift verbeffern ju wollen. Es muß namlich Seite XI Beile 2 von unten Graablungen fatt gablungen gelefen merben.

### Inhalts-Verzeichnif.

	Cinleitung	Seite
	Erftes Rapitel.	1
	Gedrängte statistische Uebersicht	A STATE
		2 3
	The state of the second of the	0
	The control of the co	-
	Jerring Official	0
	e o g william 1. Det widtlide	12
	Erfte Stiftung bes Minoritenflofters jum beil. Kreuz burch bie beil.	
	Der heil. Franz von Uffifi, Stifter bes Franziskaner: Ordens Die ersten Minoritan pan ber beil.	13
		14
	Stunding der Problei II & nor hom Riconitan Thom	15
	markt	16
	markt . Neumarkt erhalt Hallisches Recht. Heinrich I. wird Herr von Kra-	
	fau, Grofpolen und Sendomir	21
	fau, Grofpolen und Sendomie Heinrich II. der Fromme Tartaren. Schlacht bei Wahlstatt. Heinrich II. fällt auf dem Kampfplate	22
	Das Mahrden von der ju Neumarkt erschlagenen Zartarenfürstin	22
	widerlegt	
	widerlegt . Erbauung der Burg, der Stadtmauern, Thurme und Thore	27 34
	3 weites Rapitel.	04
1	Beinrich III. Boleslaus ber Rable (Calvus). Mord in ber Rirche.	
	Seinrich IV.	38
	Boleslaus von Liegnit gefangen. Heinrichs III. Tob. Seinrich IV.,	00
		42
	e - o M obtilition oto i v . upil zhebidh	45
	. (Classus) bon Fleanib und Breslau Meinrich VI	
	Schenkung bes Gutes Pfaffendorf an die Undreas-Rirche gu	ac
	Neumarkt Herzog Heinrich VI. Furchtbare Hungersnoth. Herzogl. Bruber- frieg. Consules Magister Consulum Rection	46
		wig.
	Freie Rathsmahl. Peft	47
	Drittag Ganital	
	Reumarft unter der Oberbobeit der Konige von Bobmen.	
	John John IV. Inchaffung her lateinischen County bei	
	ben Gerichtshöfen. Reichskrämer. Komplott wider den Rath zu Neumarkt. Karl IV. Tob	
	König Wenzel. Bermachtniß an das Kloster zum heil. Kreuz und an die Pfarreied Tod	54
	TIME LILLING ALL CONTRACT STREET AND A CONTRACT OF THE ACCUSE OF THE PROPERTY	
	Sticker and Chapterine non Cotorn	58
	Geschichte ber Thomaskirche und bes bazu gehörigen Kirchhofes	63
		43

	Cuit
Stadtpfarrfirche. Glodenthurm. Geläute	65
Rramgerechtigkeiten in Neumarkt. Peft. Konig Wengels Tob. Mus-	
Reutingereuhligteiten in Reutinatit. Fest. Storing Wengers Lov. 2005	
bruch der huffitischen Unruhen. Große Connenfinsterniß. Die	
Abhaltung des katholischen Fohnleichnamsfestes soll Schuld	
baran fein nach ber Meinung bes Cureus	66
Raifer Sigismund. Suffiten. Erbvogtei zu Reumarkt. Suffiten in	00
	co
Reumarkt. Sigismunds Tod	68
Konig Alberts Tod. Interregnum. Leonhard Uffenheimer in Reu:	
markt enthauptet. Stadtfirche. Muttmannische Fundation.	
Altariften. Bertauf der Duble gu Pfaffendorf. Buchnergunft.	
Große Hungerenoth. Ladislaus König. Privilegium	71
	11
Georg Podiebrad. Bundniß gegen Georg. Die bofe Rotte. Schlaupe.	
Tod des Königs Georg	76
Biertes Rapitel.	
** **	3000
Reumarft unter der Regierung der Ronige von Ungarn.	
Konig Matthias von Ungarn. Große Plunderungen bes fchwargen	
Seeres. Ungewöhnliche Durre. Friede zu Dimus. Reumarkts	
Rirchenmefen. Bermachtniß. Privilegium über bie Schankges	
rechtigkeit. Tod des Königs Matthias	77
Konig Bladislaus. Großes Landes-Privilegium. Rirchen-Patronat	nist Co
an bas Kreugherrnftift ju St. Matthias in Breslau. Die Di:	
noriten verlaffen bas Rlofter gum beil. Kreug. Probftei. Un=	27.00
gludsfälle. Schlaupe. Bruch. Grunthal. Bunftwefen	81
Ch bes Chairs Misteres (Findibunns han Pasamation in Mone	OI
Tob bes Königs Bladislaus. Einführung ber Reformation in Neu-	00
martt	86
Fünftes Rapitel.	+ 34
Meumarkt unter Regenten aus tem Saufe Defferreich von 1526 bis	1740
Rirchlicher Buffand Neumartts. Wichtige Religionsveranderungen. Prob	Stei
Ferdinand I. vom Jahre 1526 bis 1564	87
hospital ad St. Nicolaum vor bem Liegniger Thore	96
Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben	97
Bertrage und Bestimmungen wegen des Gutes Schlaupe	99
Glouth Schoneiche, Pforrer in Schoneiche	101
Ellguth. Schöneiche. Pfarrer in Schöneiche	104
Mitty. Stillet. Stillation. Detrientede	TOT
Meumärktischer Schöppenftuhl. Burgvogt. Sittlicher Buftand ber	400
Beit. Polizei-Berordnungen in Neumarkt. Juftigpflege	106
Sechstes Rapitel.	
Raifer Marimilian II. vom Jahre 1564 bis 1576.	
Sulbigung in Breslau. Turfenglode. Schwenkfelber in Neumarkt.	
Das Patronat der Kirche zu St. Undreas geht an den Magi-	
ftrat über. Die Probstei an bas Domkapitel zu Breslau. Tur-	
fengefahr. Peft. Burglehn. Bunftwefen. Fleischer. Rurfchner.	
Bäcker	111
Projeg ber Burger gegen ben Magiffrat. Streit bes Burgbefigers	
Proges der Surger gegen ben Wingelieur. Ottete des Surgoeligers	410
mit bem Rathe über bie Gerichtsbarfeit. Polizei-Drbnung .	116

The state of the s	Gelte
Siebentes Kapitel,	
Raifer Rudolph II. von 1576 bis 1611.	
Einführung bes Gregorianischen Ralenders. Sturz ber Thurmspige zu St. Undreas. Prediger. Rlofterfirche. Majestatsbrief. Peft.	U DE SA
Große Theurung. Streit mit dem Burgheren. Gewerte	119
Stipendienstiftung. Tob des Raisers Rudolph	126
Achtes Kapitel.	Tim?
Reumarkt unter der Regierung des Raifers Matthias fvon 1611 bis 1	519.
Raifer Matthias Privilegium für den Gewanbichneider Fladen. Mus-	
bruch des 30jährigen Krieges. Der Magiftrat zu Brestau erstauft die Burg in Neumarkt. Bunftwefen. Klage gegen ben	
Magiftrat. Streit mit bem Rathe zu Breslau. Juftig	199
Neuntes Kapitel.	123
Neumarkt unter Raiser Ferdinand II. von 1619 bis 1637.	
Confoderation der Protestanten. Friedrich V. von der Pfals zum	
Könige von Böhmen erwählt. Ferdinand in Neumarkt. Ehren=	
voller Empfang Friedrich V. bei feiner Unfunft in Neumarkt.	134
Berfall ber protestantischen Union. Flucht Friedrich V. Ferbinand	
als Ronig von Bohmen gnerkannt. Neumarkts Kriegsleiben	
nach der Schlacht auf dem weißen Berge. Großer Brand .	138
Beitere Schickfale Neumarkts im 30jahrigen Kriege	147
Die Sefte ber Photinianer in Neumarkt. Dr. Elias am Ende ihr Beforderer. Reparatur an ber Klosterkirche. Die Minoriten	10
verlangen das Kloster zurud. Der Magistrat widersett fich.	
Prediger in Reumarkt. Ihre Schickfale	147
Ueberschwemmung in Schlaupe. Freier Brob: und Fleischmarkt.	
Brauurbar. Debicinalperfonen. Rechtspflege	151
Zehntes Kapitel.	
Meumartt mabrend der Regierung Raifer Ferdinands III. von 1637 bis	1657.
Dhnmacht ber ichlefischen Fürsten. Fernere Kriegsereigniffe. Sinweg-	
führung ber gefangenen Rathmanner aus Neumarkt und ihre	
Schickfale. Der Neumarktische Stadt-Kommandant Rhediger	
wegen Uebergabe ber Stadt an die Schweben zu Breslau ent-	154
hauptet Fernerer Druck ber Stadt mahrend des Rrieges. Der westphalische	IUT
Friede 1648 publigirt	164
Meumarkte Rachweben bes 30jährigen Krieges	167
Gefandtichaft ber evangelifchen Stande an ben Raifer. Gegen-Refor-	
mation. Burudgabe ber Rirchen an die Ratholiken. Streit	
wegen bes Kirchlehns zu Camofe Der Kreuzherr Rentwig er-	
ster katholischer Pfarrer. Die Franziskaner machen Unsprüche	-
an bas Rlofter. Reues Glodengelaute	168
Große Schulbenlaft nach bem Rriege Die Stadt vergleicht fich mit	

has Citarbianes non ham finistid as Olympia Citarbian has	Scite
ben Gläubigern vor dem königlichen Oberamte. Befoldung ber	196
Ronfuln	198
Eilftes Rapitel.	
Reumarkt unter dem Raifer Leopold I. von 1657 bis 1705	
Tob Raifer Ferdinands III. Leopold I. Deffen ftrenge Berornungen	
gegen die Protestanten. Diese geben in Reumarkt burch Un-	
vorsichtigkeit selbst Beranlaffung bagu	203
Fortsetzung und Bollendung bes Rirchenbaues. Fundation. Neue	
Thurmuhr. Pfarrer. Die Minoriten beziehen das Kloster. Wiedererbauung der Probsitirche	212
Rriegerifches leben in Neumarkt. Der Bürgermeifter Knabe Stadt:	212
Rommandant, Turfenfrieg. Entfehung Biens. Ungarifche Re-	
bellen	218
Feuersbrunft in Schlaupe. Die Gutsbefiger von Bruch und Grun-	
thal lofen fich von ben Steuern ab. Sattlerzunft. Streit ber	
Schuhmacher mit ben Rothgerbern. Brauurbar. Medicinals wefen. Der Phyfifus Philipp von Sulben, fonft Lobenftein ge-	
nannt, halt's mit dem Teufel?	221
Det Magiftent wird zur Infination des Probles Mentwig ins	
Rreugstift nach Reiffe eingelaben. Stürmische Rathsessionen.	
Abdankung bes Bürgermeifter Knabe. Der Stadtbuchhalter	00-
Ultmann wiegelt die Burger gegen den Rath auf. hinrichtungen	225
Reumarkt unter der Regierung Raifer Joseph I. von 1705 bis 1711	
Raifer Joseph 1. Religionebulbung. Die fatholifche Geiftlichkeit foll	
100 Dufaten Strafe jahlen wegen ber Binfelfchulen. Ults	
Ranftatifche Convention. Der Buchbinder Theodor Zeifing,	
feine Schule und feine Betftunden. Johann Peter Mois Da:	
dur, Stadtpfarrer	227
Einkunften ber Kirchen eine Turkensteuer. Auch die evangelis	
fchen Kirchen gahlen biefelbe	234
Ueberschwemmung und Brand zu Schlaupe. Neue Zwistigkeiten ber	
Burger mit bem Rathe. Sittenlosigfeit. Bein: und Brannt: weinschant. Prozeg bes Glodner Sagner mit ben Rothgerbern.	
Josephinische Hals-Gerichts-Drbnung. Tod Josephs I.	234
Dreizehntes Rapitel.	LUT
Die Stadt Deumarkt unter Raifer Rarl VI. von 1711-1740.	
Raifer Rarl VI. Strenge Gefete gegen Profelpten. Errichtung ber	
Statue des heil. Johannes von Nepomut am Glodenthurme.	
Pietismus. Miffionskreuz. Das Klofter wird maffiv erbaut.	
Neue Einweihung ber St. Andreaskirche. Fundation. Pfarrer.	239
Betgleich ber Parochianen zu Stephansborf wegen Bauten am bafi- gen Pfarrhofe. Ueberschwemmung in Schlaupe. Erfte Tabat-	
S. Simple control of the control of	

	Griti
fabrit in Neumartt. General-Bunft-Patent. Raiferlicher Oberamtsbefehl, Die Gefellen-Bruberfchaften betreffend. Medicinal-	Otto
wefen	245
ungludsfalle, welche die Stadt Neumarkt betroffen, Sarter Minter.	
Pragmatische Sanktion. Tod Karle VI.	248
Bierzehntes Kapitel.	
Schlassen unter neutick C"	
Schlesten unter breußischen Rönigen vom Jahre 1740 bis auf unfre T Mumartt unter Friedrich II., von 1740 bis 1786.	age.
Maria Therefia. Erfter und zweiter Schlefischer Krieg. Musbruch bes	
7jahrigen Rrieges. Kriegsleiben Neumarkts. Schlacht bei Leu-	
then. Friede. Schleffen preußisch	250
Evangelicher Gottesbienft auf der Burg und im Raufhaufe. Grun-	~00
bung der evangelischen Kirche. Ihre ersten Prediger. Legat.	
Fundation bei der katholischen Kirche. Stadtpfarrer. Wahlstreis	
tickit Der Gerendien Cart to the des Grand Cart and Cart	
tigfeit. Der Guardian Jafel bedt bas Rioftergebaube mit Bie-	000
geln. Königl. Berordnungen das Kirchenwesen betreffend	263
Buruckzahlung der Ablösungskapitalien an die Bewohner von Bruch	
und Grunthal. Kammerei. Tabakbau. Schnupftabakfabrik.	
Rretschmerzunft. Schütenbruderschaft	276
Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben. Großes Schloffen=	
wetter in Bifchborf. Tob Friedrichs bes Großen	280
	-
Funfzehntes Rapitel.	30740
Neumarkt unter ber Regierung Friedrich Wilhelm II. von 1786 bis 1797 Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1797 bis den 7. Juni 1840.	, und
Freiheitsschwindel in Frankreich und baraus hervorgegangene Un-	Lave.
ruhen in Schlefien. Rrieg mit Frankreich. Neumarkte Leiben .	282
Bichtige firchliche Ereigniffe und Beranderungen. Gafularifation ber	
Stifter und Rlofter. Muflofung bes Minoritenflofters gum b.	
Rreuz. Die fatholische Stadtpfarrfirche zu St. Andreas. Die	
enongalische Binde und ihre Geistiden Menindenne im	
evangelische Rirche und ihre Geiftlichen. Beranderungen im	
Schulwesen der evangel. Stadtgemeinde. Die adjungirte Kirche	00.
Bu Schöneiche. Die Kreis-Bikare und ihre Umteverrichtungen.	294
Große Beranderungen in ben fchlefischen Stadten. Streit des Da-	
gifteats mit dem Pfarrer zu Stephansdorf wegen eines Silber=	
Binfes auf Schlaupe. Ginführung der Städte-Dronung in Neu-	
martt. Ranialides Rand, und Stadtgericht	316
Uderbau ber Burger. Sochster Flor ber Tabakfabrikation und Ber-	
The stillion cahrmarke (Menoranhilme rage per Cotant und	
Citietiung har Machharitabta	320
Brandichaben und Ungludsfälle, welche die Stadt betroffen haben.	020
Cubiloum ban Griffe De beithe ote Chuot betroffen haben.	202
Jubilaum ber Schügen-Bruderschaft	323
Unbang, Beilagen Masure and Sandrick W. A. Land	325
dipolity. Deligon the first war for the on the trees	200

#### Bergeichniß der resp. Subfcribenten.

#### Der Sochwürdige Sochwohlgeborene Berr C. 3. Serber,

ber Theologie und Philosophie Doftor, in ber fatholisch-theologischen Kafultat ber Ronigl Univerfitat Breslau Professor P. O. emeritus, fürfterzbischöflicher und fürftbischöflicher Confiftorial-Rath zu Dumus und Breslau, wie auch General-Bifariat-Amis-Rath, Direftor ber Benfions-Unterftugungs-Unftalt fur Schullehrer und beren Wittmen und Baifen, Syndicus causarum piarum perpetuus, Cenfor und Profynodal-Graminator, emerit. Ergpriefter, Schulen-Inspettor und Stadtpfarrer bei St. Bingeng in Breslau, mehrerer gelehrten Befellschaften orbentliches und Ehren-Mitglied, und Domfapitular beim hohen Domftifte gu St. Johann in Breslau, Freund und Be-forberer ber vaterlandifchen Rirchengeschichte.

	0.64	ocame.	Stand.	Wohnort.
	Herr		Büchner	Meumarft.
	=	Arlt	Gutsbefiger	Bischborf.
	-	Arnold	Wegebaumeister	Reumarft.
		Assmann -	Bfarrer	Sachwis.
	-	Assmann	Gastwirth	Dber-Stephansborf.
3		Assmann	Erbscholz	Leuthen.
	-	Babufe	Schuhmacher -	Neumarft.
3		Beder	Barbier	Neumarft.
1	-	Beneber	Barbier	Reumarft.
1	-	Berends	Postsefretär	Neumarkt.
ı	-	Berger Berger Berndt Bieber Blifchte Böge	Sanbschuhmacher	Reumarft.
3	-	Berger	Töpfer	Reumarft.
i	-	Berndt	Rellerpächter	Reumarft.
	-	Bieder	Weißgerber	Reumarft.
	-	Blischke	Maler	Reumarft.
1	-	Boge	Affeffor	Neumarft.
1		20 Juittu	Schuhmacher	Reumarft.
1	-	Braune	Lieuten.u. Dber-Umtm.	Nimfau.
1	-	Bräuer	Schuhmacher	Neumarft.
1	-	Bresler	Rämmerer	Reumarkt.
I	-	Bresler sen.	Fleischer	Reumarkt.
1	-	Brinkel	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	Reumarkt.
I	-	Brethschnei=		
1		ber		Reumarkt.

	Name.	Stand	Wohnort.
Herr	Buch	Müller	The second secon
-	Bungel	Müller	Bischdorf.
_	Cholewa	Apothefer	Rammendorf.
_	Conrab	Can Of a or	Neumarft.
_	Debu	Kön. Ober-Amtmani	Neumarkt.
-	Denoce	Schullehreru. Drganifi	Diegdorf. #
_	Döhring	Pfarrer	Dber=Mons.
1	Drefder	Böttcher	Neumarkt.
Frau	Dragger	Schmidt	Frankenthal.
Herr	Drogandsen Dürre	. Raufmann	Reumarkt.
Pitt	Dutte	Ergprieft., Rreis-Schu-	
	D	len-Inspekt. u. Pfarrer	Roftenblut.
	Dunder	Ranzellist	Neumarkt.
A CONTRACTOR	v. Elsner	Kammerherr, Landes-	
1000		altefter u. Ritterguts	
1200	(Clause	besißer	auf Zieserwis.
	Elsner	Erzprieft., Rreis-Schu-	
		len-Inspekt. u. Stadt=	
-	CTa	pfarrer	Reumarft.
	Eloner Enbe	Beugschmied	Reumarft.
-		General-Pächter	Mieder-Stephansborf.
	Erdmann	Schneiber	Deumarft.
	Erner	Marqueur	Liegnis.
	Feige	Wirthschaftsschreiber	Lampersborf.
	Feuftel	Böttcher	Reumarkt.
	Fengler	Schuhmacher	Reumarft.
	Fesser	Pfarrer	Gloschfau.
	Fischer	Aftuarius	Neumarft.
	Fleischer	Bäder	Neumarft.
100	Fleischer	Schneiber	Neumarkt.
	Flöter	Steuer-Einnehmer	Neumarft.
	Forfel	Schneiber	Neumarft.
HILLIIIIIIIII	Fritsch	Rittergutsbesitzer	auf Lobetinz.
_	Fuhrmann Galle	Ergpriefter u. Pfarrer	Nippern.
	Gahlich	Tischler	Neumarft.
	Gärtner	Schuhmacher	Neumarkt.
	Geiftert	Paftor	Reumarkt.
_	Gens	Schneiber	Neumarkt.
	Gerfte, Carl	allellor	Neumarkt.
	Gerffe Sur	Bader	Reumarft.
	Gerfte, Julius Gismann	Eabaffabrifant	Reumarft.
	Gläser.	Gutsbesitzer	Leuthen.
	Goland	Steuer-Einnehmer	Reumarkt.
		Schneider	Maltsch.
	Goldbach	Brauer	Dambritsch 1

1	-	M . 116	D I I	
	Herr	Gotthein	Dr. med. und praf-	
ı		inclination of	tischer Arzt	Neumarkt.
1	-	Grabsch	Schullebrer u. Drganist	
ì	-	Groffer	Wegebau-Auffeher	Reumarft.
	-	Grötschel	Pfarrer	Difig.
	-	Grunden	Pfarrer	Malfwiß.
	-	Grunert	Büchner	Reumarkt.
-	_	Grunte	Pfarrer	Dber-Stephansborf.
1	-	Gruß	Rantor bei ber evang.	Cattle Control of the United
ı			Rirche	Reumarft.
1	-	Günther	Gutsbesither	Reulendorf.
1	-	Gürtler	Gafthofbesiger	Reumarft.
		Gürtler	Weißgerber	Reumarkt.
1	_	Sahn	Pfarrer	Wilren.
1	=	Sahn	Bfarrer	Beicherwit.
	_	Sändler	Ron. Dber-Amtmann	Dber Stephansborf.
		5 önfc	Fleischer	Neumarft.
1	_	Sain	Seifensteber	Reumarft.
1	_	Sampel	Lohgerber	Neumarft.
1		Sampel	Erbicholz und Freiguts=	ton a
I	2 -1-4	8	besitzer	Pfaffendorf
١	_	Beininger 2.		Reumarft.
1	_	Beininger I.		Neumarkt.
į		Beininger	3wiebadbäder	Reumarft.
1	-	Seininger	Bäder	Reumarft.
1	-	Beller	Raufmann	Neumarft.
1		Bellrung	Buchbinder	Neumarft.
1	-	helm		Flämischorf.
1		Benfel		Reumarft.
1		Bentichel	Berichtescholz u. Bute=	
1		8		Bürschen.
1	_	Serrmann	Aftuar.uCommissionär	
1		v. Sertell		auf Maserwiß.
1	_	Sieronumus		auf Schöneiche.
1		Silbebrand	Müller	Reumarft.
1	_	Siller	Buchbinder	Neumarft.
1	4	Siller		Neumartt.
1	-	Billiges	Juftiz-Commissarius	Reumarft.
1		Sindemith	Brauer	Radlan.
1		Sinte		Neumarkt.
1				Reumarkt.
1		Sippauf Birichberg		Reumarft.
0	-		Reftor a. b. ev. Stabt	Jerumatti.
i de		Hoferichter .		Marin auti
		The state of the s	schule u. Hülfsprediger	Menmatit.

atricis.	of a m c.	Crunt.	250011011.
herr	Soffmann	Pfarrer	Fürstenau.
-	Soffmann	Pfarrer	Groß-Peterwit.
-	Silgner	Schullehrer u. Drganift	Minifau.
-	Irmert	Sattler	Dber=Stephansborf.
-	Safobi	Superintendent u. Pa-	
The same		ftor primarius	Neumarft.
-	Satob	Bäder	Neumarft.
-	3äger	Bäder	Reumarft.
-	John	Müller	Reumarft.
-	John	Müller	Dber=Stephansborf.
	Johnscher	Maurer	Reumarft.
-	Jordan	Biegelmeister	Dber-Stephansborf.
1-	Jüngling	Schuhmacher	Reumarft.
	Rabiersty	Behrer an ber fathol.	2
		Stadtschule	Ranth.
-	v. Ralfreuth	Major a. D. u. Rit-	
1		tergutebesiter	auf Diebborf.
-	Rarfcner	Umtmann	Wiltschfau.
-	Rasovsky	Gastwirth	Reumarft.
-	Reil	Deftillateur	Reumarft.
1-	Reil .	Tabaffabrifant	Neumarkt.
=	Rinast	Schullehrer u. Drganift	Rauße.
-	Anechtel sen.		Reumarft.
-	Rnechtel jun.		Reumarkt.
1-	Rnechtel	Schneider	Neumarkt.
-	Knörlich	Ranzellist	Reumarkt.
-	Roch	Seifensteder	Reumarft.
-	Rosel	Seifensteder	Reumarkt.
-	Rrang	Goldarbeiter	Neumarft.
-	Rrause	Sandschuhmacher	Neumarft.
-	Rreidler	Schuhmacher	Meumarft.
1=	Rridel	Drechsler	Neumarft.
	Ruppe	Pfarrer	Liffa.
	Landsched	Pfarrer	Bischborf.
=	Lange	Gutsbesitzer	Rammendorf.
-	Lange jun.	Fleischer	Neumarft.
1=	Lange jun. Lehmann	Tischler	Neumarft.
1=	Rehman	Siebmacher	Neumarft.
	Lehmann Lehmann	Fleischer	Neumarkt.
E,	Lehwald	Schuhmacher	Neumarkt.
-	Lorenz	Justitiarius	Reumarft.
1=	Löbel	Revierförster	Kniegnin.
		Raufmann	Reumarft.
13	Ludwig	Schuhmacher	Neumarft

Gary 9	Dagnag	Dr. Phil.	100
herr D	lagnus		Neumarft.
	Raluche	Müller	Reumarft.
	Rarr	Wirthschafts-Inspektor	Stufe.
	Ray	Wirthschafts=Inspektor	Dambritsch.
1	Reier	Salzauffeher	Maltich.
- D	Reißner	Gastwirth	Reumarft.
- D	Rengel	Schuhmacher	Reumarft.
- n	Renzel	Schachtmeister	Schabewinfel.
- 2	Rigula	Boligei=Diftrifts=Com=	
11.00	STATE STATE	miffarius u. Freiguts=	
		besitzer	Bruch.
- 9	loll	Dr. med. und Prafti-	The state of the s
		fcer Argt	Neumarkt.
1 - 20	tonhaupt	Runftgärtner	Neumarft.
	torgenstern	Raufmann	Neumarkt.
	düller	Rittergutsbesiter	auf Blumerobe
	düller	Conditor	Reumarft.
	dünch .	Schornsteinfeger	Neumarft.
	lünzer	Pfarrer	Krintsch.
Mary Street Company	pig	Müller	Krintsch.
	tto	Pfarr-Abministr.	Camöse:
	avel	Burnen.	
7		Brauer	Reumarft.
	echmann ersifo Fr.	Tischler Schneider	Leuthen. Neumarkt.
	ersifö sen.		Reumarkt.
	eudert		Rammendorf.
	figner		Rauße.
	hilipp		Reumarkt.
	ietsch		Schmellwig.
7	ratsch	Pfarrer	Kaltenbrunn.
			Belfau.
	Prost		Görliß.
The second section	abe		Neumarft.
			Kammendorf.
		Pfarrer	Bocau.
			Neumarft.
		Wirthschafts-Inspektor	
		Shuhmacher Superior	Reumarkt.
		Böttcher !	Neumarft.
			Reumarft.
	ichter	Schuhmacher Organis	Cherestons of
		Schullehrer u. Organist	Pour Stephansbort.
- B	france in		Neumarft.
- n		Paftor	Groß-Tinz.
— R	osemann '	Böttcher	Neumarkt.

24 11 11 11	Crant.	25 0 1) 11 0 1 1.
Serr Frhr. v. Rotl	)=	
fird. Panthe	n Rittergutsbesitzer	auf Lampersborf.
- Roblich	Schuhmacher	Neumarft.
- Ruppelt	Erbicholz	Reuborf.
- Salben	Lehrer an ber fathol.	
45-2-2000	Stadtschule	Neumarft.
- Cartorius	Pfefferfüchler	Neumarft.
- Sartorius	Bäder	Neumarft.
- Saul	Torf-Rendant	Bruch.
- Scharf Mus	Schuhmacher	Reumartt.
- Scharf Bul	Schuhmacher	Neumartt.
- Schaubert	Kön. Kreis-Landrath	auf Goßendorf.
- Schaubert	Rittergutsbesiter	auf Frankenthal.
- Schenf	Gutsbesitzer	Bifcharf
	Wundarzt	Bischborf.
- Scheurich		Rostenblut.
- Shilling	Lehrer Wasser	Hausdorf.
- Schiersand	Paftor Sattler	Blumerode.
- Schmeibt	Sattler	Neumarft.
- Schmiale	Uhrmacher	Neumarft.
- Schmiale - Schmidt	Färber	Reumarkt.
- Schön	Raufmann	Neumarft.
- Sholz	Penf. Feldwebel	Reumarkt.
- 04018	Emerit. Ergpriefter u.	0-15
- Shots	Stadtpfarrer	Ranth.
	Magelschmied	Neumarkt.
- Shola	Commissionar	Meumarft.
- 14 4 . 0	Beißgerber	Reumarft.
Fraul. Schramm	Garnhändler	Schöneiche.
herr Schröter	16 12 2 3 11	Neumarft.
out Syroter	Rreis-Sefretar	Neumarft.
- Schrottfy	Bezirfs-Feldwebel	Neumarkt.
— Schumann	Bürgermeister	Meumarkt.
- Seiberlich	Tuchkaufmann u. Se	02
- Seiberlich	nator	Neumarkt.
- Seiberlich	Raufmann	Ranth.
- Seifert	Schullehrer u. Drganist	Blumerode.
- Geiffert	Revierförster	Gohlau
- Specht	Pfarrer -	Reulendorf.
- Speer	Schneiber	Neumarft.
Cheer	Lehrer an der evang.	00
- Gurana	Stadtschule	Neumarkt.
- Sprengmanr	Umtmann	Lamperstorf.
- Starosty	Erbscholtiseibestiger	Bischborf.
— Stämmler	Wirthschafts=Inspektor	Pohlnisch-Bandis

Herr	Stengel	Steuer-Inspettor	Reumarft.
Serre	Stiege	Schneider -	Neumarkt.
Frau	v. Stößel	Generalin	Reumarft.
		Amtmann	Falfenhain.
Herr			
1-	Thamm	Pfarrer	Leuthen.
1-		Rorbmacher	Neumarkt.
-	Thomas	Gerichtescholz	Kammendorf.
1-	Thomas I.	Gutebesitzer	Rammendorf.
-	Thomas II.	Gutsbesiger	Rammendorf.
-	Tusche	Kantor an der kathol.	2
		Stadtschule	Neumarkt.
-	Ulbrich	Dekonom und Guts=	
	All the same of th	pächter	Probstei.
-	ll mla uf	Schuhmacher	Reumarft.
-	Bogt	Maurermeister	Neumarkt.
-	Bogt .	Gerichteschlozu.Schmidt	Lampersdorf.
-	Wach &	Büchner	Reumarft.
-	Wagner	Aftuarius	Neumarft.
	Walter	Pfarrer	Schosnis.
-	v. Walter	Rittergutsbefiger	auf Wolfsborf.
-	Waffervogel	Raufmann	Reumarft.
-	2Beber	Raufmann	Reumarft.
1-	2Beishaupt	Wirthschafts-Inspektor	Groß-Wandris.
-	Weiß	Dr. med und praftis	
		scher Arzt	Reumarft.
-	Welz	Lehrer	Berschendorf.
-	Weniger	Justizrath u. L. u. St.	
		Ger. Direft.	Neumarft.
1-	Wenzel	Gerichtsscholz	Probstei.
-	Werner	Revierförster	Rieber-Stephanstorf.
1-		Raufmann u. Genator	
-	Wilde	Freigutsbesitzer -	Bruch.
-	Wilde	Umtmann	Bruch.
-	Wilfa	Rangellist	Neumarkt.
1-	Wüstehube	Gerichtescholzu. Schmiat	Dber-Stephansborf
-	Wohlfarth	Gutsbesitzer	Rammendorf.
-	Wuttig	Aftuarius	Reumarft.
-	Wuttig	Schullehrer	Dber=Stephaneborf.
-	Frhr. v. 3 edlig	Major a. D. u. Post=	
Total S		meister	Neumarkt.
-	Frhr. v. Zeblig	Rittergutebesitzer	auf Rauße.
-	Beifing	Erbscholz	Camofe.
-	Biehbold	Radler	Reumarft.
1-	Birfler	3üchner	Reumarft.
White the total	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE		

----

Geschichte der Stadt Neumarkt.

Geschichte ver Bradt Armental

# Geschichte der Stadt Neumarkt.

Bon Johann Sehne, Rreis-Bifar in Neumarkt, der ichlefifden Gefellichaft für vaterländische Rultur in Breslau ordentlichem Mitgliede.

# Cinleitung.

11m aus ber Geschichte einer Stadt nicht blos alles bas hervorzuheben, wodurch fich in ben bentwürdigsten Zeitperioden ihre Ginwohner in Sandlungsweise, Sitten und Gebräuchen einen eigenthumlichen Charafter gegeben haben, fonbern auch, fo viel als gur Aufflärung ber oft fo bunflen und in legenbenhafte Sagen gehüllten Thatfachen und jur Bervollftanbigung bes gangen Bilbes, welches wir und von ben Greigniffen und Schidfalen, welche eine Stadt im Laufe ber Jahrhunderte betroffen haben, entwerfen wollen, erforderlich ift, Die burch bie Rachbarn entweber jum Rugen ober Schaben ber Rommune herbeigeführten Begebenheiten und Beranftaltungen ober im Intereffe ber Stadt getroffenen Ginrichtungen ber Fürften, fo weit es bem 3wede einer folden gefchichtlichen Darftellung ents fpricht, in bie Ergahlung aufzunehmen, ohne babei bas fur ben ein-Belnen Drt Intereffante, es moge nun biefes bie innere Berfaffung ober merkwürdige und einflufreiche Raturbegebenheiten ober bie bas burch bewirften mannigfachen Beränderungen betreffen, im minbeften du überfeben, find wohl verburgte und glaubwurbige Rachrichten aus ben altesten Zeiten ein unentbehrliches und nothwendiges Sulfsmittel. Allein wenn wir einen Blid auf Die altefte Gefchichte faft aller Stabte Schlefiens werfen, fo wird uns bie Mangelhaftig= feit und Unguverläßigfeit, welche bas Geprage aller Rachrichten aus ber graueften Borgeit find, feinesweges entgehen, und es barf uns beshalb nicht befremben, wenn wir feben, baß es bem Geschichtschreis ber schwer wird, ein flares und vollkommenes Bild vom Ursprunge und ben erften geschichtlichen Anfangen einer Stadt aufzustellen. Go wie bei vielen anbern Städten Schlefiens verliert fich auch bie Be-Befd. d. St. Meum.

schichte Neumarkts in den ältesten Zeiten in ein tieses Dunkel, in unverdürgte Sagen und unbegründete Erzählungen, die einer historisschen Sichtung bedürfen. Handschriftliche Nachrichten und Urkunden aus jener Zeit, welcher die Stadt ihre Entstehung verdankt, und die den Geschichtssorscher hierüber hinreichend belehren und ihm den nöthisgen Aufschluß über ein dunkles, längst entschwundenes Zeitalter geben könnten, sind nicht vorhanden; sie mögen zum Theil durch Brände, welche die Stadt wiederholt erlitten, zum Theil auch durch öftere Plünderungen und Verheerungen wilder und raubsüchtiger Feinde, denen sie gleichfalls häusig ausgesetzt gewesen, und durch die Barsbarei und den Vandalismus einer rohen und kriegerischen Zeit, in welcher Neumarkt nicht selten hart bedrückt worden ist, verloren gegangen sein. Daher kommt es, daß die Zeit der Erbauung der Stadt, so wie der Name des ersten Erbauers, heut ganz uns bekannt sind.

### Erftes Rapitel.

2.

## Gebrängte ftatiftifche lleberficht.

Die Königliche Rreisftadt Reumarft, ebemals jum Fürftenthume Breslau geborig, liegt von Breslau im Beften ungefahr 41/4 DR. und von Liegnis im Dften nur 4 DR. entfernt, an ber großen Runftftrage, welche bie Sauptftadt Schlefiens mit Berlin, ber Saupt- und Refidengftadt bes gangen Preußischen Staats verbindet. Gie ift von einer Dauer und einem in Barten verwandelten Gras ben umgeben, und muß in Berbindung mit bem Schloffe in ben altern Zeiten nach ben bamaligen Begriffen und ber Urt ber Bertheibigung, welche bei unferen Borfahren gewöhnlich war, eine nicht unbebeutende Reftung gemejen fein, mas ihre ehemaligen Ballgraben, Mauern und Thurme beweisen. Man gablte früher 46 Bafteien und Thurme, barunter 8 Sauptthurme, von benen aber bereits im 17. Jahrhunderte ein Theil und im Jahre 1765 ber Ueberreft auf foniglichen Befehl niebergeriffen und ber Stadtmauer gleich gemacht murbe: weshalb außer biefer feine Befestigungswerte mehr ju feben find. Die Stadt liegt am rechten Ufer bes Reumarfter Waffers, bat 4 Thore, 1 Bforte und 3 Borftabte und im Innern 227, in ben Bornaten aber 53 Bobnhäufer und 15 öffentliche Gebaube; fie gahlt ungefähr 3,191 Ginwohner. Der bebeutenbfte Betrieb ift ber Tabaksbau, von bem man jährlich im Durchschnitt etwa 4000 Bentner bei ber Stadt und über 6000 in ber Umgegend reinen Ertrag annehmen fann. Es befinden fich hier eine maffive fatholifche Bfarrfirche, beren Presbuterium im gothifden Style gebaut ift, und beren gleichfalls gothisch aufgeführter vierediger Thurm mit bem barauf befindlichen Geläute füdöftlich neben ber Rirche ftebt, babei eine Schule mit 3 Lehrern; eine evangelische Rirche ohne Thurm

mit einer Schule im ehemaligen Minoritenflofter mit 5 Lehrern; ein bethurmtes Rathhaus, auf beffen Thurm bas Gelaute ber evangelifchen Rirde fich befindet; ein Sospital. Die Stadt befint Stipen-Dienstiftungen fur Studirende; fie wird burch 70 Laternen erleuchtet und burch 4 Röhrleitungen bewäffert. Seit 1806 wird wöchentlich am Mittwoch ein Getreidemarft, und Sonnabend wird ein Biftualienmarkt auf bem Rieberringe gehalten. Mußerbem finben fabrlich brei Kram- und Biehmartte ftatt, nämlich ben 6. Jan., ben 26. April und ben 11. Oftober. Diefe wenigen ftatiftifchen Rotigen mogen als Ginleitung in unfere hiftorifche Darftellung gemugen.

## Ueber bie erfte Gründung ber Stabt.

Gine unter bem Bolfe gangbare Sage ergablt, bag Neumarkt ehemals einen bebeutenderen Umfang als jest gehabt, fich nordlich bis Pfaffendorf, öftlich bis an ben Wald bei Bolfendorf und Rrintid, und fublich über Flamischborf bis Frankenthal ausgebehnt und innerhalb neun Markplage gehabt haben foll, woher es ben Ramen Reunmarkt befommen; allein Diefe Sage beruht lediglich auf ungegrundeten Bermuthungen, bie fich burch nichts hiftorisch erweisen laffen, und ift offenbar nur zu dem Zwede erbacht worden, fich die gang beutsche Benennung des Ortes zu erklären. Urfundlich wird biefer Stadt erst im Jahre 1178 von Bergog Boleslaus bem Langen (Boleslaus altus) erwähnt, welcher vom Jahre 1163 bis 1201 b. 6. Decbr., an welchem Tage er zu Lissa starb, regierte. Dieser Boleslaus war herr von ben fpater entftanbenen Fürftenthumern Breslau, Brieg, Jauer, Liegnis, Munfterberg, Reiffe, Dels, Schweibnit, Bohlau nebft ben Berrichaften Militid, Tradenberg und Wartenberg, und seste sich nach dem im Jahre 1178 erfolgten Tode seines Bruders Konrad in den Besitz von ganz Niederschlesten, ohne seinen andern Bruder Mieslaus an der Miterbschaft Theil nehmen du laffen. Im Jahre 1178, bemfelben, wo er herr von gang Rieberichlefien geworden mar, stellte biefer Fürst bem Kloster Leubus eine Urfunde aus: acta sunt haec publice et data in Legeniz. Anno ab incarnatione Domini millesimo centesimo septuagesimo octavo, worin er ben Cifterziensern, welche an die Stelle ber vom Konige Kasimir I. von Bolen 1052 aus bem Rlofter Clugny in Frankreich i) berufenen und nun entlaffenen Benediftiner aus bem

<sup>1)</sup> Clugny, Cluniacum, mit 3000 Einwohnern, eine ebemalige berühmte Benediftiner-Abtei bei Mason im Departement Saone und Loire in Frankreich im ebemaligen Serzogthume Burgund. In ibr hatte Bernon, der 910 zum ersten Abte gemählt worden war, eine neue Reform des Benediktiner-Drbens vorgenommen, melche schon nach 200 Jahren über 1900 Klöster in allen Theilen Europa's zählte und selbst im Morgensande sich verbreitete. Papst Aggabethus U. erhod 946 das Kloster Clugny zum Range einer Abtei, erimirte

Kloster Pforta in Sachsen, woselbst des Herzogs Mutter Abelsheibe, eine Tochter Kaiser Heinrich IV., bis zu ihrem Tode gelebt hatte, auf Geheiß des Bischofs Walther von Breslau in Leubus eingeführt wurden, alle Privilegien, Freiheiten und Güter, die schon den Benedistinern von den Fürsten waren verliehen worden, bestättigte und das Stift mit neuen Schenkungen bereicherte. In dieser Concession ertheilt er den Mönchen die volle Freiheit, "sich in Leubus Brotz und Fleischbänke, so wie auch Speise und Vistualien-Märkte anzulegen, so viele sie wollten, mit dem vollkommenen Rechte, zu kaufen und zu verstausen, wie es die Reumärkter (Novi sorenses) genießen; er schenkte ihnen die Dörfer Oberz und Niederz-Moys 2) mit dem Patroznatrechte über die dortige Kirche, und gestattete ihnen, den Markt Leubus (korum Lubens) nach deutschem Rechte anzulegen; serner gab er ihnen die Uederfuhr über die Oder bei Kole mit dem dasitz zu entrichtenden Fährgelde, und die Landstraße, welche nach Chozmeza 3) und weiterhin nach Neumarkt führt; endlich die Dörfer Bogunow, Dobergostendors, Godesendors, Mertinsdors, Wilissin und Bresina 4)".

2) Dber- und Nieder-Mons, G.B. 1 M. von Neumarkt, geborte bis 1810 dem Stifte Leubus. Bergl. Dr. C. J. herber: Statistit des Bisthums Breslau. Breslau 1825. 8. S. 112.

3) Camöfe. A.B. 1 M. von Neumarkt. 1217 Chomesa, 1303 Rumeise. 1596 Chomes, gehörte eines Theils dem Stifte Trebnis, welchen dasselbe vom Herzege heinrich I. von Breslau erhielt, als seine Tochter Gertrud zur Aebtissen dieses Klosters gewählt wurde. Die darüber im Jahre 1224 ausgestellte Urkunde nennt es: Chomesta, apud Theutunicos Kumeyze; ein Theil gehörte nach Leubus. Im Jahre 1337 schlossen beide Stifter einen Bergleich über Kumeyse.

4 Jam vero subnectitur sui possessionum ac haereditatum descriptio: Cum Jure Patronatus Ecclesiae fori Lubensis (Stabtel Leu bu & M. S. M. 2½ M. von Boblau. S. D. nur L. Non Rloster Leubus), et omnes attinentiae ejus, cum omni utilitate et plenaria libertate, in quo panum, carnium tabernas, quotquot eis utilia videbuntur, macella possunt collocare, mercandi, vendendi, secundum quod Novi forenses utuntur, omnimoda frui debent libertate, et idem forum Lubens jure Theutonico plenam ipsis quando voluerint locandi praesto facultatem. Item suvium Oderae et termini circa Oderam cum utroque littore, et ultra transitus suvii ejusdem in naulo suo, cum sylvis, pratis, agris, pascuis, aquis, piscationibus, venationibus, castoribus, et mellisiciis atque molendinis, cum omni

es von der Gerichtsbarkeit der Landesbischöfe, und unterwarf es unmittelbar dem päpstlichen Stuhle. Dadurch gelangte es zu großem Anschen, und selbst Prinzen verschmäbten es nicht, in dieser Abtei Mitglieder des Benediktiner-Ordens zu werden. So war auch Kasimir I. in das Aluster Clugny getreten, und hatte bereits die heilige Diakonatsweihe erhalten, als er auf den polnischen Ihron gerusen wurde. Bergl. v. Biedenkels, Geschichte der Mönche- und Rloskerfrauen-Orden im Orient und Occident Weimar 1837. 8. Bd. 2. S. 1 ff. C. Schmid: die Mönche-, Nonnen- und geistlichen Ritter-Orden. Augsburg 1839. 8. S. 34 ff. Dr. L. G. Blanc, Handbuch der Geographie. Dritte Aufl. Halle 1837. 8. Ihl. 1. S. 248. Dr. C. G. D. Steins Handbuch der Geographie und Statistit. Leipzig 1833. 8. Bd. 1. S. 182. Hühners Reales Staats-, Beitungs- und Conversations-Lericon. Leipzig 1729. 8. S. 451.

Mus biefer Schenfunge-Urfunde Bergogs Boleslaus ergiebt fich nun flar: bag bamals ichon viele Dentiche in Schlefien fich niebers

jure meo Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni utilitate, quae nunc est super terram in omnibus bonis et praediis claustri, et quae sub terra esse poterit in futurum, nulli de his omnibus debendo aliquam portionem. Item duas villas meas Moyses majorem et minorem, cum jure patronatus Ecclesiae, et cum omni meo jure Ducali, cum omni Dominio, cum omni libertate, cum omni judicio, utilitate et fructu super terram, et in terra cujuscunque minerae, cum exactionibus, censibus ac omnibus pertinentiis, secundum quod in metis et in greniciis suis ab antiquo fuerint et sunt distinctae, Abbati Lubensi et conventui suo trado, confero et resigno. Item transitus Oderae circa Kole (cod mobl Draus tan, mobei das Gifft die nicht mehr beftebende große Baffermuble mit 10 Gangen und eine Schiffsschleuße besaß?)\*) cum naulo suo, et via publica, quae ducit in Chomezam et ulterius in Novum forum. — Schenfungsund Concessions-Urfunde Bergog Boleslaus des Langen bei Georg Thebesius: Liegnihische Jahrbücher. Jauer 1733. fol. Ih. I. Cap. IV. § 15. 16. pag. 18 ff. Bogunau (1303 Bogonow). S. 23 M. von Breslau, war im 3. 1353 Lebn; die Obergerichte batte der König. Im Jahre 1420 wurde es zu Erbs

recht verlieben. König Sigismund verpfändete im Jahre 1430 die Obergerichte, die da hatten 8 Mark 6 Groichen, 26 Scheffel Roggen, 26 Scheffel Weizen und 26 Scheffel Gerfte und 6 Malter Hafer, für 1000 ungarische Gulden. Der Betrag zusammen mit dem Münzgelde wurde im Jahre 1434 zu 13 Schof Groschen und 13 Malter Fetretbe angegeben. Bogenow habet 33 mansos, quorum dominus ville habet 4 pro allodio, scultetus 3, ser-

viles 26 solventes et taberna. Stenzel.

Biliffin (1303 Wilfrin, beut Wilren, auch Oder-Wilren genannt), O.N. D. 3 M. von Neumarft, 65 D., 390 E., fathol. Kirche und Schule, fonigl. Unterförsterei, flater Röthebau. In dem D.N. D. 3 M. davon entfernten Untheile Elend ein berrichaftl. Schlof und eine Brauerei. Diefes Dorf mar feit 1175 Stiftungegut des Rlofters Leubus, welches im Jahre 1244 das Recht ju ausschlieglichem B berfang erhielt. Die von Borenig hatten die jur Burg Muras geborigen oberften Rechte über Bilren ju Lehn. 3m 3 1363 vertrugen fie fich mit bem Abte, daß ein Drittheil der Gerichtegefälle diefem, ein Drittheil dem Schulzen, ein Drittheil denen von Borenis geboren folle. 3m 3. 1472 faufte der Abt von Leubus das oberfte Recht und Gefchof, im Betrage von 14 Mart ewigen jabrlichen Zinses (zwei von der Scholtisei und zwölf von den Bauern, von jeder Hufe & Mart) um 140 Mart Groschen mit aller Herrschaft und Freiheit. Wilkxin habet mansos 30, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 24. Stenzel.

Brefina (1303 schon Bresa, auch Briesen genannt), Groß- und Klein-Bresa mit Pottaschfiederei und Röthebau, D.N.D. 2½ M. von Neumarkt. war 1363 schon Mann- und Beiberleben. Im I. 1484 septe Kaiser Matibias Bresa und Koselwiß für Hans Dompnig, Bürger in Breslau, mit Ober- und Niedergerichten und Herrscheiten aus dem Lehn- ins Erbrecht. Bresa habet 45 mansos, quorum plebanus habet 3, ad allodium pertinent 18, scultetus 5, censuales 19. Stenjel. Brefa gehorte 1841 dem Grafen von

Maltgan, jest der Seehandlung.

Die übrigen in der Urfunde genannten Dorfer: Dobergoftendorf (vielleicht Gofendorf, dem Landrath und Juffigrath herrn Schaubert geborig?), Godetendorf. Mertinsdorf (vielleicht Margdorf? aber welches?) bat der Berfaffer nicht ermitteln tonnen.

<sup>\*)</sup> Oder noch wahrscheinlicher Maltich an ber Ober? wenigstens laft bies ber in der Urpunde bezeichnete Weg vermuthen.

gelaffen hatten, mas die beutschen Benennungen ber in berfelben aufs geführten Dorfer gur Genüge beweisen.

Ginführung des deutschen Rechtes in Schlefien.

Noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderis war Schlesien voll Wälder und Sümpse, und sehr wenig angebaut. Damals galt noch das polnische Recht: der größte Theil des Landes gehörte dem Fürsten, das übrige dem Abel; der Landmann war leibeigen und wurde mit seinem Gute versauft. Nur einzelne Gegenden mitten in den dichtesten Waldungen wurden bebaut; alles übrige Land lag wüste und unbedaut da, und war mit Büschen und Strauchwerk bewachsen, voll tieser Moräste und weit ausgedehnter Sümpse. Die Bevölkerung war verhältnismäßig noch gering, und bei der damalisgen Leibeigenschaft die Lust und Liebe zum Feldbau sehr unbedeustend, denn der Landmann arbeitete nicht für sich und seine Familie, sondern für seinen Herrn, und mußte ost unter hartem Drucke seufsen. Um das Land zu bevölkern und urdar zu machen, zogen die Herzöge Deutsche an sich, begünstigten diese sehr, namentlich seit der Zeit, als sie sich mit deutschen Prinzessinnen vermählten, gaben ihnen bedeutende Strecken wüsten Landes zum Andau, und erlaubten ihnen, Städte und Flecken anzulegen, welche jedoch ursprünglich immer noch

bas polnische Recht beibehielten.

Bu biefer Borliebe ber ichlefifchen Bergoge fur bie Deutschen trug nicht wenig bei die Unterftugung, Die fie aus Deutschland erhals ten batten, und wodurch fie mit biefer Nation noch inniger befreunbet murben, fo wie ber Sag, welchen fie gegen bie polnischen gur= ften nahrten. Diefe Unfiedelung ber Deutschen, welche mabrend ber 38 Regierungsjahre Boleslaus bes Langen und felbft unter feinen Rachfolgern noch fortbauerte, wurde bie nachfte Beranlaffung, bag Schleffen fich allmäblig immer mehr von Bolen trennte, bag beutsche Sitten und Lebensweise fich verbreiteten und allenthalben beutsches Recht eingeführt murbe. Die Leibeigenschaft borte auf, benn bie beutschen Städtebewohner waren freie Leute, frei von Erbunterthä-nigkeit und Frohndiensten: sie konnten sich baher unmöglich bem polnischen Rechte, welches die Leibeigenschaft im strengsten Sinne geftattete, unterwerfen, und bie Bergoge faben fich gar balb genöthigt, ben Stabten und Dorfern ber Deutschen, welche fich in Schlesten niedergelaffen hatten, auch beutsche Rechte zu ertheilen. Diese bestanden hauptfächlich in personlicher Freiheit, wogegen fie nur eine gewiffe Abgabe an bie Bergoge gu entrichten batten, in bem Rechte, freies Eigenthum zu bestigen, sich eigne Magisträte zu erwählen und eigne Zünfte zu bilben und in Rechtsangelegen-heiten nach bem sächsischen ober magbeburgischen Rechte gerichtet zu werben. Diefes magbeburgifche Recht ließen fich baher Die Stabte abidreiben, und holten wohl auch in wichtigeren Fallen Enticheiduns

gen und Endurtheile von ben Schöppenftühlen zu Salle und Dagbeburg ein. Erft Seinrich ber Bartige errichtete ben erften berühmten Schöppenfiuhl in Schleften, beffen altefter Sit bie Stadt Lowenberg 2B. D. 2B. 6 M. von Liegnis war. 5) Jeboch ließen bie Bergoge Die Gerichtsbarfeit felbft noch nicht aus ben Sanden, fondern festen zu beren Berwaltung Bogte in die Stabte und auf bas Land, benen fie ju ihrem Unterhalte Grundftude und bestimmte Ginfünfte anwiesen. Erft fpater fam bie Gerichtsbarfeit burch Rauf an bie State. Wir bemerten aber auch zugleich, baß gerabe bie fleineren Stabte früher beutsches Recht erhielten, als bie größeren. Dies läßt fich gang einfach burch ben Umftand erflaren, bag jene Die jungeren maren und erft entstanden, folglich gu ihrer Entstehung biefer Begunftigung porzugemeife bedurften. Bir glaubten biefe Bemerfungen nothwendig vorausschiden ju muffen, um uns von bem Urfprunge ber Stabte, ber Ginwanderung und Anfiedelung beutscher Roloniften, beren Berbreitung und Begrundung beutscher Rechte in Schlefien eine beutliche und flare Borftellung gu machen.

### Name und Urfprung der Stadt Neumartt.

Mus bem, mas wir bisher angeführt haben, läßt fich alfo mit Grund vermuthen, bag Reumarft bereits zu Ende bes eilften Jahr= hunderts gestanden habe und ein ziemlich ansehnlicher Drt gewefen fein muffe. Damals mogen beutsche Coloniften ben Grund gur erften Erbauung ber Stadt gelegt und ihr ben Ramen gegeben haben gum Unterfcbiebe von ben beiben alteren Stabten Bredlau und Liegnis, gwifden benen fie mitten inne liegt. Boleslaus felbft mochte, wie Thebefins a. a. D. fehr richtig bemerkt, furg vor feinem Tobe biefe Stadt nach beutschem Rechte ausgesetzt und fie als einen neuen Darft (Novum forum) im Wegenfage gu Liegnis und Breslau bezeichnet haben. Diefe Annahme miberspricht feinesweges ber in Tafchoppe's und Stengels Urfundensammlung ausgesprochenen Bermuthung, baß Die Erhebung Neumarkts ju einem Marktorte mit beutschem Rechte noch vor das Jahr 1214 fällt. 6) Dies fann nur zwischen ben Jahren 1163 u. 1178 geschehen sein. Damals befand fich urfundlich auf ber Stelle ber heutigen Stadt ein polnisches Dorf, Grzoba (Srzoda) genannt 7), welches nach einer uralten und nicht zu vers werfenden Tradition aus mehreren Wirthshäusern entstanden sein foll, die hier gur Bequemlichkeit ber Reisenden angelegt worben

5) Bergl. 3. 3. Dittrid: Bemerfungen auf einer Reife burch Rieberfole-

fiens schulte Gegenden Schweidnit 1815 8. S. 20.
6) Tifdoppe und Stengel: Urfundensammlung gur Geschichte des Urfprunge ber Stadte und der Ginfith ung und Berbreitung deutscher Reloniften und Rechte in Schleffen und ber Deer Laufig. Samburg bei Gr Perthes. 1832. 4. 6. 95 - 97 7) Bergl Tijcoppe's und Stengel's Urfundenfammlung. G. 107 - 117.

waren, und um bie fich fpater bei gunehmenber Nahrung und machfenber Bevölferung nach und nach mehrere Bohnhäufer und Rolos niften gefunden haben. Diefes Dorf nun erhob nach ben oben ausgeführten Andeutungen Boleslaus ber Lange ju einer Stadt, bie er mit beutschem Rechte als einen neuen Marktort begabte. Daburch widerlegt fich bie Meinung bes Johann Chriftian Rolner 8), welcher aus einer in ber Breslauer Glifabethanischen Bibliothet befindlich fein follenden Chronif behaupten will, daß Reumarft ju gleider Beit mit Liegnit, Glogau, Luben, Canth und Striegau im Jahre 1126 von Bergfnappen erbaut worben fei, ba alle biefe Drie guvor nur offene Martte gemejen maren. 9) Da bie alten Deutschen nicht fonderlich viel vom Bufammenleben in wohlgebauten und befestigten Stabten gehalten, fonbern, wie bie Gefchichte bezeugt, in gerftreuten Sutten gewohnt, fo läßt fich erachten, baß auch bie alteften Stabte in ihrem Ursprunge nur aus elenden Saufern von Solg und Lehm bestanden haben und ftatt ber Ringmauern vielleicht nur mit einem Zaune von Pfahlen umgeben gewesen find, und bag auch Reumarkt im Anfange und bei feiner Entftehung nichts weiter ale ein foldes umpfahltes Dorf genannt werden fonnte. 10) Ungweifelhaft aber wurde bald mit ber Gründung ber neuen Stadt auch jugleich bie erfte holgerne Rirche erbaut und bem beiligen Apostel Undreas gewidmet, welche bis jum Jahre 1245 geftanden hat. Dieje Rirde ift allem Bermuthen nach, ba bie barüber ausgestellten Dofumente verloren gegangen find, von ber Stadtgemeinde und ben baju gehörigen Dorfern ohne alle Fundation aus eignen Mitteln gegründet worden, bis allmählig sich Wohlthäter fanden, welche dur Erhaltung berselben ansehnliche Bermächtnisse gestiftet haben, beren Original-Urfunden aus bem 13., 14. und 15. Jahrhunderte im Raths-Archive noch porhanden find.

<sup>8)</sup> Johann Christian Kölner: Wolaviographia pag. 29. Ganz falfch ist dinnahme, die fich in den Rathhäuslichen Libris Missivarum de anno 1699 dd. 26. Octbr. und de anno 1700 dd 14. Novbr. findet, daß bereits Raifer Ranrad der Salter im Jahre 1030 der Stadt Reumartt das Sachsen-Recht verliehen babe, weil sich von einem solchen Privilegium auch nicht die mindeste Spur findet.

<sup>9)</sup> Bergl. Bimmermann: Beitrage jur Befdreibung von Schlefien. Bd. 12.

<sup>10)</sup> Thebesius: Liegnissische Jahrbücher Th. 1. Cap. I. § 10. pag. 10 führt in Bezug auf Liegnis aus Matth. Dresser. Isag. Histor. part. 5. tol. 353. und Schicksus libr. 4. cap. 9. pag. 61—65. folgende charafteristische Stelle an, die für die Beschasseheit aller dumaligen schlessischen Städte gelten sann: Olim, quemadmodum et aliae urbes Silesiae, construus suit casarum aliquot ex lignea materia rudi, et cespitibus congestarum circa arcem, quae et ipsa ex cratibus et trabibus constructa suit. A Boleslao autem alto, primo Silesiae principe, ad justae civitatis saciem, circa annum Christi 1170, traducta est, exornata et amplisicata.

6

Beitere Schickfale berselben. Tartaren. Schlacht bei Wahlstatt.

Boleslaus der Lange stark, wie bereits erwähnt worden ist, d. 6. Decbr. 1201 zu Lissa, und wurde im Stifte Leubus begraben. Ihm folgte sein Sohn Heinrich I., mit dem Beinamen der Bärtige, welcher seit 1186 mit Hedwig, der Heiligen, einer Tochter bes mächtigen und reichen Herzogs Berthold IV. von Meranien, Markgrasen von Baden und Grasen von Throl, und seiner Gemahlin Agnes, welche eine Tochter Dedo's V., Markgrasen zu Rochlit, war und von mütterlicher Seite von Kaiser Karl dem Großen abstammte, vermählt war. Da diese Heilige nicht nur für Schlessen überhaupt, welches in ihr im buchstäblichen Sinne eine wahre Landesmutter erhalten hatte, sondern auch für Neumarkt insbesondere eine höchst denkwürdige und wohlthätige Erscheinung war, so wird es hossenlich nicht am unrechten Orte sein, ihre Lebens, umstände hier in Kürze zu berühren.

## 7. Die heilige Sedwig.

Bedwig murbe 1172 geboren. Ihre erfte Ergiehung erhielt fie in dem Benediftinerinnen-Rlofter Rigingen bei Burgburg, mofelbft fie fruhzeitig an bie bamale viel geltenbe und in hoher Achtung ftebende flöfterliche Lebensmeife gewöhnt murbe, bie in ihr gur mab= ren Frommigfeit ohne Seuchelei fich ausbilbete. Strenger Behorfam gegen ihre Eltern mar bie lobensmerthe Frucht ihrer Gottesfurcht, und eben fo Milbe und Bohlthätigfeit gegen Gulfsbedurftige. Schon mit 12 Jahren vermählte fie fic nach bem Bunfche ihrer Eltern, weniger aus Neigung, als aus Gehorsam, wie Thebeffus sagt 11), mit Heinrich I., und Schlesten mußte diese Vermählung segnen, benn sie hat sich durch ihre Verdienste um das Land ein banfbares Andenfen felbft bei ber fpateften Rachwelt gegrundet. In ihrem Gefolge befanden fich mehrere beutsche ablige Familien, und ihren Sofftaat bildete ber Rern ber ebelften Menichen Damaliger Beit. Runfte und Biffenschaften blühten auf; milbe Gitte und religiöfer Sinn folugen bei ben fchlefischen Fürften fpaterer Zeit Wurgel, und an die Stelle ber alten Barbarei pflangte fie großere Sittenreinheit und acht driftliche Gefinnung. Bunadit fuchte fie burch ihren Ginftuß auf ihren Gemahl zu wirfen, ben fie zu einem vollkommenen Fürften und eifrigen Chriften bilbete. Sie bat oft auf ben Knien liegend und unter Thranen fur Diejenigen, welche bei bem Bergoge in Ungnade gefallen, ober welche auf feinen Befehl ins Gefangnif

<sup>11)</sup> Bergl. Thebesius: Liegnihische Jahrbucher. Thl. II. Cap. V. §. 4 ff. pag. 23 ff. Joachim Cureus: Schlesische und der herrichen Stadt Breflam General Chronica. Deutsch durch heinrich Ratteln ju Sagan. Frants. a. M. 1586. fol. Thl. 1. pag. 85 ff.

geworfen worben waren, und ließ mit Bitten nicht nach, bis fie ihren Gemahl zur Milbe geftimmt und ben Gefangenen Gnabe und Freiheit wieder verschafft hatte. Den Gefangenen schickte fie Gffen, Trinfen, Rleiber, Lichte, um ihnen ihr Glend erträglicher zu machen; fie bezahlte für bie, welche wegen Schulben eingezogen maren. Bei ber Gründung bes Rloftere Trebnit burfte fein Berbrecher jum Tobe verurtheilt werben, sondern fie brachte es vielmehr bei bem Bergoge bahin, baf biefe ihre Strafe burch Sandarbeiten bei bem Rlofferbau abbugen mußten. Um ihren von bem Bergoge Ronrad in Da= fovien gefangen gehaltenen Gemahl ju befreien, magte fie, Die jebes Blutvergießen verabicheute, ihre eigne Berfon, und verfügte fich gum Berzoge, ber burch ihre Gegenwart gerührt, feine unbeugfame Bilbheit ablegte und ben gefangenen Fürften feiner flehenden Gemahlin wiedergab. Als fie die Rachricht erhielt, bag ihr Gemahl burch Swantopolt's Leute fdmer vermundet worden war, fagte fie blos bie wenigen Borte, welche von ihrem Gottvertrauen zeugen: "3d hoffe, baß Gott ihm bald wieder feine Gefundheit

fcenfen werbe."

Rachbem fie brei Pringen: Boleslaus, Ronrad und Seinrich, und brei Bringeffinnen: Agnes, Sophie und Gertrude geboren hatte, brachte fie endlich ihren Gemahl babin, bag er in ihren Entschluß einwilligte und unter bifchöflicher Ginsegnung auf fein ganges fünftiges Leben, welches beinahe noch 30 Jahre bauerte, fich ju beffanbiger und ftrenger Enthaltsamfeit vom Chebette verbindlich machte. Bon biefer Beit an ließ er fich feine Saare rund abichneiben und ben Bart auf eine mäßige Lange machfen, weshalb er ben Ramen "ber Bartige" befam. Ihre Tugend war geprüft und burch viele Familienleiben bemahrt; mit heiterem Geifte, unerschütterlicher Standhaftigfeit und findlich frommer gufriebner Ergebung in Gottes uns erforichlichen Rathichluß ertrug fie bie ichweren Schidfalsichlage, bie fie in ihrer Familie trafen. Bon welchem Schmerze mußte biefe beis lige Matrone niedergebeugt werben, als ihr die traurige Kunde ward, baß ihre Schwefter Bertrubis, Konigin ju Ungarn, aus Giferfucht jammerlich ermorbet und babei noch vorgegeben murbe, ihre und ihres Brubers Geilheit feien bie nachfte Beranlaffung ju biefem fcredlichen Morbe gewefen; welchen Rummer bereitete es ferner ihrem frommen Bergen, bag fie erleben mußte, wie bie heilige Elisfabeth, Pfalggräfin von Thuringen, bie Tochter ihrer ermorbeten Schwefter Gertrud, nach bem Tobe ihres Gemahls unschuldig bes Landes verwiesen wurde und bald barauf aus Gram und Betrübniß ftarb. Richt minder ichmerglich mußte fie es empfinden, wie ihre Brüber fich zusammen verschworen und burch Dtto von Wittels. bach, welchem Gertrub, ber heiligen Sedwig Tochter, gur Che perfprochen war, ben Raifer Philipp von Bamberg ermorbet batten. Bald barauf mußte fie mit blutenbem Mutterhergen feben, wie gwi fchen ihren Gohnen, Bergog Beinrich und Bergog Ronrad, ein Brus terfrieg ausbrach, in welchem viel Blut geflossen, und Konrab end-lich 1214 auf ber Jagb bei bem Dorfe Tarnau vor Beuthen im 22ften Sabre feines Alters vom Pferbe fturgte und ben Sals brach 12). Bei bem Tobe ihred Gemahls vergoß fie feine Thrane, fondern tröftete fich und die wehflagenden Jungfrauen bes Stiftes gu Trebnis, Die in Beinrich ihren Beschützer und Wohlthater verloren hatten, mit ben Borten: "Es ift bie Pflicht bes Chriften, fich nie bem göttlichen Willen gu miberfegen, fonbern alles mit ftiller Bufriebenheit aufzunehmen, was bes Sochften Gute mit uns zu machen gefällt." Wie groß mußte endlich ihr Schmerz sein, als sie ihren von ben Tartaren erschlagenen Sohn, Beinrich ben Frommen, auf bem Schlachts selbe bei Wahlstatt im Plute liegend mit abgeschlagenem Haupte fant, und mit welcher Ergebung trug fie tiefen Schmerz, und bantte Giott, bag er ihr einen folden Gobn gegeben! 13) Go war bie Stands haftigfeit biefer eblen Fürftin auf eine barte Brobe geftellt. - Ihre Menschenliebe mar ohne Grengen, und ihre Bohlthätigfeit umfaßte Alles. Wo sie nur hinkam, verminderte sich das Bedürfniß, die Besschwerlichkeit und das mannigsache Elend des Lebens. Beftändig umgaben sie arme hülfsbedürftige Personen, die sie nie ohne Ersützlung ihrer Bünsche von sich ließ. Sie verschaffte ihnen nicht allein Unterhalt, sondern auch größere Bequemlichkeit, als sie sich selbst erlaubte. Da ein allgemeiner Mangel Die Ginwohner Schlestens brudte, öffnete fie ihre Vorrathehäufer, und ließ auf ben Märkten ausrufen, bag bie Durftigen bier Unterftugung erhalten follten. 2018 bas Getreibe nicht mehr ausreichte, ließ fie Fleifch, Rafe, und mas nur ben Sunger fillen fonnte, vertheilen.

Nicht weniger sorgte sie für die Bedürfnisse bes Geistes; sie soll mehrere Kirchen haben erbauen lassen. Gewiß ist es, daß sie viel Almosen in die Klöster geschickt und das Kloster zu Trebnitz mit reichen Stiftungen versehen hat. Frömmigkeit auch in Anderen zu beleben und Religionösenntniß zu verbreiten, lag ihr am Herzen, und mit ihren Gaben brachte sie den Armen auch immer das Licht der Religion. Eine große Strenge gegen sich selbst, eine Enthaltssamseit von allen Bequemlichseiten, öftere Peinigungen ihres Körpers und eine hohe Berehrung der Geistlichen und Gott gewidmeter Sachen waren die Frucht ihrer Frömmigseit. Sie ging meistens barsuß, auch im Winter, und ließ nicht selten blutige Fußstapsen im Schnee zurück. Gewöhnlich trug sie die Schuhe unter dem Arme, die sie nur dann anzog, wenn sie mit Versonen zusammen kommen sollte, vor denen sie eine besondere Hochachtung besaß. Sie sastete streng; die letzten 40 Jahre ihres Lebens aß sie niemals Fleisch. Niemals legte sie sich in ihr Bett, sondern schlief auf hartem Boden, und

<sup>12)</sup> Bergl Ihebefine: Liegnihische Jahrb. Thi. II. Cap. VII. §. 10. pag. 37. 13) Bergl. Joachim Cureus; Schlessiche General Chronica a.a. D. pag. 90.

brachte überbies noch einen großen Theil ber Racht im Gebete gut. Roch bei völliger Gefundheit ließ fie fich bie Sterbfacramente reichen. Balb barauf wurde fie frant. In ihrer Krantheit fuchte fie allen, Die Butritt gu ihr hatten, Gelegenheit gu geben, ihre Fehler gu erfennen und fich ju beffern. Gie zeigte fich gegen Alle als eine liebreiche Mutter, und bemabrte ihre Demuth bis an ihr Ende burch bas Berlangen, auf bem gemeinen Rirdhofe begraben gu werben. 3br Geift, einzig mit ben Bewohnern bes Simmels beschäftigt, ver ließ Diefe Erbe ben 15. Oftober 1243. 14) Ihre milben Gitten und Die vielen Deutschen, Die burch fie ins Land gezogen wurden, hatten auf Bilbung und Lebensart ber Bewohner einen fehr mobithatigen Ginfluß. Daß eine folche Fürftin ichon bei ihren Lebzeiten ale Beis lige betrachtet und verehrt wurde, läßt fich begreifen. Papft Cle = mens IV. verfette fie an ihrem Todestage ben 15. Oftober 1267 in bie Bahl ber Beiligen, worauf bie feierliche Erhebung ber Gebeine ber heiligen Bedwig ben 16. August 1268 erfolgte. - Rach biefer furgen Unterbrechung wollen wir ben gaben ber Befchichte wieder aufbeben.

## Serzog Seinrich I. der Bartige.

Herzog Heinrich I. trat nicht nur in die Fußstapfen seines wursbigen Baters, sondern suchte denselben noch zu übertressen. Ueberall war er bemüht, durch weise Beranstaltungen bei seinen Unterthanen den Geist der Betriebsamkeit, der Industrie und des Handels zu wecken und zu beleben. Wie sehr ihm die Aufnahme des Landes und das Wohl seiner Unterthanen am Herzen lag; wie eifrig er die öffentlichen Religionsübungen zu befördern gesucht; wie mildreich er sich durch fromme Stiftungen bewies, davon hat Schlessen die große

<sup>14)</sup> Bergl. Vita S. Hedwigis in Stenzel Scriptores rerum Silesiac, Bd. 2. Breslau 1839. 4. pag. 1—126. Bon dieser Legende, als deren Berfasser in der kurzen Lebensbeschreibung der beil. Hedwig, von der vermittweten Pfalzgräfin Eleonora Philippina im Jahre 1754 versaßt, P. En gelbertus, Profes des Cisterzienser-Ordens im Kloster zu Leubus, welcher gleich nach ihrem Tode sothanes Leben beschreiben, genannt wird, sind zwei deutsche Uebersehungen auf uns gekommen; die eine von 1451, auf Beranskaltung des Anton Hornig von dem Breslauer Burdungsschreiber Peter Freitag geschrieben, und die andre 1504 bei Conrad Baumgarten in Breslau gedruck, welche den vollständigen Titel sührt: ALSp hebet sich an dy grosse Legenda der heiligken frawen Sanet Hedwigis. eine geborne kurstyn von Medran, und ehne gewaldige herrzgavnne In volen vond Schlespen welch legenda vil schoner bistorien, Inn sich beschleusset, wurd bisheer alleyne bey estiden geistlichen Clossern, und Erbaren purgeryn zu Breszlaw, konradu Baumgarthen gote zu lobe gedruck, der zual Eristi vnszers hreren M. eccec. und. iiij. in Folio. — Fr. X. Görlich: Das Leben der heiligen Hedwig, Herzogin von Schlesien. Breslau 1843. 8. Die beil. Herzogin Herzogin Herzogin Pedwigs, von Cleonora Philippina, Pfalzgiasin beym, Khein etc. Breslau 1794. 8. pag. 5—19.

artigften Dentmale aufzuweifen. Er murbe Berr von gang Schles fien, außer benen an Bolen und Dahren grenzenden Gegenden, und genoß auch in Bolen ein großes Unsehen. Dagu trug nicht wenig bei feine Gemablin, Die heilige Bedwig. Gleich am Unfange feiner Regierung beschäftigte ihn 1203 fehr angelegentlich ber Ban bes Rlofters Trebnis, welches fogleich von Benediffinerinnen aus Bamberg, wofelbft Edbert, ein Bruter feiner Gemablin, Bifchof mar, bezogen murbe. Bon biefer Beit an verging faft fein Jahr, in welchem er nicht Rirchen und Rlofter burch milbe Stiftungen bereicherte. Roch bei feinen Lebzeiten ließ er feinen alteften Gobn Beinrich an ben wichtigften Staatsgeschäften Theil nehmen, um ihn fcon frühzeitig für die Regierung zwedmäßig beranzubilben. Da jeboch ber jungere Bruber Konrad barüber ungufrieden war, fo glaubte ber Bater ben Bruderzwift am beften baburch auszugleichen, bag er bas Land unter feine beiben Göhne theilte, fo jeboch, baß Konrad ben bebeutend fleinern Theil erhielt. Allein er verfehlte feinen 3med. Ronrab, von Bolen aus unterftutt, griff gu ben Waffen, und es entbrannte ein heftiger Bruberfrieg, in welchem es zwischen Liegnit und Golbberg bei bem Dorfe Rothfirch 1214 zu einem Treffen fam, worin aber Beinrich mit Gulfe ber Deutschen einen vollständigen Sieg erfocht. Konrad flüchtete zu seinem Bater nach Glogau, fturzte aber einige Zeit nachher auf ber Jagb im Walbe bei Beuthen bei bem Dorfe Tarnau vom Pferde, und brach ben Sals. Gein Leichnam murbe von feiner Schwefter Ugnes nach Trebnit gebracht und bafelbft fürftlich bestattet. Die heilige Bedwig hielt fich mahrend biefer Borgange in Rimptich auf. Da nun Bergog Beinrich fah, welch einen üblen Ausgang biefer Brubergwift genommen, fo ergriff er felbft wieder die Bugel ber Regierung.

9.

Erfte Stiftung des Minoritentloffers jum beil. Rreug durch die beil. Sedwig.

In diese Zeit, nämlich in das Jahr 1212, trifft die Stiftung des Minoriten-Klosters zum heiligen Kreuz in Neumarkt durch die Herzogin Hedwig. 15) Kloster und Kirche besinden sich in dem Theile der Stadt, wo die Stadtmauern zwischen der Morzgen- und Mittagseite einen Winkel bilden. Ansanzs waren beide von Holz, und wurden erst im 14. Jahrhundert von Stein ausgesührt. Daß die heilige Hedwig Stisterin dieses Klosters ist, das hat uns eine die auf die heutige Zeit fortgepflanzte Tradition überzliesert, welche insbesondere dadurch die höchste Wahrscheinlichseit erzeicht, daß diese fromme Fürstin, welche sich in Neumarst eben dieser Tradition zusolge sehr ost aufzuhalten pslegte, zur selbigen Zeit 1208 auch das Franzissaner-Kloster in Goldberg und mehrere andere gestistet hat. Damals gründete der heil. Franz von Assisis den Orz

<sup>15)</sup> Bergemann: Gefdichte von Liebenthal G. 23 ff.

ben ber min bern Brüber (fratrum minorum, Minoriten), ber balb einen bedeutenden Ruf erlangte und sich rasch über alle dyristlichen Länder Europa's verbreitete.

10.

Der beilige Frang von Mffff, Stifter des Frangistaner-Ordens.

Der heilige Franz wurde 1182 zu Affiss in Umbrien im Serzogthume Spoleto dem Kausmanne Bietro Bernardone gesboren, und erhielt in der heiligen Tause den Namen Johannes. Der auf Gewinn und Geld ziemlich erpichte Bater erzog den Sohn sehr eifrig für sein Geschäft, und erlebte die Freude, daß er den Knaben zeitig zu bedeutenden Unternehmungen gebrauchen konnte, obgleich er zu sanguinischer Lockerheit nicht unbedeutende Anlagen entwicklete. Reben entschiedenem Hange zu Auswand und äußerem Glanze, Bergnägungen und Luftbarkeiten, äußerte sich bei Franz von Kindheit auf eine schöne Leidenschaftlichkeit für Mildthätigkeit, ein wahrhaft christlicher Sinn für Wohlthun, brüderliche Liebe gegen die Armen, und überschritt dabei sehr oft die Grenzen, welche der ges

wöhnliche Raufmann fich ftedt.

Bei einer Febbe feiner Baterftabt mit Perugia murbe er mit einigen Waffengefährten gefangen. Die Bedrangniß ber Saft hatte ibm feinen frohlichen Leichtmuth nicht geraubt, aber eine nach erhaltener Freiheit ihn fcmer befallenbe Krantheit hatte fein Gemuth ernfter geftimmt, jedoch ohne feinen Sang gur Wohlthatigfeit gu maßigen. Bon biefer Beit an murbe er ernfter, und bradhte, haufig gu Ginfamteit und ftiller Betrachtung geneigt, manche Stunden an entlegenen Orten gu. Er gog fich immer mehr gurud von jedem irbis ichen Treiben, führte ein beschauliches Leben, und hielt fich am liebsten als brüberlicher Eröfter unter Urmen, Rranten und Ausfäßigen auf. Dies brachte ben Bater in Buth, er schleppte ihn mit Gewalt in fein Saus gurud, gab ihn bem Sohne ber Burger preis, mighanbelte ihn, und fperrte ihn fchwer gefeffelt ein. Die Liebe ber Dutter hatte ihn aus biefem peinlichen Zuftanbe befreit, und er mar fogleich wieder zu bem Geiftlichen an ber von ihm wieder erbauten alten Rirche von Uffift geeilt, fest entschloffen, fich nicht mehr von ihm zu entfernen und um Chrifti willen alle Drangfale zu erbulben. Bor bem Gerichte bes Bifchofe verlangte ber ergrimmte Bater, baß Frang bem väterlichen Bermögen entfage und Alles, mas er noch in ber Sand habe, herausgebe. Freudig überließ ihm Franz alles Irbifde, jog fogar feine Kleiber aus, und behielt nur bas harene Semb auf bem blogen Leibe, indem er in bie Worte ausbrach: "Dich habe ich bis heut meinen irbifden Bater genannt, von nun aber fann ich mit Soffnung und Buverficht rufen: Unfer Bater, ber bu bift in bem Simmel!" Gerührt ließ ber Bijchof andere Gewänder ibm reis den, aus benen Frang fich felbft eine Rleidung fertigte, wie bamals bie Bettler fie trugen. Go oft fein Bater auf ber Strafe feiner

ansichtig wurde, fluchte er ihm. Daber nahm Frang einen alten Bettler jum Begleiter und Bater an, ber ihn eben fo oft mit bem Rreuge bezeichnen und fegnen mußte. 3m Jahre 1208 anderte er feine Rleibung nochmals, und behielt nur einen einzigen groben Rod von grauer garbe, welchen er nach Art ber bamaligen Sirtentracht fich felbft verfertigte und mit einer pyramibenförmigen Ropfbede (Ra= pute, Capuccio, capitium) verfah, gurtete fich mit einem einfachen Strid, und gog alfo angethan in ber Gegend ale Bufprediger um= Bon jest an verehrte man ihn als einen Beiligen. fammelten fich eifrige Schüler um ibn, unter benen ber pornehme und reiche Bernardo be Quintavalle, welcher all fein Sab' und Gut unter Die Armen vertheilte, ber regulirte Chorherr Bietro Cataneo und ber wohlhabende Alegibius die bemerkenswertheften find. Jest hielt es Frang für nothwendig, ju einem übereinstimmen-ben Leben eine bestimmte Regel zu entwerfen, beren Sauptbedingungen unbedingter Behorfam, Die allerftrengfte Reufchheit und freiwillige Armuth fein follten. Er entwarf fie im Jahre 1210. Innocens III. war anfänglich gegen Frang fehr unfreundlich, und wies fein Befuch um Beftättigung tiefer Regel mit harten Worten gurud. Aber nach einigen Tagen bestättigte er nicht nur bie Regel biefes neuen Bereins, fonbern übertrug auch ben Brieftern bes Drbens bas Umt bes Bugpredigens und ber Berbreitung bes Glaubens, mahrend er ben Laienbrüdern ausnahmsweise gestattete, Die Krontonsur zu tra-gen, Die niedern Kirchenamter zu verwalten, und ihren Borgesetten bas Diafonat ertheilen ließ. Bapft Sonorius II. faßte bieje Regel im Jahre 1223 in 12 Rapitel gufammen, bestättigte fie von Reuem, und begabte den Orden mit vielen Privilegien. Franz starb, nackt auf bloßer Erde liegend, den 4. Oftober 1226 im 45. Jahre seines Alters, und wurde 1228 vom Papste Gregor IX. in die Zahl der Beiligen verfett. 16)

### 11.

Die erften Minoriten von der beil. Sedwig aus Mffiff erbeten.

Bom Drbensstifter selbst erbat sich die heilige Hedwig, wie eine handschriftliche Geschichte der Stadt Goldberg besagt, die ersten Misnoriten, welche aus Assis in Italien nach Schlesien kamen. Reusmarkt erhielt also ohne Zweisel seine ersten Drdensbrüder noch zu Ledzeiten des heiligen Franz von dessen erstgebornen Söhnen. Die weiteren Schicksale dieses Klosters zu erzählen, wird sich im Laufe unserer geschichtlichen Darstellung noch vielfache Gelegenheit sinden. So war für die Uedungen der Frömmigkeit und Gottessucht sür Neumarkt schon in den ältesten Zeiten hinlänglich gesorgt und den Bewohnern Beranlassung gegeben, ihren christlichen Sinn auf mans

<sup>16)</sup> Bergl. v. Biedenfeld: Geschichte der Monche- und Rlofterfrauen Orden im Drient und Occident. Weimar 1837. Bd. 2, G. 89 - 121.

nigfache Beife gu bethätigen; benn fie befagen nun eine Pfarrfirche, bei welcher fie burch einen eigenen Pfarrer ihre firchlichen Beburfniffe befriedigen fonnten, und die Frangistaner luben fie in ihre Rlos fterfirche, um bort ben religiofen lebungen, wie es ihr frommer Ginn erheischte, obzuliegen. Waren auch biefe Gotteshäuser noch immer febr armlich und nur von Solg, fo mußte man von ben driftlichen Gefinnungen ber Rachtommen eine beffere und glüdlichere Bufunft erwarten. - Wahrend zu biefer Beit, nämlich im Jahre 1221, eine große Theurung und Sungerenoth in Schleffen herrichte und barauf Die Beft ausbrach und eine große Menge Menfchen hinwegraffte, ruhte ber fromme Gifer Bergog Beinrichs und feiner beiligen Gemahlin nicht, burch mehrere Stiftungen von Rirden und Rloftern ben Born Gottes ju befänftigen. Go entftand um biefe Beit, um ein befonders merkwürdiges Beispiel hier anguführen, bas berühmte Ciftergienfer Stift Beinrichau bei Münfterberg. Gin Domherr gu Breslau, Nifolaus, Rangler Bergog Beinrichs bes Bartigen, legte ben Grund zu biefem Rlofter, indem er bemfelben feine ftattlichen Guter und reichen Dorfer ichenfte und es nach bem Ramen feines Berrn und Gebieters benannte. Auch bei biefer Stiftung blieb Beinrich nicht gurud, vielmehr bereicherte und begabte er biefelbe noch mit neuen Schenfungen.

#### 12.

Gründung der Probstei U. E. F. vor dem Liegniger Thore gu Reumarkt.

Auch für die Armen und Kranken wurde mit christlicher Liebe und Milde hinlänglich gesorgt. Auch hierin gab die heilige Hedwig ein erhadnes und rühmliches Beispiel: sie verpstegte nicht nur in eigner Person die Kranken, und speiste selbst die Armen, denen sie mit gebogenen Knien die Speisen auftrug; auf ihre Beranlassung wurden auch Sieche und Krankenhäuser und Hospitäler gegründet. So entstand das Hospital der Ausstätzen (domus leprosorum) mit der Kirche zu unser lieben Frauen in dem Dörsch en Probstei bei der Stadt Neumarkt, welches mit seinen Borwersen und Gärtnerhäusern dicht an die Borstadt vor dem Liegeniser Thore stößt. Die Einkünste dieser Probsei und des damit verbundenen Hospitals bestanden in den frühern Zeiten in nachsolgenden Beststungen:

1. Es gehörte bazu ein Dominium, bessen Grundstüde an ber Neumärkter, Stephansborfer, Schadewinkler und Falkenhainer Grenze gelegen, welche die Probste als Erbherren von jeher besessen und auf gewissen Erbzins verpachtet haben, wovon ste bem Hospitale 25

schwere Mark an Binfen abgeben mußten. 17)

2. Die Probstei befaß ferner noch ben freien Bierich ant, ungeachtet bie Stadt bagegen auf bas nachbrudlichfte protestirt hatte.

<sup>17)</sup> Eine Mart Gilber batte 60 Grofden und betrug nach jesigem Berthe 20 Riblr., folglich ein Grofden fo viel als 10 Gilbergrofden unfere Gelbes.

3. Es gehörte bagu ber Bifchofevierbung, ftatt beffen aber in spateren Zeiten ber Bifchof jahrlich 25 Marf an bie Probftei

zinste.

4. Das Spital ber Aussätigen (leprosorum) gur beil. Maria auf ber Probftet in Neumarkt erhielt von einigen um Roftenblut (Costemlot) wohnenden Rittern ben freien Garbengehnten, wie bies aus ben weitläuftigen Uften und bem Beugenverhore über ben Behntftreit gwischen bem Pfarrer gu Koftenblut und bem Pfarrer von Schöbefirch im Jahre 1329 erhellet.

5. 3m Jahre 1411 entrichteten Gilber- und Getreibezinfen an ben Brobft gu II. 2. Frauen fur bie Siechen in Reumarkt Stude von Flamifchborf (Flemigisdorf, im 13. Jahrhunderte Flamingi villa), bie bem Rlofter jum heiligen Rreuz baselbft gehörten.

6. Außer bem Behnten gu Breslau erhielt bie Probftei noch ben Behnten gu Schlan im Gloganischen und gemiffe Binfen gu

Mertichus und Falfenhain.

So mar nun für bie Erifteng ber Probftei fowohl, ale bes bamit verbundenen Sospitals für bie Siechen hinlänglich geforgt. Diefe Stiftung erhielt ihren Urfprung burch folgenden bentwurdigen Umftand.

Auf ber Stelle, wo jest bie Probstfirche fich befindet, foll vor alten Zeiten ein Benediftiner-Rlofter mit einer Wallfahrtöfirche gur beil. Maria geftanden haben, welche von einheimischen und ausmärtigen Wallfahrern ftart befucht und in ber häufige Andachtsubungen gehalten worden fein. L. M. 1672 dd. 12. Jan. Die heilige Bebwig hatte in ber Rabe biefer Rirche, bei welcher bamals fein Klofter fich befand, mehrere ausfähige Frauen ber Stadt in einem Saufe gemeinschaftlich beifammen wohnen, benen fie bie nothige Pflege und ben erforderlichen Unterhalt gewährte, und die sie sehr oft auch in eigner Person besuchte, weshalb auch heut noch ein in dortiger Gegend sich befindender Brunnen von den Einwohnern der Hed wig 8= brunnen genannt wird. 18) Go oft biefe fromme Furftin ihren Sohn Seinrich, welcher in Liegnis zu resibiren pflegte, besuchte, fam fie auch gewöhnlich von Breslau ober von Trebnis über Dyherrnfurt, damals Brzieg, dann Breziegk, Brzie, Prziek und zulest Prziegk genannt, nach Reumarkt. Noch erinnert eine Kapelle zu Dyherrn-

<sup>18)</sup> Bergl. Vita S. Hedwigis in Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum. Breslau 1839. 4. Bd. 2. pag. 31. 32 : Unde leprosas quasdam feminas insimul habitantes prope oppidum, quod dicitur Novum forum, sic in suam receperat curam, ut eis aliquociens in ebdomada mitteret pecunias, carnes et ferinas, ac in vestibus et aliis vite necessariis largiter providebat eisdem, procurabatque ipsas in omnibus tamquam filias speciales. Mira compassionis teneritudine condescendebat afflictis qualicunque molestia corporali, liquescebatque animus ejus ad pauperes et infir-mos, quibus et affectum exhibebat et manum auxilii."

furt und in berfelben ein Stein an ben Ruheplag ber Beiligen, von

welchem letteren Rafo 19) folgendes fchreibt:

"Diese heilige Landes-Fürstin hat hin, und wieder, in Dero Ihr eigenthümlich zugestandenen Lande Schlesien das Gedächtniß der fast unvergleichlichen Geiligkeit eingepreget hinterlassen: Massen dann Ihr eingedruckter Fußtritt annoch zu Dyherrnfurth in einem harten Stein sichtbarlich zu befinden, wie auß nachgesehten deutschen Elogio zu vernehmen ist:

"Wer hier bei biesem Stein, (ber fich erweichen laffen), Borübergehen wil, mag feine Ruh-ftatt faffen, Doch fen er nicht ein Stein, ruff' Gott bemuttig an,

Doch fen er nicht ein Stein, ruff' Gott bemüttig an, Der, gleich wie diefen Stein, bas herz erweichen kann.

"Doch wit er harter sein, als dieser Stein gewesen, So wird die Seele nicht zu Trost, und heil genesen: Wer Gottes Wunder schaut, und sich doch nicht bekehrt, Ist harter als ein Stein, noch nicht des Nahmens wehrt."

"Allwo der Oder-Strom die ftolhe Flutten schwellet, Bon Breflau nicht zu fern, deß Höchsten Lob erhellet, Indem die Tugend hier den Grund-Stein hat gelegt, Der einer Fürstin Spur, und die Fußstapsfen trägt."

"Prfig, haben diesen Orth genannt die rauhe Sclaven, Das deutet einen Furth, Gestad und Schiffer-Hafen, Mun hat der Kapser Ihn, der grosse Leopold, Gesetht in höhern Stand, das ist der Tugend Sold."

"Auß was für einem Thron Sedwigis fen entsproffen, Beiß jedermann zuvor, woher ber Ruhm gefloffen, Sft beg Pyaften Stamm, nicht weit, und fern bekant, Der mit ber Fürsten-Bahl bekrönet unser Land?"

"Ja Brieg, und Liegnis weiß die Zweige vorzuweisen, Die wir, von ihrem Blut, erlauchte Fürsten preisen: Was Tugend hebt empor, muß stehen unversehrt, Ded wig is ist die Frucht, die Lobe und Chren-werth."

"Durch ihre Tugend sie ben hohen Ruhm erworben, Der allezeit geblüht, und niemals ist vertorben, Darumb wird sie genann't, ber Keuschheit Chenbild, Des ganben Landes Bier, ber Frommen starder Schild."

"Bo treibt doch Eifer hin, bas reine Liebes-Feuer? Die Seuffzer geben dar mit Thranen ihre Steuer, Mit Thranen, welche nur die keufche Liebe bringt, Und durch verborgne Krafft bif zu dem Herzen dringt."

"Mit folder Liebes-Flamme Dedwigis war erfüllet, Durch feinen Thranen-Guf hat Sie bie Glut geftillet:

<sup>19)</sup> Bergl. Mafo's Phoenix redivivus der Fürftenthumer Schweidnig und Jauer. Breflan 1667. 4. pag, 264 ff.

Die Liebe brandte ftets in reiner Frommigkeit, In Demuth, und Geduld: Da war die befte Frend'."

"Mann sie gen himmel-auf, das hert und Sin geschwungen, Und Gott, zu Lob, und Preiß, die Pfalmen hat gefungen: Den Urmen gab sie stets, mit ihrer milden Hand, Mit Undacht, (welche fast in aller Welt bekant),"

"Die Seele war verknüpft, und fest mit Gott verbunden, Berbarge ftündlich sich in Jefu rothe Wunden, Darumb auch Christus ihr, der Seelen Bräutigam, Zum öfftern gabe Troft, erhoben an den Stamm.

"Den Leib, der fürstlich war von Jugend aufferzogen, Und mit der Mutter-Milch die Frömmigkeit gesogen, Umbgab ein härnes Kleid; Gar offt das zarte Blut Bon ihren Schultern floß, boch hat es nicht die Glut"

"Gedampfft: Gleichwie das Del die Flammen mehr erwecket, Also der rothe Schweiß, nicht hat die Lieb erstecket, Ja mehr getrieben an die sehr bestammte Brust, In dem, was Göttlich ist, zu suchen ihre Lust."

"Sie ging offt manchen Weg, mit gang entblöften Kuffen, Und wollte Sunden-loß, dadurch die Sund' abbuffen: Wann sie von Trebnit aus, (alwo die Lilgen fiehn, Und ihren Bräutigam zu Liebe blühen schön),"

"Nach Liegnis wandte sich, die Jungfern zu begrüffen, Ging Sie zu Winters-Zeit, wie sonst mit blanken Füssen, Durch alle Felder hin, Auf diesem harten Stein, Nicht fern von Opherrnfurth muß ihre Ruh-statt sepn:"

"Darumb auch in Gemein der Ruh-Stein wird gepriesen, Den öffters hat besucht auff der berühmten Wiesen, Die Fürsten heb wig, daben auff dieser Stell, Den Durst zu dampffen, fleust ein' reine Waffer-Quell."

"Es kan der Götter Trank nicht so versüsset laben, Als diese Wasser-Quell, vermischt mit Himmels-Gaben, Die Fürstin hat erquickt. Umb das der Christenheit Ein Denck-mahl übrig blieb, und daß man allezeit"

"Bon Gottes Bunder-That den Ruhm zu melben wuste, Much uns auff solcher Bahn zu wandlen stets geluste, Sat Gott ber Fürst in Erein gedrukket ein, Wie noch auff diesen Tag baselbst die Zeichen seyn."

"Mas kan die Tugend nicht für eble Früchte bringen, Wenn die Gebancken sich biß in die Wolcken schwingen? Der Wandel, der da wil stets Gott gewidmet sepn, Erweichet, (wie man hier beschaut), den harten Stein." "Es hat die Fromigkeit das Merckmahl eingepräget, Und hier auff diesen Stein, die feste Spur geleget Daß sie zur Andacht sep ein wahres Eben-Bild, Und zeige, was die Lieb geführet in dem Schild."

"Umb baß man Gottes Ehr, und Ruhm, in seinen Werden, (Daburch bes Höchsten Krafft ben Glauben will bestärden) Je gröffer steig' empor, hat herr von Dyherrn, hier, Gar nah ben Dyherrnfurth, zu stetem Preiß, und Zier,"

"Der Fürstin hebewig, und bero werthen Nahmen, (Bon der gestoffen her, auß Herhoglichem Samen, Die Fürsten, berer Lob, noch lebet in der Welt, Die, Liegnig, Wohlau, Brieg, dem Lande vorgestellt),

"Geftiftet einen Sis, und Wohnung fromer herhen, Wo Liebe brennet, gleich ben angeflammten Kerhen. hedwigis uns verließ die Spur im harten Stein, Der herr zu Opherenfurth sie stattlich fasset ein,"

"Berläft auch Seine Spur, burch diese milbe Gaben, Daß also dessen Ruhm kan stetes Leben haben, Und nimmermehr vergehn, so lange dieser Stein Würd hier beim Oder-Fluß, in solchem Stande sepn."

"Der Fürste, (welchen Gott zum Bistumb hat erwählet, Dem sich die Zugend selbst als eine Braut vermählet), Der Fürst Sebastian hat die sen Orth gewenht, Und durch den Segen hier die Nachbarschafft erfreut."

"Es hat der Römiche Stuhl stets vollkommnen Ablaß geben, Denselben, so dorthin aus Andacht sich erheben, Umb diese Jahres-Beit, die der Augustus bringt, Wann umb des Täuffers Haupt, des Richters Eisen klingt."

"D Fürstin, unser Ruhm! Deft ganzen Landes Ehre! D Sedwig, Gott zu Lob, ben Gifer hier vermehre, Uns deine Fürbitt sey benm Nothfall unfer Schild, Und auff bem rechten Weg ber Tugend Chepbild."

Auf der Stelle, wo Hedwig die aussätzigen Frauen so christlich milbe gepsiegt hatte, gründete Herzog Heinrich I. im J. 1234 ein Hospital für Aussätzige, welches der heiligen Jungfrau Maria gewidmet und von den Herzögen in Schlesten und andern christlich gesinnten Personen mit reichlichen Schenkungen versehen wurde, die im Jahre 1245 vom Papsie Innocenz IV. die Bestättigung erhielten. Es wurde diesem Hospital ein Probst aus dem Benediktiners Orden vorgesetzt, welcher dem Abte des Klosters zu Opatow in Pohlen unterworsen war und von diesem angestellt oder auch wieder abberusen werden konnte. Dieser polnische Abt besaß demnach diese Probstei mit allen dazu gehiltigen Grundstüden und Gerechtsamen,

wozu auch bas Dörschen gehörte, als ein gestiliches Gut, schaltete bamit nach Gefallen, hatte babet seine eigne Jurisdistion unabhängig von ber Stadt-Barochie, und sette Geistliche an, so viel und wie es ihm gut buntte, die er bem jedesmaligen Probste unterordnete. Wir werden auf die Geschichte dieser Probstei später wieder zurucksommen,

13.

Neumarkt erhalt Sallisches Recht. Seinrich I. wird herr von Kralau, Großpolen und Sendomir.

Bährend Heinrich I. im Kriege wider Conrad von Masovien sam Schuße Boleslaus des Keuschen begriffen war, erhielt im Jahre 1235 Neumarkt das Hallische oder Magdeburgische Recht, welches die Stadt Halle den Bürgern zu Neumarkt mittheilte. Boleslaus hatte, nach dem Berichte des polnischen Geschichtschreiders Dlugoß, dem Herzoge Heinrich die Einfünste aus dem Krafauschen und Seudomitschen nebst den Jöllen, wie auch aus den Salzgruben zu Willicker, die damals entdeckt worden waren, für die großen Dienste, welche er ihm und dem Lande erwiesen, indem er es dem Herzoge Kourad entrissen, überlassen. Er begab sich in Heinrichs Schuß, und bat denselben, ihm nebst seiner Mutter einen Ort anzuweisen, wo sie sicher sein könnten. Dieser schlug ihnen Stala vor, wohin sie sich auch degaben und da 5 Jahre in der Einsamseit von den Einstünsten lebten, die ihnen Heinrich angewiesen hatte. Endlich überließ Boleslaus Deinrich dem Bärtigen die unumschränste Herrschaft von Krafau, Großpolen und Sendomir, und war froh, auf seinem Schlosse Stala in Ruhe leben zu können.

in Ruhe leben zu tönnen.

So hatte also Heinrich I. im Jahre 1237 in der That seine Macht zu einer beneidenswerthen Höhe erhoben, so daß ihn selbst alte schlessische Geschichtschreiber Herzog von Schlessen, Polen und Krafau nannten. Noch furz vor seinem Tode hatte er die Freude, dem Beilager der Töchter seines Sohnes Heinrich II, beiwohnen zu können. Die ältere derselben, Konstantia, wurde im Indre 1236 mit Kasimir, Hürst von Kujavien, und die andre, Gertrud, mit Boleslaus, Kürst von Masowien, 1237 zu Breslau seierlich vermählt. — Heinrich I. starb bald darauf, den 19. März 1238 auf einer nothwendigen Reise in die Lausis zu Krossen, und wurde in

Trebnig begraben, 20)

<sup>20)</sup> Sein Leidenstein vor dem Sochaltare der Rlofterfirge enthalt folgende

Dux Henricus, honor Slesiae, quem plangere conor, Hic jacet, hunc fundans fundum, virtute abundans, Tutor egenorum, schola morum, virga reorum, Cui sit ut absque mora locus in requie — bonus ora. Heinrich, Schlesiene Sier, den ich zu beweinen verstucke. Schläft hier. Dieses Gestifft stammt von dem Tresslichen her; Er war Bater der Armen, der Boscheit Geisel, das Musser Geler Sitten — ersteht für ihn die ewige Ruh.

Aus Allem, was wir von Heinrich I. wissen, erscheint er als ein frommer und rechtlicher Mann, der des Ansehns würdig war, welches er unter seinen Unterthanen genoß. Sie liebten ihn wie einen Bater, und daß selbst die Polen immer ein so großes Verstrauen auf ihn sesten, spricht um so mehr zu seiner Ehre, da er ein Enkel des von ihnen verstoßenen Herzogs Wladislaus war und aus deutschem Blute stammte. Er beglückte seine Länder durch weise Gesseh, vertraute die Staatsgeschäfte nur Personen von Einsicht und Berdienst an, und entsernte von seiner Person Verleumder und Schmeichler.

# Seinrich H. der Fromme.

Beinrich II., ber Fromme, folgte feinem Bater 1238 in ber Regierung über Rieberfchleffen, Krafau und Grofpolen. Er hatte fich in ben vielen Kriegen feines Baters gu einem tuchtigen Feld= herrn ausgebildet, und auf ben Rriegszugen Konrads von Majovien, Wladislaw bes Spriglers, Bergogs von Grofpolen, Swantopolfs und Samboris, ber Bergoge von Bommern, und bes beutschen Soch= meiftere herrmann von Galga gegen bie beibnischen Breugen, fein friegerisches Talent, seine Tapferfeit und Entschlossenheit mitten im bipigsten Kampfe bewährt. Er vermählte sich im 25. Jahre seines Alltere mit ber zwölfjahrigen Bringeffin Unna, einer Tochter bes Ronigs Ottofar von Bohmen, 1216, und fcheint überhaupt Gigenfchaften befeffen gu haben, die ihm einen Plat in ber Reihe ber murbigften Regenten erworben batten, wenn nicht burch feinen gu fruben Tod bie Entwidelung berfelben gehemmt worben ware. Drei Sabre nach bem Untritt feiner Regierung trat jenes furchtbare Ereigniß ein, welches ihn in ber Bluthe bes mannlichen Alters hinwegraffte; es ift dies ber Einfall ber Tartaren in Schleffen 1241, welcher auch für Die Geschichte Remmartis nicht ohne Intereffe ift und für die Stadt wichtige und bedeutfame Folgen gehabt hat. Daber fei es und erlaubt, biefe Begebenheit bier etwas umftanblicher zu ergablen.

#### in acut wife of the 15.

Tartaren. Schlacht bei Bablftatt. Seinrich II. fällt auf dem Rampfplage.

Im mittleren Asien, wo noch heut nomadische Horden herumziehen, vom kadpischen Meere bis nach China, und von den Grenzen Indiens dis an das Eismeer, erstrecken sich die unermestichen Länder der alten Seythen, die man seitdem Mongolen oder Tartaren nennt, ein rohes Volk unter einzelnen Anführern, welchen die Matur schon, wie den Beduinen-Arabern, einen Geschmack und besondere Borliebe für die Freiheit und das herumziehende Leben gegeben hat, die sie Städte als Gesängnisse ansehen läßt, wo, wie sie sagen, die Könige ihre Stlaven einsperren. Ihre beständigen Züge, ihre nothwendigerweise müßige Lebensart unter Zelten oder auf Wagen

bilbeten ein ftark abgehartetes Menschengeschlecht, bas sich gleich wilben Thieren auf feine verweichlichten Rachbarn fturgte. Bogen, Pfeile und Gabel waren ihre Waffen; Biebaucht, Jagb und Krieg ihre Beichäftigung. Um Anfange bes 13. Jahrhunderts gelangte ein Anführer ober Chan unter ihnen ju großem Anfehn, und nannte fich Gengistan (Bingis-Chan), b. h. ben großen Unführer. Diefer machte große Eroberungen von China bis an ben Don, ftarb aber 1227 mitten in feinen Eroberungsplanen. Rach feinem Tobe feste fein altefter Sohn Ditai, welcher ben größten Theil bes Lanbes erhalten hatte, Die Eroberungen fort, und bestellte Batu, feines Brubers Sohn, jum Felbherrn, welcher 1237 Rugland überschwemmte und fich bann mit feinem Sauptheere gegen bie Donau wendete. Ein Theil Diefes Beeres überfluthete unter Anführung eines gewiffen Beta Bolen, tampfte gludlich, verbrannte Rrafau, und jog im Darg 1241 nach Oberichleffen. Sier wollte ihnen ber Bergog von Dp= peln, Miestaus II., ben Uebergang über bie Dber mehren, aber vergeblich; fie fcmammen bei Ratibor burch ben Kluß, und Dieslaus jog fich nach Rieberschlefien au Beinrich II.

## 16. Fortfehung.

Nun fam ber raubgierige Feind vor Breslau, wo die Einwohner aber schon ihre Habseligkeiten auf das wohl besestigte Schloß in Verwahrung gebracht und vor der Plünderungswuth der Barbaren gerettet hatten. Die Taxtaren belagerten das Schloß, allein ein schweres Gewitter mit starken Bligen und Donnerschlägen, welches nach einer alten Sage der heil. Ceslaus, damals Prior im Klosser der Dominisaner zu St. Adalbert, durch jein Gebet über die Feinde herabgesleht haben soll, machte der Belagerung ein Ende. Voller Furcht zogen die abergläubischen Heiden hierauf gegen Liegeniß, wo sie am zweiten Osterseiertage ankamen und alles mit Kurcht und Schrecken erfüllten. Herzog Heinrich hatte sich zum Kampfe gerüstet, und erwartete mit einem Herze von 30,000 Mann den an 150,000 Mann starken eroberungssüchtigen Feind. Wohl mußte die Ungleichheit dieser Streitmacht ihn mit banger Besorgniß erfüllen. Alls er aus Liegniß in den Kampf ziehen wollte, segnete ihn seine Mutter, die heil. Hedwig, welche ihm schon früher vorausgesagt hatte, daß er für Altar und Heerd würde streiten müssen 21), und ermahnte

<sup>21) &</sup>quot;Sed quod sincero erga Deum fervore inchoavit gloriosus Princeps, aliquamdiu praematura ipsius morte impeditum est. Tartari enim, gens ferocissima, nostram quoque devastarunt patriam, magna vi invadentes in eam anno 1241, adversus quos in proelio Lignicensi fortiter pugnans non sine laude et honoribus occubuit, quemadmodum mater S. Hedwigis praedixerat: "Pugnabis, inquiens, pro aris et focis."" Bergl. Michovius in Chronica Polonorum libr. 3. cap. 39. Cromerus de Polonorum rebus libr. 8. ad ann. 1241. Poli Hemerologium Silesiacum ad d. 1. Aprilis.

thn, ritterlich für die Christen zu streiten und entweder zu stegen ober zu sterben. Sie selbst begab sich nebst der Gemahlin ihres Sohnes, Anna, nach Krossen. Bei dem Auszuge Heinrichs aus der Stadt stürzte so eben von der Marienkirche ein Ziegel dicht neben ihm auf die Erde, als er vorbeiritt. Seine Begleiter, welche dies als eine üble Borbedeutung betrachteten, warnten ihn, an diesem Tage keine Schlacht zu wagen; allein der Herzog gab diesen Warnungen kein Gehör, sondern gab Besehle zur Schlacht. Eine Meile vor Liegnitz, bei einem Dorse, welches nach dem Tressen den Namen Wahlstatt erhielt, begann den 9. April 1241 der Angriss. Heinrichs Truppen waren in eben so viele, nämlich in fünf Hausen getheilt, als dies die Tartaren gethan hatten.

Im ersten Treffen waren die mit einem Kreuze bezeichneten Freis willigen und 600 Bergknappen der damals start bearbeiteten Bergwerfe von Goldberg, unter dem Oberbefehle des Boleslaus, eines Sohnes des Markgrafen Dippold von Mähren.

Im zweiten Saufen, welchen Guleslaus, ein polnifder Ebel-

mann, fommanbirte, fochten bie Polen.

Im britten ftanben bie Dberfchlefier unter Mieslaus, Bergog von Ratibor.

Im vierten fampften bie beutschen Orbensritter aus Preugen

mit ihrem Seermeifter Poppo.

Das fünfte und ftartste Treffen, bestehend aus bem Kern und ber Blüthe ber polnischen und schlesischen Ritterschaft, leitete ber

Herzog Heinrich felbft.

Der ungestüme Angriss ber Mongolen sollte zuerst schlechtere Truppen tressen, und der Herzog behielt sich vor, auf den ermüdeten und zerstreuten Feind mit aller Kraft herzusallen, um ihn gänzlich aufzureiben. Das erste Tressen der Christen griss den Feind auch zuerst an, und brachte ihn zum Weichen. Allein auf einmal wendeten sich die Tartaren um, und überschütteten die Christen mit einem wahren Pfeilregen, der den ganzen Hausen vernichtete und Bolessaus selbst das Leben kostete. Nun rücken die Polen und Oberschlesser vor, wobei vorzüglich die Armbrustschützen gebraucht wurden. Lange blieb der Sieg unentschieden, aber als das Gesecht am hestigsten wurde, entstand unter den Christen ein Geschrei: Zadiescze! Zadiescze! schlagt tod! schl wahrscheinlich der Jurus eines christlichen Heerschlierers. Allein sie verstanden: dieseze, biescze! "fliehet!" und alles sich. <sup>22</sup>) Run stand allein Heinrich noch mit seinem Häuschen auf dem Schlachtselbe, sest entschlossen,

<sup>22)</sup> Der Chronist Cureus fagt a a. D. pag. 83: "Wie nun der Streit am bafftigsten, tregt sichs ongefehrlich zu, daß ein unbekannter Reuter umb die Hausten schnell ombherrennet, vnnd die onseren graufamlich anschrehet, in Polnischer Sprach: Flibet, flihet! Bon folchem Geschrep erschrift Herhog Mieslaus mit den seinen, nimpt zum ersten die Flucht, vnd entrinnet."

entweder zu fiegen ober zu fterben. Tapfer fielen fie ben Feinb an, und brachten ihn auch wirklich jum Weichen. Schon neigte fich ber Steg auf ber Chriften Seite, aber auf einmal erhob fich eine lange Stange, auf ihrer Spite ein graflicher Denfchenfopf, welcher einen ftinkenben Rauch auf die driftliche Armee herabblies. Rach der bamaligen Denkungsart konnte dies nicht natürlich zugehen; man hielt es für Zauberei, und alles gerieth in Furcht und fioh. Rur Bergog Beinrich wehrte fich noch mitten unter ben Feinden. Bier Ritter hielten bei ihm aus. Diefe, Gulislam, ber Bruber bes bei Chmelid gefallenen Bladistaw, Balatins von Arafau, Clemens, Raftellan von Glogau, Konrad Konradowicz und Johann Imanomics, ehrmurdige Ramen, welche bie Geschichte unferes Baterlandes ftets banfbar nennen wird, fudten nun wenigftens ben Bergog zu retten. Schon maren brei von feinen Getreuen gefallen; nur er und Johann Imanowicz fampften noch, um fich einen Weg burch bie Feinde ju bahnen. Seinrich murbe an ber linten Sand vermundet; entruftet bebt er ben Urm, um mit feinem Selbenschwerdte biese Berwundung zu belohnen, aber ba burchsticht ihn die Lange eines Tartars, und hebt ihn aus bem Sattel, bag er tobt gur Erbe finft. Go enbete ber driffliche Beld fein ruhmvolles Leben, bas bis zum letten Augenblide bem Boble feiner Unterthanen mit unverbrüchlicher Treue geweiht gewesen mar. Johann allein fam mit 12 Bunden bedeckt gludlich bavon. Jest fielen Die triumphiren= ben Feinde über ben Bergog ber, hieben ihm fein Saupt ab, und ftedten es auf eine Stange. So zogen fie vor bas Schloß zu Liegnip, und forderten es zur Uebergabe auf; allein man ließ ihnen andeuten, daß fie ftatt eines erichlagenen Bergogs noch vier andere hatten und biefe wohl zu vertheibigen wiffen wurden. Die Tartaren gundeten Liegnis an, und hielten es, ba fie benn boch wohl fehr geschmächt worden waren, wahrscheinlich für rathsam, bas Land gu verlaffen, 23) Diefe merfwürdige Schlacht murbe gefchlagen ben 9. April 1241.

Die Tartaren, welche, wie aus einem Schreiben bes Königs Wenzel I. von Böhmen in Stenzels Scriptores rerum Silesiacarum Bd. 2. Breslau 1839. 4. pag. 462 und 463 hervorgeht, die Rache bes Böhmenkönigs, ber mit einem bebeutenden Heere an der Grenze

<sup>23)</sup> Bergl. Stenzels Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 1. Breslau 1835. 4. Chronica Polonorum pag. 21 – 27. Breve Chronicon Silesiae pag. 34. Chronica principum Poloniae pag. 106.: "Huic pio duci Henrico successit Henricus, filius ejus, quia primogenitus Boleslaus jam fuit defunctus. Qui, sicut nomine, sic et virtutum decore similis fuit patri, quique, cum assumens gubernacula Poloniae mouarchiae feliciter et in pace gubernaret eandem, gens quaedam Thartharica, quasi de thartharo infernali subito accessu ebuliens, potenter intravit Ungariam, Sandomiriam, Cracoviam et Sleziam et inhumaniter in cunctos Christi fideles circumquaque desaevit. Quae cum devenisset prope Legenicz ad locum, qui nunc Walstat dicitur, occurrens ibidem fidelis princeps cum suis gentibus cum

Schlesiens stand, um dem Herzoge zu Hülfe zu eilen, fürchtend 24), sich zwischen Neumarkt und Kostenblut über Schweidnit, welches sie anzündeten, Ottmachau, Neisse und Ratibor theils nach Mähren, theils nach Ungarn zurückzogen, erlitten bei Olmüt in Mähren durch die Truppen des Königs Ottokar von Böhmen (Wenzel I.?) unter Anführung des Jaroblaus von Sternberg d. 24. Juni 1241 eine schwere Niederlage. 25)

infidelibus pro fide Katholica pugnaturus, permittente Deo, cujus judicit abissus, multa, heu! prosternitur, et, ut non dubito, coram Altissimo factus suavissimum holocaustum pro sibi subjectis populis hostia immolatur, et anno Domini MCCXLI. V. idus Aprilis decedens sepelitur apud fratres minores in monasterio sancti Jacobi apud Wratislawiam et ibidem felici-

ter requiescit."

Barthol. Stenus: Descriptio Silesiae. Ed. J. T. Kunisch. Vratislaviae 1836. 4. pag. 9.: "Fuit autem Tartarorum gens Scythica ab extremis aquilonis finibus progressa, quae Hoccota duce Caucasias pylas, quibus fuerat ante seclusa, perrupit, lateque deinde sub tribus ducibus multas Asiae regiones Europaeque inundavit, quorum Bathus in septentrionem cum exercitu flexit, Boniathaque Turcarum duce, victo per Jasyges Ungariam et Poloniam invasit. Ab Ungaria rex depulsus in Moraviam fugit, regnum caede hominum paene exhaustum, cum nec sylvae nec arces quenquam tegere possent, usque adeo cunctis partim vi partim fraude subactis. Sed et per Poloniam impune grassatus Tartarus in Silesiam descendit, ubi multorum vicinorum principum aggregatis armis Silesitanus dux hosti fit obviam, vincitur tamen barbarorum impetu qui cuncta more torrentis involvit. Caesus ibi est et Marianorum militum ex Pruthenia magister, qui subsidio venerat. Ducis caput abscissum lanceae praefixum circum Lignitiam arcem gestatum est, ut vel desperationem deditionemque timidis vel dolorem constantibus exprimeret. Neque tamen id adeo magno dolori matri Hedwigi adhuc superstiti fuit, ut quae olim hoc futurum, filiumque pro fide moriturum cognoverat. Tumulus ejus et magistri ordinis Marianorum in aede Minoritana St. Jacobi, quam ipsa exstruxerat, Wratislaviae visitur. Gentis impetus, quamquam creditur ab indigenis hoc non incruento praelio et oppressa in Novo Foro cum comitatu Bathi ducis uxore (?), refardatus aliquantulum non tamen omnino quievit, donec in Austria in trajectu fluminis Dravae aut (quod magis credo Danubii, verticibus aquarum Bathus absorptus est, exercitusque retro ad Euxini maris littora rediit, unde nunc quoque Rutheniam, Poloniamque et Lithuaniam infestat."

Bergl. Thebesius: Liegnisische Jahrbücher Ibl. II. Cap. XI — XIII. pag. 49 — 74. Schannat. Vindem. litt. coll. Part. I. pag. 204. Walther: Silesia diplomatica Tom. II. pag. 120. cap. XIV. Fund: Geschichte Friedrichs II.

6. 264. v. Raumer: Befdicte der Dobenftaufen Bd. 4 G. 81.

24) "Siquidem tempore, quo fuerunt in Polonia nos cum excercitu nostro vicini fuimus duci adeo, quod eum die sequenti postquam occubuit cum omni virtute nostra contingere poteramus: ipse autem proh dolor! nobis in consultis et irrequisitis cum ipsis congressus, ex qua re miserabiliter est occisus, quo experto ad metas Poloniae cum excercitu processimus, volentes die crastina de ipsis divino mediante auxilio condignam sumpsisse vindictam, sed ildem, proposito et intentione cognitis, fugam dederunt, et fluviis magnis et rapidissimis quos transierunt non obstantibus, naturali die solo in progressu XL milliarium expleverunt."

25) Bergl. Aetas aurea familiae Sternbergicae Guilielmi de Glauchow. Pragae 1698. fol. Part. IV. Saecul. 4.: "Unius saeculi scenam genuinam pande historia! Annum 1241 nefastum et fastis dignum bipartitum infor-

#### 17.

Das Mahrchen von der ju Reumarft erschlagenen Tartarenfürftin widerlegt.

Um dieser wichtigen Begebenheit eine außergewöhnliche Urfache unterzulegen und die Beweggründe bes Tartareneinfalles auf eine

tuniis et felicitate, oblivione obliteratum, novis consigna literis! Hinc ferreo, inde aureo scribe stylo, lachrymis paeana inscribe. Ordire a lachrymis, desitura in triumphis! Spectas novo abortu bullientem infernum, et quingenta Tartarorum millia ebullientem? Intinge pennam Christiano cruori, pro lachrymis effle sanguinem! Subacta Perside Europam immensa eluvione inundat barbarorum colluvies, magnetis vice, auro Europaeo ferrum Asiaticum trahente. Tartarei furoris vestigia sunt Poloniae, Russiae et Prussiae busta. Conflagrant passim urbium cadavera in communi pyra, et per mille funera in fumum abeunt. Trahuntur captivae matres et patres, suos trahentes partus, vix fasciatos, jam catenatos. Regum opes incendio, et incendiario dividit barbaries, pollente auro sacro in manibus pollutis. Parum est diripuisse gazas: aqua ardentibus, terra insepultis eripitur, civis urbem, urbs civem quaerit. Templa, Divorum coloniae, coluntur a Tartari colonis, aut suis tumulata sulcis in fossis dehiscunt. Jam Silesiae elysio invecta barbaries, equos cruentato gra-mine, se Christiano sanguine saginat. Suspirant per singultus auram patriae fugitivi cives, deserta fiunt patria, unicum calamitosis asylum, aut patriae cineribus sepulti vitam expirant. Opponit feriato furori exercitum Mieczislaus Oppolii, Henricus Lignicii dux, sed messem ferream hostili ferro defalcandam. Tres furiae quadripartitam discerpserunt aciem: Mieczisłaum fuga abstulit, militem furor, Henricum Tartariae fera sustulit. Disjecto virorum agmine, aucta viribus ferocia, Moraviae se infudit, Sed terge lachrymas, historica Clio! In vasta urbium ustrina eliquatur aetas aurea. Fovet latentem scintillam patriae incendium, meliori saeculo daturam auspicium. Post enormen bonorum stragem parat innoxio sanguini vindicias Nemesis. Adest patriae vindex; fatalibus instructus armis Achilles, Jaroslaus a Sternberg, christianus Alexander, Bohemiae Mars, victorum victor, giganteus mons, in tutelam Julii montium erectus. Giganteum animum gigantea monstrant facta, impiatam piorum cruore terram sanguine impio explavit una victoria victor saepius. Mundum docuit quantum valeat armata pietas, dum succenturiatum signis suis accen-suit Deum. Ite, inquit, viri, patrii soli et coeli vindices! sanguinem dabimus, ut vivat patria. Sentiant hostes viros vivere, occidi cupio aut occidere. Ingloria fortitudo est, tantum pati, patimur clades et inulti? Haec atra nox instruxit inferias hostibus, sub auroram a somno morti consignandis. Fumantia oppidorum busta supremis suorum accenderunt exequiis in funalia; illisoque terrae pede age, ait, Tartare! afini Tartaro para hospitium! Vix castra hostilia impetu presserat, jam oppressit. Unus exhibuit, quid divinum robur, quid humana possit industria. Numero longe it, quid divinum robur, quid humana possit industria. mero longe inferior, causa felicior, successu superior ducenta millia dissipavit horario praelio, parva manu, strage maxima magnus imperator, cultor numinis, patriae ultor. Asiae palmas eripuit, Europae oleas reddidit. Galeatus, sacerdos, et hostilis sanguinis purpura linteatus immolavit hecatombes. vit hecatombes Tartarorum; Deo cadebant hae victimae, tartaro eas devorante. Emicuit dimicantis Jaroslai potior virtus, ut in uno multos crederes: in duce spectares excercitum, a duce excercitum aestimares. Suo ferro dum Tartareae ducem concidit, in capite totam truncavit aciem: cecedit sola morte felix barbarus, quod manui magni herois succubuit. Centenis millibus catenas injecisset, nisi victoris manum pedibus evasis-sent. Totum Jaroslai ferrum abstulerunt barbari in vulneribus, totum devictorum aurum tulit victor in manubiis: uno die tot meritus statuas, eigenthumliche Weife fich zu erflaren, hat man ichon in ben alteren Beiten ein Mahrden ersonnen, welchem leiber großer Beifall und Glaubwürdigkeit geschenkt wurde, und in dem Neumarkt eine sehr traurige Rolle spielt; es ift dies die Fabel von der Ermordung ber Tartarenfürftin, Gemablin bes Felbherrn Batu, welche mit einem großen Gefolge nach Reumarkt gefommen und um ihrer Schäte willen bon ben Burgern biefer Stadt erfchlagen worben fein foll. Wir wollen biefe erbichtete Geschichte, ba fie für unsere hiftorische Darftellung ber wichtigften Ereigniffe ber Stadt nicht ohne Intereffe ift, etwas naher beleuchten, jumal fie felbft bis in bie neueften Beiten auch hier in Neumarkt noch geglanbt worben ift. Buerft wird biefes Mabreben ergablt in ber Legende ber heiligen Bedwig von 1504, beren vollständigen Titel wir oben in ber Unmerfung 14 angeführt haben. Wir wollen es auszugsweise aus jener Legende mittheilen, um baran unfere Bemerkungen fnupfen und ben Beweis, bag es eine Kabel ift, führen zu tonnen. Dort wird nun bie Beschichte folgenbermaßen ergählt. 26)

Zu berfelben Zeit herrschte gegen ben Ausgang ber Sonne ein mächtiger und reicher tartarischer Kaiser, mit Namen Batus geheis sen. Demselben waren viele Könige, Fürsten und Herren unterthan. Dieser Kaiser hatte eine Gemahlinn, welche ihm nach tartarischer Weise vertraut war. Die Kaiserin hatte aber viel gehört von den Sitten und Gewohnheiten der Christenlande, wie dort alles so löbslich und ehrlich zuginge, und wie die Fürsten, Herren und Ritter so muthig und tapser stritten für ihren Glauben "nicht allenne bysz vis dy vorzissunge yres blutes, sunder auch bysz in den todt."

— Da entbrannte in ihr eine heftige Begierde, mit eignen Augen zu sehen die löblichen Sitten und Gewohnheiten der Christenlande und Städte und ihrer herrlichen Fürsten und Ritter. Sie bat ihren Gemahl, er möchte ihr doch die Reise bahin erlauben, erhielt aber

quot diebus annus devolvitur, qui e ferreo aureum eruderavit tempus. Ovantem recepit triumphans Bohemia, Europa paeana accinuit, e septem collibus heptophana eccho resonante. Gentilitium Jaroslai sidus Wences laus Bohemiae rex hostili cruore inauravit; tam charus est hostium sanguis, in patria fusus. Sexcorne astrum gemino auxit radio, inter primae magnitudinis astra posthac collocandum. Texit Pro-Marchionem perpetuum Moraviae purpura, ab excidio protectae: hasta Jaroslaus eruditus ad principale pedum, galea excultus ad tiaram ducalem, Moroviam adivit virtute, tenuit modestia, gubernavit justitia, sui amorem et metum ex aequo dividens. Stabit, dum mundus stabit, viri magnitudo, in exiguum licet contracta cinerem. Ceciderit urgente fato triumphalis patriae collossus, adhuc aliorum statuas suis excedit fragmentis. Plange hic aut plaude posteritas! et de latente sub quinque saeculorum cineribus flamma inflamma animum, et in causa numinis aude paria."

<sup>26)</sup> Bergl. R. G. Soffmann: Geschichte von Schlesten aus der alteften Beit bis auf unfere Tage. Schweidnit bei G. F. Studart. 8. Bb. 1. S. 154 ff. Rlofe: Dofumentirte Geschichte von Breslau in Briefen. Brief 27

eine verweigernbe Antwort. Inbef ließ fie nicht nach mit Bitten, bis ber Fürft endlich ffeine Ginwilligung gab; "von deswegen ff aus; der maffen fere erfrewet wardt yn prem beregen und ges mute" Der Raifer verforgte nun feine Gemahlinn gu ihrer Reife mit einer machtigen und fconen Gefellschaft feiner Fürften, Grafen und Ritterschaft; besgleichen mit Gold, Silber und Ebelgesteinen im Neberfluß, auch mit einer großen Menge von Geleitsbriefen, damit fie ohne Sindernisse überall hinziehen und alles nach Wunsche besehen tonne. Go gog fie nun aus mit großer Freude, und überall, mo fie hinfam, ward fie prachtig empfangen und mit viel herrlichen Gaben und Geschenken beehrt. Endlich fam sie auch nach Schlesien, am Fuße bes Zobienberges zu bem Schlosse Fürstenberg, von wannen sie nach der "voff dy selbigenn czeyt nambaffit stat yn der Schlesienn — Newmarzet" gelangte "mit yren berren vnd Litzterschafft, dy czv beschawen" Als aber die Bürger zu Neumarkt fahen, welche große unaussprechliche Schäte bie Kaiferin mit fich führe, "do gingen sy czv samen yn eynen rath und sprachen czv eyander, das es untziemlich were, das eyn solche unglaw: bige frame, mith folden grofgen fcbegen beyde fylber golth und auch edelgesteyn uns entwerden folte. Darumbe wollen myr fy, mit fampt den pren berren und byneren burch unfger ges walth vberfallen und czu tode flaben, und vren ichas under uns und under uniger burger beteylenn." Golden bofen und unbedachten Rath führten bie Burger zu Neumarkt auch wirklich aus, und erschlugen bie Raiferin mit ihrem Gefolge, und theilten fich in ihre Schate. Rur zwei Jungfrauen aus dem Gefolge ber Raiferin, bie fich in einen Reller verborgen hatten, famen mit bem Leben bavon. Sie wußten fich heimlich ju retten, und gelangten nach lans ger Beit und vielen Beschwerben gludlich in ihrem Baterlande wieber an. Dort ergahlten fie mit vielem Weinen und Wehflagen bem Raifer, wie fie viele driftliche Stabte burchzogen und überall eine freundliche Aufnahme gefunden hatten, wie aber in ber Stadt Reumartt bie Raiferin und all ihr Gefolge von ben Burgern überfallen und erschlagen worben waren. Darob ergrimmte ber Raifer in schredlichem Borne, und verschwor fich und sprach: "das seyn bewpth nicht solde rwe haben, byszber solchen mordt, der geschehen were an seynem gemabel und an den seynenn, an der Chris stenheit gereche mit großem Blutvergiessen, vorheerunge vod vorwüstung pres landes." Drei Jahre lang ließ er in seinem ganzen Lande aufrusen alle streitbare Männer, zu kommen und zu raden an ber Chriftenheit die Schmad, Die biefe feiner Gemahlinn und beren Gefolge angethan habe, und es versammelten sich fün f mal hundert tausend. Dieses Heer ging nun nach Polen und Schlesien, und schlug die Christen bei Liegnis. Da die Tartaren ben Herzog getöbtet hatten, nahmen fie fein Saupt, und zogen bamit vor bas Schloß zu Liegnis, und "fchreyen also mith lawter ftymme

vff das schloß, czv den die da vff varen, sehet das hempt em= res berren und unfige und vberwindunge, off das euch auch nicht eyn foldes wiederfare, fo vbergebet vns das schloß. Do gaben in die yn dem foloffe evn folde andtwordt: D, yr bo= Ben und gravfamen morder unfers aller liebsten berren, lyget nicht bye, vnfer herren werdet yr nymmer mer, vnd vom wordt, lvget nicht bre, hat by ftadt ben namen entpfangen, lygenig. Ond do die Cattern borten vre hartte andtwordt und merkten pre strengmuthigkeit, czogen fy wieder von dem schlosse und worffen das bewpt des edelen fürsten in den fee bev dem Dorffe, Rofchwicz genannt, und richten yre fpygen off den Mewen= marget czv." Da bies bie Burger gu Reumarft horten, hielten fie susammen einen Rath, und geboten ihren Frauen und Löchtern vor fie gu tommen, und redeten alfo gu ihnen: "Lieben Frauen und Jungfrauen! ihr habt gebort, wie die graufamen Tartaren folden jammerlichen und entseslichen Schaben anrichten und alles verheeren, verbrennen und morben, auch Frauen und Jungfrauen ichwächen, "und ander grof vnaussprechlich gramfamteyt vben." Run ift aber ihre Macht alfo groß, bag wir nicht trauen, ihr zu wiberfteben; barum haben wir eine Lift erdacht, Die, fo Gott will, uns wohl helfen wird, wenn ihr unferm Rathe folgen wollt. "Darumbe vormabnen wir euch, wollt ansehen und cav beregen nemen difen großen vamer und graufame ichande, by fy, teglichen vben, und alfo unfern rathe und gebote gefoligigt fevn, uff das vr nicht mit sampt uns und unsern elevnen fyndern, in folden graufamen vamer und elende fallet." Go boret nun unfern Rath und unfer Gebot: wir wollen uns verbergen in unfern Rellern, mit Sarnifd und Waffen, und wenn die Feinde tommen, geht ihnen entgegen mit "evrem beften geschmucke und cleydern und nemet wan, mit guttem willen und mit groszien fremden und faget pn, das wir alle weglegefloben fevn vor forcht wegen." Bfleget fie mohl, und bewirthet fie mit ben beften und foftlichften Speifen und Getranken, und wenn ihr sehen werdet, daß fie trunken worden find und ihre Waffen abgelegt und fich jur Rube begeben haben, so gebet und ein Zeichen mit ber Ratheglode, fo wollen wir ,,vff fenn und by alfo vberfallen und erflahen." Welchem yrem rathe und gebote yre weiber und tochter yn verhyffen getrewlichen ego folgen und ego vorbringen nach allem yrem beften vermogen; und dem rathe nach ift es also geschehen, my fy den framen geboten und befolen baben, alfo daß fy ym pre ges were und geschoß verborgen haben, und ym guttlichen und freuntlichen mit fpeyge und trance ausgewartet haben. Und do es fy also czeyt hat gedaucht, haben sy dy rath gloden gelewttet. Do fepn Pomen pre menner und brmber und haben da vngelich vil der Tattern erflagen, das gleichfamb eyn clep: ner bach von dem blut der unglawbigen gefloffen ift ben der

Pfarfprchen biscz czv dem thore, und die burger haben alfo mit frewden den fige behalden wider op unglawbigen."

Merkwürdig ift es, baf biefe Geschichte, welche mehr einem Roman, als ber hiftorischen Darftellung einer wirflich vorgefallenen Begebenheit gleicht, selbst in Reumarkt bis in die neuesten Zeiten geglaubt worden ift: benn man zeigte noch vor Zeiten auf bem Rathsteller ben Rod und Mantel biefer Fürstin, und ber Rathmann Dr. Seinrich Daniel Afmann will noch im Jahre 1754 ein Stüdchen von ihrem Sembe gefehen haben, welches einem Stude Flor, an einem Ende eingeriegen, geglichen habe und in der Barochialfirche aufbewahrt worden fei, wovon aber jest nichts mehr zu finden ift. Eben fo herrscht in Reumarkt bie Sage, bag biefer Mort auf ber Rouftabiftrage in bem Saufe Dro. 274 im Reller ftattgefunden haben foll. 27) Man hat in neuerer Beit bas Ansehen biefer legendenhaften Ergahlung wieber retten und fie als ausgemacht hiftorische Thatsache barftellen wollen. Bu bem Zwede producirte man ein Antwortschreiben bes Herrschers Ruyuf in tartarifcher Sprache an ben Bapft Clemens IV., welcher einen polnischen Mond, Ramens Johann be Plano Carpini, im Jahre 1246 zu ben Mongolen fandte, um fie von ferneren Ginfallen in bie europäischen gander abzumahnen und gum Chriftenthume gu befehren. Diejes Schreiben lautet in beutscher Uebersetzung alfo-

<sup>27)</sup> Bergl. Thebesius: Liegnisische Jahrbücher Thl. II. Cap. X. § 6. pag. 48. 49. In Pols Jahrbüchern liest man Folgendes: "1240 den 2. April, Monstages nach Judika, ist die Tartarische Raiserin, auf Berwilligung ihres Herren, Toutrus oder Battus genannt, ausgezogen, fremde Länder zu besichtigen, zum Reumarkt in der Schlessen, aus Begierde ihres Schafes und herrlichen Kleinodien, erschlagen worden, sammt allem ihrem Bolk, so sie dei sig gehabt, bis auf zwo, ihre Dienertinnen, die ihrem Kaiser die Botschaft gebracht haben, welcher im andern Jahre herauser kommen mit heerestraft und solches schrecklich gestochen hat."

Bald darauf Bd. I. S. 60 fagt er ferner:
"Et. Hedwigis Legende meldet, daß die Tarfern von Liegniß sich auf den Neumartt gewendet, da die Weiber auf der Männer Rath (die sich mit ihrer Rüflung unterdeß in den Kellern verborgen hielten) sie mit ihrem besten Schmuck, mit guttem Willen und besonderen Freuden empfangen und eingelassen, und ihnen mit Speis und Trant gütlich gethan, aber heimlich ihnen ihre Wehren und Wassen versteckt, und fürgegeben: ihre Männer wären aus Furcht alle entschwen. Alls sich aber die Tartern, mit Speis und Trank wohl gefüttert, zur Ruhe geleget, sind die versteckten Männer, auf den angestellten Glodenklang, bersürgewischet, und haben unzählig viel Tartern erschlagen, daß das Blut, wie ein kleiner Bach, von der Pfarrkirchen bis zum Thore gestossen."

Bu welchen unglaublichen Berirrungen Unkenntniß weltgeschichtlicher Ereignisse verleitet, beweist die Leichtgläubigkeit, mit welcher auch die unwahrscheinlich sten Erzählungen ergriffen werden, um sich solch eine bedeutsame Thatsache zu erklären. Man sieht nicht die Grundlosigkeit der Erzählung, nicht das Fabelhafte, welches durch die ganze Geschichte hindurchschimmert, und sindet einzig und allein nur darin Befriedigung, einen Grund aufgefunden zu haben, welcher ein Ereigniß herbeigeführt haben soll. Unser genialer C. Geishe im hat dieses Mährchen in ein gemüthliches und ansprechendes Gedicht eingekleidet. Bergl. Schlesische Sagen: Chronie von U. Kern. Breslau 1840. kl. 8. S. 190 ff.

"In ber Kraft Gottes! Runuf Rhan, ber Herricher aller Men-"fchen, an ben großen Papft! Du und bie verschiedenen driftlichen "Bölfer bes Abendlandes, ihr habt und burch eure Gefandten echt "beglaubigte Briefe gefchidt, um mit und Frieden gu haben. Wenn "ihr benn wunfcht, in Frieden gu fein mit uns, fo gogere bu, Bapft! "Bigert ihr, Kaifer, Konige und Alle, welche über Stabte und Lan-"ber herrichen, nicht, ju mir ju fommen, um über ben Frieben ju "verhandeln, und ihr werbet unfere Antwort und unfern Willen fen-"nen lernen. Die Briefe fagen und: wir mußten uns taufen laffen "und Chriften werben. Darauf antworten wir Dir furg, bag wir "nicht begreifen, wie wir thun muffen, mas Du von uns verlangft. "Bas bas Erstaunen, bas Du in Deinen Briefen ausbrudft, "betrifft, bezüglich ber Niebermetelung ber Menschen, besonders "ber ungarifden, polnifden und mabrifden Chriften, fo fage "ich Dir turg, bag ich auch bas nicht begreife. Um inbeg nicht "ben Anschein zu haben, als ob ich biefen Umftand mit Still-"fchweigen übergeben wolle, fo antworte ich Dir, bag wir fie um "beswillen getobtet haben, weil fte ben Befehlen Gottes und bes "Dichinfis-Chan nicht gehorcht und, einer bojen Gingebung folgend, "unfere Befandten getobtet haben. Deshalb hat Bott uns "befohlen, fie auszutilgen, und hat fie in unfere Sante gegeben. "Benn Gott felbft es nicht wollte, was fonnte ber Denich bem "Menfchen anhaben? Aber ihr Bolfer bes Abendlandes, bie ihr Gott "anbetet, ihr glaubt bie einzigen Chriften ju fein, und verachtet bie "übrigen. Aber wie fonnt ihr wiffen, wen Gott mit feiner Gnabe "ausruftet? Wir, wir beten Gott an, und in feiner Gnade und "Rraft murten wir die Erbe gerftoren vom Aufgange bis jum Die-"bergang. Wenn ber Menfch nicht in ber Gewalt Gottes mare, "mas fonnten bie Menfchen ausrichten?

Daß diese ganze Mordgeschichte eine Fabel ist und auf bloßer Erdichtung beruht, haben schon Thebestus und Andere zur Genüge bargethan; wir beweisen die Grundlosigfeit berselben noch durch solgende Gründe, die wir jedem unbefangenen Leser zur Prüfung und

Erwägung aufftellen:

1) Die Reisebeschreibung bes Johannes Carpini, welche viele interessante Nachrichten über die Mongolei und die Sitten und Gebräuche ber bortigen Völkerschaften enthält, ist in mehrere Sprachen übersett und verbreitet worden, ohne daß darin eines so wichtigen, sür die Aufklärung einer so sehr ins Dunkel geshüllten geschichtlichen Thatsache bedeutungsvollen und förderlichen Schreibens des Tartarens Chans gedacht worden wäre, denn sicherlich wäre dasselbe den scharssinnigsten und gelehriesten Geschichtsforschern keineswegs entgangen. Erst Daveza will dieses Antwortschreiben in einem bis jeht ungedruckten Colbertschen Manustripte aufgefunden haben. Es frägt sich nun: ist dieses Schreiben wirklich ächt, da es in allen andern handschriftlichen

und gebruckten Gremplaren biefer Reifebeschreibung fehlt und erft in ber jegigen Beit entbedt worben fein foll? und wie fommt es in bas beregte Colbertiche Manuftript? Abgefeben aber auch bavon und angenommen, biefes Schreiben fei wirflich acht, fo ergiebt fich für unfern Gegenstand baraus gar nichts, bas auf Die Wirklichkeit ber ergablten Thatfache ichließen läßt. Denn bort ift blos im Allgemeinen gefagt, bag viele ungarifche, polnifche und mabrifche Chriften beshalb niedergemegelt worden feien, weil fie eine tartarische Gefandtschaft getobtet haben follen. Würde nicht, wenn bie Gemablin eines Fürften fich unter bicfem Befolge befunden hatte, ber Tartaren : Chan biefen erheblichen Umftand vorzugsweise hervorgehoben und die ermordete Fürftin in biefem Schreiben namentlich aufgeführt haben, um bie Graufamfeiten ber Tartaren zu rechtfertigen, wenn ein folder Mord wirklich vorgefallen ware? Und in welchem Lande, in welcher Stadt ift dies geschehen? Das Schreiben an ben Papft fagt hiervon nichts. Was berechtigt uns also, auf bas Mährchen in ber Legende von 1504 gu fußen und auf Grund beffelben biefes angeb: liche Schreiben babin zu interpretiren, bag Schlefien biefes Land und in biefem Lande Reumarkt bie Stadt gewesen, in welcher bie Gemahlin bes Tartarenfürften Batu ermorbet worben fein foll, und biefe Stadt burch eine Kriegelift fich von ihrem Untergange gerettet habe? Wir feben aus Diefen furgen Undeutungen, Die fich leicht noch weiter ausführen laffen, hinlanglich ein, bag bas angezogene tartarifche ober mongolifche Schreiben ju feiner Beweisführung für unfern 3wed taugt.

2) Die ältesten Chronisten und Geschichtschreiber wissen nichts von bieser Geschichte: der Verfasser der lateinischen Legende, der ächten Vita S. Hedwigis, welche für alle späteren Biographen der heil. Hedwig als Original-Quelle gilt, fennt sie nicht und schweigt darüber; auch die von Peter Freitag im Jahre 1451 geschriesbene beutsche Uebersehung dieser Legende weiß nichts davon. Nur in der Uebersehung von 1504 wird ihrer das erstemal erswähnt; allein es ist bekannt, daß diese Uebersehung durch viele

Bufage und Erdichtungen entstellt worden ift.

3) Nach der für Schlesien so unglücklichen Schlacht bei Wahlstatt zogen sich die Mongolen zwischen Neumarkt und Kostenblut über Schweidnis, welches sie anzünderen, Ottmachan und Neisse nach Ungarn und Mähren zurück. Sicherlich würden sie eine Stadt, in welcher ein solcher Mord geschehen wäre, nicht geschont, vielmehr sie als Sieger gänzlich zerstört haben, um diese Frevelthat einer raubsüchtigen Bürgerschaft gebührend zu rächen. Allein die Geschichte sagt uns, daß sie nicht einmal auf ihrem Rückzuge nach Neumarkt gesommen sind und wohl darum eiligst die Gegend verließen, weil sie davon Nachricht erhalten, daß ein bedeutendes böhmisches Heer bereits an der Grenze Schlesiens schlags.

fertig stehe, um bes kommenden Tages ben Tob Herzog Heinrichs au den Mongolen zu rächen. Aus diesem Umfrande widerlegt sich zur Genüge die Erzählung von der Kriegslist der Bürger zu Neumarkt, durch welche sie Stadt von dem Untergange gerettet haben sollen, den ihr die bereits in die Stadt eingedruns

genen Feinde bereitet hatten.

4) Schon Thebefius zweifelt mit Recht an ber Mechtheit ber auf bem Rathofeller ehemals vorgezeigten und in ber Barochialfirche aufbewahrten Rleidungsftude ber ermorbeten Raiferin. Findet nicht bie Leichtgläubigfeit und bie Gucht nach Bunberbarem und Außerordentlichem fo leicht Mittel, Diefe gu rechtfertigen und Gegenftanbe aufzuweisen, bie angeblich aus jener verhangnifvollen Beit ftammen follen? Wer verburgt und bie Gewißheit, bag ber Rod und ber Mantel, welcher auf bem Rathsfeller, und bas Studden Schleier, bas man für einen Theil eines Bembes ausgiebt, und bas in ber Parochialfirche noch 1754 gezeigt wurde, wovon aber jest feine Spur mehr übrig ift, wirklich bie Rleis bungeftude find, welche bie Tartarenfürftin getragen bat? ober ob nicht vielleicht biefelben blos untergeschoben worden find, um ber Erzählung einen Anftrich von Wahrheit ju geben und eine beffere Beit biefe Dofumente ber Leichtgläubigfeit unferer Boreltern befeitigt habe? Eben biefes gilt von bem Reller im Saufe Dr. 274 auf ber Ronftabtftraße.

Wir glauben nicht mehr anführen zu burfen, um bie Unhaltbarfeit biefer Morbgeschichte naber zu beleuchten; sie ergiebt sich ausbem, was wir hier aufgestellt haben, flar genug. Daher nehmen wir unsere Geschichte wieder auf, und fahren fort in ber Erzählung ber Denkwürdigkeiten unserer Stadt.

## 18

Erbauung der Burg, der Stadtmauern, Thürme und Thore nach 1241.

Ms Neumarkt noch ein offener Markisteken genannt werben konnte, war das ganze Stadtgebiet, welches gegen 1200 Morgen Flächeninhalt beträgt und aus Aeckern, Wiesen und Teichen besteht, die theils der Kämmerei, theils den Bürgern gehören, nur Ein Wald; bis an die Stadt war alles dicht mit Waldungen bedeckt. Alte Leute wußten im Jahre 1754 sich noch zu erinnern, daß ihre Großväter ihnen erzählt haben, wie "umb den Stadtkreischamb und dahinaus gegen Rauße und Falkenhann lauter Wald gestanden, und daß umb diese Gegend ein Kreischamb, der Sandkreischamb genannt, gebaut gewesen, welcher Ao. 1641 weggebrannt worden."\*) Bald

<sup>&</sup>quot;) 3m Jahre 1689 murden die Sandtreticham-Aeder jum Marfialle gezogen. Raufe, R. 28. 11 Dl. von Neumarft, an ber Neumartt. Parchmifet

nach ber Tartarenichlacht machte es bie Sicherheit ber Stabte nothwendig, Burgen, Mauern und Thurme ju erbauen und auf Befeftigung zu benten, um fich vor ber Gewalt einbringenber Feinde und fehbefüchtiger Raubritter ju fcuben. Auch Reumarft gründete bamals seine ersten Mauern, und wahrscheinlich ift um diese Zeit auch von ben schlesischen Herzögen die eigentliche feste Burg von Stein und Ziegeln aufgeführt worden. Zwar läßt sich aus dem Umstande, daß die heilige Bedwig, welche 1243 ftarb, einer glaubwurdigen Eradition zufolge fich auf hiefiger Burg febr oft aufgehalten haben foll, mofelbft man noch 1748 bie bolgerne Bettftelle, beren fich biefe Fürstin zu jener Beit angeblich bebient, und ein Glas, woraus fie getrunfen habe, als eine alterthumliche Geltenheit zeigte, und welche Gegenstände aber jest verschwunden find, wohl nicht ohne Grund vermuthen, bag bier icon fruber ein von bem Bergoge Beinrich bem Bartigen erbautes Schloß geftanden haben mag, allein bie eigentliche Burg durfte wohl boch erft, wie die meiften in Schleften, um biefe Beit mit ben Stadtmauern und Thurmen jugleich entftanben fein. - Diefe Burg, welche bis jum Jahre 1803 noch worhanben gemefen, mar ein uraltes maffives Bebaute von 3 Stodwerfen Sohe. Un ber Abendseite befand fich ein runder Thurm, beffen Mauern, fo wie bie bes Schloffes, 6 Ellen bid waren. Die Burg ftand ba, wo bas Biered ber Ringmauern an ber Abend= und Dit= ternachtseite einen Bintel bilbet, und bing mit ber Stadt gusammen, wodurch gleichsam ein Quadrat gebildet wurde. Der Burgplat war nicht groß, und wurde von der Morgen- und Abendseite von einem Graben umschloffen. Es waren in Diesem Gebaute 4 große Zimmer,

Strafe, der Saupistrage nach Berlin, ift ein Dorf, welches ungefähr 323 Gins wohner gablt, eine evangel. Kirche und Schule und ein herrschaftl. Schlof bat. Es find dort 6 Töpfereien, wozu in der Kolonie Rauge noch 5 treten. Gienhaltigen auf beitenbateiten wirken eifenhalt. de find dort i Topfereien, wohl in der Rotonie Rauge noch 3 treten. Eine eisenhaltige Duelle, welche sich besonders bei Rheumatismen wirksam gezeigt hat, bat dort eine Badeanstalt ins Leben gerufen. Seschickliches ist dem Berfasser nichts bekannt geworden, und in dem vom Gekeimen Archiv-Rath und Professor Dr. Stenzel in dem Jahreeberichte der schießschen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842 S. 60 st. mitgetheilten Registrum villarum, allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis, von 1303, aus welchen die Archiven Begisten über die Dörfer des Erzige bier 1303, aus weichem die geschichtlichen Motigen über die Dorfer Des Rreifes bier

<sup>1303,</sup> aus weichem die geschichtlichen Notizen über die Dörfer des Kreises hier ausgenommen sind, ist dieses Dorf nicht mit ausgeführt.

Talfenhain, N. B. W. von Neumarst, hat ein herrsch Schloß, ein Borm. 19 Gärtn., 6 Nebendäust., 1 Wom., 1 Kretscham, und es gehört dazu das Borwert Sichberg. Bergl. C. F. E. Fischer: Geographisch-statistisches Handbuch über Schlessen und die Grafschaft Glaß. Breslau und Zauer 1818.

8. S. 127. Nach erhaltener Kunde durch die Actiesten der Stadt Neumarst verlied im I. 1313 herzog heinrich VI. dem Getko, Bürger von Neumarst, drei freie Husen, mit dem Nechte, 200 Schase zu balten; eben so erhielt 1323 ein anderer Bürger mit drei freien Husen das Necht, 300 Schase zu balten. Im I. 1325 erhielt Albert von Pack das Dorf zu Lehn, und im I. 1354 wurden dreizehn Hibert von Pack das Dorf zu Erhn, und im I. 1354 wurden dreizehn Hibert von Pack das Dorf zu Erhn, und im I. 1354 wurden dreizehn Hibert von Pack das Orf zu Erhn, und im I. 1354 wurden dreizehn Susen, Lehn gereicht, drei Husen währen der mit der mansos 40, quorum dominus habet 3 pro allodio, pledanus 2, scultetus 3, censuales 32.

auch Gewölbe, Keller und Stallung; in bem runden Thurm waren 4 Gewölbe über einander gebaut. Zum Burglehn gehörten die im Neumarktschen Kreise gelegenen Dörfer: Kobelnick, Nieder Stephansborf, Jäschtendorf und Kammendorf, welche 1635 ein Eigenthum der Kämmerei zu Breslau wurden. Außerdem hatte die Stadt dis 1614 folgende Zinsen und Lasten dabei als auf einem königlichen Grunde zu tragen:

1) Die Dber- und Untergerichte auf bem Territorio ber Burg waren

bem Stabt-Magiftrate entzogen.

2) Die Stadt verlor ben Plat von der Schule und bem Pfarrhofe bis an den Wallgraben, worauf Stallungen, Bads und Braus haus erbaut waren.

3) Die Kämmerei mußte wegen bes Salzschankes einen Zins an bie Burg entrichten, nämlich 28 Rthlr. schlef. 32 ggr. und 3 Schef-

rel Galz

4) Die Bader hatten sogenannte Schöppenbrobte zu geben, und bie Schuhmacher ein sogenanntes Stiefelgeld zu zahlen. \*)

5) Die Stadt mußte auf ber Burg und den bazu gehörigen Dorfern einen freien Bierschant gestatten, und durfte nichts bagegen einwenden, wenn sich handwerfer auf dem Gebiete ber
Burg niederließen, die in der Stadt nicht geduldet worden waren.

6) Der Burgbefiger burfte einige Stude Bieh auf bie Stadt-Beibe

treiben.

7) Endlich hatten bie Burgbefiger in ber Stadtfirche vier freie

Rirchenftanbe, wofür fie nichts entrichten burften.

Diefes Schloß mar nebst bem Thurm fest genug, um einen starken Anfall stürmender Feinde gurudzuwerfen und abzuhalten. Die Burg gehörte niemals unter die Stadt, sondern ftand unter ber unmittelbaren Aufsicht des jedesmaligen Landesherrn. Bon ihren Schick-

falen werben wir weiter unten noch mehr fprechen.

Dhne Zweifel sind die Mauern, Thürme, Basteien und Thore der Stadt mindestens erst nach der Niederlage bei Wahlstatt, und dwar nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, von den Einswohnern selbst erbaut worden; wenigstens wissen wir dies bestimmt von Breslau und Liegnis, und es läßt sich nicht vermuthen, daß Neusmarkt hinter den übrigen Städten Schlessens auch in dieser Rücksicht sollte zurückgeblieden sein. Daß diese Stadtmauern bald nach der Schlacht bei Liegnis erbaut worden sind, dafür sprechen solgende Gründe:

1) Reumarkt hatte nicht minber Urfache, wegen ber in jener Zeit fortbauernben Unruhen und Befehdungen, wovon wir balb ein für biefe Stadt fehr trauriges Beispiel ergahlen werden, fich in

<sup>\*)</sup> Die Bader mußten alle Jahre dreimal dem Burggrafen Beifbrodt, jedesmal von 5 Mehen Beizenmehl zur Berehrung baden, wofür später nur jabrlich 6 Riblr. als sogenannter Semmel-Zins entrichtet wurden. Die Schuhmacher zahlten 36 Ggr., damit sich kein Pfuscher innerhalb des Burggebietes ansäßig machen durfte.

orbentlichen und möglichft vollftanbigen Bertheibigungeftanb gu

fegen, ale Breslau und Liegnit und andere Stabte Schleffens. 2) Damals war eine Zeit, wo der Burger noch im Bohlftande lebte, wenigstens mit feinen Nahrungsforgen zu fampfen hatte; benn ber Steuern und Abgaben, Die er etwa entrichten mußte, waren fehr wenige und unbedeutende, bagegen Biftmalien, Rleibung und Baumaterialien außerft wohlfeil, fo baß fich mit leichter Muhe eine Mauer mit ftarfen Bertheibigungothurmen und Bafteien aufführen und überhaupt bie Befestigung einer Stadt mit geringen Roften ins Wert fegen ließ. Dagu fommt noch ber Umftand, bag Bauhols und Biegelerbe nicht weit gu holen war, ba bie Walbung bis nahe an bie Stadt fich erftredte, wie wir bereits oben gefagt haben. Es läßt fich alfo mohl annehmen, baf in jener wohlfeilen Zeit, jumal fie bie Baumaterialien fo nahe bei ber Sand gehabt haben, bie Bewohner ber Stadt bei Erbauung ber Mauern und Thurme größtentheils bie benöthigten Sandarbeiten felbst verrichtet, hingegen bie me-

Die Mauern, welche 15 Fuß hoch und 4 Fuß breit waren, und bon benen im Sahre 1818 brei Suß Sohe abgetragen wurden, umichloffen Stadt und Burg als ein regelmäßiges längliches Biered. Un bemfelben waren rings um bie Stadt Thurme, befonders aber an ben Thoren und Eden, und zwischen biefen runde Bafteien errich= tet, fo baß bie Stadt fich wohl in Bertheibigungoftand verfeten und gegen anfturmende Feinde eine Beit lang fcuten fonnte. Unter biefen Thurmen find mehrere fchon von ben alteften Zeiten ber, vielleicht feit Erbauung berfelben, bamit beren Erhaltung ber Gemeinde nicht fo läftig fallen follte, ben Bunften gur Erhaltung übergeben worben;

nigen Reichen Die erforberlichen Gelbbeitrage mogen geleiftet

fo mußten

haben.

1. bie Schuhmacher ben Thurm am Breslauer Thore,

2. Die Kretschmer und Schloffer ben am Liegniper Thore,

3. bie Fleischer ben am Fleischerthore,

4. bie Bader ben am neuen ober Baderthore (ber Pforte),

5. bie Tifdler ben bet ber Scharfrichterei, 6. Die Rurschner ben hinter bem Rlofter, 7. Die Schneiber ben am Thomasthore,

8. Die Tuchmacher ben im Wintel ber Stadt zwischen Mittag und Abend

im Bauftanbe erhalten und vertheibigen.

Bier Thore führen burch bie Mauern in Die Stadt, und gwar:

a) gegen Morgen bas Breslauer, b) gegen Abend bas Liegniper,

c) gegen Mittag bas Thomas: (früher bas Schweidniger genannt), d) gegen Mitternacht auf ber Dberfeite nach Wohlau zu bas Fleischerthor, welches seinen Namen wahrscheinlich baber erhalten hat,

weil beim erften Anbau ber Stadt bie fammtlichen Fleischer es erbaut haben sollen, welche auf ber jum Thore führenden Gaffe

wohnten, bie heut noch bie Fleischergaffe genannt wird.

Noch besteht seit der altesten Zeit auf ber Mitternachtseite von ber Backers, jest Schlossergasse hinaus eine Pforte, jest die Backerspforte genannt. Weil aber vor berselben viele Garten und Aecker liegen, so wurde zur Bequemlichseit ber auf der Schlossergasse wohsnenden Bürger aus dieser Pforte im Jahre 1536 ein wirkliches Thoreserbaut, das den Namen bes neuen Thoreserbielt.

Um die ganze Stadt ging an der Stadtmauer ein über 8 Ellen tiefer und fehr breiter doppelter Wallgraben, der jedenfalls mit der Erbanung der Mauern und Thurme zugleich angelegt worden ift. Heut sieht man nur noch wenige Spuren davon, weil diese Gräben im Laufe der Zeit größtentheils geebnet wurden und zu Obst- und

Grafegarten benutt werben.

Bor ben Thoren liegen die Bredlauer Borftadt gegen Morgen, die Liegniger gegen Abend, die sogenannte Steinwegvorstadt gegen Mitternacht, und vor bem Thomasthore gegen Mittag nur ein Bauergut.

## Zweites Rapitel.

19.

Heinrich III. Boleslaus ber Kahle (Calvus). Mord in ber Kirche. Heinrich IV.

Beinrich II. hinterließ vier Gohne: Boleslaus, mit bem Beinamen ber Rable, follte Erbe von Grofpolen werben; Beinrich III. Rieberichleffen erhalten; Ronrad und Bladislaus, als bie beiben jungeren, waren nach ben Absichten ihrer noch lebenben Großmutter Bedwig bestimmt, fich bem geiftlichen Stande gu widmen. Seit bem Einfalle ber Tartaren hatte fich Boleslaus ber Reufche (Pudicus), Bergog von Grofpolen, in Die farpathifden Gebirge geflüchtet, und schien dem Throne feiner Bater gang entfagt gu haben. Die Rrafauschen Stände mahlten baber ben alteften Sohn Beinrich II., Boleslaus ben Rahlen, ju ihrem Bergoge Die in Grofpolen aber Die Göhne Bladislam bes Spriplers. In Riederschlefien herrschte einstweilen mit Beinrich III. gemeinschaftlich bie Bergogin Anna. Boleslaus ber Rahle mar aber gar nicht ber Mann, ber feine Berrfchaft in Bolen gu behaupten im Stande gewesen mare; es fehlte ihm bagu theils an Entschloffenheit, theis machte er fich burch feine Barte und ungwedmäßige Behandlung ber Bolen, befonders aber burch feine Bartheilichfeit gegen bie Deutschen, Die er mit polnischen Lehnsgutern bereicherte, verhaßt. Es fiel baber bem Bergoge Ronrab von Mafowien, ber überhaupt nahere Unsprüche an Rleinpolen gu haben vermeinte, gar nicht fdwer, feinen Rebenbuhler gu vertreiben und fich bes Reiches ju bemächtigen. Indeß auch biefer verstand es nicht, sich lange in bieser Burbe zu behaupten, benn schon 1243 wurde er wieder abgesett und bie Regentschaft bem zuruckgekommenen Boleslaus bem Keuschen übertragen. Bon nun an konnten die schlesischen Herzöge nie mehr festen Fuß in Polen fassen,

und beibe gander blieben für immer getrennt.

Rachbem Boleslaus ber Rahle fein väterliches Erbe verloren hatte, verlangte er einen Antheil in Rieberichlefien. Die Bergogin Unna und der Bischof Thomas I. von Breslau theilten hierauf Riederschlesten so, baß Boleslaus Breslau und heinrich Liegnis erhielt. Jeber von ihnen follte aber einen jungern Bruber, nämlich Boleslaus ben Konrad und Beinrich ben Bladislam, jum Theilgenoffen annehmen. Spater aber taufchte Boleslaus mit feinem Bruber Beinrich, gab biefem bas Fürstenthum Breslau, und behielt fich Liegnis und ben Lebufifchen Diftrift. Mittlerweile mar Konrab jum Bifchofe von Baffau ernannt worben, und Boleslaus anberte nun eigenmächtig, wohl nicht ohne Mitmiffen feines Brubers Beinriche III., bas Theilunge-Dofument, welcher Menberung gufolge Ronrad feine Anspruche auf bas väterliche Erbe mehr haben follte. Als Ronrad, ber noch auf ber Sochichule ju Baris fich befand, erfuhr, was in Schleffen vorging, gab er feine Studien und ben geiftlichen Stand auf, eilte nach Breslau ju feinem Bruber Seinrich, und forberte von Boleslaus feinen Antheil am väterlichen Erbe. Diefer, gar nicht geneigt, eine folche Forberung ju befriedigen, munichte ben Erb-Bratenbenten feinem Bruber gugufchieben, und verlangte einen noch maligen Taufch bes Fürftenthums Liegnis mit Breslau. Daraus entstand nun ein heftiger und verberblicher Bruderfrieg, ber mit Berheerung bes Landes und Blutvergießen endete. Denn Beinrich fo wenig, als die Breslauer, welche ihren Bergog liebgewonnen hatten, willigten in biefen Taufch, und wiberfesten fich bemfelben aus allen Rraften. Boleslaus wollte nun feine Forberung burch Gewalt ber Waffen geltend machen, fammelte ein Seer von Deutschen, und rudte Damit 1245 nach vergeblichen Bersuchen, nachbem er fruchtlos alle Ueberrebungefünfte verschwendet hatte, vor Breslau, welches feit bem letten Brande im Tartarenfriege noch nicht vollständig aufgebaut und noch wenig binlänglich mit Mauern verfehen mar. Die Bredlauer aber vertheibigten fich febr tapfer, und Boleslaus fab fich ges nothigt, nach einer breimonatlichen vergeblichen Belagerung wieder Er entbrannte in Buth über feine mislungenen abzuziehen. 28) Plane, und übte, von furchtbarer Rache getrieben, bie unerhörteften Graufamfeiten. Richts mar vor feinem Borne ficher; feine Schritte begleiteten Tob und Berberben; überall ließ er bie entfeglichen Spuren feines Unmuthes gurud. Geinen Rudzug bezeichnete er mit Mord

<sup>28)</sup> Die Darfiellung dieses Bruderfrieges ift fast buchftablich aus der oben allegirten Gesch chte Schlesiens von K. G. Hoffmann S. 160 ff. entlichnt. Bergl. Nicolai Polii historischer Brandt, und Feuerspiegel pag. 37.

und Brand; alles, was ihm in ben Weg fam, wurde gerftort und vernichtet; befonters mar Reumarkt ein Begenftand feiner Graufam= feit. Db nun bie Burger biefer ungludlichen Stadt fich bem Rauben und Morden feines Beeres widerfest, ober, wie eine Erabition ergablt, bem Bergog Seinrich in Breslau Gulfe geleiftet haben, ober ob vielleicht nur Die Wuth über ben miglungenen Angriff auf Breslau gu biefen Gräueln ben Bergog veranlagte, ift ungewiß, Die Geschichte hat uns darüber feinen Aufschluß gegeben; genug, Neumarkt wurde ein Racheopfer bieses traurigen Bruderzwistes. Es ließ sich woht erwarten, bag bie vielen beutschen Raubritter, welche Boleslaus nach Schleften gezogen, und bie in feinem eignen Lande mit Morb, Brand und Plunderung ungeftraft übel hausten, auf einem folden Rriegs= juge um fo weniger ichonend verfahren wurden, als ihnen von bem wuthentbrannten und gornfuntelnben Bergoge felbft ein fehr übles Beispiel gegeben wurde. Bon ber Rache eines Fürften, ben bie bamalige Welt ichon ben Grimmigen und Bunberlichen nannte, und von dem feine Großmutter, Die heilige Bedwig, nicht viel Gutes geweiffagt hatte, ließ fich nur bas Schredlichfte und Unerhörtefte befürchten. Dies flöfte allerdings ben Burgern ju Reumarft, als Boleslaus von Breslau aus nach Liegnig im Anzuge mar, große und gegrundete Beforgniß ein, jumal fie Unterthanen feines von ibm befehbeten Brubers waren und bas Bild ber fdredlichften und graufamften Berheerungen in beffen Lande bereits vor Augen hatten. Bas Bunder alfo, wenn fie bie Waffen ju ihrem eigenen Schupe und ihrer fo fchwer bedrohten Rube ergriffen und für beren Erhaltung alles magten? Die Burger vertheibigten fich, fo gut fie fonnten, mußten aber ber Uebermacht weichen. Gie sogen fich auf ben Rirchhof gurud, boch auch ba mußten fie noch gegen bie Gewalt ber Reinde tampfen. Gin ichauerliches Gemetel entftand auf bem Bot= tesader, und bas Blut ber madern Burger floß in Stromen; bie beilige Statte ward burch Mord und Blutvergießen entweiht. Bahrend biefes Trauerspiels auf bem Kirchhofe hatten fich mankenbe Greife, ehrwurdige Matronen, Mutter mit ihren Gauglingen, uns mundige Kinder und von ben Burgern biejenigen, welche in bem furchtbaren Gemetel noch nicht erwürgt maren, in bie bamals noch hölzerne Undreasfirche geflüchtet, in ber Soffnung, ber Bergog und feine Truppen murben wenigstens Scheu und Chrfurcht por bem Beiligthume haben und fie fo innerhalb ber Rirche ficheren Schus por ber Buth und Graufamfeit ber Barbaren finden; allein vergebens. Die Rirche murbe in Brand geftedt, und 500 Menfchen verloren als unschulbige Schlachtopfer eines racheburftenben Fürften burch ben Flammentod ihr Leben. Rachbem fo auf bem Rirchhofe bas Schwerdt, in ber Rirche bie Flammen auf gräßliche Beife gewuthet und gemorbet hatten, fiel man über die Wohnungen ber Ermorbeten fowohl als berer, welche bem Blutbabe entronnen maren, ber, raubte und plinderte; mas man nicht fortbringen fonnte, murbe

vernichtet, die unglückliche Stadt angezündet und in einen Aschenhausen verwandelt. Dies ist einer der traurigsten und schrecklichsten Unfälle, welche die Stadt jemals betrossen haben. 29 Da Boleslaus seinen Soldaten, meistens Deutschen, keinen Sold geben konnte, so waren Raub und Plünderungen aller Orte, durch welche sie hindurch zogen, sehr begreislich an der Tagesordnung. Noch im Jahre 1744, als Behufs einer Pflasterung in der Stadt der Wall vor dem Breslauer Thore eingerissen wurde, fand man tief unter der Erde vielen Brandschutt und einige Menschengerippe, die noch nicht ganz verwest waren, und man vermuthete schon damals, daß dieser Schutt von dem 1245 stattgehabten Brande dahingesommen und die gefundenen Körper den damals bei der Kirche und in derselben verfallenen Menschen angehörten und sich im frischen Sande und in der tiesen Erde

<sup>29)</sup> Thebefins Liegnihische Jahrbucher Thi. II. Cap. XV. §. 8. pag. 83 ergabit aus einem alten Liegniger Manustripte vom Jahre 1370 diese Mordscenen folgendermaßen: "Boleslaus der Kable erhub fich wieer feinen Bruder, und belagerte Breglam mit dreben aufgerichteten Seeren, das noch neu was, und newlich von den Dewischen fich babin festen. zu Dewischem rechte, was angefangen, vnd noch gant ichwach in ihren Kräfften, fich doch ein Englien gu-fammenschmigende hat fich menniglich gewehret; Go das hatte vermerdet Boleslaus, bat ber burch viel Reuber, die aus deudschen Landen quomen, in die Schlefie, das Land nicht alleine durch Raub beschediget, sondern auch durch Brand hochlichen verderbet und vermuftet. Buder foldem Bbel feyn ein der Rirchen jw dem Remmartte vff dem Rirchoffe und in der Rirchen getodtet und verbrand ben 500 Menfchen: bo fulch arg vberhand nam, fenn ein dem Lande fil Raubichlöffer gebamet, dem Lande jo groffem Schaden" Chronica principum Poloniae in Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum. Breslau 1836. 4. Bd. I. pag. 107.: "Cumque post patris occisionem debuisset terra Slezie respirasse, et ecce contrarium ejus factum est. Nam frater senior, Boleslaus calvus, contra juniores fratres insurgens, tribus expedicionibus obsedit Wratislaviam. Que, cum adhuc novella, Theotonicis jure Theotonico illic se locantibus, foret viribus quasi nulla, se tamen in angustia sua contrahens viriliter defensavit. Quod Boleslaus cernens, multis predonibus Theothonicis confluentibus de diversis partibus congregatis in unum, terram non solum predis verum etiam ignis incendiis aliquociens plurimum devastavit In hits siquidem malis, dum fierent, in Novo foro tam in ecclesia quam in cimiterio, ad quod confugerant fere quingenti homines, incendio perierunt. Hits insuper malis super malis sic crebrescentibus, castra predonum, in terre grande dispendium, plurima sunt constructa Vita S. Hedwigis I. c Breslau 1839. 4 pag. 45.: "Unde quasi in exordio dominacionis ejus, cum sumpsisset in terra Slesie principatum, propter mala statim suborta incepit populus gemere, quoniam per ipsius exercitum in ecclesia et in cimiterio Novi fori promiscui sexus homines perierunt incendio circiter octingenti, et alia plura pericula per ipsius tyrannidem in Polonia diversis temporibus contigerunt. Curcué a a. D. pag. 94 erzählt: "Im abzug blünderte er die Statt Neumarch, vnd zündete sie an, deßegleichen ließ er die Kirch, darenn sich viel armer Leute, mit jhren Beibern vnd Ueinen Kindern, in Hosmung, darinnen, als in einem beiligen Det. sicher zu sehn gestücktet, anstesen und verinnen, die in einem beiligen Det. sicher zu sehn gestücktet, anstesen und verinnen bis in die 500 Menschen "Rergi geflüchtet, ansteden, und verbrainten darinnen big in die 500 Menschen." Bergs. Matthaeus Merian: Topographia Bohemiae, Moraviae et Silesiae. Frantsurt 1650. fol. pag. 165. 166. Schicksus libr. 2. cap. 5. pag. 29. Cromerus libr. 8. pag. 151.

unzweiselhaft so lange erhalten haben. — Balb nach dem Brande wurde eine neue hölzerne Kirche erbaut, und es ist gar nicht unwahrsscheinlich, daß damals das nur 1/8 M. nördlich von der Stadt gelegene Dorf Pfaffen dorf an die Kirche kam und ohne Zweisel von Herzog Heinrich III. derselben als ein Schadenersatz zu deren Erhaltung mag geschenkt worden sein. — Db bei jener furchtbaren Katastrophe des Minoriten-Klosters, als einer Stistung der Großmutter Boleslaus des Kahlen geschont worden ist, darüber sind keine Nachrichten vorhanden, wahrscheinlich darf man sedoch annehmen, daß bei jenem allgemeinen Brande mit der Stadt auch zugleich das Kloster untergegangen sei.

20.

Boleslaus von Liegnit gefangen. Seinrichs III. Tod. Seinrich IV., deffen Gefangennehmung auf dem Schloffe ju Beltich.

War auch biefes fchauerliche Ungewitter mit allen feinen Schredniffen endlich vorübergegaugen, nachdem die hartbedrangte ungluck-liche Stadt ben Leibensbecher bis auf ben letten Tropfen geleert und gebulbet hatte, was menfchliche Rrafte gu ertragen im Stanbe find, fo mar bie Beit ber Rube und bes Friedens für Reumartt noch feineswegs gefommen, vielmehr gaben bie wieberholten Buge Boleslaus gegen Breslau immer neue Beranlaffung ju gerechter Beforgniß. Dowohl bie Streitfrafte bes Boleslaus bei ber letten Belagerung von Breslau fehr geschwächt worden waren, so beruhigte sich berselbe bennoch nicht, und befriegte seinen Bruber von Neuem. Er verpfandete bie beiben Stabte Bittau und Gorlig in ber Laufit an reiche und vornehme Unterthanen, warb Rriegsvolf, und ructe mit einem neuen Seere vor Breslau im Jahre 1248. Allein bas Glud war ihm auch biedmal nicht gunftig; ja er wurde fogar von Bergog Beinrichs Leuten auf feinem Rudzuge gefangen genommen und in Begleitung feines treuen Riedlers Gurrian, ber beständig um ihn fein und ihm bie Beit mit Beigen vertreiben mußte, nach Bredlau gurudgebracht. Heinrich behandelte ihn fehr mild, und gab ihm fogar bie Freiheit wieber, nachbem er einen Bergleich unterzeichnet hatte, bag er Konrad jum Miterben annehmen wolle. Allein nach Liegnis gurudgefehrt, befann er fich wieber, und brutete neue Blane gur Erreichung feines 3medes. Um Gelomittel gu erlangen, verfaufte er ben Lebufifchen Diftrift mit ben barum liegenden Stabten an Die Marfgrafen Dito und Johann von Brandenburg und ben Erzbifchof Willebrand von Magbeburg, ruftete ein neues Rriegsbeer aus, und fam 1250 jum brittenmale vor Breslau. Allein auch Diesmal mar biefer Kriegezug ohne Erfolg. Bon Buth überwältigt, jog er jurud nach Liegnis, alles verheerend und verbrennend; nichts fconte bas Schwerdt, nichts bie Flamme. Daß Reumarkt, welches Damals taum einigermaßen aus bem Schutte fich erhoben, babei nicht gang leer ausging, fonbern Ungemach genug gu bem früheren Un-

glude noch ju ertragen hatte, läßt fich wohl leicht begreifen. Boleslaus, ber nun an allen Sulfsmitteln erfchöpft war und felbft feine verpfändeten Besitzungen nicht wieder einlösen fonnte, nahm 1251 feinen eignen Raftellan in Rroffen, ber bei ihm in vorzüglicher Gunft ju fteben ichien, gefangen und übergab ibn ben Deutschen, bamit fie die Sulfegelber, Die er felbft ihnen nicht bezahlen fonnte, von biefem feinen Diener erpreffen follten. Durch biefes Berfahren erbitterte er feinen Abel fo fehr, bag er fich für Konrad erflärte und ihm Kroffen nebft anbern feften Orten bes Landes übergab. Geche bis fieben Sahre hatte nun ber ungludliche Streit zwischen ben berzoglichen Brubern gebauert, viel Blut gekoftet und bas Land verwüftet. Endlich nahm fich ber Bifchof Thomas, ohne 3weifel auf Bitten bes Bergogs Beinrich von Breslau, ber Cache an, und veranstaltete bei Glogau eine Busammenfunft ber fürftlichen Brüber und ber Stanbe Schleftens, auf welcher Konrad bie heutigen Fürstenthumer Glogau und Sagan, Steinau, Rroffen, ben gu Schleffen gehörigen Theil ber nieberlaufit und bas bieffeits ber Dbra liegende Stud bon Grofpolen erhielt, wogegen er Beinrichs von Breslau Beifeln freigab und ben Ginwohnern ber Fürftenthumer Breslau und Liegnis, die er von Beuthen aus befehdet hatte, die fculdigen Contributionen erließ. Man fieht hieraus, bag bie Methobe nicht neu ift, unschuldige Unterthanen Die Brivatzwiftigfeiten ihrer Gebieter mit baarem Gelbe bezahlen zu laffen. Durch biefe im Jahre 1252 ge- schehene Ausgleichung eniftanben in Rieberschleften brei Fürstenihus mer: Breslau, Liegnit und Glogau. Um biefe Beit, nämlich 1253, foll Reumarkt an bas Fürstenthum Liegnit gefommen fein und alfo benjenigen Boleslaus jum Regenten erhalten haben, welder biefe Stadt fo fürchterlich und graufam beimgefucht hatte. Doch find bie Unfichten ber Geschichtschreiber barüber noch fehr verschies ben, fo baß fich biefe Angabe feineswegs grundlich erweisen läßt. 20)

Inzwischen hatte Heinrich III., welcher mit seinem Bruber Blabislaus, ber unterbeg Erzbischof von Salzburg geworden mar, ju

<sup>30)</sup> Pol's Jahrbücher Bd. 1. S. 64. ad annum 1253 fagen: "Nach Ausweisung eines fürflichen Briefes ist der Neumarkt zu der Zeit dei dem Fürstenthum Liegniß gewosen." Dagegen weiß der sonkt sleifige Thebesius und der geschichtekundige Klose nichts davon. Lesterer redet erst von der Abtretung Meumarkts an Bolessaus den Kaylen zu der Zeit, als dieser Heinrich IV. durch List gefangen genommen und auf das Schloft Lähn gebracht hatte, wovon wir weiter unten sprechen werden. Seine Worte in: Dokumentirte Geschichte von Breslau in Briefen Bd. 1. Brief 32. S. 533 sauten also: "Seinrich IV. von Breslau, den sein Onkel Bolessaus calvus von Liegnis durch List gefangen genommen und nach Lähn gesührt hatte, habe in dem Glazer Frieden am 26. August 1277, seiner Freilassung wegen, auch Neumarkt an Bolessaus calvus abgetreten." Eureus a. a. D. pag. 101 schreibt eben so: "Doch gings vogleich zu seines Theilung nämlich), dann Hersog Heinrich der Fromme mußte Bolessao Mew markt, Stryge, Strelen, Greitsfenberg, vod andere Stätt mehr abtretten. Darauf gab er die gefangenen Fürsten, Henricum den Frommen, und Primislaum zu Posen, sos.

Breslau gemeinschaftlich regierte, auf bie Berbefferung feines Lanbes gebacht; er baute bie in biefem Bruberfriege gerftorten Stabte und Dörfer wieder auf, und es läft fich wohl vermuthen, daß auch Reumarkt barunter gewesen sein mag. Er zog beutsche Kolonisten ins Land, und gab ihnen viele Freiheiten und Rechte. Besonders bankt Breslan biefem Fürften feine fünftige Große. Beinrich III. ftarb 1266 ben 5ten December, und hatte feinem Bruder Blabislam, ber burch bie Gunft bes Bapftes Clemens IV. außer bem Erzbisthume Salgburg auch bie Bermaltung bes Bisthums Breslau erhalten hatte, bie Bormundschaft über feinen unmundigen Sohn Beinrich IV. übertragen. Die Sage früherer Chronifen, baß er vergiftet worben fei, ift ganglich unerwiesen, und fcon Cureus ift ber erfte fchlefifche Geschichtschreiber, ber baran zweifelt. Er fagt nämlich a. a. D. pag. 98: "In jar 1266 ben 5 Decembris, ftarbe ju Breflam Hen-"ricus ber brite, ein frommer Fürft, ber feine Unterthanen lieb hatte. "Man Schreibet in ben Schlefischen Siftorien von vielen, wie auch "von biefem Schlefischen Fürften, baß fenem fei vergeben worben. 3ch "glaube aber nicht, baß zu berfelben Beit bie Schlefter mit Gifft umb-"Bugeben gewußt: Sondern bie einfaltigen Leute, jum felben mal, "haben es barfur gehalten, baß alle hafftige Feber jren priprung von "Gifft hetten. Man hat ihn in bas Rlofter ju G. Claren begraben." - Go lange Bladislaus lebte, blieb es ruhig; als aber biefer 1270 gestorben war und Seinrich IV. als ein Berr von 21 Jahren bie Regierung feines Fürftenthums felbft übernahm und noch bagu alleis niger Erbe Blabislams wurde, ermachte ber Groll und Sag Boleslaus bes Rahlen ber bie Abtretung bes Fürftenthums Glogau an Ronrad immer noch nicht verschmergen fonnte, von neuem. Er beschloß baher, fich Beinrichs zu bemächtigen und beffen Land ober wenigftens einen Theil beffelben an fich ju reifen. Reid und die Soffnung auf reichen Bortheil bewogen ihn gu einer neuen Graufamfeit. 218 Bein= rich IV. fich im Jahre 1277 auf feinem Schloffe Beltich bei Bredlau aufhielt, murbe er ben 18. Februar bes Rachts überfallen, aus bem Bette geriffen und auf bas Schlof Labn gebracht, wo ihn Boleslaus in harter Gefangenichaft bielt. Die Breslauer nahmen fich fogleich ihres Bergogs an, suchten und erhielten Gulfstruppen aus Bolen und Oppeln, und rudten Boleslaus entgegen. Gin neuer blutiger Krieg entbrannte. Boleslaus hatte Sulfstruppen in Deifs fen, Baiern und Comaben geworben. Dit biefen und mit feinen Liegnigern vermuftete er nun mit Feuer und Schwerdt bas Breslauische. Auch Reumartt ift, wie fich benfen lagt, bamale nicht verschont geblieben. Zwischen Stols und Progan bei Frantenftein fam es ben 18. April jur Schlacht. Anfange verzweifelte Boleslaus an bem Siege, benn bie Breslauer fochten muthig und un= erichroden mit ihren Berbundeten für ihren Fürften, warfen fich in ben bichteften Saufen ber Feinde, und ichlugen fie gurud. Gelbft Boleslaus hatte fich, von einem einzigen Ritter begleitet, vom Schlacht

felbe entfernt. Da entriß fein Gohn Beinrich, ber als Felbherr befehligte und als Sold at tapfer fampfte, ben Breslauern ben ge= miffen Gieg, und machte überdies noch eine betrachtliche Angahl Gefangener, unter benen auch Przemislaus, Herzog von Polen, sich befand. Diese traurige Katastrophe gab zunächst Beranlassung, das Schlesien später an Böhmen fam. Denn die Breslauer baten ben böhmischen König Ottofar um Hulfe für den Sohn seiner Schwefter, und gaben ihm, um ihn fur ihren 3med ju gewinnen, bie Grafichaft Glat. Allein Ottofar, mit anbern Rriegen binlanglich beschäftigt, suchte bie beiben folefischen Fürsten mit einander aussufohnen. Der Friede gwifchen Boleslaus und Beinrich fiel indeß febr jum Rachtheile bes lettern aus; benn er mußte feine Freiheit mit ben Stabten und Schlöffern Striegau, Renmartt, Stroppen, Greiffenberg, Bitfden und Goswinsborf (Giesmannsborf, G. G. 2B. 2 M. von Bunglau) von feinem Dheim erfaufen. 31) Jedoch erfreute fich Boleslaus ber Rable feines Sieges über Beinrich nicht lange, benn er ftarb balb barauf 1278. Die vielen Ungerechtigfeis ten, bie er an feinen Brudern verübte, werben fich fchwer entschulbis gen laffen; burch fie hat er ben Tabel ber Dit- und Nachwelt auf fich gelaben, benn von allen feinen Zeitgenoffen wird er nur als ein wilder, rober, oft unfinniger Menich gefdilbert.

## 21. Tod herzog heinrichs IV. von Breelau.

Die übrigen Streitigkeiten Herzog Heinrichs IV., namentlich seine Zerwürfnisse mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau, die aus der allgemeinen schlessichen Geschichte hinlänglich bekannt sind, scheinen keinen weiteren Einfluß auf die Ruhe und den Frieden Reumarkts gehabt zu haben. Heinrich starb den 23. Juni 1290 als

<sup>31)</sup> Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 1. pag. 31. Chronica Polonorum: "Tandem cooperacione regis Bohemie puer de captivitate eripitur, non tamen sine terre sue dispendio, nam Stregun et Novum forum, Strosa, Grifinberg, Pirzschin, Gozvinsdorf Boleslao tradidit." — Chronica principum Poloniae pag. 110 ibidem: "Et pro voto machinacionis sue, quibusdam baronibus pueri propter mortem tam patris quam patrui ejus, quam procuraverant toxico, ut prefertur, sibi timentibus, circumvenientes, per latrunculos quosdam in Jelczhe, dum dormiret in lecto, puerum capi tecit in nocte quinte ferie post primam dominicam quadragesime anno domini MCCLXXVII, et ad castrum Lehen deductum diris vinculis mancipari. Et tandem exercitu congregato, pueri terram adhuc pertransiens, circa Stoultz cum Wratislaviensibus, Glogoviensibus et Poznaniensibus filium committere jussit bellum. Quibus congressis in campo, in die sancti Georgii, qui fuit in sabbato, ex utrisque partibus plurimi ceciderunt in bello, ipse cum solo reversus de campo effugit comite, Heinrico filio cum suis nihilominus victoriae campum tenentibus et ceteris, qui fugere poterant fuga dilapsis. Postea vero cooperacione regis Bohemie puer eripitur, non tamen sine terre sue maguo dispendio, nam Stregoniam, Novum forum, Strozam, Greysenberg, Pirzzin, et Goswinsdorf tradidit Boleslao."

Bergog von Schlefien, Rrafan und Gendomir auf bem furftlichen Schloffe gu Breslau, und liegt bafelbft in ber von ihm geftif teten Rrengfirche vor bem Sochaltare begraben, wo noch mitten im Chore fein Monument fteht. Wie Die alte Beit in allen auffallens ben Raturereigniffen eine Borbebeutung von Ungludofallen, Rriegen und Emporungen erblickte, fo lefen wir aud in Gureus in biefem Beitraume etwas Aehnliches, bas wir bier ber Curiofitat megen beis fügen wollen. Dort heißt es a. a. D. pag. 99.: "Im 1270 jar nach Chrifti Geburt geschahen viel Wunderzeichen, Die haben vors bebeutet bie folgenden Emporungen und Lanbftraffen. Gine vom Abel gebar auff einmal 36 lebenbige Rinber (?!), fie fenn aber bald hernach geftorben. Die Dber ond Reif in Schleften flieffen mit Blut." - Seinrich ftarb in einem Alter von höchftens vierzig Jahren tinberlos, aber nicht unvermählt. Fruh erfuhr er bie Bosheit ber Menfchen; er fuchte bart und graufam au werben, ohne die Rraft zu haben, es fein zu konnen. Die Troftung ber Liebe ward ihm nicht, er fuchte fie im Rampfe, und fand fie in ber Religion, Die er einft verachtet hatte. Daber bie Innigfeit und bas llebermaß, womit er fich julest religiofen Gefühlen und Ginwirfungen überließ, - es mar bie tiefe, aus ber innerften Geele hervorgegangene Ueberzengung, baß Friede für bas Menschenherz nur im Grabe zu finden ift. Möge fie ihm erfüllt worden sein!

22.

Heinrich V. (Crassus) von Liegnit und Breslau. Heinrich VI.

Schenfung bes Gutes Pfaffendorf an die Andreastirche ju Reumarft.

Nach bem Tobe Bolestaus bes Kahlen und Heinrich IV. scheint Neumarkt einige Ruhe genossen zu haben, wenigstens liest man nichts von Besehdungen, Plünderungen, Brand oder Druck, welche die Stadt nach dieser Zeit erlitten hätte. Sie gehörte von nun an zum Kürstenthume Liegnitz, und stand unter der Oberherrschaft der dortigen Herzöge. Nach Heinrichs IV. Tode entstanden Streitigkeiten über dessen Gebiet zwischen Heinrich III. von Glogau und Heinrich von Liegnitz. Die Breslausschen Stände wählten letzteren zu ihrem Regenten, welcher nun als Heinrich der Künste auch Herzog von Breslau wurde. 32) Darüber ward Heinrich von Glogau so erbittert, daß er den Herzog von Liegnitz und Breslau durch Berzählerei Lutko's von Habedank, dessen Bater Pakoslaw eines begangenen Mordes wegen enthauptet worden war, im Bade überz

<sup>32)</sup> Hinc est', quod Nos Henricus, Dei Gratia Dux Silesiae et Dominus Vratislaviae et Legenic., tam praesentibus, quam futuris, volumus esse notum, quod post solum Deum, per fideles et charissimos cives nostros Vratislavienses sumus Ducatum et Dominium consecuti. Unde dignum fore dignoscitur, ut beneficiis beneficia recompensemus. Henelii Breslographia cap. 5. pag. 39.

fallen und gefangen nach Glogan bringen ließ, wo er ihn in einen auf allen Seiten stark mit Eisen beschlagenen Kasten sperrte. Dies Behältniß war so eng und niedrig, daß darin der Gesangene weder aufgerichtet stehen, noch der Länge hin liegen, noch zur Noth sitzen konnte. An demselben befanden sich zwei Dessnungen, mit starken eisernen Gittern verwahrt. Durch die obere Dessnung schöpfte er Lust, und bekam Speise und Trank, und durch die untere konnte er sich seiner Verkburgte und Der Verkbur fich feiner Rothburft entledigen. In biefem fchredlichen Gefängniffe, welches eher einem Raficht verglichen werben fann, bauerte ber Bergog fo lange aus, bis er im höchsten Elende gezwungen wurde, alle die Städte und Ländereien dies- und jenseits der Ober, die Heinrich V. seinem Better als Erbtheil Heinrichs IV. von Breslau überlaffen, aber wieber abgenommen hatte, und noch bagu Dele, Bernftabt, Namslau, Konftabt, Kreugburg, Bitichen, Landsberg und Stirfcham abzutreten. Die Folgen biefer Gefangenschaft waren für Heinrich V. sehr traurig; er konnte seitdem seine Gesundsheit nicht mehr erlangen, und starb, nachdem er seinem Bruder Bolfo I., dem Streitbaren (Bellicoso) von Schweidnit die Bors munbichaft über feine brei unmundigen Gobne übertragen hatte, ben 22. Febr. 1296 zu Liegnis. Sein Leichnam wurde, wie er es in seinem letten Willen verordnet hatte, nach Breslau gebracht und in ber Klosterfirche zu St. Clara beigesett. Für Neumarkt ift Berzog Beinrich noch besonders insofern merkwürdig, als er 1295 bie Schenfung bes Gutes Pfaffenborf an bie Anbreasfirche bafelbft nicht nur bestättigte, sondern dieses Besithum auch von allen Lasten bestreite und dem damaligen Pfarrer (Rapellan) Friedrich 33) für sich und feine Rachfolger im Bfarramte erblich verlieh. Uebrigens fonnte bon Beinrich V. wegen ber Rurge feiner Regierung nicht viel fur feine Lander gefchehen; indeß fehlte es ihm nicht an gutem Willen, und wenn er nicht alles Gute, was er munichte, ausführen fonnte, fo muß man auch auf feine traurige und ungludliche Lage die gebührende Rüdficht nehmen.

23.

Herzog Seinrich VI. Furchtbare Hungersnoth. Herzogl. Bruderfrieg. Consules, Magister Consulum, Bogtei zu Neumarkt. Freie Rathswahl. Peft.

Als Seinrich VI. 1311 mundig geworden war und bie Regierung bes ihm bei ber Ländertheilung zugefallenen Fürstenthums

<sup>33)</sup> Inde est, quod Nos Henricus, Dei Gratia Dux Silesiae et Dominus Vratislaviensis omnibus testimonio hujus paginae cupimus esse notum, — quod dicta villa Pfassendorf adjacens Novisoro cum solemni et savorabili libertate Ecclesiae parochiali ibidem in Novosoro sit per nostros Praedecessores tradita et donata, quod nullam omnino collectam, exactionem, solutionem, steuram etc. solvere debeat, ad hoc etiam intuentes sidelia obsequia Friderici, Capellani nostri, dictam villam absolvimus etc. volentes dictam villam perpetua libertate frui. Acta sunt haec anno 1293. Die vollständigen Arfunden darüber sind in den Beilagen sub lit. A. und B. enthalten.

Breslau felbft übernahm, fam Neumarkt in eben biejem Jahre, ober wie Bol will, im Jahre 1315, an bas Breslauffche. Während fich amifchen bem verschwenderischen Boleslaus III. von Liegnis und Brieg, ber fogar aus Leichtfinn feine eignen Rinber ben Breslauern um Gelb perfest haben foll, und Beinrich VI. von Breslau abermals eines Lanbertaufches megen ein trauriger Bruderfrieg vorbereitete, traf Die Länder Polen und Schlefien, folglich auch unfer Neumarft, bas ichredlichfte Loos, bas nur je über Menschen gefommen ift. Gine furchtbare Sungerenoth trat ein, Die von 1313 bis 1315 mahrte, und mit ihr bie ichauberhafteften und grausenerregenbften Scenen, welche bie Gefchichte aufgezeichnet hat. Rachdem alles aufgezehrt war und bie Menichen, vom wuthenbften Sunger gequalt, felbft bie efelhafteften Dinge gierig verschludt hatten, brobte ber graßlichfte Sunger bennoch ben Gepeinigten ben unvermeidlichen und fcbredlichen Abgemagert und abgezehrt, bleich und entstellt im Angesicht pon ben genoffenen graulichen Rahrungsmitteln, ju benen fie in ber Bergweiflung ihre Buffucht nehmen mußten, manbelten fie matt und fraftlos, lebendige Leichen, umber; ber Sunger fpiegelte fich in ihrem melfen abgezehrten Gefichte ab. Und bennoch, nachdem Alles aufgezehrt war, was ber Menfch, die furchtbare Qual bes Sungers gu ftillen, nur ju fich nehmen founte, fab man noch fein Ente ber Theurung und ber gräßlichen Sungerenoth. Da fdritt man in ber Bergweiflung gu bem Meußerften und Schauberhafteften': man ftillte feinen Sunger, ba bie tobten und ichon halb verfaulten Korper ber Thiere nicht mehr ausreichen wollten, mit Menschenfleisch. Leichen murben aus ben Grabern gescharrt und vergehrt, Miffethater vom Galgen gefchnitten und von ber Richtstätte geholt, um ihre Korper au gerreißen und gu effen; Eltern fpeiften die Leichname ihrer fo eben por Sunger ober burch auftedenbe, von ben fchlechten Rahrungsmitteln erzeugte Rrantheiten geftorbenen Rinber, und Rinber riffen bie Beidname ihrer umgefommenen Eltern in Stude, und verzehrten fie. Gin füchterlicheres und ichauderhafteres Bild von bem Jammer und Glenbe ber Menfchen fonnen wir nicht erbliden, als basjenige, bas und biefe breijährige gräßliche Sungerenoth aufftellt. Un ber Wahr= beit biefes furchtbaren Greigniffes fonnen wir nicht zweifeln, benn es wird und einstimmig von allen 34) polnischen und schlesischen Ge-Schichtschreibern und Chroniften ergablt. Rachbem bas Berg ber Gitern im bitterften Schmerze um ihre winfelnden und nach Brobt

<sup>34)</sup> Wir wollen hier nur einige der bemährtesten anführen: Thebesius Liegnisische Jahrd. II. Cap. XXIV. §. 7. pag. 150. Joach. Cureus Schlessiche und der herrlichen Statt Breflav General-Chronica, übersett durch Hatteln in Sagan. pag. 112. Schickfus libr. 2. cap. 7. pag. 41. Michovius Rerum Polonicarum libr. 4. cap. 8. ap. Pistorium Tom. II. pag. 141. fol. Krenzheim Chronol. libr. 2. fol. 290. Rlose Dokumentirte Geschichte von Breslau. Brief 36. Die hungrigen Wölfe griffen bewassnete Menschen an und gerrissen sie. Der Schnee hatte im Frühlinge so lange auf den Saaten gelegen, duß tein Getreide wachsen konnte.

vergebens ichreienben Rinder gebrochen, brach es bei ben meiften auch im Tobe, ber ihrem Jammer ein ermunfchtes Ende machte. Die Beft brach aus, eine ftete Begleiterin bes Sungers, und raffte Taufenbe von Menschen hinweg, bie bem Sungertobe faum entgangen waren. Ungeachtet biefes Jammers und ber grangenlosen Roth unter ben Menichen, bergleichen nie erhört worden ift, brach ber Rrieg zwischen ben fürftlichen Brudern bennoch mit aller Seftigfeit aus. Boleslaus fonnte auch bei feiner vergrößerten Dacht nicht fo viel einnehmen, als er bei feiner ungeheuren Berfchwendung beburfte. Deshalb wollte er feinen Bruber Beinrich VI. von Brede lau burch Rrieg und Bermuftung feines Landes, wobei Reumarft gewiß nicht verichont geblieben ift, jum Saufche mit Liegnit gwingen, weil er bas reiche Breslau für eine gute Gelbquelle anfah. Dem Bergoge von Breslau, ber fich von allen Seiten wie ein gejagtes Reh gebrängt und verfolgt fah, ber die Drohungen bes als Unmenfch befannten Bladislans Lottet eben fo fehr fürchtete, als bie Anfeinbungen feines verhaßten Bruders, ber noch bagu von ber Unaufriedenheit feiner Stande und Burger, bie er nicht gu fcuben vermochte, bas Schlimmfte erwarten mußte, blieb unter biefen Umftanben nichts anders übrig, als 1326 einer Ginlabung bes Ronige Johann bon Böhmen aus dem Saufe Lugelburg (Luremburg) nach Brag Bu folgen, wofelbit er ben Konig von Bohmen nach feinem Tobe Bum Erben feiner gander einfeste und fich blos auf Lebenszeit noch die Regierung und bie Ginfunfte berfelben vorbehielt. Bu größerer Sicherheit ließ fich König Johann ben 4. April 1327 in Breslau bulbigen, bestättigte ber Stadt und bem Fürstenthume und beffen Bewohnern alle Privilegien, und gewann Aller Bergen. Go fam alfo bas Fürstenthum Breslau und mit ihm auch Neumarft an bie Krone Böhmens.

Bas nun bie Berfaffung ber Stabt Reumarft um jene Beit betrifft, so ift aus einem im Rathe-Archiv noch vorhandenen und auf Pergament gefchriebenen Stadtbuche von 1376 bis 1421, welches ben Titel führt: "Iste est Liber Civitatis de causis, quae fiunt coram Consulibus in consilio", und bie wichtigften öffentlichen Berhandlungen, als: Kontrafte, Berträge, Testamente, Rechtoftreitigfeiten, Stiftungen enthalt, \*) beutlich zu entnehmen, bag bamale alle Genatoren Consules (Rathe) genannt wurden und ber jedesmalige Burgermeifter als Brafes biefer Ratheversammlung Magister Consulum geheißen habe. Uebrigens hatten bie Magiftrate ber bamaligen uns ruhvollen und fehbefüchtigen Beit eine außerft fdwierige, mitunter auch gefährliche Stellung, benn es gab eine Menge boshafter und du Anfruhr und hartnädigem Wiberftande fehr geneigter Menfchen, welche ben Dbrigfeiten und Borgefesten einer Stadtgemeinde fehr verberblich werden fonnten und diese nicht felten mit Mord und Tob-

4

<sup>\*)</sup> Gine vollftandige Beidreibung diefer Sandfdrift nebft mehreren daraus entnommenen Dotumenten folgt in den Beilagen.

schlag bedrohten, ungeachtet es an Lebens- und Leibesstrasen, als: Berbrennen, Köpfen, Räbern, Spießen, Henken und andern grausamen Hintichtungen nicht fehlte. So liesen damals auch bei der Stadt Neumarkt nicht wenige ordentlich unterschriebene und ausgesertigte Fehde- und Absagebriese rachgieriger Bösewichter ein, welche die Stadt um einer geringen vermeintlichen Beleidigung willen mit Mord und Brand bedrohten und die sonst friedlichen Bürger, sosen ihnen auch nur im mindesten nach ihrem Dünkel und Eigenstune nicht recht gesprochen wurde, zu öffentlichen und höchst gesährlichen Ausständen reizten. Ein solches Beispiel hat auch vom Jahre 1376 Neumarkt aufzuweisen, wovon wir später sprechen werden. Es wurde damals wahrlich! nicht geringer Muth, Entschlossenheit und eine seltene Aufopferung sur's allgemeine Beste ersordert, um sich in ein Rathscollegium ausnehmen zu lassen.

Schon finden wir die ersten Spuren von Zünften oder Sands werks-Junungen in diesem Zeitraume, und zwar wird als der altesten gedacht der Bader und Fleischer zunft, da Bader und Fleischer auch unter die altesten Einwohner der Stadt zu zählen sind.

Wahrscheinlich hatte Noth den Magistrat im Jahre 1323 geswungen, in Verbindung mit den Schöppen und mit deren Zustimsmung die Hälfte des jährlichen Jinses, den das Schrotamt in der Stadt abwarf, d. h. das Amt, welches das Aufs und Abladen von Waaren umfaste, zu verkausen. Eben so verkauste 1324 Herzog Heinrich VI. von Breslau unzweiselhaft aus ähnlichen Gründen die Vogtei in Neumarst einem gewissen Winand, einem Neumärster Bürger, für 100 Mark, frei von Diensten und erblich für männliche und weibliche Nachsommen. Ferner begnadigte und privilegirte Herzog Hann von Strelit und seine Söhne und rechtmäßigen Nachsolger mit einem Gewandschnitt oder einer sogenannten Tuchs und KausstramsGerechtigkeit, aller Orten fremde Tücher ellenweise zu verschneiden, und diese von allen Lasten frei und erblich zu besitzen. 35

<sup>35)</sup> In nomine Domini. Amen. Ut fideles subditi eo magis et firmius in eorum fidelibus obsequiis solidentur, necesse est eis aliqualis recompensa fieri meritorum. Hinc est, quod nos Henricus, Dei Gratia Dux Slesiae et Dominus Wratislaviae universis, tam praesentibus quam futuris, hujus literae seriem intuentibus facimus manifestum, quod attendentes diversa et grata servitia, nobis multotiens per nostrum fidelem civem Johannem dictum de Strelitz, nunc magistrum civium nostrae civitatis Novifori fideliter impensa, et etiam ulterius adhuc fidelius impendenda de benignitatis nostrae clementia sibi et suis pueris, seu etiam omnibus suis legitimis successoribus damus et donamus unam cameram in venditorio nostrae dictae civitatis Novifori, in quo insciduntur et venduntur panni per ulnam, quamcunque duxerit eligendam, libere et etiam sine omni servitio in perpetuum et haereditarie possidendam. Ut igitur hujusmodi libertas donatioque per nos et nostros etiam successores in perpetuum inpermutabiliter et inviolabiliter perseveret, praesentem literam dari fecimus nostro praesenti sigillo firmiter roboratam. Actum et datum in praedicta nostra civitate Novoforo anno Domini millesimo trecentesimo vice-

Gin Jahr tarauf, 1327 ben 1. April, verlieh berfelbe Bergog bie Burggraffchaft von Reumarft nebft bem Dorfe Robeinif an Tipco und Jenchin von Reibeburg auf beren Lebenszeit. 36)

König Johann von Böhmen ertheilte bei ber Huldigung ben 4. April 1327 ben Breslauern und Reumarftischen Bürgern, ingleischen allen Landfassen bieses Fürstenthums die Freiheit, baß sie durch ganz Böhmen, wie auch burch seine übrigen Länder, alle ihre Waaren,

ohne Boll gu entrichten, führen fonnten.

Nachdem die Ordensbrüder des heiligen Franz seit ihrer Einsweisung in das Kloster zum heiligen Kreuz in den Wohlthaten der heiligen Stifterin und ihrer frommen Nachsommen und in den milben Gaben gutherziger und gottesssürchtiger Gönner und Freunde des Anstituts einen färglichen Unterhalt gefunden hatten, erhielten sie im Jahre 1331 das erste bedeutende Wermächtnis. In diesem Jahre schneite nämlich Joach im Nadack, Erdherr auf Naschdorf, an das Kloster, den Armen zum Besten, ein Stücken Wald, das Wönch wäld den genannt, nebst einer Wiese im Naschdorfer Forste. Die Schenfungs-Urfunde des Radack wollen wir hier unten beisegen 37), obwohl uns die Abschrift in der Reumarster Stadts-Chronif von 1754 nicht ganz richtig zu sein scheint.

Ilm fich vor Polen, welches noch immer Ansprüche auf Schles fien machte und baher burch Streitigkeiten biefes Land beunruhigte,

simo sexto, in die ascensionis Domini nostri Jest Christi. Testes hujus sunt nostri fideles notati: Dms. Johannes de Porsnitz, Dms. Conradus de Rydeburg milites, Hermannus de Porsnitz, Titzco de Rydeburg, et Dms. Otto dictus de Donyn, qui praesentia de nostro mandato habuit in commissis.

<sup>36)</sup> Bergl. Tzichoppe's und Stenzel's Urfundensammlung S. 182, 196 und 514. Urfunde CXXX.

<sup>37)</sup> Universis hanc literam inspecturis cupio esse notum; ego Joachimus Radack, ex permissione divina gaudens utriusque hominis sospitate, nec non in plena valetudine constitutus, Religiosis viris et dominis Fratribus Minoribus in Novosoro, ad quos me gratia et devotione speciali inclinatum, et voluntatem meam, ut in futuro prosit, in praesenti consepeliri eis cupiens, ultimam, et irrevocabiliter determinavi, hac devotione motus, praeposita libertate et voluntate utroque jure donationis, tam titulo donationis inter vivos, quam titulo testamenti, perpetuis usibus do et assigno, et liberalizer propter Deum ad honorem Sanctae Mariae Virginia Sancti liberalizer propter Deum ad honorem Sanctae Mariae Virginia et Sancti Función et accominant sanctae de la completa del completa de la completa de la completa del completa de la completa del la completa de la completa del la comple ginis, Sancti Joannis Evangelistae, Sanctae Crucis et Sancti Francisci etc. impendo nec non ad manus praedicti Monasterii procurationis resigno unum pratum in Bonis meis in Rasckendorff situm, quod vulgariter Piszherov est, Dominium cum omnibus virgultis et arboribus, aqua in una parte cinctis, et terminis vicinioribus et metis ex alia parte inclusis, eo propinquiori jure, quo ad me dignoscitur pertinere, taliter, ut omnis contractus deinceps usurpationis, venditionis seu commutationis a me et liberis meis factus circa praenominatum pratum, omni jure irritus sit et nullus, Ad cujus rei perpetuam memoriam et firmitatem praesentem literam et donationem sigillo proprio volui communire. Datum et Actum anno 1331, So war benn der frommen Mildthätigkeit die Bahn gebrochen und mit einer nicht unbedeutenden Schenkung zur Subsistenz des Klostere ein Anfang gemacht.

ficher zu ftellen, ichloß Johann mit bem polnifchen Konige Rafimir III. gu Trencgin in Ungarn 1335 einen vorläufigen Bertrag ab, worin Johann allen feinen Unsprüchen, welche Bohmen nach fruheren Berhältniffen auf Bolen machen fonnte, entfagte, fo wie auch ben Titel eines Konigs von Bolen, ben er fich bis babin beigelegt hatte, aufgab, mogegen Rafimir alle feine Unfpruche auf Schlefien, fo weit es bamale bereite unter bohmifder Berrichaft ftanb, fahren ließ. Rachbem biefer Bertrag unter Bermittelung bes Ronigs von Ungarn au Biffehrab bestättigt worben war, mar Schleffen von Bolen auf immer getrennt. Rafimir hatte, wie Meneas Sylvins berichtet, noch 20,000 Pfund Gilber an Johann gezahlt. Wahrend Diefer Zeit ftarb ju Breslau Bergog Beinrich VI. ben 24. Novbr. 1335. Das Begrabnig bes letten Bergogs von Breslau foftete ber Stadt 15 Mart. 38) Er murbe in ber Rirche gu St. Clara bei gefest. Rach ber Schilberung eines ungenannten alten Chroniften war Beinrich ein faufter einfacher Mann, ber in Ruhe und Frieden pon bem Seinigen lebte, feinen Aufwand machte und baber nie Mangel litt. Bet allen Eigenschaften eines guten Burgers bejaß er feine bes Fürften, und hielt für ben ungeftorten Benuß feiner Rube bas Schaamgefühl, feine Unabhangigfeit und fein Erbe fremben Sanben gu überliefern, für feinen gu hohen Breis. Db er bas Drudenbe biefes Gefühles empfunden hat, wiffen wir nicht; er ruht, ber nachwelt nur burch feine Schwache erinnerlich, an ber Geite feiner Ahnen Beinriche III. und Beinriche V. und feiner Schweftern, Aebtiffinnen bes Clarenftiftes, in ber Kirche biefes Klofters gu Breslau. Die Inschrift feines Monumentes bezeichnet ben Tag feines Tobes und die einzige Sandlung, woburch er fich in ber Geschichte einen Namen gemacht hat. 39) Gleich nach seinem Tobe ließ ber König bas Fürstenthum auf bas Schleunigste in Besit nehmen. - Go war nun am Ende bes Jahres 1335 Schlesten ein bohmis

ricus VI, Dux Sil. ac Dn. Vratisl. nocte S. Catharinae.

Vratislav, dominatum

Contulit extremis regnantibus iste Bohemis.

<sup>38)</sup> Bu Unmertung Dro. 17 fügen wir noch Folgendes bei; Der in Schlefien feit dem Jahre 1300 abliche Dlunifuß bestand in bobmifchen und polnifden Marten. Die erftere enthielt 60 Grofden, und tam an innerem Berthe völlig ber Rolnifden Mart Silbergewicht gleich, Die nach bem preuftichen Mingfuhe gu 420 Gilbergrofden oder 14 Reichsthalern ausgeprägt ift; ein bohmifcher Silbergrofden mar folglich 7 preugifche und eine bohmifche Mart 14 Reichs-thaler werth, wobei jedech noch nicht ber damals hohere Preis des Silbers in unschlag gebracht ist. So lange diese Groschen in ihrem vollen Werthe ausgeprägt wurden, waren eine böhmische und kölnische Mark völlig gleichbeteutend; erst als Könis Ishann die Groschen schlechter schlagen ließ, entstand der Unterschied zwischen Ewoschen gerechnet, enthielt also 111 beutige Mark wurde nur zu 48 böhmischen Groschen gerechnet, enthielt also 111 beutige Thaler. Der Dutaten oder ungarische Gulden gaft 124 böhmische Groschen.

39) Anno Domini MCCCXXXV Mter Cter V noct, Cath, mors rapuit odit Illustrissimus Princeps Henacerba Henr, principatum sextum, ricus VI, Dax Sil. ac Dn. Vratisl.

sches Lehen, ausgenommen bie Fürstenthamer Schwetdnig und Jauer, und bas Bisthum Breslau. Auch Boleslaus, Herzog von Liegnig und Brieg, mußte sich endlich in die Ketten fügen, die er sich selbst durch seinen Leichtsinn und seine Unbesonnenheit geschmiedet hatte. Er starb den 23. April 1352 und liegt im Kloster Leubus begraben. Die Stadt Liegnig hatte est übernehmen muffen, seine sämmtlichen Schulden zu bezahlen.

Um biese Zeit schon hatte ber Magistrat zu Neumarkt bas besondere Privilegium ber freien Nathewahl. Diese wurde nun folgendermaßen gehalten:

Der Magistrat wählte nämlich einen aus fünf Personen bestehenden neuen Rath, mit Ausschluß des Notarius, dessen Posten
beständig blieb. War nun diese Wahl vorüber, so bestättigte ber von
der Landeshauptmannschaft dazu deputirte Commissarius die neugewählten Rathsglieder in ihrem Amte. Dies geschah an einem Sonntage. Montag mählte der neue Rath, jedoch ohne Einmischung der Commissarien, 4 Landschöppen und 7 Stadtschöppen. Jedoch bestand
diese Rathswahl nach alter Gewohnheit nur in einem Wechsel der betressenden Aemter, indem der neue Rath gewöhnlich aus dem Lands und Stadtschöppen-Collegium genommen wurde, da hingegen die entlassenen Rathsglieder in das Schöppen-Collegium eintraten.
Nach vollzogener Wahl legten die alten Rathmanne dem neuerwählten Collegio, nachdem solches vorher vereidet worden war, die Stadts
rechnung ab.

Auch die Bogtei zu Neumarst war in dieser Periode, und zwar schon im Jahre 1351 erblich gewesen. Damals besaßen diese Erbvogtei die Herren von Mühlheim auf Pläswiß, welche dieselbe die Herren von Mühlheim auf Pläswiß, welche dieselbe bis zum Ansange des 16. Jahrhunderts inne hatten. Diese bestellten einen Erbvogt, welcher Advocatus und dessen Amt Advocatia genannt wurde. Derselbe verwaltete die Obergerichte und sührte ein eigenes Gerichtssiegel, in dessen Mitte sich ein Schild mit einem viersachen Areuze und der Umschrift: Sigillum Advocatiae Novisorensis besand. Ihm waren gewisse Borrechte und Einkünste angewiesen; er besaß das Schrotamt, mehrere Fleischbänke und das Patronatörecht über einen bestimmten Altar in der Pfarrkirche; er erhielt serner vermöge einer 1379 von einem gewissen Paschte von Trze boow is errichteten Fundation einen jährlichen Zins von sechs Schöppen brodten, die ihm von der Bäserzunst von einem Bierztel Weizenmehl in drei Terminen zu Ostern, Pfingsten und Weihznachten, sedesmal 2 Brodte gebasen werden mußten; serner mußten die Bäser dem Erbvogte bei Strase der Pfändung täglich eine bestimmte Anzahl Semmeln liesern. Er hatte die Gerichtsbarkeit in allen Eivilz und Eriminal-Prozessen mit Ausnahme ver Untersuchunzen gegen Wegelagerer, Urheber von Familienzwisten und Ehebrecher,

welche bem Magistrate zustanben. 40) Die Vorladung geschah burch ben Gerichtsbiener oder Bogtsnecht, welcher mit einem Hammer und einer Tasche um ben Leib die Partheien vor den Stadtvogt lud, und in die Thur der Abwesenden einen hölzernen Pflock schlug.

Während so sich die innere Verfassung der Stadt immer mehr ordnete und regelte, die Stadt selbst aber mit Privilegien von den Fürsten und böhmischen Herrschern begnadigt wurde, war 1349 abermals die Pest ausgebrochen, welche aus benachbarten Orten eingeschleppt worden war, und durch die eine große Menge Menschen eine Beute des Todes wurden.

## Drittes Rapitel.

24.

Neumarkt unter ber Oberhoheit ber Könige von Böhmen.

Rönig Johann. Rarl IV. Abschaffung der lateinischen Sprache bei den Gerichtshöfen. Reichsträme. Romplott wider den Rath zu Reumarlt. Rarl IV. Tod.

Mahrend ber Regierung bes Konigs Johann von Lugel: burg, von 1335 bis 1346, find für Reumarft, außer ben im vorbergebenben Rapitel ergablten Thatfachen, feine befonders bentwurbigen Greigniffe vorgefallen. Das Berhaltnis, in welches bie ichles fischen Fürften jest ju Bohmen getreten waren, tonnte eben fein brudenbes genannt werben; benn ihre Eigenthumsrechte erlitten im Unfange biefer neuen Ordnung feine Ginschränfung: fie behielten bas Recht, Truppen gu halten, Mungen gu fchlagen, Gefete gu geben und bie oberfte Gerichtebarfeit auszunben. Der Ronig verfprach ihnen bagegen Schut und Beiftand wider ihre Feinde, und verlangte nur Bulfe im Rriege, jedoch auch biefe blos innerhalb ber Grengen Schleftens, und bag ihm für Diefen Fall alle feften Schlöffer im Lande offen fteben follten. Trate jedoch ber Fall ein, bag er Sulfetruppen von ben ichlefischen Rürften außer Landes in Anspruch gu nehmen genothigt ware, fo follten biefe von ihm befoldet werden. Die Burg zu Reumarft murbe baher, wie alle feften Schlöffer ber unterworfenen Fürften, ein fonigliches Gebaude, in welchem bie boh-

<sup>40)</sup> Es ift hier noch als besonders bemerkenswerth zu erwähnen, daß im Jahre 1351 Konrad von Falkenhayn Breslausicher Landeshaupkmann, dem Advocato ordinario oder Erbogt zu Neumarkt die Jurisdiktion approbirte, und zwar mit kolgenden erheblichen Worten: "Potestatem zudicandi tam in causis civilibus quam criminalibus quibuscunque intra zurisdictionem obvenientibus, exceptis tamen tribus duntaxat illis; Viarum insidiis, Domesticis hostilibus, inquisitionibus de stupro sexus. Datum in die B. Viti. Leptere, besagt diese Approbation, gebörte alleydings ad zura regalia civitatis, und könnte den Consuln nicht entzogen werden. Loch sinden wir, daß der Masgistrat auch Eriminal-Prozesse vorgenommen und in allen Källen Urtheile gesprochen dabe.

mischen Könige Ferdinand I., Maximilian und Matthias II. auf ihren Reisen nach Breslau öfters gewohnt haben. Die Burg-lehngüter, welche wir schon oben genannt haben, ließen die Landes-herren nebst der Burg anfänglich durch besondere Burg grafen, die an die Stelle der früheren Kastellane traten, und später durch Amthauptlente, denen die Burg zur Wohnung angewiesen wurde, verwalten. Diese Burggrasen hatten die Verwaltung der Justiz, Polizei und königlichen Gesälle über die Burgen und das dazu gehörige Gediet, worüber F. Gottschalft: "Beschreibung der Ritterburgen und Vergschlösser Deutschlands" nachzulesen ist. Johann blied in der für die Franzosen so unglücklichen Schlacht dei Erecy am 27. August 1346, in welcher der König von Frankreich, Phislipp von Balois, von den Engländern unter ihrem Könige

Ebuard gefchlagen murbe.

3hm folgte in ber Regierung fein Gohn Carl, in ber bohmi= schen und schlesischen Geschichte ber Erfte, als Raiser aber ber Bierte bieses Namens, von 1346 bis 1378. Die nächste Sorge bes Raifers beim Untritte feiner Regierung, nachbem er bereits im Jahre 1341 bie Sulbigung in Breslau empfangen hatte, war biefe, Schlefien und die Laufit mit einer gewiffen Formlichkeit ber Krone Bohmen einzuverleiben. Er that bies im Jahre 1355 burch eine feierliche Sanktion, mit Beistimmung ber geiftlichen und weltlichen Churfursten bes beutschen Reiches. Die barüber ausgefertigte Ur= funde erwähnt ber uralten Binsbarfeit Schleffens an Bohmen, und ber angeblichen Lehnsverbindungen, Die ichon Heinrich IV. von Breslau mit biefem Reiche eingegangen fen, welche burch' bie eingerudten Briefe Raifer Rubolphs von Sabsburg bewiefen mers ben. Gie geht bann gu bem Bertrage über, welchen Bergog Beinrich VI. (ber bier falschlich ber fiebente heißt) mit bem Ronige Johann gefchloffen; ergablt, wie bie Mart Budiffin und Gor: lit an Bohmen gefommen, und gabit endlich bie fcblefischen und polnischen Fürstenthumer ber, die nicht ohne große Roften und unendliche Mube von ben Konigen von Bohmen an bie Krone gebracht worden, nämlich bie Fürftenthumer Liegnit, Brieg, Munfterberg, Dels, Glogan, Sagan, Oppeln, Falfenberg, Strelicz, Teichen, Beuthen, Steinau, Domenczig, Masowien und Blocz, endlich bie unmittelbaren: Breslau, nebft ben Stabten Reumarft, Frantens ftein, Steinau, Guhrau und ber Salfte von Glogau, bie alle indgesammt aus faiferlicher Macht ber Krone Böhmen auf immer einverleibt, sugeeignet und ungertrennlich verbunden werben 41). 2016

<sup>41) &</sup>quot;Illustris quondam Johannes Bohemiae Rex, genitor noster praefatus cum Henrico VII. (VI.) et ultimo Vratislaviae et Silesiae Duce, sororio nostro, dum uterque ipsorum vitam ageret in humanis, quandam ordinationem iniit, et tractavit, videlicet, quod dictus Dux Henricus terram et districtum Glacensem, cum Vasallagiis, feudis, dominiis, et omnibus pertinentiis suis, de consensu dicti Genltoris nostri ad vitae dun-

eine ber nüglichsten Ginrichtungen Rarls IV. muß man bie Ginführung ber beutschen Sprache bei ben gerichtlichen Berhandlungen ans feben. Gemeiniglich verftand nur ber Stadtichreiber ober Rotarius bei ben Gerichten und Magistraten etwas, und noch bazu blos schlechtes barbarisches Latein. Die gewöhnlich lateinisch ausgefertigten Inftrumente und Urthel waren baber fomohl bem Rathe, als auch ben Partheien unverftanblich, und bie Glaubwürdigfeit einer gerichtlichen Ausfertigung, ober eines Urtheile, Bertrage, Teffamentes u. f. w. beruhte allein auf bem Rotarius. Dieg mochte allerbings zu manderlei Ungerechtigfeiten, Sanbeln, Difhelligfeiten Beranlaffung geben, benen aber die Ginführung ber beutschen Sprache fehr wohlthätig entgegenwirfen fonnte. In Neumarkt wurde bie beutsche Sprache in rathhauslichen und Ranglei-Sachen erft feit bem Jahre 1390 eingeführt; bag bie barin abgefaßten Inftrumente ansfangs fehr forrupt und unleferlich maren, verfieht fich von felbft. Erft in ben nachfolgenben Beiten, nachbem bie Unbeholfenheit giems lich gewichen und an ihre Stelle einige Bewandheit getreten mar, wurde die altbeutsche Sprache verftandlich und leserlich geschrieben. Doch hatte fich noch lange neben ber beutschen Sprache in ben Ges richtehofen auch bie lateinische erhalten. - 2m 16. Februar 1351 fdmoren bie Burger gu Reumarft bem erftgebornen Bringen Rarls IV., Bengeslaus, ben Gib ber Erene; bagegen ertheilte ber Raifer laut eines im Raths-Archive befindlichen, von dem Breslauer Rathe ausgestellten Attestes 1352 ber Stadt Reumarkt ein Privilegium, fich aller berjenigen Gerechtigfeiten und Freiheiten, welche vorher ber Stadt Breslau gegeben worben, erfreuen und bebienen gu fonnen.

Durch solche und ähnliche Begünstigungen konnte die Stadt von ben Unglücksfällen, die sie früher betroffen hatten, sich einigermaßen erholen; sie kam zu Ansehn und größerer Bedeutsamkeit, und ihre Bevölkerung wuchs mit jedem Jahre. Daher konnte 1356 der Mazgistrat neun sogenannte Reichskräme errichten und verkaufen, die er mit eben denjenigen Gerechtigkeiten privilegirte, wie sie die Bredslauischen Reichskräme besaßen, von wo der Magistrat auch die KramsRechte geholt und gekauft hatte, und auf jeden Kram ein jährliches Geschoß von zwei Bierdung Groschen legen. Diese erwähnten Reichskrambauden wurden nehst kleinen Kellern an das Kaushaus gegen Mitternacht gebaut, worin auch ehedem der Handel getrieben wurde. Ursprünglich mag wohl wegen der vielen erlittenen Unglücksfälle der

taxat tempora habere deberet; ut tamen, eo moriente, Ducatus sul, puta Vratislaviensis et Silesiae, ac praedictum Glacense Dominium ad usum et possessionem genitoris nostri Haeredum et Successorum ipsius, Regum et Coronae Regni Bohemiae revenirent. Sic his processu dierum ad finem devenit intentum, eoque dictus Genitor noster, moriente duce praefato, Ducatum Vratislaviensem et terram Glacensem praefatam tenuit, et possedit." Die Incorporatione Urfunde fann relifiancin nachgelesen weiden bei Goldast. de juribus Bohemiae in append. pag. 67.

Hanbelsverkehr sehr burftig, ja unbebeutend gewesen fein, und sich erst in späterer Zeit allmählich gehoben haben. Die Reichskrams Gerechtigkeiten bestanden hauptsächlich in folgenden wesentlichen Punften:

1. Niemand burfte, außer ben Reichsframern, mit Materials, Geibes

und Gewürzwaaren einen Gingelhandel treiben.

2. Doch sollen auch die Reichsträmer ben Tuchs ober sogenannten Kauffammern und Baudenfram-Gerechtigkeiten burch Minutiren feinen Eintrag thun.

3. Die Reichsframer burfen außer ihren Kramlaben, ober wo fie anderwarts eigentlich ihr Gewölbe angelegt, nirgends anderswo

feil haben.

4. Es ift ihnen vermöge alter Observang nicht erlaubt, neben bies fem Raufhandel noch eine Profession gu treiben.

5. Endlich wird ihnen versprochen, außer biefen neun Rramen feis

nen neuen mehr auszusegen.

Auch die Pietät machte sich damals schon in frommen Stiftungen bemerkbar. So lebte 1360 in Neumarkt ein Arzt, Blastus Gomenius genannt, welcher zu seinem Jahrgedächtniß jährliche Seelenmessen stiftete. Doch scheint diese Stiftung in den verhängnisvollen Zeiten, welche die Stadt später noch erleben mußte, erloschen zu seyn: denn in dem Fundations-Verzeichnisse der Parochialfirche, welches in der Chronif von Neumarkt, die im Jahre 1754 geschrieben wurde, der Geschichte der Stadtpfarrfirche zu St. Undreas angehängt ist, sind keine weiteren Spuren von dieser Fundation zu sinden.

Man hatte nicht glauben follen, bag ber Wohlstand, in welden fich bie Stadt foeben erft zu erheben begann, fcon einen Theil ber Burger ju Dunfel und lebermuth verleiten fonnte. Und bennoch war es fo. Balb hatte es 1376 ju einem gefährlichen Hufftande fommen fonnen, wenn ber Rath nicht unerschroden mit Burbe und mannhaftem Ernfte bem Frevel begegnet mare. Ginige unrubige und ungufriedene Ropfe hatten nämlich unter ben Burgern eine Berschwörung angezettelt, und ichon, wie bies ber Bosheit nicht felten gelingt, fich einen nicht unbebeutenben Unbang verschafft. Auf biefen geftutt, gingen bie Rabelsführer mit entblößtem Degen aufs Rathhaus, um die versammelten Senatoren zu bedrohen und burch Furcht und Schred einzuschüchtern. Sie traten vor Die Confuln mit gegudtem Schwerdte und melbeten frech und breift, bag noch gwölf ihrer Unhanger ihrer Befehle harrten, um ben Stabtrath fofort du mighandeln, wenn biefer ihrem Willen entgegenhandeln murbe. und baß fie fich bagu verschworen hatten, Rache an ben Rathegliebern ju uben und fich felbft nach ihrem Sinne Recht ju verschaffen. wenn ihnen nur bas geringfte Leib wiberführe. Doch fcheint ber Aufftand nicht jum Ausbruche gefommen gu fein, wenigftens lieft man nichts von vorgefallenen Meutereien, und es lagt fich mobil

vermuthen, daß durch zeitgemäße energische Maßregeln das Complott gedämpft wurde, und daß der Magistrat den verwegenen Ruhestörern mit Nachdruck entgegengetreten sei, und die Urheber dieser Faktion durch strenge Haft oder sonstige geeignete Bestrafung zur Vernunft und Ordnung zurückgebracht haben möge.

Zwei Jahre nach biesem Auftritte ftarb Kaiser Karl IV, du Prag ben 29. November 1378.

25.

König Bengel. Bermächtniffe an das Rlofter jum beil Kreug und an die Pfarrfirche zu St. Andreas. Bunftwefen. Erbauung der Klofter- und Stadt. firche von Stein.

Bengel, ein Sohn Carl IV. und ber Bringeffin Anna von Schweidnit, folgte feinem Bater auf bem bohmifden Throne von 1378 bis 1419, mar aber biefem gar nicht abnlich, wie bie Geschichte feiner Regierung beutlich zeigt. Diefer Bengel, ber in ber Geschichte mit bem Beinamen "ber Trage" bezeichnet wird, weil seine unruhmliche Regierung bem Lande feinen Gegen brachte, und fogar Die beutschen Churfürsten bewog, ihn ber Raiserwurde ju entfegen, bestättigte im Jahre 1377 und wiederholt 1379 alle Brivilegien, bie bie Stadt Reumarkt von ben fchlefifchen Bergogen und bes Raifere Borfabren erhalten hatte, und worüber bie Driginal-Urfunden burch bie bereits borgefommenen Branbe verloren gegangen maren, von neuem; namentlich bas von alten Zeiten ber inne gehabte Landrecht ober Sofgebinge; ben Galge, Fleifche u. Brodtmartt; ferner bas Recht bes Musichrotes, vermöge beffen innerhalb einer Deile fein Bierichanf noch einiges Sandwerf getries ben werten folle; und baß fein Burger aus ber Stadt vor ein frembes Gericht gelaben werben burfe. Diefe Privilegien murben ben 10. April 1392 nochmale confirmirt.

Nun bachte man auch schon mit allem Ernste an ben massiven Aufbau ber beiben Kirchen in ber Stadt, und es wurden bereits Vorkehrungen getrossen, die Gotteshäuser prachtvoller und zierlicher von Stein aufzusühren. In diesem Zweise vermachte ein Brauer, mit Namen Simon, der Kirche zu St. Andreas zwei Kühe zum Ausbau, und der Kirche der mindern Brüder (Minoriten) gleichsalls zwei Kühe zum Ausbau, und verpslichtete zugleich für die Vollsftreckung seines Testaments seinen Sohn 1378. 12) Doch wurde dies ser Kirchenbau erst 10 Jahre später vorgenommen. An der Abendsund Mitternachtseite war diese Klostersirche von einem kleinen Kirchs

<sup>42)</sup> Anno 1378 die Palmarum coram Consulibus stans Symen Braxiator fecit hoc testamentum: "Si manserit in via versus Archisgranum (sic?), quod duae vaccae deberent dari ad Ecclesiam St. Andreae pro structuris, et duae vaccae ejus commisit Ecclesiae Minorum etc. Filius autem manebit pro Testamento Ecclesiarum ante dictarum pro structuris (obligatus?).

hofe umichloffen, wovon man aber fpater bie Salfte gegen Mitternacht zu einem Ruchengarten angewendet. Auf Diefen Rirchhof find por Zeiten öftere Leichen auf befonderes Berlangen begraben morben; doch mußte dies jederzeit ohne Prajudig der Pfarrfirche gefcheben. Un ber Mittagfeite ber Rirche ift bas Rlofter in Form eines Binfelmafes angebaut, alfo bag baffelbe nebft ber Rirche einen großen vieredigen hofraum einschließt. Bis jum Jahre 1721 waren die Kloftergebäude nur von Holz. hinter bem Convente befindet fich ein großer Blat, ben bie Minoriten ichon vor Alters in einen Garten umgewandelt hatten, und ber in ben legten Beiten vollenbe in einen brauchbaren Buffand verfest worben war. Um bas gange Rlofter ging an ber Stadtmauer bin ein geräumiger, ber Stadt ge= boriger Fahrmeg; jeboch gestattete zu Anfange bes 16. Jahrhunderts ber Magiftrat bem Rlofter biefen Weg zu umgaunen und zu feinem eigenen Rugen anzuwenden. Dagegen wurde von Geiten bes Rloftere ein Revere ertheilt bes Inhalts, baß es auf jedesmaliges Berlangen bes Magiftrate biefen Weg wieber an bie Stadt abtreten wolle. Es ift ju bedauern, daß die uralten Dofumente über biefes Rlofter verloren gegangen find, und bag bie wenigen übrig geblies benen Rlofter-Alten auf Befehl bes Raiferlichen Dber-Umtes dd. b. 3. August 1656 eingefendet werben mußten und mahrscheinlich mit ben übrigen bie ichlenischen Rirchen und Rlöfter betreffenben Berbandlungen in ben Archiven bes öfterreichifden Raiferftaates vergraben liegen und bem Staube und Mober übergeben find, Unter folden Umftanden fonnen wir und bei ben mangelhaften Nachrichten, ja oft bei ben wenigen bunteln und furg gefaßten Rotigen, auf bie wir und beschränfen muffen, und bie oft nur Berhaltniffe und Buftanbe einer längst verschwundenen Beit errathen laffen, nur ein schwaches und unvolltommenes Bild von ber Beschaffenheit biefes Rlofters in ben alteften Beiten entwerfen. Bu ben Ginfunften beffelben gehörten:

- 1) Das fogenannte Mondswälden im Rafchborfer Forfte, von beffen Schenfung an bas Rlofter oben fcon bie Rebe war.
- 2) Außer diesem Grundstücke hatte das Kloster ehemals noch viele Aecker, welche von Wohlthätern demselben vermacht waren; allein diese Aecker sind theils vor, theils nach der Zeit, als die Mönche das Kloster verlassen haben, verkauft und das daraus gelöste Geld dazu verwendet worden, die mehreremal verunglücken und ruinirten Gebäude im Baustande zu erhalten. Im Jahre 1696 machte der Convent wieder Ansprüche auf Zurückstellung dieser Grundssücke.
- 3) Das Institut hatte verschiedene Fundationen und Vermächtniffe, wovon jedoch viele durch oft eingetretene betrübte Zeiten, als Krieg, Pest, Brand u. f. w., unfräftig geblieben und verloschen sind.

4) Das Kloster besaß ein kleines Kapital, welches burch Geschenke von vornehmen und wohlhabenden Gönnern und Wohlthätern

erwachsen ift.

5) Es war ferner bem Kloster ein bestimmter Menbikanten-Distrist angewiesen, in welchem sie Biktualien und Lebensbedürfnisse durch einen dazu beauftragten Laienbruder von milden Gebern einsammeln durften; er umfaßte die Gegend um Glogau, Schwiedus, Wohlau, Winzig und überhaupt den Strich an der polnischen Grenze, gegen Morgen und Mittag aber die Gegend diesseis des schweidniger Wassers

6) Auch genoffen die Minoriten, fo wie andere Beiftliche, die Frei-

beit, für ihr Rlofter eignes Bier gu brauen.

7) Endlich maren die Minoriten von Accife und allen andern

Gemeinlaften ganglich frei.

Dies wollten wir zur naheren Verständniß bessen, was wir noch von diesem Kloster zu erzählen haben werden, bei dieser Veranlassung hier vorausgeschickt haben, und kehren nun, nach dieser kurzen Abschweisung, zu unserer geschichtlichen Darstellung ber denkwürdigsten Ereignisse, welche die Stadt Neumarkt betroffen haben, zurud.

Bahrend nun bie Burger von Neumarft ben Bau fteinerner Rirchen porbereiteten und Denfmale, Die von ihrem frommen und driftlichen Sinne ber fpaten Rachwelt Zeugniß geben follten, gu binterlaffen fich beeiferten; mahrend bie nothigen Unftalten zur Ausführung biefer großartigen Bauten getroffen wurden, hatte fich auch im Innern bas Gemeinwesen ber Stadtbewohner bedeutend veranbert und merflich geregelt. Die Handwerksvereine fingen an, fich eine beftimmtere und feftere Regel ju geben, die fie fich burd ben Stabtrath zu befto größerer Autoritat bestättigen liegen; fie führten gemiffe Bewohnheiten und Befete ein, ju beren Befolgung ein jebes Bereinsglied verpflichtet murbe; es fam Ordnung in biefe Bereine, und es bilbeten fich Bunfte, beren Befteben auf eigne, von ber Stabtobrigfeit fanctionirte Statuten fich ftutte. Go finden wir im Jahre 1382 bereits eine Rurichner-Innung, bie vom Magistrate feche bamals in ber Stadt lebenben Rurichnern ertheilt worden ift. 43) Doch mogen in ber Folge wieder Unordnungen vorgefallen fein, aus benen Banf und Zwiespalt, wie nicht minder mandjerlei Beschwerden und Klagen entstanden, jumal bie Menschen bamaliger Zeit, wie bie Gefchichte Reumartte ein Beispiel ber Robbeit und Gefeglofigfeit vom Jahre 1376 aufzuweisen hat, bas wir oben ergahlt haben, in Unmiffenheit und Unbefanntichaft mit ben Gefegen ber Rube und Ord-

<sup>43)</sup> Sub anno Domini MCCCLXXXII coram Magistratu Consulum Johan. Jeckil, Heynr. Beer, Paulo Sechsbecher, Paulo Pirner, Heynr. Strelitz, data est in nunga Pellisicibus: Nicolao Pellisici, Mattheo Pellisici, item Nicolao Pellisici et Close (?) Pellisici, Johanni Pellisici, item et Petro Pellisici. Die Kürschnerzunft schent dennach die älteste in Neumartt ju sein und sich zurest in eine bestimmte Innung vereinigt zu haben.

nung fortlebten und baber ber Civilitat und bes Behorfams feines= wegs fo gewohnt waren. Gine große Boblthat und für bie burgerliche Rube von wefentlichem Rugen mußte es baber fein, ale fich in ben Städten geregelte und auf Statuten gegrundete Bunfte bilbeten; ber Burger fonnte bann friedlich fein Gewerbe treiben, ohne auf irgend eine Weife beunrubigt ju werben. Diefe Bunfte gelangten bald zu großem Unfehn, benn wir finden, baß bereits im Jahre 1354 in gemeiner Stadt Angelegenheiten bie Rathichluffe nebit ben Schoppen auch burch Beitritt ber Melteften und Gefdiworenen ber Sandwerts-Innungen geschehen find. Die Fleischer-Beche erlitt 1387 eine fleine Ginfdranfung, benn in Diefem Jahre ertheilte ber Konig Bengel ber Stadt Reumarft einen freien Fleifchmartt für frembe Fleischer, Die alle Sonnabende ihre Waaren in Die Stadt bringen und verfaufen fonnten. Ginige biefer Bunfte hatten auch ihren eig= nen Altar in ber Pfarrfirche. Co mußten bie Fleifcher jur Erhaltung ihres Altars jahrlich 8 Mart Binfen bei ber Rirche entrichten. Much bie Kurschner hatten ihren eignen Altar, und gahlten jahrlich 31/2 Marf gur Unterhaltung eines Altarbieners (Altariften). Heberhaupt scheinen diese Prosessionisten die angesehensten und wohlhabendesten gewesen zu fein, benn sie hatten noch eine Stiftung von 14 1/2 Marf "vor arme Leute zu Schuen und Kleibern". Auch die Schuhmacherzunft war um biefe Beit ichon bedeutend; fie befag von gang alten Zeiten ber (bas Jahr ift nicht angegeben) burch Bermadt niß einer betagten Jungfer, wie man fagt, ein Saus und ein babei befindliches Gartchen, ju welchem verschiedene Saufer und Acerftude einen bestimmten Bind, ber im Gangen fich auf 3 Reichsthaler beläuft, entrichten mußten, ber bagu verwendet werben follte, bas Bebanbe im Bauftande zu erhalten und Brennholz anzuschaffen. Diefes Saus war zu einem Wittwenfige für verarmte Schuhmacher-Wittwen bestimmt, und murbe beshalb auch bas Urmen-Convent genannt. Da aber ber Fall nie eintrat, bag eine Wittwe nach bem Tobe ihres Gatten biefes haus bezogen hatte, fo wurde die fogenannte Conlabe. Gin origineller Gebrauch herrichte bei biefem Mittel, ber übris gens von bem Bohlftande, in welchem bamals die Schuhmacher fich befunden haben mogen, ein unzweideutiges Zeugniß giebt. Rachbem ein Schuhmacher ein fogenanntes Meifterftud gemacht, welches in zwei Baar Schuhen und zwei Baar Stiefeln von ungemeiner Große bestand, und in bas Meifter - Collegium aufgenommen worben war, gab ber angehende Meifter ben fammtlichen Schuhmacher - Meiftern ein fogenanntes Deifter - Effen, bas febr foftspielig mar, und felbit bei ber bamaligen Bohlfeilheit ber Speifen und Getrante eine nicht unbebeutenbe Gumme Gelbes erforberte. Eine fpatere Beit hat Die: fen verschwenderischen Gebrauch größtentheils abgeschafft, bis er 1753 burch Beranftaltung eines jungen Meifters, Ramens Tichenicher, ganglich aufhörte.

Mus bem, was wir bis jest bier angeführt haben, wird es uns leicht begreiflich, wie bie Bewohner ber Stadt Reumartt barauf mit Ernft und Gifer bedacht fein fonnten, Die Stadt burch maffive und bauerhafte Gebaude, ftatt ber hinfälligen bolgernen, zu verschonern, und wie es ihnen möglich war, prachwolle Rirchen zu erbauen, um auch bierin andern Städten Schleffens nicht nachzustehen. Schmerglich bedauern wir ben Berluft aller jener alteren Rachrichten, welche und über bie einzelnen Theile bes Baues, ber jedenfalls nicht auf einmal aufgeführt worden ift, über die Arbeiter und beren Befoldung, alfo grabe über bas, was für uns von dem größten Intereffe fein mußte, genugenden Aufschluß geben fonnten und ganglich verloren gegangen find. Und auch die Sagen, die fich barüber etwa erhalten haben, find bochft burftig und unficher. 3mar fennen wir ben Ramen bes erften Baumeifters, ber und in einem im hiefigen Stadt-Archiv noch befindlichen Contracte über ben Ban ber Pfarrfirche aufbewahrt, und fo ber Bergeffenheit entriffen worden ift; zwar wiffen wir aus diefem Contracte, wie viel ein einzelner Theil, und zwar ber fleinfte, bei feiner Erbauung Roften verurfacht hat: bies ift aber auch alles, was aus jener Zeit auf uns gefommen ift, und wir find hier wieber nur auf Muthmaßungen und Folgerungen, die wir aus einzelnen Rotigen gieben, bingewiesen. Daß Die Rirche ber Minoriten gum beiligen Rreug und Die Stadtfirche ju St. Andreas ju gleicher Beit bon Stein aufgeführt worben find, unterliegt feinem Zweifel, wenn wir auf bas oben icon beregte Testament bes Brauer Simon Rudficht nehmen und einen Blid auf Die Struftur bes Gewölbes merfen. In beiden Rirchen herricht ber Spigbogen im Rreugewölbe, und awar in ber Pfarrfirche in bem majeftatischen bochgewölbten Chor, und in ber Klofterfirche burchgangig, vor. Eben bies gilt auch von ben langen gothifden Spigbogenfenftern, Die in ber Rlofterfirche urfprunglich eine abnliche Bestalt gehabt haven, aber in ber Folge burch mehrfache Brande ihres Schmudes beraubt, verbaut und verfleinert worben find. Wir miffen aber auch, bag biefer Bauftyl bem 13. und 14. Sahrhunderte eigenthumlich ift, ba bingegen bie halbfreisformige Spannung ber Bewolbe und Fenfterbogen ein charafteriftifches Rennzeichen bes 12. Jahrhunderts ift. 45) Doch ba man es in Schle= ften mit ber Struftur ber Gebaube nicht fo genau nahm, und haus fig fich nach ben Gefeten ber bamaligen Baufunft fo ftreng nicht richtete, fondern vielmehr, wie viele unferer Rirchen beweifen, ben bygantinischen Rundbogen ruhig neben ben gothischen Spigbogen feste, fo mare auch bies noch immer ein unsicheres Zeichen 16), bas Alter unferer Rirchen gu beftimmen, wenn uns nicht bas Sahr ber

Breslau 1838. 4. S. 4.

<sup>45)</sup> Beral Drof. Dr. Runifd: "Aber das Alter der Breslauifden Rirden" in den Ehlefifden Provinzialblattern 1837. Muguft. S. 103 ff. 46) 3. 6. 5. Schmeidler: Urfundliche Beitrage jur Gefdichte der Saupt. und Pfarrfirche St. Maria Magdalena ju Breelan por ber Reformation.

Erbauung unserer Neumarkter Stadtfirche in ber obengenannten Berhandlung ganz bestimmt angegeben ware. Dort heißt es buchstäblich folgendermaßen:

"Noch Christi Gebort dreyzenhundert Jar, in dem acht und "achtzigsten Jahre hat Cepdeler vordinget von der kirchin "wegen vyr Senstyr mit denn Sormin (das sind steinerne Rahmen an den Kirchsenstern) und vyr und zweynzig tusend Ziz"gils zu vermoryen, von den ryr Senstyren sunfzehn Mark, "und von vyr und zweynzig tusend Zigyln VI Mark zu "vermoryn Magistro Heynrico (Consule). — Worte das Gez"dinge zwischen Ceydeler und Meyster Claus, Ceydeler sol "gebin Meystir Claus XVIII Mark, so sol Meystir Claus "antworten dy halbe kirche, in de hoe, mit dreyen Senstirn "bis an das Mittil Senstir."

Mus biefem Kontrafte erfeben wir, bag endlich im Jahre 1388 Die alte hölzerne Rirche niebergeriffen und eine neue maffive erbaut worben ift; es wird uns aber auch zugleich flar, baß bort nur von ber Erbauung bes hoben Chores ober bes Bresbyteriums bie Rebe ift, ber fpatere niedere Unban bee Schiffes aber einer andern nachfolgenben Beit feinen Urfprung verbanft. Damals war Bfarrer Johann bon Canaion, welcher in eben biefem Jahre 1388 bie Scholtifei und bie Gerichte gu Pfaffendorf an Undreas Philipp, Burger gu Reumartt, verfaufte.\*) Spater 1403 ertheilte Bartholomaus Ruller, Pfarrer gu Reumarft, Diefer Scholtifei gemiffe Gerechtigfeis ten, welche noch im Jahre 1551 ber Meifter ber Rreugherrn mit bem rothen Stern ju Breslau bei St. Matthias, Thomas Smetana beftättigte. Much über ben Berfauf biefer Scholtifei ftellte ber Magiftrat 1470 ein Vidimus aus. Damals mogen ichon von Pfassendorf die Maldraten und Decimen, nämlich von jeder der eilf Huben 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer altes Neumärktisches Maaß, wie auch die Silber- und andere Zinsen im Werthe von 15 Rihr. 5 Ggr. 5 H. damaliger Münze bem Pfarrer verabreicht worden fein, wogegen die Pfaffendorfer von allen übrigen öffentlichen Laften freigeblieben finb.

26

Es wird hier nicht am unrechten Orte sein, die Geschichte der Thomas-Kirche und bes dazu gehörigen Kirchhoses einzuschalten, da wir im Laufe unserer historischen Darstellung eine schicklichere Gelegenheit wohl nicht finden durften. Weil jedoch die Rachrichten über diese nun ganz verschwundene Kirche sehr sparsam

<sup>\*)</sup> Mahrscheinlich ift der dafür gelofte Raufvreis zum fleinernen Aufbau der Rirche verwendet worden. — Gern hatte der Berfasser den Kontratt über den Kirchenbau von 1388 in den Beilagen vollftändig mitgetheilt, allein es ist ibm ungeachtet aller Bemühungen und Nachforschungen nicht gelungen, denfelben aufzusinden.

find, so wollen wir, um häufige Unterbrechungen zu vermeiben, bas Wenige, was wir bavon wiffen, im Zusammenhange erzählen.

Muf bem Rirchhofe, welcher jest noch vorhanden ift, aber gu Begrabniffen nicht mehr benutt wird, und bicht vor bem Thomasthore, welches feinen Ramen von baber erhalten hat, rechts an ber Schweidniger Strafe auf Flamischborfer Gebiete liegt, ftand fruber eine Rirche, bie bem beiligen Apostel Thomas geweiht mar. Die Beit ihrer Erbauung, fo wie ber Rame bes Erbauers, find unbes fannt. Eben fo ift es unbefannt, wann biefe Rirche wieder eingegangen ift. Doch geht aus einer Berfügung bes Bifchofe Johann Turgo in Betreff bes Schulgehaltes hervor, baß fie im Jahre 1517 noch wirklich geftanden habe. Der Bifchof befiehlt nämlich, bag gehn Marf Binfen von bem Altare St. Anna zu St. Thomas genommen und bem Reftor gegeben werben follen. \*) Die Berftorung biefer Rirche muß zwischen ben Jahren 1517 u. 1590 ftattgefunden haben, benn in letterem Jahre berichtet ber Magiftrat an bas Konigliche Amt zu Breslau, bag noch por Rurgem auf St. Thoma eine Rapelle geftanden, welche nebft bem Rirchhofe laut fürftlicher Urfunden ber Saupt- und Pfarrfirche St. Andred gehore. - Die erfte Erwähnung biefer Rirche geschieht im Jahre 1403, in welchem Bein= rich Jerschfendorf zu bem Altare ber heiligen brei Konige, St. Erasmi und St. Barbara ber Kirche St. Thoma vorm Thore eine Mart ichenft, bem bafigen Altariften ju gablen. Ferner ichenfte im Jahre 1514 Baffe, Brauer, 5 Mart Binfen, und Unbreas Sadenthal legirte biefer Rirche im Jahre 1528 noch 11/2 Mark Binfen. Daß biefe Ritche nicht unbedeutend gewesen ift, geht ichon baraus hervor, bag biefelbe ein vollständiges Gelaute gehabt bat, beffen Gloden von ziemlicher Große gewefen fein muffen, ba man fie 1531 bei ber bamaligen Furcht vor ben Türken von ber Rirche abgenommen und nach Breslau geschafft hat, wo fie eingeschmolzen wurden, um Buchfen baraus ju gießen. Auf bem Thomas =Rirch= bofe haben feit ben alteften Beiten die Flamischborfer, Frankenthaler, Schönauer und viele arme Leute aus ber Stadt und ben Borftabten von beiben Religions-Befenntniffen begraben, bis er endlich in neuerer Beit gang eingegangen ift. Die Grabftellengelber mußten ber Stabt= pfarrfirche verrechnet werben. Dies ift Alles, mas wir von biefer Rirde miffen. Aus bem Befagten ergiebt fich nun:

1) daß die Thomastirche ichon bedeutend gewesen sein muffe, 2) daß sie mehrere Altare besaß, die fundirt und mit Binfen

ausgestattet waren, und endlich

3) daß bei dieser Kirche ein ober mehrere Altaristen zur Abshaltung des Gottesdienstes und der daselbst fundirten Messen angestellt waren, sonst aber bei der Parochial-Kirche gewohnt haben mögen.

<sup>&</sup>quot;) dd. Deiffe ben 23. Juli.

#### 27.

## Stadipfarrfirde. Glodentburm. Gelaute.

Bas nun unfere hauptfirche betrifft, fo fcheint ber Bau bamals rafch vor fich gegangen, jedoch bas Presbyterium nur vollendet morben ju fein, benn es ift nicht ju laugnen, bag bas niebrige Schiff ber Rirche, wenigftens über ben Pfeilern ber gewölbten Seitenschiffe, ben 3merggeift einer fpatern Beit und ben Mangel an Mitteln gur Beftreitung ber Roften befundet, ba bie Anlage, wie bie außeren Berbindungsmauern bes geiftlichen Chores beweifen, urfprünglich febr großariig gewesen ift. Das gange Rirchengebaube, von ftarten Mauern aufgeführt, und von außen mit ftarfen Strebepfeilern, von innen aber im Schiff mit einer Gipsbede, im Bresbyterium mit einem hoben Gewölbe verfeben, ift 14 rheinland. Ruthen lang und 5 Ruthen, jeboch ohne bie außeren Strebepfeiler, breit. Gie bat im Innern außer bem Sochaltar noch 6 Seitenaltare und eine Rapelle gum leis benben Erlofer am Delberge; eine Rangel, welche ber Ergpriefter und Stadtpfarrer, nachmalige Ranonicus am hoben Domftifte ju Breslau, Carl Maurig, Baron von Frankenberg, ftaffiren ließ, und an ben Pfeilern bie 12 Apoftel in Lebensgröße, mittelmäßig gemalt, nebft mehreren Gemalben von Willmann, bem fchlefifden Raphael; außerbem auch noch eine fcone 1689 erbaute Drgel, Die ebenfalls ber Ergpriefter Baron von Frankenberg erft in neuern Zeiten ftaffiren ließ. Um die Rirche geht noch jest ein mit einer Mauer ins Quabrat umschloffener Rirchhof, welcher 19 rheinland. Ruthen in ber Lange und 14 Ruthen in ber Breite halt. Die Bfarrfirche hat feis nen Thurm. Dagegen fteht ber ohne Zweifel auch im vierzehnten Jahrhunderte, bald mit Erbauung ber Kirche, ins Quabrat aus ftarfen Mauern aufgeführte Glodenthurm in ber Ede ber Rirchhofmauer gegen ben Martt gu, und ift von unten bis hinauf gum Rrange 56 Ellen hoch. Auf bemfelben ftand bis jum Jahre 1598 eine mahricheinlich pyramidenförmige und 36 Ellen hohe Spige, welche mit einem vergolbeten Knopfe geziert war, ber 51/2 Tuß im Ums fange hatte. Das altefte Gelaute auf biefem Thurme muß von vor-Buglider Gute gemefen fein; bies lagt fich ichon baraus fchließen, daß bei bem großen Brande 1634 bennoch 40 Centner Glodeniveije übrig geblieben, und bag 1531 mahrend bes Türkenfrieges 2 Gloden ber Stadt und bas Gelaute ber Thomasfirche in Flamischborf, 311fammen 16 Einr. 41/2 Stein, nach Breslau geliefert werben mußten, um baraus 4 Bochbudfen gießen gu laffen. Diefer bis jum Knopfe in einer Sobe von 92 Guen emporfteigende Thurm muß mit ber mit Blech befchlagenen pyramibalförmigen Spipe unftreitig eine ber erften Bierben ber Stadt gemefen fein und einen impofanten Unblid gewährt haben. Go weit reichen bie nachrichten über unfere Stadtfirche, infofern fie noch in biefen Zeitraum gehören, und wir feben baraus, bag jur Bedung und Belebung Des firchlichen Ginnes und gur Beid. d. St. Reum.

Beförderung ber Religiosität und Frömmigkeit auch in Neumarkt bas Möglichste gethan worden ift.

28.

Rram Gerechtigkeiten in Neumartt. Deft. Konig Bengel's Tod. Ausbruch ber buffitifden Unruben. Große Sonnenfinsternis. Die Abhaltung des katholifchen Frobnleichnamsfestes foll Sould daran sein nach der Meinung des Eureus.

So hatte die Stadt fich von ihren früheren Unglücksfällen wie ber erholt und bedeutend gehoben; fie genoß bie Stadt-Bollgerechtigs feit, Die ihr von Ronigen und Raifern verschiedentlich bestättigt worben ift. Ueberbies genoß ber Rath auch noch mit ber Stadt Ramelan bie Ehre, bag berfelbe jebergeit als ein Landesftand ans gesehen wurde und bei ben Fürstentagen, jedoch abwechselnd mit Ramelau, Sit und Stimme gehabt hat. Bu eben biefer Beit, nams lich 1356, errichtete und verfaufte ber Magiftrat an Die Burger fech 8 Beringsbauben- Berechtigfeiten, welche in verschiedenen Brotofollen auch Sedner und Baubenframer genannt werben. Dieje Rramer hatten bas Recht, mit allerlei "Bfennigwerth", als: Lanbfeife, Schmer, Unfchlitt, Bache, Butter, Rafe, Giern, Sonig, gefalgenen Fifchen, burren Fifchen, Ruffen, allerlei grunem und ges badenem Dbft, Rarten, Papier, Rreibe, Lichten, Schwefel und allen Arten Rrautern, Die hier zu Lande wachsen, in ihren Buben frei gu banbeln und nebenbei ihre erlernte Brofeffion zu treiben, wogegen fie jährlich eine fcmere Mart Erbgins ober Gefchof aufs Rathhaus gahlen mußten. 3m Jahre 1641 murde burch einen Rathefdluß feftgefest, bag fünftig feinem Baubner mehr erlaubt fein foll, bas Baubenrecht auf andere Saufer und Stellen ju verlegen, ober gu vermiethen, fondern daß ber Sandel lediglich in ben vom Rathe ausgefetten und ichon feit alter Beit um bas Raufhaus herum gebauten Rramen verbleiben muffe. Dabei murbe noch feftgefest:

1) Gartenfrüchte: Kräuter und Obst, so im Lande gewachsen, auf bem Markte zu verkaufen, sollte Jedermann, auch Landleuten, unbenommen fein.

2) Den Fleischern ift erlaubt, eignes Schmer und Unschlitt entweber zu verkaufen ober Lichte baraus zu ziehen.

3) Es sollten noch zwei andere Personen, welche Lichte ziehen (Seifenstieder), angesetzt werden, jedoch babei nicht mit fremder Seife und Lichten handeln, sondern nur mit denen, die sie selbst verfertigen.

4) Der Magistrat wurde noch vier andern Bersonen gestatten, mit allerhand Samen, als: Sirfe, Graupe, Grupe (Gries) zu

banbeln, b. h. Graupner-Gerechtigfeiten aufrichten.

5) Die Baubner muffen feine Efwaaren allhier auf bem Markte, sondern aufs wenigste über eine Meile Wege von ber Stadt auf bem Lante eintaufen.

Unterbeß war 1414 in Schlesien eine furchtbare Best ausgebrochen, die auch unser Neumarkt heimsuchte und in Breslau allein 30,000 Menschen hinwegraffte. Es mahrte bieses lebel, wie Cureus

a. a. D. G. 144 Schreibt, zwei Jahre nach einander.

Bengel ftarb ben 16. August 1419 eben, als ihm fein Munds Schent die Rachricht von ber Fenfterherabwerfung ber Brager Rathes berren brachte, mit ben Worten: "bab' ich nicht fchon langft gefagt, baß es fo fommen wurde!" in ber größten Buth am Schlage. Rach ben bohmifchen Chroniften foll er bei feinem Tode wie ein Lowe gebrullt haben. Seine Regierung befleden viele Graufamfeiten Go ließ er einft feinen Roch an ben Bratfpieß fteden, und ben Beichts vater feiner Gemablin, ben befannten beiligen Johann von De= pomud, in die Moldau fturgen, am 16. Mai 1383, weil er ihm bas Beichtgeheimniß ber Königin nicht verrathen wollte. Unter feis ner Regierung brachen bie ichredlichen hufftischen Unruhen aus, Die einen langwierigen und blutigen Rrieg berbeiführten, in welchen auch Schlesien verwickelt murbe, weil 14 fchlesische Fürften bem Raifer Sigismund mit ihren Truppen gur Bezwingung ber unruhigen, Suffens Lehren zugethanen Bohmen gu Gulfe geeilt waren. Schwerlich wurde ohne einen Wenzeslaus Die Geschichte ein fo betrübendes, mit blutigem Griffel ber Nachwelt aufgezeichnetes Greigniß ju ergah-Ien haben. Roch bei Lebzeiten Wengels fah Brag bas Boriviel Der Gräuelfcenen, Die fich bald überall eröffnen follten. 218 am 30. Juli 1419 ber Bug ber Susitten vor bem Brager Rathhause vorbeiging und Jemand einen Stein herabwarf, ber einen ihrer Priefter iraf, fo fturmten fie unter Anführung Bista's in außerfter Buth bas Rathhaus, und fturgten breigehn Rathsherren gum Fenfter hinunter. welche von bem rafenben Bobel mit Spiegen aufgefangen und ermorbet wurden. Run ertonte von allen Seiten Die Stimme bes Aufruhrs. Bengels Tod vermehrte bie Berwirrung, und feiner Berrenlofigfeit froh, überließ fich ber gu Taufenben gufammengerot= tete huffitifche Bobel ben grobften Ausschweifungen. Rlofter murben geplundert, fatholifche Beiftliche aufs Gräflichfte gu Tobe gemartert und bie Guter fatholifcher herren verwüftet. Dies war ber Unfang jenes furchtbaren Trauerfpiels, bas unter Sigismunds Regierung eröffnet werden follte.

Man fann sich eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren, wenn man in schlesischen Chronisten nach der traurigen Kirchentrennung bes 16. Jahrhunderts Bemerkungen wie folgende bei Cureus a. a. D.

G. 145 lieft:

"Eben in diesem jar (nämlich 1415), sechs Tage nach Corporis Christi, ist so ein groß Sinsterniß der Sonnen geweit, daß die Sternen bey Tage nit anders wie in der Nacht geschienen, vnnd seynd die Vogel in der Lufft darüber ersichrocken, vnd tod herundergefallen. Liliche schreiben, daß solche schröckliche Sinsterniß, eben dife stunde, da

die Bapftischen zu Cofinit im Concilio den heiligen Leychnam (wie sie es nennen) umbgetragen, ergangen sey. Dadurch ohn zweiffel bedeutet (sie?), daß gewisse Strafen, umb solches Greuvels (?) willen, vber die Welt ergehen würden, und daß der Unstergang des Babstthumbs fürhanden sey (sie?): Wie dann bald hierauff der Krieg in Behem erfolgt ist, in welchem ein groß Theil Teutschlands jämmerlich beschediget. So hat auch der Türk seinen Suß damals in Griechenland gesetz, und ein new Keyserthumb ausgericht, zur straff der Abgötterei (?) vnnd grosser Sünden, so in Europa im Schwang gingen."

Man fieht aus biefer Angabe bes Eureus, wie weit ber Abersglaube bamaliger Zeit fich erstreckte, und wie selbst regelmäßig wiedersfehrende Naturerscheinungen gemißbraucht wurden, firchliche Inftitus

tionen zu verbächtigen.

29.

Raifer Sigismund. Suffiten. Erbvogtei ju Neumartt. Suffiten in Neumartt. Sigismunds Tod.

Bengeln folgte in Bohmen fein Bruber Sigismund auf bem Throne, von 1419 bis 1437, ber auch fcon feit 1411 beutscher Raifer und feit 1387 Ronig von Ungarn war. Er fand Bohmen in großer Berruttung burch die Barthei ber Suffiten, indes war bie Buth beinahe gestillt, und es mare ihm ein Leichtes gemefen, bie Rube ganglich wiederherzustellen, wenn er felbft nach Prag gefommen mare und fich in Bohmen gezeigt hatte. Allein anftatt felbft nach Brag zu geben, um bie Gemuther gu beruhigen und fur fich burch ein fluges und umfichtiges Berfahren zu gewinnen, berief er einen Reichstag in Brunn gufammen. Deffen ungeachtet erfcbienen geborfam bie Stanbe, und zeigten fich gur Bollftredung feiner gum Theil febr ftrengen Berordnungen bereit. Bon Brunn ging ber Raifer nach Breslau, empfing am 6. Januar 1420 bafelbft bie Sulbigung von ben ichlefifden Fürften und Standen, und hielt barauf ein firenges Gericht über bie Aufrührer unter ben Burgern, welche 1418 ben Magiftrat abgefest hatten. Nachbem mit Buziehung vieler Rathmanner aus andern fchlefifchen Städten \*) bas Urtheil gefällt mar, wurden bie jum Tobe verurtheilten Rabelsführer in bie faiferliche Burg am Dberthore geführt und 23 berfelben vor ben Hugen bes Raifers enthauptet. Ihre Ropfe murben auf Die Stadtmauer geftect und ihre Leichname auf bem Glifabeth : Rirchhofe unter bie großen Steine begraben, auf benen man vom Martte nach ber Rirche gebt. Rach biefem blutigen Rachegeschäfte traf Sigismund Ginrichtungen in

<sup>\*)</sup> Auch aus Neumartt. Gine darauf bezügliche Urfunde vom Jahre 1420 am Sonnabende vor Reministere aus dem hiefigen Stadtbuche werden wir in den Bellagen mittheilen.

Breslau, die des Dankes ber Nachwelt würdig waren, und schien baburch die verübte Grausamkeit versöhnen zu wollen. Auch der Stadt Renmarkt ertheilte der Kaiser Sigismund ein Privilegium, daß, weil die Stadt 'in den vorhergegangenen Kriegen durch Mord, Brand und Raub so viel gelitten und faft ganz ruinirt worden ift, die Inwohner zehnjährige Freiheit von allen Abgaben genießen sollten.

Um eben biefe Beit verfaufte ober vertaufchte ber Erbvogt Sande in Reumartt fowohl bie feche Schoppenbrobte, welche er von ben Badern zu erhalten hatte, als auch bas Schrotamt und 5 Mark ewigen Bins gu Rertfdug feinem Better gegen ein in Flamifchs borf gelegenes Borwert von 4 Suben, einem Krautgarten, Sols, Bufchrecht nebft zwei Wiesen, woraus bemnach sicher zu schließen fein burfte, baß biefe Borrechte bem Erbogt Sande wirflich gehort haben. Wegen biefer Erbvogtei entstand jedoch 1443 ein heftiger Streit zwischen bem Rathe ber Stadt, bem Burggrafen und bem Erbrogt. Der Rath hatte nämlich erflart, bag bie Stadt mit Recht befugt fei, fich ber Dbergerichtsbarfeit zu bebienen, und baß fich bisher niemand unterftanden hatte, ihn in ber Ausübung biefes Rechtes gu behindern. Demnach hatte ber Rath einen gefangenen Schaferfnecht freigelaffen, welcher 7 Floren Gerichtstoften beponirt hatte; ber Burggraf aber und ber Bogt ließen ben Schäferfnecht wieder einsehen. Der Streit wurde endlich burch ben Breslauer Nath bahin entschieden, daß ein Theil bem andern keinen Eintrag thun folle. Damit war jeboch feiner Barthei ein Recht jugesprochen, und bie Sadje blieb fo noch zweifelhaft. Wer gulett aus biefem Streite als Sieger hervorgegangen, ift nicht befannt geworben und läßt fich aus ben vorhandenen Radrichten nicht ermitteln.

Aber ein großes Unglück fam über die Stadt. Im Frühjahre 1428 erschien ein großer Schwarm von der husstischen Sekte der Taboriten und Waisen in Schlesten, plünderte Falkenberg, Frankenstein, Reichenbach, das Aloster in Strehlen nebst den umliegenden Dörfern, berennte am 16. März Reisse, und zündete die Borstädte an, sand aber herzhasten Widerstand. Auf ihrem Juge verheerten und verbrannten sie überdies noch Ziegenshals. Weiden au, Patschfau, Kamenz, Heinrich au, die breslauischen Kapitelsbörfer, und kamen endlich den 27. März vor Neumarkt. Dieses plünderten sie ans, und zündeten es an, so daß die ganze Stadt abermals in einen Aschenhausen verwandelt wurde, die Grausamkeiten und Mißhandlungen abgerechnet, welche die Hussisten an den unglücklichen Bewohnern übten. 40) Besonders war das Kloster zum heiligen Kreuz ein Gegenstand ihrer Rache. Wie sie in diesem Kloster gehaust und die unglücklichen Bewohner desselsen, die als Geistliche ein vorzüglicher Gegenstand ihres Hasse waren,

<sup>46)</sup> Bergl. Schickfus I. c. libr. 4. cap. 10. Mengele Gefcichte der Deutschen. Bd. 6. Breelau 1821. 4. S. 56.

geangstigt haben, barüber find und feine weiteren Rachrichten überliefert worden, nur so viel ist bekannt, daß das Kloster ganglich ver-wüstet und ausgepländert worden ist. Indeß läßt sich aus bem Berfahren bieser Rotte wider die katholischen Priester überhaupt, namentlich in ben Rlöftern, auch auf bie Behandlung ber Reumarfter Minoriten schließen. So ift an einem Pfeiler bes Dominifaner-Klosters zu Frankenstein nachfolgende Inschrift zu lesen: "Im Jahre bes herrn 1428 ift von ben Bufften am Gingange bes Rirchhofes ber Bruber Rifolaus, Curatus und Dberer Diefes Conventes, ein Mann bon bem beiligften Lebensmandel, beshalb verbrannt worden, weil er öffentlich gegen ihre Lehre gepredigt hat. An bemfelben Tage ermorbeten fie ben Bruder Johannes Buba aus gleicher Urfache, ben fie in Stude gerhieben, und einen andern Bruder Unbreas. bes Cantore Diafon, ermorbeten fie vor bem Breslauer Thore burch einen Bfeilfchuß; benn bamals verwüfteten fie viele Stabte und Dörfer und größtentheils gang Schleften. 47) Wenn wir auch nicht guverläßig wiffen, wie die raub= und mordluftige Suffitenfefte bie Minoriten in Neumarft behandelt habe, fo lagt fich boch mobl mit Grund vermuthen, bag auch fie mit ihren Brubern werben gleiches Schidfal haben theilen muffen. - Diefe traurigen und ungludlichen Berhaltniffe bauerten in Schlefien viele Jahre, und es jagte immer eine Barthei bie andere im Lande herum, und gleichwie im Jahre 1432 erft bie Klöfter Leubus und Trebnis verbrannt worden find, fo ift leicht zu erachten, bag Reumarkt mehr als ein- ober zweimal biefe bofen Gafte bei fich gehabt und vieles ausgeftanben habe. Denn obgleich nur ein Theil ber Suffiten in Schleffen herumschwarmte, fo war biefes boch ju fcwach, genugsamen Wiberftand zu leiften, bis endlich im Jahre 1434 bie Suffiten unter einander felbft uneinig wurden, auch durch eine blutige Schlacht fich fehr schwächten und in Furcht geriethen, wodurch Schleffen einige Rube erhielt. Endlich ward 1436 ber Friede mit bem Raifer und ber Rirche wieber ber= geftellt. Allein Sigismund, ber feit 1420 nicht mehr nach Schleffen gekommen war, genoß bas Glüd, ein beruhigtes Reich zu befigen, nicht lange; er ftarb 1437 zu Inahm in Mahren im 70ften Jahre

<sup>47) &</sup>quot;Anno Dni. M. Quadringentesimo vicesimo octavo ...... ipso ...... in passione, crematus est frater Nicolaus Cur...... Superior hujus Conventus, homo sanctissimae vitae, introitu coemeterii a Hussitis, eo quod aperte praedicavit contra sententiam ipsorum. Eodem die occiderunt fratrem Joannem Buda, eadem de causa concidentes in frusta, et alium fratrem Andream, Cantoris Diaconum, occiderunt per sagittam, foris valvam Vratisl. tunc enim devastarunt multas civitates et villas, et pro majori parte totam Silesiam." Aelurius in Glaciographia pag. 165 seq. Das schauterhafte Beischurch et Hussilen in Bunzlau, Bünzleburg, Alltsstad Reizse und Grüssen ist besant. Bergl. Des Bersasiers "Geschichtiche Notizen über Grüssau". Liegnit 1835. 4 S. 6. Minsberg, Geschichte der Stadt Neise. Neise 1834. 8. 42. 43. Bach Krichengeschichte der Grafschaft Glaß Bressau 1841. 8. 5. 53. 54.

seines Alters, und mit ihm erlosch ber lützelburgische Mannsstamm. Sehr schmeichelhaft ist die Schilderung, die sein Geschichtschreiber Winded, der sich meist an seinem Hofe ausgehalten hat, von seinen förperlichen und moralischen Eigenschaften entwirft; er nennt ihn "einen grundbiedern Herzmann und Fürsten, einen gar hübsschen Herrn, durch den groß Wunder geschehen ist. Der was also ein schöner Herr und Fürst, wol redende und vernünstig, und was niemand, den er du hisse, sondern alle ere, und ward an manchen Enden angemolet, um seiner schoner angesicht willen, und sindest ihn auch angemolet in U. L. Fr. Greten Kreuzgang an der heil. drei Könige stat einen und zu U. Fr. Prudern im Kreuzgang gemolet zu Mainze."

30.

König Alberts Tod. Interregnum. Leonhard Affenheimer in Neumarkt enthauptet. Stadtlirche Müttmannische Kundation. Altaristen Berkauf der Mühle du Pfassendorf. Buchnerzunft. Große Hungersnoth. Ladislaus König. Privilegium.

Sigismund hatte blos eine Tochter, Glifabeth, hinterlaffen, welche an Albert, Ergherzog von Deftreich, vermählt mar. Albert wurde von den Ungarn jum Konige und von den deutschen Churfürften jum Raifer erwählt; aber in Bohmen erfannte ibn nur ein Theil ber Stände als Raifer an; ein anderer Theil, ber huffitisch gefinnte, mabite ben polnischen Pringen Rafi mir, einen Bruber Des bamaligen Königs von Polen, Bladislans. Schleffen verhielt fich ruhig, und wollte bem Streite gufeben. Rachbem bie Bolen vergeblich gegen Böhmen gefampft, wurde Albert als König von Böhmen anerfannt, und fam 1438 nach Breslau zur Hulbigung. Rur Neumartt ift Alberts Regierung weiter nicht mertwürdig geworben, benn es ift mahrend berfelben nichts unfere Statt betreffenbes Denkwürdiges vorgefallen. Die Sorge für allgemeine Ruhe, bie ihn befchäftigte, murbe leiber fruchtlos, indem Albert fchon am 27. Dft. 1439 in Ungarn, wie man fagt, an ben Folgen eines zu häufigen Genuffes von Melonen, ftarb. Nun war Schleften von 1439 bis 1453 ohne König. Un ben Banfereien über bie Wahl eines neuen Ronigs von Böhmen nahmen bie Schleffer feinen Untheil, fonbern hielten vielmehr mit Elifabeth, ber Bittme Raifer Alberte, welche ingwijden nach bem Tobe ihres Gemahle einen Gohn, Labislaus, gebar, ber von Rechtswegen ber eigentliche Erbe jum Ronigreiche Böhmen war. Während Diefes Interregnums lebten in Schlefien alle bie Unruben und inneren Streitigfeiten wieder auf, bie ichon feit Wengels Zeiten bas Land gebrudt hatten. Die Bolen und Bohmen thaten 1441 unter Begunftigung bes Bergoge Ronrab von Dels in Schleften großen Schaben. Dagegen fchidte Die verwittwete Ronigin Elifabeth von Ungarn ihren Sauptmann Leonhard Affenbeimer nach Breslau, welcher bafelbft viel Rriegevolf fammelte, um Schleffen ju befchüten, und unter bem bie Stabte Breslau, Schweid-

nit, Jauer und Liegnis mehrere Kriegeguige wiber ihre Gegner mit Glud ausführten. Unterbeß ftarb 1443 bie fonigliche Wittme Glifa= beth. Affenheimer verlor baburch feine Stupe und fein Unfehn in Schleffen, und mußte gufeben, wie bie Breslauer fich in ber Berfon bes Bergogs Wilhelm von Troppau und Münfterberg einen andern Auführer mabiten. Affenheimer legte fich nun aufs Rauben, und trat von Reumarkt aus, wofelbit er feinen Wohnfit gehabt bat, mit fremben Fürften und Landesbeschädigern in Bundniffe. Er plunberte Sundefeld aus, wendete fich ine Delenische, und that bafelbft vielen Schaben. Durch die Rathmanne in Reumarkt murbe er in Breslau verflagt, barauf burch Abgefandte ber Breslauer in Neumarkt eingezogen und ben 14. Juni 1446 in bem noch porbandenen Rathhausthurme enthauptet. Die Sinrichtung geschah einer alten Tradition gufolge in einem Gewölbe über ber Marters ober Folters kammer bieses Thurmes, ber auch als Gefängniß bient. Ein ahn-liches Schicksal hatte in bemselben Jahre am Dienstage vor bem Frohnleichnamsseste Hans Hain, Burggraf zu Neumarkt, 48) ber gleichfalls mit ben Raubern und Landesbeschäbigern gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Diefe Sinrichtungen nahm Blabislaus. Bergog gu Glogau und Teichen, fehr übel auf, fagte baber ber Stadt Breslau ab, und vermuftete bas Fürftenthum, bem er burch brei Jahre großen Schaben gufügte.

Bas unfere Stadtfirche anbelangt, fo mußte im Jahre 1428 ber Pfarrer fich's gefallen laffen, bag noch zwei Beltgeiftliche angeftellt murben, welche bie Berpflichtung hatten, alle Tage nach Connenaufgang eine heilige Deffe gu lefen, weshalb fie Auroriften genannt wurden. Dafür erhielt ber Bfarrer jahrlich vom Rathhaufe 3 Mart. Der Bergleich bes Rathes mit bem Bfarrer wegen biefer zwei neu angeftellten Altariften erhielt auch fpater im Jahre 1527 vom Raifer Ferdinand I. Die Beftättigung. Damals muffen bie Reumarftifchen Pfarrer und felbft bie Rirche fehr fcone Brivilegien gehabt haben, welche noch im Sahre 1430 vom Raifer Sigismund bestättigt worben find. Bermoge biefer Privilegien haben bie Bfarrer mit ben gur Rirche gehörigen Grunbftuden nach eignem Gefallen qua Proprietarii geschaltet, wie wir oben bereits in zwei Beispielen bargethan haben. Bu ben Ginfunften bes Pfarrers gehörte bamals noch ber Bifchofs : Bierdung von Dambritich, Blumenrobe. Rauffe, Wilfchte und Falfenhain, welche gusammen 28 Tha-ler 8 Ggr. einbrachten. — In Diefen Zeitraum gehört auch bie Stiftung ber Muttmannifden Fundation. Margarethe Duttmann war Erbfrau ju Schonau \*), und beponirte ein

<sup>48)</sup> Bergl. Pols Jahrb. S. 198.

\*) Soonau (1303 Schonow), S.B.B. & M. von Neumarkt. Im Jahre 1345 verlieh König Johann benen von Gogelow alles herzogliche Recht und Gericht mit Allem, was des Königs Rechte daselbst betraf, was Karl IV. 1348 bestättigte. Im I. 1680 bestättigte Kaiser Leopold dem Mat-

Legat von 300 Floren gur Errichtung ber Corporis Chrifti Bruber ich aft, auch ber Bruberichaft bes heiligen Leichnams genannt. Rach biefem Bermachtniffe foll nicht blos alle Sonnabenbe, fonbern auch am Gebachtniftage ber Stifterin bie lauretanifche Litanei vom Chore abgefungen und vom Pfarrer eine Kollette gebetet werben; ferner foll allemal am erften Sonntage im Monate eine Brogeffion mit bem Sochwürdigften in ber Rirche gehalten, und mahrend berfelben ber Symnus Pange lingua, an Connabenden aber die Litanei, mit ber Orgel begleitet, gefungen und am Gebachtniftage ein feierliches Requiem gehalten merben. Wer fich in biefe Bruberichaft einschreiben ließ, mußte eine bestimmte Tare an Gebühren bezahlen, und es hatte fich ichon im Laufe biefes Sahrhunderts ber Schat Diefer Confoberation fo beträchtlich vermehrt. baß megen ber Türkengefahr 22 Bfund Gilber verkauft merben fonnten. Auch ftifteten gu biefer Beit Die Schneiber bas Tenebrae, eine Andacht, welche alle Freifage burchs gange Jahr zu Ehren bes Leibens und Tobes Jesu gehalten werben, und mobei ber Pfarrer ober beffen Stellvertreter eine Kollette beten mußte. Bu biefer Beit bis jum Jahre 1634, wo bie Rirche nebft ben umliegenden Gebauben ein Raub ber Flammen wurde, hatte ber Pfarrer ein befonderes Bohnhaus, und auch die fonft bei ber Kirche angestellten Beiftlichen wohnten in einem für fie besonders errichteten Bebaube, bas gleich= falls gur Rirche gehörte. Diefe Ginrichtung hatte erft mit bem ungludlichen Jahre 1634 ihre Enbichaft erreicht. Kaifer Sigismund bestättigte ferner bem Pfarrer Betrus Ralbe im Jahre 1430 alle Brivilegien, welche jemals ben Pfarrern und ber Rirche ju Gt. Unbreas in Reumarft ertheilt worden waren. Dagegen verfaufte ber Pfarrer Gregorius, ber fich fcon "Erbherr gu Pfaffenborf" nennt, bie Muhle in Bfaffenborf nebft bem Teich und freiem Bafferlauf

thias Balthafar von Balderfee auf Schönau das Gut Schönan im Neumarktichen, was seit 1345 in bessen Familie gewesen. Stenzel. Seit 1703 bis zur Säcularisation 1810 gehörte Schönau der im J. 1322 gestisteten Besnediktiner. Ibrei zu St Wenzel in Braunau, im Königgräßer Kreise Böhmens, N. B. 13 M. von Münschelburg. Der Abt und Prälat des Klossers Braunau, Oth marus Bink, erkauste nämlich 1703 Wahlstat, welches einem Hans der mann von Braun gehörte und wegen der vielen auf dessen gütern haktenden Schulden veräußert werden mußte, mit mehreren andern Gütern ans Stisk. Unter diesen waren auch im Neumärkschen Weichiede Schönau, welches er für 36,000 Gulden, und Beicherau, S. 2 M von Neumarkt, welches er für 24 000 Gulden, und Beicherau, S. 2 M von Neumarkt, welches er für 24 000 Gulden dem Stiste Braunau erwarb. Sine alte handsschriftliche Kadricht sagt darüber Folgendes: "Und da wurde den 13. Neckr. 1703, am Tage Lucia, Wahlstatt an Othmaro, St. Benedict. Ord, des freiherrt. Stifts Brzewnio Abten und Hernn, wie auch erwähnten Ordens Visitatori generali et perpetuo, Erdherrn auf Braunau in Böhmen, überreicht. Bergl. Gragmente aus der Geschichte Ernstlichung die zur Seit ihrer Aussehrung im November 1810. Breslau 1811. 8. S. 30 st. Berfaller dieser Schrift ist der ehemalige Prosessor, et 1812.

gegen einen jährlich dem Pfarrer zu entrichtenden Erdzins von zwei Mark an Nickel Moller. Ueberdies wurde noch im Jahre 1452 dem damaligen Pfarrer Michael Wildau gerichtlich zuerkannt, daß der Scholze und die Bauern von Kammendorf der Kirche oder vielsmehr dem Pfarrer von jeder Hube Acker 2 Scheffel Weizen, 4 Schff. Gerfte und 6 Scheffel Hafer jährlichen Decem entrichten sollen. Außerdem erhielt der Pfarrer noch aus Pfaffendorf von jeder Hube eine Schweinschulter und ein Paar Hüner. Diefer Jins war an den Magistrat übergegangen, und wurde im Jahre 1688 vom Pfarrer Friedrich Abalbert Schönweiß reklamirt.

Auch die innere Berfassung der Stadt erlitt in dieser Periode einige sehr wohlthätige Beränderungen. Es enistand die Züchnersunft. Als Kaiser Sigismund im Jahre 1420 den Handwerkern überhaupt und seder Zeche des Landes insbesondere gewisse Statuten und Gesetz vorgeschrieben und sämmtliche Innungen privilegirt hatte, so waren in Neumarkt die Züchner mit unter den ersten, welche bezeits im Jahre 1454 den Magistrat ersuchten, ihnen ein ordentliches Innungs-Privilegium zu ertheilen, welches sich auf das eben angezogene Privilegium Kaiser Sigismunds gründen und außerdem solzgende Bestimmungen enthalten sollte:

1. Jeber, ber Meifter werben will, muß ein ehelich Weib haben.

2. Ein Lehrling muß ehelicher Geburt fein, und 3. brei Jahre lernen und 2 Pfund Wachs geben.

4. Keiner soll fremde Weiber zum Würken halten, sondern nur Meisterinnen und Meisters Kinder.

5. Das Garn foll auf bem Markte visitirt, bas falsche aber verbrannt werden.

6. Niemand, außer Zechgenoffen, foll Leinwand ellenweise verfchneiden.

7. Riemand foll Garn jum Wieberverkauf einkaufen, ber nicht Innung mit ben Buchnern hat.

Das vom Kaifer Sigismund ertheilte Privilegium enthält außer biefen noch folgende Bestimmungen:

1. Rein Buchner und Leinweber foll unter ber Meile gebulbet werben, ber nicht Innung mit ber Stadtzeche halte.

2. Niemand foll mit Leinwand hausiren, sondern lediglich auf dem Kaufhause verkaufen.

3. Die Garne follen nicht in die Saufer, fondern auf ben öffent- lichen Markt zum Berkauf gebracht werben.

4. Rein Meifter foll auswärtig por fich gum Berfauf murfen

laffen, außer fein Stuhl mare feirig.

Während nun so für das Wohl der Stadt fortwährend gesorgt wurde, war im Jahre 1437 in Schlesien die Hungersnoth abermals so groß, daß die Menschen von Gras und Kräntern auf dem Felde sich sättigen mußten. Hierauf fam folgendes Jahr eine erschreckliche Best, welche wieder große Theurung und Hungersnoth im Juni und

Juli 1439 ablöfte. Dennoch schenkte Gott wiber alles Bermuthen

eine reiche Ernbte.

Nachdem schon im Jahre 1409 Zwistigkeiten zwischen bem Abte zu St. Bincenz in Breslau und den Rathmannen der Stadt Neumarkt wegen des Landgerichts über Kostenblut entstanden waren, die Kaiser Wenzel dahin entschieden hatte, daß die Einwohner zum Koskenblut vor das Hofgedinge zu Neumarkt sich stellen sollen und nicht vor den Hofrichter nach Breslau, wurde dieses Landgericht 1420 vom Kaiser Sigismund noch ganz besonders bestättiget. Zeht hatte schon einige Jahre hindurch die Hauptmannschaft keine Gaben und Aufreichungen in Neumarkt gestatten wollen; da aber dies doch den Bürgern und Einwohnern der Stadt sehr beschwerlich gefallen, alle Gegenvorstellungen und Borzeigung der Privilegien sedoch fruchtlos gewesen sind, so dat die Bürgerschaft den Hauptmann um Schutz, und erlangte wenigstens so viel, daß die "Gaben und Aufreichunzen", so die auf 30 Mark stiegen, zugelassen werden sollten, was aber über 30 Märk wäre, musse vor das Breslauische Landgericht verwiesen werden, wobei es denn auch einige Zeit sein Bewenden

haben mußte.

Unterdeß war 1444 ber König von Polen und Ungarn Bla= bislaus gestorben, und die Ungarn erfannten nun auch ben jungen Labis laus als König an, für welchen ber mächtige Corvin von Huniad als Statthalter regierte. In Böhmen hatte seit 1450 Georg Pobiebrab fich ber Statthalterschaft allein bemachtigt. burch welchen bie fogenannten Utraquiften ober gemäßigten Suffiten wieder zu Anfehn tamen, und in Defterreich mar Graf Cillen bis zur Bolljährigkeit bes Königs Statthalter. Endlich ergriff Labis-laus, von 1453 bis 1457, felbst die Zügel ber Regierung. Bet ber Hulbigung in Prag waren die schlestichen Fürsten zugegen, nur ber Bifchof und die Stadt Breslau fehlten, weil fie verlangten, ber König folle in Breslau selbst sich hulbigen lassen. Dies ift nun gwar ben 6. December 1454 geschehen, koftete aber ber Stadt 15000 Dufaten Reisekosten, 4000 Mark Groschen (36000 Rthr.) für bie königliche Zehrung und 16000 Dukaten als Auflage. Gin fehr merkwürdiger Mann, vor bem weit und breit ber Ruf großer Seiligkeit herging, und ber vom Papfte nach Deutschland geschieft worben war, bas Kreuz gegen die Türken und Suffiten gu predigen, fam bamals 1453 von Böhmen burch Neumarkt; es war bies ber berühmte Franziskaner von ber ftrengen Observanz bes heiligen Bernhardin von Siena, Johann von Capiftr ano, welcher mit 30 Orbends-brübern nach Breslau zog. Inbessen war die Regierung bes Ladis laus ju furg, ale bag fie besondere Denfwurdigfeiten fur Schleften überhaupt und für Neumarkt insbesondere herbeigeführt hatte. Er ftarb unerwartet nach einer nur breißigftunbigen Krantheit gu Brag am 30. November 1457, im 18. Jahre feines Alters, einige fagen burch bie Beft, andere burch Gift, welches ihm bie Hufften beigebracht

haben follen. Die Bredlauer ichoben biefen Tob grabezu auf Georg Robiebrad, und ichalten ihn laut einen Königsmörder. Rur bies wollen wir bemerfen, bag Labislaus (Bladislaus) im Jahre 1456 am Tage Pauli Befehrung ber burch Brand, Raub und Mord verarmten Stadt Reumarkt in ihren traurigen Umftanben ein Morato= rium ober Quinquenell ertheilte, vermoge beffen "ber gewöhnlichen Stadt Binfen, wie auch Schulben und Laften innerhalb funf Sahren feine Unmahnung ober Befummerung gefchehen folle," und daß Georg Podiebrad biefes Moratorium, da fich die Stadt noch nicht erholen fonnen, und Räubereien und Plünderungen noch forts bauerten, noch auf andere fünf Jahre verlängert hat. Auch vermehrte berfelbe Konig Bladislaus 1455 ber Stadt jum Beften bie ihr fruher ichon verliebene Bollgerechtigfeit mit biefen Worten: "Umb biermit ber icon oft sowohl burch Brand als Rrieg ruinirten Stadt Reumarkt hinwiederum ju Sulfe gu fommen." Dieje Bollgerechs tigfeit, welche Ladislaus von Breslau aus ber Stadt verlieh, ermachtigte fie, von jedem fomohl beladenen als unbeladenen Bferde, meldes in ober burch bie Stadt geht, zwei Beller Boll zu nehmen. Gie murbe 1459 vom Könige Georg von Jauer aus, und 1469 vom Ronige Matthias nodymals bestättigt, welcher lettrer bas Brivilegium auch auf die burchgebenden Rinder ausdehnte. Damals ftanben, wie aus einem Schreiben bes Magifrate ju Reumarft an ben Abt gu St. Bingeng in Breslau fich ergiebt, nicht allein verschloffene Schlagbaume nebft einem Bollhauschen an ber Seitenftrage burch Flamifche borf am Liegniger Thor, fondern es mußten auch Die bort burchfahrenden Solzwagen in Gemäßheit bes Privilegiums von jedem Pferbe amei Seller begablen. Ginige muthwillige Burichen von Roftenblut und Sabblath hatten gur Nachtzeit ben Bugel vom verschlof= fenen Schlage mit Gewalt weggebrochen, und ben Bolleinnehmer, einen begunften Burger, einen Schelmen geheißen. Deshalb verhaf= tete ber Rath biefe lofen Bogel, ließ fie jeboch auf Burgichaft wieber los, und verlangte nunmehr, bag ber Abt bie Berbrecher jur Beftrafung geftellen follte.

31.

Georg Podiebrad. Bundnif gegen Georg. Die bofe Rotte. Schlaupe. Tod bes Königs Georg.

Nach dem Tobe des Ladislaus wählten die Ungarn den funfzehnjährigen Matthias Corvin zu ihrem Könige, der zwar noch in Prag gefangen war, aber, sobald die Nachricht von dieser Wahl dorthin kam, sogleich von Georg, eben so edelmüthig als klug, freisgelassen wurde. Ja Georg schloß mit ihm ein Freundschaftsbündniß, und gab ihm seine Tochter Catharina zur Gemahlin. Die Böhmen wünschten einen König aus ihrer Mitte, und wählten 1458 den gesachteten und in Ansehn stehenden Georg Podiebrad zu ihrem Könige. Die Schlester und insbesondere Breslau, waren mit dieser

Bahl bodift ungufrieben, und verweigerten tropig bem neuen Konige ben Behorfam. Biele fchleftiche Stabte, unter ihnen auch Reumarft, verbanden fich mit Breslau wider Georg. 49) Gin Geer ber Böhmen und Schlester rudte nach Neumarft, 50) besetzte es, und lagerte fich in bie Wegend von Liffa und Reufird. Richtsbestoweniger weigerten sich die Breslauer beständig, den König Georg anzuerkennen. Podiebrad wurde geschlagen, und nach solchem Siege schickten die Breslauer 400 Fußknechte aus, die böse Rotte genannt, welche den Neumärktern und vielen andern benachbarten Städten großen Schaden zusügten, da sie nur mit Naub und Plünderung ihre Märsiche bezeichneten. In diesem Zeitraume erkaufte der Magistrat zu Reusmarkt das Gut Schlaup im Reumärktischen Kreise an der Ober geseen 1470 von Frau Nauete von Dehitisch zur Stadt. gelegen, 1470 von Frau Agnete von Debitich jur Stabt. Daß gelegen, 1470 von Frau Agnete von Debitsch zur Stadt. Daß damals dieses Gut in keinem so hohen Werthe war, ergiebt sich dazraus, daß dasselbe 1541 nicht höher, als für 8 bis 10 schwere Mark an Gelde, 2 Pfund Pfesser, 3 Steine Butter, 2½ Schock Käse und eben so viel Quarge sährlichen Zins verpachtet worden ist.

Während dieser bedrängten Zeit, da das Land durch stete Bestehdungen verwüstet wurde, starb Georg Podiebrad den 22. März 1471. Er, der wohl wuste, daß keiner seiner Nachsommen die böhenstel wurde bei der Redausten viele

mische Krone würde behaupten können, aber auch den Gedanken nicht ertragen konnte, daß Matthias von Ungarn sein Nachfolger werden sollte, hatte kurz vor seinem Tode den böhmischen Ständen den polnischen Prinzen Wladislaus, einen Sohn Kasimirs IV., der von mütterlicher Geite von Albrecht und Rarl IV. abstammte, gum Ro-

nige empfohlen.

# Biertes Rapitel.

Neumarkt unter ber Regierung ber Könige von Ungarn bon 1471 bis 1526.

König Matthias von Ungarn. Große Plunderungen des fdwarzen heeres. Un-gewöhnliche Durre. Friede zu Olmuß, Neumartts Kirchenwesen. Bermächtnif. Privilegium über die Schantgerechtigkeit. Tod des Königs Matthias.

Anfangs waren bie bohmischen Stante über bie Bahl eines

<sup>49)</sup> Das Bündnig wurde geschlossen zu Breslau am Mittwoch vor dem Sonntage Jubilate nach Christi Geburt 1458. Da die Städte der Fürstenthümer Schweidnig und Jauer schwankten und sich mehr auf König Georgs Seite neigten, befürchteten die Breslauer großen Nachtheil, und beschieden deren Abgeordnete nach Neumarkt, um sie dei diesem Bündnisse zu erhalten. Bergl. Eschnloer Ausg. von Kunisch. Bd. 1. S. 56 st.

50) Pol in seinen Jahrb. S. 44 u. 46 schreibt über die Beschung Neumarkts durch das böhmische Kriegswolf folgendermaßen: "Anno 1459 Nahm des Königes Georg Podiebrats Kriegs-Wolf Neumarkt ein." Daß bei dieser Beschung die Stadt viel gesitten haben mag, läst sich leicht erachten.

neuen Konige getheilt: ein Theil munichte ben Konig Matthias von Ungarn, ein Theil ben vorgeschlagenen Bringen Bladislaus jum Ros nige. Endlich gab bas Berfprechen ber polnischen Gefanbten, baß Blabislaus bie Schulben bes Ronigreichs Bohmen, welche fich auf 300,000 Gulben erstreckten, bezahlen murbe, ben Ausschlag. Auf einem Fürstentage gu Ruttenberg wurde Wabislaus ben 27. Dai 1471 jum Könige gewählt. Daraus entstand zwischen Matthias, Rafimir und Bladislaus ein Krieg, in welchem auch Neumartt fehr viel leiben mußte, zumal ber größte Theil von Schleften, insbesondere Breslau, es mit bem ungarifden Ronige Matthias bielt. Rachbem 1474 König Matthias nach Bolen gegangen mar, und alles verheert hatte, verbanden fich bie Konige von Bolen und Bohmen, in Schles fien ein Gleiches ju thun , befonders Bredlau ju verwüften, wohin fich Matthias gurudgezogen hatte. Rafimir fam im September mit 60,000 Mann Bolen, Die Bohmen famen auch und belagerten Breds lau, gingen aber in ber Rachbarschaft nach ihrer Urt beständig nach Beute aus. Aber auch bas fogenannte fcmarge Seer bes Matthias iconte nichts. Bor ihm ging Furcht und Schreden ber, und es zeigte fich auch hier balb furchtbar. Wohin biefe Golbaten famen, nahmen fie fur fich, was fie bedurften: Bieh, Getraibe, Lebensmittel, ichlugen ben Leuten Riften und Raften auf, bedten auf bem Lande Baufer ab, und nahmen bas Solg ber Dacher gur Feurung. Auf ahnliche Weise plunderten fie in ben Stadten in ihren Quartieren, und auf die Befdmerben ihrer Birthe ermieberten fie: fte erhielten nicht ihren Gold vom Ronige, und mußten fich alfo felbft bezahlt machen. Doch fonnte bie große Menge ber Feinbe gegen König Matthias nichts ausrichten; fie murben überall gefchlagen und mußten aus Mangel an Proviant fast verhungern. Bon ber Stadt Reumarkt lieft man, bag ber bafige Rommanbant Bilbelm pon Tettau ben 11. November 1474 bamals bie Bolen "beftig geputet" habe, woraus ju foliegen, bag Reumartt icon in jener Beit gegen eine giemliche Menge Feinde fich gu fcugen im Stanbe gemefen, bagegen aber bas offene Land megen Blunderung ber abgiehenden Feinde entfehlich mitgenommen worden ift.51) Matthias wiberftand gwar mit feinem fdmargen Beere, bas wir oben gefchilbert haben, in Schleffen, allein biefe Golbaten maren nicht beffer, als die Feinde, angftigten bas Land auf ihren Raubgugen, und verübten viele Schandthaten, welche Unftand und gute Gitte lieber mit Stillschweigen bebedt. Bei biefer Gelegenheit murben viele Bohmen und Bolen in Reumartt gefangen und erschoffen. Befonbers waren in Diefem Kriege nach bem Berichte bes Dif. Bol in feinen Jahrb. 1466, 1467, 1472, 1474 und 1488 fehr verhängnisvolle Sabre, nachbem

<sup>51)</sup> Pol in feinen Jahrb. G. 49 fdreibt: "Die Polen brenneten meg. mas fie antrafen, ffürmten die Badofen und Mublen, verhehreten und verwüsteten das Land, das auf 10 Meilenwegs weder Menfchen noch Bieb gesehen wurde."

bereits im August 1464 bie Stadt durch Neberschwemmung viel gelitten hatte; denn in diesem Jahre schwellte heftiger Regen die Gewässer der Gegend ungewöhnlich an. Pol berichtet: "Jum Neumarkt konnte man mit Schiffen über die Zinnen der Brücke sahren." Eben so war im Sommer 1473 vom 23. April dis 11. November eine solche ungewöhnliche Dürre im Lande ohne allen Regen, daß alle Bäche, Brunnen und Teiche vertrockneten. In Liegnis hatte man gar kein Wasser; die Ohlau in Breslau war über ein Vierteliahr ganz trocken; die Oder, Neisse und der Bober hatten nur sehr wenig Wasser; die Wälder entzündeten sich, und die wilden Thiere liesen in die Oörfer. Dennoch solgte weder Pest noch Theurung, sondern Uebersluß an Getraide, Obst und Früchten, wodurch alle menschliche Vernunft, wie der Chronist sich ausdrückt, zum Narren worden.

Um bem Kriege mit Wladislaus ein Ende zu machen, waren 1478 zu Brunn Unterhandlungen angefnüpft, und es war festgesett worben:

1. Matthias behalt Mahren, Schlefien und die Laufit, Blabislaw Böhmen; boch führen beibe ben Titel eines Königs von Böhmen.

2. Stirbt Matthias eher als Bladislam, so fann dieser zwar bie von Böhmen abgeriffenen Provinzen wieder in Besitz nehmen, muß aber der Krone von Ungarn 400,000 Dukaten, nebst dem Werthe ber etwa eingelösten Pfandstücke bezahlen.

3. Stirbt Bladislaw eher als Matthias, und die böhmifden Stanbe erwählen ben Matthias zu ihrem Könige, fo follen biefe Provinzen unentgeltlich wieder mit Böhmen vereinigt werben. 52)

Diesen Friedensartikeln verweigerte zwar aufangs Matthias seine Bestättigung, aber die dringenden Bitten seiner Unterthanen und der Türkenfrieg nöthigten ihn endlich doch zu Osen dieselben zu genehmigen, und darauf wurde im September 1478 der Friede zu Olemüt wirklich ausgerusen. So war nun Matthias wirklich Herr von Schlessen.

Die langwierigen Kriege und Berwüftungen mochten die Emoslumente der Pfarrthei Neumarkt ziemlich in Unordnung und Bergefsenheit gebracht haben, daher trug 1475 der damalige Pfarrer Nisklas Mochowitz auf Regulirung derselben an. Eine bischöstliche Commission erklärte, daß die vor Alters zinsbaren. Huben ihren gewöhnlichen und versessenn Zins entrichten sollten, doch möchten diezienigen, welche vorher frei gewesen sind, auch künstig frei bleiben. Merkwürdig ist noch, daß Matthias 1483 daß letzte Mal als Landessherr das Patronatrecht über die Neumärkter Kirche übte, indem er auf Empsehlung des Breslauer Bischoss Johann Roth den Weltspriester Rikolaus Breczel als Pfarrer daselbst anstellte.

<sup>52)</sup> Bergl. Pachaly Bd. 1. G. 193.

Im Jahre 1464 vermachte aus Mitleid gegen die nothleidende Menfchheit, beren Elend durch die vielen Kriege aufs höchste gestiegen war, Michael Weigel, ein alter Weinzierl, eine halbe Mark Zinsen "vor das Armuth," welche er auf den Weingarten, dem Thomaskirchhofe gegenüber gelegen, fundirte, und deshalb die Töpferzunft zum Erekutor seines Testamentes bestimmte.

Bichtiger für bie Stadt find bie Bestimmungen, welche ber Ros nig Matthias im Jahre 1475 getroffen hat. Er ertheilte ber Stadt bie Schanffreiheit, laut welcher in Reumarft ein Drt gewählt werben follte, wo Burger und andere Berfonen ohne Gintrag verfcbiebene Weine fchenfen Durfen. Demnady verwaltete ber Rath ben Meinschanf felbft, burch einen besonderen Gaftwirth, und legte gu biefem Zwede ben fogenannten Schweibnitifden ober Raths feller an. Reumarft hatte felbft viele Beinberge, Die eine fpatere Beit in Aderland umgewandelt hat, und es murbe baher mit bem eigenen Buwachse ein nicht unbebeutenber Sanbel getrieben, welcher nach ben Berichten aus ber bamaligen Zeit gut von Statten gegangen fein foll, wogu bas Schant-Privilegium bes Ronigs Matthias nicht wenig beigetragen haben mochte. Eben fo gab in bemfelben Rabre 1475 Matthias ber Stadt Neumarkt noch ein Special - Bris vilegium bes Inhalts, bag auf bem Pfarrhofe und im Rlos fter gar fein Bier gefdenft und im Beichbilbe fein neuer Rretfcham, wo nicht von alten Beiten ber icon ein folder geftanben hat, aufgerichtet werben folle. 53) Es wurde in eben Diefem Jahre feftgefest, bag von 16 Scheffeln Beigen bochftens nur 24 Achtel Bier gegoffen und gebraut werben follen, mas allerdings pom alten Neumärftichen Dage verftanden werden muß. Damals befanden fich funf Brauhaufer in ber Stadt. Bu größerer Beforberung bes Brauens ließ ber Magiftrat neben bem Marftalle eine Rogmuble erbauen; wer alfo mahlen wollte, mußte bagu feine eignen Pferbe, ber Stadt aber bie Dete geben. Bubem hielt bie Stadt auf bem Malggange bei ber Stadtmuble einen eignen Malgmuller. Much heut noch unterliegen 17 Dorfer innerhalb ber Deile bem biefigen Bierzwange, nämlich: Schoneiche, Ellguth, Schonau, Budmalbden, Frankenthal, Sausborf, Lampersborf, Rammenborf, Grunthal, Brud, Jefdtenborf, Dber= und Dieber-Stephansborf, Rafcborf, Schweinberg, Schabe wintel, Faltenhain und Dber- und Rieber-Flamifchborf.

König Matthias war zu fehr mit bem Kriege gegen Böhmen und Polen beschäftigt und auf ber andern Seite von den Türken bedroht, als daß er bem Lande Schlesten und noch weniger einer

<sup>53)</sup> Aus dem Orivilegium des Konigs Matthias vom Jahre 1475, das Brauwefen betreffend, ift unschwer gu entnehmen, dag damals sowohl der Stadtpfarrer als die Minoriten einen formlichen Bierschant gehalten baben, sonft durfte der Konig dies nicht als unschieflich verbieten.

einzelnen Stadt größere Aufmertfamfeit hatte ichenfen tonnen. Er

flarb am 4. April 1490 ben Breslauern ju großer Freude.

Noch ist nachträglich zu bemerken, daß der Rath auch in diesem Zeitraume das Stadtgebiet zu vergrößern suchte; er kaufte nämlich 1479 von Hanf Braller 6 Morgen Acker, in der Seehe? \*) und darum gelegen, für 6 Mark zur Stadt.

33.

König Bladislaus. Großes Landes Drivilegium. Kirchen Patronat an das Kreuzherrnstift zu St. Matthias in Breslau. Die Minoriten verlassen das Kloster dum heil. Kreuz. Probstei. Unglüdsfälle, Schlaupe, Bruch.
Grünthal, Junftwesen.

Nach Matthias Tode mußten dem Olmüger Frieden zufolge bie von Böhmen abgerissenn Provinzen Schlesten, Mähren und die Lausitz an dieses Königreich wieder zurückfallen; doch sollte dies für Schlessen nur dann gelten, wenn dasselbe 400,000 Dukaten an Unzgarn zahlte. Nun aber nahmen die Ungarn den böhmischen König Wladislaus zu ihrem Oberherrn an, und die Schlesser ließen ihn also auch als ihren Landesherrn gelten, ohne jene Gelbsumme zu zahlen. So ward Wladislaus, von 1490 bis 1516, auch Herr von Schlessen.

Das Wichtigfte, was Bladislaus für Schleften überhaupt gesthan, war, bag er im Sahre 1498 bas fogenannte große Lanbess

Privilegium ertheilte. Darin versprach ber Konig:

1., baß Miemandem, als einem ichlefischen Fürsten, die Dber-

landeshauptmannschaft anvertraut werben follte;

2. daß alle Streitigfeiten ber Fürsten unter einander felbst sowohl, als zwischen ihnen und bem Landesherrn, durch eine Bersamme lung der Stände, das Fürstenrecht genannt, ohne weitere Appellation entschieden werden sollten;

3. daß die Stände, mit Ausnahme von Schweidnig und Iduer, bem Könige von Böhmen nirgends anders, als ju Breslau,

gu hulbigen verpflichtet fein follten;

4. baß ber König von den Ständen feine andere Beisteuer forbern wolle, als wider die sie von Rechtswegen nichts einzuwenden hätten;

5. daß er ihre Truppen außerhalb Schlesten nicht anders als für

Sold gebrauchen, und endlich

6. daß er ohne ihre Einwilligung keine neuen Zölle anlegen wolle. Dieses wichtige Privilegium hatten indes die Schlester nicht

umfonft; fie dablten bafür 1460 Dufaten.

Auch für Neumarkt insbesondere bietet die Negierung des Wlasbislaus so manches Denkwürdige dar. Unter ihm kam das Patrosnat der Stadtpfarrkirche an das Kreuzherrenstift zu St. Matthias

fannt, mahrscheinlich ift dieser Namen, wie viele andere alte Benennungen, mit ber Zeit außer Gebrauch gekommen.

Gesch, d. St. Neum.

in Breslau. Im Jahre 1497 schenfte nämlich Wladislaus dd. Dfen ben 20. Februar ben wirklichen Besit ber Kirche (actualem possessionem) nebst allen und jeden Einkunsten derselben, wie auch den zur Kirche gehörenden Garten vor dem Fleischerthore, an das Convent der Kreuzherren mit dem rothen Stern in Breslau, und beauftragte dd. Prag den 14. April den Bischof Johann Roth, diese Schenfung zu publiciren und dem Stifte zu übergeben. So waren nun die Kreuzherren Herren der firchlichen Grundstücke und Patrone der Kirche. Diese machten auch sofort Gebrauch von ihrem Patronatrechte, und stellten 1497 einen aus ihrer Mitte, den Kreuzherrn Johannes Ruster, als Stadtpfarrer in Neumarst an. Da aber derselbe bald wieder resignirte und sich ins Matthiasstift zurückzog, so nahm seine Stelle, vom Convente berusen, 1515 Laurentius Marischer ein. Ruster nannte sich zuerft "Erkherr auf Pfassendors."\*)

Da die Unruhen, Räubereien und Befehdungen im Lande noch fortdauerten, so schickte Bladislaus im Jahre 1508 hundert ungartiche Susaren nach Schlesien, bem Unwesen zu fteuern. Obwohl

Breslau fie befolbete, fo halfen fie body wenig ab.

Gine febr wichtige Beranderung ging gu biefer Beit mit bem Minoritenflofter jum beiligen Rreug bor. Durch Sungerenoth, Rrieg, Beft und mehrfache Ausplunterung war bas Rlofter allmablig in Berfall gerathen und feinem ganglichen Ruine nabe; bie wenigen noch vorhandenen Orbensbruder wußten fast nicht mehr, wovon fie leben follten; an bie Milothatigfeit frommer driftlich gefinnter Bergen tonnten fie fich nicht wenben, benn überall, wo fie hinblidten, faben fie nur Jammer und Roth, und unter Reumartis Bewohnern felbft berrichte bas tieffte Clenb. Meußerft verhangniß: volle und traurige Jahre waren vorübergegangen, hochft bedrangte und fummervolle Zeiten hatte bas Rlofter bereits burchlebt, und ba bei ber Rahrungslofigfeit ber vorangegangenen unruhigen und un= gludofdmangeren Jahre jebe Erwerboquelle ind Stoden gerieth, ließ fich von bem Bohlthätigfeitofinne ber Zeitgenoffen nicht viel für ben Fortbeftand ber frommen Stiftung erwarten. Bas ohne Nachtheil ber Stiftung von beren Gigenthume an liegenben Grunden etwa ents behrt werden fonnte, mar bereits veräußert worden; die Gubfiftens mittel wollten nicht mehr ausreichen, und bie Orbensbrüder faben fich in die brudenbfte Roth verfest. Go war es mohl naturlich, baß fie 1507 bas Rlofter verließen und baffelbe mit allen bagu geborigen Realitäten, jeboch unter einfdrantenben Bedingungen, bie fpater nicht erfüllt worben find, bem Stadt = Magiftrate übergaben. Die barüber ausgestellte Urfunde lautet folgenbermaßen:

"Nach Chriftt unsers Gerren gepurt eintausend fünfhundert vnb barnach im siebenden Ihar: Ich Bruder Benedictus von Lewen>

<sup>\*)</sup> Wfaffendorf, R. & M. von Neumartt, 2 Freiguter, 1 B., 8 G., 4 Rebend. 1 Kreischam, ift gegenwärtig Reum. Rammereidort. Die Urfunde des Kenigs Bladielaus ift in den Beilagen sub lit. D. enthalten.

berg, bes Orbens Sancti Prancisci regulirter Reformation, ber heiligen Schrifft Lehrmeifter, und ber Rahmhafftigen Custodien von Breglan Diemuttiger Custos bethenne offentlich por jedermenniglich: By aus Befhel bes Chrwurdigen in Gott Battern 30= hannis von Bomberg, Ministers ber Gachfichen Brovingen, pnb Borwilligung ber andern Battern ber gemelbten Custodien gu reformiren bas Rlofter jum Newmardte vollmächtig angenommen, gu welchen vorenden fulder Reformation vhorfommen, nach Inhalt ber Regel Sancti Francisci, bei Constitution, Martinianae genannt, bem Erbaren, Wolweisen Ratthe ber Stadt Newmardt, in Regenwertigtheit bes Batters Guardiani Anthoni Rirdmann, und Battern Bartholomaei Bfoll Guardiani von ber Schwendnis, auch bes Battern Valentini, Lehrmeiftere, refigniret und pherantwortet habe ganglich, alle eigne Possession und Gutter bes ehigenannten Rlofters in Edhirn, Wifin, Binfen und Renthen, mechtiglich bamit zu handeln, nach Gort fulchen Beiftlichen Pruebern und dem Bestiffte gu Mute. Gefdehen am Tage Remigii under Innfiegel meines Ambtis unben angehangen."

Aus diesem Cessions-Instrumente geht zur Genüge hervor, daß die Ordensobern dem Magistrate zu Neumarkt das Kloster nur unter der Bedingung abgetreten haben, daß berselbe andere Ordensbrüder berufen und überhaupt die Bestigungen des Klosters zum Besten des Ordens verwenden sollte. Dies ist aber, wie wir in der Folge sehen werden, nicht geschehen und die Stiftung zu andern Zwecken benutt

worden.

Wir kommen nun auch auf die Probstei zurück. Auch diese Stiftung scheint zur damaligen Zeit schon ziemlich in Verfall gekommen zu sein, wozu die vielen Unglücksfälle, welche die Stadt betroffen haben, unstreitig die nächste Veranlassung gewesen sind. Zu Anfange des 16. Jahrhunderts war, nach dem Berichte des Barstholomäus Stein in seiner Beschreibung Schlesiens 34), ein aus Böhmen vertriebener Benediktiner-Abt, der wahrscheinlich in dem polnischen Kloster Opatow eine Zusluchtsstätte gefunden hatte, dessen Rame aber nicht bekannt ist, Probst zu Neumarkt.

Doch auch in diesem Zeitraume blieb Neumarkt nicht frei von traurigen Ereignissen, denn nicht genug, daß im Jahre 1507 die Pest abermals große Verheerungen anrichtete, es streiften auch 1509 die Soldaten des Herzogs Friedrich von Liegnit um Neumarkt, und beunruhigten dessen Bewohner. Nachdem nämlich Herzog Kasimir von Teschen die Oberlandeshauptmannschaft erhalten hatte, verdroß

<sup>54)</sup> Descriptio Silesiae a Bartholomae Steno initio saeculi XVI exarata. Edit. Kunisch. Vratislaviae 1836. 4. pag. 18: "Religiosi conventus tot sunt, ut Abbates novem decemve inveniantur, Canonicorum Regularium duo, unus Praemonstratensium, caeteri Cisterciensium, Lubicensis, Camencensis, Henrichoviensis, Grissensis, Orlavensis, Gemmelnicensis, Rudensis, et qui in praepositura Novoforensi residet, Boemia depulsus."

bies ben Liegnitischen Herzog Friedrich II. Er fündigte baher ben Breslauern Krieg an, und lieferte ihnen, obwohl sie die vom Könige Wladislaus zur Ausrottung der Fehder nach Breslau gesichten ungarischen Hufaren bei sich hatten, bei Neumarkt eine bluttige Schlacht. Dies geschah ben 19. Mai 1509 am Sonnabende vor Himmelfahrt.

Noch ist zu bemerken, daß im Jahre 1513 ber Rath zu Neumarkt bem Florimundus und Betrus Faldenhain erlaubte, ben neuen Teich bei Kobelnick abzulassen und ras Wasser auf Schlauper Grund zu führen. Damit aber aus dieser Begünstigung für die Zukunft ber Stadt kein Nachtheil erwachse und diese Erlaubnis nicht schädliche Kolgen nach sich ziehe, mußten die von Faldenhain bem

Magiftrat einen Affekurations Brief ertheilen.

Mintestens wurden in dieser Periode von dem Magistrate, welcher zu allen Zeiten auf die Vergrößerung des Stadtgebietes bedacht war, einige Wiesen in Bruch und Grünthal erfauft, da die Zeit, wann dieses eigentlich geschehen, sich nicht genau ermitteln läßt. Nur so viel steht fest, daß dies zu Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrhunderts geschehen sein musse. Unser Chronist, der Rathmann Dr. Heinrich Daniel Asmann, macht von diesen beiden

Gutern für bie bamalige Beit folgenbe Befchreibung:

"Der eine Meile von Reumarft gelegene fogenannte Bruch beftebt in etlichen Frey-Gutern, worunter auch die Duble gu rechnen, und wozu verschiedene Garten, Rrautader, Wiesen, Getrenbefelber und gewiffes Solt gehehren. Un fich felbit ift bie Wegend fehr fumpicht, worauf vieles Strauchwert machft und eine bequeme Gelegenheit vor Wolfe und andere Raubthiere abgiebet, gumalen in biefe Buftenen, aus Furcht im Moraft fteden zu bleiben, fich niemant, außer bei harteftem Frofte, magen barf. Die Befiger ber obbenannten Fren-Gutter befiten nicht ben gangen Bruch, fonbern fait die gante Rachbarichaft, als: Rimtau, Rablau, Lampersborf, Flamifchborf, Schoneiche u. f. w. hat gewiffen Antheil baran. In specie unfer Neumartt befiget auch barin einen Rraut-Garten und Graferen, welche von langen Jahren ber an bafige Einwohner vermiethet worden find. - Grünthal, welches mit bem Bruche granget, ift ein fleiner Ritterfit, und bestehet größtentheils in Graferen gur Biehzucht."

Die damaligen friegerischen Zeiten, so wie die folgenden nicht weniger, machten es unumgänglich nothwendig, daß die Bürger in den Waffen sich übten und wehrhaft machten; daher war in den versschiedenen Privilegien, welche den Zünften ertheilt worden sind, festgesett, daß jede Junft ihre Harnische, Sturmhauben, Degen und Röhre tüchtig halten sollte, damit sie immer im brauchbaren Stande wären: ja 1741 hat noch jeder, der Bürger werden wollte, mit seinem Obers und Untergewehr vor dem Magistrate erscheinen und nachher an der Rathsstreppe dreimal Salve geben müssen. Die Edelleute hingegen legten

beim Gibe bie Finger aufs bloge Schwerdt. Daburch gelangten biefe Bunfte gu immer größerem Unfehn, und fie waren baber in Betreff beflecter Ehre fehr empfindlich, wie folgende beiben Beifpiele aus fpaterer Beit beweifen:

1) "Blafius Grunder, ein junger Reumarftifder Tudmader, hielt 1604 feinen ohne Dribbant bei fich habenben Degen einem furieus auf ihn in einem Dorffe gufommenben Sunde vor, also daß derselbe tödtlich verwundet wurde, worauf die Breflausschen Meister ihm das Sandwerk legten."
2) Im Jahre 1629 erquetschte ein Züchnergeselle aus Unvorsich-

tigfeit amifden ber Thure ein junges Sundlein, weswegen nicht nur bemfelben, fondern auch bem Lehrjungen feines Deifters,

vom Sauptmittel bas Sandwerf gelegt murbe."

Man fieht aus biefen wenigen Beispielen, bag bamals bie Begriffe von beflecter Ehre und Berunglimpfung bes Bunft-Anschens febr überspannt gewesen fein muffen. Dennoch ging es in jenen alten Beiten in andern Fallen nicht fo ordentlich ber, und es fcheint, bag nicht jeder begunftete Meifter und Sausbefiger auch zugleich Burger werben burfte, wenigftens läßt fich bies baraus mit Gicherheit entnehmen, daß erft im Jahre 1571 befchloffen murbe, baß Reiner einigen Grund besigen noch Meister werben tonne, ber nicht ben Burger-Gib geleiftet habe; auch follte nur bann einer als Meifter aufgenommen werden, wenn er eine Braut habe, die ihm bereits verlobt worden ift. \*) Dabei herrschte noch bis ins 18. Jahrhunbert ber eigenthumliche Gebrauch, bag jene Burger, welche fich nicht bald verheirathen fonnten ober wollten, bas erfte Jahr ein Achtel Bier, bas andere zwei Achtel und fofort im gefteigerten Dage haben geben muffen, bis fie geheirathet hatten. Die Bunftgenoffen nannten Diefes Bier febr undelifat "Bremmer=Bier."

Rachbem biefe Bunfte fich mehr geregelt hatten und nach feftgefehten Statuten fich richteten, fanden auch jahrlich eine ober zwei Berfammlungen ftatt, welche fie "Morgensprache" nennen. In biefen Berfammlungen murben in Gegenwart eines Mitgliedes aus bem Raths = Collegium als Kommiffarins die vorgefallenen Sandwerfs= ftreitigkeiten gefchlichtet, Die Uebertreter ber Gefete beftraft, bann bie Quartal-Groschen und Zinsen eingenommen und jährliche Rechnung gelegt. Dabei mußten alle Mitglieder in Mänteln erscheinen; Die Tifdmeifter hielten Umfrage im Ramen ber hochgelobten Dreieinigkeit, und frugen an, ob Jemand ein Meffer oder todt-liches Gewehr bei fich habe, gebieten breimal Friede, und bies alles bei offner Labe, welche bei jeber Bunft im größten Unfehn fteht, fo awar, baß bie geringfie Beleibigung, fo lange bie Labe offen ftanb, aufs bartefte bestraft wurde. Rady allen biefen Geremonien erholten

<sup>\*)</sup> Man wollte durch biefe Forderung den unsittlichen Musichweifungen und em unteufden Leben ber Sandwertegefellen Reuern.

fich bie Bechgenoffen in beiterer Gefelligfeit bei einem Glafe Bier. Jede Beche hatte aber auch eine gewiffe Angahl "Jüngfter", welche nicht allein in Bechangelegenheiten, sondern auch bei öffentlichen Berrichtungen, 3. B. bei Ausfällen gegen einen Feind, bei Feuer= und Baffergefahr, bei Bachten, Transporten, Bogenschießen und anbern bergleichen Sandlungen, gemeffene Dienfte leiften mußten.

Tod des Ronigs Bladislaus. Ginführung ter Reformation in Neumarft.

Bladislaus ftarb ben 13. Märg 1516, wenig betrauert von feinen Unterthanen, beren Liebe er fich burch bie Schwächen, welche er in seiner Regierung gezeigt, nicht hatte erwerben fonnen, und bie ihn fpottweise nur ben Ronig Bene nannten, weil er auf alle Fragen nur "Gut" zu antworten pflegte. Erft gehn Jahre alt, folgte ihm Ludwig auf bem ungarifden und bohmifden Throne, von 1516 bis 1526. Seine Bormunder, ber Raifer Maximilian und ber Ronig von Bolen, Sigismund, fummerten fich wenig um ibn, und feine Erzieher, gu benen auch der Marfgraf Georg von Branbenburg gehörte, brachten ihm mehr Liebe jum Bergnugen, als gu Staatsgefchäften bei; baber werben wir für Reumarft aus ben Jahren seiner Regierung nur fehr wenig, fast gar nichts zu erzählen haben, zumal dieselbe nur von furzer Dauer gewesen ift.

Das benfwürdigfte Greigniß in Diefem Zeitraume ift unftreitig bie Religionsveranderung und die Trennung eines großen Theiles ber driftlichen Welt von ber fatholischen Rirche, wogu Martin Luther vom Orben ber Augustiner-Gremiten, Brofeffor ber Theologie zu Wittenberg, im Jahre 1517 ben Grund gelegt hatte. Diefe Religionsveranderung, wie fie überhaupt bei ber bamaligen gegenfeitigen Erbitterung viele Bedrudungen und Berfolgungen unter ben verschiedenen Religions-Partheien zu Wege gebracht hat, bereitete auch ber Stadt Reumarft über alles Glend, welches fie bereits erbulbet hatte, fo manche Bitterfeit. Wann ber Protestantismus in Neumartt Eingang gefunden, ift nicht genau befannt. Doch maren in ben Jahren 1522 und 1523 viele Domherren, Pfarrer und Monche, ja auch Ronnen von ber fatholischen Rirche abgefallen und aus ben Rlöftern gelaufen, bie fich bann verheiratheten und nach Luthers Grundfaten predigten. Dies geschah vorzüglich in Breslau, Liegnit und Goldberg, ja bie Bergoge von Liegnis felbft begunftigten bie Rirdentrennung, und reformirten nach ben Brincipien ber neuen Lehre Rirchen und Gemeinden in ihrem Fürstenthume. Schon um biefe Zeit, nämlich 1523, icheint Reumarft fich gu Luthers Lehrfagen befannt gu haben, benn um biefe Beit predigte ein gemiffer Georg Engel aus eigner Bewegung querft bie Lebre Luthers hiefelbft. Er fand Beifall, und bie Folge bavon mar, bag unter Mitwirfung bes Breslauer Magiftrate und feines berühmten Mitgliebes Corvinus - Rabe - eines geborenen Neumartters, ber biefige Magiftrat nebst dem größeren Theile der Gemeinde sich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche trennten, ihre alte Mutterkirche verließen und sich in den Schoß der neugebildeten Religions-Gesellschaft begaben. Daß diese Glaubensveränderung auch große und wichtige Beränderungen im Innern der Stadt herbeisühren mußte, liegt am Tage. Das disher bestandene katholische Kirchenspstem wurde dadurch gesschwächt, die ganze Kirchenversassung kam in Bersall, und löste sich nach und nach aus, besonders da seit der Auswanderung der Franzissaner von der strengen Observanz aus dem Minoritenkloster im Jahre 1507 die katholische Religion ihre Stüße verloren, und der Magistrat die bei der Uebergabe des Klosters an den Stadtrath gesstellten Bedingungen nicht erfüllt hatte. Doch nur so weit gehört die Resormationsgeschichte von Neumarkt in diesen Zeitraum.

Der König Ludwig legte der Ausbreitung der protestantischen Lehre in Schlesien wahrscheinlich darum kein hinderniß in den Weg, weil er die Schlesier bewegen wollte, ihm Hülfe gegen die Türken zu geben, und daher sie zu beleidigen sich fürchten mochte. Schon waren die Türken in Ungarn eingefallen, und Ludwig suchte bei den Böhmen und Schlesiern Hülfstruppen gegen sie aufzubringen. Doch ehe diese noch hinkamen, war es zwischen den Ungarn und Türken am 29. August 1526 bei Mohacz in Ungarn zu einer Schlacht gekommen, worin die Türken siegten, Ludwig selbst aber auf der Klucht ums Leben kam, indem er in einem Moraste versank und sein

auf ihn fturgendes Pferd ihn erftidte.

# Fünftes Rapitel.

Neumarkt unter Regenten aus dem Hause Desterreich, von 1526 bis 1740. Kirchlicher Zustand Neumarkts. Wichtige Religionsveränderungen. Probstei.

35.

Ferdinand I. vom Jahre 1526 bis 1564.

Nach bem Tobe Ludwigs, welcher ohne Erben gestorben war, machte der Erzherzog, nachmalige Kaiser, Ferdinand Ansprüche auf seine Länder; denn er war der Bruder Kaiser Karl V. und der Gemahl der Schwester Ludwigs, Anna. Die Ungarn machten ihm zwar einige Schwierigkeiten, indem der größte Theil derselben den Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, zum Könige wählten. Desto besser gelang es mit Böhmen. Dieses behauptete zwar sein Wahlrecht, dennoch wählten aber die Böhmen Ferdinand zum Könige, und die Schlester, obgleich unwillig, daß sie zu dieser Wahl nicht waren zugezogen worden, erkannten ihn auch als ihren Oberherrn an. Indeß sesten die Schlester doch gewisse Besdingungen sest, unter denen sie ihn nur als König anerkennen wollsten, mußten es sich aber gefallen lassen, daß Ferdinand diese Bedins

gungen sehr unbestimmt beantwortete. Nur die Bedingung, von den lästigen Forderungen der Ungarn befreit zu werden, wurde eingesgängen, und Schlesien seitem wieder als zu Böhmen gehörig betrachtet. Ferdingnd kam im Mai 1527 selbst nach Breslau zur Huldigung. Unter seiner Regierung nahmen die Religionsverans berungen, auch in Neumarft, einen raschen Fortgang, mußten aber bei der unerschütterlichen Charaktersestigkeit Ferdinands auf viele hin-

berniffe ftogen. Der Magiftrat berief jum erften lutherischen Brediger in Reumarft im Jahre 1529 ben Mfuerius Reichard, welchen man für einen Gohn bes Reumarfter Burgers Walter Reichard halt. Da bie Bfarrfirche ju St. Unbreas noch ben Kreugherren ju St. Matthias in Breslan gehörte, fo blieb biefelbe fur jest noch in fatholi= ichen Santen, und es lebte mit bem Brediger gugleich noch ein fatholifder Stadtpfarrer, Laurentius Bottener. Wie weit es bamals mit ber Glaubensneuerung icon gefommen mar, beweift ber Umftand, bag man bem Pfarrer Bottener gumuthen fonnte, taglich nicht mehr als eine beil. Meffe zu lefen, baber ben Altariften bas Meffelefen zu verbieten. Die Klofterfirche ftant feit ber Auswan= berung ber Minoriten leer und obe. Statt nach bem Ceffions-Inftrumente anbre Orbensbruber gu berufen, und bie Stiftung gum Beften bes Orbens zu verwenden, machte ber Magiftrat aus bem Rloftergebaube ein Sospital, bem er bie wenigen Ginfunfte ber Stiftung juwies, und bie Rirche richtete er jum protestantischen Gottes-Dienfte ein. Unterbeffen mar 1535 Ambrofine Richter Paftor geworben, welcher als ber erfte evangelische Brediger an ber Klofter= firche betrachtet wird. Es scheint, bag fich bie Paftoren aufangs haben einmiethen muffen, benn bon biefem Baftor beißt es, bag er fich ein Saus in ber Webergaffe gebaut habe. Befoldet murben bamals bie Brediger theils aus ben wenigen Ginfunften bes Rlos ftere, fo weit fie mit Bezug auf ben Unterhalt bes Bospitals qu= reichen wollten, theils aus eigenen Mitteln ber Stadtgemeinde und ber eingepfarrten Landgemeinden.

Nur allmählig schaffte man die alten Gebräuche ab, um das Wolf nach und nach an die neuen Einrichtungen zu gewöhnen. Im Jahre 1538 ging man schon einen Schritt weiter. Hatte man dereits im Jahre 1529 dem katholischen Stadtpfarrer streng aufgetragen, daß nicht mehr als eine Messe täglich in der noch katholischen Stadtpfarrtirche gelesen werden sollte, und daß sämmtliche Altaristen abzuschaffen seien, so untersagte man jeht den katholischen Sonntagsgottesdienst, und verlangte, daß an den Sonntagen mit der Messe eingehalten, daßegen dem Bolke von der Kanzel bekannt gemacht werden sollte, daß alle diesenigen, welche daß Sakrament unter Einer Gestalt begehren würden, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Charwoche in der Kirche erscheinen sollten. Jur Aussührung dieser Neuerung kam der Hauptmann von Breslau, Niklas Schowis,

nach Neumarkt, und das Matthiasstift, welches noch im Besitze der Kirche war, sah stillschweigend zu, und harrte der Dinge, die da kommen würden. Zugleich wurde eine neue Kirchen-Ordnung eingesführt. So blieb es dis zum Jahre 1540.

In biefem Sahre legte nach 13jähriger beschwerlicher Amtoführung ber Pfarrer Laurentius Bottener fein Umt nieber, einestheils weil in fo bebenklicher Lage bas Rirchenfpftem immer mehr fich auf löfte, und er allein zu schwach mar, es aufrecht zu erhalten, und anderntheils, weil seine Eristenz in Neumarkt burch die neue Ordnung der Dinge gefährdet wurde, da es bereits so weit gekommen war, daß der Pfarrer unter ben obwaltenden Berhaltnissen durchaus nicht mehr bestehen konnte. Was blieb ihm da am Ende anders übrig, als burch bie Noth und bas geschwächte Unsehn und bie bit-teren und schmerzlichen Erfahrungen, Die er bei bieser Umfehr ber bestehenden Berhaltniffe machen mußte, gebrungen, auf seine Stellung gu verzichten? Dies veranlaßte bas Stift gu St. Matthias, bas Batronaterecht ber Rirche ju Reumarkt bem bafigen Magiftrate auf gebn Jahre für 10 fcmere Mart jährliche Binfen zu verpachten, mobei jedoch ber Orbensmeister fich bie Jurisdiktion und die Binfen vorbehielt. Der bamalige Meifter Timotheus Zarwatid \*) fcbloß mit bem Magistrate einen noch im Archiv befindlichen Bergleich, worin er fich verbindlich machte, ben Magifirat mahrend ber genannten gehn Jahre in ber freien Bahl eines Pfarrers und Kaplans nicht zu behindern, und ihm ben Gebrauch ber Rirche nach Gefallen gu überlaffen. Rach Ablauf Diefer gebn Jahre jeboch follte biefe Freis heit wieder aufhoren, und bas Collaturrecht an bas Stift gurudfallen. So war nun die Stadtfirche in die Hande des Raths und ber Gemeinde gekommen. Ghe wir jedoch in unferer geschichtlichen Darstellung der wichtigften Religionsveranderungen weiter gehen, musfen wir zuvor ber bis 1540 in Neumarkt angestellten Brediger gebenfen.

3m Jahre 1537 wurde ein gewesener Dominifaner, Simon Rofenberg, jum Baftor in Neumartt ermählt, ber guvor Subprior im Rlofter gu St. Albrecht in Breslau gewesen war, und mit feis nem Klosternamen Spppolitus hieß. Er war bei ber allgemeinen Gahrung unter bem Bolte, wie fie namentlich zur Zeit ber Kirchentrennung in Breslau fich zeigte, seinen Ordensgelübben untreu ge-worden, hatte bas Rlofter verlaffen und geheirathet. Indeß war er faum ein Jahr hier angestellt. In seinem 1537 aufgerichteten Testamente wird er von den Neumärktischen Consuln "Unser Prediger" genannt, der nahe am Kloster gewohnet. Er vermachte darin seinem Kaplan Johann Ruther eine kleine Mark zu Postillen,

<sup>\*)</sup> Huch Gervars, Garmos, Jarmacid, Gerbatich genannt. Bergl. Fiebiger Acta magistrorum Wratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerum cum rubea stella in Stengels Scriptores rer. Siles. Bd. 2. pag. 323.

die Rosenberg selbst geschrieben, und einem Pfarrer bei Nimptsch, Timotheus, drei Bücher Praeceptorum de Baptismate und Eucharistia, welche wahrscheinlich auch ein aus seiner Feder gestosenes Werk gewesen sind. Dr. Christoph Gottlob Bornmann aus Löwenberg giebt in dem bei Einweihung des Löwenbergischen Bethauses erneuerten Andenken der Pastoren und Doktoren daselbst folgende nähere Nachricht über ihn:

"Simon Rosenberg, Pastor ju St. Dorotheen in Breslau, habe ohngefahr 1525 bie Löwenbergische neu angehende Pa-

stores unterftüßt."

Und Matthaus Sanfi in bem 1710 herausgegebenen Gebachtniffe aller evangelisch-lutherischen Prediger in Bredlau führt aus Ri-

folaus Bols Tagebuche folgendes an:

"Anno 1537 ben 7. Sept. ist gestorben Simon Rosenberger, Prediger zum Neumarkt, vormahls zu Breflau 10 jahre Unterprediger und Caplan zu St. Maria Magdalena, wehland sub Prior zu St. Albrecht, Hippolitus genannt. Es ist aber ber Nahme Hippolitus vermuthlich sein Firmelungs-Nahme, ben Er mit aus dem Kloster bracht."

Ihm folgte 1538 Meldior Winfler, von beffen Paftorat

fpecielle Rachrichten nicht auf uns gefommen find.

Bei diesen beiben Pastoren war Kapellan Johann Ruther, welcher bereits 1529 Pfarrer in Schöneiche gewesen ift, woselbst der Magistrat ihm einige Stücke Acker verkauft hatte. Doch entschloß sich 1536 der Rath in Uebereinstimmung mit den Aeltesten der Zünfte, einen Kapellan bei der Stadtsirche, die damals noch die Klossterstirche für die Protestanten war, anzustellen, damit derselbe den ordentlichen Prediger in der Berwaltung der Sacramente und Berrichtung der damals gebräuchlichen Kirchen-Ceremonien unterstüge und wöchentlich eine Predigt halte. Der erste, welcher vom Rathe zu diesem Amte berusen wurde, war dieser Johann Ruther, der diese

Stelle bis jum Jahre 1554 befleibete.

Auf den Melchior Winkler folgte im Bastorate Jakob Ferinarius, sonst auch Wildtpräter genannt, von dem lateinischen Worte ferina, "Wildtbrät." In welchem Jahre dieser Wildtpreter Pastor geworden ist, ist nicht genan bekannt, doch ist so viel gewis, daß er schon 1548 Pfarrer in Neumarkt gewesen ist. Er war zuvor Pastor in Stephansborf, und wurde, nachdem der Magistrat die St. Andreassirche gepachtet hatte, in dieselbe eingeführt. Unter ihm war von 1555 bis 1558 M. Nikolaus Prätorius Kapellan, auf welchen in gleicher Eigenschaft M. Abel Virdenhahn folgte. Letzterer wurde 1561 wegen "Schwärmerei" abgesett. Ferinarius hatte die Borlesungen Luthers und Melanchthons in Wittenberg gehört.

Dem Jafob Ferinarins war 1563 M. Johann Beinrich, auch Beinit genannt, als Paftor gefolgt, beffen Gobn Gamuel Beinit, geboren gu Reumarkt im April 1564, geftorben im Mary 1636, Superintendent in Dels mar. M. Johann Seinrich ober Beinigens zweiter Sohn, ber Doctor und Phyfifus zu Schweib: nig Chriftian Beinit, murbe geboren 1573 gu Reumarft, und ftarb 1633. Beinig lebte fortwährend in Uneinigfeit mit bem Diafonus Beblit, mit bem er fich nie vertragen fonnte. Wie erwunscht fam ihm baber im Januar 1578 bie Bocation nach Schweidnit als Baftor an die bortige Minoritenflofterfirche ju U. E. Frauen im Balbe, bie er um fo bereitwilliger annahm, als er baburch allen ferneren Streitigkeiten mit bem Diakonus entging. Er gog am Sonntage Reminiscere nach Schweidnis, und ftarb bafelbft im April 1598. Er hatte noch einen britten Gobn, Abraham Beinis, welcher, geboren gu Reumarft 1568 und geftorben gu Ronigsberg 1601, beiber Rechte Doctor und brandenburgischer Rath mar. Gein Rapellan hieß Jafob Tilischer. Derfelbe murbe 1561 hieher berufen, bantte aber icon 1563 wieber ab, und feine Stelle nahm Datthaus Felbner ein. Diefer lebte als Studiosus theologiae in Luben, und es schickte ihm ber Magistrat bie Bocation ben 16. August 1563 bahin. Aber auch er blieb nicht lange in Reumarkt, Denn 1568 quittirte er wegen schlechten Ginfommens feinen Boften, und wurde Pfarrer in Legwig. Ihm folgte als Kapellan Caspar Poppe, ben man für einen Sohn bes ais Diafonus an ber Glifabethfirche gu Breslau 1576 verftorbenen Chriftoph Poppe halt. Er wurde auf Empfehlung bes berühmten Rectors ber Schule gu Golbberg, Ba= lentin Tropendorf, nach Neumarkt berufen, nachbem er gubor bis 1555 Cantor in Sainau gewesen war, fam aber balb wieder von hier meg als Pfarrer nach Rreibau, bis ihn ber Magiftrat abermale 1566 gum vacanten Diaconat nach Reumarkt berief, melden Poften er 9 Jahre inne gehabt. Bon ba rief ihn 1575 ben 17. Detober ber Bergog Georg II. als Diafonus an bie Schloßfirche nach Brieg, und endlich 1578 fam er wieder nach Reumarft, um bas Paftorat bes nach Schweidnit abgegangenen Paftors M. Johann Beinrichs zu übernehmen. 3hm folgte in ber Raplanei Jonas Beblig, ber guvor Pfarrer in Reich ftein mar. Er wollte anfangs die Stelle nicht annehmen, und machte Schwierigfeiten megen bes schlechten Ginfommens; endlich aber entschloß er fich, und wurde Mitte Marg 1576 geholt. Da er aber ein unruhiger Ropf war, ber mit feinen Rollegen beständig im Streit lebte, fo murbe er im Juli 1580 feines Umtes entfest.

So weit gehört nun die Geschichte ber bei ber Stadtpfarrfirche in Reumarkt angestellt gewesenen Geiftlichen in diesen Zeitraum, febren wir baher zur Darftellung ber Religionsveranderungen zurud.

Nachdem ber Magifirat die Pfarrfirche im Jahre 1540 vom Stifte zu St. Matthias miethungsweise übernommen hatte, wurde alsbald eine neue Einrichtung, wie sie die damaligen Umftände erfors berten, getroffen. Der Stadtrath nahm alle und jede Kirchen-Ein-

fünfte, Decimen und Fundationen unter seine specielle Leitung, und

ftellte feche Borfteber an:

1) Zwei Kirchväter, so bas Einkommen vom Geläute, Begräbnissen, Bankstellen, wie auch Zinsen von Kapitalien eine nahmen, und davon benen Schulherren, dem Organisten, Calcanten und Glöckner die Besoldung gaben, auch Kirche und Thurm bauständig erhielten;

2) zwei Vorsteher beim Pfarr-Amte, welche das Geld und Getreibe von den Dorsschaften und Eingepfarrten einsgenommen, von solchem aber dem Pfarrer, Kirchs und Schulsbedienten ihre Bestallung gegeben, das übrige Getreibe verstauft, und den Pfarrern ihre ausgesetzt Besoldung von den vierteljährigen Wochenmärsten und Stiftungstagen gezahlt, auch Pfarrs und Schulhäuser und dazu gehörige Gärten im Bausstande erhalten haben;

3) zwei Almosenväter, welche bas Einkommen vom Klingels beutel und Gotteskaften verrechnet, bavon wöchentlich einige Arme begabt, bas übrige aber ersteren zwei Kirchvätern in bie

Baufaffe abgeliefert haben.

Dennoch ging es in den ersten Jahren eben nicht sehr ordentlich zu, denn 1567 mußte der Bastor erst bitten, daß ein ordentlicher Todtengräber angesetzt würde, "maßen Meister Wentel sein Weib felber begraben mussen, woben ihm der Büttel geholssen, welches ein großes Spektakel ware."

Damit bas Kirchen Merarium wieber in Aufnahme fame, so wurden die Kirchenstellen ober Site für einen bestimmten Bins, jedoch nur auf Lebenszeit, an die in der Stadt wohnenden Abligen, an die

Bürger und eingepfarrten Dorfbewohner vermiethet.

Auch der Gottesdienst erlitt in diesem Zeitraume eine wesentliche Veränderung. Dies ergiebt sich aus den Bestallungen eines Pastors und Diakonus oder Kapellans, die wir hier buchstäblich mittheilen wollen.

1. Beftallung eines Paftors.

Belangend nun die facienda derer Prediger, so sind die labores eines solchen zum Neumarkt: Der Hr. Prediger soll alle Sonntage und Teste, an welchen man dis anhero allhier zu Predigen gepsleget, die gewöhnlichen Evangelia erklären und auslegen, sowohl auch alle Donnerstage in der Woche eine Predigt zu thun schuldig seyn; des gleichen un der Fasten auf den Abend zum Complet die Predigten vom seyden und sterben des Hrn. Christi, auf die Dienstage und Frentage nach Mitsasten, wie zuvor in der Gewohnheit, zu halten, thun, und sich besleißen der Augspurgischen Consession und derselden Apologia gemäß, beyneben denen heiligen biblischen Schriften der Propheten und Aposteln zu lehren.

Alle Leichpredigten ber Abelspersonen ftehen bem Pfarren zu: wenn Confitentes porhanden, es fei an Sonnabenden zur Vesper

ober anbern Vigilien, foll ber Pfarrer biefelben ohnbeschwert, fonberlich, wenn ihr viele, verhöhren helffen, treulich und fleißig unterrichten und die Buffertigen aus Gottes Bort troften, jur Befferung ihres Lebens vermahnen, die Leute nicht übel anfahren, fonbern ge-

fittlich und freundlich mit ihnen umgehen.

Die Besuchung berer franden Abelspersonen foll bem Pfarrer und Diacono, welcher unter ihnen hierum angelanget wird, jugelaffen werden. Auch foll ber Pfarrer, fonderlich, wenn es an ihm erfucht und begehret wird, die franden befümmerten und betrübten Rirch finder, arm sowohl als reiche, unbeschwert willig besuchen, unterrichten und zu driftlicher Gebulbt und Sofnung ermahnen, und mit Gottes Wort tröffen.

Wann ber Diaconus mit Borwiffen bes Pfarrherren verreifet, und nicht einheimisch mare, foll ber Pfarrer feine Stelle vertreten, und was bei ber Rirchen zu bestellen vonnöthen, unbeschwert verrichten.

Belangende bie Tanfflinge berer Abelsperfonen, fomohl berfelben Trauung, welche Berfon es fen ber Pfarrer ober Diaconus barum erfucht wird, bem foll es ohne verwiederung bes andern zu verrichten

fren fenn.

Die Leichpredigten ber Mitburger, weil biefelben gu Brefflau (nach welcher Kirchen Ordnung man fich allhier zu richten pfleget) nicht brauchlich, auch allhier in wenig jahren erft auffommen fenn, follen gar abgestellet werben.

Die Borbitten soll er auch so gar gemein und lang nicht maschen; für die Communicanten soll in genere gebethen werden.

2. Gines Diaconi jum Reumardt labores.

Alle Sonntage fo wohl alle Festtage, so man Prediget, bas Officium zu halten, sowohl die Matutinas anzuheben, auserhalb auf bie brei hoben Sefte, Bennachten. Dftern und Bfingften, foll ber Pfarrherr bas Umbt halten.

Alle Conntage jur Vesper zu Predigen, alle Tage bie Vesper

anheben, bas Capitel und Collecten gu lefen.

Montag und Frentag, ober wenn man bie Litanie singet, eine Collecte barauf zu lesen, item wenn man pro pluvia vel sereni-

tate finget eine Collecte gu lefen.

Am Frentag um bie Schüler Glode jum tenebrae eine Collecte de Passione du lefen. Alle funera du deduciren helffen und aufs: "Nun laft uns etc." eine Collecte zu lefen, auch wenn er absque Pastore mit allein gehet, benen Knaben einen Text zu weisen ex Bibliis. Daß er bie Confitentes ohne Befchwer höhre, gu welcher Beit fie tomen, es fen am Sonnabende gur Vesper, ober andere Vigilien, ober auch am Sonntage bes morgenbs, boch baß fein Ambt vor bem Alfare nicht verfaumt werbe; baß er bie Kranfen, zu wels der Zeit er gefodert, willig befuche.

Daß er jährlich auf ben 10ten Sonntag nach Trinitatis bie Historiam devastationis Urbis Jerosolymae, wie fie Doct. Bomer

fel. jufammengefaft, von ber Cangel ablefe, mit einer furgen vermahnung gur Bufe.

Item baß er jährlich auffn gutten Frentag bie Historiam Passionis Christi nach ben vier Evangelisten von ber Cangel ablefe.

Daß er allwege aufn britten Tag ber hohen Fefte, als aufn Tag Johannis Evangelistae, aufn Oftertag, fowohl aufn Pfingft= bienstag Bredige.

Daß er auch bie gewöhnliche Stiftspredigt aufn Dfter-Montag

nad Effens thue, bavon er feine fondere Befoldung hat.

Unreichend bie Täufflinge, bag er, ju welcher zeit fie fomen, willig ihnen bie Tauffe mittheile, wiewohl es gemeiniglich zur Vesper gefchiehet, und felten extraordinarie. Belangend aber Die Taufflinge berer Abelspersonen, sowohl berfelben Tranung, welche Berfon es fen ber Bfarrer ober Diaconus barumb erfucht wird, bem foll es ohne verwiederung bes andern zu verrichten fren fenn.

Alle Leichpredigten ber Abels- und Burgers-Berfonen ftehen bem

Bfarrer gu, wiewohl berfelben faft wenig fennb.

Die Besuchung ber francen Abeld Bersonen foll bem Pfarrer und Diacono, welcher unter ihnen hierumb angelanget wirb, jugelaffen werben. Weil auch fonft etliche von ber Burgerichaft ben Bfarrer ihre Rranten zu befuchen begehren, und foldes gefchiebt, fo wird burch ben Glodner bem Diacono ein Grofden nichts befto weniger gebracht.

Es foll auch ber Diaconus zur verhüttung großen Unrathes

nicht verreifen ohne bes Bfarrers vorwiffen.

Dies find nun bie Beftallungen für beibe Beiftlichen, aus welden fich zur Genüge entnehmen läßt, worin bie Amteverrichtungen berfelben beftanben haben, nachdem ber fatholifde Gottesbienft abgefchafft worden mar. Bon ber Zeit an blieb bie Rlofterfirche gang

leer fteben.

Eine tranrige Folge hatte bie Religioneveranberung auch fur Reumartt. Die Stadt ließ es fich nämlich einfallen, auf Antrieb bes Breslaufichen Magiftrates in ben Schmalfalbifden Bund gu treten. Sie erfuhr beshalbs Die Migbilligung Raifer Karls V. und bes Ro-nigs Ferdinand. Diefer verurtheilte bie Stadt nicht nur zu einer Gelbftrafe von 1000 Reichothalern, fonbern fie mußte fich auch gu einem ewigen Biergrofchen verpflichten. Die Stadt follte urfprungs lich 2500 Reichsthaler Strafe und ben Biergrofchen erlegen, weil fie beschuldigt wurde, 1531 ber Religion wegen mit den übrigen Prosteftanten vermittelft bes Breslauischen Rathes und ber Breslauischen Sauptleute gu großem Miffallen Raiferlicher Majeftat in ben Schmals falbifden Bund getreten gu fein und Revolutionen im Reiche mit angegettelt gu haben. Allein ba ber Magiftrat ben Blafius Pforts ner, Bimmermann genannt, und ben Delder Balther ale Des putirte nach Brag fchidte, fich zu entschuldigen, fo murbe bie Gelbbufe bis auf die genannten 1000 Reichothaler erlaffen, Die nichts

besto weniger bezahlt werben mußten, und zwar in zwei Terminen; die Stadt mußte aber versprechen und durch ein ordentlich aufgerichztetes Instrument befrästigen, daß Reumarkt von jedem Scheffel Malz Breslauer Maß, so gebrauen würde, 1 weissen böhmischen Groschen zu 7 weissen Pfennigen auf ewig geben wolle. Dagegen ertheilte Kaiserl. Maj. der Stadt einen Gnadenbrief dd. Wien den 20. März 1550. Zu Kreuzerhöhung machte man den Ansang, die sogenannte Kaiserliche Viersteuer oder Viergefälle nach dem Breslauischen Maße, nämlich für 16 Scheffel Reumärktisches, das ist 20 Scheffel Breslauischen Maßes, jeden Scheffel mit 14 Pfennigen, Gersten-Malz aber mit 12 Pfennigen zu entrichten.

Es mochte zu bieser Zeit, wo die Gemüther gegenseitig um ber Berschiedenheit religiöser Meinungen willen, so sehr erbittert waren, zu Berationen ber fatholischen Geistlichkeit gekommen sein; baher erließ König Ferdinand von Augsburg aus ein Defret 1555, daß kein katholischer Geistlicher sich vor eine weltliche, sondern nur vor

bie geiftliche Dbrigfeit ftellen burfe.

Ein Religionssfreit entstand 1563 hier in Neumarkt zwischen bem Stadtvogt und ben beiben Predigern Johann Heinrich und Jastob Tilischer über bas heilige Abendmahl. Beibe Partheien schickten ihr Glaubensbekenntniß zur Beurtheilung nach Breslau; bennoch ist in einer Polizeis Ordnung Neumarkts aus damaliger Zeit die Feier bes Festes Corporis Christi und Kreuzerfindung streng anbesohlen worden.

Unter allen diesen verschiedenartigen firchlichen Wirren und Aenberungen hatten doch einige Bürger Neumarkts an fromme Stiftungen gedacht. So machte der oben schon genannte Melchior Walther im Jahre 1550 eine Fundation, um von den Zinsen zu 2 Atl. 24 Ggr. ein Frühgebet zu halten und dabei zu collectiren. Außer dem Rathmann Walther stiftete auch der Nathmann Wartin Lange zwei Predigten, die eine am Feste der Beschneidung Christi und die and bere am Ofter-Montage zur Besper zu halten. Eben so schonste ein Seidliß in diesem Jahre der Kirche einen Garten, zu welchem Zwecke aber ist nicht mehr bekannt.

Werfen wir nun noch einen Blid auf die Probftei, und feben

wir, mas in diefem Beitraum aus ihr geworden ift.

Als 1530 Luthers Reformation in Schlesten rasch sich verbreitete, und der höchst gefährliche und lang dauernde Türkenkrieg, zu dem forwährende Contributionen entrichtet werden mußten, den Einwohsnern alle Kräste benommen hatte, mußten auch die katholischsirchlischen Beneficien immer mehr in Berfall gerathen. Kein Wunder also, wenn auch die Probstet sehr geschwächt wurde und wenig einbrachte. Mit dem Tode des letzten Probstes Gregor Rübiger im Jahre 1535 gingen Hospital und Kirche immer mehr ein, und die polnisschen Mönche mochten es unter so bewandten Umständen nicht sür gut sinden, noch serner einen Probst hieher zu sesen. Daher zog

ber Magistrat mit Bewilligung bes Lanbeshauptmannes die noch übrigen Gebäude zur Stadt: Jurisdistion, und schlug die Einkünfte zu dem Hospitale vor dem Liegniger Thore, welches wahrscheinlich dem Untergange des älteren Hospitals zu Unser lieben Frauen seine Entstehung zu verdanken hat. Die Probststriche hat dagegen seit dem Jahre 1536 gegen 164 Jahre ganz wüste gestanden, und ist im dreissiglährigen Kriege vollends so zerstört worden, daß nur noch die halb zersallenen Mauern stehen geblieden waren. Da und der nastürliche Gang unserer Erzählung auf das Stadt-Hospital führt, so wollen wir hier die Geschichte desselben, um Unterbrechungen zu versmeiden, hauptsächlich, so weit die Nachrichten darüber ausreichen, mittheilen.

36.

## Sespital ad St. Nicoalaum vor bem Liegniger Thore.

Das Hospitalgebaube fieht vor bem Liegniger Thore rechts und nabe an ber Brude bes Mublgrabens ober Reumarfter Baffere. Diefes Gebaute bat aber nur bis 1633 geftanden; benn in biefem Sabre im Juli gundeten faiferliche Rriegevolfer, und insbesondere Die Rroaten, Die Borftabte rings um Die Stadt an, und legten Dieje fowohl als ben halben Theil ber Scheunen auf ber Biehmeibe, bie Stadtmuble nebft bagu gehörigen Gebauben und bas Sospital in Miche. Es murbe gwar balb barauf ein neues Bebaube errichtet, allein, ba es fehr beengt war und baufällig wurde, fo erbaute man 1747 neben bem alten ein größeres und bequemeres Sospital mit 2 Stuben und 10 Kammern, wogu man bie noch vorhandenen Ueberrefte und ftehenben Manerstücke ber gleichfalls in jenem Brande eingeafcherten Sospitalfirche benutte. Bie wir bei ber Stiftung ber Brobftei gehort haben, ift icon in ben alteften Zeiten auch bier in Reumarkt für eine zwedmäßige und driffliche Bflege ber Urmen und Rranfen burch Schenfungen und Bermachtniffe geforgt worben, und Diefer Wohlthätigfeitofinn ftarb auch in fpateren Beiten unter Reumarfte Bewohnern nicht aus, fo baf aus ben alteren und neueren Bermächtniffen ein Rapital erwuche, von beffen Binfen nun bie 215 men burftig verpflegt werben fonnen.

Im Jahre 1824 war ber Fundationezustand dieses Hospitals

folgender:
1. Zinsen von verschiedenen Grundstücken
2. für verpachtete 70 Morgen 126  $\square$  R.
Wiese nehft Teich und Garten
3. Zinsen von ausstehenden Kapitalien
pro 4771 Reichsthaler
3ufammen
554 Rihr. 15 Sgr. 6 Pf.

Bur Zeit ber öfterreichischen Regierung war bem hiefigen Stadt pfarrer und Erzpriefter bas Directorium über bas Hospital übertragen, ber auch sämmtliche bahin gehörige Instrumente in Verwahrung

hatte; 1747 aber wurde er diese Amtes enthoben, und es sieht dermalen die Hospitalverwaltung unter der Leitung einer Deputation, welche aus dem Bürgermeister, dem zweiten evangelischen Prediger und mehreren Bürgern besteht. \*) Bon der oben angegebenen Einnahme werden die Hospitaliten mit freier Wohnung, Beheitzung, Kleidern und baaren monatlichen Geldzahlungen unterstützt, und die Berwaltung dieser Anstalt geschieht nach einem 1820 entworfenen und höheren Orts genehmigten Statute. Das Hospital erhielt im Lause der Zeiten folgende Vermächtnisse:

1. Die älteste Fundation ift bie ber Fleischerzeche; es werben namlich 8 Mark an Binsen bazu verwendet, um bie Armen in ber

Charwoche mit Fleisch zu verforgen.

2. Durch ein ordentliches Testament vermachte Frau Magaretha, Matthäs Rosts Wittib, 1554 und 1555 ein Kapital von 13 schweren Mark, um von den Zinsen Brodt zu backen und solches in der Charwoche unter die Armen auszutheilen.

3. Im Jahre 1590 ben 8. Mai legirte Dorothea Pförtnerin, geborne Polanin, an die Bäckerzeche 50 Rihr., um davon alle Reujahre und Gründonnerstage, jedesmal vor 1 Rihr. Kreuzersbrodte und 6 Sgr. baar Geld, unter arme Leute auszutheilen, 12 Sgr. aber blieben ber Zeche für ihre Bemühung (pro labore).

4. Im Jahre 1592 vermachte Blafins Pfortner bem Sospitale ein Rapital, umb bie Intereffen & 3 Rithr. benen Hospita-

liten zu Fleisch auszutheilen.

5. Außerdem find bei verschiebenen andern Zechen, als Kurschnern, Schuhmachern u. f. w. gewisse Zinsen, die von Fundationen herrühren und für arme Leute bestimmt find.

6. Im Jahre 1625 hat Niklas Reichel von seinen zwei Gütern in Bruch und Grünthal testamentarisch 3 Rthr. ausgesetzt, die jährlich in drei Terminen dem Hospitale gezinst werden sollen. Durch den 30jährigen Krieg ist diese Fundation jedoch sehr hereabgesommen.

#### 37.

## Ungludefälle, welche die Stadt betroffen haben.

Wenden wir uns nun ju ben politischen und burgerlichen Er-

eigniffen in biefem Beitraume, welche unfere Stadt betroffen.

Traurig und höchst betrübend für Neumarkt war das Jahr 1529. Der türkische Kaiser Soliman war mit 300,000 Mann in Unsgarn eingefallen, hatte Wien belagert und entsehlich, jedoch vergebens, bestürmt. Schlesten geriethin große Furcht und Besorgniß, und

<sup>\*)</sup> Doch ift auch beut noch, ba das Hospital ein Simultan-Institut für Katholiten und Evangelische ift, dem jedesmaligen taiholischen Stadtpfarrer von Meumarkt eine indirette Theilnahme an der Hospital-Berwaltung zuertannt.

seste sich in Bertheibigungszustand. Renmarkt wurde lange Jahre der drückendsten Contribution ausgesetzt, und seine Bewohner gerietten in die ditterste Armuth. Außer den drei Glocken, welche aus der Stadt und von St. Thomas zu Büchsen, hergegeben worden waren, mußte die Stadt noch 5 Pferde besolden, wodurch die Stadtsfirche den empfindlichsten Berlust erleiden mußte; denn ihr ganzes Silberwerk, bestehend in 1 Kreuz, 1 Monstranz, 4 Kelchen und 2 Ampeln im Werthe von 162 schweren Mark, ging verloren. Was sonst noch an Silber, Kupfer, Jinn bei der Kirche war, mußte alles veräußert werden, um nur die Kriegslasten tragen zu können. Dazu kam noch, daß 1543 alle wehrhaften Bürger und Bauern ausges

zeichnet und auf 4 Monate befolbet werben mußten.

Die Befehdungen rubiger und friedlicher Burger nahmen in biefem Beitraum immer noch fein Enbe, und vermehrten bas Glend. Go hatte 1555 ben 22. Juni ein Rimfauer einem Breslauer Burger einen Fehbebrief geftedt, auf beffen Ropf ein Breis von 50 Thalern gefett murbe. Durch biefe beftanbigen Unruben war endlich auch ber Geift ber Ungufriebenheit und ber Emporung unter Die Burger felbit gefommen; ja es fam fo weit, bag einzelne Brivatpersonen, wenn fie in ihrem Dunfel glaubten, bag ihnen von ber Dbrigfeit ober einem andern Menfchen Unrecht geschehen fein follte, Rebbebriefe, worin mit Mord und Brand gedroht murbe, ausschickten. Und obwohl ben 28. Decbr. 1562 auf faiferlichen und fürftlichen Befehl 200 Mann gegen bieje Febber aus Liegnit ausrudten, fo fonnte bem Unwefen bennoch nicht gefteuert werben. Große Ungludes fälle, welche bie Stadt betroffen hatten, vermehrten noch ben Jammer um Bieles. 3m Jahre 1532 trat eine ungeheure Durre ein, fo baß von ber Winternaffe an bis 8 Tage vor Johanni es gar nicht geregnet hat, und bie Der in Bredlau mit großer Mube gur Dinble gebammt werben mußte. Bubem find die Raber getreten und gezogen worben, bie Beifgerber aber haben gar nicht arbeiten fonnen. Dens noch findet man feine Gpur von einer Rachricht, bag bamale eine Theurung gefolgt ware. Balb barauf 1535 gog hier gu Reumartt am Mittwody nach Johannis Enthauptung Abends um 23 ber gans gen Uhr ein schweres Ungewitter auf mit ftartem Donner, Blis, Sagel und Schloffen von ber Große eines Buhner- und Taubens eies über bie Stadt, und zerfchmetterte alles auf bem Felbe und in ben Weingarten, ja erfchlug Bogel und andere Thiere. Gieben Jahre barauf, namlich 1542, am Tage Johannis Enthauptung, überfdmemmte ein entjeglicher Schwarm Beufdreden bie Begend um Reumarft, welche 14 Tage lang Getreibefelber, Biefen und Dbft baume beredten und großen Schaben anrichteten, alfo bag an manchen Drten eine neue Saat bestellt werben mußte, und als bei bereinbrechendem Winterfroft bie Beufchrecken umfamen, entftand ein greus licher Gestant. Rurg zuvor, 1540, war jedoch außerordentlich wohls feile Beit eingetreten; ber Scheffel Rorn galt 4 Sgt., Weigen 14 Rreuger, Gerfte 5 Rreuger. In eben bem Jahre 1542 graffirte auch im Commer und besonders im Berbfte Die Beft auf eine furchtbare Beife in Neumartt, und raffte einen großen Theil feiner Bewohner himmeg. Darauf folgte 1546 große Theurung und 1549 ein ftarfer Brand, ber einen Theil ber Stadt in Afche legte und viele Menschen an ben Bettelftab brachte, baber nicht nur bie Bader, fondern auch andere Bechgenoffen, beftimmte Binfen unter Diejenigen Urmen ausgetheilt haben, welche bei biefem Brante verungludt waren. Roch waren die Tage ber Trubfal und ber Prufung fur Reumarkt nicht vorüber; benn 1551 mar eine fo große Theurung, bag bas Korn von Ronigs= berg nach Schleffen gebracht werben mußte und ein Scheffel einen Thaler und 30 prager Grofden gegolten. Diefe Theurung war 1552 aufs höchfte geftiegen, indem der Scheffel Rorn nach damaligem Gelbe zwei Thaler galt. Dennoch tonnte man bei Diefer theuren Beit im Jahre 1550 die 36 Ellen hohe Spige mit bem vergoldeten Rnopfe, wovon bereits oben bie Rede war, auf ben Glodenthurm ber Pfarrfirche fegen. Go waren in diefem Zeitraume traurige Schidfale Schlag auf Schlag über unfer Reumartt gefommen, fo daß man wohl fagen fann, die Borfehung habe es mit harten und schweren Brufungen beimgesucht.

#### 38.

### Bertrage und Bestimmungen wegen des Gutes Echlaupe.

Nichtsbestoweniger war ber Nath eifrigst bemüht, das Wohl der Stadt zu befördern, was auch bei der Nachwelt, wenn auch die Bershätnisse sich geändert und eine andere Gestaltung der Dinge herbeisgesührt haben, dankenswerthe und lobenswürdige Anerkennung sinden muß. — Im Jahre 1535 ging der Magistrat mit dem George Schindel auf Stephansborf einen Tausch und Bergleich ein, vermöge dessen letzterer dem Nathe zu dem Gute Schlaup "aufgelassen und einsgeräumt ein Stück Wald, im Klange genannt, bei dem Ablaßgraben des Kobelniser Teiches anzuheben, durch eine Lache mit einem Graben zu graben dis an den Seedorfer See, mitsammt zweien Lachen aus der Oder durch obberührte See, dazu eine Lache und Wiese, auch den Vierdungszins mit allen Gerechtigseiten; dagegen tritt ihm der Magistrat ab zwei Fischerhöse zu Seedorf und ein Werder am Pogel gelegen, daraus ein Schwein-Garten."

Da dem ehemaligen Burggrafen in Neumarkt, Peter Sack auf Kobelnik und Jäschvorf, und selbst dem Magistrate daran gelegen war, den alten Weg, der vorher nach Schlaup geführt, zu verändern, so machten beibe Theile 1537 einen vor dem Breslauer Magistrate confirmirten Bertrag, laut dessen Beter Sack dem Magistrat erlaubt, einen Weg zu bauen auf seinem Gute Stesssorff durch den Setteich bei der Saluscher Grenze gelegen, und soll der Kath den Weg, mit Besserung des Dammes und ver Brücke, im Damme über den Ablass

graben fertig halten, bamit beibe Theile barüber fahren und treiben tonnen. Bu bem Bau erlaubt Beter Gad auf feine Rachfolger, Sand und Erbe von feinem Territorio gu nehmen; boch foll vom Magiftrat ein Graben angelegt werben 2 Ellen tief und 2 Ellen breit, bamit bem Damme fein Schaben gefchehe. Gollte auch Berr von Sad bei bem Damme einen Teich anlegen wollen, fo will ber= felbe, wenn baburch bem Damme Schaben gefchieht, folden erfeben. Bare enblich auch über ermahnten Damm nicht fortzufommen, fo mogen bie Schlauper über ben Robelnider Teichbamm fahren, reiten und treiben. Beboch gab im Jahre 1575 ber Magiftrat bem Gebalb Cad, Erbherrn von Jafchborf, einen Revers bes Inhalts, baß er bei jegiger Reparatur bes Seitengrabens und Dammes bas neben bem Damme abgehauene Solg nur aus Bergunftigung nehmen burfe, worans alfo beutlich gu fchließen, bag bas Solg auf bem neuen Wege bem Magiftrat als Grundbefiger bes Weges guftehe, und vermuthlich hat bamals ber Magistrat Die Eichen und Sträucher theils ju Befferung bes Weges, theils ju eigner Rubung felbft angebauet. Da aud bisher nur ein Graben auf einer Geite gemefen, Die Nachbarn aber burch häufige Solgfuhren biefen Brivatweg, ohne repariren zu helfen, verbarben, fo murbe 1592 befchloffen, auf beiben Seiten tiefe Graben gu machen. 2118 aber 1745 ber Dagiftrat anfing, biefen neuen Weg vollfommen ju repariren, ben Graben über Saichborf ju öffnen und auf bem Damme eine Brude ju legen, wie auch ben Graben gegen Stephansborf ju machen, fo proteftirte ber Graf von Schweinit bagegen, woburch ber Rath in einen langwierigen Prozes verwickelt murbe. Roch gehörte zu Schlaupe eine Lache, die Pfaffenlache genannt, welche jährlich bem Pfarrer zu Stephansborf 20 Egr. zahlen mußte.

Begen ber Schlauper Unterthanen fchloß 1562 ber Magiftrat mit bem von Schindel auf Stephansborf folgenden Bergleich:

1. die Einwohner zu Schlanpe follen zur Kirche in Stephansborf gewidmet und eingepfarrt fein, auch alldort begraben

werden;

2. diejenigen, so Aecker besitzen und angesessen sind, follen, weil zu Schlaupe keine Huben besindlich, jährlich von 20 Scheffel Winsters und 10 Scheffel Sommersaat einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer, nach gleicher Rechnung des Säewerks, dem Pfarrer liefern, die Inwohner aber und Hausgenossen, so nicht Acker haben, sollen ihm den Tischgroschen, wie bei andern Dörfern bräuchlich, geben.

Man sieht, ber Magistrat war nicht blos bedacht auf Berbesserung ber ber Stadt gehörenden Realitäten, sondern übte auch Recht und Billigfeit gegen andere, die auf städtischem Gebiete betheiligt waren. Wichtiger, als alles Borhergehende, ift für Neumarst ber Anfauf ber Guter Ellguth und Schöneiche zur Stadt, der zwar

fcon im Jahre 1519 erfolgte, beffen Gefchichte wir aber hier im Bufammenhange ergahlen wollen.

39.

Ellguth. Schoneiche. Pfarrer in Schoncide.

3m Jahre 1519 erfaufte bie Stadt bie beiben Guter Ellguth und Schoneiche von bem Bredlaufden Rathe um ben Breis von 1600 Gulben und 200 Schod, zu welchen 200 Schoden bie Stadt Reumarkt burch zwei Sahre von jeglichem Biere 15 Ggr. gegeben hat. Daß biefe Guter vom Breslauischen Rathe erfauft werben mußten, hat barin feinen Grund, weil berfelbe Bermefer ber Sauptmannschaft bes Fürftenthums Breslau mar, und biefe Guter nach bem Tobe bes Grundherrn Ridel Bierhens als Lehngüter bem Konige von Böhmen anheimgefallen waren. Jeboch waren biefe Guter, als fie gur Stadt gefauft wurden, in fehr ichlechter Berfaffung und burch Die vorherigen Kriege noch gang verwüftet; benn noch im Jahre 1558 waren in Schöneiche nicht mehr als 2 Suben, einige Garten und ber Rreticham in brauchbarem Stanbe, alles übrige lag mufte und unbebaut ba. Ellguth murbe ichon 1529 wegen Gelbmangel wieber verfauft an Beorge Eden von Dambritid: benn, wie wir bereits ergahlt haben, es maren traurige und außerft brudenbe Beiten borangegangen, in benen bie Stadt ungeheuren Rriegs-Contributionen unterworfen worben war, fo baß fie nicht allein alle ihre Rirchens fleinobien verfaufen, fondern auch bie Gloden von ben Rirchthurmen jum Buß einiger Ranonen bergeben mußte. Daß biefer Berfauf wirt lich ftattgefunden, befagt bas Protocollum civitatis ober liber contractuum N. 1. fol. 58, worin es unter andern heißt:

"Bor Zeiten hat zwar die Stadt 2 Schüben zur Musterung einreiten lassen, es war aber dieselbezeit das Gutt Keulendorff
der Herren Bater auf Sywin, welches in die 70 Mark silberzinse hat, ben der Stadt, desgleichen das Forwerk, welches
iet die Fr. George Strachwihin in Besit hat, die viel
einträglicher, als alle die Stadtgüter, und in kurzer Zeit davon

gefommen fenn."

Unter dem hier angeführten Vorwerke der Strachwissin ist aber, wie Dr Aßmann nachweist, eben Ellguth zu verstehen. Zugleich ersehen wir aus der angegebenen Stelle, daß auch Keulendorf früsher zur Stadt gehört; wie jedoch dieses Dorf zur Stadt gekommen, in welchem Berhältnisse es zur Stadt gestanden, und auf welche Weise oder durch welche Umstände es wieder von der Stadt getrennt worden ist, kann nicht klar ermittelt werden. Bliden wir nun auf das Gut Schöne iche allein, so sagt und die Geschichte solgende benkwürdige Begebenheiten darüber.

Im Jahre 1625 wurde burch einen Blitftrahl bas Vorwerk baselbst angezündet und dieses sowohl, als auch noch 171 Schock Wintergetreibe, von ben gewaltsam um sich greisenden Flammen

verzehrt. Roch im Jahre 1639 lag Schoneiche gang wuffe, alfo bag weber Menfchen noch Bieh barin gu finden gewesen find. Raum aber hatte es fich wieder erholt, fo brannte es 1641 ben 5. April burch Bermahrlofung porbeigiehenber Golbaten fammt ber Rirche gang barnieber, fo bag auch nicht ein Stein auf bem andern geblieben. Doch war bas Feuer nicht bas einzige Unglud; benn ichon in frubern Jahren und befonders 1632 wurde Die Wiedererbauung Des Dorfes durch oftere Plunderungen, und 1631 u. 1633, ale bie Best gräßlich withete und alle Unterthanen aufgerieben hatte, burch biefes namenlose Unglud bermagen behindert, bag Schoneiche gleichsam als nicht vorhanden betrachtet werden fonnte. Doch bachte man 1662 wieder an den Anbau Diefes Gutes, und machte auch wirklich bamit ben Anfang burch Serbeirufung ber Unterthanen, Die fich gur Beft und Rriegezeit gefluchtet hatten. Allein bie burch ben breißigiahrigen und darauf folgenden Türfenfrieg gehäufte Schuldenlaft, welche die Stadt beinahe erbrudte, legte biefem Borhaben große und fcmere Hinderniffe in ben Weg, fo bag ber Rath, obwohl bereits 1698 bie Rirche wieder unter Dach gebracht war, ernftlich baran benten mußte, einen annehmbaren Raufer zu biefem Gute gu finden. Aber es mar umfonft, es wollte fich feiner finden laffen; baher murbe biefes But balb burch Bogte bewirthschaftet, bald mit Schlaupe verpachtet. Indeg vermehrten fich bie Schulden burch langwierige und fostspielige Prozesse, in welche ber Rath mit ber Burgerschaft verwidelt worden mar, immer mehr, die Glaubiger brangten burd oftere und harte Erefutionen. Da entichloß ber Magistrat sich im Jahre 1719, bas Gut zu verfaufen. Es fant fich auch balb ein Räufer in ber Berfon bes Rarl Frang von Subendorf auf Rablau, welcher baffelbe mit bem Jure Patronatus für bie Gumme von 20,500 ichlefischen Thalern erfaufte. Aber auch biefe Raufgelber maren gur Tilgung ber Schul= ben noch nicht hinreichend. Go fam nun Schoneiche von ber Stadt in bie Bante eines abligen Gutsbesitzers, von bem ber Chronift noch angumerfen für nöthig erachtet hat, baß er fatholischen Glaubens gewesen ift, weil fein evangelischer Raufer hatte zugelaffen werben burfen. Bum Schluffe moge noch bie Reihenfolge ber Pfarrer von Schöneiche, als es noch eine eigne Parochie bilbete, fo weit fich bies felben ermitteln laffen, bier eine Stelle finden.

- 1. Benebift Schebel, welcher 1508 freiwillig refignirte.
- 2 Johann Stemberg, von 1508 bis 1529. Diese beiben Pfarrer waren noch fatholische Priester; ber erste protestantische Prebiger war:
- 3. Johann Ruther, von 1529 bis 1536, in welchem Jahre ihn ber Rath als Kapellan nach Reumarkt berief.
- 4. Hieronymus Fuger, von 1536 bis 1563. Er war gang verarmt, so baß er, als er bie Pfarrthei resignirte, ben Masgistrat um ein Reisegeld bitten mußte.

5. Paul Stölher, von 1563 bis 1565. Dieser Mann lebte in beständigem Unfrieden und Zank mit seiner Frau, und gab daburch ein boses Beispiel. Deshalb ertheilte ihm der Rath seine Entlassung, und berief zu seinem Nachfolger

6. George Brandt, gemefenen Pfarrer von Boigborf im Bernstädtichen, von 1565 bis 1570, in welchem Jahre er nach

Leuthen berufen wurde.

7. Matthäus Rlehe, von 1570 bis 1572.

8. Paul Mefredus oder Meffried, vom 5. August 1572 bis 11. Rovbr. 1579.

9. Caspar hermann von Schweinis, von 1579 bis 1582.

- 10. Christoph Klose, Pfarrer in Nippern\*), von 1582 bis 1586.
- 11. Thomas Gottwald, Studiosus theologiae von Wittenberg, von 1586 bis 1610.

12. Johann Jentich, von 1610 bis 1616.

13. Tobias Rotter, von 1616 bis 1618, in welchem Jahre er

gu Dftern in Schoneiche ftarb. 3hm folgte

14. Johann Ofsig, ein einheimischer Studiosus, welcher, um sich ordiniren zu lassen, nach Wittenberg reiste, von 1618 bis 1644. Weil im Jahre 1641 die Schöneicher Kirche durch Brand zerstört wurde, so erlaubte ihm der Magistrat 1643, seinen Kirchsindern in der 1634 durch Feuer verunglückten Parrochial-Kirche St. Andreas in der Stadt predigen zu dürsen. Er starb 1644 den 9. Septbr. zu Neumarkt, und ist darum besonders merkwürdig, weil mit ihm sich die Reihe der selbstständigen Pfarrer von Schöneiche schließt; denn nach seinem Tode wurde die auf den heutigen Tag kein eigner Pfarrer nach Schöneiche berusen, sondern diese Kirche mit der Stadtspfarrer auch zugleich Pfarrer von Schöneiche ist.

Rehren wir nun nach dieser Episode zu unserer Geschichte zurück. Wir dursen hier nicht unerwähnt lassen, daß im Jahre 1560 ben 5. April der Blip in den Kirchthurm geschlagen und den darin wohenenden Wächter mit Weib und Kindern getödtet hat. Dieses Unsglücksfalles gedenkt Rifolaus Pol in seinem Feuerspiegel Nr. 147.

<sup>\*)</sup> Nippern, D. N. D. 2 M. von Neumarkt. Heinrich VI. verlieh 1319 den Gebrüdern Rihadag alle herrlichkeit und das Münigeld in den Dörsfern Nippern, Rhadagsdorf und Branschin auf ewig für Abtretung ihrer Rechte auf die Burg Auras an den herzog. Sie besaßen es noch 1367. Nypperin habet mansos 45. quorum pledanus habet 3, item pro allodio 24, scultetus 2, censuales 16. Stenzel. Bis zur Säcularisation im Jahre 1810 gehörte Nippern dem jungfräulichen Claren. Stifte zu Breslau. Das Dorf hat eine kathol. Pfarrs und Mutterfirche, mit welcher die Kirchen zu Nimkau und Groß-Bresa adjungirt sind, 1 kathol. Schule und Pfarrd. 1 Schl. 2 Bw. (eines Brandschuß), 9 B., 27 S., 22 Nebenh., 1 Wdm., 1 Kreischam.

Wenden wir nun unfern Blid junadift auf die Begebenheiten, welche in biefem Zeitraum die biefige Burg betreffen.

Burg. Bunfte. Brauurbar. Deilenrecht.

Im Jahre 1521 war Beter Gad Burggraf in Reumarft.

Damals war ber Buftand ber Burg folgenber:

Der Burggraf Beter Sak hatte das hiesige Burglehn nur pfandweife inne, und es wurde nachher, vermuthlich weil es im Kriege hart mitgenommen worden war und alles ganz wüste gelegen hat, nebst dem Borwerke von einem armen Mann bewirthschaftet. Unter diesen Berhältnissen hatte der Magistrat den Auftrag, alle Resparaturen und Bauten, die bei der Burg zu deren Erhaltung nöthig sein dürsten, zu beaufsichtigen und deren Kosten zu berechnen. Zwar gehörte, wie wir bereits wissen, Kobelnist zu diesem Burglehn, allein der sogenannte Großteich, welcher größtentheils auf Bernshard Sachens Erbgute Jäschendorf gelegen, wurde dem Sach endslich erblich abgetreten. Flämisch dorf mußte von zwei Borwersen verschiedenes Getreide zinsen, und stand unter der Gerichtsbarkeit des Burggrasen, weshalb auch das klämischdorfer Schöppenbuch auf der Burg verwahrt wurde. Aus allem dem erhellt, daß das Burglehn damals doch schon sehr herabgesommen war. Dagegen hat die innere Bersasiung der Stadt, namentlich der Handwersschungen in dieser Beriode, ungeachtet der vielen und namhasten Unglücksfälle, die wir

früher betrachtet haben, boch wieber bebeutend gewonnen.

Die Fleischer erhielten 1545 vom Rathe einen Fled Ader auf ber Stadt Morgen beim Neuteiche, um barauf ihr Schlachtvieh weisten zu können, und hatten bereits 18 Bante, welche theils in bem Gaßchen ber breiten Gaffe gegenüber, theils an ber Kirchmauer ges ftanben haben. Ginige biefer Gleischbante gehörten ber Stadt, einige ben Bleifchern und einige ber Rirche und beren Altaren. 3mifchen ben Rurfdnern und Rothgerbern entstand 1546 ein heftiger Streit wegen Ginfauf ber Felle, welcher babin entschieben murbe, bag meber Gerber noch Rurichner Welle innerhalb ber Deile faufen follten, ausgenommen Diejenigen, welche fie gur Berarbeitung unumganglich noth= wendig bedurften. Weil ber Bader bamale icon zu viel murben, fo bestimmte ber Magiftrat in Uebereinstimmung mit ber Burgerichaft im Jahre 1532, bag nur 30 Deifter ein gefchloffenes Mittel bilben follten, und feste für fie bie nothigen Brodtbante aus. Much murbe 1545 ber freie Brobtmarft, welcher am Connabenbe gehalten morben ift, auf ben Mittwoch verlegt. Schon 1549 befag bie Beche ein Legat von 3 Mart Itnsen, welche für Handarme bestimmt waren, und 1554 gab ber Rath ein Privilegium, baß beim Berfauf einer Brobtbant bie Gohne ber einheimischen Bader vor ben Fremben einen Borgug haben follten. Da früher bie Burg, ale eine von ber Stadt getrennte Jurisdiftion, verschiedene Sandwerfer, fowohl auf

ber Burg als in Rammenborf gehalten, fo fchloffen bie Bader mit bem Burggrafen einen Bergleich, bag bie Burgbader abgeschafft wurden, bagegen bie Stadtbader verpflichtet fein follten, ben fogenannten Semmelgins zu geben. Was bie Tuchmacher betrifft, fo mochten biefe bie 1542 ihre Tücher felbft geschoren haben, in bem genannten Sahre jeboch beschloffen ber Rath und bie Melteften, bag fein Tuchmacher bei Berluft ber Scheere und bes Gemanbs feine Tucher felbft fcheeren folle. Gin biefiger Burger, Anton Bfortner, handelte 1564 mit verschiedenen Tuchern. Die Tuchs mader verflagten ibn beim Breslauischen Rathe, und beriefen fich auf ihre Privilegien. In Folge beffen ward nun becretirt, bag au-fer ben Tuchmachern und benjenigen, welche ein Kaufgewölbe haben, Diemand bei Strafe Gewandschnitt treiben folle. Auch bas Schmiebes gewert errichtete 1537 eine eigne Beche, und ließ fich burch Bermittelung bes Breslauischen Magistrats bie von Sigismund ben Breslauer Schmieben gegebenen Artifel geben und bestättigen. Bugleich wurden zwei Bunftaltefte und Befdworene gemablt. Eben fo erriche teten auch 1550 bie Schloffer, Meifter und Gefellen, eine Bruber= fchaft, und bestimmten, wie fich Meifter, Gefellen und Jungen gu verhalten haben. Diefe Bruberichaft bestättigte ber Magiftrat, und gab ihr bie Bunftlabe. 3m Jahre 1575 bingegen befam biefe Bunft bon bem Breslauischen Dagiftrate bes bafigen Mittels Statuten und Meifterftude, welche vom hiefigen Magiftrate mit einigen Abanberungen beftattigt murben. Laut berfelben fann feiner jum Deifterrechte gelangen, er habe benn eine verlobte Braut. Damals gehörten auch in biefe Beche bie Uhrmacher und Buchfenmacher, und fie hatten nur einen einzigen Melteften. Urfprünglich hatten bie Weinzierler (Winger) und Töpfer eine gemeinschaftliche Bunft; als aber bie Weinberge nach und nach jum Aderbau eingerichtet wurden, mußten 1539 bie Topfer eine eigne Beche aufrichten, Die auch vom Magiftrate Die Beftattigung erhielt. So hatte sich also bas Zunftwesen auch in dieser Periode vermehrt und bedeutend verbessert. Nicht minder wichtig sind die Bestimmungen, die das Brauwesen betreffen. So wurde 1539 vom Kaiserlichen Hofe bem Kreiselwis auf Zieserwis anbesohlen, fein anderes, als Reumartisches Bier fchenten ju laffen. Gben fo hatte ichon guvor 1535 bie Sauptmannichaft zu Breslau ben Tich ammenborfern befohlen, ihr Bier aus Reumarft zu beziehen. Run folof auch noch 1545 ber Magiftrat mit bem von Schindel auf Schönau einen Bergleich, baß er beständig bafelbst Stadtbier wolle schenfen laffen. Gin ähnlicher Bergleich wurde 1546 mit bem von Rumbabe wegen Rablau geschloffen. Obgleich 1542 ber Magiftrat ein Monopolium wegen bes Malzhandels errichtet hatte, ber-möge bessen die Brauberechtigten für ein ganzes Malz 32 Ggr. Profit zahlen mußten, wovon die eine Hälfte der Stadt-Kasse, die andere aber dem Malzverkäuser zusiel, so mußte boch, weil dies bei ben Burgern Ungufriedenheit und Murren erregte, Diefes Monopol

1548 wieder aufgehoben und ber Malzverfauf sowohl, als beffen Bereitung, wieder frei gegeben werben. Befonders wichtig fur bas Neumärftische Brauurbar mar ein Manbat bes Raifers Ferbinand von 1549 an ben im Renmärktischen Weichbilbe befindlichen Abel, baß burdaus fein Liegnisisches, sonbern nur Reumarftisches Bier in ihren Dorfern und Fleden eingeführt werben folle. Ber im Stabt= Malghaufe malgen wollte, mußte für bas Malgen, wie auch für bas bagu benöthigte Baffer ein gewiffes Weld gablen, welches immer noch unter bem Titel: "für Lofung bes Malgeichens" gegeben murbe. Daß baber um biefe Beit bas Bier in Reumartt ftarfen Abgang hatte und überhaupt bas Braumefen in feiner ichonften Bluthe ftand, lagt fich benfen, baber ber Magiftrat alle Jahre eine neue Bier-Ordnung nach Beschaffenheit ber Umftanbe treffen mußte. Go bestand im Jahre 1553 ein ganges Gebraue in 12 Neumarftischen ober 18 Breslauischen Scheffeln Weigen, woraus 20 Achtel Bier gezogen wurden. Es famen also bei biefer Brau-Drbnung bie 3wolfer alle 4 Bochen, Die Gilfer alle 41/2 Bochen und fo fort jum Ausschanf; bingegen verfaufte man bas Achtel Bier nicht höher, als um 20 prager Grofden, woraus fich bemnach ber mohlfeile Getreibevreis und weitläuftige Ausschrot ohne Mühe erfennen läßt. Doch geschah Diefem Ausschrot-Rechte von Jahr gu Jahr merflicher Abbruch, baher batte 1570 ein berühmter Rechtsgelehrter, Dr. Bipertius, beim foniglichen Dber-Umte eine Borftellung gemacht und in einer eignen Schrift ber Stadt Meilenrecht-Brivilegium "auf eine ausnehmend fcone und funftreiche Beife erflaret." Bei allem biefem Gintrage fieht man aber gleichwohl, baß bie Stabt 3 Malghäufer und 5 Brauhäuser gehabt, worin wochentlich zweimal gebraut worben.

41.

Neumärktischer Schöppenstuhl. Burgvogt. Sittlicher Zustand der Zeit. Polizei. Berordnungen in Neumarkt. Justipplege.

Um diese Zeit gelangte auch der Neumärktische Schöppenstuhl zu großem Ansehn, denn wir lesen, daß 1537 der Rath zu Oppeln dem hiesigen Magistrate eine Urtheilsfrage übersendete, um in einer Prozeß Angelegenheit zwischen einem Christen und Inden Recht zu sprechen. Dies ist nun auch von dem Magistrate und den Landsund Stadtschöppen geschehen, wosür der Stadtschreiber 18 Ggr., fünf Senatoren, vier Landschöppen und sieben Stadtschöppen seder 1 Ggr. Gerichtskosten erhielten. Dergleichen Anfragen sind von Oppeln aus nech 1550, 1591 und 1603 geschehen. In dem 1550 an den Magistrat zu Neumarkt gerichteten Schreiben von Oppeln heißt es unter andern:

"Dieweil es von Alters also verordnet, und wir von Fürstlichen Gnaden löblicher Gebächtnus einicherlen Begnadung haben: Bo

<sup>\*)</sup> Eine darüber lautende Urfunde aus dem Stadtbuche werden wir in den Beilagen mittheilen.

fich gutruge, bag vor unferm gehegtem Recht etwa eine beschwerte Sache porfame, bag wir ben Guer Bengheiten Urthelsspruche, Abschiebe und Belernung, wie wir und im Dage folder fachen

verhalten follten, einholen follen."

Es ift als bemertenswerth bier beizuffigen, baß ber Rath 1537 ein neues Sochgerichte auf ber Stadt Jurisdiftion erbauen ließ, nachbem icon 1535 ein bergleichen auf ber Probftei Erbgrunde errichtet und balb nach beffen Erbanung ein Dieb baran gehenft worben war, und fur biefen Bau 20 Mart an Roften begahlte. Es läßt fich baraus abnehmen, bag Sinrichtungen bamals immer noch etwas gang Gewöhnliches waren. Roch ift in Bezug auf biefe Berichts= verfaffung als bentwürdig anguführen, baf 1551 ber Burggraf Bernhard Sad aufs Rathhaus tam und für fich und anftatt Sann= fen Mublheim, ,ale ber Erbgerichte halber, bes Dacht er an fich jog, neben bem Rathe einen neuen Bongt, Martin Grots ichen, aufgenommen, ber hat im Benfenn bes Beren Burggrafen vor Einem Rath feinen gewöhnlichen Cyd, wie folget, gethan: "Ich gelobe Gott und schwöre, bag ich in meinem Ambte einem

Beglichen, ber Recht begehret, rechtlich helffen und niemand über mein Gebuhr beschweren will. Dazu mir Gott helffe."

Bereits im Jahre 1539 hatte Neumartt fanbhaft auf feinen Gerechtsamen, bie Juftigpflege betreffent, bestanden. Dies beweift folgenber Fall. In bem genannten Jahre fenbete ber Breslauische Rath zwei Gerichtsbiener nach Neumarft, welche hiefelbft mit Sulfe ber Burger einen Morber, ber in Breslau ein Beib getobtet hatte, aufgriffen, um ihn nach Breslau zu bringen. Allein ber Rath in Neumarkt feste ihn felbft ins Befängniß, und wollte ihn lange Beit ben Brestauern nicht ausliefern laffen, ungeachtet ber Brestauifche Rath verichiebenemale an ben Rath und Burggrafen zu Reumarft, wie auch an Buffen ober Buftfern von Blagwig gefdrieben und bie Brivilegien vorgezeigt hatte, bag er foldes in gang Schles fien zu thun ermächtigt mare. Endlich nachdem ber Breslauifche Rath einen Revers ausgestellt, bag biefe Auslieferung bes Mörbers ben Denmärftischen Dbergerichten unbeschabet ftattfinden folle, verftanben fich lettere baju und lieferten ben Berbrecher aus. 3mar hatte ber Buffe in Blagwig bem Boigt in Neumarft ausbrücklich geschrieben, er folle ben Dorber ben Breslauern nicht überliefern, allein nachdem obiger Revers ausgestellt mar, nutten alle feine Gegenvorstellungen nichts. Der Chronift bemertt bei Ergablung biefer Gefdichte: "Diefe Briefe aber find in bie fcmarge Labe gelegt worben, worein man bie Erefutions-Acta zu legen pflegte."

11m bie Sittlichfeit und einen gudtigen und ehrbaren Lebens: wandel muß es bamale, wie überhaupt, fo auch unter ben Bewohnern Reumartte fehr folecht geftanben haben, ungeachtet fo ftrenge Berordnungen ergingen, und bie Juftig unbarmbergig und graufam gehandhabt murbe. Bum Beweise wollen wir hier einige Boligeis Berfügungen ber bamaligen Beit anführen, und baran einige Beispiele von ichredlichen und furchtbaren Sinrichtungen knupfen.

Im Jahre 1550 verfügte ber Rath eine Tangs Drbnung, wie sich jedermann ehrbar babei verhalten, auch wer tanzen und wer zusehen solle. Aus dieser Verfügung erhellet, daß es damals sehr unehrbar und unzüchtig beim Tanze zugegangen sein mag.

Um biese Zeit muß auch bas Branntweintrinken sehr gemißbraucht worden sein, daher die österen scharfen Verbote, besonders gegen biesenigen, welche "unterm Predigen einschenken und auf Bescheib trinken."

Much fand fich ber Rath genothigt, wegen ber immer weiter um fich greifenden Lafterhaftigfeit und bem fundlichen Leben ber Ginmohner, eine Tumult-Drbnung aufzurichten, bamit muthwillige Schlagereien, Mord und Tobtichlag vermieben wurden. 3mei Biertels= meifter mußten bei jedem Thore bestellt werben, welche auf Tumulte invigilirten; bie gange Burgerichaft marb beorbert, unter Unführung bes Schüten : Königs auf Erforbern in Sarnifch und Waffen an einem bestimmten Orte ju erfcheinen, um fo jebem Auflaufe guboraufommen, und Aufruhr und Ruheftorungen in ihrem Entfteben gu erbruden. Dabei murben bie fleifchlichen Gunben wiber bas fechfte Gebot auf bas ftrengfte und nachbrudlichfte beftraft. Go hatte ein Tuchmacher 1634 feine Braut vor ber Berheirathung befdmangert, und 9 Bochen nach ber Trauung icon taufen laffen. Er murbe, ungeachtet ber fummervollen und nahrungslofen Zeiten zu einer Gelbftrafe von 23 Rihr. 18 Ggr. verurtheilt, Die er in Die Rent Raffe bat erlegen muffen.

Die Hinrichtungen waren grausam und undarmherzig, und um Geständnisse durch die surchtbarsten und schauderhaftesten Qualen zu erpressen, wurde auch der Folter nicht geschont, dessen auch der hiessige Rathhaus und ehemalige Gefangenthurm ein stummer Zeuge ist, in dessen Innerem noch die Folters oder Marterkammer an sense darbarische und unmenschliche Zeitalter erinnert, wo durch die schreckslichste Tortur unschuldigen Menschen die schauderhastesten Geständenisse ausgeprest wurden. Wir wollen hier einige von den bedeutendsten Hinrichtungen, welche in Neumarkt vollzogen worden sind, ansühren.

1. Markus Brauengarthen hatte im Jahre 1532 Feuer in Wilsche angelegt, auch verschiedene Mordthaten und Diebereien begangen, und wurde durchs Feuer vom Leben zum Tode gebracht.

2. Anna Lorent Sternbergin, eine Dienstmagd, welche 1549 ihr neugeborenes unehelich erzeugtes Kind heimlich burch Erstiften getöbtet, ist mit einer fast barbarischen Strase belegt worben. Sie wurde auf dem Schinderkarren, ihr todtes Kind auf dem Schoose haltend, aus der Stadt auf die Richtstätte geführt,

und bort lebendig begraben, nachbem man ihr bas tobte Kind

gur Geite gelegt. 53)

3. R. Gunbermann von Kablau befannte auf ber Folter, baß er eine Frau von Abel, bei Glat wohnend, mit ber Wehre (bem Degen) zum Geschäfte hinein durchstochen, auch sonft noch einen Mord begangen habe. Daher wurde er im Jahre 1552 von den Stadtschöppen verurtheilt, und lebendig an einen Spieß auf das Hochgerichte gestedt.

4. George Rififch, von Roit geburtig, hatte 1561 in Reulendorf ben Kretscham angezundet, und zwei Mordthaten be-

geben helffen. Er murbe lebenbig verbrannt.

Wir werben in ber folgenden Periode noch mehrere schaubershafte Hinrichtungen kennen lernen, die uns die Rohheit und Barbarei des Zeitalters hinlänglich charafteristren. Und dennoch war der Rath zu Neumarkt immer noch menschlicher und gewissenhafter, als an andern Orten; denn sehr häusig schickte er die abgesaßten Urtheile an andre Schöppenstühle und zulest größtentheils an das Appellations-Gericht nach Prag zur Absassung des Erkenntnisses. Auch übte der Rath sehr häusig das Recht der Begnadigung aus. Denn als man im Jahre 1573 dem Peter Domken bereits das wegen begangenen Ehebruches von dem Breslauischen Schöppenstühle gesprochene Todesurtheil angekündigt hatte, seine Freunde aber für sein Leben inständig baten, so begnadigte ihn der Rath aus eigener Macht, und verwandelte die Todesstrafe in Staupenschlag und Landesverweisung.

Einige Chronifen Machrichten mogen hier jum Schluffe biefes Rapitels noch einen Plat finden.

Im Jahre 1534 erbaute ber Rath in ber Stadtscheune neben bem Marstalle auf ber Constadtgasse zwischen bem Neuthore und ber Scharfrichterei bie erste Rosmühle.

Im Jahre 1543 find die Weine (vermuthlich wegen ber geringen Abgaben und wohlfeilen Fuhrlohns) fehr wohlfeil gewesen: ein ganger Eimer Rheinwein koftete nur 5 Gulben.

Im Jahre 1551 baute ber Rath eine Rofmuhle von Eichenholz mit zwei Muhlfteinen, wo aber biefelbe geftanben, ift nicht

bekannt.

<sup>55)</sup> Bu den entsessichen Todesstrasen der Alten geborten, außer tem Sviegen und langsam am Keuer Braten, noch das Lebendigbegraben. Für diejenigen, welche teinen Begriff von dieser entsessichen Todesstrase haben, beswerken wir folgendes: Der Berbrecher wurde in einen Sarg gelegt, der dann in ein offenes Grab gesetzt wurde. Mährend nun der Sinzurichtende in der furchtbarsten Todesangst sein Ende erwartete, nahm der Henke einen eifer, nen Pfabl, der nach unten in eine icharse Sitab guasschied und sohn Bertzin den Leib, worauf das Grab zuasschützt wurde. Bergl. Grimms Rechtsalterthümer S. 694. Noch 1608 wurde in Schweidnisteine Magd wegen Unzucht und Kinderword lebendig begraben.

Im Jahre 1535 Montag nach Assumptionis Mariae haben Ihro Churfürstliche Gnaden der Markgraf Joach im zu Brandensburg nebst andern Fürstlichen Herrschaften, als er seine polnische Braut von Krafau holen wollen, mit 900 Pferden allhier übersnachtet.

Den 29. Mai 1538 haben ber römische König Ferdinandus allhier zu Reumarkt über Nacht auf dem Burglehn logiret, und sind vom Magistrat standesmäßig bewirthet worden. Hierbei empfing den König der Stadtschreiber Blasius Zimmermann vorm Thore mit einer Orotion, und hielt bei dem Abzuge die Abschiedstrede. Es ist merkwürdig, daß die Stadtschlüssel Ihro Majestät in einem neuen Kober präsentirt worden, wobei der König den Handsschuh abgezogen, und jedem Magistrats-Deputirten die Hand gereicht. Der König psiegte bei Tafel auf feinem Stuhle, sondern auf einer Bank zu sigen. Die Unkosten beliesen sich auf 52 schwere Mark.

Wor Pfingsten 1542 ist Churfürstliche Gnaben, Markgraf Joach im von Brandenburg, als oberster Feldhauptmann vom Römischen Reich mit einer schönen Rüstung und mit anderen Fürsten hier durch nach Ungarn gegen den Türken zu Felde gezogen.

Montags nach Jubilate 1553 sind ber Römische König, Erzherzog Ferdinandus, als sie bem in Breslau gehaltenen Fürstentage beigewohnet, und nach Prag gehen wollen, in Neumarkt über Nacht gewesen. Die dadurch der Stadt gemachten Unsosten und bas Traftament betrugen 10 schwere Mark. Hierbei hat der Stadtschreiber, Blasius Pförtner, Zimmermann genannt, abermals die Ankunsts- und Abschieds-Rede gehalten.

Diese Gnabe hat die Stadt Neumarkt abermals im Jahre 1554 genoffen, als am Mittwoch Simonis et Judae Fürstliche Durchlaucht Erzherzog Ferbinandus nach geendetem Fürstentage wiederum nach Prag zurückreiseten.

Den 27. December 1563 haben bie Nömische Hungarische und Böhmische Königliche Majestät Maximilianus Secundus zu Neumarkt Nachtlager gehalten, als dieselben nach Liegnit nicht allein zu einer Fürstlichen Hochzeit, sondern auch zu einem Fürstlichen Kindtausen gereiset, wobei Sie zu Pathen gestanden.

Ferdinand wurde 1556 noch beutscher Kaiser. Seine Erwartung, durch die tridentinische Kirchenversammlung die Kirchenspaltung beigelegt zu sehen, ging nicht in Erfüllung. Dagegen erlebte er noch vor seinem Tode die für ihn nicht unbedeutende Freude, daß Pius IV. ben Laien unter gewissen Bedingungen den Gebrauch des Kelches im Abendmahle gestattete. Ferdinand starb den 25. Juli 1564 zu Wien.

## Sechstes Rapitel.

Raifer Magimilian II. vom Jahre 1564 bis 1576.

42

Suldigung in Breslau. Turkenglode. Schwentfelber in Neumarkt. Das Patronat ber Rirche zu St. Andreas geht an den Magistrat über. Die Probstet an das Domkapitel zu Breslau. Turkengefahr. Den. Burglehn. Bunftwefen. Fieischer. Kürschner. Bader.

Ferdinand hatte bei Aufhebung der böhmischen Wahlfreiheit bald seinen Sohn Maximilian zum Könige von Böhmen ernannt, und nach seines Vaters Tode wurde Maximilian auch deutscher Kaiser. Schon 1563 am 6. December kam er nach Breslau, die Huldigung zu empfangen. Er versicherte dabei die Schlesier seiner friedlichen Gesinnungen rücksichtlich der Religion, und ermahnte sie blos, die ketzerischen Schwenkselder nicht zu dulden. Er war in beständige Kriege mit den Türken verwickelt und bedurfte daher sortwährend der Hülfe seiner Stände. Die Furcht vor den Türken hatte in Schlesien so überhand genommen, daß nicht nur Kirchengebete angestellt, sondern auch die sogenannte Türken glock eingeführt wurde, d. h. ein Geläute, dei welchem man um Schutz Gottes vor den Türken beten sollte. Zeder mußte auf daß Zeichen der Glocke entzweder auf der Straße knieend beten, oder in die offenen Kirchen gehen; alle Geschäfte, aller Verkehr wurde unterbrochen, so lange dies Geläute währte. Auch wurde 1566 daß Scheibenschliesen der Schüßengesellschaften als nöthige Wassenübung andesohlen. Hören wir nun, was sich während Maximilians Regierung für Neumarkt besonders Denkwürdiges zugetragen. Fassen wir wieder zunächst die kirchlichen Berhältnisse ins Auge.

Balb hatten bie Neumärfter Gelegenheit, ihre Folgfamkeit gegen ben kaiserlichen Willen zu bethätigen. Es hatten sich 1570 mehrere Anhänger ver Schwenkselbischen Sekte in Neumarkt eingesunden, namentlich Merten Grötsch, Eberhard Frölich, Hanß Jeckel, Thomaß Meißner und George Porrmann. Man stellte mit biesen Personen nicht nur eine Prüfung über die Artikel des chriklichen Glaubens, sondern in ihren Wohnungen auch Haussuchung an, und da man dei Gberhard Frölich, der das Amt eines vereideten Profurators bekleidete, Schwenkselds und Kalvins Schristen vorsand, so wurde er als der Schwenkselds und Kalvins Schristen vorsand, so wurde er als der Schwenkselds und Kalvins Schristen vorsand, so wurde er als der Schwenkselds und kalvins Schristen verseigen seines Amtes sür verlustig erklärt und mit einem Passe versehen aus der Stadt verwiesen. George Porrmann wurde für unschuldig erklärt und von dem Verdackte, ein Schwenkselder zu sein, frei gesproschen. Sämmtliche Schwenkselder mußten auf ausdrücklichen Ordre nach Versolau geschasst und dem dortigen Consistorium überliesert werden. Dieser Umstand veranlaßte die Prediger zu Neumarkt, eine

neue Kirchen Drbnung abzufaffen, bie aber nicht publicirt wurde, weil ber Breslaufche Magistrat ihre Abfassung nicht zeitgemäß fand. Misterweile mar ber mit bem Magistrate zu Reumarkt über

bas Exercitium joris Patronatus immer auf 10 Jahre geschloffene Rontraft, ben Pabft Alexander VI. dd. ben 12. Novb. 1498 beftattigt hatte, mehreremal abgelaufen, und bas Matthiasftift follte nun bas Batronatrecht über bie Rirche ju Neumartt felbft wieber ausüben. Da wollte 1570 ber Großmeister bes Orbens ber Rreugherrn mit bem rothen Stern und Ergbischof von Prag, Anton von Muglit, die Bermiethung bes Kirchlehns an ben Rath nicht mehr ge-ftatten, und bestand barauf, daß bas Matthiasstift sein Recht felbst wieder ausüben folle. Er schrieb an den Magistrat, und verlangte, baß bas Kirchlehn und bas bazu gehörige Gut Pfaffendorf, welches ber Rath feit 1540 miethweife inne gehabt habe, bem Stifte wieber gurudgeftellt werbe. Allein ber Drbensmeifter Bartholomans Manbel entschloß fich, Die gange Barochie nebft bem Rechte, Bfarrer zu berufen, gang und gar an bie Stadt zu verkaufen, weil bies fes Kirchspiel seit 40 Jahren sehr in Abnahme gefommen war. Als lein ohne die Beistimmung des Grofimeisters und Erzbischofs konnte er bas nicht thun. Er stellte baher bem Magistrate por, baf ohne Genehmigung bes Raifers und bes Großmeifters ber Rauf nicht geschlossen werden fonne. Der Rath versprach ihm Bergutigung ber Reisetoften, wenn er ben Berfauf bes Rirchlehns bewirfen wolle. Darauf reiste der Meister 1573 nach Prag zum General=Kapitel bes Ordens, und erhielt bort bie Erlaubniß, die Pfarrthei Neumarkt ju verfaufen. Doch verlangte ber Ergbischof, bag, ehe ber Rauf abgeschlossen wurde, zuvor die Genehmigung beim faiserlichen Hofe nachgesucht wurde. Daher hatte schon 1572 ben 18. August bas Stift St. Matthias mit bem Magistrate einen Interims = Raufbrief gewechselt, nachdem bie nöthigen Unterhandlungen gepflogen worben maren, und barin bestimmt: Der Rath gablt 1200 fchlefische Thaler Raufgeld und giebt für bie Drbenebrüber 5 Briefterfleiber; er vergutigt augleich bem Meifter bie Reifefoften nach Wien und Brag mit 300 Thalern. In Diefem Rauf-Inftrumente ift zugleich ber Grund angegeben, weswegen ber Orben fich veranlagt gefunden bat, bie Barodie Reumarft an ben bortigen Magiftrat abgutreten, indem, beißt es bafelbft, burch Beranderung ber Religion in Diefen Landen bei vie-Ien Jahren ber bas Rirchlehn in folden Abfall und Unrichtigfeit gerathen, daß fein Orbensbruder fich baselbit zu nahren vermochte, 56)

<sup>56)</sup> Bergl. M. J. Fibiger Series et acta magistrorum Vratislaviensium sacri militaris ordinis crucigerorum cum rubea stella in Stenzel: Scriptores rer. Sil. Bd. 2. pag. 330.: "Pragam praeterea hoc anno profectus capitulo generali interfuit, ubi, ut refert in diario, licentiam obtinuit, parochiam Neoforensem, et villam Crupenderf vendendi, quae venditio quoque, parochiae nimirum, in Octobri facta fuit Senatui Neoforensi pro mille ducentis taleris, et trecentis pro itinere Viennam et Pragam

Raifer Marimilian II. ertheilte am 6. Juli 1573 bie lanbedberrliche Genehmigung, worüber ber Breslauische Rath am 8. Oftober bem Magiftrate ju Reumarft eine Recognition ausstellte, und somit murbe ber Rauf in volle Richtigfeit gebracht, und bie Rirche fam mit allem Bubehör in bie Sande ber Protestanten. Bur Begahlung bes Rauf= preises haben viele Burger, weil bas Gelb in Geschwindigfeit fcwer aufzubringen war, fehr anfehnliche, jevoch freiwillige Beitrage geletftet; auch einige eingepfarrte Berrichaften thaten hiebei gutwillig einis gen Borichub, und leifteten gleichfalls als ein Gefchent einen nams haften Borfduß. Das Stift hatte fich feiner Unfpruche ganglich

begeben.

Wir haben bereits oben ergahlt, bag nach bem Tobe bes Brobftes Gregor Rüdiger im Jahre 1535 bie polnischen Monche bie Probftei nicht mehr befetten, und bag biefelbe mufte und leer blieb. Der Magiftrat betrachtete baber bie Brobftei mit allem Bubehor als ein herrenlofes But, jog fie gur Berichtsbarfeit ber Stadt, und verwenbete bie Ginfunfte berfelben jum Beften bes Stadthospitals, wogu auch die Sauptmannichaft zu Breslau ihre Ginwilligung gab. Domftift ju St. Johann in Breslau betrachtete bagegen biefe Brobftei als Eigenthum ber Rirche, und machte, ba ber Orben fie verlaffen hatte, Anspruche barauf. Daraus entftand nun ein beftiger Streit und weitläuftiger Prozeß zwifchen bem Domfapitel ju Breslau und bem Rathe gu Reumartt. Bifchof Balthafar von Promnis gog bemnach bie Probstei als erledigtes firchliches Eigenthum ein, und Schannte fie 1560 ben armen Knaben ber Domidule ju Gt. Johann, worüber er auch 1562 bie papftliche und faiferliche Beftattigung erhielt. Der Magistrat icheint ben Beweis fur Die Rechtmäßigfeit feiner Unfpruche nicht haben führen ju tonnen, baber ift biefe Brobftei bis heut ein Befigthum bes Domfapitels zu Breslau. Biichof Caspar von Logan bestättigte 1564 nochmals biefe Schenfung.

Betrachten wir nun wieder Die politischen Berhaltniffe jener Beit, fo finden wir folgende Denkwürdigkeiten für Neumarkt in biefem

Beitraume.

Bei Einführung bes Türkengebets und ber Türkenglode über= reichte der hiefige Baftor Johann Seinrich bem Magiftrat eine fogenannte Turfen : Gebet : Dronung, und bat babei febr nachbrudlich und bringend, unter ber Burgerschaft ein frommeres und driftlicheres Betragen gu bewirten. Diefes Gefuch eines bamaligen Brebigers läßt uns einen neuen Blid in das unchriftliche und fundhafte Leben ber damaligen Zeit thun Die Stadt wurde zu biefer Zeit ber Turfengefahr fehr hart mitgenommen, benn ber Roth und Befahr, fo wie ber Buruftungen und Beschwerben mar fein Enbe. Gine Kolge aller biefer Berhaltniffe mar, bag ber Magistrat 1566

facto enumeratis obtentoque sumptu togas singulis fratribus comparandi." Die Berfaufe Urfunde ift in den Beilagen sub lit. E. aufgeführt.

und 1567 verordnete, bag alle Berbredjer, bie fich nicht zu einem ftillen und frommen Leben bequemten, ans Salseifen geschmiebet werden follten, dagegen ber Schügenbrüderschaft fehr viele Wohlthaten aufließen ließ. Im Jahre 1571 war die Stadt burch Beft und Krieg fcon febr berabgefommen, bennoch wurde auf bas ftrengfte anbefohlen, bag die Bechen Bulver in Bereitschaft halten, und ihre Sarnische und Waffen zu etwa benöthigter Bertheidigung "tüchtig und sauber" bewahren sollten. Diese Berordnung mußte 1573 wieder holt werben. Db nun gleich bie Stadt Reumarft von Diefer Beit an mit Rriegslaften etwas verschont geblieben ift, fo mußte es bennoch bie Radywehen ber vorangegangenen unglücklichen Jahre fchmerglich genug empfinden. Auch von andern Ungludsfällen und Lands plagen war Reumarft in biefem Zeitraume feineswegs frei geblieben. So brach 1570 bie Beft wieder aus, welche auch in Neumarkt innerhalb ber Stadt allein 500 Perfonen hinwegraffte, worauf 1571 große Theurung und Sungerenoth folgte, fo baß viel Brobt aus Safer gebaden jum Berfauf vom Lanbe in bie Stadt gebracht murbe. Nachbem 1572 abermals hier und in ber Umgegend eine anftets fenbe Rrantheit gewüthet hatte, flagte man 1575 und 1576 wieder über große Theurung, wie benn ber Scheffel alt Reumärftisches Maaß Samenforn 20, Gerfte und Safer hingegen 19 Ggr. wienerisch gegolten hat.

Wie aber ftand es um die innere Verfassung ber Stadt, und welche Anftalten wurden zu beren Berbesserung getroffen? Diese

Frage werben und nachstehende Thatfachen beantworten.

Im Jahre 1566 hatten die kaiserlichen Kammer-Räthe das hies sige Burglehn als ein kaiserliches Kammergut in Beschlag genommen, jedoch bald wieder pfandweise verpachtet. Der Stadt-Rath nahm die Gelegenheit wahr, und wollte diese Pacht an sich bringen und das Burglehn selbst miethen. Allein er bekam es nicht, viels mehr wurde es einem gewissen Abraham Jarber und nach diesem dem Friedrich Sack von Rackschung zugesprochen. \*) Dieser Sacksing bald an, mehrere Beränderungen in dem Schlosse vorzunehmen. So wurde 1574 gegen Mitternacht ein Fenster durch die Stadtmauer gebrochen und ein Stüdchen und Stallung im Hose gebaut, im Burgsimmer selbst ein Nebengemach und im Thurme ein Zimmer angelegt, dessen Kenster durch die dicken Mauern des Thurmes gebrochen

<sup>\*)</sup> Radidus, S.D. & M. von Neumarkt. Im Jahre 1324 verlieh Heinrich VI. dem von Reydeburg zu Lehn die gesammte Herrlichseit über Ragschüß und alle Dienste, nichts ausgeschlossen, wie der Herzog seine Güter beste. Im I 1434 machte Kaiser Sigismund das Mannlehn zum Beibertelen. Im I 1436 wurde es zu ewigem Erbrechte und 1507 als Erb- und Eigenthum besellen. Rakczicz habet mansos 42, quorum plebanus habet 2½, dominus ville 9 pro allodio, scultetus 3, pro silva 3, censuales 14, et taberna. Stenzel. Dieses Dorf bestit eine kath. u. evang. Kirche, Schule und Pfarrhaus, 1 Schl., 1 Bw., 14 B., 19 G., 4 H., 13 Nebh., 2 Bdm., 1 Kretscham. Bergl. Fischer a. a. D. Bd 2 S 130 n. 131.

wurden. Der Rath protestirte zwar gegen biefe Baulichkeiten, fonnte aber nichts ausrichten, fondern befam vielmehr ben Auftrag, ben Bau zu beaufsichtigen und bem Sad bie Kostenberechnung anzufertigen.

Die Fleischerzunft hatte bis 1572 vom Magiftrate Die fogenannte an der Biehweide und Bfaffendorfer Grenze beim Mühlgraben gelegene Hummelwiese gepachtet; in dem genannten Jahre jedoch verstaufte ber Rath bieser Zunft nicht allein biese Wiese für 300 fcmere Mart à 48 Ggr. wienerifch, jur Unterhaltung ihres Schlachtviehes, fondern auch ben Ruttelhof für 100 ungarifche Gulben mit bem Bebing, bag bem Magiftrat jahrlich 4 fdmere Mart à 48 Schilling herrschaftlicher Erbzins entrichtet werbe. Balb barauf bestättigte ber Magistrat ber Fleischerzunft 1575 ihre neuen Handwerfsartifel, in welchen unter andern verordnet wird, bag feiner bas Meifterrecht erlangen folle, ber nicht eine versprochene Braut habe, und bag biejenis gen Fleischer, welche ihr Bieh auf gemeiner Stadt - Sutung treiben, baffelbe felbft fchlachten, und nicht wieder außer ber Stadt verfaufen follen. Den Rurschnern wurden 1570 bie Statuten bes Breslauer Mittels vom Magiftrate verschrieben und beftattigt, fo bag ihre Bunft eine bestimmte Berfaffung erhielt. 2118 1566 Die Bader ihre Brobtbante nochmals vom Rathe erfaufen mußten, loof'ten bie Bechmeifter um biefelben. Es waren aber bamals 30 junftberechtigte Deifter und eben fo viele Bante, überdies and noch ein Ruchentisch für einen Pfefferfüchler, ber bereits in ber Stadt anfäßig mar, und benfelben erfauft hatte. Da aber in Diefem Jahre noch ein Pfefferfuch= ler um Aufnahme in Die Stadt bat, fo proteftirte ter Magiftrat bagegen, weil fich aus einem Briefe von 1498 ergab, baß nur eine bergleichen Gerechtigfeit vorhanden fei. Ueberhaupt barf man fich gar nicht wundern, wenn von ben Badern gur bamaligen Beit über gar nicht windern, wenn von den Backern zur damaugen Zeit über schlechte Nahrung geklagt wird, da doch 30 Meister für Neumarkt offenbar zu viele gewesen sind, zumal die Mühlen bei öfterem Wassermangel zu entsernt, und die freien Brodtmärkte ihnen sehr nachtheilig waren. Doch hatte dieses Mittel 1568 eine eigene Zechordsnung ausgesetzt, die noch in demselben Jahre vom Magistrate die Bestättigung erhielt. Um den freien Brodtmarkt einigermaßen zu beschränken, wurde den ersten März 1570 geboten, unter der Meile nicht mehr als zwei Brobte in die Stadt zu bringen, und nirgends anders feil gu haben, als auf bem Salgringe bei jenen Brobtwagen, welche über ber Deile Brobt jum Berfauf hereinbringen. mußte dies bald wieder geändert werden. Denn als 1571 sehr große Theurung und Hungersnoth das Land plagte, war die Brodteinsuhr aus den Dörfern sehr start, doch durften die Bäcker bei Berluft des Brobtes nicht langer, als bis gur Schulglode feil haben, und bas Brobt nicht über 18 Seller verfaufen.

Wie aber gestaltete sich ber innere Zustand bes Raths-Collegiums, und was hat sich bei bemselben in bieser Periode Dentwürdiges zugetragen? Das soll uns ber folgende Abschnitt lehren 43

Progeg der Burger gegen den Magiftrat. Streit des Burgbefigers mit dem Rathe über die Gerichtsbarteit. Polizei Ordnung.

Ein langer und weitläuftiger Prozef mar indef von ber Burger= schaft gegen ben Magiftrat vorbereitet, benn biefe beschulbigte letteren grabegu, baß er mit ber Stadt Gutern übel gewirthichaftet und als mit feinem Eigenthume nach Willführ geschaltet hatte. In ber That murbe in alteren Beiten bie Stadt-Raffen Berwaltung, Die wir beut Rämmerei nennen, gar nicht beauffichtigt, und nach feiner Rechnung über Einnahme und Ausgabe gefragt. Db die vorgefommenen Aus-gaben burchaus und unbedingt nothwendig waren, ober nicht? Das rum fummerte fich niemand. Die Stadt-Raffe murbe ale ein Gigenthum ber Stadtgemeinde betrachtet, und baber bem Rathe von hobes rer Dbrigfeit feine ftrenge Aufficht gefeht ja bie foniglichen Kommiffarien, die etwa einmal beauftragt waren, fich die Rechnungen vorlegen zu laffen, ließen gewöhnlich alles, mas in Diefelben aufgenommen war, ohne weitere Erinnerung paffiren, wenn nicht etwa bie Gemeinde felbft biesfalls Ginmenbungen machte, wie bies bismeilen boch wohl geschehen ift. Daraus entspannen fich nun Zwiftigfeiten amifchen bem Rath und ber Gemeinde, welche lettere erfterem nicht felten ben Borwurf machte, baß er burch üble Bewirthschaftung ber Stadtguter und unnunge Ausgaben Die Stadt immer tiefer in Schulben fturge. Es mar eine bedenfliche fritische Zeit für ben Rath, und er befand fich unter fo bewandten Umftanden allerdings in einer febr prefaren und fatalen Stellung, jumal burch bie bamals noch nicht ganglich ausgerotteten Befehbungen und bamit verfnüpften Raubereien ber unruhigen Ropfe immer mehrere gebilbet wurden, und bie Stadt felbft icon mit Brandbriefen mehrfach bedroht worden mar, weshalb ber Rath, als 1566 einige Scheunen por bem Thore in Afche gelegt wurden, biefen Brand einem unbefannten Tehber gufchrieb, und biefem am Afdermittwoch bes genannten Jahres Friede und ficheres Geleite verfündete. 37) Es war baher fehr natürlich, bag bie Ungufriedenheit immer höher ftieg, und bie Bemeinde endlich formlich gegen ben Rath flagte, worüber wir in bem folgenden Zeitraume bas Meitere ergablen merben.

Dazu fam noch ber Umftand, baß bereits im Jahre 1551 fich

<sup>57)</sup> Dies geschah nach einer Kopie im hiefigen Protocollo eivitatis fol. 156. N. 1. folgendermaßen: "Anno Domini 1553 dd 26 Julii hat George Sate von Metschorf Petern Alymisch von der Niderstat seinem Febder und abgesagten Feinde einen freyen Frieden und sicher christlich Geleite und 20 der ganzen hora (Stunde) auf freyem Marcte allbier offentlich verkündigen und ausruffen laffen, 14 Tage ins Land und 14 Tage auferm Lande; erbietende sich mit ihme für der Herrn Fürsten und Ständen dieser Lande Schlessen ober aber allen andern ohnverdädtigen undartheilschen Richtern und Serichten billigen und erkennen zu laffen. Dieser Ausruf mußte durch den Frohnboten oder Scharfrichterkat auf öffentlichem Markte geschehen.

ein Streit zwifchen bem Magiftrate und ben Inhabern bes Burglehns wegen Sandhabung ber oberften Gerichtsbarfeit in Juftig= und peinlichen Sachen erhoben hatte, als, wie wir bereits oben angebeutet haben, die Burg einen Bogt ober Berichtspfleger neben ben Stadtvogt ftellte, und benfelben fogar vor ben verfammelten Genas toren auf bem Rathbause vereiben ließ. Der Magistrat berief fich auf fein althergebrachtes Recht und bie Brivilegien ber Fürften, monach ihnen bie Dber- und Untergerichte, fo wie bas Landrecht ober Sofgebinge von ben Landesherrn ertheilt worden feien, und fie gur Ausübung biefer Gerechtsame volle Befugnif haben. Der Rath ftellte beshalb 1568; um bie Wahrheit und Richtigfeit feiner Behauptung zu erharten, fieben alte ehrenwerthe Burger als Beugen por bie gur Schlichtung biefes Streites fubbelegirte faiferliche Com= miffion, welche in Wegenwart bes Sachwalters ber Berren von Mühls heim, bamaligen Besithern ber Burg, einstimmig aussagten, baß schon seit einem Sahrhunberte ber Rath bie Gerechtsame ber Obers und Untergerichte ohne Ginfpruch ausgenbt habe, und bag bem Erbs vogte in Juftigfachen weiter nichts als Befichtigungen, nebft ben Stadtschöppen Stadtrecht ju halten und fleine Banbel gu fchlichten, fofern nämlich bie Rlager, was jedoch fehr felten gefchehen, fich bef fen Urtheilofpruche unterwerfen wollen, übrig geblieben feien. Much befannten bie Beugen, bag, wenn abliche Berfonen Tobeoftrafen in Reumartt hatten vollftreden laffen, ber Stadtvogt mit ben Stadt: schöppen ju Gerichte geseffen; in andern Fallen jedoch hatte ber Rath einen andern an des Bogts Stelle verordnet, oder fich ben Burgvogt berer von Dublheim bagu erbeten. Mus biefen Beugniffen läßt fich nun freilich nicht flar und beutlich genug entnehmen, wem in ben alteften Beiten Die Dbergerichte jugeftanben haben, boch geht baraus foviel gang bestimmt hervor, baf ber Rath ben Befit berfelben ju allen Beiten ftandhaft behauptet habe. Daß bie Stellung ber Ronfuln unter folden Berhaltniffen feine angenehme mar, läßt fich leicht erachten. 3mar hatte bas Wengeslaifche Privilegium vom 10. April 1392 auch bas Sofgebinge und Die oberfte Gerichtsbarfeit ber Stadt Reumarft guerfannt; benn bort beißt es ausdrudlich:

"auch lantern und bestetigen wir ihnen Unser Hofgedinge ober "Hofgerichte, das sie vor Alters gehabt haben, allso, das sie Macht haben Rechte zu vertheilen und zu sprechen, und zu verfaussen, "über alle Gütter, die in dem Neumärktischen Weichbilde gelegen, "und in ihre Gedinge gehehren und vor Alters gehehret haben; Wenn die Habe, oder in welcherlei Würden dieselbe wäre; "Und ob sie sich der Rechten nicht verstünden, so sollen sie das "Recht hohlen, als sie das vor Alters gethan haben, und so soll "anch ein jeglicher, der in demselben Weichbilde gesessen, des "Rechtens in demselbigen Hofgedinge pflegen, und deme gehor"sam sein;"

allein bas Driginal biefes Privilegiums war burch bie häufigen Brants

unglude, welche bie Stadt betroffen hatten, verloren gegangen, und ein noch vorgefundener Ertraft aus bemfelben hatte wenig Glaubwürbigfeit. Die Sache blieb alfo unentschieden, und lief, wie wir spater horen werben, auf einen Bergleich hinaus, ber gum Rachtheile ber Stadt ausfiel: ber Burggraf behielt fich bie Dbergerichte vor, inbeg bem Stadtvogte von megen bes herrn Anton von Mublheim nur bie Untergerichte zugestanden wurden. Daburch mußte ber Stadt als lerdinge großer Rachtheil erwachsen: affein ba ber von Mühlheim bamit noch nicht zufrieben war, fonbern bie gange Gerichtsbarfeit für fich in Anspruch nahm, fo fam es 1570 gu einem neuen Bergleiche, ber jum Bortheile (?) ber Stadt und jum Rachtheile bes Burglehns ausfiel. Rach Inhalt biefes Bergleiches follen bie von Mühlheim nicht allein die Dber- und Untergerichte, fondern auch bas Schrotamt, bie Fleischbanke und bas Batronateredt über einen Altar in ber Stadtfirche nebft allem Bubehör und bamit verbundenen Ehren, fo wie ein Gartden an ben Rath abtreten, bagegen verpflichtete fich ber Magiftrat, ben an St. Clara ju gebenden Bins über fich ju neh= men, und jugleich feche taufend ichlefische Thaler ju gablen. Rais fer Maximilian II. bestättigte 1571 Diefen zwischen ben beiben Gebrubern Unton Dittrich und Sang von Muhlheim einentheils, und bem Magiftrate zu Reumarkt anderntheils gefchloffenen Rauf ber Dber- und Untergerichte, und in bemfelben Jahre ben 20. Rovem= ber erfolgte burch bas faiferliche Dberamt bie lebergabe biefer Rechte an ben Magistrat.

Daß es mit ber Jucht und Ehrbarkeit in jenen Zeiten noch nicht recht gut gestanden, sondern gute Sitte und Anstand noch sehr selten war, beweiset eine im Jahre 1571 vom Rathe publizirte scharse Polizei-Ordnung, welche darum, wie es heißt, ergangen, weil aller lei Laster und Sünden aller Warnungen der Prediger ohngeachtet überhand nähmen, und Gott eben daher daß Land mit Krieg, Pest, Hungersnoth und andern Plagen disher also gezüchtiget hätte. Es ward demnach besohlen, den Feiertag zu heiligen; nicht zu suchen; nicht zu spielen; die alten Häuser nicht einzureissen, ohne statt dersselben neue zu dauen; ferner Harnische und Wassen sauber zu halten; die Scheunen in der Stadt abzuschaffen; den Flachs in der Stadt nicht zu rösten, sondern anßerhalb; nicht Meister zu werden, ohne vorher das Bürgerrecht zu erlangen, und eine versprochene Braut zu haben; nicht zu brauen, ohne bezecht d. i. zünstig zu sein.

Bum Schlusse mögen noch folgende Chroniken- Nachrichten hier eine Stelle finden.

Im Jahre 1563 ließ man, um ben Dachziegeln eine fcone rothe Farbe zu geben, rothe Erbe von Prufing anführen.

Im Jahre 1567 wurde ber Damm vor bem Breslauer Thore von neuem gepflastert, wozu bie Borner und Bischborfer, auch andre Nachbarn, auf Bitten bes Rathes, Setsteine zugeführet.

Auch waren in bemselben Jahre die Mauerziegeln und ber Kalf wegen wohlseilen Holzes, sehr wohlseil; man kaufte nämlich 1000 Stück Ziegeln für 2 Rihr. und einen Scheffel Kalk für 62/3 Silbergroschen.

Weil ber Steinbamm vorm Liegniger Thore im Jahre 1570 gang versunfen gewesen, so ift berfelbe gepflaftert worben, wobei man

Die Rachbarn um Canbfuhren angesprochen.

Maximilian wurde noch furz vor seinem Tobe zum Könige von Polen erwählt, aber eine Gegenparthei mählte ben Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathori. Maximilians Tod machte biefem Wahlstreit ein Ende. Er starb am 12. Oktober 1576.

## Giebentes Rapitel.

Kaiser Rudolph II. von 1576 bis 1611.

44

Einführung des Gregor. Ralenders. Sturz der Thurmfpipe ju St. Andreas. Prediger. Rlofterlirche. Majeftatebrief. Deft. Große Theurung. Streit mit dem Burgherrn. Gewerte.

Auf Maximilian folgte fein Sohn Rudolph II., welcher am 24. Mai 1577 gur Sulbigung nach Breslau fam, nachher aber Schlefien nie wieder betreten hat. Während seines Aufenthaltes in Breslau wurde dafelbft ein Fürftentag gehalten, burch welchen eine neue Landespolizei Dronung allgemein befannt gemacht, und ein Sabr fpater bem Wucher gefteuert murbe burch Berabfehung ber Binfen auf feche vom Sundert. Gine merfwürdige Beranberung ber Beits rechnung begann 1580, und zwar zuerft in Breslau. Man hatte bieber von Connenuntergang bis wieber babin bie Stunden gegahlt, und die Rathoglode hatte bis 24 gefchlagen. Diefe hochft unbequeme Beiteintheilung, nach welcher bie Uhren einer beftandigen Beranberung nach ber Zeitanberung bes Sonnenunterganges ausgefest maren, wurde in biefem Jahre abgeschafft, und bie neuen noch heut bestehenben Bifferblätter gemacht, welche nur in 12 Theile getheilt finb. Eben fo murbe 1584 ber vom Papfte Gregor XIII. verbefferte Ra: lender eingeführt. Bas Reumarft insbesondere betrifft, fo haben wir folgende Begebenheiten zu ergablen.

Den 10. Juni 1598 am Tage Onuphrii zu Mittag entstand in Neumarkt ein schrefliches Gewitter, welches ber Stadtsirche große Gesahr brachte und bedeutenden Schaden zusügte. Der Glockenthurm wurde seines disherigen Schmuckes beraubt. Der Blitz suhr in den Thurm, und stürzte die 36 Ellen hohe Spiße gänzlich herab, nachdem sie 48 Jahre eine Zierde der Stadt und der Umgegend gewesen war. So sank die stolze Spiße in den Staub, und erinnerte die Bewohner Neumarkts durch ihren Fall an die Hinfälligkeit und Vergänglichkeit alles Erdengläck; sie wurde nie wieder ausgesest.

Bum Glück hatte babei Niemand Schaben gelitten ober bas Leben verloren, obwohl ber Thurmwächter mit seinen Leuten verschüttet worden war; auch bas Geläute war unbeschäbigt geblieben. Dieses Unglücksalles gedenket Rik. Pol in seinem Feuerspiegel Nro. 217 und Liber Missivarum de anno 1599 fol. 41. Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, wollen wir zunächst unsern Blick auf die das maligen Prediger wersen, und kurz die Geschichte ihrer Berufung

nach Reumartt berühren. Alls ber Baftor Seinrich im Jahre 1578 am Conntage Reminifcere nach Schweidnit berufen worben war, und biefen Ruf angenommen hatte, murbe Caspar Poppe, feit 1575 Prediger in Brieg und früher Rapellan in Reumarft, wieber hieber als Baftor gurudberufen, und eben an bemfelben Conntage Reminifcere von Brieg nach Reumarkt abgeholt. Dennoch ging er im September 1590 abermals ab, und murbe Pfarrer in Reufirch, woselbft er auch im Januar 1609 ftarb. Er erlebte noch bie Freude, baß fein Sohn Pfarrer in Rebersborf und Schonau murbe. Bei ihm war Rapellan Unbreas Pollio, welcher noch als Student am 22. August 1576 bie Bofation an bie Stelle bes abgesetten Jonas Reblit erhielt. Er mar ein Bruber bes in ber ichlefischen Reformationsgeschichte befannten Bafte. Lucas Bollio bei St. Maria Magdalena ju Breslau, fein Bater aber Albrecht Bollio, ein Buls vermacher bafelbit. Er blieb nicht lange in Reumartt, fonbern murbe 1583 mahricheinlich burd Bermittelung feines Brubers von ber Sauptmannichaft zu Breslau als Diafonus an bie Rirche au St. Maria Magdalena berufen, wo er 1585 starb. Der Magistrat gab nun zwar bem damaligen Pfarrer Caspar Vogel, weil er ber Sohn eines Neumärfter Bürgers war, bie Kapellanstelle hiefiger Stadt, allein da berfelbe von der dortigen Lehnsherrschaft ein sehr schlechtes Beugniß erhielt, fo nahm ber Rath feine Bafation gurud, und gab fie bem Matthias Reumann, auch Reander genannt, welcher bamals Pfarrer in Stabelwit mar. Er nahm Die Bofation an, blieb aber nicht lange bier, fondern murbe als Paftor in Burichen angestellt. Diefe Stelle vertaufchte er 1590 abermale mit bem Di= afonate in Reumarft, bis er 1620 nach bem Tobe bes M. Abam Sturm bas biefige Paftorat befam. Reumann hat 50 Jahre bas Bredigtamt verwaltet. Seine brei Tochter maren an angesehene Manner hiefiger Stadt verheirathet: Die altefte, Bedwig, an Deldior Brefler; Die mittlere, Dorothea, an Chriftoph Gurtler, und bie jungfte, Gufanna, an Loreng Raubler. M. Abam Sturm folgte gunadit bem Paftor Reander (Reumann) in ber Ras pellanei. Er war zuvor Prediger bei St. Salvator ju Breslau, wos felbft er 1561 geboren worden war; Die Beit feiner Berufung nach Reumarft trifft mahricheinlich in bas Jahr 1583. Endlich wurde er

<sup>&</sup>quot;) Der Drt ift nicht angegeben.

1590 an Caspar Poppes Stelle auch Paftor. Er ftarb zu Neumarkt ben 3. März 1620. Den 25. Septbr. 1619 übergab Abam Sturm sein selbst versertigtes Testament, und darauf den 29 Februar 1620 ein Codicill, worin er sein lutherisches Glaubensbekenntniß ablegt. Außerdem sind folgende Nachrichten darin zu finden:

1. baß feine Chefrau eine Langin von Trauenfelb in ber

Churfürstlichen Pfalz gewesen, und Margaretha geheißen;

2. daß ber alteste Sohn Johannes geheißen, ber jüngste aber Gabriel, welcher damals in Gorlit auf bem Gymnasium gewesen; ferner daß eine Tochter, Martha, mit Hinterlassung verschiedener Waisen bereits verstorben, die jungste, Maria, aber noch am Leben gewesen;

3. bag er einige 30 Jahre in Neumarkt Baftor, fonft aber von Geburt ein Breslauer gewesen, und bag ihn ber Breslauische

Rath auf zwei Afabemien habe ftubiren laffen;

4. daß die alteste Tochter an Martin Kretschmer, Pfarrer gu

Bogendorf fich verheirathet hatte;

5. baß er ohne Leichenpredigt in ber Kirche St. Andrea begraben werden wollen;

6. bağ Martin Kretschmers Tochter an Peter Bohm, Baftor in Reiffe, ber bes Reumärfter Rathmanns Beter Bohm Sohn war,

um bas Jahr 1624 verheirathet gewefen.

Wir führen gern solche Einzelnheiten an, weil sie uns einen Blick in das Familienleben jener Männer thum lassen, welche in einer stürmischen und vielbewegten Zeit, als die alte Kirche den neuen Glaubensgrundsähen Plat machen mußte, das geistliche Kuder unserer Stadtsirche führten. Wie sie es geleitet, und welche Frückte ihr Wirken getragen, darüber schweigt die Geschichte unserer Stadt. Doch müssen wir ihnen, und sie haben dies von der Nachwelt zu fordern, Gerechtigkeit widerfahren lassen; denn so viel steht fest, daß sie nach ihren Krästen zur Besänstigung der ausgeregten Gemüther, wenn auch nicht im Kirchlichen, so doch im Politischen, und zur Wiederbelebung des sittlichen Gessihle bachten Volle in einer vers

berbten Beit bas Ihrige redlich beigetragen haben.

Damit die Klosterfirche nicht gänzlich in Bergessenheit gerieth, und wenigstens im Baustande erhalten würde, nahm der Rath im Jahre 1595 einige Reparaturen an derselben vor, und richtete ste wieder zum Gottesdienste ein. Man mußte auf Mittel bedacht sein, diese Kirche nicht eingehen zu lassen, und zur Erhaltung einiges Gelbes mußte an Feiertagen darin gepredigt werden. Um diesen Zweck noch besser zu erreichen, verkaufte man theils die Kirchenstände, theils vermiethete man sie. Durch Klingelbeutel und Ansegung einer Taxe für Begrähnisse auf dem an der Mitternachtseite der Kirche gelegenen Kirchosse streichen. Dazu trug noch wesentlich bei, daß 1597 die Kretschmerzunft eine Loge von 18 Stellen in der Klostersirche ers

richten ließ, welche an Bechgenoffen jum Besten ber Rirche verfauft wurden. Go hatten nun die Protestanten in Neumarft rubig und ungeftort bas neue Rirchenthum und ben neuen Gottesbienft in beibe Rirchen ber Stadt eingeführt, ohne baß fie bei biefen Menberungen auf irgend eine Beise auf hindernisse gestoßen waren; zumal bie Anzahl ber Befenner bes fatholischen Glaubens nur noch sehr gering und fein einziger fatholifder Briefter mehr in ber Stadt mar, nachbem bie Minoriten bas Klofter jum beiligen Rreug, Die polnifchen Benediftiner bie Brobftei por ber Stadt, und ber lette fatholifche Pfarrer Laurentius Bottener, welchen man genöthigt hatte, Die Altariften abzuschaffen, Die Pfarrfirche verlaffen hatten, weil ihre Eris fteng hiefelbst nicht mehr gesichert war, und in einem Zeitalter, in welchem ber Gifer, bie neue Lehre auszubreiten und anzunehmen, fo groß war, burch Redereien mancher Art, Die nicht ausblieben, ihr Aufenthalt in Reumarkt ihnen verfümmert wurde. Um nun ihre Religionsfreiheit und ben Befit alles beffen, was fie von ben Ratholifen übernommen hatten, möglichft ficher gu ftellen, verlangten bie protestantischen Stande Bohmens und Schleffens vom Raifer Rubolph einen fogenannten Schut = ober Majeftatebrief. aber ber Raifer fich bagu nicht geneigt zeigte, fcbloffen bie Bohmen eine Union, ber auch die Schlester beitraten, zogen Truppen gufam-men, und nahmen gegen den Raifer eine brobende Stellung an. Diefer, burch Furcht eingeschüchtert und ber Gulfe feiner Stanbe immer bedürftig, willigte nun in bas Begehren ber Brotestanten, und fertigte ben verlangten Majeftatsbrief aus. Er murbe für Bohmen ben 3. Juli 1609, für Laufit ben 11. Juli und für Schlefien ben 20. August unterzeichnet. Die Sauptpuntte bes ben Schleffern ertheilten Majeftatsbriefes maren folgende:

1. es follen Protestanten und Ratholiten, jede bei ihren Kirchen, Bfarrtheien, Schulen und beren Ginfommen aller Art, fo wie fie

es gegenwärtig befäßen, erhalten werden;

2. es solle beiben freistehen, in Städten und Dörfern, wie fie es nöthig fanden, noch mehrere Kirchen und Schulen jest und funftig zu erbauen;

3. Die protestantischen Fürsten und die Stadt Bredlau follten bas Recht haben, von bem bischöflichen Stuble unabhängige Consistos

rien zu besitzen.

Für viesen Freiheitsbrief zahlten die Schlester dem Kaiser 300,000 Gulden. Mit lautem Jubel wurde derselbe in Schlesten aufgenomsmen und dessen Inhalt unter Paukens und Trompetenschall allentshalben verkindiget. Allein die Freude war nur von kurzer Dauer. Der Kaiser hatte diesen Majestätsbrief nur nothgedrungen und durch Furcht eingeschüchtert ausgestellt, und dadurch die Unzufriedenheit der katholischen Fürsten erregt. Gine natürliche Folge davon war, daß der Inhalt desselben nicht befolgt und seine Bestimmungen sehr häussig übertreten wurden, sobwohl derselbe vom Kaiser Matthias als

Könige von Böhmen und oberstem Herzog von Schlesien auf bem Fürstentage zu Breslau 1611 und von Ferdinand II. 1617 von neuem die Bestättigung erhielt. Das Misvergnügen von beiden Seiten wurde immer größer, und bald war die Brandsackel des blutigen dreißigjährigen Religionsfrieges aufgesteckt, in welchem Deutschland recht eigentlich sein eignes Eingeweide zersteischte, und von dem in der folgenden Periode umständlicher die Rede sein wird.

Betrachten wir nun die Geschichte Neumarkts in seiner burgerlichen Stellung, fo bieten fich uns folgende hiftorischen Denkwur-

digkeiten bar.

Obwohl bie Bürger zu Reumarkt in einer wehmuthigen und rührenden Borftellung bas Unglud, bas fie burch Theurung und Bafferichaben getroffen, Die überhäuften Steuern und fchweren Krieges laften, Die fie bereits getragen, und bie Leiben und Drangfale, Die fie fonft noch erbulbet, bem Raifer gu Gemuthe führten, fo hatten fie boch feineswegs auf Schonung zu rechnen, fonbern mußten 1599 fcon wieder vier Artillerie Pferbe, Knechte und Wagen nach Wien fchiden. Bu biefen Leiben bes Rrieges gefellten fich noch andere Trübsale. 3m Jahre 1585 fam bie Beft aus Bohmen und ber Laufit nach Schleften, und raffte allein in Breslau 8431 Menschen hinmeg, und im folgenden Jahre 1586 muthete biefelbe in ben Gebirgestädten, wodurch ber Berfehr unter ben Menschen fehr gehemmt wurde, und bem Sandel, fo wie bem Gewerbe bedeutender Abbruch geschah. Auch Reumarft mar, wie fich mohl erachten läßt, von ben Folgen biefes Unglude nicht verschont geblieben. Dazu fam 1597 um Bfingften wieder große Theurung, benn ba galt ber Scheffel Rorn 31/2 Reichsthaler. Diefe Roth bauerte noch 1598 fort, ba ein anhaltenber ftarfer Regen Die Ernte bermagen überichwemmte, baß die hoffnung auf diefelbe fehl fchlug, und baburch wieder theure Beit verursacht murbe. Daher wird aus jener Beriode fo vielfach über fummervolle und nahrungslofe Zeiten geflagt. Wir feben aus allem bem, was wir bis jest ergahlt haben, bag wohl feine unter ben Stabten Schlefiens mit fo vielen und namenlofen Ungludsfällen heimgesucht worden ift, als Neumarft.

Ueberdies gerieth die Stadt in einen neuen Streit mit dem Burgherrn Anton von Mühlheim auf Pläßwiß, welcher 1578 an das
Stadtgebiet, das dem früheren Inhaber der Burg Heinrich Schindel
1575 nur gegen Ausstellung eines Reverses auf sein Ansuchen als eine
Begünstigung eingeräumt worden war, große Prätensionen machte.
Die Stadt wies jedoch nach, daß laut schriftlicher Urfunden der Platz
vor dem mittleren Burgthore bis zum Thore bei der Schule ehemals
zur Stadt gehöret, und dem Burgherrn nur bedingnisweise zu verzäunen gestattet worden sei. Allein der Streit wurde dadurch nicht
beigelegt, sondern erneuerte sich vielmehr 1598 mit desto größerer
Heftigkeit. Der Rath wies nun nochmals in einem Schreiben an
die königliche Kammer nach, daß ehemals die Schule noch innerhalb

bes Burgthores an ber Mauer gestanden, und daß nur von wenigen Jahren her daß gemauerte Thor bei der Schule gebaut worden, ferner daß berjenige Plat, der von der Ece des Pfarrhoses bei dem Burggraben querüber gegen die Mauer hin sich besindet, der Stadt gehöre, dann, daß das Stück Mauer im Hose nahe am Thurme der Burg vom Burgdesitzer bauständig erhalten werden müsse, und endlich, daß der Nath dem Burggrasen Heinrich Schindel 1575 erlaubt habe, einen Graben am Burglehn und einen geräumigen Platz nächst der Schule zu benüßen. Uebrigens hatte dieser Streit für die Stadt keine nachtheiligen Folgen, und scheint auf den Bericht des Magistrats beigelegt worden zu sein. Doch wenden wir und nunt zu erfreulicheren Gestaltungen im bürgerlichen Leben, und bestrachten wir zunächst den commerciellen Zustand Neumarkts.

Wenige Jahre nach ber Begrundung ber erften Tuch- und Rauffammer burch ben Burgermeifter Johann von Strelig im Jahre 1326 muß noch eine zweite errichtet worden fein, benn bas Reichsfram-Brivilegium von 1356 erwähnt bereits beren mehrere. Diefe Tuchfammern hatte ein George Buschmann erfauft, und von biefem maren fie 1611 an Chriftoph Fladen übergegangen. Es mochte biefer Tuchtammer Gerechtigfeiten wegen ein Streit entstanden fein; baber vibimirte am 28. Mai 1582 ber hiefige Stadtvogt biefes Priviles gium. 58) Ueberhaupt scheint ber Tuchhandel ober Gewandschnitt noch ber beste Erwerbezweig gewesen zu fein, benn fonst mochte wohl ber Berfehr burch Krieg, Hunger und Best sehr herabgetommen sein. Gin auffallenbes Beispiel bavon finden wir im Jahre 1585. Damale waren die Rothgerber noch unbegunftet; ber Magiftrat hingegen forgte für eine beffere Drbnung, und fette nicht allein zwei Rothgerberbante aus, von benen er bie eine 1585 an Chriftoph Siller für 50 Reichsthaler, Die andre aber 1590 an Beinrich Micheln für 60 Reichsthaler verfaufte, fondern es begaben fich auch Diefe beiben Meifter in bas Breslaufche Sauptmittel, und liefen fich 1587 burch Bermittlung bes Magiftrate bie bestättigten

<sup>58</sup> Ego Henricus Heugel, Judex Curiae Noviforensis, et nos Scabini Provinciales ibidem Christophorus Brauchitsch in Buchweldichen, Friedericus Schebitz in Belke, Friedericus Haugewitz in Waren, Johannes Michel, Christophorus Heinke, Casparus Lang et Hieronymus Pförtner notum facimus tenoreque praesentium testatum esse volumus, quibus expedit universis, Nos vidisse, legisse, manibusque nostris tenuisse literas Illustrissimi Principis et Domini Domini Henrici, Ducis Silesiae et Domini Wratislaviae, super camera quadam in venditorio Novifori, in quo insciduntur panni per ulnam, in pergameno scriptas, appensoque ipsius principis sigillo munitas, ipsam scripturam cum sigillo per omnia sanam, salvam, integram omnique sinistrae scriptionis macula vacuam, nisi quod pergamenum ob vetustatem parum fuerit attritum, de verbo ad verbum, ut supra fideliter scribi curavimus, sonantes. In cujus fidem sigillum provinciale praesentibus est appensum. Actum et Datum Novifori vicesimo octavo May Anno Domini Millesimo Quingentesimo Octuagesimo Secundo.

Sandwerfe Brivilegien ber bortigen Gerbergunft bringen. Dabei trieben fie neben ihrem Gewerbe auch noch einen Sandel mit allerlei fremden Lebern. Allein auch biefe Erwerbequelle gerieth febr bald ins Stoden. Denn in ben balb barauf folgenden Jahren, in welchen Neumarft burch ben fcmeren Türfenfrieg, burch Theurung, Sunger und Beft ichredlich beimgefucht murbe, und bie burgerlichen Laften anfingen unerträglich ju werben, verließen bie Rothgerber ihre Bante, ohne fie gu benuten. Daber verfaufte ber Rath icon 1619 ben 30. Juli, wie es im Raufbriefe beift, "bag eine Baublein, ba= rinn guvor bie Gerber feil gehabt, und balb neben bem Schwiebbo= gen an bem Thurme ber Schloffergaffe gegenüber gelegen" ju einem Gifenfram als ein novum opus ausgefest, an Caspar Birner, Amtmann gu Rimfau\*), für 225 Thaler nebft 12 Ggr. jabrlichen Gefchoffes erblich mit bem Rechte, mit Blei, Gifenmaaren, Geemifch, Reuffifden Fellen und allerlei Fifchwaaren handeln gu burfen. Doch war dies nicht bie erfte Leberhandlung mit einem Gifenfram verbunden, bie in Neumarkt errichtet wurde. Schon im Jahre 1581 batte ber Magiftrat einen Gifenfram, bagu zwei Gewolbe und zwei Reller unter ber Rathetreppe, neben ber Galgfammer gelegen, an ben Bernhard Birner mit aller Lebers und Gifenhandlungs = Gerech= tigfeit für 60 Rthir. und 12 Ggr. jahrlichen Gefchoffes erblich verfauft. Dagu fam noch eine britte Gifen- und Leberhandlung, welche ihre Berfaufoftelle in bem unter bem Schwiebbogen ber großen Bage befindlichen Gewölbe hatte. Alle biefe Sandelsgerechtigfeiten find

"Nach Christi unsere lieben herrn und Seligmachers Geburt im 3. 1574 "den 17. Dec. ist in Gott selig entschlafen der eble ehrenveste auch wohlsbenannte Merten Schindel von Stephansdorf, Erbberr auf Nimstau seines Alters 63 3. — u. 1563 den 18. Mai ift auch in Gott selig entschlafen die eble ehrentugendsame Frau Anna geb. Tauren von "Simpfen seine ebeliche Hausfrau, denen Gott sammt allen Auserwähle

"ten eine frobliche Muferftebung verleiben molle."

Nymkin habet mansos 38, quorum plebanus habet 2, dominus ad allodium 6, scultetus 2, censuales 28, et taberna. Nimsau gehörte bis jur Aufbebung des Ordens durch Clemens XIV 1773 dem Acquiten-Kollegium zu Bres, lau. Das Dorf zählt 600 Einw., hat eine katholische Kirche, adjungirt nach Nippern, und Schule, ein königl Domainen-Amt und Oberförsterei im Schlose, Delmühle, Torsstecherei, 1 Bw., 12 B., 23 G., 9 H., 18 Nebh., 2 Bdm., 1 Kreischam.

<sup>\*)</sup> Nim tau, D.N.D. & M. von Neumarkt. Im 3 1345 hatten es die von Seidlig als Lehn. Im 3. 1549 erklärte K. Kerdinand I. Nimke für ein Lehn, und reichte es dem Nicolaus von Poppelau. K. Nudolph verkaufte 1589 die Erbgerchtigkeit auf beide Geschlechter, und Obers und Niedergerichte über Nimkau, Groß und Klein-Sabor, Stalduß, Gletke, Frobelmiß, das Borwerk zum Berge und Lubthal, mit Walt, Kischerei und Leichen, für 9500 Thaler an die Töchter des Christoph von Schindel. Stenzel. Nach einer in der kath. Kirche zu Ober-Stephansdorf, N. & M. von Aceumartt besindlichen Grabschrift auf dem hintersten von den drei Denkmälern auf der Sacristei-Seite, besaß schon 1574 Martin von Schindel als Erbgut die Herrschaft Nimkau. Die Grabschrift lantet folgendermaßen:
"Nach Ehristi unfers lieben herrn und Seligmachers Geburt im 3. 1574

durch die Unbilde der nachfolgenden Zeiten bis anf eine einzige einzegangen, denn es ist nicht zu läugnen, daß durch die Drangsale, welche Neumarkt erduldet hat, die Bevölkerung in der Stadt und auf dem Lande sehr ins Abnehmen gekommen war und sowohl der Bürger als der Landmann in einem äußerst traurigen, hülflosen und unbemittelten Zustande sich befand, daß daher aller Handel gänzlich darniedergelegen hat und nur nothdürstig betrieben werden konnte. Im Jahre 1570 waren in der Stadt und den Vorstädten 300 beserbte und angesessen Wirthe, und man zählte 289 Häuser und 74 kleine Mauerhäuslein. Um und einen Begriff von der allmähligen Abnahme der Bewohner Neumarkts zu machen, wollen wir von den Jahren 1595 bis 1600 die Anzahl der Bürger hier hersehen:

Im Jahre 1595 waren 32 Bürger. 1598 waren 22 Bürger. 1596 26 1599 23 1597 21 1600 25

Es entstand in diesem Zeitraum auch die Mangels und Kärbes Gerechtigkeit, welche der Magistrat im Jahre 1526 an den Färber Gottwald gegen ein jährliches Geschos von 1 Mark für 120 Mark verkauste. Die Färberei stand damals den Marstallgebäuden gegenüber. Noch wurde ein Tuchscherers Laden erstichtet und 1582 den 31. August um 330 Thaler verkaust. In dem darüber ausgenommenen Kausskontrakte verspricht der Magistrat, daß außer einem kein Tuchscherer gesest werden solle, und daß diessem einen erlaubt sein solle, auch andere dürgerliche Gewerbe dabei zu treiben. Zugleich wird eine gewisse Tare sur zurichtung der Tuche sestgesetzt. Eine merkwürdige Stistung war in diesem Zeitzraume auch die 1610 ersolgte Errichtung der ersten Medicinals Apothefe.

45

Medicinalwesen. Erste Apothete. Bunfte, Justigpflege. Rathhaus. Stipendienstiftung. Tod des Kaifers Rudolob.

In den ältesten Zeiten bestand in Neumarkt seine privilegirte Stadt Apotheke. Erst im Jahre 1609 suchte Achilles Neich, Plusius\*) genannt, beim kaiserlichen Hose das Privilegium nach, eine solche hier errichten zu dürsen. Ob nun zwar der Rath aus und undefannten Gründen dagegen protestirte, so erhielt Plusiud dennoch 1610 das nachgesuchte Privilegium. Allein er starb in demsselben Jahre zu Prag. Nun suchte der Rath die allerhöchste Erklärung nach, daß dieses Privilegium unbeschadet den Privilegien der Stadt als ein Monopol bei der Stadt verbliebe, und bat zugleich, daß dasselbe an einen andern Apotheker gegeben werden möchte. Jest wollte des Plusius Wittwe ihr Privilegium an Ehristoph

<sup>\*)</sup> Die Alten übersehten gern ihre Namen in eine fremde Sprache; das griechische Wort nlovotos beißt "Reich."

Alosen verkausen; weil aber der Nath dieses Privilegium gern der Stadt zuwenden wollte und bereits auf dasselbe 300 Thaler geboten hatte, so protestirte er abermals gegen diesen Kauf. Indessen ist dieses Privilegium nachher an einen Apothefer, Namens Anton Mitter, gesommen, und es trat die erste Officin für Neumarkt ins Leben. Noch wollen wir hier nicht undemerkt lassen, daß im Jahre 1600 bis 1615 ein geborner Neumärkter hier Stadtphysikus gewesen, welcher noch in der Blüthe seiner Jahre als ein junger hoffnungs-voller Mann gestorben ist. Sein Name war Johann Purrmann.

— Seben wir nun, was bei den Handwerks-Innungen sich Mert-

würdiges zugetragen.

Im Jahre 1587 verfaufte ber Magiftrat eine Fleischbant für 42 Thaler, bie in ben letten Zeiten 250 bis 300 Thaler gegolten hat. Wir haben eben gehört, bag ber Rath ber Stadt Renmarkt im Jahre 1566 neben ben Brootbanfen auch einen Ruchentisch errichtet und an einen Pfefferfüchler verfauft hatte. Diefen Ruchentisch faufte bas Badermittel im Jahre 1577 von dem bamaligen Bfefferfüchler für 180 Thaler gur Beche, und vermiethete ihn bann an bie Pfefferfüchler. Bu bemerfen ift babei, bat biefer Ruchentisch breimal mehr Geichof gablen mußte, als eine Brobtbanf. 3m Jahre 1561 hatte bie Stadt Jauer ben Reumärfter Tuchmachern verboten, ihre Jahrmartte gu befuchen und bort ihre Tuche feil zu haben. Darque entftand ein Brogef, welcher 1590 bamit enbete, bag ben Tuchma= dern aus Jauer gleichfalls ber Befuch bes hiefigen Jahrmarftes bei Strafe ber Pfandung bes Gewandes ernftlich unterfagt und überhaupt nicht gestattet wurde, bag frembe Tuchmacher fernerhin auf biefigen Jahrmarften verschneiben mogen. - Was nun bas Brauurbar betrifft, fo murbe 1580 ber merkwurdige Bergleich gefchloffen, baß Rablau bestimmte 14 Wochen im Jahre frembes Bier ichenfen burfe, außer dieser Zeit aber fein anderes als Neumärktisches zapfen musse. Mit dem Jahre 1602 beginnen lange und kostspielige Prozesse, in welche die Stadt wegen des Bier-Ausschrotes verwickelt worden ift, und die fast bas ganze Jahrhundert hindurch gewährt haben, und wodurch die Nahrung der Bürger, die doch größtentheils brauberechtigt waren, außerordentlich geschwächt worden ift. Man befchloß baher, baß in Bufunft "brei Gumpen" jufammen ein ganges Bier von 16 Scheffeln Reumärftifden Dages brauen follen. Man fieht hieraus, bag, nachbem bas Bunftwefen fich allmählig geregelt hatte, auch unter ben Bunftgenoffen felbft ichon 3miftigfeiten herriche ten und bie gewünschte Ginigfeit auch durch die beften und zwedmäßigften Statuten nicht erzielt werben fonnte.

Die Justipslege in biefer Periode belangend, war 1583 ein Pracedenzstreit zwischen bem Magistrat und ben Landschöppen entstanden. Aus diesem Streite geht hervor, daß die Bereidung der Land-Nitterschaftschöppen vor dem Magistrate in Neumarkt geschehen mußte, hierbei aber der Hofrichter anstatt der Hauptmannschaft und

bie hiefigen Nathspersonen als Vertreter ber Stadt, weit von diesen immer ber Stadt wegen vier Personen in das Landgericht aufgenommen wurden, am Tische gesessen haben. Uebrigens blieb auch in biesem und dem folgenden Zeitraum die Nechtspflege noch unmenschslich und grausam.

Noch haben wir zum Schlusse unserer geschichtlichen Darstellung in dieser Periode einer 1589 ausgeführten Reparatur am hiesigen Rathhause zu gedenken. Da übrigens nur wenig von diesem Gesbäude zu sagen ist, so wollen wir das Wissenswertheste hier synoptisch einschalten. 59)

"Das Rathhaus ift ein maffives, zwei Etagen hobes, mit Ziegeln gebedtes, in ber Mitte ber Stadt angelegtes Bebaube, an welches mehrere fleine Saufer nach und nach angehängt worben. Die verschiedenartige Sohe ber Dacher, Die vielen Winkel ber gufammengefesten Gebaube zeigen, bag ber Bau nach und nach aufgeführt und erweitert worden fein mag. Auf bem eigentlichen Rathhause, welches ber Bauart nach fehr alt sein mag, obichon bie Zeit ber Erbauung nicht zu ermitteln ift, befand fich ein 1589 neu erbautes Thurmchen, beffen Dach und Spille mit Blech be-Schlagen und mit einem fupfernen Knopfe geziert war. Diefes Thurmchen wurde 1797 bis jum Rathhausbache abgetragen, bas gegen ber fogenannte alte Befangnifthurm an ber Ditternachtseite erhöht und auf diesem sobann die 1797 neu angeschafften 4 Gloden ber evangelischen Gemeine aufgehangt, von benen 2 Gloden im Sahre 1821 megen Schadhaftigfeit umgegoffen worben find. In bem Nathhausgebäude befindet fich bas Sefftons Zimmer, bas Gelaß fur bas Stadtgericht, 5 Gefängniffe, 2 Montirungsfammern, bie Stadtwage und ein Schanfgelag."

Endlich gehören folgende Stipendienstiftungen in diesen Zeitzaum: Im Jahre 1586 legirte Anna Thorin 100 Thaler schlessisch, von welchem die Zinsen einem Neumarkischen Knaben, zum Studiren tüchtig, gegeben werden sollen. Eben so vermachte 1588 Hans Heinrich 100 Thir. schlesisch unter denselben Bestimmungen.

Rubolph konnte sich gegen die Böhmen, welche die Waffen gegen ihn ergriffen und Matthias zu Hülfe gerusen hatten, nicht vertheidigen, mußte den Abzug der Feinde erkausen, und wurde 1611 genöthigt, Böhmen nebst der Lausib und Schlesien gegen ein Jahrsgehalt an Matthias abzutreten. Schon im folgenden Jahre starb er, und nach seinem Tode wurde Matthias auch zum Kaiser erwählt.

<sup>59)</sup> Aus 3. G. Knies und 3. 3. M. Melders Beidreibung von Schlesien preugischen Antheils, der Grafschaft Glas und der preuß. Markgrafschaft Ober-Laufis. Breslau 1834. 8. Th. 3. Abth. 2. S. 528 entlehnt.

## Achtes Rapitel.

Neumarkt unter ber Regierung des Kaisers Matthias von 1611 bis 1619.

46

Raifer Matthias Privilegium für den Gewandschneider Fladen. Ausbruch des 30jährigen Rrieges. Der Magistrat zu Breelau erkauft die Burg in Neumarkt. Bunftwefen. Rlage gegen den Magistrat Streit mit dem Rathe zu Breelau. Justig.

Balb nachbem Matthias zu Prag zum Könige von Böhmen gefrönt worden war, fam er nach Breslau zur Huldigung. Am 18. September 1611 hielt Matthias seinen feierlichen Einzug in der Kauptstadt Schlesiens, aber erst am 9. und 10. Oktober kam es zur Huldigung, wobei Matthias den vier anwesenden Herzögen von Dels, Liegnig, Brieg, Jägerndorf und Teschen auf das vorgelegte Evangelienbuch einen Eid schwur, die politischen und Religionöfreiheiten der Schlesier zu schüngen. Diese bewilligten ihm dagegen eine außerordentliche Steuer von einer Tonne Goldes. Bei dieser Gelegenheit fam Kaiser Matthias nach Reumarkt, und übernachtete auf der Burg. Auch bestättigte Kaiser Matthias dem Gewandschneider oder Tuchkausmann Christoph Fladen zu Neumarkt während seiner Anwesenheit zu

Breslau feine Privilegien mit folgenden Worten:

Wir Matthias ber andere von Gottes Gnaben ju Sungarn, Bebeimb, Dalmatien, Croatien Rhunig, Ergherzog gu Defterreich. Bergog gu Burgundi, Marggraf gu Mahren, in Schleffen, gu Steper, Carnben, Grain und Burtemberg Bergog, Marggraf gu Laufit ac. Bethennen offentlich und thun thundt allermenniglichen, Das und Chriftoph Flade, Burger und Sandelsmann jum Reus marft, unterthenigft ju erthennen gegeben, mas maßen er gwo Rhauf Cammern fambt einem freven Gewandschnibt von Georg Bufdmann, Rathsverwandten bafelbft, burch einen richtigen Taufch Contract, bergeftalt an fich bracht, bas niemandt aufer feiner fich bes Gewandtidnibts frembber Tuche bafelbft jum Reumartt gebrauchen foll noch mag, Uns barauf gehorsamst gebetten, bas wir umb fünftiger mehrer ficherheit willen, folden Contract gu confirmiren gnebigft geruben wolten. Bann wir bann auß bem von ben Erbarn unfern lieben getreuen R. Rathmann unfer Stadt Breflaw, hierüber eingezogenen, und barauf von ben auch Erfamben unfern lieben getreuen R. Burgermeifter und Rathmann unfer Stadt Reumardt eingestellten Bericht fo vil vernehmblich, bag gebachter Bufchmann foldes Gewandtichnibts frembber Tuch, Aller= maffen Er benfelben von Ermelten Rath fowol ber Gemain gu Reumardt, vor biefem an fich erfaufft, ainig und allein befuegt. und fich foldes ju gebrauchen berechtigt geweit. Go weit obzwar por biefem einer ober ber ander fich beffen unterftanden, Jedoch beme ober benfelben folches anderft nicht alf nur bon gebachter Beid, D. Ct. Deum.

Rauff Cammerern Befigern, wann bicfelben theine Tuch in Borrath gehabt, aus gutten willen, vergunftigt werben. Alf haben wir angefeben biefe feine underthenigfte bitt, auch bieß erwogen, bas und bafern in biefer Stadt und Gemein noch andere neben 3hme Flaben auch Frembte Tuch verschneibten folten, Er alfbann nach bes Drits gelegenheit folde Rahrung übel fortfiellen murbe thennen. Und barum wir mit guettem vorgehabten Rath und rechter wißen, in folch angeregten Tausch Contract genedigst consentirt und verwilligt, Confirmiren und bestettigen benfelben biermit alfo und bergeftalt, bas Er Flate und feine thombenbe Befiger, wie bemelt hinfuran einig und allein, und fonfte neben 3hme thain anderer frembte Tuch gu verschneiben und gu verthauffen befuegt fenn folle, Infonderlicher Betrachtung, bas ben Denichen Denthen nie mehr als biefe amo Rhauff Cammern bafelbft jum Reumardt big bato ausgesett und gebreuchlich gewefen, Bebietten barauff allen und jeglichen Unfern Unberthanen, mas hohen ober niebern Burben, Standts, Ambts ober Befens die fenn, fonberliden unfern jezigen und thunftigen Dbriften und andern haubtleuten, Unferer Fürftenthumber Dber- und Rieber-Schlefien, bas Gy mehr gemelten Chriftoff Fladen und nachthombende rechtmäßige Besither, ben angeregten zwo Khauff Cammern, und diß unsers bestettigten Tausch Contract nicht hindern noch Irren, Sondern So beg geruhiglichen gebrauchen laffen, und baben ichusen ichirmen und handhaben follen, fo lieb einem Jeden fen unfer fchwere Straff und ungnad zu vermeiben, bag meinen wir ernftlich. Bu Uhrfhundt bestegelt mit unserm Rhuniglichen anhangenden Innfiegel. Geben in unfer Stadt Breglam, ben fünfften Tag bes Dos nathe Octobris. Rady Chrifti unfere lieben Berrn und Geligmachers Geburth im Aintaufend Sechshundert und Milff, Unferet Reiche bes Sungarischen im britten und bes Böhaimbischen in bem Erften Jahre.

Matthias. Ad mandatum facrae Regiae Majestatis proprium.

Matthias hatte zwar bei seiner Hubigung zu Breslau ben schlesischen Protestanten alle nur erbenkliche Religionsfreiheiten versprochen, allein er war nicht im Stande, seine Versprechungen, so wie man es erwartet hatte, vollkommen zu erfüllen. Daher nahm von beiden Seiten die Unzusriedenheit zu, es folgten gegenseitige Bedrückungen, ja sogar Versolgungen der einen Parthei, wo die andere die schwächere war. Die Protestanten schlossen ein Vündnis, die Union genannt, denen die Katholiken ein anderes, die Liga entsgegenstellten. Matthias wuste das alles, konnte aber nicht Widerstand leisten, weil er sein Ansehn unter seinen Ständen versoren, da er ihnen nicht Wort gehalten hatte. Dazu kam, daß in seiner Fasmilie, da er ohne Erden war, die stehermärkische Linie mächtig empor kam, deren Oberhaupt, der Erzherzog Ferdinand, es dahin

brachte, bag ber Raifer ihn noch bei feinen Lebzeiten als Ronig von Bohmen anerfennen und fronen laffen mußte. Die Bohmen erfannten ben neuen Konig an, bie Schleffer bulbigten ibm 1617, bei melder Gelegenheit Ferdinand auch unfer Neumarft mit feinem Befuche beehrte und auf hiefiger Burg übernachtete. Diefer Ferdinand vernichtete ben Majeftatebrief, und als endlich auf die wieberholten Befdwerben ber protestantischen Stande nur mit Drohungen geantwortet wurde, fo brach bas Feuer bes Unwillens in vollen Rlammen aus. Der Aufftand begann bamit, bag bie Deputirten ber proteftantifchen Stände am 23. Mai 1618 bewaffnet und von einer gro= fen Bolfsmenge begleitet fich auf bas fontgliche Schloß zu Braa begaben, und nach langem Wortwedfel Die faiferlichen Rathe gum Fenfter hinaus in ben Schlofgraben fturgten. Dies war bas Beichen jum Ausbruche bes Rrieges, benn ein folches Attentat fonnte nur mit Blut gebußt werben. Das traurigfte Loos war nun über bas ungludliche Deutschland geworfen, und ein verheerender breifigjabriger Religionofrieg nahm seinen Anfang, in welchem Deutschland recht eigentlich in feinem eigenen Eingeweibe mublte. Matthias batte nur ben Anfang Diefes blutigen Trauerfpieles gefeben; er überlebte baffelbe nicht, vielmehr ftarb er ichon am 20. Marg 1619. Unter Diefen Umftanden blieben die firchlichen Berhaltniffe in unferm Reumarft bieselben, wie fie fich in ber porbergebenben Beriobe gestaltet haben.

Das merkwürdigste Ereigniß in diesem Zeitraume ist der Verstauf der hiesigen Burg an den Magistrat zu Breslau. Im Jahre 1613 nämlich erfauste der Breslauische Rath das Burglehn zu Reusmarkt von den Vormündern der hinterlassenen Kinder des Hans von Mühlheim auf Pläßwig erdlich. Bei diesem Kause verwahret sich der Magistrat zu Neumarkt, indem er gegen den Mitverkauf der von der Stadt den Burgbesitzern nur aus Gefälligkeit zum Gebrauche überlassenen Pläge kräftig protestiret, und überhaupt wider gewisse Zinsen und Abgaben, welche die Stadt und Bürgerschaft bisher an die Burg entrichtet hat, deren Verpflichtung aber nicht nachgewiesen werden kann, Gegenvorstellungen macht. So ging also das Besitzthum der Burg aus Privathänden an den Verslauischen Stadtrath über, und mit der Burg alle die Güter, welche ehedem zum Burglehn gehörten.

Im Bunftwesen ift ebenfalls weiter feine Beränderung eingestreten, nur dies wollen wir bemerken:

Da die Tuchmacher in ihrem Gewerbe durch viele fremde Kaufleute sehr beeinträchtigt wurden und großen Schaden erlitten, so vers wendeten sie 1613 bedeutende Kosten varauf, ihre Privilegien sich bei kaiserlichem Hose bestättigen zu lassen.

Im Jahre 1616 vergrößerte die Stadt ihr Brauurbar noch badurch, daß sie das Malzhaus beim Kloster an sich kaufte.

Was icon lange befürchtet werben mußte, war endlich 1613 eingetroffen; Die Stadt flagte gegen ben Dagiftrat beim foniglichen Umte, und es entstand ein fostspieliger Broges, welcher bis gegen bas Enbe bes Jahres 1614 bauerte. Die Befdulbigungen, welche Die Bürgerichaft vorbrachte, waren in ber That fchwer und groß, bagegen waren bie Entschuldigungen, welche ber Rath zu feiner Rechts fertigung por ber gur Untersuchung ber Beschwerbepunfte hieber gefenbeten Commission angebracht hatte, fo feicht und unhaltbar, baß fammtliche Ratheglieder auch nicht eine einzige richtige Rechnung au legen vermochten, fondern fich vielmehr auf ihre Ginfalt und barauf berufen mußten, daß fre von ihren Borfahren feit vielen Jahren auch nur "ohngefährliche Abministration, Saußhaltung und Rechnung" befunden batten, ja es mare Rechtens, bag bei bergleichen Bermals tungen fogar ffrupulös und genau nicht nachgeforicht wurde: fie bas ten baber bemuthig, bag man fie nicht gang an ben Bettelftab bringen moge. Dan fieht: Die Communal-Berwaltung war bamals in einer fehr üblen Berfaffung, wozu ber Umftand wohl bas Deifte beigetragen haben mochte, bag bie Raffenverwalter fich feiner Revifion unterwerfen burften, und bie Stadt Commune febr felten einmal anfragen mochte. Die gange Berwaltung ftand baber in ber Bills führ bes Rathes, jumal die Mitglieder beffelben ohne Ausnahme unbefolbet waren. Die Folge bavon war, bag icon mabrend ber Untersuchung ben 8. Februar 1613 ber alte Rath abgeset und ein neuer erwählt murbe, welchem ein ganges Reglement, burch welche Berfonen und wie die Städtamter verwaltet werden follen, und wie Die Rechnungen zu führen seien, vorgeschrieben wurde. Endlich brachten es die Commissarien im November bes Jahres 1614 mit vieler Muhe und burch öfteres Bureben bei bem neuen Rathe und ber Burgerschaft bahin, bag bie alten Rathsglieber, bestehend in 9 Bersonen, zur Dedung ber Prozestosten und zur Schabloshaltung ber Kammerei ein Pauschquantum von 2500 schlesischen Thalern, und amar nach bem Grabe ihrer Strafbarfeit, gahlten. Beil mehreremal ber Breslauische Rath als Bermefer ber Sauptmannichaft Commiffarien gur Untersuchung an Drt und Stelle nach Reumarkt gefchict hatte, und von beiben Parthien Abvofaten gehalten worden waren, fo hatte auch bie Burgerichaft zu Führung biefes Brogeffes nur allein 1000 Thaler erborgt, und bie Schulbenlaft ber Stadt mieber noch mehr vergrößert. Man fieht aber übrigens aus bem gangen Berfahren in Diefem Brogeffe, bag bie Stabt-Revenuen bas male auch ale ein Eigenthum ber Stadt angefeben murben, worüber Niemand als die Commune zu sprechen gehabt. Doch hatte ber lange und fostbare Prozes von 1613 und 1614 nicht viel gefruchtet; die Sache blieb ziemlich beim Alten. Daher erhoben die Bürger von neuem barte Unflagen, allein beim Musbruche ber bobmifden Unruhen hatten biefe Befchwerben weiter feinen Erfolg und geriethen mahrend bes breifigjabrigen Krieges vollends ind Bergeffen.

Nicht minder wichtig ift ein Prozeß, in welchen der Magistrat wegen des Landgerichtes oder Hofgedinges mit tem Rathe zu Breslau verwickelt wurde. Die Stadt Breslau beabsichtigte nämlich das Neumärktische Landrecht sehr einzuschränken und in enge Grenzen zu ziehen, um es endlich ganz zu unterdrücken. In dieser Absicht wurde

1. ber Unter-Lanbschreiber bes Breslauischen Rathes bem hiefigen

Landgerichte als Rotarius beigefellt;

2. wurde verboten, irgend Jemand vor das hiefige Gericht zu laben, wenn er nicht von ber Breslausschen Hauptmaunschaft bahin verwiesen würde;

3. follten Bollftredungen ber Strafen nur in ber Macht bes faifers

lichen Umtes fteben;

4. werben alle Gaben und Bermächtniffe, Die etwa von gewiffen

Lebngütern gemacht werben fonnten, unterfagt;

5. endlich follten bie Landgerichtsbücher, Regiftraturen, bie Raffe und Berichtsfiegel bem Unter-Landichreiber eingehandigt werben. Alles bies gefdah aus feinem anbern Grunde, als ber Stadt Reumarft ibr hergebrachtes Recht gu fchmalern und gu verfummern, ba Die Stadt Breslau Die Landesfanglei Breslauischen Fürftenthums erblich an fich gefauft hatte. 3mar proteftirte ber Reumarktifche Rath auf bas feierlichfte und nachbrudlichfte gegen ein folches Ber= fahren, und bewies, daß die Landgerichtsfanzlei zu Reumarkt alter fei, als die Breslauische erblich gewordene, allein vergebens. Es entwidelte fich baraus ein neuer Prozeß, ber bem Magiftrate nicht nur vielen Rummer bereitete, fondern auch bedeutende Auslagen verurfachte. Der Rath bittet in einem einbringlichen Schreiben, in meldem bas Bedenfliche biefer Ansprüche ber Breslauer vorgeftellt wurde, Die fammtliche Ritterschaft bes Reumarktischen Rreifes, mit ihm wiber bas Unfinnen ber Breslauer gemeinschaftliche Sache zu machen, und bas ihnen von alten Beiten ber im Beichbilbe guftebenbe Landgericht (judicium provinciale) vor bem faiferlichen Dberamte nach Rraften verfechten zu helfen. 3m Jahre 1616 wurde ber Prozeß eingelei= Der Magiftrat reichte eine fehr wohl motivirte und grundlich abgefaßte Bertheibigungsichrift ein, worin er unter andern nachwies, bag bie Stadtschreiber seit mehr als hundert Jahren bei bem Landgerichte ale Notarien fungirt haben, und bag von undenflichen Beiten ber biefes Landgericht aus brei Mitgliebern von ber Ritterschaft, 2 Mitgliedern bes Magiftrate und 2 besgleichen aus ben Burgern gebilbet, biefes Collegium aber in biefem Jahre nicht vereibet morben fei, welches für bas Landrechts-Brivilegium allerbings als eine üble Borbebeutung angesehen werben miiffe. Allein alles bies half Der Bergog Rarl von Dels, bem bamals bie Dberlandes-Sauptmannichaft von Schleffen übertragen worben war, feste gur Beilegung Diefer Streitigfeiten einen Termin auf ben 9. Januar 1617 por bem faiferlichen Dberamte in Dels an, und am folgenben 25. Februar suchte man zwischen ber Hauptmannschaft bes Kürftenthums Breslau und bem Magistrate zu Neumarkt einen Bergleich zu Breslau zu Stande zu bringen, wohin auch die Deputirten die darüber ausgestellten Privilegien mitnahmen, allein auch dieser Berssuch war umsonst. Indes wurde endlich aus dem Prozesse nicht wiel; die eingetretenen Kriegsunruhen hinderten den Fortgang desselben, und brachten die Sache gänzlich ins Stocken. Der Rath zu Neumarkt übte sein Recht nach wie vor aus, und wählte noch 1626 und 1637 ordentliche Landschöppen, ohne dabei behindert oder beunruhigt zu werden, die im Jahre 1645 diese Einrichtung von selbst aushörte.

Bon ber Graufamfeit ber Tobesftrafen in jener Zeit gehört folgendes Beispiel hieher, welches wir treu mit den Worten bes Chro-

niften wieder ergablen wollen.

Peter Siliger, bessen begangene Uebelthaten waren sehr groß, benn er hatte viele Straßenräuberenen, auch Mordthaten begangen, dren Feuersbrünste angelegt, und viele Kirchen beraubet. Dahero war auch die Strasse sehr hart und unbarmherzig, benn er wurde 1615 mit glühenden Zangen an der Brust gezwickt, zur Gerichtsstätte geschleift, an Armen und Beinen mit dem Rade zerquetscht, endlich lebendig an einen Pfahl geseht und geschmächt b. h. langsam durchs Feuer getödtet.

Noch ift zu bemerken, baß im 3. 1613 in Neumarkt ein Fürflentag gehalten wurde, ber zwar ber Stadt viel Koften verursachte,

aber feine bedeutsamen Rolgen für fie batte. \*)

## Meuntes Rapitel.

Neumarkt unter Kaifer Ferdinand II. von 1619 bis 1637.

47.

Conföderation der Protestanten. Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen erwählt. Ferdinand in Neumarkt. Sprenvoller Empfang Friedrich V. bei seiner Ankunft in Neumarkt.

Ferdinand II. hatte es sich beim Antritte seiner Regierung zur Pflicht gemacht, die katholische Religion in seinen Staaten zu schützen und zu erhalten, und diesen Plan suchte er, wie mit Beharrslichkeit, so auch mit Muth, Entschlossenheit und Staatsflugheit durchszuführen, weswegen viele Geschichteschreiber sich über ihn sehr tabelnd ausgesprochen haben. Die Böhmen, welche mit den Anstalten des Kaisers, seinen Zweck zu erreichen, sehr übel zufrieden waren, hielten 1619 einen neuen Reichstag zu Brag, wohin die Schlester Deputirte schieften. Dort wurde den 31. Juli mit den dem Königreiche Böhmen einverleibten Ländern Mähren, Schlessen, Obers und Rieders

<sup>\*)</sup> Topographia Bohemlae, Moraviae et Silesiae durch Matth. Merian. Frantfurt 1650. fol. pag. 166.

Laufip eine Confoberation geschloffen, welche in folgenden wefentlichen

Artifeln bestand: \*)

1. daß sie auch ihren König Ferdinandum, so fern er sich die Artikel der Conföderation gefallen ließe, und darnach sein Regiment einrichten wollte, mit einschlößen. Dagegen solle der König zu denen, das Königreich Böhmen angehenden Rathsschlägen keinen Zesuiten, noch einigen Ausländer zukommen lassen.

2. Gollen alle Jefuiten aus benen unirten ganben verbannt fein-

3. Sollen feine neue fatholische Orben eingeführt werben.

4. Die bermaligen Rirchen follen benberlen Religionen ohne Men-

berung verbleiben.

5. Soll ber König ben Majestätsbrief Rudolphi und beube, sowohl in Anno 1609 als 1614 vollzogene und von Kauser Rudolpho und Matthia benen Landen consirmirt und zugelassene Union ohne Restriction consirmiren.

6. Mahren und Laufnit follen fich auch bes Majeftatsbriefes gu

erfreuen haben, und gefchütt werben.

7. In allen Städten und Dörfern ber unirten Lande soll benen Unterthanen erlaubt seyn, Kirchen und Schulen ohne alle Hinbernus des Excercitii Religionis anzurichten, und alles Schmähen der Religion soll äußerst verbothen seyn.

8. Die Geiftlichen Beneficia ber zeitigen Bisthumer bis auf bie Probsteyen follen lediglich an Ginlandische untrte Personen fünftig vergeben, auch feine neue Beneficia mehr angerichtet

merben.

9. Sollen alle Catholische ber unirten Lande allen ihren Ständen zuschwören, niemahls wider ben Majestätsbrief und Vergleich etwas zu tentiren.

10. Rein Catholischer foll anders zu einem öffentlichen Officio beforbert werben, er schwöre benn folenn, ben Majeftatsbrief

und bie Union gut halten.

11. Alle Catholische Stände dieser Lande sollen sich dieser Religisons-Union obligat machen.

12. Rein Catholifcher Standt foll fich ber Jurisdiftion über Evan-

gelische Geiftliche bedienen.

13. Alle hohe fonigliche Aembter follen fünftig mit Evangelischen Bersonen besetht werben.

14. Ben Befetung ber Membter follen bie Stanbe vier Perfonen

porschlagen, ans welchen ber Konig einen confirmiret.

15. Der Magistrat foll überall, wofelbst er bisher gant Catholischgewesen, halb Lutherisch und halb Catholisch, die Consules aber

<sup>\*)</sup> Bergl. Mengel's Reuere Geschichte der Deutschen. Bd. 6. Breslan 1835. 8. Rap. 25. S. 323 - 326.

Evangelisch senn. Woselbst Magistratus aber schon Evangelisch gewesen, soll er beständig allein Evangelisch bleiben.

16. Alle Privilegia, fo contra bie Evangelische Religion ausge=

würdet worden, follen null und nichtig fenn.

17. Un allen unirten Orthen follen benberlen Religionen gleiches

Recht in burgerlichen Sachen haben.

18. Weil die unirten Linder nicht Erblander des Königes, sondern auf frever Wahl stelhen, so soll kein König etwas in Praejudiz beffen disponiren.

19. Rein neuer Ronig foll, ben Lebenszeit bes alten, ohne Roth

und ohne Borwiffen ber Unirten befignirt werben.

20. Die Juramenta ber Sulbigung follen nicht auf Die Erben mit

gerichtet werden.

21. Alle Consilia, so bas gante Corpus angehen, anch selbst bie Election eines Königes, sollen nicht anders als in aller confoederirten Anwesenheit gehalten und notirt werden, und müssen die angeordnete Desensores die Stände nach Prag convociren, woben denn die böhmischen Stände das erste Votum, die Stände in Mähren das andere, die schlessischen das britte, die Ober-Laußniger das vierte, die Nieder-Laußniger das fünste, endlich die Böhmen das Votum conclusivum haben, ben Votis paridus kommt es aus Loosen an.

22. Dagegen hat ein König, sofern er biese Union confirmiret, sich bieser General-Desension im Nothfalle zu versichern.

23. Sobald ber König diese Union turbiret und zu fällen sucht, sogleich find die Stände ihres Hulbigungs-Eydes quitt.

24. Der König ift nicht befugt ohne Ginwilligung ber unirten Stände Rrieg anzufangen, ju werben, Feftungen ju bauen,

Schulben zu machen.

25. Keine Königliche Befehle und Edicta, so mit ben Punkten biefer Union ftreiten, oder mit Unglimph und Bedrohungen angefüllt, sollen angenommen werden.

26. Erbichaften follen aus einem unirten Lande in bas andere ohne

alle Schwierigfeit fren gehen.

27. Run kommen allerhand vorgeschriebene Regeln, wie mit benen Parthenen unirter Länder vor der Böhmischen Hof-Kanzlei in Justizsachen verfahren werden soll, vermöge deren kein unirter Landesunterthan vor einer andern, als seines Landes ordentslicher Obrigkeit zu erscheinen verbunden ist, auch nicht vor der böhmischen Hof-Kanzlei.

28. Obgleich diese Confoederation nur unter Evangelischen Lanbern errichtet, so können boch auch die Catholischen Stände und Stifter, wenn sie sich dieser Union in allen Stücken obligat machen, barinn begriffen sehn und sich berfelben jum Schube

gegen ihre Feinde gebrauchen.

29. Der Endzwed biefer Confoederation besteht barinn, baß bie

Consoederieten ben allen Fällen, wenn burch innerliche ober außerliche Unruhe, auch selbst von dem Könige wider einen obangezogenen Punkt sollte gehandelt werden, sich mit gesambten Kräften darwidersetzen und zu Conservation derselben Gutt und Blutt wagen sollten.

30. Rein unirtes Land foll eine Superioritat über bas anbere

prätenbiren.

31. Sollte ja ein confoberirtes Land abtreten wollen, fo foll es wiederum auf beffen eigene Koften mit Gewalt bagu gezwun-

gen werben.

32. Die Desensores soederis jedes Landes werden durch ein scharfe fes Jurament zu ihrem Ambte verpflichtet, und muffen jährlich an einem bestimmten Orthe zusammen kommen, in Nothkällen aber sogleich conferiren, und alles an den König zu baldiger Abwendung berichten; hilft dieses nicht, so melden sie es den gesammten Ständen, können diese nichts mit Glimpff ausrichten, so treten die Desensores der conföderirten Länder in Prag zusammen. Wenn nun endlich überall kein Glimpff helssen will, so steht ein Laud dem andern mit Gewalt ben, und schicktein jedes Land sein diessfalls festgesetzes proportionirtes Contingent an Kriegs-Bolck und andere Kriegsbedürsnisse binnen 6 Monaten.

33. Weil aber bie neuen Werbungen langfam von statten gehen würden, so muß jedes Land seine Unterthanen in Städten und Dörffern zu Roße und Fuße jährlich in Wassen üben und exerciren lassen, worauff aber hauptsächlich die Defensores soe-

deris acht zu geben haben, baß es richtig geschehe.

34. Belanginde die gegen einander flipulirte Proportion der Quotae des Succurses, so ist selbe nach der beschriebenen Angabe nicht geringe, und zu weitläuftig hierherzusehen, welche jedoch nach Beschaffenheit der Noth allemahl nach außersten Bermögen zu vermehren.

35. Bu biefem Corps bestellet jedes Land einen Generallieutenant, welcher in seinem Lande so lange commandiret, bis ber von allen Bundesgenoffen gesetzte General bazu kommen kann.

36. Nun folget die Ordnung, wie ein Land dem andern benspringen soll, auch woher die Munition und Kriegsbedürfnisse anzuschaffen. Hierzu nun werden die Biergelder genommen, ferner die Catholischen Stifter, welche sich nicht unter die Conföderation begeben, oder mit Macht zur Union gezwungen, das übrige muß von Contributionibus kommen.

37. Diese Erbvereinigung foll mit anbern umliegenben ganbern

renovirt werben.

Daß diese Unions : Punkte von Seiten bes Kaisers nicht anerstannt, sondern verworfen werden würden, ließ sich erwarten, daher erklärte man den Kaiser Ferdinand der böhmischen Krone verlustig,

und wählte am 26. August ben reformirten Kurfürsten von ber Pfalz, Friedrich V. zum Könige von Böhmen, welcher Wahl die versbündeten Provinzen beitraten. Wie sehr Reumarkt sich für diese Union interessirte, geht aus folgendem Umstande hervor. Nachdem Kaiser Ferdinand im Oktober 1617 ohne alle geräuschwolle Eeremonie nach Neumarkt gekommen war und daselbst auf der Burg übernachtet hatte, machte man drei Jahre später im März 1620 große Vorkehrungen, um den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, der von den protestantischen Ständen zum Könige von Böhmen erwählt worden war, recht ehrenvoll zu empfangen, als er zur Huldigung nach Breslau reiste, und bei dieser Gelegenheit auch Neumarkt besuchte. Die Bewirthung und Aufnahme dieses Fürsten hatte der Stadt viele Kosten verursacht.

48.

Berfall ber protestantischen Union. Flucht Friedrich V. Ferdinand als Ronig von Bohmen anerkannt. Neumarkts Rriegeleiden nach ber Schlacht auf dem weißen Berge. Großer Brand.

Indeffen ging bas bohmifche Unions-Werf, wie es gemeiniglich bei bergleichen Unionen, wo viele Ropfe regieren, ju geschehen pflegt, einen sehr unregelmäßigen Gang, und eilte seinem Untergange mit raschen Schritten entgegen. Bur Unzeit wurden in den böhmischen Kirchen die Bilder gestürmt, und überhaupt eine solche Berwirrung angerichtet, bag bie Unirten burchaus nichts ausrichten fonnten, jonbern nothwendig ihren 3med verfehlen mußten. Nachbem Ferdinand noch ben Churfurften Johann Beorge von Sachfen für fich gewonnen hatte, rudte ein ftarfes Seer von 50000 tapferen Golbaten unter Anführung bes Bergoge Maximilian von Baiern und bes Generals Tilly gegen bie Union und Friedrich von ber Pfals au Relbe, beffen Streiter fich nur auf 30000 Mann beliefen, größtens theils ungeübte Leute, worunter 2000 Englander und 6000 Ungarn maren. Auf bem weiffen Berge bei Brag fam es ben 8. November 1620 jur Schlacht. Der Raifer fiegte, und Friedriche Urmee murbe ganglich gefchlagen. Dit einem unglaublichen Leichtfinne faß biefer in Brag mit bem englischen Gefandten bei einer mohlbesetten Tafel, ließ fiche gut fcmeden, af und trant, unbefummert um ben Musgang ber Schlacht. 216 man biefem Tafelhelben bie Rachricht von ber verlorenen Schlacht brachte, ergriff ihn ein panischer Schreden. In mahrer Tobesangft nahm er mit feiner Familie bie Flucht, und überließ bie Böhmen ihrem Schicffale. Diefe ergaben fich an ben Raifer und erkannten ihn als ihren Ronig an. Go mar nun bas Unions Werf auf einmal über ben Saufen geworfen, und ber Raifer wieder Berr ber verbundeten Brovingen. Bahrend biefes Krieges ging nun ber Stadtfchreiber Delder Braun von Reumarft nach Brag, um bort bie Anerfennung Ferbinande ale Ronig von Bohs men von Seiten Reumarfts ju bezeugen, ba bie Reumärfter mohl merften, bag bie Confoderation einen üblen Ausgang nehmen murbe.

Kaum hatte die Stadt schon über kostbare Einquartirungen und Durchsmärsche bittere Klagen geführt, da Contributionen, Einquartirungen, Brand, Schlachten, Theurung, Geldmangel und die vielfachen aus einem langen Kriege zusammensließenden Unfälle mit vollem Drucke auf diesen an der Hauptstraße gelegenen Ort strömten und die Einswohner oft der Verzweislung nahe brachten, so sammelten sich schon wieder Markgräsliche Truppen um Canth, \*) von welchem Städts

<sup>&#</sup>x27;) Kanth, C. D. 23 M. von Reumartt, mar bis gur Satularifation 1810 eine fürnbifcofliche Stadt, und ift feitdem föniglich. Gie liegt awischen dem Striegauer und Schweidniger Waffer oder der Weistrig, am Fuße niedriger Ebonberge, in einer reigenden Gegend, und ift theils von Mauern, theils auch von Garten, theils auch ven einer Promenade umgeben. 3mei Thore fuhren in die Stadt, welche 135 meift bolgerne Saufer enthalt und ungefahr 1314 G. gablt. Dian findet dort eine tathol. und eine neu gegrundete evangel. Rirche, eine fathol. und evangel. Soule, ein bethurmtes Rathgaus, beffen Thurm jedoch frei neben dem Rathhause steht, 1 hoep. 1 Brauerei, 22 Topfereien. Ranth ift schon febr alt, tenn es foll bereits 1250 gestanden baben. Bergl. D. E. Bohme: Diplomatische Beiträge jur Untersuchung schlesicher Rechte und Geschichte. Ib. I. S. 9. Schon im 3 1292, wabriceinlich seit dem Tode herzog Seinriche IV. von Breslau, befag Bolto 1. von Comeidnit Diefes Ctadiden, woselbit er in dem genannten Jahre, wie wir in A. B. Waltheri Silesia dipolibil er in dem genannten Japre, wie wir in A. B. Waltier Insesia atplomatica. T. I. pag. 74 sinden. Grodis (Grödig) und Pfaffendorf dem Aloster ju Grüffau als Lehn verreichte. Später, 1326, fam Kanth an dem Bruder Herzog Bernbards von Schweidnig, Heinrich von Jauer. Im Jahre 1351 jedoch gebörte Kanty dem Herzoge Nifolaus von Münsterberg, der es wahrscheinlich von Kaiser Kart IV., als Könige von Böhmen, erhalten hatte. Bergl. Zim mermanns Beiträge zur Beidreiburg von Schlesen. 280. 12. G. 143. 3m Jahre 1403 geborte Ranth dem Bergoge Conrad II. von Dels, und 1439 ervielt Conrad IV. die Gebiete von Ranth, Boblau und Steinau. Diefer, nachher Bifchof von Breslau, verpfandete jedoch damals die Stadt Ranth fur 3800 Mart prager Grofchen an das Domfapitel ju Breslau, bis er mehrere für 3000 Mart verpfandete bifcoflice Guter wieder gurudgeloff haben murde, mas Ronig Sigiemund auch bestättigte. — Schon früher mar Conrads vaterliches Erbgut darauf gegangen; das ihm 1439 nach dem Tode feines Bruders jugefallene Bebiet von Ranth, welches er in der Folge, wie mir bereits gefeben baben, mit Bewilligung feiner Agnaten dem Biethume Breslau überließ, bedte bei meitem bin erlittenen Berluft nicht, und fo groß mar die Rathlofigfeit bes Bifcofs, daß er 1444 feine Burde niederlegen, die Bermaltung des Kirchenlandes dem nach Reifie gefluchteten Domtapitel überlaffen und fich mit einem fcmalen Jabrgebalte begnugen mußte. Bergl. Din sberg: Befchichte ber Ctatt Reiffe. Reiffe 1834. 8. G. 45. Die nachtheilige Charafteriftit, welche Dlugof vom Bifchof Conrad entwirft, medten wir wohl fdwerlich unterschreiben. Da mir miffen, daß der polnifche Chronift darüber erbittert mar, baf Conrad alle Muslander von den boberen Rirchenamtern ausgeschioffen batte. Er fagt von ihm: Vir niger et cholericus, exiguae literaturae, staturae parum justae, mero crapulae deditus, in feminas male temperans, prodigus expensor, crassi corporis, oculos habens lippientes, sermone mutilato et balbutiente utebatur. Ad prosas et cantus de novo componendos ingeniosus et suapte natura ad id perdoctus faciles ad se dabat aditus, fastu et arrogantia carens, ad levitates proclivis." Bergl. noch über Bifchof Conrad Frid. Lucae Schliftens curiofe Dentmurdigfeiten oder vollt. Chronica von Ober- und Niederschleften. Frankfurt a. M. 1684. 4. der dem Dlugog nachgeschrieben hat. — Im Jahre 1474 ficherte Bergog Conrad der

den ber Markgraf bie ungeheure Summe von 10,000 Thalern forberte, mit ber Drohung, es plundern und in Brand fteden gu laffen. Diefe Brandichatung Canthe erfüllte bie Bewohner Neumarfts mit Schreden, Die ein gleiches Schidfal befürchten mußten, ba weber Entfat noch Schut zu hoffen war. Aus Furcht vor feindlichen Neberfällen hatten fich in ben Jahren 1621 und 1622 viele ablige Familien, obwohl wiber Willen ber Burger, in Die Stadt geflüchtet, ungeachtet eine Theurung eingetreten war; benn ber Scheffel Korn Neumärftifden alten Maages, bas ift gegen 6 Breslauer Biertel, foftete damals ichon 82/3 Thaler ichlefifch. Da bie Sauptftrage bier burchging, fo waren bie Burger außer ben übrigen Rriegelaften noch vielen andern Qualereien ausgesett: in Ermangelung eines Boftame tes mußten fie mit ihren eignen Pferben bie Boften und Couriere beförbern. Daber fam es, bag ber Buftanb ber Kammerei im Jahre 1624 fehr schlecht gewesen ift, man fonnte nicht einmal bie nothe wendigen Ausgaben bestreiten, und 116 Reichsthaler für bie Bestattigung ber Brivilegien aufbringen. Jest nahmen bie Drangfale mit jedem Jahre gu. Reumarkt mußte im Juli 1626 ben gehnten Dann gur Bertheibigung bes Baterlandes marichfertig halten. Sierauf merben alfobald 36 Mann angeworben, von ber Stadt gemuftert, bes quartirt, verpflegt und ben 29. August abgeliefert, nachbem biefelben porber mit Montirung und ben nöthigen militarifchen Bedurfniffen ausgerüftet worben maren, wogu bie geringeren Burger nun bie Ros ften hergeben mußten. Eben so wurden in demselben Monate von jeber Bauernhube auf bem Lanbe 1 Scheffel Mehl und 2 Scheffel Safer in die Stadt gebracht und aufbehalten, auch vieles Bier in Borrath angeschafft. Die Stadt hatte icon schrecklich gelitten, und nun fam noch bingu, daß 1626 ber Bohmannische Generalftab burch 19 Wochen in Reumarkt einquartirt lag, und bie Stadt bie Soldaten unterhalten mußte.

So wie das Jahr 1626 mit Angst beschlossen wurde, so fing sich auch das solgende Jahr 1627 mit Jammer und Elend wieder an; denn nun kamen der hohe Stab und 5 Fähnlein des Friedländischen Regiments nach Neumarkt, die hier einquartirt wurden und dassenige vollends verzehrten, was ihre Vorgänger etwa noch übrig gelassen hatten. Diese Soldaten hausten auf die surchtharste Weise, ängstigten und quälten durch Gelderpressungen, Plünderungen und Schandthaten aller Art die armen Bürger, und führten aus der städtischen Rüstkammer 2 Kammerstücke, 4 Feldstücke mit Rädern, Bicken, Kugeln und Loth mit sich hinweg. \*) Doch dies war noch

Meiße von Dels dem Domfapitel den ewigen und erblichen Besth von Ranth zu. Bei Ranth wurde herzog Bartholomaus von Münsterberg am 14. Oft. 1512 pon den Brestauern vollfändig biflegt und zurückgeschlagen. Ranth hat 1624. 1660 und 1752 große Brande erlitten. Bergl. noch Werdenhagen de Rebus publ. Hanseat.

\*) Die Schandthaten dieser Soldatesta im 30jährigen Kriege, ohne alle

nicht genug. Im März mußte die Stadt 11 Malter Getreide auf eigne Kosten nach Neisse schaffen. Nicht milber und menschlicher versuhren die Sächsischen Bölfer, die hier durchzogen. Während 17 Wochen, daß 6 Compagnien mit dem Stade ihre Winterquartiere in Neumarkt hielten, hatte die Stadt, ohne die anderen Lasten, über 3100 Reichsthaler Kosten getragen. Außerdem mußten noch dem Obristlieutenant bald anfangs 500 Reichsthaler spendiret und seine Küche reichlich mit Wein, Fleisch und Holz versehen werden, anderer namhafter Geschenke zu geschweigen, welche die Stadt zu machen gezwungen wurde. Die Einwohner waren kaum des Lebens sicher und hatten all das Ihrige verloren, ja sie mußten sich überdies noch guälen und martern lassen; Aecker, Wiesen und Teiche waren nicht

Mannezucht, ohne alles Chrgefühl, für nichts Goles beseelt, teinen Glauben, teine Heine heimath verfechtend, um Geld und gute Aussicht auf Beute von Jedem zu gewinnen, feige im Treffen, tapfer im Plündern, Sengen und Brennen, oft bis zur Berworfenheit verwildert und eine lebendig gewordene Hölle, schildert ein gleichzeitiger schlessicher Dichter u. a. mit folgenden träftigen Farben in einem Liede, betitelt: "Soldaten Lob im dreißigjährigen Kriege":

"Diese find die hentersbuben Aus des Teufels Schindergruben, Die uns stehlen hab' und Sut, Rräften, Ehre, derz und Muth, Schänden unfre Beib und Kinder. "Rauben Schafe, Pferd und Rinder."

"In Quartiren übel hausen, Sin und her auf Stragen maufen Und dieselben halten rein, Soll die größte Mannheit fein! Gotteshäuser zu erbrechen, Wollt ihr nicht für Gunde sprechen."

"Eure Runft ift brandjuschähen, piündern, in die Alde fegen. Aufzuschlagen Thor' und Thur'n, Mit den Ansten Krieg zu führ'n, Schuls und Rirchendiener qualen, Gut und Muth von ihnen stehlen."

"Ihr verruchten Kirchendiebe! Seid ihr Christen? ist das Liebe? Soll nun das der Friede sein, Den ihr suchet? Das Gebein Unster Todten wird's euch sagen lud vor Gottes Richtstuhl tragen."

"D ber Sünden! o der Schande! Die ihr treibt in unfrem Lande, Das für'm Feind ihr schüßen sollt. Sucht ihr bei den Todten Gold? Beil wir Aermsten, die noch seben, Euch nun nichts mehr können geben."

Bergl. Soffmanns Monatsschrift von und für Schlesien. Jahrg. 1829.

mehr ihr Eigenthum, furz alles wurde verwiftet. Sierburch fam es nun fo weit, bag bie Rathsherren gezwungen murben, ihr Amt niebergulegen; benn als ber Rapitain von Fünffirchen ftatt freier Befostigung wochentlich 100 Thaler verlangte, Die bie ungludliche und ausgeplünderte Stadt nicht mehr aufbringen fonnte, fo legte berfelbe jebem Rathsgliebe 5 Solbaten mit Weibern und Rinbern gur Erefution ein, welche täglich unter Flüchen und Schelten Bein und alle Delifateffen forbern und bagu noch fo viel Gafte bitten, als nur die Stube faffen fann. Endlich gogen biefe Blutfauger wieber ab, allein bie Freiheit bauerte nur 8 Tage. Jest ruden 2 neu geworbene Rompagnien ein, bie gwar vom Lande verpflegt werben follten, aber bennoch ber Stadt neuen Rummer bereiteten, indem fie Die Thore mit Bachtpoften befegten und bie Thorschlüffel verlangten. Ungeachtet aller ber ungeheuren Rriegslaften, welche bie Stadt bereits getragen hatte, fdrieb bie Sauptmannicaft und Ritterichaft gu bem bem General Ballenftein bewilligten Gelbe für Reumartt eine Rriegoftener von 40 Thalern aufs Taufend aus. Alles Proteftiren und Bitten half nichts, fie mußte erlegt werben. Go ging es einen Monat um ben andern. Im August überschwemmte ber Dberft Schaffenberg mit feinem Rriegevolfe bie Begend; er felbft aber logirte fich mit feinen hohen Offigieren in Die Stadt Reumarft, und perurfachte biefer ichon verarmten und verschuldeten Stadt große Roften. Raum hatten fich Diefe entfernt, fo fam am 1. September icon wieber ein Sauptmann, ber mit feinen Golbaten noch ein Corps Rofaden in Die Stadt legte und Die Berpflegung aller Dffiziere, Solbaten und Troffnedte ben Burgern unter harten Drohungen anbefahl. Der Dberftlieutenant felbft mußte wochentlich mit Wein und Biftualien an Werth über 100 Thaler verfeben werben, und Diefe Laft bauerte 10 Wochen. Das Jahr 1627 hatte Die Stadt burch Erpreffungen, Contributionen und Steuern um bie ungeheure Summe von 30,762 Thalern, 15 Grofchen und 9 Sellern gebracht. Im Jahre 1628 wurde ichon wieder eine Contribution von 20 Thas lern aufe Taufend gefordert. Der Magiftrat ftellte gwar bie Unmöglichfeit vor, baß eine ichon fo fehr ausgefaugte Stadt ferner noch Bahlungen leiften könne, aber alle Borftellungen waren erfolglos. Die Burger waren nun ber Berzweiflung nabe, und als fich bie Nachricht verbreitete, baß 1000 Pferbe und 12 Compagnien Fugvolf im Bredlauischen Fürftenthum in Die Winterquartiere einruden murs ben, überfiel folche Furcht und Bangigfeit bie Bewohner Reumarfts, baß 1629 bie meiften Burger mit Weib und Rind und aller beweglichen Sabe, die ihnen die Plunderungefucht ber roben Golbaten noch übrig gelaffen hatte, bie Flucht ergriffen. Rummebr erinnerten Die Gläubiger an bie Burudgahlung ber erborgten Kapitalien. Diefes und bie ärgerlichen Prozesse ber Burger gegen ben Magistrat, beren Unfang wir im vorhergebenben Zeitraume ichon gefeben haben, brachs ten bie Stadt vollends berab, und fturgten biefelbe in unabsehbares . Elend. Gewöhnlich bekommt ber Mensch, wenn die Gesahr am größten ist, Muth und Entschlossenheit, die ihn zulest alles, selbst sein Leben zu wagen heißt. Dies war auch bei den Bürgern Neumartes der Fall; sie schlossen mit Bewilligung der Hauptmannschaft die Thore, und wiesen eine Parthei nach der andern entschieden ab. Doch gelang es am 24. September einer Compagnie Fürstlich Licheten stensteiner Infanteristen, Winterquartiere in der Stadt zu machen. Das Jahr 1630 sing abermals traurig an.

49. Fortsehung.

Denn zu ben Kriegsbrangsalen gesellte sich noch große Theurung, Brobt- und Geldmangel. Zwar rücken am 22. März die Lichtensteiner wieder aus, aber an ihre Stelle zog der hohe und nies dere Stab vom Dohnaischen Regimente mit Bagage und Pfers den wieder ein. Zu diesem Jammer trat noch große Theurung, denn der Schessel Korn galt  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Thaler. Richtsdessoweniger rückten noch 70 Fußtnechte von Namslau ein, um die Gelder von den ausgeplünderten Bürgern erekutivisch beizutreiben. Daß dei dieser überhandnehmenden Noth es auch zu unangenehmen Austritten sommen mußte, war natürlich. Den 3. Mai entstand auf dem Jahrsmarste, da die Soldaten den Bauerknechten Degen und Geld wegsnehmen wollten, denn undewassent wagte niemand mehr zu gehen, ein Austruhr, bei welchem ein Bauerknecht und ein Soldat getödtet, mehrere andere aber starf verwundet wurden.

"In bemselben Monate, als ber Bürgermeister in ber Nacht "nicht augenblicklich ein Pferbt, um einen Brief fortzuschicken, schaf"sen kan, so komt ber Landt-Pasate \*) mit 4 Musquetiers, wozu
"noch 8 bergleichen sich gesellten, gehen in die Stube und fodern
"Fressen und Saussen zur Genüge, mit entsetzlichen Schelten so lange,
"bis das Pferdt von der Viehweyde gehohlet wird und bastehet."
Raum waren die Dohnaischen Soldaten abgezogen, so rückt

Raum waren die Dohnaischen Soldaten abgezogen, so rückt schon wieder den 24. und 25. Oktober ein Corps Croaten ein, welche für ihre Offiziere Borspann haben wollten, weil dieselben nicht mehr lausen können. Das Elend vermehrte die Pest, welche 1631 viele Menschen hinwegrasste, so daß die Stadt zu Bezahlung der Todtensgräber und für geliesertes Korn 245 Thaler aus der Stadtsasse zahlen mußte, und es darf uns gar nicht wundern, wenn wir lesen, daß damals sehr viele Häuser in Neumarkt leer gestanden haben. Im Jahre 1632 ließ schon wieder der sächsische Dberst Kalasstein die Biergefälle und Jollsasse mit Gewalt erbrechen und das Geld wegnehmen. Das Unglick wurde noch vermehrt, und das Elend kläglicher, als im Juli 1633 die Kroaten sämmtliche Borstädte um die Stadt, den halben Theil der Scheunen auf der Biehweide, die

<sup>\*)</sup> Landbote.

Stadtmuble nebft ben bagu gehörigen Bebauben, bas Sospital und halb Flamischborf in Afche legten. Roch brach in bemfelben Jahre Die Best auf Die furchtbarfte Weise aus, an welcher in Breslau nur allein 13132 Berfonen gestorben. In Reumartt ftarben von Johanni bis Martini 1400 Menfchen, ohne bie ju rechnen, welche in ber Stille begraben worden find. \*) Raum waren biefe Erube fale vorüber, fo melbet fich ber faiferliche Feldmarfchall 31au, von welchem bie halb entvolferte Stadt Schonung für 3000 Reichsthaler erfaufen mußte, wovon 1708 Thaler gleich ju erlegen waren. Inamifchen fiel 3lau in bie Ungnade bes Raifers, und Reumarkt glaubte ber Bablung ber noch übrigen 1300 Thaler entbunden ju fein. 211= lein bem war nicht fo. Denn 1641 findet fich ber Dberft Frang Boure mit ber Dbligation in ber Sand ein und fordert ben Rudftanb. Die Stadt weigert fich und proteftirt, und beruft fich auf ben faiferlichen Barbon. Die rudftanbigen 1300 Thaler murben nicht ge= gabit. Go medfelte 3lau ben 9. Januar 1634 an ber Spige von 60 Colbaten mit bem gangen Schafgotfchifden Ruraffier-Regis ment nebft aller Bagage, welches wieder von ber Gadfifden Urmee

"Das Sift trat allgemach
"Den müden Leibern zu, bis daß sie nach und nach
"Die Glieder insgesammt und Adern eingenommen,
"Davon die heisse Slutt in Kops und Augen kommen,
"Die Zunge leidet Durst, der Puls hub an zu geben
"Geschwinder als zuvor, der Mund blieb offen steben;
"Der Schweiß war aus der Hund blieb offen steben;
"Der Schweiß war aus der Hund blieb offen steben;
"Das Klopfen umb die Brust. Biel' hatten gar versoren
"Der Sinnen Oberhaupt, natürlichen Berstand,
"Das Serze ward gedörrt und das Gebirn verbrannt.
"Ge kounte Hand und Fuß ihr Amt nicht mehr bestellen,
"Der sowache Lebensgeist stund aus der Todesschwellen
"Noch aber sich noch umb zuleste bin und her,
"Doch aber nur umbsvest."

Endlich murde 1680 ein Best-Feglement herausgegeben, unter dem Titel: "Det Soch und löblichen Herren Fürsten und Stände im Herzogthumb Ober- und Niederschlessen neue Infektions Ordnung de Dato Breglau den 14. Februarii 1680. Gedruckt in der Baumannischen Erben Buchdruckeren durch Gottfried Gründern."

<sup>\*)</sup> Es ward so arg, daß die Apotheler nicht mehr im Stande waren, ben sich herzu drängenden Pestfranken Arzneimittel zu reichen, und daß viele in dem Augenblide, da sie nach den Medikamenten griffen, todt zur Erde fürzten; selbst die Todtengräber reichten zum lesten Dienste nicht zu; die Leichen blieben oft Tage lang auf den Straßen und in den Hausen liegen, und waren zum Theil von Hunden angefressen oder in Fäulniß übergegangen, ehe sie verscharrt rverden konnten. Die dadurch erzeugten häßlichen Fliegen, welche sich auf Gesicht und Hande der Menschen sesten, wobl auch in die Spessen, und die Pestod und Hande Gestank mußte natürlich das Gift immer mehr verbreiten, und die Pest vnütckte desso grausamer. Friedrich Scholz, ehemaliger Diakonns zu Schreeidniß, beidreibt in seinem "Noth- und Trauerstande der Stadt Schweidnis, niß", wie sich die Pest damals an den Menschen außerte, folgendermaßen:

vertrieben murbe. Bei biefer Gelegenheit buften bie Stadt und ihre Guter vollends bie noch übrigen Pferbe ein. Schredlich wuthete in bemfelben Jahre bas Element bes Feuers, und richtete eine schauders hafte Berwüftung an. Um 17. August Bormittags um 11 Uhr brach burch Sorglosigseit zweier Mälzer, Christoph Profe und Georg Bietich, im Malghaufe hinter Golbbache ober bem Schulgagden, welches vom Martte zwifden ber breiten und Rloftergaffe gelegen, eine entfetliche Feuersbrunft aus, welche in wenig Stunden bie Stadtpfarrfirche, ben Glodenthurm, bie Pfarr- und Schulgebaube, auch einige Brau- und Malghäuser, die sammtlichen Bürgerhäuser in dem unteren halben Theile ber Stadt, 85 an der Zahl theils Berftorte, theils ganglich in Afche legte. Das Rirchengebaube murbe bis auf ben Grund gerftort, nur bas Presbyterium blieb verfcont, in welchem jeboch einige Fenfter ihres Schmudes von burchbroche= nem Steinwerf beraubt worben find. Bei biefem Brande verlor bie Rirche viele Drnate und Roftbarfeiten, Die noch aus ber fatholischen Beit ftammten; gerettet wurden nur jum Theil aus bem Schutte; 6 Reldje, eine filberne Rapfel mit Reliquien, 5 prachtvolle fammine Rafeln und eine mit Perlen geftidte bagu gehörige Stola. Die Rirche blieb von biefer Beit an, nachdem fie biefes Unglud betroffen, eine geraume Zeit mufte und ungebraucht. Doch hiermit war bas Unglud noch nicht vollendet. Berbrecherische Sanbe gunden 14 Tage fpater noch bie wenigen übrig gebliebenen Gebaute und Scheunen ber Borftadt und bie Ziegelei an, und verwandeln auch biefen Ueberreft ber erften unerfättlichen Gluth in einen Afchenhaufen. Das find Leiben, welche Reumartt, wie feine andre Stadt, betroffen haben; Die Sand ber Borfehung lag in jenen Tagen bes grauenvollen Entfegens ichwer auf biefer ungludlichen Stadt. Fürmahr! harter fonnte ein Ort wohl nicht geprüft werben, wie Renmarkt tamals es murbe! Dennoch mußte bie Stadt feit bem Brande 7446 Reichsthaler Contribution erlegen, die natürlich aufgeborgt werden mußten, ba bie Einwohner von allen Mitteln entblößt waren. Doch hatte Reumarkt bis hieher faum die Salfte ber Leiben biefes Rrieges überftanden, noch größere und fdwerere ffanden ber guten Stadt bevor, fo bag man fich darüber verwundern muß, daß fie nicht gang in eine Bufte umgewandelt worden ift. Das Jahr 1636 brachte neue Roth und neuen Jammer. Gin Drittheil ber Stadt mar abgebrannt, viele Wirthe hatten, bes Rummers, ber Sorgen und Qualereien fatt und mube, ihren nun gu Sutten geworbenen Saufern ben Ruden gewandt und bie Stadt verlaffen. Und boch, wer hatte es glauben follen ?! im Mary bes Jahres 1636 fam bas gange Gordonische Regiment, bestehend aus 500 Mann ohne die Offiziere, in die 100 übrig gebliebenen schlechten Säufer ber ausgebrannten Stadt, blieben burch 7 Boden liegen, und liegen fich, ba alle Borftellungen ber ungludlichen Einwohner nichts fruchteten, mit Speife und Trank wohl ver-Pflegen, fo baf bie Stadt immer tiefer in Schulden gerieth. Die Befd. b. St. Meum.

zusammenhangende Kette von Berdruß, Angst und Qual, welche Stadt und Magistrat von dieser Gordonischen Einquartirung zu leiben hatte, läßt sich am besten erkennen aus einem Briefe des Masgistrats an das kaiserliche Oberamt, in welchem es buchstäblich heißt:

"Wir werden glaubwürdig berichtet, daß wegen angedräus, ter Linquartirung der Bürgermeister zum Goldberge ihme "solte selber die Kehle abgestochen, und die andern Ihro Sürstlichen Gnaden zugeschrieben haben, wo sie ihnen nicht "Schutz hielten, müsten sie es eben so machen, wie sich denn "auch zur Liegnig ein Rathhert wieder erhenet haben solle, "kein Wunder wäre es, daß man bier auch in solche Externa geriethe, wie man unschuldig und gang ohne zülffe "gelassen und gequälet wird"

Beranlaffung gu foldem Schreiben gab folgender Umftanb. 2118 ber Dberft Gorbon in Mitte Dai von bier abgezogen mar, ließ er einen Rapitan und Fahndrich mit lauter polnischem Gefindel gurud. Der Sauptmann wollte mit Gewalt eine wohlbefette Tafel von feis nem Birthe erzwingen, und ba biefer es nicht vermochte, fo fchiefte er jum Burgermeifter, welcher eben bie Berlobung feiner Tochter feis Bollte Diefer von Mighandlungen und Bladereien befreit bleifo mußte er nolens volens bie Braten fammtlich von feinem Tijde nehmen, und bem Rapitan überschiden. Doch bies war erft ein Anfang ber Qual. Run verlangte ber Sauptmann, bag bie Gols baten von ben Bürgern auf eigene Koften täglich mit warmem Ef-fen bewirthet werden follen, bamit fie fich bas fogenannte Fleischgelb jum Unfauf von Schuben und Strumpfen auffparen fonnten. Best brachen bie Solbaten beim Bolleinnehmer mit Bewalt ein, wodurch ein hochft gefährlicher Aufftand herbeigeführt murbe, ben bie Burger mit Wehr und Waffen abwehren und ftillen mußten. Entlich noch verlangte ber hauptmann auf Befehl bes General-Felbmarfcall Buttler Die Schluffel gu ben Stadtthoren, um biefe allein ju befiten. Der Magiftrat mußte fich fugen und überbies noch beim Abzuge bes Rapitans für gutes Kommando und Austofung ber Schluffel megen 100 Dufaten vergleichen. Diefe Roth war noch nicht übermunden, als ichon wieder 120 Mann gemeine Golbaten mit 3 Offigieren bes Gorbonifchen Regiments in Die Stadt famen, Bu benen am folgenden Tage noch 50 Refruten ftiegen. In jener Beit fonnte ber Burger nichts mehr fein nennen; Garten, Dbftbaume, Getreibefelber - alles war vernichtet und in eine Bufte verwandelt. Die Gordonischen Unmenschen hatten fich noch nicht lange entfernt, als ichon wieder am 24. Juli 60 Goldaten mit einem Dberftlieutnant fich anmelbeten. Alles Wiberftreben half nichts; fie blieben ba. Des Weinens und Wehflagens, bes Ceufgens und Jammerns mar fein Ente mehr.

50

Weitere Chidfale Deumartts im 30jabrigen Rriege.

Da schickt ber Rath am 5. Januar 1637 zwei Deputirte nach Breslau, um Erbarmen und Befreiung von ber brudenten und unausstehlichen Ginquartirung ju erfleben. Allein fie riefen ju tauben Dhren, ihre Bitten fanben fein Gehor. Der Fürft Gongaga hatte nur einen Tag und eine Racht hier zugebracht, und bennoch ber Stadt über 100 Thaler Roften verurfacht. Bald barauf im Marg rudte ein Quartirmeifter mit 76 Pferden hier ein. Um 22. Auguft fa-men die Ungarn nach Reumarft. Der Oberft Rohr nöthigte ben Magistrat, Die Quartire gu reguliren: Camoje murbe gum Sauptquartire, Bifcborf aber und Die anderen benachbarten Dorfer gu ben übrigen Quartiren bestimmt. Allein ber Rommanbant wollte mit feiner Leibfompagnie in ter Stadt liegen, und fam mit 30 Bferben bier an; die Ungarn fliegen vorm Thore ab, und nahmen Merte und Biftolen, um einzudringen. Die Burger faffen Muth und ruften fich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, fperren bie Thore, machen garm, greifen gum Bewehr, und ftellen fich auf ihre Boften, worauf fich ber Commandant befinnt und bie Stadt verläßt, jeboch 4 Kompagnien nach Pfaffenborf legt. Um ben Abmarich bes Rom= mandanten zu beschleunigen, schenfte ihm ber Magiftrat noch 50 Reichsthaler. Go folgten Drangsale auf Drangsale, und es ift aus bem, mas wir bis jest betrachtet haben, nicht zu verfennen, baß Reumarft im breißigjabrigen Rriege eine ber ungludlichften Stabte Schleftens gewesen. 60)

Nachdem wir nun bies vorausgeschickt haben, wollen wir bie firchlichen Berhältniffe Reumarkts in jener Zeit etwas naher ins Auge fassen, und bie Beranberungen, welche ba mahrend ber Regie-

rung Raifer Ferdinand II. eingetreten find, beleuchten.

51

Die Sette der Photinianer in Neumarkt. Dr. Clias am Ende ihr Beförderer. Reparatur an der Rlosterfirche. Die Minoriten verlangen bas Rloster gurud. Der Magistrat widersest fic. Prediger in Neumarkt. Ihre Schickfale.

Bei ber bamaligen Denfart und ber religiösen Stimmung, bie fich unter ben Menschen geltend zu machen suchte, war es sehr natürlich, baß auch verschiedene religiöse Ansichten sich ansbildeten, bie von ihren Urhebern nicht für sich behalten, sondern weiter ausge-

10 \*

<sup>60)</sup> Es gab eine Zeit, wo beide Theile mit den Waffen in der Sand den Streit zu schlichten strebten, der von der inneren Spaltung unzertrennlich war; in diesem Ariege war die Hoffnung der Katholiken, wie die ihrer Gegner, auf gewaltsame Unterdrüdung der andern gerichtet. und beide Theile sesten die Möglichkeit voraus, auf diesem Bege des Glaubens der Gegner herr zu werden, bei dellen freier Gestattung sie sich der fremden Sinde theilbaftig zu machen fürchteten. Sistorisch-politische Blätter von G. Philipps und G. Görres. Bd. 1. heft 1. Nünchen 1838. S. 44 ff.

breitet wurden. Jeber hielt seine religiöse Ueberzeugung für die einzig wahre und richtige, und bemühte sich deshalb, Anhänger zu geswinnen. So wußte sich auch die alte Sekte der Photinianer 31) die bei der allgemeinen Gedankenverwirrung und Berschiedenheit resligiöser Meinungen wieder aus ihrem Grabe erstand, neue Geltung zu verschaffen; auch in Neumarkt hatte sich dieselbe 1631 eingeschlichen. Ihr thätigster Besörderer am hiesigen Orte war D. Elias am Ende, welcher sich Eintritt in die Häuser zu verschaffen gewußt, und durch Ueberredungen die Leute zu seinen Irrthümern zu versühren getrachtet hatte.

Man war, wie wir im vorhergehenden Zeitraume gehört haben, ungeachtet der traurigen und verhänginisvollen Zeiten dennoch mit der Wiederherstellung der Klosterfirche beschäftigt, weil man sie nicht wollte ganz eingehen lassen, und man war darauf bedacht, ein kleines Kirchenvermögen zu sammeln. Zu diesem Zweck schafte der Magistrat 1620 eine 2 Centner und 2 Stein schwere Glocke an, welche durch Jakob Göß in Breslan gegossen wurde, und bezahlte für den Centner 36 Thaler und 24 Ggr. Da das damalige kaisersliche Amt einen Kirchenstuhl in dieser Kirche besaß, so schahruppen an die Glocke. Sollte bei Begräbnissen mit dieser Glocke gesäutet werden, so zahlte man damals für die Pulst 10 Silbergroschen. Doch wollten alle jest angeführten Einkünste nicht ausreichen, die an dieser Kirche nothwendigen Reparaturen zu vollenden, namentlich mußte das Dach und Gewölbe, da noch nichts darauf verwendet werden konnte, täglich baufälliger werden. Es war daher kein Wunder, daß am 4. September 1623, da ein heftiger Orfan wüthete, des Morgens um 4 Uhr der steinerne Giebel an der Kirche herunterstürzte, und Dach, Balken, Gewölbe und Gestühle

<sup>61)</sup> Der Stifter diefer Selte mar Photinus, ein gelehrter talentvoller Mann, welcher zu Sirmium erst Priester war und dann bis zur Burde eines Bischofs dieser Stadt emporstieg. Den Ansang seiner Reperei sest man in das Jahr 344. Er wurde zu Mailand 347 ercommunicirt, d. h. aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Seine Ansichten sind folgende:

1) Er läßt in der Gottheit nur Eine Peron zu, nämlich die des Baters,

<sup>)</sup> Er laft in der Gottheit nur Gine Perion ju, namlich die des Baters, nimmt aber die drei Namen in der Dreieinigfit an - der arianische Irrstbum

<sup>2)</sup> Chriftus ift ihm bloger Mensch, der vor der Geburt aus Maria nicht erifirte, und kann blos wegen der inneren ihm inwohnenden boberen Raft

Sohn Gottes genannt werden. Die Photinianer läugneten also das Mysterium der heiligen Dreieinigkeit. Photinus wurde auf der Kirchenversammlung zu Sirmium seiner dischössichen Würde entsest und ins Eril geschickt, in dem er auch gestorden ist. Bergl. Dionysii Petavii dissertatio de Photini damnatione in Mansi Collectio conciliorum Tom. III. pag 116. Epiphanii haeres. 71. Athanasius de Synodis § 27. Socrates H. E. libr. 2. cap. 28 — 30. Sozomenus H. E. libr. 4. cap. 6. Theodoretus haereticarum sabularum libr. 4. Sulpicius Severus H. E. libr. 2. cap. 26. Natalis Alexander Saeculum IV. dissert. 32. du Pin de antiqua ecclesiae disciplina dissert. 5.

bis auf bas Chor, bie Seitenmauern und Pfeiler gewaltsam gerschmetterte. Um bied Gebante bald wieber berguftellen, geftattete bie faiferliche Dberamte-Regierung in allen Stabten Schlefiens, wie auch bei ben benachbarten Dominien auf bem Lande eine allgemeine Rollette, welche 500 Thaler einbrachte. Allein auch bies reichte noch nicht bin, tie Roften Diefes Rirchenbaues zu bestreiten, weil beinabe bas gange Rirchengebanbe gerftort gemefen ift. Raum mar aber biefer Bau beendigt, fo melbet fich ber Guardian bes Minoriten-Rloftere ju Et. Dorothea in Breslau, Memilius Cibo, bei ber bafigen Sauptmannschaft, und verlangt, bag bas Rlofter gu Reumartt bem Orben ber Minoriten wieber eingeraumt werbe. Er grundet feine Anspruche barauf, bag biefes Rlofter ursprünglich fur ben Dra ben gestiftet fei, biefer alfo fein ihm guftebenbes rechtmäßiges Befits thum wieder erlangen muffe. 3mar ware baffelbe vor 100 Jahren, nämlich 1507, bem bortigen Magiftrate von ben Debensbrübern abgetreten worben, allein nicht ohne alle Ginichranfung; benn es war Die ausbrudliche Bedingung feftgefest, bag bas Rlofter mit allen bazugehörigen Ginfunften bem Orben feineswegs entzogen, fonbern vielmehr jum Beften bes Orbens verwendet werden follte. Diefe Bedingung habe nun ber Dagiftrat nicht erfüllt, im Gegentheile bie Gebante eingehen laffen, Die Orgel für 800 Thaler nach Schwiebus verfauft, bas Rlofter und beffen Ginfunfte gu anbern ber Stiftung widersprechenden 3weden verwendet, und überhaupt damit übel gewirthichaftet. Er muffe baber barauf antragen, bag bas Rlofter Bu Reumarkt mit allem Bubebor gang in bem Buftande bem Dinoriten-Orden gurudgegeben werbe, in welchem es bie Bruder im Jahre 1507 verlaffen hatten. Die Sauptmannichaft zu Breslau machte ben Reumärktichen Rath mit ben Unfprüchen bes Guardian P. Memilius an bas bafige Rlofter befannt, und trug bemfelben auf, fich barüber genügend zu erflaren. Dies geschah im Jahre 1629. Der Magiftrat entgegnete auf Die von bem Guardian jur Motivirung feines Untrages aufgestellten Grunde: burch einen 122jabrigen ungeftorten Befit und durch bie langft verftrichene Berjahrungsfrift fei ber Rath gu bem rechtmäßigen Beithe bes Rlofters gelangt, ber bis babin unangefochten geblieben ift; ber Majeftatsbrief Raifer Rubolphs fichere ben Broteftanten nicht nur gleiche Rechte mit ben Ratholifen, fondern auch ben ruhigen Fortbeftand bes protestantischen Gottes= bienftes ober ber freien Religiondubung und ber bis babin inne gehabten Rirchen und Schulen ju; mas ben Bormurf übler Birth: fchaft mit bem Rloftergute anbelangt, fo wolle fich ber Magiftrat gegen benselben verwahrt wissen, und sich bemühen, biesen Borwurf gründlich zu widerlegen. Wenn auch für biesmal bie Zuruckgabe des Rlofters an den Orden unterblieb, fo wird une boch die Folge belehren, daß die Unfprüche ber Minoriten feineswegs ins Bergeffen gefommen find, sondern nur auf gelegnere Beit verschoben murben, wo fie ohne alle Hinderniffe und Schwierigfeiten befriedigt wer-

Durch 74 Jahre hatten die Protestanten die fatholische Stadtpfarrfirche gur Abhaltung ihres Gottesbienftes gebraucht, und feitbem bas Batronaterecht an ben Magiftrat übergegangen war, Brediger ber Augeburgischen Confession an Diese Rirche berufen. Jest hatte fie 1634 bas große Unglud getroffen, baß fie ganglich barnieberbrannte. Das tiefe Elend und Die Berarmung ber Bürger in einer Zeit fcmerer Brufungen ließ ben Gebanten an eine balbige Biebererbauung biefer Rirche nicht auffommen, baber mußte ber Gottesbienft wieder in Die nun hergestellte Rlofterfirche verlegt werben, gu welchem 3mede man in ber Rahe bes Klofters für bie Brediger angemeffene Boh= nungen miethete. Es ift nicht gu laugnen, bag ber Rrieg auf beiben Seiten große Erbitterung hervorgerufen hat, baber feben wir ba fatholische, bort evangelische Geiftliche, welche burch bie Dacht bes Starferen vertrieben worben waren, herumirren und eine fichere Bus fluchtoftatte bei ihren Glaubenebrübern fuchen. Go famen 1636 nach Reumarkt 5 vertriebene Paftoren und baten um Almofen und um ein Afpl. Das find die traurigen Folgen eines unglücklichen Religionefrieges. Best fiel auch die Ungnade bes Raifere fchmer auf alle biejenigen, welche an ber Brager Confoberation vom Jahr 1619 Theil genommen hatten. Da werben neue Rlagelieber angeftimmt und wehmuthige Bitten an ben Thron bes Raifers gefenbet, um ben Born bes Raifers gu befänftigen. Wirflich ertheilte auch endlich Ferdinand III. im Jahre 1637 einen Bardonbrief für Reumarft und bas Breslauische Fürftenthum, welchen bie Ritterschaft im Driginale in bas Breslauische, in einer Abschrift vom Jahre 1638 in das Reumärftische Archio niederlegte.

Sehen wir nun, welche Prediger in diesem Zeitraume in Reumarkt gelebt haben, und was ungefahr Bemerfenswerthes aus ihrem

Wirfungsfreise hervorzuheben ift.

Auf M. Abam Sturm folgte als Pastor Matthias Neusmann, auch Reander genannt, von dem wir bereits unter dem Jahre 1583 gesprochen haben. Dieser hatte zum Kapellan den Melschior Schurt, welcher schon 1611 als Auditor in die Schule nach Renmarkt kam und das darauf solgende Jahr 1612 nach Stein au berusen wurde. Nach dem Tode des Pastor Adam Sturm wurde er 1620 zum Diakonus erwählt, und trat sogleich im Oktober sein Amt an, weil der nun zum Bastor erwählte Matthias Reumann wegen Alterschwäche seinem Amte nicht mehr vollständig vorstehen konnte. Schurtz starb aber schon im Jahre 1626, und an seine Stelle trat Gabriel Sturm, ein Sohn des verstorbenen Pastor Abam Sturm. Derselbe hatte bereits, als beide Prediger, Matthias Reumann und Melchior Schurz schon alt und schwach waren, als Substitut ihre Stelle vertreten, und war zu diesem Zwecke mit der Hossfinung auf die Nachfolge berusen worden. Er folgte also ohne

Weiteres 1626 nach bem Ableben bes Meldior Schurt in bas vafante Diakonat, ftarb aber auch schon um bas Ende bes Jahres 1633 ober ju Anfange bes Jahres 1634 zu Neumarkt als Diakonus.

Roch bei Lebzeiten bes Matthias Reumann wurde Meldior Sours jum Baftor ermablt, ein Cohn bes 1626 als Rapellan verstorbenen Predigers gleiches Namens, welcher zuvor Pfarrer in Abelsborf gewesen war. Der altersschwache und frankliche Pastor mußte ichon feit langer Beit burch einen Studiosus theologiae mit Ramen Baul Reimann im Bredigtamte unterftust werben. Daber bewilligte ihm ber Magiftrat von ben firchlichen Ginfunften eine Benfion, und verfette ihn in ben Ruheftand. Schurt verebelichte fich im Jahre 1634 mit bes verftorbenen Diafonus Gabriel Sturm hinterlaffener Wittwe, und verwaltete 28 Jahre bas Reumarftifche Baftorat. Er war bis in fein hohes Greifenalter Baftor ber Rirche au Reumarft, bis ju jener bentwürdigen Rataftrophe, ba nach bem Weftphälifden Friedensichluffe viele früher fatholifch gemefene Rirchen, wogu auch Reumarft gehörte, im Jahre 1654 ben Ratholifen wieder gurudgegeben werben mußten, wovon wir fpater umftanblicher fpre-chen werben. 2016 Rapellan fungirte feit 1634 Tobias Birner, welcher guvor Bfarrer in Rauffe gemefen ift. Er theilte mit feinem Rollegen Meldior Schurt 1654 gleiches Schidfal, mußte fein Brebigtamt niederlegen, und ging nach Bardwis. Mit biefen beiben Mannern ichließt fich bie Reihe ber Paftoren, welche bei ber fathos lifchen Stadtpfarrfirche gu Reumarkt angestellt waren.

Nachdem wir die firchlichen Berhältniffe biefer Periode naher ins Ange gefaßt haben, wollen wir zur Erzählung beffen übergehen, was sich im burgerlichen Leben Merkwurdiges ereignet hat.

52

Ueberschwemmung in Schlaupe. Freier Brodt- und Fleischmarkt. Brauurbar. Dechtepflege.

War bie Stadt auch durch Brand, Plünderung und Berheesrungen des Krieges schon tief herabgekommen und in Schulden gesrathen, so traf sie 1626 noch das Unglück, daß das Gut Schlaupe durch öftere Ueberschwemmungen fast ganz zu Grunde ging. Schon 1628 hatte die Gewalt des Wassers die Damme zerrissen und alles Getreide hinweggeschwemmt und verderbt. Die ganze Gegend wurde in eine unfruchtbare Wüste umgewandelt, in welcher nichts als durch die gewaltsamen Wasserströmungen aus der benachbarten Oder herbeigeschwemmter Kies und Sand zu erblicken war. Die Stadt war nicht im Stande, diesen Schaden so bald wieder gut zu maschen und den Urt wieder anzubauen, sie mußte dies auf bessere und glücklichere Zeiten verschieden. Erst 1654 wurde wieder mit der Eulstwirung dieses Gutes ein Ansang gemacht.

Da Theurung und Hungersnoth die bitterfte Armuth unter bem Bolfe verbreitet, so war bis jum Jahre 1631 wöchentlich ein freier

Mehl : Brodt und Fleischmarkt gestattet, jedoch in ber Art, baß Bader und Fleischer ihre Waaren zwar aus ben Dörfern in bie Stadt bringen und bis um 11 Uhr Bormittags auf öffentlichem Martte ohne Ginfpruch ber ftabtifchen Bader und Fleischer feil has ben tonnten, aber ihnen nicht erlaubt fein follte, ben Reft ihrer Waaren, ben fie nicht verfaufen fonnten, wieder mit fich nach Saufe gu nehmen, vielmehr follte berfelbe an bas Sospital verfallen fein. Es war natürlich, bag bie Bader und Fleischer in ber Stadt, welche bom Magiftrate ihre Brobt- und Fleischbante erfauft hatten und fich burch biefen freien Brobts und Fleischmarft beeintrachtigt glaubten, auf bas nachbrudlichfte bagegen proteftirten, auf ihre Bantgerechtigfeit und ihr wohl erworbenes Recht fich ftugend.. Da nun aber bie übrigen Bechen wochentlich zweimal, und zwar ohne alle Ginfchranfung, einen freien Brobt = und Fleifchmartt verlangten, ber Rath aber fich auf Seite ber Bader und Bleifder neigte und bas her kein Urtheil zu fällen sich erlaubte, so stellte berselbe bie Entscheidung höherer Obrigkeit anheim, und schiefte beshalb sämmtliche in biese Angelegenheit einschlägliche Dokumente nach Breslau, sich bringend für bie Rleischer und Bader verwendend und ben Ruin ber beiben beften und bedeutenoften Bunfte ber Stadt auf bas nach: brüdlichfte vorftellend.

Bis zum Jahre 1629 hatten bie Tuchmacher die Walfmühlen in Arnoldsmühl und Strachwig in Miethe. Jest wurde uns ter dem Neuteichdamme eine eigne Walfmühle erbaut, und im Jahre 1657 richtete der Magistrat auch die die dahin in Pfaffendorf bestandene Malzmühle zu einer Walfmühle ein, und vermiethete sie

biefem Gemerbe.

3m Jahre 1627 hatte bie Stadt 6 Braubaufer, bie aber großtentheils Privatpersonen gehörten, und 200 brauberechtigte Wirthe. Allein mit bem Brauwesen ging es nicht recht ordentlich gu, viels mehr brauete ein jeber nach eigenem Belieben, fo oft er wollte. Beil aber auf folche Beife bie Reichen, befonders Diejenigen, welche eigene Brauhaufer befagen, die Urmen unterbrudten, fo baß faum 40 Saufer fich bes Brangrbare bedienen fonnten, ungeachtet Steuern barauf entrichtet werben mußten, fo wurde fcon im Jahre 1626 bom Magiftrate und ben Melteften ber Rretfdmergunft eine Braus Ordnung eingeführt, vermöge beren barum gelooft merben follte, wer in der Reihe brauen tonne, so daß nur einer nach dem andern brauen durfte, mithin eine Parthei auf die andere warten mußte. Es stand damals auch beim Magistrate, nach Maaßgabe des Getreibepreises zu bestimmen, wie viel jedesmal gegoffen werden follte; bemnach murben 1627 auf 20 Scheffel Breslauer Maaß 36 21ch= tel ober 18 Biertel gegoffen. Dagegen goß man 1629 auf 20 Scheffel Breslauer Maaß 30 Achtel ober 15 Biertel, wonach fich bann jebesmal bie Tare bes Bieres richtete.

Ghe wir biefe Bemerfungen fiber bas Bunftwefen fchließen,

wollen wir noch ber Mebicinalpersonen gebenken, welche in biefem Zeitraume hier in Reumarkt gelebt haben.

3m Jahre 1621 befaß vie hiefige Stadt-Apothete Caspar Weder, welcher fie aber 1622 an Matthäus Benbe von Lieg-

nit verpachtete.

Im Jahre 1626 lebte hier als Medicus Dr. Paul Weder, ber zugleich Rathmann gewesen ist; 1630 war praktischer Arzt Matth. Frisch, ber aber von hier nach Liegnitz zog; 1631 versließ Dr. Thomas Hoffmann Neumarkt, und zog ebenfalls nach Liegnitz, und an seine Stelle kam Dr. Elias am Ende, welcher die Oreieinigkeit läugnete und für seinen Irrthum hier Proselyten zu machen suche, wodurch er sich in der Kirchengeschichte Neumarkts einen Namen gemacht hat.

Im Jahre 1634 war bie Apothefe in folche Abnahme gekommen, bag ber Rath von ba weber Dinte noch Siegellack erhalten

fonnte, was fonft aus ber Dffigin geliefert wurbe.

Folgende Notizen mogen als Beitrag zur Geschichte ber Rechtspflege bamaliger Zeit hier noch eine Stelle finden, und zwar mit

ben eignen Worten bes Chroniften:

1. George Seibel von Bunglau war ein Bursche nur erst von 19 Jahren, ba er schon Kirchenraub und 7 Morbthaten begangen, auch zu bem anderten Golbbergischen Brande bas Feuer zugetragen.

Bur Strafe ift er 1622 lebendig gerabert worben.

2. Melcher N. N., Inwohner eines bei bem Sandtfretschamb stehenden Gärtnerhäuschens, ist zwar nicht unter des Henfers Hänzben gestorben, doch sind die Urtheilsumstände anmerkungswürdig. Es hatte derselbe 1626 von einem in dem Sandtfretschamb übernachtenden Lübenischen Fuhrwagen einen Sac mit etlichen tausend Thalern Geld gestohlen. Darum der Dieb auch durch scharsse Torztur zu feiner weiteren Bekäntenus gebracht werden konte, als daß er das Geld im Felde gesunden, und nur gegen 100 Thaler aus einem Sack genommen, so wurden dis fünf Urthels von anderen Schöppenstühlen eingeholt, deren zu großer Verwunderung keines dem andern ähnlich siehet. Und zwar sprach

1) ber Breslauische Schöppenftuhl ben Dieb von fernerer Straffe

ganzlich los;

2) ber Lembergische Schöppenftuhl urthelte, ben Dieb mit Feuer gur Befantnus zu bringen;

3) die Fafultät in Frankfurth wollte ben Dieb ewig verweisen; 4) nach dem Ausspruche der Leipziger Fakultät sollte er auf zwei

Jahre verwiesen werden;

5) und das Urthel des Leipziger Schöppenftuhls enthielt, den Dieb, wenn er das Gestohlene wieder geben könnte, zur Staupe zu hauen und ewig zu verweisen.

Endlich blieb der Magistrat bei des Breflauischen Schöppenstubles Ausspruche und ließ den Dieb ohne fernere Straffe loß.

Roch mogen folgende Chronifen = Rachrichten jum Schluffe bie-

fes Ravitels bier eine Ermahnung verbienen.

Anno 1628 famen etliche vor bas Colorebische geworbene Soldaten ben 12. Januar im Weinfeller über bem Bürfelspiel zu Berdruß, wobei ber eine Spieler, Beter Burggraf aus ber Pfalt, von bem andern, Lorent Krimmer von Frankenstein, im Herausgehen erstochen wurde. Bald barauf massafrirten die übrigen Kameraden auch den Thäter, und sind beyde todte Körper auf dem Klosterfirchhose in einem Sarge zusammen begraben worden.

Anno 1628 hat ber hiefige Buchhalter Johann Thierenberger bas Bilbnus bes Hauptes Johannif in ben Sanden ber Herodias, so er felbst gemahlt, in bie Kammerenstube geschenft.

Anno 1633 ben 7. Januar Mittag um 2 Uhr ift ben hellem Sonnenschein und warmem Wetter ein Schall gehört worden, so gleich einem Donnerschlage gewesen und lange gedauert, also baß

bas Rathhauß erfchüttert.

Ferdinand II. erlebte das Ende des Krieges nicht, bei welschem die religiöse Tendenz immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde und eine politische Richtung unverfennbar hervortrat. Er starb zu Wien am 15. Februar 1637, nachdem zuvor der Sohn des Kaisers, Ferdinand III., zum römischen Könige gefrönt worden war.

## Behntes Rapitel.

Neumarkt während ber Regierung Kaiser Ferdinand's III. von 1637 bis 1657.

53.

Ohnmacht ber ichlefischen Fürsten. Fernere Rriegsereignisse. hinwegführung ber gefangenen Rathmanner aus Neumarft und ihre Schidfale. Der Neumärftische Stadt-Kommandant Rhediger wegen Uebergabe der Stadt an die Schweben zu Breslau enthauptet.

Der neue Kaiser fand es nicht erst für nothwendig, nach Schlesien zur Huldigung zu kommen, und die Schlesier machten sich auch nichts daraus, noch viel weniger dachten sie daran, den Kaiser besonders dazu einzuladen. Schlesiens Kraft war gebrochen, die Macht und das Ansehn der schlessischen Fürsten tief herabgesunken, selbst

Breslau war ohnmächtig geworben.

Bereits im Jahre 1637 hatte die Berzweislung bei den Bürsgern zu Neumarkt so weit um sich gegriffen, daß sie allen Respekt gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit gänzlich aus den Augen sesten, mürzisch und ungeduldig wurden und dem Magistrat die Schuld gaben, daß er sich alles gefallen ließe. Dabei machten sie mit Trop aller hand unbesonnene Borschläge, nahmen bei der letzten Einquartirung dem Rathe die Stadtschlüssel ab, und bewachten gewassnet die Thore.

Weber Offiziere noch Commissarien, mit einem Worte: Niemand wurde in die Stadt gelassen, sondern ehe dies geschah, über die Stadtmauern mündliche Unterredungen und Unterhandlungen angeknüpft, ja mehreremal waren sie geeilt, ohne Noth und Ursache die Sturmglocke zu läuten. Dabei war der Magistrat genöthigt, eine himmlische Geduld zu üben und eine harte Probe anszustehen, wollte er nicht Uebel ärger machen und einen öffentlichen Tumult und blutige Erzesse verhindern. Dies war die Stimmung der Gemüther im Innern der Stadt während dieses Krieges, die jeden Augenblick gräße

liche Auftritte befürchten ließ.

Das Jahr 1638 gemährte ber Stabt einige Ruhe, bag bie al= ten Wunden vernarben fonnten, um neuen Plat zu machen; benn feit bem Brager Frieden mar Schleffen bis jum Jahre 1639 von Rriegeunruhen frei. Dbwohl bie Stadt von einer großen Schuls benlaft beinahe erbrudt murbe und bie Gläubiger bie Burudgablung ber erborgten Gelber mit Gewalt erzwingen wollten, fo fanden boch bie verarmten Bewohner Neumarkts in ber Soffnung auf balbigen Frieden Eroft und Erleichterung. Aber ber Soffnungeftern ging biesmal nur zu bald wieder unter. Defto trauriger war nämlich bas Jahr 1639 für unfer Neumarft. Im Marg fommt ein Regimente Duartiermeifter hieber mit bem Auftrage, zwei Rompagnten hier einzulogiren und bie von ber Stadt au leiftenben Dienste gu reguliren. Für bie erfte Nacht mußte ichon ber Rath mit 3 2Ichtel Bier, 200 Bfund Brobt und 2 Topf Wein als Gefchent bem Quartirmeifter entgegen geben. Den 9. Marg jog ber Dberftlieutnant be Moreno, Borrifden Regiments, mit bem Stabe und 3 Rom= pagnien, nebst einer unfäglichen Menge Weiber und Rinder, in bie Stadt, wogu noch bie ju Canth und Muras befindlichen 3 Roms pagnien ftogen follten, fo bag von ben im legten fürchterlichen Branbe und von ben Bermuftungen einer roben Soldatesta übrig gebliebenen elenden Saufern und Sutten, 90 an der Babl, die Salfte mit bem Stabe belegt und die übrigen gu 6 bis 40 Berfonen in eine einzige Sutte mit ben Goldaten bequartirt wurden. Broviant mußte von ber Bürgerschaft berbeigeschafft werben. 3mar ging ber Dberftlieut= nant ben 20. Marg mit bem gangen Regimente wieder von bier ab nach Leitmerit, allein bie Stadt war baburch um nichts gebef= fert. Gammtliche Bagage nebft bagu gehöriger Bache, Weiber und Rinder blieben in Neumarkt jurud. Ueberdies muß die Stadt noch 6 Fußfnechte und einen mit Waffen wohl ausgerüfteten Reuter ftels len. Run ruden auch feindliche Bolfer an, und bie Stadt muß fich in Bertheitigungoftand feben. Der Rath bittet fich baber eine Ungabl Breslauischer Soldaten und im Nothfalle noch mehr Succurs aus. Währendbem aber legt fich ber Quartirmeifter Bornifchen Regi= ments wegen bes rudftanbigen Werbegelbes, welches eigentlich von Breslau follte geforbert werben, im Aug. mit 7 Solbaten nach Schlaupe, und nimmt bort bie fammtliche Ernote erefutivisch in Beschlag. Da

bie Kriegsgefahr immer größer wurde, konnte die arme Stadt nicht genug Pospeferde, Borspann und Boten herbeischaffen, die sie selbst bezahlen nußte. Was vom Jahre 1639 an dis zum Ende des Krieges für Neumarkt Merkwürdiges sich zugetragen, das hat ein Augenzeuge, welcher damals hier lebte, der Neumarktische Gelehrte Johannes Ruprecht, in einem Journale umständlich ausgezeichnet, welche Schrift bei dem Bäcker-Aeltesten Prose ausgefunden worden ist. Wir halten es um so mehr für eine Pflicht der historischen Treue, diesen interessanten Bericht hier wörtlich und unverändert solzgen zu lassen, je interessanter und wichtiger für uns die Person ist, welche denselben geliesert hat. Denn Ruprecht wurde von den Schweden in die Gefangenschaft fortgeschleppt, nach seiner Rücksehr aber d. 7. November 1644 zum Bicenotarius und den 29. Februar 1648 zum wirklichen Rathmanne ernannt. Derselbe schreibt nun über den

Fortgang und bas Ende bes Rrieges folgenbes:

Den 4. Juli 1639 Morgens um 9 Uhr ift bas Schwedische Ronigsmartifche Regiment, in 800 Mann ftart, vor bie Stadt Reumardt fommen und Quartir in ber Stadt begehret. Borgeigende eine Orbre von bem Schwedischen General Johann Banner; weil man aber wegen fculbiger Treue, bamit man bem Rayfer verbunben, baffelbe nicht einlaffen tonnen noch wollen, fo haben bie Soldaten mit Gewalt einzufommen fich bemüht, wobei ber daben fich befindende Dberftlieutenant Sammerftein am Liegniger Thore mit Leitern und Aerten anguseten befohlen, es ift auch am Thore faft bas Thurlein in Studen gehauen worben, berowegen von folder Gewalt abzustehen man höchlich gebethen: weil es aber nicht helffen wollen, hat man nothwendig fich befendiren und auf fie losschießen muffen, alfo find ihrer 6 erichoffen und etliche beschädigt, und vor biesmal biefe Feinde jurn fgetrieben worben. Bor biefe Trene und Berghafftigfeit bedandt fich ber in Liegnit liegende Ranferliche General Leon ichriftlich, und verspricht bie Sache ben bem Ranger gu rühmen, wovon auch eine Abschrift auf bem Rathhause befindlich. Bierauf nun wie Dero Ranferliche Majeftat folche ber Stadt treue Depotion ju miffen befommen, haben biefelben Dero General-Feldmarichall Graff Philipp von Mannsfeld, welcher bamale in Echleften bas Ranferliche Rriegevolt fommanbirte, anbefohlen, baß er bie Stadt Reumardt mit nothburftiger Befatung verfeben und bei vorfallender Gefahr mit Sulffe und Entjetung benfpringen follte. Dannenhero ber Berr Graff im Oftober 80 Musquetirs vom Bors redischen Regiment mit einem Lieutenant, Ramens Schinovsti, einem Feldwebel und etlichen Korporals hereinfommanbiret, es ward auch bie Burg von ber Stadt Breflau mit 12 Musquetiers befest, ingleichen waren bie Burger unter ihre Befehlshaber auf ihre Boften ordentlich eingetheilet, Rraut und Loth ward von Breflau in Bors rath sugeführet. Ueber bies alles marb herr Dtto Beinrich von Rhediger Sauptmann, einer von Abel von ber Strifa, jum

Rommandanten gefett. Dit biefer Berfaffung glaubte man bem Reinde gewachsen zu fenn, bann bamable ber feindliche General Mas jor von Staalhang mit 5000 Reutern, 2000 Fußtnechten und 8 fleinen Stücken umb und ju Beuthen fich verschanget, und hatte er in Riederschlesien, gegen Laufnit und Mard ju, alle Stabte und Dörffer unter feiner Kontribution. Bu Sirfchberg, Bungel und Lemberg lag auch Feinbesvolf, weil aber bamale nur 4 Regimenter gu Rof, 1 Regiment Dragoner und ein Trupp Reuter, fo man die Binfifchen Reformirten und ihren Commandanten Benfifchen geheiffen, fich in Schleften befunden, bas Rugvolf auch in Befagungen verbleiben mußte, ift bas Ranferliche Bolt bem Reinde nicht baftiant gewesen, fonbern hat nur befenfive geben muffen, wiewohl Benfifchen mit feinem Tropp, fo 80 Pferbe ftard gemefen, ihme mit ftetem Ginfallen in bie Quartiere auf Barthien großen Abbruch gethan; benn es ihme gar offt gerathen, bag er viel vom Feinde niedergehauen und gefangen bat. Dannenhero Staalhang ben Beuthen eine Schiffbrude über Die Dber gefchlagen, barüber gegangen, Die Stabte Buhr und Berrn= Stadt eingenommen, und als er eine Zeitlang bas Schloß Traden berg vergebens belagert, auch bie Rayferlichen Bolfer gegen Beuthen im Anzuge gewesen, ift er eilends von Drachenberg auffgebrochen und hat fich ben Steinau gelagert, alle fleine Stabte gebranbichaget, die Dörffer geplundert, und von baraus die Barthien bis an Breglan angeschickt, nachmals hat er nach breitägiger Belagerung bie Stadt und Schloß Luben einbefommen. Und nunmehro fommt auch bas Ungewitter über unfere Stadt Reumarft, benn ben 9. December ichiefte ber Feind bas Königmardische und Zedlitsche Regiment vor unfere Stadt, Diefelbe gu berennen. Der Dberftlieut= nant Sammerftein ichidte einen Trompeter an bas Liegniger Thor mit einem Briefe, worin er Ginlaffung und andere unmögliche und unbillige Dinge mehr begehrte. Es hat ihm aber ber Stadt-Kommanbant, Berr Rhebiger, Diefe Antwort mit biefen Formalibus fagen laffen:

"Er ware in die Stadt geleget, daß er fechten, und nicht daß er alfordiren follte, wie ein gundsfott!"

Den 11. December ist Staalhans \*) mit der Armee und Arstillerie vor die Stadt kommen, die Reuterei logirte auf die umliegende Dörffer, das Fußvolk aber und er felbst haben auf der Probstey und in selbigen Gärten gelegen, da ist in 4 Tagen und Rächten einander viel von seiner Post kommen, auch oft und viel in die Stadt und aus der Stadt auf einander Fener gegeben worsden; woben viele Feinde erleget und beschädiget, aber Gottlob! in der Stadt gar niemandt getrossen worden. Es haben auch bende,

<sup>1639</sup> von der Mark und Laufit ber in Böhmen einfiel.

Colbaten und Burger, fernern Muth und Berg jum Fechten gehabt, maren auch wohl unerschrocken gemefen; wenn ichon ber Feind batte Sturm lauffen lagen, bag jebermann beffelben begierig erwars tet, verhoffende mit Gottes Bulffe ben Feind wohl abzutreiben. 2118 aber ben 14. December zu Rachte ber Reind feiner 3 Stufchen etwas nahe bem Breflauer Thore ben die Topperen plantiret, auch am Tage zwei Schuffe aus Studen vom Thomasfirchhofe in bie Siadt gethan hatte, weiß niemand, mas vor eine Furcht ben Roms mandanten anfommen, baß er ohne eingig Borwiffen bes Rathes, ber andern Solbaten und Befehlshaber, burch einen Drommelichlas ger erftlich am Breflauer, nachmals am Thomasthore, bem Feinbe Afford anbieten läffet; baburch benn eine große Confusion verurfachet, und weil er in ber Stadt Stillstand geboten hatte, haben fich bes Keinbes Bolf bis bart and Breslauer Thor angespielet. 2118 man nun mit bem Kommandanten in Curia deliberiret, ihme auch ernfts lich verwiesen, bag er ohne Borwiffen ber Stadt und Golbatesfa fich folder Dinge unterstanden: fo ermahnte man ihn endlich, daß wenn er ja affordiren wollte, er boch nichts anders, als in einem annehmlichen und ben Rangerlicher Majestät verantwortlichen Afford einzugeben hatte Run begehrete Staalhang, ber Kommandant follte aufs Breglauische Thor mit ihm ju fprechen fommen. Wie er aber babin tommt, fo ift Staalhang fortgeritten auf die Brobsten, in Die Lanbederen, ba er fein Quartier hatte, auf bag Er, Rhebiger, fich vom Rittmeifter Gehern, ber unterm Feinde und fein Dugbruber war, auch andere vom Feinde mehr, überreben laffet, bag er über vielfältiges Abmahnen berer in ber Stadt bennoch am Breflauer außers ften Thore, auf ber linden Sandt, wenn man hinausgebet, über bie Mauer hinaussteiget. Als er hinaus unter bie Feinde fommt, ift er mit vielen Schimpf= und Schmachreben gefänglich angenommen wors ben, wofelbit er benn alsbald ben Schluffel jum großen Glodens thurm, barinn 5 Centner Bulver gewesen, bem Studhauptmann gegeben. Sierauff nun hat man muffen die Thore öffnen, ba find über 300 Pferbe in ber Stadt genommen worben, die Ranferlichen Solbaten mußten fich unterhalten laffen, Die Dffiziere aber find rans gionirt worben. Der Stadt Breflau Golbaten hat Staalhang mit Sad und Bad ohne Rangion gur Courtefie mit einem Drommelfchläger nach Breflau geschickt. - Staalhang hat von ber Stabt zur Rangion 1000 Reichsthaler erzwungen, man hat auch zu unters fchiebenen mahlen über 10,000 Pfund Brobt und über 300 Achtel Bier geben muffen; auch ift bie Stadt mit einer fehr harten Ginquartirung bebrängt worben. Den 24. December, war ber beilige Chriftabend, ift ber Feind wieberum von Reumarft aufgebrochen, hat einen Rapitan mit 80 Mann bier gelaffen, und ift auf Striegan zugezogen, welche Stadt er, wie auch Jauer, eingenommen und gebrannbtichatt. Um beiligen Reujahre Mbenbe bes nachfolgenden 1640ften Jahres gu Abend um 8 Uhr fam Sammerftein mit bem

gangen Königmardichen Regiment in bie Stadt. Der Rath war gleich bamals anderer Sachen halben aufm Rathhaufe, mithin ichiette Sammerftein Goldaten binauf, und lagt felbigen in ber Rathoftube bewachen. Das Regiment hat follen auf bem Rlofterfirchhofe hals ten, bie Offigiers aber hatten fich in Lifchte's Gafthaus einlogirt. Diefe gange Racht hindurch ift geplündert worden; wen es betroffen, ber hat es empfunden (mich Ruprechten hat Gott hiervor behüttet.) Auf ben Morgen, als am neu angehenden 1640 Sabre, ift die gange Burgerichaft aufs Rathhaus gefobert worben, ob ich mich gwar felbe Racht zu Saufe nicht getrauet, fondern in bes Pfarren von Schöneiche Berrn Difiges Saufe hinter ben Bleifchbanden aufm Seuftalle gelegen, bin ich bod auf Erforbern aufs Rathhaus gegangen, und als ich hinauffommen, bin ich von bem Rathe und ber anwesenden Burgerschaft angesprochen worden, nebenft Johann Micheln, Thomas Benifden und Friedrich Boigten gum Sammerftein ju geben und ihn zu befragen, mas er von bem Rathe und Burgerschaft begehrte? Der Rath gab mir auch fo weit mit, in was ich mich gegen ihme wegen gemeiner Stadt und Burgerichaft verwilligen und einlaffen follte, worauf mir Sammerftein mit harten Worten gur Antwort gab: "Wollten wir igund erft fein Begehren wiffen, er vermeinte, er hatte uns folches neulich burch feinen Erompeter zu wiffen gethan, wobei er es bewenden ließe." Als ich nun weiter nebft Johann Micheln an ihn geschickt wurde, umb flebentlich ju bitten, baß er boch ber armen Stadt nicht unmögliche Dinge zumuthen, fondern fich nur erflaren mochte, indem wir erbothig, mas mur menschenmöglich, und was wir noch beym Blutte hatten, ihme gu geben, fo ift er herausgefahren und fagte: Wir follten ihm als: bald 15,000 Reichsthaler erlegen, benebenft einen End fcmoren, bag wir mit ber Schwedischen Befatung und wider bas Ranserliche Rriegevolf wehren wollten. Hierauf gaben wir ihm gur Antwort: Solch Stude Gelb ware nicht in unfrem Bermögen, wiber bie Rayferlichen und zu wehren, mare wiber unfere Enbes-Pflicht, womit wir dem Ranfer verbunden. Auf bieß fündigte er und benben Arreft an. Wie wir nun wieber aufe Rathhaus famen, fo ließ unterbeffen Sammerftein gu Bferde blafen, und ichidte hernach ben Regimente-Quartiermeifter mit etlichen Reutern binauf, und ließ alle brei Rath= manne, Beren Friedrich Rraufen, Beren Baul Bedern, Berrn Matthas Gurtlern, Sang Micheln, mich Johann Ruprechten, Chriftoph Zachern ben Seiler, Chriftoph Meignern, einen Bleifcher, und Chriftoph Brofen ben jungern, einen Bader, gefangen nehmen und jum Liegniger Thor hinausführen. Alls wir eine ziemliche Beit braugen hinter ber Brobften marteten, bis das Bolck zu Roß und Fuse nachkam, hatten indessen etliche Burger in der Stadt Hammersteinen einen Fußfall gethan und umb Lossassung der Rathherren gebethen, hatten dadurch so viel erlangt, daß der Herr Gürtler, welcher damahls Burgermeister

war, wiederum burch ben Trompeter von und abgefobert und loggegeben ward: wir aber waren ein jeber einer Kompagnie guges theilet, auf ungefattelte magere Pferbe gefett und mit fortgenommen. Das erfte Rachtlager war in Bardwis in ber Borftatt. Alfo find wir ben gangen Winter hindurch im Lande herumgefchleppt worben; was vor Schmach, Ralte, Sunger und Rummer wir ben Diesem unbarmhertigen Bolde außgestanden, ift nicht zu beschreiben; 4 Bochen lang war ein jeder ben seinem Rittmeister, welche Zeit ich unter fregem Simmel vors Rittmeiftere Quartier liegen muffen. Bum Thiergarten über ber Dber werben wir alle, bis auf Friedrich Rraufen, welchen Sammerftein ben fich behielt, jum Brofog gebracht, ba haben wir, ben grimmiger Ralte, aufn Sofe in einer Scheune in 8 Tage lang liegen muffen, nachhero find wir zwen und zwen in eiferne Feffeln mit ben Schendeln gufammen gefchloffen, und ich nebft bem jungen Profen gespannet worben. Ig nun wurden wir in einem fleinen Gartnerftubden unter vielen Rapferlichen Wefange nen, Goldaten und Croaten, in 25 Perfonen gufammen verwahret, und mare fein Bunber gemejen, bag und bamals bie Laufe gefreffen hatten. Die Gefangenen, fonberlich bie Croaten, thaten uns große Trene, benn fie bobleten Biftuglien, und theileten und mit Rleifd und Brodt; 14 Tage lang haben wir in Gyfen gefeffen. Bie nun Staalhang am Schlof Tradenberg nichts fchaffte, und sum anderenmahl wieder abgieben mußte, nahm er feinen Darich wieder gurud auf Beuthen gu, und weil bas Guß bie Schiffbrude bafelbft gerftogen hatte, bauete er gu Beuthen eine rechte Brude. Uns terbeffen lagen wir mit unfrem Regiment in einem Dorff, Alten-Crant, 2 Meilen von Frauftadt, 6 Wochen lang; in felbem Quartier marb Chriftoph Meigner frand, ließ fich berichten. Rochs male haben wir bie in die britte Woche in ber Carbatifden Sende gelegen, barinn ben 6. April am Charfreytage Chriftoph Deifner farb. Er marb bafelbit von uns Gefangenen begraben in bas Dorff Bitaffe \*), welches nicht weit von ter Sente lag, aufn Rirchhoff, ba bie Rirche abgebrannbt. Um beiligen Dftertage giens gen wir über die nen erbaute Brude gu Benthen, lagen in Dans delwis, barinn ward Chriftoph Bacher frand. Alle nun Staals hang bafelbft aufbrach, ging er eylend mit aller Reuteren gegen ber Mard gu, wir aber wurden mit ber Bagage nach Beuthen gefchieft, allba wir Chriftoph Zachern ins hospital gebracht, barinn er fich berichten ließ; ift auch furg bernach verftorben und bafelbft aufn Rirchhoff begraben worben. Rach 8 Tagen fam Staalhang wieber, und wir befamen unfer Quartier in Rlein-Tidirna, 3 Meilen pon Glogan. Sang Michel und Chriftoph Profe maren ichon por vielen Wochen von Alten-Crant aus von Sammerftein mit einem

<sup>&</sup>quot;) Bielame, Alts und Reus, D. 31 - 31 M. von Freiftadt, Poft Beuthen an der Oder, 1 evang. Rirche und Schule, 144 S., 942 G.

Bag nach Neumarat geschickt, um Anstalt zu machen zu unserer Befreyung, blieben aber außen, ob fie ichon einen Revers binnen 14 Tagen fich wieber ju geftellen und Gelb mitzubringen von fich gegeben. Dannenhero fchidte Sammerftein ju und noch übrigen Dreyen, als Rraufen, Wedern und mir, ließ uns zu einem Rittmeifter gu= fammenfobern und andeuten: weil er febe, bag er von ben abgefertigten fowohl als ju Saufe gelaffenen Rluftfchelmen betrogen worben, fo wollte er ferner fich mit und auch nicht ichleppen, fonbern wir follten und gu Beuthen um ein Logement umthun, ba moch ten wir por unfer Gelb gehren, barinn uns 6 Reuter bemachen follten, welchen mir einem bes Tages einen halben Reichsthaler geben follten. 3ch wußte bamahle in meinem Beutel mehr nicht als 12 Gilbergrofchen. Db nun gwar biefe Beit über megen unfer 20= fung von Neumardt genugfam ichrifftliche Bertröftung gefchehen, fo geschahe boch nichts, als bag fie uns bisweilen ein paar Dufaten Behrung schickten. Beil nun ich nicht wußte, was ich machen follte, habe ich mich Gott befohlen und zu ber fleinen Tichirne ben 30 April gegen Abend aufgemacht und bin bavon gegangen, auch ben Rachte mit größter Gefahr burch alle Bachen burchtommen, und ben 5 May Morgends, als man ins Frühgebethe lautet, fam ich frifch und gefund, boch lahm, abgeriffen, voller Ungeziefer, zu meinem Weib und Rind nach Saufe, welche ich auch frifch und gefund fand, wovor ich Gott herglich gepriefen. Unlängft bernach tam Berr Rraufe auch an, welder von etlichen Dbriften-Frauen losgebethen worden, ftarb aber nach 8 Bochen. Berr Paul Weder hat angefangen gu prafti= giren, und weil er burch gludliche Ruren ben hohen Offizieren in Unfeben fommen, welche alsbann por ihn ben Staalhansen intercediret, hat er bem Sammerftein befohlen, ibn lofzulaffen, fam alfo um Michaele zu Saufe.

Unterbessen hatte sich auch ber zu Neumarckt gewesene Kommandant Rhediger von den Schweden ranzionirt, kommt nach Bresslau, wird daselbst arretiret. Db er nun zwar zum Schein verursachet, daß vom Feinde behm Fleischerthore 12 Ellen lang gesprenget, die Thore aber bis auss erste zerhauen und ruinirt worden, so, wurde er doch wegen Uebergabe der Stadt Neumarckt zur Berantwortung gezogen, und half nichts, daß er die Schuld den Burgern behmessen wollen, worüber sie sich auch verantworten müssen, sondern es wurde ihm der Kopf abgeschlagen. \*) So weit der Bericht des Johannes

Ruprecht.

54.

Fernerer Drud der Stadt mahrend des Krieges. Der westphälische Frieden 1648 publigirt. \*\*)

In den Jahren 1641 und 1642 war es bereits bahin gekoms

\*) Bergl. Theatri Europael Ihl. 4. fol. 254 seq. M. Merian Topo-

graphia a. a. D. pag. 166.
\*\*) lleber den Beftphälischen Frieden geben folgende Geschichtswerke
Gefch. d. St. Neum.

men, bag bie Ausgaben ber Stadt bie Ginnahmen fo weit überfchritten, baß fich ber Rath genothigt fand, immer barauf los gu borgen und bie Schuldenlaft immer mehr anzuhäufen. Wahrlich! es fah bamals in Reumarkt fehr fchlimm aus. Aufgeborgt mußte werben, wo nur etwas zu erhalten war, und an Refte, von benen bie gemachten Schulben nach und nach hatten bezahlt werben fonnen, war gar nicht zu benfen. Daher barf es uns nicht wundern, wenn bisweilen Erefution fich einfand, welche bie Burudgablung ber erborgten Gelber erzwingen wollte. Biele Landleute flüchteten in bie Stadt, und fuchten Schus und Sicherheit: bafür wurden fie nun angezogen, an die Stabtfaffe fogenannte Schutgelber ju gahlen. Run folgte ein Leiben nach bem anbern. Rachbem 1641 ben 24. August bie Bo= gelifchen Griegevolfer einquartirt und verpflegt werben mußten, rudten am 30ften befielben Monate icon wieder bie Barlovetis fche Bagage mit Offizieren und Reutern ein. Diefe verlangten, um fich vor bem Feinde ficher zu ftellen, Pallifaden um bie Stadt, allers hand Fortifitationsanstalten und Bachen; babei follten bemungeachtet bie Burger ihre Saufer voll Solbaten und mit beren Berpflegung vollauf zu thun haben. Doch bamit war man noch nicht gufrieben. Best verlangte bie Garnifon Die Stadtthorfchluffel, Die ihnen ungeachtet aller Weigerung bennoch ausgeliefert werben mußten. Dan erlaubte fich fogar unnuge Qualereien ber Burger. Bar ein Offizier auf einige Zeit verreift, fo verlangte man von feinem Birthe Bezahlung bafür, bag er beffen Quartier nicht gebraucht. Die Burger fingen wieber an ihre Saufer zu verlaffen und auszuwandern. Beim Abmarich biefer Garnison bietet ber Magiftrat, um Plinberung gu verhüten, bem tommandirenden Dberften 100 Floren Distretion an, ba ohnebies zwei Tage vorher 32 Pferbe von ber Felbarbeit meggeftohlen worben waren. Bahrend noch biefe Barlovefifche Ginguars tirung im Abzuge begriffen war und nichtsbestoweniger 40 Reuter mit ihren Offizieren gurudließ, fteben ichon wieber mehr als 100 hungernbe Solbaten vor ben Thoren ber Stadt, und qualen bie Burger. Dagu tam noch, bag bas feinbliche Rriegevolf bas Lanbaut ber Stabt ganglich niebergebrannt bat, und bennoch forberte ber Dberftlieutnant

umständlichere Nachricht: Everh. Gu. Happelii Historia modernae Europae oder historische Beschreibung des heutigen Europae, welche zum Anfange und Fundament hat den Münsterischen Friedensschluß, und von dar an sortsähret, unparthrysisch zu beschreiben dieses letztere Semi-Seculum mirabile, das ist die jüngste mehr als vierzigjährige wunderbare Zeit etc. Ulm, drucks und verlegts Watthäus Bagner Anno 1692. sol. Is. Volmari diarium seu protocollum actorum publ. pacis Westphalicae in Cortrejt corp. jur. publ. Actes et mémoires de la negoclations de la paix de Munster. Amst. 1680. Négociations sécrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabruck. A la Haye 1725. 3. G. von Meyern Acta pacis Westphalicae. Göttingen 1734. 6 Theile in sol. Bergs. M. Londorpii bellum sexennale civile germanicum. Francos. 1622. C. Carafa de Germania sacra restaurata cum continuat. Francos. 1641. J. Riccii de bellis german. Libr. 10. Venet, 1649 u. a. m.

Mablung unter Androhung militairifcher Erefution von ben aus-

gehungerten Bürgern eine Rriegefteuer von 600 Floren.

Mit bem Anfange bes Jahres 1642 fchien fich gwar bie Ge-fahr vor bem Feinde, nicht aber bie Beangstigung ber Burger gu minbern; benn am 2. Marg rudt ber Mablungifche Stab mit ber Leib-Compagnie wieder in die Stadt ins Quartir, wogu ben 29. April noch 150 feindliche Reuter von Bardwit her fommen, welche auf ber Biehmeibe 3 burgerliche Pferbe wegnahmen. Jest liegt ber Feinb in Bohlau, und verwuftet von bort aus bie hiefige Begenb. Feindliche Solbaten nahern fich ber Stabt, und plunbern auf bem Sausborfer Berge 7 Wagen aus. Da nichts vor ber Gewalt Diefer Barbaren ficher war, fo faßten bie Burger ben Entschluß, ihre besten Sabseligkeiten auf 60 Wagen nach Breslau zu flüchten, die ihnen aber unterwegs nebst Wagen und Pferd genommen murben. Beil die Strafen fo unficher waren, fonnten die Winterfaaten nicht bestellt werben, und man befürchtete baber in bem fommenben Sahre eine Sungerenoth. Bon Wohlau aus raubte eine fcmebifche Barthei nicht nur alle Pferbe und alles Rindvieh aus ben Garten bor ben Thoren Reumarfts, und führte bie machenben Rnechte gefangen hinweg, fondern bedrohte auch die Stadt mit Feuer, Schwerdt und allen Graufamfeiten, wenn fie nicht wochentlich gewiffe Gelber zahlen wolle.

Das Jahr 1643 gewährte abermals eine traurige Aussicht. Ein großer Getreidemangel trat ein, und die Bürger sahen sich genöthigt, Brodt in Breslau zu kaufen. Nichtsbestoweniger mußten im Juni 50 kaiserliche Soldaten nehst ihren Ofsizieren einquartirt und verpstegt werden. Ueber alles dies forderte der Kommandeur von der Stadt noch 282 Floren, und legt, da kein Geld vorhanden, dem Bürgermeister Erekution ein. Endlich marschirte doch die Garnison den 28. September glücklich ab. Aber der Leiden war kein Ende. Denn am 27. Oktober früh um 4 Uhr kam ein seindlicher, von der aus Mähren eingerückten und schon dei Breslau stehenden Hauptarmee hieher gesendeter starker Trupp Reuter vor die Stadt, verlangt Einlaß und droht widrigenfalls mit Feuer. Mord und Vers

wüstung.

In so großer Noth, und da kein Succurs zu hossen war, bitten die Stadt-Commune und das häusig hereingestücktete Landvolk den Magistrat, es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Die Thore wurden also geössnet. Kaum ist diese Kavallerie in die Stadt gerückt, so forderte anch der General schon 100,000 Pfund Brodt, 300 Tonnen Bier und Küchenbedürsnisse, weil die Armee sich in dieser Gegend lagern würde. Die hier gelassenen Reuter stellten nun bald in allen Häusern eine strenge Untersuchung an, stiegen auf Bösten und in Keller, brachen Schränfe und Kasten auf, und nahmen weg, was sie fanden. Aller Borrath an Mehl und Getreide wurde verbacken und verbraut, der Hafer hinweggeführt, und was an Ges

treibe und hen in ben Scheunen vor der Stadt vorgefunden wurde, weggeholt; das noch auf dem Felde stehende Getreide ward vernichtet, die Saaten, die Hoffnung der fünftigen Erndte, wurden zertreten und zerstört. Am 28. Oktober rückt nun die Armee wirklich an, und verlegt ihr Hauptquartier nach Nimfau, während der linke Flügel sich in Bischdorf lagert. Neumarkt blieb diesmal von diesen lästigen und verdrüßlichen Gästen befreit, denn die Armee zog den 30sten über eine mit 1000 Reutern und Kanonen besetzte Brücke

über bie Dber, und madte Quartier in Auras. Das Sahr 1644 bot wieder feine erfreulichen Aussichten bar. Der Feldmarfchall Graf Gog zeigt im Februar an, bag er von Boblau aus 132 franke Golbaten nach Renmarkt ichiden werbe, um diefelben mit warmen Stuben, guter Wartung, Unterhalt und Mebifamenten bis zu völliger Genefung zu verpflegen. Alles Broteftiren bes Magiftrate half nichte; Die Stadt mußte biefe Rrantenpflege übernehmen. Raum find biefe Rranten im August abgezogen, fo muß ber Magiftrat auch fogleich bie abgeforderten Lanbesanlagen burch alle erbenflichen Grefutionsmittel von ben unglücklichen, rein ausgeplünderten und verarmten Ginwohnern beitreiben, und weil, wie ngtürlich, diefe Erefutionen fruchtlos bleiben mußten, fo werben ben Burgern die Thore gesperrt und fie in ihrer Nahrung und ihren Beschäften gehemmt, bis Bahlung geleiftet murbe. Wahrend biefer fläglichen Umftande giebt ber Landeshauptmann bem Magiftrate Befehl, eine bequeme Wohnung für ben General-Bachtmeifter Baron Morber gu beforgen, welcher ber Giderheit wegen von Muras weg und fich nach Neumarkt begeben will. Die Noth flieg aufs bochfte. Weber Gelb noch Rahrungsmittel maren vorhanden, Die Gläubiger mit Erefutionen vor ben Thuren. Gin falter Schauer riefelt bem gefühlvollen Menschen burch bie Rerven, wenn bie grauen= bafte Borftellung von allen biefen auf einen einzigen Drt gehäuften Leiben und Bedrängniffen feine Geele burchbebt.

Im Jahre 1645 war es bereits so weit gekommen, daß Brobt von Kleie gebacken werden mußte, und daß auch dieses der zehnte Bürger kaum hatte. Die Noth war unaussprechlich groß; man schickte die Kinder betteln. Es waren nur noch 123 Bürger in der Stadt, welche in den wenigen, vom Brande nicht gänzlich verzehrten und deshalb elenden übriggebliebenen Hütten wohnten. Dazu kam noch, daß vom April bis Juli zwei Kompagnien Chursächsische Kavallerie in der Stadt und 5, 6 bis 15 Mann in einem Hause lagen. Diese Soldaten benahmen sich sehr ungebährdig, und vermehrten das Elend; sie hüteten mit ihren Pferden nicht nur Gärten und Wiesen, selbst auch Getreideselder ab; sorderten und nahmen von ihren Wirthen alles, was ihnen der frechste Muthwille eingab; zerschlugen Fenster und Desen, und jagten die Leute aus den Häusern, wenn sie ihnen nicht geben konnten, was sie verlangten. Bei ihrem Abmarsche plünsderten sie vollends die Stadt rein aus. Die Bürger sahen sich abers

mals genöthigt, bie Thore zu sperren. Bald barauf finden sich wieder ein Corps Bolen, 149 Köpfe stark, die eingelasseu und verspstegt werden mußten. Immer mehrere Häuser wurden von ihren Bestgern verlassen, standen öde und leer da, und sielen der Stadt anheim. Einen traurigeren Zustand können wir und wohl nicht densten, als den, welchen der dreißigjährige Krieg für Neumarkt herbeis

geführt hatte.

Das Jahr 1646 gewährte noch keinen erfreulichen Blick in die Jukunft. Die Stadt muß die Bagage des Giesenburgischen Regiments ausnehmen; die dabei besindlichen Soldaten waren von der rohesten Natur, und übten die schauberhaftesten Ercesse; sie trieben ihre Pferde auf Aecker, Wiesen und Gärten, verdarben daselbst muthwillig alles, was ihnen unter die Hände kam, und zerstörten und zertrümmerten die Geräthschaften. Dessenungeachtet mußte der kommandirende Lieutnant wöchentlich für gutes Kommando 10 Floren und ein Achtel Bier bekommen; dabei war weder Weib noch Kind noch Hausrath auch nur eine Nacht vor diesem Gesindel sicher, zu welchem noch 150 zur Bagage bestellte Leute, die größtentheils aus Pserdejungen und Knechten bestanden, gerechnet werden müssen. Im Monat April hatten sogar einige Reuter aus dieser Bande 3 Bürzger ohne alle Schuld halb todigeprügelt und an einer Bürgersfrau Nothzucht tentirt. Diese Giesenburgische Bagage hatte bei ihrem Abmarsche der Stadt 1,200 Floren Kosten verursacht. Das Unglück vergrößerte eine ansteckende Krankheit, die schnell um sich griff und viele Menschen hinwegrasste. Von 100 Bürgern waren kaum 40

übrig geblieben, die weber Waffen noch Broot hatten.

3m Jahre 1647 im Januar ftehen noch rings um bie Stadt schwedische Truppen; alle Pferbe auf ben Strafen werden meggenommen, bie beiben ftabtifchen Landguter Schöneiche und Schlaupe völlig zerftört. Um 13. Dai forbert bie feindliche fcmebifche Urmee unter bem Kommando bes General Feldzeugmeifter Bittenberg von ber Stadt Neumarft 10,000 Pfund Brodt, 20 Achtel Bier und 40 Scheffel Hafer nach Auras, und weil berfelbe bei ber Hafelei eine Brude über die Dber fcblagt, fo find ihm ben 15. Dai 2,225 Bfund Brobt, 5 Achtel Bier und 12 Scheffel Safer gefchickt worben. Das Landvolf flüchtete fich schaarenweise mit Bieb und Mobilien in bie Stadt, und machte bie Berwirrung nur noch größer. Die Schweben, welche von ber Brude her bie Stabt fehr leicht erobern fonnten, glaubten, es seien noch etliche tausend Malter Proviant in ber Stadt. Begen alle Proteftation läßt ber General Wittenberg Untersuchung anstellen, und bie Stadt muß benfelben Abend noch 1,500 Bfund Brobt, 12 Achtel Bier und 15 Cheffel Safer liefern. Um 17. Dai mußte Neumarkt abermals 5,400 Bfund Brobt, 18 Achtel Bier, Fleisch und Butter hergeben, wozu ihr noch 820 Scheffel vorgefundenes Getreibe abgeforbert wurden. Diese Urmee bestand aus 14 Regimentern in 2,000 Pferden, 600 Dragonern unter 50

Stanbarten. Reumarkt bot in jenen Zeiten einen erbarmenswerthen ärmlichen Anblid bar: von ben noch übrig gebliebenen Säufern war auch nicht eines mit Schinbeln gebedt, ba bergleichen gar nicht gu haben waren; alle trugen elenbe Strohbacher; Wiefen und Garten mußten ju Weibeplagen bienen, und maren ganglich gerftort. Ginen nicht minder traurigen Anblid gewährte bie innere Bevolferung; bie in bie Stadt geflüchteten Abligen fingen nun an, unruhig gu merben, schimpften Rath und Burger, und zwangen fie, nach ihrem Billen zu thun. Dazu fam noch ben 19. Juni faiferliche Ginquartirung: es jog bas Sainauifche Ravallerie - Regiment nebft bem Stabe in die Stadt. Richt genug. Den 18. August tommen plots lich und unvermuthet 10 Reuter and Thor gefprengt, ichlagen bie Burgermache nieber, und befeten bas Breslauer Thor. Es entfteht amifchen ben wenigen Burgern, bie noch in ber Stadt find, und bies fen Reutern ein formliches Gefecht, in welchem von beiben Seiten 3 Personen ftart verwundet wurden; von Seiten ber Burger mar Caspar Brofe, ber Bader, burch ben Leib gefchoffen worben, und ftarb noch biefelbe Racht; bagegen waren von Seiten ber Feinde ein Ebelmann und ein Trompeter geblieben. Die Burger behaups teten ben Blat, und befetten wiederum bas Thor. Run trat eine fleine Rube ein, Die aber nicht von langer Dauer mar. Go mar nun endlich auch unter ichweren Leiben und Drangfalen bas Jahr 1647 abgelaufen. Es begann bas 3ahr 1648.

In diesem Jahre wurde die Stadt gezwungen, monatliche Kriegssontributionen an die Schweben nach Jauer und Ohlau zu zahlen. Darüber werden die Bürger mürrisch, und fündigen dem Magistrat den Gehorsam auf. Der Chronist bemerkt hiezu: "Zestennoch wird die Sache durch bezeigte Desperation nicht besser, sons dern wer kann, muß so lang am Karren ziehen, bis er damit steden

bleibt und gang verfinft."

Enblich machte ber westphälische Friede 1648, der auf dem Rathhause zu Neumarkt den 20. December publicirt wurde, diesen Leiden ein Ende, weicher, wie Friedrich von Schiller sagt, von tausend und abermal tausend Jungen im heißen Gebete vom Himmel ersteht wurde. Wie erwünscht mußte nicht allen die frohe Nachricht sein, daß der schon so lange gehoffte Friede endlich geschlossen worden sei. Aber alle Differenzen waren durch diesen Frieden noch nicht beseitigt. Für Schlessen enthielt derselbe folgende Bestimmungen: "Die Schlessichen Fürsten Augsburgischer Consession, nämlich die Berzöge zu Brieg, Liegnit (wozu noch Wohlau gehörte), Münsterberg und Dels, wie auch die Stadt Breslau, sollen bei ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien und der Aussübung der evangelischen Keligion erhalten werden. Die Grasen, Freiherren, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen Fürstensthümern, die unmittelbar zur königlichen Kammer gehören, sollen, auf Borbitte der Königin von Schweden, nicht gezwungen werden, der

Religion wegen auszuwandern, auch nicht abgehalten werben, in ber Rachbarichaft außerhalb bes Landes ihren Gottesbienft abzumarten; ja es foll ihnen erlaubt fein, brei evangelische Rirchen auf ihre Roften, außerhalb ber Mauern ber Stabte Schweibnig, Jauer und Glogau an Orten, Die ber Raifer wird anweisen laffen, zu erbauen, sobald fie fich bieferhalb an ihn wenden werben." Wenn wir biefe für Schleffen gegebenen Bestimmungen etwas genauer betrachten, fo werden wir uns bald überzeugen muffen, bag burch fie bie Streits puntte beiber Religionspartheien noch feineswege erledigt morben find. Rad bem Friedensichluffe ichicten bie Breslauer Stanbe 216geordnete nach Bien, um Die freie Religionsubung fur bie Broteftanten im Fürstenthume Breslau zu bewirfen, zu welcher Reife bie verschuldete und verarmte Stadt Reumarft bennoch 170 Rthlr. gab. Bas biefe Gefandtichaft an ben Raifer bewirft, und welche Folgen fle gehabt habe, werben wir fpater feben, wenn wir bie firchlichen Berhältniffe Neumarkte in biefer Beriode naber beleuchten merben.

## Meumartte Nachweben des dreifigjahrigen Rrieges.

Jest erscheint eine schwedische Erefution von 12 Pferben vor ber Stadt, und verlangt Proviant und Contribution, ja biefelbe fest auch hier einen fcwedischen Boll- und Accife- Ginnehmer ein. Der Magistrat sendet Deputirte nach Dhlau, fann aber nichts erbitten. Bugleich verlangte bie faiferliche Rammer ein Darlehn, um bie Forberungen ber Schweben zu befriedigen, Die fo lange im Lanbe auf Grefution liegen blieben, bis fie Gelb befamen. Run baufen fich Die Erefutionen: Die Gläubiger wollen bezahlt fein. Neumarft, von Schulden erdrudt, bes größten Theils feiner Saufer und Ginwohner, welche Seuchen und Glend hingerafft und pertrieben hatten, beraubt, konnte fich nicht erholen. Die größte Berzweiflung ergriff bie in Die außerfte Roth gefturzten noch übrigen Bewohner.

3m Jahre 1649 famen ichon wieder 3 Kompagnien vom Gon= dagifchen Regimente nebft bem Generalftabe nach Reumarkt, um die Bürger brei Monate lang entfetlich zu qualen. 3mar gab bie Stadt Bredlau biedmal jum Unterhalt biefer Ginguartirung 647 Riblr. Sulfegelber, allein Reumarft hatte babei boch bie gefährlichfte Stellung, und mußte fich allen Bladereien ber Golbaten unterziehen. Endlich wurde ben 21. Juli auf bem Rathhause ber versammelten Burgerschaft bas Ende ihrer großen und schweren Leiben angefunbigt und die völlige Ratificirung bes Friedens publicirt. Mit Freubentlyränen im Auge vernahmen bie Burger bie frohe Runde, baß nun ein großer Theil ber Gorgen, bie fie fast gang ju Boben gebrudt hatten, von ihnen genommen fei, und Conntags barauf wurbe ein allgemeines Dant- und Friedensfeft gefeiert. Bon taufend Lipe pen ftromte ber heißeste Dank, aus tausend herzen bie warmfte innigste Erfenntlichfeit jum himmel empor; und tausend Bungen

stimmten mit etwas erleichtertem und beruhigten Gemuthe ein in das seierliche Te Deum. Wie sah es aber nach dem Kriege in Neus markt aus? Ach, das Bild des entsehlichsten Elends stellt sich und dar, wenn wir einen Blick auf die Lage der Stadt zu jener Zeit werfen!

Neumarkt hatte durch Einquartirungen vielfach weit härter und schmerzlicher gelitten, als alle andern Städte Schlessens; die Stadt war ihrem Untergange nahe gebracht, wozu nicht wenig beigetragen hat die ungeheure Schuldenlast, die sie auf sich nehmen mußte; der dritte Theil der Stadt bestand in Brandstellen; viele Häuser waren von ihren Wirthen verlassen, und standen verödet und undewohnt, zum Theil daufällig da; an Wiederherstellung derselben war damals nicht sobald zu denken; die Stadt sah mehr einem Hausen Strohhütten ähnlich; die benachbarten Vörser waren, wo nicht ganz, doch theilweise in Asche gelegt, und standen verwüstet und menschenleer da; Aecker und Wiesen waren von den Husen der feindlichen Rosse zerstampst und zertreten und von den barbarischen Feinden völlig kahl gemacht, so daß rings um die Stadt in weite Ferne hinaus nichts als eine große weit ausgedehnte Wüsse zu sehen war. Einen solch traurigen Anblick gewährte Neumarst und bessen Umgebung am Ende des dreißigsährigen Krieges.

Nachben. wir nun die traurigen Schickfale ber Stadt mahrend biefes blutigen Religionsfrieges erzählt haben, wollen wir zur geschichtlichen Darstellung ber firchlichen Berhältnisse Neumarkts in jener Zeit des Entsepens und der Noth bis zum Ende der Regierung Kaiser Ferdinands III. übergehen.

56.

Gefandtichaft der evangelischen Stände an den Raiser. Gegen-Reformation. Burnickgabe der Kirchen an die Ratholisen. Streit wegen die Richlehns zu Camose. Der Kreuzberr Nentwig erster katholischer Pfarrer. Die Franziskaner machen Unsprüche an das Kloster. Neues Glodengeläute.

Wir haben oben bereits angebeutet, daß die Stände des Bresslausschen Fürstenthums bald nach dem westphälischen Frieden Abgesordnete nach Wien schicken, um dort das Religionsgeschäft in Anssehung der Augsburgischen Consessions-Verwandten dieses Fürstenthums zu betreiben; an der Spize stand Wilhelm von Rhediger und Striese auf Schöndorn. Allein ihre Bemühungen waren ersolgloß; denn der 1648 geschlissen Friede, welcher jenen blutigen, durch dreißig Jahre mit fürchterlichen Flammen auf Deutschlands Boden wüthenden Krieg beendigte und der letzte öffentliche Trastat war, durch welchen dis dahin über die sirchlichen Angelegenheiten unsers Vaterlandes etwas sestgeseht wurde, hatte dem Kaiser, so wie den protestantischen Fürsten, das Reformationsrecht in den zur königlichen Kammer gehörigen Fürstenthümern eingeräumt, das beißt das Recht, einer Kirchengesellschaft die öffentlichen Re

ligionsubungen gu geftatten ober 'gu verweigern und bie Grengen ihrer Befugniffe im Berhaltniffe gum Staate und gu anbern Religi= onspartheien zu beftimmen. Wir haben ben Inhalt ber Schlefien betreffenden SS. 38-41 bes fünften Artifele bes Friebens : Inftrumente fcon oben im Auszuge mitgetheilt. Die protestantischen Fürften machten von biefem Reformationsrechte in Unfehung ihrer fatho= lifden Unterthanen auch fofort in ihren Lanbern Gebrauch; bag auch ber Raifer in Rudficht feiner protestantischen Unterthanen ein Gleis des thun wurde, war naturlich. Es mußte baber bie von ben Bredlauischen Standen abgefertigte Gefandtschaft wenig fruchten. Wer mit unbefangenem Auge bie Berhaltniffe ber bamaligen Zeit überblidt, wird in bem Berfahren bes Raifers gar nichts fo unbilliges finden und ben Borwurf ber Ungerechtigfeit, ben man ihm fo gern gemacht hat, bedeutend berabstimmen; benn follte ihm in feinen Erb= landern jenes Recht nicht gufteben, welches die protestantischen Für= ften fo bereitwillig für fich in Anspruch nahmen und auch fofort auszuüben nicht faumten? Liegt barin ein Grund, ben Raiser ber Undulbfamfeit und Ungerechtigfeit gu beschuldigen, wenn er nur that, was andere Fürften vor ihm gethan? Und burfen wir jene Für= ften, welche bas Jus reformandi, bas ihnen ber weftphalifche Friede zugeftand, gegen ihre fatholifchen Unterthanen fogleich in Unwendung brachten, weber ber Unduldsamfeit noch ber Ungerechtigkeit zeihen, warum follte ber Raifer nur ungerecht erfcheinen, wenn er nur eben das that, was er nach den Bestimmungen des Friedensschlusses zu thun besugt war? \*) Wir durfen nicht weit gehen, um Beläge dafür aufzusinden. Wie sah es wohl mit der katholischen Religion in dem benachbarten Fürstenthume Liegnit und in den Fürstenthus mern Brieg und Wohlau aus? Saben wir je gelesen, daß man biefe Fürften beshalb ber Ungerechtigfeit und Intolerang beschulbigt hatte, weil fie ben fatholifchen Gottesbienft aus ihrem Gebiete perbannten und bie fatholijden Geiftlichen verjagten? Davon boren wir nichts. Budem fonnte bas Berfahren bes Raifers burchaus nicht für traktatwidrig erklärt werben, ba ihm ja bie Befugniß zu reformiren in Unfehung ber Erbfürftenthumer burch ben westphäli= fchen Friedensschluß ausbrücklich zuerfannt worden mar. Es erging bemnach 1653 ein Amtsbefehl an alle evangelischen Bfarrer bes Breslauffchen und Renmarktischen Weichbilbes, fich ben 26. Mai fruh um 8 Uhr auf bas hiefige Rathhaus ju geftellen. Demzufolge famen 43 Pfarrer nebft ihren Rirchfchreibern am benannten Tage in hiefiger Rlofterfirche gusammen, und nachdem fie bort ihr Gebet verrichtet und bas "Komm, heiliger Geist!" gefungen, zogen sie paar= weise auf bas Rathhaus, wo sie bie vom königlichen Amte verord=

<sup>\*)</sup> Worbs in feinen "Nechten ber Evangelischen" S. 111 ff. bat durft den Gesichtspunft verrudt, aus welchem die Sandlungeweise des Raifers betrachtet werden mug.

neten Commiffarien, ben Affiftengrath von Rothel und ben Rangler von Jenifd, erwarteten, von welchen fie nach Borlefung bes fai= ferlichen foniglichen Mandate bie Weisung erhielten, nicht nur fogleich Die Rirchenschluffel und zugehörigen Regiftraturen auszuliefern und fich ber Religionsubung ganglich zu enthalten, fonbern auch binnen 6 Wochen und 3 Tagen ihre Pfarrhofe und Schulhaufer zu raumen. 3mar machte Jonas von Drofchti, Baftor gu Stephansborf, welcher für feine Umtebrüber bas Wort führte, nachbrudliche Wegenporftellungen, allein fie blieben ohne Wirfung. Die Verhandlungen bauerten 2 Stunden, und ebe bie Pfarrer auseinander gingen, faß= ten fie ben Entichluß, Die Lanbesälteften bes Breslauischen Fürftenthums gu bitten, fich ihrer angunehmen und ihre Borftellungen an ben Churfürften von Sachfen gelangen gu laffen. Bon Reumarkt aus wurde von Rhediger an ben Sof bes Churfurften nach Dresben gefendet, allein auch biefe Diffion blieb ohne Erfolg. In ber Soffnung jeboch, bag biefelbe einen gunftigen Ausgang haben wurde, hielten die hiefigen evangelifden Brediger, Baftor Deldior Schurs und Diafonus Tobias Birner, nicht nur bis nach bem Renjahre in ihren Saufern Gottesbienft, fonbern fingen felbft in bem neu begonnenen Jahre 1654 auf zudringliches Bitten ber protestantifchen Bevolferung wieder an, öffentlich in ber Rirche ju predigen.

Da fich bie Brediger ben faiferlichen Befehlen nicht fügen wollten, fonbern nach wie vor ihre Amteverrichtungen vornahmen und ihre Stellen nicht verließen, so murden kaiserliche Commissionen ans geordnet, welche sich an alle jene Orte ber Erbfürstenthumer, wo Rirchen in ben Sanben ber Brotestanten waren, verfügen, biefe ihnen abnehmen und ben Ratholifen wieder übergeben follten. Rur bie Rreife Breslau, Canth, Reumarft und Namslau beftand biefe Commiffion aus bem Caspar von Dberg, Caspar von Beda, bem Pralatus Cantor und Hochstifts-Canonicus Gotthard Franz Graf von Schafgotich, welcher aber auf fein Gesuch bieses Gesichäfts enthoben murbe, und bem Canonicus zu Liegnit, Erzpriester und Pfarrer bei St. Ricolai vor Breslau, Chriftoph Reusner. Durch fie erhielten bie fatholifden Glaubensgenoffen 110 Rirchen gurud. Die Commiffarien fingen ihr Wert ben 8. December 1653 an, und beenbigten es ben 4. Marg 1654. Aus ben barüber an ben Raifer erftatteten Berichten geht hervor, bag bie Commiffion an manden Orten großen Wiberftand gefunden, und bag bie Reduction ber Rirchen oft nicht ohne Blutvergießen und burch militais rifche Gewalt bewerfftelligt worden ift; befonders war in Stabel= wit ber Tumult fo groß, baß eine Compagnie Solbaten aus Breslau vorruden mußte, wobei 8 Bauern erschoffen wurden. 62).

continuent married account of the line sometime de

<sup>62:</sup> In J. G. Knie's und J. M. C. Melders Beschreibung von Schlesien ic. a. a. D. S. 511. wird sehr unrichtig ergahlt, als habe dieses Greignis in Deumarkt stattgefunden. Die Geschichte weiß von solchen Grzesien bei Burudgabe der Kirchen an die Katholiten in unserer Stadt nichts. Wer die namen.

Die im Reumarktischen Rreise eingezogenen Rirchen find nun folgenbe: 1. Die Stadtfirde ju St. An- 14. Wil ren. D. R. D. 3 DR.

breas.

2. Die Rlofterfirche nebft bem Rlofter.

3. Gohlau. D. S. D. 21/2 M. von N.

4. Leuthen. D. G. D. 6/4 M. von N.

5. Bufdwit. D. G. D. 21/2 M. von N.

6. Schmellwig. S. D. 2 M. von N.

7. Wilfau. S. D. S. 3/4 M. von R.

8. Schöbefird. S. D. 1/4 M. von N.

9. Radidit. G. D. S. 5/4 M. von N.

10. Rertidus. G. D. D. 1/4 M. von N.

11. 31Inifd. S. D. % M. von N.

12. Rabarborf. D. G. D. 1/4 M. von N.

13. Groß : Brefa. D. R. D. 26. Glofdfau. R. D. 2 M. 21/2 M. von N.

von N.

15. Nippern. D. N. D. 2 M. non n.

16. nimfau. D. n. D. % M. von N.

17. Borne. D. 3/4 M. von R.

18. Lampersborf. D. 1 M. 50 nod

19. Reulendorf. D. G. D. 1 M. von N.

20. Biefermis. S. 1 M. von N.

21. Birfden. G. 5/4 M. von R.

22. Järichenborf. G. G. D. 6/4 M. von N.

23. Schöneiche. 2B. 1/2 von n.

24. Camofe. R. 23. 1 von N.

25. Stephansborf. R. 1/2 M. von N.

pon n.

Da theils nicht fo viele Beiftliche vorhanden waren, baf allen biefen Rirdfpielen ein eigner Pfarrer vorgefest werden fonnte, theils auch bei jenen Rirchen, wo zu wenige ober gar feine Katholifen fich befanden, die Gubfifteng-Mittel für einen eignen Bfarrer nicht ausreichen wollten, fo murben mehrere biefer Rirchen in ein gemeinschaftliches Kirchspiel mit einander verbunden. Bei biefer Wiedereinziehung ehemals fatholisch gewesener Kirchen behielten sich jedoch bie Dominien und Batrone folgende brei Bunfte vor:

1. bas freie Rirchlehn.

2. Wenn Gr. Raiferliche Majeftat auf beren hochlöblichen Berrn Churfürsten und Reichsstände Intercession etwas anderes wegen ber Reformation fich gnabigft resolvirten, womit ihnen biefer Aftus nicht prajudicirlich fen.

3. Daß fowohl benen Berrichaften und Unterthanen ihre Gemiffensfreiheit, vermoge Friedensichluffes, gelaffen murbe, und fie ihr Religionis Excercitium in benachbarten Orten fuchen

möchten.

Tofen Leiden, welche die Stadt im Rriege erduldet bat, beherzigt, wird diefes begreiflich und jenes unmahricheinlich finden.

Dennoch hatte sich schon seit 1596 ein heftiger Streit wegen bes Kirchlehns zu Camöse, welche Kirche nun als Filiale zu Neumarkt gehörte, zwischen bem Kloster Trebnitz und der Grundherrschaft zu Stephansborf erhoben, der mit Erbitterung bis 1738 sortgeführt wurde und endlich mit einem günstigen Nesultate für das Stift seine Endschaft erreichte. Wir wollen die Geschichte dieses Streites, wie sie die Dokumente, welche dem Versasser vorliegen, geben, treu erzählen, weil sie für unsre Stadtgeschichte nicht ohne Interesse ist und den Geist der damaligen Zeit am tresslichsten charasteristet.

Herzog Heinrich I. hatte 1224 bem Stifte Trebnit unter andern auch das Dorf Schadewinkel (Lypvicza apud Theutunicos Schadewinkel), N. N. M. 1/2 M. von Neumark, geschenkt, welches in den Kirchenverband von Camöse gehörte und jedenfalls eine sehr wichtige Bestigung war, als nach einer Urkunde vom J. 1336 dieses Dorf vermöge eines Privilegiums Heinrichs VI. mit dem herzoglichen oder obersten Rechte und dem Rosdienste besessen wurde. Allein das Stift verkauste dieses Gut am Tage St. Matthias 1587 an die Grundherrschaft von Stephansdorf, behielt sich aber das Patronatrecht vor, melches dasselbe die 1596 ruhig aussübte. Zeht machte aber der Grundherr von Stephansdorf ein jus compatronatus über Camöse wegen Schadewinsel geltend, und es entspann sich daraus ein langwieriger Streit, der nicht ohne Erdits

terung geführt wurde.

Beranlaffung ju ben Streitigfeiten hatte, wie bie vorliegenben Aftenftude ergeben, Barbara Mielheimin, geborne Schindes lin, gegeben, welche bereits im 3. 1596 auf Anftiften bes Pfarrers Satob Tiderdwein zu Stephansborf, ber bem Pfarrer M. 30= hann Scholg (Scultetus) gu Camoje fammtliche Ginfunfte, naments lich ben Decem, von bem nach Camofe eingepfarrten Dorfe Schadewinfel vorenthalten und mit Befdlag belegt hatte, unter bem Bor= wande, Diefes Dorf muffe von Camofe abgeriffen und ber Rirche gu Stephansborf incorporirt werben, einmal, weil bie Ginwohner von Schadewinkel ohnehin ichon Unterthanen von Stephansborf waren, und bann, weil biefer Ort naher an Stephansborf als an Camofe gelegen fei, bei ben Bormunbern ber Erben bes verftorbenen Grunds herrn Sans von Ranis, Loban Schliebig von Rlein=Rnieg= nis, Bolff Dietrich von Ranis auf Dieban und Chriftoph Friedrich von Ranis auf Fischbach und Altwaffer wegen ber Trennung Schabeminkels von Camoje Borftellungen ges macht hatte. Die Bormunber erwiederten ihr d. d. Dieban ben 18. Novembris Anno 1596, baß fie ber unmaßgeblichen Deinung feien, Die Gemeinde Schabewinfel von ber Rirche ju Camofe fo lange nicht ju trennen, als ber gegenwärtig bafelbft fungirenbe Bfarrer noch im Umte ift, bei ber Unftellung eines neuen Pfarrers an jener Rirche hingegen follten bie Einwohner von Schabewinkel weber bie Rirche gu Camoje befuchen, noch bem bortigen Bfarrer Abgaben und Des cem entrichten, vielmehr follte Schabewinkel an die Rirche zu Stephansborf gewiesen werden und bei dieser ihre kirchlichen Gebühren zahlen. Sie versprachen babei dem Pfarrherrn von Stephansborf

allen nur möglichen Schut.

Nachbem die bamals regierende Aebtiffin von Trebnit Cabis na, geborne Raffinn, von biefem Borhaben ber Stephansborfer in Kenntniß gefest worden war, fo wendete fie fich junachft in einer freundlichen Borftellung d.d. Trebnig ben 12. September Anno 1597 bittweise an die genannten Vormunder, bag fie ihr Berbot rudfichts lich ber Trennung Schabewinkels von ben ftiftischen Rechten in Betreff bes Chomefischen Rirchlehns gurudnehmen und lieber fich freund= lich mit bem Stifte über bie etwa obwaltenden Differengpunfte ohne bas Ginschreiten höherer Dbrigfeit vertragen follten, indem fie als Grund beifügt: "Wir bekomen weitter bericht, das noch bis "auff dato wegen ewres verbots die Schadewincheler In die "Rirchen gur Chomes niebe Pomen dorffen, dadurch den dem "Pfarrer und unserem Kirchlehn nich Ringer Abgang ursache "werden wil Wenn wir aber der Rom. Kais. Majstt. So "woll dem Stifft an eydes Stadt ichweren muffen, das wir "nichts von unferen Rechten und berlickeiten dem Stifft gu Mache "Teill vbergeben wollen, und demnach nich verantworten Fonts "ten, das das Chomefifche Kirchfpiell zu Trennet werden, und "vnfere Kirchen-Rechte andern einthun foltten." Schon fruber hatte bei ber Berufung bes Johannes Scultetus jum Pfarrer von Camofe biefelbe Aebtiffin ber Grundherrichaft von Stephansborf und Schademinfel barüber einen Revers ausgestellt, bag ins fünftige fein Pfarrer in Camoje angestellt werben follte ohne Bormiffen ber Erb= herrschaft bes Dorfes Schabewinkel; allein man wollte weiter geben und bem Stifte bas gange Rirchlehn über Schabewinfel ftreitig machen, wie die Folge gezeigt hat. Daher fand bie Aebtiffin bald gegrunbete Beranlaffung, fich unterm 21. Oftober 1598 barüber gu befchmeren, bag biefer Revers nicht respettirt werbe und feinem Inhalte feit Jahresfrift feineswegs nachgefommen worben fei, vielmehr bie Schabewintler fortwährend von ber Kirche zu Camofe abgehalten wurden und bem Pfarrer weber Decem noch pfarrliche Abgaben entrichtet werben. Dbwohl bie Aebtiffin unterm 3. Marg 1598 bereits Schritte gur Guhne und Musgleichung ber ftreitigen Bunfte gethan und in Folge beffen erwartet hatte, bag ber von ihr vocirte Pfarrer gur Comefa Anerkennung sinden, und die Schadewinkler nach wie vor alles, was sie bei der "Comekschen Pfarret und kirch"zu thun und zu geben schuldig sind, auch in Zukunft leisten würden, so konnte sie dennoch nicht den harten Sinn der Vormünder über die Stephansdorfer Münzen bel beugen, vielmehr murbe berfelbe nur noch unbeugfamer, je nachs giebiger die Aebtissen ihren Gerechtsamen unbeschadet sich bewies, und erhielt in den beständigen Infinuationen und Zustüsterungen des Pfarrers zu Stephansdorf neue Nahrung. Selbst die Fürbitte eines

gewissen George Borwis zum Hartstein für ben von seinem nachbarlichen Amtsgenossen so hart bedrängten Pfarrer zu Camöse d.d. den 25. Mai 1598 hatte nichts gefruchtet, und es stand wohl mit Grund zu besorgen, daß man sogar damit umging, den Pfarrer Scultetus aus Camöse zu verdrängen, um nur recht bald zum gewünschten Ziele zu gelangen. Deshald nahm sich die Kirchgemeinde der Dörfer Camöse, Breitenau und Regnitz ihres bedrückten Predisgers mit inniger Theilnahme an, und bat unterm 3. Juni 1598 die Aebtissin, dahin Sorge zu tragen, daß nicht nur ihr Prediger ihnen ungekränkt belassen werde, sondern daß auch die Kirche zu Camöse bei ihren althergebrachten Gerechtsamen verbleibe. Ursache genug

für bie Aebtiffin, obige Befchwerbe gu führen.

Doch bei der Halsstarrigkeit übel gestunter und erditterter Menschen, die ein vermeintliches Recht mit aller Strenge zu versolgen glauben, dei der Unnachgiebigkeit einer Parthei, die obendrein noch von einem Dritten gereizt wird, was nugen da alle noch so wohlbegründeten Borstellungen und Beschwerden? was frommen alle gütlichen Vergleiche? Nachgiebigkeit von der einen Parthei wird von der andern als Schwäche gedeutet und von dieser nur als ein Mittel betrachtet, ihre Pläne endlich durchzusehen. Der von der Aebzissin wiederholt ausgestellte Revers wurde nicht beachtet, der von ihr vocirte Pfarrer konnte sein Amt unter den mannigsachen Plackereien und Verationen nicht zweckmäßig und ruhig verwalten, und mußte sogar einmal Camöse verlassen, und dem dortigen Kirchspiele wurde fortwährend bedeutender Abbruch gethan. Dies veranlaßte die Aebtissin bei dem Hauptmanne und dem Rathe der Stadt Bresslau d.d. Trebnis den 6. März Anno 1599 zu klagen:

a) wegen Schwächung bes bem Klofter Trebnis gehörigen Gutes jur Chomeis, welches biefes Klofter fammt bem Kirchlehn und allen Gerrlichkeiten burch ber Könige von Böhmen ihm gegebene

Privilegien ohne alle Ginfchranfung inne habe;

b) wegen Trennung der Schadewinfler, als Unterthanen der Stephansborfer Grundherrschaft, von dem uralten Kirchspiele zur Chomeis, und Hinüberziehung dieser Gemeinde zur Kirche in Stephsborf;

c) wegen barausfolgenber Berhinderung bes Rirchenbesuches gur Chomeife, und Berweigerung bes Decem und andrer Gebuhren

an ben Pfarrer gur Chomeis;

d) wegen böswilliger Berletung bes zwischen bem Stifte und ben Stephsborfischen Bormundern gepflogenen Bergleichs in bieser Sache.

Während nun bies geschah und ber Rath ber Stadt Breslau bie Stephansborfer Bormunder unterm 16. Marz 1599 aufforderte, sich über die Beschwerde ber Aebtissin auszulassen und zu verantworten, hatte biese bereits unterm 28. Januar 1599 dem Pfarrer 30s hannes Scultetus zu Camose den gemessenen Austrag gegeben, den

von ihr ausgestellten Revers von ben Stephsborfifden Gerren Bormunbern, ba ihnen ihre Briefe und Siegel nicht genügten, wieber gurudguforbern, indem fie auf anderem Bege bes Stifts Berechtigfeit ju befordern Willens fei, weil von Seiten ber Stephsborfer ein Ende bes Schademintler Streites nicht gn erwarten ftebe. Diefes Auftrages entledigte fich ber Pfarrer am 17. Marg 1599. indem er unter Beifchluß einer Copie bes Schreibens ber Aebtiffin an ihn von bem Chriftoph Friedrich von Ranig auf Diebhan, Albenmaffer und Biefchbach ben von ber Aebtiffin ausgestellten Revers gurudforberte und mit Rlage wegen ehrenrühriger Meußerungen brobte, ba er von Stephansborf aus gewöhnlich nur ber "Bfaff gur Gumeifa" genannt murbe. Geine Worte find: "Beyneben bat 3h: "re Gnaden (nämlich bie Frau Aebtiffin) mir auch des hern und "feines Mitvormunders fchreyben an fie gewiesen, auf welchen "ich erfebe, Wie mir fur meine treubertige Wolmeynung vnd "das ich gor Guhn gehandelt und Evrer Mundlein ein Merch= "lich Recht durch den Revers zu Wege bringen wollen, Ehrs "rurige ftreiche dargebotten, und alfo fur guttes anders als ich "verdiener go lohn werden wolle. Das mus ich igo Gott bes "fehlen, wil aber mit gutten gern und freunden meine Eren "Motturft bagegen zu befurdern ratt halten, vnd foldes gv "gelegener Zeit als einem Ehrliebenden priefter geburet ordent "licher Weile zu befordern nicht vergeffen."

Allein bie Bormunber bes jungen Ranit von Stephansborf fummerten fich nicht um biefe Reclamationen und Ginwendungen von Seiten ber Mebtiffin, fonbern fuhren fort, wiber ben von ihnen boch angenommenen Revers zu handeln und bie Gemeinde Schadewinfel ber Rirche zu Camofe zu entziehen; fie ertheilten weber bem Rathe Breslau auf die Aufforderung vom 16. Marg eine Antwort, noch gaben fie auf ihr bringenbes Gefuch bie von ber Aebtiffin erhaltenen Dofumente bem Rlofter gurud. Daber reichte bie Mebtiffin dd. Treb= nit ben 27. April 1599 eine wiederholte Beschwerbe bei bem Rathe ber Stadt Breslau gegen biefelben ein, welcher auch fogleich ichon am folgenden Tage ben 28. April eine abermalige Aufforderung an Friedrich Ranit von ber Fischbach, Dieban und Samit ergeben ließ, fich über bie Unflage ber Aebtiffin ju verantworten. Doch bie Erbitterung griff immer mehr um fich. Gin von ber Aebtiffin nach Dieban beforbertes amtliches Schreiben wurde bafelbft unter bem Bormanbe, ber herr fei nicht ju Saufe, gurudgewiesen, und als baffelbe burch einen Stadtboten, Sans Ruhn von Bardwis, von neuem eingehandigt werden follte, fo erflarte bas Dienftpersonale bes bon Ranis, baß es ihnen ernftlich untersagt fei, bergleichen amtliche Schreiben anzunehmen. Die Aebtiffin mußte bie Beforberung Diefer Schreiben unterm 10. Mai Unno 1599 burch ben Rath ju Breslau

bewirfen.

In Diefer Bedrängniß wendet fich ber Pfarrer Scultetus fowohl

perfonlich als schriftlich an ben Rath zu Breslau, wohin er in bies fer Angelegenheit gereift mar, und reichte eine tehr eindringliche Be= tition dd. Breflaw ben 14. Mai Anno 1599 ein, in welcher er unter anderem fagt, daß bie Schadewinfler felbft bes Sandels überbrufig waren und, wie er fich ausbrudt, , diefes Wefen erortert gu feben" wünschen, und ben Borichlag macht, ,um diefe geiftliche "und firchen bendel zu ichlichten, eine Tagfart mit den Schades "winklern ernennen gu laffen: bann wol gu erachten, das die "verordneten gern Vormunder go Stefsdorff, weil fie anderswo "angefeffen, fich feiner execution befahren: die Schadewinkler "aber, als die In der Breslischen gauptmannschaft gelegen, wol "compariren und gehorsamen werden muffen," Echlieglich verfichert er, bag nur Gottes ,lob ond prepf, die bevlung der schmerts "lichen wunden, diefes vhralten Eirchfpile, die Aufhebung groffer "ergernis, die administration der loblid en Justitien und die ftiftung "allerhand beylfamen fridens und einigkeit" ju biefer Betition ihn bewogen habe. Noch an bemfelben Tage ben 14. Mai trugen Die Rathmanne ber Stadt Breslau bem "Edlen, Erenveften, Erbarn Schlieben zur Elein Aniegnig Igo gur Ottwig" auf, fich über bie Befdmerbe ber "Sram Abrifden gur Trebnig" und bes "Dfarbern zur Khumeufe" in gebührender Untwort unverzüglich sit rechtfertigen, indem fie ihnen bas Ungiemliche ihres langen Stills fcmeigens vorhielten.

Mittlerweile war Wolf Dietrich von Kanig gestorben, und es führte nur noch Christoph Friedrich von Kanig auf Fischbach und Altwasser und Lobau von Schliebig und Klein-Kniegnig die Vormundschaft über den Stephansborser Mündel, bessen Gut ein Herr von Mühlheim, später auf Pläswig, N.D. 21/8 M. von Striegau, damals gepachtet hatte. Diese beantworteten die Beschwerde

bes Pfarrere und ber Aebtiffin bahin:

baß die von dem Rathe an sie geschickten amtlichen Schreiben in Dieban nicht angenommen worden wären, sei eine Ersindung des Magisters; und wenn der dasige Amtmann auch den Boten sortgeschieft, ohne die beregten Schreiben anzunehmen, so wäre dies ganz in der Ordnung, weil der Rath sich dort eben so wenig als die Aebtissen eine Jurisdistion anmaßen darf; Stephansdorf sei der Ort, wo dergleichen Briefe behändigt werden müßten; dort würden sie, wie letztlich geschehen, auch angenommen werden.

Die Achtissen maße sich ein Recht an, das ihr nicht gebühre: benn sie besitze kein Jus Patronatus plenarium auf Camöse, sondern seder neu anzustellende Pfatrer sei von ihr nur mit Wissen und Willen der Herrschaft zum Schadewinkel, nach geschehener Uebereinkunft, zu präsentiren; daher der Magister Scultetus, der von ihr ohne Vorwissen genannter Herrschaft nach Camöse berusen worden ist, nur als ein Eindringling zu betrachten sei. Weil aber die Aebtissen in ihrem Revers dieses selbst zugestanden, so hätten

- fie, um die althergebrachten Rechte ihres Mündels zu mahren, diefen Revers zuruckbehalten, und fie fänden keinen Grund, benfelben ber Aebtiffin wieder auszuliefern.

Da nun der obgedachte Magister von ihnen als Pfarrer nicht anerkannt werden könne aus den angegebenen Gründen, so seien die Schadewinkler, "bis diskalls rierigkeit gemacht", mit Prebigt, Taufen, Sacramentreichen, Krankenbesuch und was dem anhängig, an den Pfarrer zu Stefsdorf gewiesen, der Decem aber so lange mit Arrest belegt worden, bis sich der Magister mit dem Pfarker zu Stephansdorf wegen dessen Bemühungen würde abzgesunden haben. Datum den 19. Mai Anno 1599.

Der Haß dieser Herren gegen den Magister, von dem sie behaupteten, daß "dieser Zirte nicht erwartet, diß man ihm den
"Schafstahl auffgeschlossen, sundern (wie man glaubwürdig
"davon reden wil) zum Senster hineingestiegen, damit
"er ja nichts verseumete, und einem andern die Cantel gleich"wie mit einem Wettlauff abgewunnen", macht sich namentlich
am Schlusse durch solgende Alenserung Luft: "Welches (nämlich seine
Busage, sich mit dem Pfarrer zu Stessdorf wegen des Decems abdusinden) aber diß andero von ihme noch nie ins wergt ge"richtet werden wollen, sundern noch mehr weitterung und
"onvernehmen zwischen der Fraw Eptissinn und uns anzusisis"ten sich contra officium boni pastoris understehet. damit er nichts
"vonversuchet, das wie er seine arme Schästein zum
"Schadewinckel konfus dem Teuffel wieder in Raz"chen bringen möchte."

Jeber Unbefangene muß eingestehen, daß dieser ganze Bericht ein leeres Raisonnement enthält, welches sich weber auf irgend einen tristigen Beweis, noch sonst auf vernünstige Gründe stüßt und solglich damit der Streit noch nicht behoben sein konnte; das Ganze zeugt mehr von Erbitterung als besonnener Ueberlegung, und trägt mehr das Gepräge einer Ausstucht als einer gründlichen Rechtsertigung, auf welche es hier hauptsählich antam, an sich. Zwar hatte der Rath zu Breslau dies wohl deutlich eingesehen und des halb den Stessdorfsschen Bormündern ihr ungedührliches Benechmen nicht blos alles Ernstes verwiesen, sondern ihnen auch gemessenst des sohlen, daß sie sich nicht allein der Gebühr und aller Billigseit nach gegen die Aebtissin und den Pfarrer zu Camöse verhalten, sondern auch des Stiftes altes Recht, Gerechtigkeit und zustehendes Jus Patronatus, welches sie der Nebtissin gleichsam dis daher propria authoritate sequestrirt und in Verschtigkeit Weise vorenthalten sollten; allein die genannten Vormünder kehrten sich nicht daran, versagten diesem Besehle ihren Gehorsam, und suhren fort, nicht nur den Massister Scultetus, den sie ganz besonders haßten, sondern sogar auch

bie Aebtiffin, bie orbentliche Lehnsfrau zu Camoje, mit Schmabungen au überhaufen. Da nun bies gar ju arg murbe, fo wenbete fich biefelbe mit einer neuen Befchwerbe an ben Rath gu Breslau, Datum Trebnit in Bufer bes Geftiffts Abten ben 4. Juli Anno

1599. Die wichtigften Momente biefer Rlagefdrift find:

1. Die Stefeborfischen Bormunber haben nicht allein wiber alle Billigfeit bem alten Rechte bes Stiftes, ber Gerechtigfeit und ihrem eignen Gewiffen entgegen bie Schabewinfler Unterthanen von bem Chomeifischen Rirchspiel abgemahnt, fonbern ihnen auch bei "bober Straff und Doen" geboten, baß fie fich nunmehr ber Chomeifischen Rirche in allem enthalten und biefelbe nicht mehr befuchen, auch babin nichts weiter entrichten

2. Die auf bie britte Aufforberung tes Rathes gu Breslau erft eingereichte Bertheibigungefdrift, welche ber Aebtiffin mitgetheilt worden, ift fo ,voller Calumnien und Schmehungen, dors "mit nicht allein Berr M. Scultetus, Pfarber gur Chos "meis, mit großer Onbilligfeit angetaftet, fondern unfer "auch felbft nicht verschont und bodlich zu nabe gegans

"gen werden wil."

3. Onsern Pfarbern gur Chomeiß aber belangende, hatt fich "berfelbe bif dabero in Derwaltung feines Predigt- Umbis "gegen feinen vertrauten Chriftschafflein verhalten, wie eis "nem treuen Seelforger eignet und gebubret, wie wir denn "anders nicht wiffen, auch der Gemeine Bundtichafft auß "weifet." Der Magifter hat fich feineswegs ins Bfarramt eins gebrungen, wie er beffen beguchtiget wirb, fondern ift von ber Aebtiffin gals naturlichen Lebnsfram gor Chomeiß legitime "vocirt, und durch unfere dazu beputirte Umbileute", ichreibt bie Abtiffin weiter, und ehrliche von Mdel, bargu auch "die Schadewindlifche berrichaft erfordert, aber nicht ers "ichienen, fondern vus bardurch gleichfamb die bende bin-"ben wollen, inveffiren, vnd die Birchen und Pfarr ordi-"narie einandtwordten laffen. Es ift auch, wie mennig-"lich zu erachten, nicht wenig erschrecklich, auch unchrifts "lich und Ihnen den Dormundern vbel anftebendt, das "fie unbedachtsamb fegen dorffen, wie die Schadwinfler "durch ben gern M. dem teuffel wieder in Rachen folten "gestedt werden, und ob wir zwar diefes feinesweges "glauben Bonnen, Sintemahl die Eirchengemeine nicht als Meine onferer Underthanen fondern auch die Regniter "vnot andere burch Ihre fundtichafft gar ein anders be-"Beugen, Go tonnen wir daraus anderft nicht Plauben "und colligiren, bann das es allein auß ungiemlichen "und unzeitigen Born, fo man wider den geren Pfarrer "gefaft, berfleuft."

4. Das Jus patronatus über Camöse steht immediate und allein der Frau Aebtissen zu, welches nöthigenfalls auch hinlänglich erwiesen werden könnte. Dies geht schon deutlich hervor aus den Formalien, mit welchen am Tage St. Matthias 1587 der Verkaufs-Contract in Betress des Gutes Schadewinkel abgeschlossen worden ist. In diesem Contracte ist von Ablösung des Kirchlehns weder die Rede, noch ist dasür etwas bezahlt worden, sondern es heißt daselbst ausdrücklich: "Jedoch sollen "die Onderthanen vielgemeltes Dorsses Schadewinckel mit "ihren schuldigen Gedurnissen, wie dishero, der dem Kirzuchenspil zur Chomeiß ewig gehörig seyn und verbleiben." Mit welchen Worten sich das Stift das Jus patronatus uns

zweifelhaft vorbehalten hat.

Dbwohl nun Die Rathmanne ber Stadt Breslau unterm 7. Juli 1599 bie Stephansborfer Bormunder fofort gur Rube verwiesen, fo hörten biefe boch nicht auf, Uneinigfeit und Zwietracht ju ftiften. Deshalb fonnte die Alebtiffin fich mit biefer Entscheidung bes Bredlauer Rathes nicht zufrieden ftellen, und ba ihr feine weitere Anzeige gemacht worden war, fo ließ fie mahrscheinlich burch ihren Kangler (benn ber Ramenszug unter bem Aftenftude lagt fich nicht entziffern, ba er in einzelnen und verzogenen Anfangsbuchstaben besteht) bie Sauptmannichaft ju Breslau wieberholt um Rachricht über Die Gre flarung ber Stefeborfifden Bormunder auf ihre Anflage bitten, Scriptum ben 20. Augusti 1599. Unterbeg hatten bie Breslauer Rathmanne, mahrend fie am 21. August 1599 bie Bormunder alles Ernftes beschieden, in biefer Ungelegenheit, "das Kirchlebn gur Rhumefa" betreffend, nicht faumig ju fein und bie von ber Mebtiffin weiter angebrachten Beschwerben unverzüglich zu beantworten, auch ben Pfarrer gu Stephansborf, Jafob Ticherdwein, gur Bernehmung vor ihre Schranken gefordert. Dieser, ganz muthlos, beruft sich auf den Christoph Friedrich von Kanip, und entschuldigt sich bei dem Kaiserlichen Amte damit, daß ihm von letterem besohlen worden sei, den Kirchendienst bei den Schadewinklern zu verrichten, und baf ihm ber von Kanig babei auch versprochen habe, ihn nöthis genfalls auch ernftlich zu vertreten. Un Diefes Berfprechen erinnert nun ber Bfarrer unter Beifchluß bes Umtofchreibens ben Bormund, und bittet um bie versprochene Bertretung. Datum Steffansborf ben 5. September Unno 1599. Der von Kanit scheint fich bamit nicht haben befaffen zu wollen, beshalb wiederholt ber Pfarrer Ticherd= wein dd. Steffansborf ben 7. Septembris Unno 1599 noch bringenber fein Gefuch, und ichidt bem Bormunde fein eigenhändiges Schreiben, worin er ihm, wenn bie Sache wegen Schabewinfel gur Sprache tommen follte, allen nur möglichen Schut gufagt, gur Gin= ficht zurud. Es fcbien ihm bebenflich, fich vor bem faiferlichen Umte in Breslau zu geftellen, "fintemabl es das Unfebn baben murde, "das er diefes Unvernehmens und ftritts (wie er benn von Sculteto

bigbero angegeben) ein Orfach fey " Er bittet bann, burch allerband Enticuldigungen ihn von bem verbrieflichen Sanbel zu befreien, und macht ben Borfchlag zu einer gutlichen Ausgleichung auf bem Sofe zu Stephansborf. Gin folder Guhneversuch murbe gwar gemacht, allein ba berfelbe ju feinem Refultate führte, vielmehr bie Sache immer fdmieriger murbe, fo bringt ber Pfarrer von Stephans: borf mit erneuerten Bitten in ben Bormund feines jungen Grundberrn, fein Berfprechen ju halten und ihn bei bem Umte nach Rraften au vertreten, ben 25, Septembris Mo. 1599, Allein fein Gefuch icheint ohne Erfolg geblieben zu fein. Der von Ranig nahm mahricheinlich fein Bort gurud, und wollte fich in die Banterei ber beiben Brediger megen bes Decems von Schadewinfel, Die er boch felbft angeblafen batte, nicht mifchen; wenigstens geht bies aus einem Schreiben ber Rathmanne ju Breslau vom 30. Oftober 1599 hervor, worin fie ben "Sebaldt Sagt jum Jefchtendorf und ben Chriftoph von Arleben, Dagnus genannt, jur Bilfchte" gu Bermittlern in biefer Angelegenheit bestellen und ihnen auftragen, auf bem Wege ber Gubne ohne alle Weitlauftigfeiten Die Sache mit ben beiben Bartheien abzumachen. Doch auch biefer Betfuch icheiterte bochft mabricheinlich an ber Unnachgiebigfeit bes Pfarrers ju Camofe, welcher ju biefem Starrfinne, burch bie von ben Stephansborfer Bormunbern erlittenen vielen Schmähungen gereigt, fich hatte verleiten laffen und überbies obne Borwiffen feiner Berrichaft und Patronin, ber Aebtiffin von Trebnit, nichts unternehmen burfte. Die Sache blieb alfo in suspenso. Da hatte ju Ende bes Jahres 1599 ber Stadthauptmann Bredlau einen neuen Termin nach Reumartt ausgeschrieben, in welchem er perfonlich erscheinen wurde, um mit beiben Bfarrern eine fühnliche Ausgleichung zu treffen. Der Pfarrer von Camoje berichtet an bie Aebtiffin, welche ihm burch ein Schreiben dd. Trebnis ben 4. Januar Anno 1600 folgenden Befcheid giebt:

"Er habe sehr wohl baran gethan, daß er sich zu nichts verwilsligt, und könne dies ohne ihr Wissen und ihre Genehmigung nicht thun; daher besehle sie ihm, bei Bermeidung ihrer Ungnade und des höchsten Mißfallens, rücksichtlich des mit Arrest belegten Descems zu Schadewinkel nicht das geringste nachzugeben; sie habe sich nicht allein mit ihren Amtleuten und bestellten Doktoren, sons dern auch mit fürstlichen Käthen und andern Berständigen vom Abel berathen, und sie gebe in Folge dessen dem Pfarrer den Besscheid, daß er bei der Hauptmannschaft zu Bressau seinen Arresstanten nicht als einen Operarium, sondern als mercenarium, der nicht mercedem suam, sondern alienam affektirt, widerlegen soll; denn nicht der Pfarrer, sondern die Aebtissin als Lehnsfrau seinmal klagen und "wie es und des begierigen Decem-Pfasseinmal klagen und "wie es und des begierigen Decem-Pfasseinmahr mühe, denn er iemals des Pfarrers balben getragen.

"verursacht, vnnöthige, zugemussigte, ergerliche, genussüchtige "vnd nachtheilige verhaßte Arbeit bewandt und beschaffen "sey, nottürftig berichten" und auf eine eibliche sententiam decisivam und definitivam antragen. Endlich nehme sie Resurs an ben Fürstbischof, und sie tröstet den Pfarrer damit, daß die ganze mißliche Angelegenheit wegen des Kirchlehns zur Chomeß und wegen des Decems zum Schadewinkel bereits von einem bischöfe

lichen Rathe "guet vberbawet" worden fei.

Man fieht, auch ber Aebtiffin fonnte im Merger über biefe Sache einmal ein hartes Wort entschlüpfen. Roch immer machten inbeg Die Stephansborfer Bormunber feine Miene, bem von ihnen in biefen Streit verwidelten Pfarrer Ticherdwein, ber gern auf alle gemachten Unfprüche verzichtet batte, wenn es ihm von ben Bertretern feiner Berrichaft mare gestattet gemefen, ju fcuten und zu rechtfer= tigen, und es bestättigte fich bier bas Spruchwort: "Biel verfprechen, aber wenig halten." Während ber Pfarrer von Stephansborf unterm 24. Januar 1601 gu einem ben 4. Februar abzuhaltenben Termine nach Breslau beschieden murbe, traten ber Bachter bes Gutes Stesphansborf, Wolf Dietrich von Mühlheim auf Domange, und beffen Chefrau ins Mittel. Barbara Mühlheimin, geborne Schindelin, bits tet bemnach unterm 21. Februar 1600 für ben Pfarrer Jafobus gu Steffeborf, beffen fich bisher Niemand in ber Schabewintler Streitfache angenommen hatte, bie Steffsborfer Bormunder und behauptet, bag bie Forderung ber Mebtiffin nur "der Kopf und Geticht" bes Pfarrers gur Chumeise sei, bamit ber Berr Jafobus vielfältiger Schmähungen wohl überhoben fein und bem hierin gewichtfertigen Pfaffen begegnet werben moge. Balb barauf ben 27. Januar intercebirte Bolf Dietrich von Muhlheim felbft für ben Pfarrer gu Stephansborf, und weift die Bormunder barauf bin, bag ber Stephansborfer Pfarrer boch gang unschulbig (?) an ber Cache fei unb ber ftrittige Decem nur auf ber herren Bormunder Berordnung mit Beschlag belegt murbe und noch wird. Da fie ihm nun für ben Fall eines Streites hinlanglichen Schut versprochen, fo fei es nun auch an ber Zeit, Diefen Schut ju gewähren, weil, wie fich ber Bittfteller ausbrudt, "der Pfaff zur Cumepe fich fo bundt und Frauspen machet."

Der endliche Bergleich wurde burch die Rathmanne zu Breslau wahrscheinlich in der Tagfart (Termin) vom 4. Februar 1600 auf gütlichem Wege geschlossen. Darüber spricht sich eine alte Nota pro

memoria folgendermaßen aus:

"Diese sach ist durch onterhandlung Eines Erbaren Rahts zu Brestau entlich in der Sune zwischen benden pfarrern ausglichen worden, also das der zur Eumesa dem zu Stefsdorf wegen seiner mühewaltung 20 Rihr. baar erleget, dakegen ist der Arrest wegen bes Tezems zu Schadewinstel wieder relaxiret und von den verstessen Jahren dem zur Eumesa gevolget worden."

Somit hatten bie Streitigkeiten wegen bes Decems gu Schabes wintel ihre Endschaft erreicht, aber nicht fo bie wegen bes Jus patronatus; biefe hatten fur ben Magifter Johannes Scultetus einen trauris gen Ausgang: fie enbeten vorläufig mit ber Entfernung beffelben von Camofe. Mus bem gangen Berlaufe biefer Gefchichte geht nun nicht undeutlich hervor, bag, wie ein altes Pro Memoria fich barüber ausbrudt, "gegen bas Ende bes 16. Seculi von Trebnig ein unliebsames Subjectum ohne Bugiehung ber Berrichaft von Schabewindel nach Camofe mag vociret worden fenn, wodurch großer Zwiefpalt und Unfrieden entftanben." Die Stephansborfer Bormunder verordneten bemnach eventuell, mas fie freilich fonderbar genug fpaterhin in Abrebe geftellt haben, bag bie Schabewinfler fich gur Stephansborfer Rirche halten follten, und entzogen bem Pfarrer von Camofe bie bortigen firchlichen Gebühren, wogu fie offenbar fein Recht hatten, vermuthlich weil ber Pfarrer gu Stephansborf bamals feinen Rugen gefucht . und die Berricaft ihre Bequemlichfeit in Combinirung ihrer Unterthanen in ein einziges Rirchipiel beabfichtigt haben mag. Der Streit endigte vor ber Sand, bis er fpater befto heftiger ausbrach, bamit, daß der von ber Mebtiffin vocirte Pfarrer bes Friedens wegen von ihr aus Camoje gu Ende Oftober bes Jahres 1600 entfernt und wahricheinlich bei einer antern Rirche ftiftischen Batronats angestellt wurde, nachdem er zwei Jahre bort ein unruhiges Leben geführt. Die Aebtiffin berief einen neuen Pfarrer, und lud gur Prufung beffelben bie Beamten ber Berrichaft Stephansborf, als Dominium von Schadewinfel, nach Camofe. Wolf Dietrich von Mühlheim melbet bies bem Freiherrn Chriftoph Friedrich von Ranit unverfennbar nicht ohne eine Urt von Triumph auf die schon bekannte gehäffige Weife:

"Der geweßene Pfaff zur Cumes hatt seinen abscheidt, ist auch albreit ein ander in beyseyn meiner abgesandten verhort worden, doch dieser Condition, das der Steffsdorfische Zerrsschafft ihren rechten ohnschedtlich seyn solle, wie sich den die Ambtleute erbotten, einen reuers ebestens von der Fraw Abtissen einzustellen." Datum Steffansdorf den 26 Oftobris No. 1600.

Darum bittet auch berfelbe Mühlheim dd. Steffansdorf ben 5 Novembris Ao. 1600 ben von Kanit, "da ein ander pfarrer legen der Cumesa vociret, Auch albreit die Vorsuchpredigt gethan", in Rücksicht der Zusage eines Reverses von Seiten der Aebtissin diese Bokation zu genehmigen und des ehesten seinen Consens schriftlich zu ertheilen, "weil der pfarrer stundtlich anziehen sol."

Die Aebtissin zeigte nun auch wirklich die Ernennung des neuen Pfarrers den Stephansdorfer Vormündern dd. Deutschen Hammer den 9 Novembris 210, 1600 unter andern mit folgenden Worten an: "Dem Zerrn mogen wir hiemitt wolmeinendt nicht vorhaltten, was Wier den Wirdigen Ond Wolgelarten Georgium Zeis

"man, Jeugern dieß, an des auch Wirdigen Ondt gelarten zern, Joannis Sculteti Onferes jegigen Pfarrherrns zur Kuhmesa "Stellen, vor Einen Praedicanten auf Ondt angenommen, das "rumb wier dan nicht Onterlassen mögen, seine Person dem "Berrn, sinttemahlen derselbe solchem Onserem Kirchspiel mitte "incorporiret, zue Präsentiren." Eben so stellte die Aebtissen am Tage St. Martini 1600 den verlangten Revers aus, in welchem die bedeutsamen Worte vorsommen:

"Demnach Wir Ons als die natürliche Tehnsfraw und Erb"Zerrschaft des Dorfs Comehßen das Jus patronatus betref"sende, welches Onß undt Onserem Gestiffte ohn
"alles mittel gehörige, vorwichener Zeit mit der Zerr"schafft zur Steffansdorf Ihres Guttes halber Schadewinckel
"genandt, undt als ein filial zur Pfarr zur Cohmeßen ge-

"widmet, dahin verglichen ze."

Doch schien es dem George Heymann in Camöse nicht zu gefallen. Schon 1602 resignirte er die bortige Pfarrei, und verlangte bei seinem Abgange, daß "das gante Kirchspiel ihme dem Pfarr wegen daw und besserung in gedachtem Pfarrhose ettzlich geltt wiederumden" erstatten sollte. In einem Berichte der Aebtissen Sabing an den Dietrich von Mühlheim wegen dieser Angelegenheit dd. Trednitz den 9 Februar Ao. 1602 wird er fälschlich Martin Hermann genannt. An die Stelle des abgegangenen Pfarrers wählte die Aebtissin den Pfarrer zu Koraschsow, Martin Kleinzuolch, der sich auch sogleich der Herrschaft zu Stephansdorf präsentirte.

Die Aebtissen Sabina starb im 3. 1602, und an ihre Stelle wurde Barbara von Torkowsky gewählt, wie aus einem Rescipisse der Trebnitisschen Kanzellei dd. Dels ben 14. Juni 20. 1602

ersichtlich ift.

In ber Folge hatten bie Aebtiffinnen von Trebnit bei ber Befegung ber Parochie Camoje es wieber unterlaffen, einen bergleichen Revers ber Stephansborfer Grundherrichaft auszustellen, und es mar demungeachtet ruhig geblieben bis 1623, wie dies namentlich auch bei ber Anstellung bes furg zuvor verftorbenen Pfarrere Martin Rleinvolt, beffen wir bereits oben gedacht haben, ber Fall gewesen Allein jest brachte ber nunmehrige Besiger bes Gutes Stephansborf, Sans von Rreifelwis und Jacobeborf auf Stes phansborf, Dieban, Samis, Klufchau (vielleicht Glofchtau?) biefe Batronats - Angelegenheit wiederholt jur Sprache, wobei er fich auf einen Bertrag vom Jahre 1596 und auf die literae reversales berief. Um Ginficht biefer Dofumente bittet nun dd. Trebnit ben 29. April Mo. 1623 ber Stiftsfangler Chriftoph Minga ben faif. tonigl. und fürftl. Liegnibifden Rath und Syndifus ber Stadt Bredlan Reinhard Rofe, als Rechtsanwalt ber Stephansborfer Grunds berrichaft. Diefelben fint ibm auch, wie aus einem fpateren Bermerke zu ersehen, wirklich eingehändigt worden. Für die erledigte Pfarrstelle in Camose empfahl unterm 2. Mai 1623 der Syndifus Rose Herrn M. Joannem Sartorium, "so noch ledig undt in die 30 Jahr olt, auch gelehrt, from, still undt guter Qualitäten."

Die Sache wegen Musftellung eines Reverfes jog fich in bie Länge, und lettere unterblieb ganglich, weswegen ber von Kreiselwit ber Frau Aebtissin unterm 29 Januar 20. 1624 von neuem brobt, Schadewinfel ganglich von Camoje gu trennen. Unterbef hatten bie Schademinfler barum angehalten, baf jur erlebigten Pfarrftelle in Camofe Michael Meurer, Student von Breslau und Chriftoph Meurers, Burgers bafelbft, Sohn prafentirt werben moge. Bas in ber Sache noch gefchehen, barüber ift fein Aftenftud vorhanden bis jum 22. Märg 1627. In biefem Jahre empfahl Sans von Kreifelwis ben Pfarrer gu Gotichborf, Baul Rinbler, ber Mebtiffin Elifabeth von Pietrowsty für die erledigte Pfarrftelle gu Camoje, welche aber bereits an ben Pfarrer ju Rolg, Samuel Sar: torius, vergeben mar. Immer beutlicher tritt nun bie Anerkennung bes Bofationsrechtes für bas Stift Trebnit von Seiten ber Stes phansborfer Grundherrichaft bervor. Die Anftellung bes Pfarrers Johann Ruhlmann machte feine Schwierigfeiten: Die literae reversales wurden nicht weiter ertheilt; ja nach bem Tobe bes Rublmann verwendete fich fogar Sans von Rreifelwit in zwei Schreiben dd. Breflam ben 26. April 1646 und ben 28. beffelben Monats und Jahres fehr angelegentlich für David Pirner, bes Caplans jum Reumargk Cohn, welcher wohl ftubiret, guttes Lebens und Wanbels ift, um bie erledigte Stelle, und raumte ber Mebtiffin mit flaren Borten bas jus praesentandi ein. Co blieb es bis jum Jahre 1735. -

Mittlerweile war im Jahre 1653 bie Kirche zu Camöse bem katholischen Gottesbienste wieder gegeben und als Filiale bem Stadtpfarrer in Neumarkt zugleich mit der Kirche in Stephansborf überwiesen worden, daher die Geschichte dieser beiden Kirchen von nun an mit der Kirchengeschichte Neumarkts zusammenfällt. Weder die Aebtissin, noch der Herr von Kreiselwitz auf Stephansborf, konnten in dieser Periode wegen Schadewinkel einige Differenzen hervorrusen. Ueberhaupt geht aus den Akten hervor, daß von Kreiselwitz ein friedliebender Mann gewesen ist, der an Plackereien und Streitigkeiten keinen Gesallen gehabt zu haben scheint. Da erhob sich im Jahre 1735 der Streit von neuem.

Im Jahre 1735 erhielt Camöse wieder einen eigenen Pfarrer. Die damals regierende Aebtissin von Trednit Sophie Anna von Kornezinsti, hatte zu der vakant gewordenen, nunmehr wieder katholischen Pfarrstelle in Camöse den bisherigen Kapellan von Zuckmantel, Anton March, berufen, ohne den damaligen Grundherrn von Stephansborf, Ernst Julius von Schweinith, zu fragen. Dieser beschwerte sich am 28 Juni 1735 zunächst bei der Aebtissin

selbst über ihr Verfahren, und berief sich auf die von ihren Vorgängerinnen ausgestellten Reversalen, mit der Bitte, sie möge den defectum formalem suppliren. Daß dieses Schreiben richtig in die Hände ber Aebtissin gekommen, beweist das von der Trebniher Stiftssanzellei am 29. Juni ausgestellte Recipisse. Allein die Aebtissin antwortete nicht.

Der von Schweinitz leitete gegen die Aebtissin einen Prozes ein, und beaustragte mit der Führung desselben den vereideten f. k. Obersamtssund Amts Advosaten Gottstried Christian Gallasch zu Breslau, bedachte aber nicht, daß diese Sache vor das Forum der geistlichen Behörde gehörte; deshalb bemerkte er, als er dieses ersuhr: "Am bekümmertsten fällt mir, daß die Sache dennoch vor dem Dikariat: Ambte tractirer wird, ob darwider kein remedium? wie es komme, daß wir bei letzterer Erschung hierauf nicht ressektiret? weil hier wenig Guttes zu prognosticiren, ob kain Mittel, die Sache ad meliora tempora, quae tamen vix speranda, zu verschieden?" — Der Aebtissin wurde die Einleitung des Prozesses unterm 26 September 1735 insimuirt, welches sie durch ein Recipisse ihrer Kanzlei vom 11 December bescheinigte.

Die wesentlichsten Bunkte ber Klageschrift wiber die Aebtissin von Trebnit, welche Ernst Julius von Schweinit bei ber kaiserlichen Oberamts-Regierung zu Breslau einreichte, sind nun folgende:

Nachdem im Monat Mai des Jahres 1735 die Parochie Camöse erledigt worden ist, hat die Aebtissin sogleich ohne Anzeige an den Grundherrn dem damaligen Kapellan zu Zucmantel, Anton March, der uralten Versassung zuwider, die Vokation gegeben und selben ad investituram präsentirt, auch sosort der Bauerschaft zu Schadewinkel andeuten lassen, daß sie zur Abholung des neuen Pfarrers das Ersorderliche veranstalten sollen. Er habe deshalb der Aebtissin gütliche Vorstellungen gemacht, die aber undeantwortet und fruchtlos geblieden sind. Da er nun ein solches ihm prässudicirliches Versahren mit gleichgültigen Augen nicht ansehen könne, so habe er bei dem Vikariat-Amte protesitrt gegen die Installation des Pfarrers und um Ausschub derselben gedeten, dis alle Schwierigkeiten beseitigt und seine Einwilligung ersolgt sein würde. Dagegen habe die Aebtissin eingewendet:

einmal stehe bem Stifte lediglich und privative das jus praesentandi zu, ba über eine ben Besigern von Schadewinkel zus kommende Concurrenz auch nicht Ein erhebliches Dokument aufszustinden sei, und

dann haben die letten Besitzer von Schadewinkel, Hans von Kreiselwig und der Landeshauptmann Graf von Schlesgenberg seit vielen Jahren das Stift ungehindert dieses Recht ausüben lassen, ohne Reversales zu fordern, wie auch der Präslat von Leubus, wohin ein Theil von Camöse und das Dorf

Regnit gehören, bem Stifte bas jus privative praesentandi parochum nie streitig gemacht habe.

Da Kläger aber ber Meinung ift, daß eine einige Zeit lang beobachtete stillschweigende Beistimmung zur Präsentation bes Pfarrers durch das Stift niemals den Borsatz seiner Vorsahren vermuthen läßt, sich und ihre Nachkommen ihrer wohl erwordenen Nechte zu begeben, was die zurückhehaltenen Neversalen zur Genüge darthun sollen, so bittet er, daß ihm das kaisserliche Oberamt nicht gestatten möge, daß ihm das von seinen Vorsahren wohl hergebrachte und deutlich besessen Necht nicht so schlechterdings und eigenmächtig entrissen werde.

Unterm 26. Januar 1736 hatte bas fürftbifchöfliche General Bifariat-Amt bem von Schweinig auf Stephansborf bie Reproteftation ber Aebtiffin mitgetheilt und bemfelben zugleich intimirt, fein jus compatronatus binnen furger Frift flar und vollftanbig gu erweifen, widrigenfalls die Inftallation bes ernannten Pfarrers ohne Beiteres vor fich geben wurde. Unter bemfelben Datum hatte biefelbe Behorbe, weil fie beforgte, bag ber von Schweinig feine Drohung, bem Bfarrer von Camofe ben Decem von Schabemintel gu fequeftris ren, wohl, wenn die Inftallation ohne ihn erfolgte, ausführen fonnte, bas Dberamt erfucht, biefem Borhaben entgegengutreten und ben baburch zu befürchtenden Rachtheil zu verhüten. Dies hat nun am 17. Febr. 1736 bas Dberamt auch gethan. In ber Aufschrift heißt ber Kläger nicht, wie bisher geschrieben ftanb, Ernft, sondern Sans Julius von Schweinis und Rrain auf Rrain, Dieban, Burfchwig, Renderf, Rraifchau, Gugellwig, Rieber - Wormboborf, Preiloborf, Benningen, Falkenhain, Dber- u. Nieder-Stephansborf, Seedorf und Schadewinfel. Wir werden baher von jest an biefen Gutsbesiter immer Sans Julius nennen, wie er fich auch felbft unterfdreibt.

Bur weiteren Beweissührung seines juris compatronatus erbat sich der Kläger eine Nachfrist beim Vikariat-Amte, die ihm auch unterm 20. März 1736 bewilligt, und dies unter demselben Daium der Frau Aebtissüh intimirt wurde. Was der Beschwerdesührer noch in die Länge und Breite ansührt, um den Beweis für sein angebliches Recht zu führen, ist eine bloße Wiederholung alles dessen, was bereits in der Klage oben angegeden worden ist, und es ist daher ersichtlich, daß der aussührliche und vollständige Beweis von dem Kläger nicht geliesert werden konnte. Dies mochte er selbst fühlen, deshald übergab er die ganze Angelegenheit mit den einschließlichen Aktenstücken seinem Rechtsfreunde Gallasch, worüber das Necipisse dd. Breßlau den 3. Mai 1736 vorhanden ist. Seine eigenhändig geschriebne Deduktion jedoch wurde von dem Vikariat-Amie am 14. Mai 1736 der Aebtissüh zu Tredniß zur weiteren Veranlassung überschickt.

Bir haben oben gehört, bag bie geiftliche Behörde beforgte, ber

bon Schweinis murbe feine Drohung, bem Pfarrer ben Decem vorquenthalten, pollziehen. Dies ift nun auch ungeachtet eines Dberamtsbefehles wirklich burch zwei Jahre geschehen. Der Abministrator und pocirte Pfarrer March bat baber in einem bescheibenen Unfdreiben dd. Cameege ben 6. Oftobris Mo. 1736 um Berabreichung beffelben, fonnte aber nichts, ale leere Bertröftungen erlangen. In Folge beffen mußte ber Pfarrer bie geiftliche Behörbe um Uffifteng dur erekutivischen Beitreibung von 511/2 Scheffel altes Reumärktissches Maaß Korn und eben so viel Hafer von dem Dominium und ben Bauern ju Schabeminfel angehen dd. ben 6. Decembris 1736. Auf Grund beffen hat auch bas bifchöfliche Bifariat-Amt schon unterm 19. beffelben Monats an bas faiferliche Dberamt verfügt. Dies fes befahl bagegen unter Androhung harter Magregeln bie Auslieferung bes Decems zu Schabewintel dd. Breflau ben 8. Januar 1737. Obgleich Sans Julius von Schweinit bie Beweisführung über bas in Anspruch genommene jus compatronatus langft eingefenbet hatte, fo icheint boch jest erft bie von bem Rechtsgelehrten Gallafch ausgeführte Debuttion bem Dberamte überreicht worben gu sein, welches bieselbe ber geistlichen Beborbe am 27. Juli 1737 mittheilte, von welcher fie bann gur weiteren Gegenbeantwortung am 12. September bes genannten Jahres an bie Alebtiffin nach Trebnit geschickt wurde.

Die Aebtiffin reichte auf die am 15. Juli vom Kläger eingesteichte Ausführung seiner Beschwerde ihre Rechtsertigung am 25. November 1737 ein, welche schon den 28. dem Ritter von Schweisnit durch das Vikariat-Amt mitgetheilt worden ift. Sie giebt in Kurze zusammengesaßt folgendes zu ihrer Vertheidigung an:

Ihr Gegner habe sein vermeintliches jus compatronatus nicht ersweisen können, und es sind die von ihm allegirten Urkunden schon durch das Defret vom 26. Januar 1736 für unerheblich erkannt worden. Das Stift habe auch bei Besetzung sutherischer Predigerstellen die protestantischen Cavaliers, wenn dieselben mit einem votum negativum hervortreten wollten, auf seinen Stiftsgütern zurückgewiesen, und dieselben hätten sich dabei jederzeit beruhigt.

1. Rur ber geiftlichen Behörde fommt es zu, über bie Fahigfeit eines prafentirten Subjetis zu urtheilen.

2. Die von dem Gegner beigebrachten Urkunden seien blos von den damaligen Aebtissinnen ohne Zuziehung des Convents ausgesfertigt werden, was sie in einer so wichtigen Sache nicht konnten, und folglich an und für sich nichtig und zu einem Beweise untauglich.

3. Alls in jenen irregulären Zeiten, aus benen biese Urkunden frammen, die geistlichen Stifter empfindlich gedrückt wurden, mußten sie, von außerer Gewalt gezwungen, um sich zu erhalten, manches fahren lassen.

- 4. Diefe Umftanbe machen bie beigebrachten Inftrumente, wenn fie auch acht find, mehr als zu viel verbachtig.
- 5. Darum find fie nach ber Zeit, als burch ben Weftphälischen Frieden bem Protestantismus gewiffe Schranten gefett worden find, außer Wirfung gefommen.
- 6. Das Stift habe fich von feinem bergleichen Vinculo abzulofen und zu befreien, weil ein folches niemalen bestanden.
- 7. Das Stift habe ichon burch mehr als hundert Jahre bas jus patronatus über bie Camofer Kirche privative gang ruhig ausgenbt, ohne bag von ber Berrichaft gu Stephansborf wegen Schabewinfel eine Concurreng verlangt worben mare.

8. Mit ber Unwissenheit konne man fich nicht entschuldigen, ba bie Inftallation eines Pfarrers nicht clandestine, fondern öffents lich im Angesichte ber gangen eingepfarrten Gemeinde zu geschehen

pflegt.

9. Die Borganger bes Gegentheils hatten ftill geschwiegen, und burch die Bejetung ber Camofer Pfarrei ohne ihre Concurrens

feine Beranlaffung jur Befchwerbe gefunden.

10. Der gemefene Breslauische Lanbeshauptmann Graf von Schle genberg, welcher als Grundherr von Stephansborf ber Achtif fin teine Reversalen abgefordert hat, mußte als berühmter Rechtsgelehrter wohl wiffen, mas in ber Sache Rechtens fei.

11. Die angezogenen Reverse find nicht zurudbehalten worben, um bas Stift au franten, fondern vielmehr als ein unverwerfliches Beugniß, welche Gewaltthätigfeiten in illis turbulentis temporibus von benen Afatholifen an bem Stifte ausgeübt worben feien.

12. Enblich könne bie königliche Umts - Confirmation bes letten Stephansborfer Raufbriefes nichts beweifen, "zumahlen derley "confirmationes allezeit cum certis clausulis, und Sauptfach "lichen salvo jure tertii zu geschehen pflegen."

Der Ritter von Schweinig erbat fich gur Ginreichung feiner Replit eine Rachfrift, Die ihm burch Recognition vom 16. Januar 1738 bewilligt, und bies ber Aebtiffin unter bemfelben Datum angezeigt wurde. Gleich von vorn herein behauptet ber Ritter in feiner Replit, bie ohne Datum gefdrieben ift, bag bie Behauptung, bie von ihm beigebrachten Inftrumente seien burch bas Defret vom 26. Januar 1737 für unerheblich erachtet worben, unwahr fei und auf einer boswilligen Berbrehung bes gegnerischen Schriftstellers berube.

Ad 1. meint er, muffe auch bie Frau Aebtiffin Riemand gur Pfarreben gu Comofe prafentiren fonnen, wenn es auf die Beurtheilung ber Fahigfeit bes anzustellenben Gubjetts anfomme, ba auch fie bies nicht fonne, fondern bas jus episcopale praesentatum examinandi bem bijdhöflichen Amte gehore.

Ad 2. wird verneint, daß die Aebtissinnen Reversalien auf ihren Namen nicht ausstellen können, weil sonst die früher regiert habenden Aebtissinnen Betrügerinnen gewesen sein müßten, quod absurdum.

Ad 3, 4 u. 5. behauptet Gegner, baß feine Borfahren ohne Ge-

walt, Arglift ober Ueberredung gehandelt haben.

Ad 6 u. 7. halt Rlager feiner Beantwortung wurbig.

Ad 8. fei es albern, daß sich Rlager rudfichtlich ber Inftallation mit Unwissenheit entschuldigen wolle, mas er nie gethan.

Ad 9. fpreche bie gesetliche Prafumtion für ihn.

Ad 10. läugne er nicht, daß der Graf von Schlegenberg ein tüchtiger Jurift sei, daß er aber eine andre Absicht, als die, welche ihm untergeschoben wird, gehabt habe, beweise sein darüber ausgestelltes Attest, welches er beilegt.

Ad 11 u. 12. ift nichts entgegnet worben.

Diese Streitschrift wurde ben 6. Mars 1738 ber Frau Aebtissin dur Ansertigung einer Duplik übersendet, welche lettere aber unter ben dem Verfasser vorliegenden Aften nicht zu finden ift.

Es murbe bann gur Aften Collation am 8. Mai 1738 ein Termin auf ben 30. Juni anberaumt, welcher, ba bie Aebtiffin feisnen Bevollmächtigten geschickt hatte, auf Antrag bes Rechtsanwaltes

Gallasch bis jum 5. Juli verlängert wurde.

Bur Publikation bes Erkenntnisses, welche unterm 10. November 1738 ber Frau Aebtissin auf ben 27. besselben Monats insinuirt worben ift, hatte ber Herr von Schweinit bem Abvokaten Gallasch am 1. Oktbr. bes laufenden Jahres eine eigne Vollmacht ausgestellt.

Endlich wurde bas Erkenntniß vom 27. November 1738 publiscirt, welches bahin lautete, baß dem Hand Julius von Schweinig keine Concurrenz oder Votum negativum zustehe, sondern das jus patronatus über die Kirche zu Camöse dem fürstlichen JungfrauensStifte Cisterziensers-Ordens zu Trebnig allein und privative gebühre, die Kosten aber von beiden Theilen zu tragen sind.

Somit hatte ber lange Streit ein Enbe.

Nichts kann wohl treffender und bezeichnender den Geist des damaligen Zeitalters, besonders seit 1596, charafteristren, als dieser lange und nutlose, bis in die einzelnsten Einzelheiten kleinlich sortzespführte Streit über das Patronatrecht einer Kirche, wie wir ihn hier tren nach den Alften erzählt haben. Er läßt und einen tiesen Blick in die Verhältnisse jener Zeit und in die Gemüthöstimmung der damals lebenden Menschheit werfen. Deshalb verdiente er auch in unserer Geschichte eine Stelle, zumal er mit Neumarkt in Bezug auf die Kirchengeschichte unserer Stadt in einiger Beziehung steht.

Nachdem wir diese Erzählung hier bis zu ihrem Abschlusse im Busammenhange eingeschaltet haben, wollen wir den Faden der Ge-

schichte wieder aufheben.

Die Einziehung ber beiben Kirchen in ber Stadt Neumarkt gesichah ben 28. und 29. Januar 1654. Die beiden Prediger wurden ihres Amtes entlassen; Melchior Schurt, welcher 28 Jahre Pastor in Neumarkt gewesen, begab sich nach Breslau am 9. Febr. besieben Jahres, und nach ihm ben 12. Februar Tobias Pirner, welcher 20 Jahre als Kapellan ober Diakonus sungirt hatte, nach Parchwis.

Nach geschehener Reconcisiation und Wiedereinweihung ber Kirche, worunter noch immer die Alosterkirche verstanden werden muß, da die Pfarrkirche seit dem letzten großen Brande noch in Schutt und Asche lag, setzte die Kommission den Kapitular des Kreuzherrens Ordens der Hüter des heiligen Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten rothen Kreuze zu Neisse \*), Probst zu Rattibor und Protonotarius Apostolicus, Carl Franz Nentwig, der später Geneztal des Ordens durch Böhmen, Mähren und Schlessen und oberster Kreuzprobst des Stiftes zu St. Peter und Paul in Neisse wurde, zum Stadtpfarrer in Neumarkt ein. Bon ihm werden wir später noch mehr sprechen.

Das Raths-Collegium bestand bamals aus folgenden Mitglies bern, die sämmtlich der Augsburgischen Confession angehörten: Uns breas Bregler, Johann Anabe, Heinrich Meißner, Gottfried Weder und Johann Ruprecht.

Der Pfarrer Nentwig hielt am Sonntage Quinquagesimä, wahrscheinlich in der Klosterkirche, seine Antrittspredigt. Somit war nun der protestantische Gottesdienst nach einer 125jährigen Dauer für Neumarkt auf eine lange Zeit geschlossen. Die lutherischen Eins wohner hatten nun keine Kirche, der Privatgottesdienst wurde unterssagt, die Prediger waren ihres Amtes entlassen und ausgewandert; sie wohnten daher dem Gottesdienste in den über eine Meile von hier im Liegnisischen Fürstenthume gelegenen Dörfern Rauße, Wilsche und Blumerode bei, und ließen ihre Aftus in jenen Kirchen verrichten. Aber auch dabei stießen sie auf Hindernisse; die Thore wurden gesperrt, ohne einen Liegnischein vom katholischen Ortsprarrer durfte kein Prediger eine kirchliche Handlung vornehmen, die Stoltare wurde dadurch bedeutend erhöht, daß die Gebühren doppelt bezahlt werden mußten. Es wurde besohlen:

1. Kein Kind protestantischer Eltern soll fünftig von auswärtigen evangelischen Predigern, sondern nur in der fatholischen Stadts pfarrfirche getauft werden.

2. Fremde evangelische Prediger, die ihre Stellen hatten verlaffen muffen und fich hier aufhalten wollten, follen fortgeschafft und nicht beherbergt werden.

3. Rein Burger foll ferner fich unterfteben, was immer für einen

<sup>\*)</sup> Klose in Salut. Eccles. Nissens. 1795.

Affins anberemo, als in ber Stadtfirche burch ben fatholischen Stadtbfarrer verrichten ju laffen.

Daß biefe Berfügungen nicht befolgt wurden, läßt fich leicht erachten, und jeder Billigbenkende, gleichviel zu welchem Glauben er fich befennt, wird bie Richtbeachtung biefer brudenben 3mangemaßs regeln als eine natürliche Folge bes Drudes und ber Befchränkung ber Religionsfreiheit febr erflarbar finden. Aber auch bier burfen wir das Iliacos inter muros peccatur et extra nicht vergeffen. Glauben wir ja nicht, baß blos von Seite bes Raifers fo gehandelt wurde; bie Gefchichte weift es nach, baß ba, wo bie Broteftanten bas Uebergewicht hatten und bie Dacht befagen, gleiche, in manchen Länbern, 3. B. Gadfen, Schweben, Danemart, England, auch noch hartere Bebrückungen gegen bie Ratholifen genbt wurden. Man lefe nur Mengels Reuere Gefchichte ber Deutschen von ber Reformation bis gur Bunbes-Afte. Breslau 1826 ff. 8. Badis Rirdengeschichte ber Grafichaft Glat. Breslau 1841. 8. Man erwäge bie Grauel- und Blutfcenen unter Seinrich VIII. und Glifabeth in England bei Lingart Gefchichte von England, überf. von Galis. Frankfurt a. M. 1827. 8. Cobbet Gefchichte ber protestantischen Reform in England und Irland. Aus bem Engl. überfest. 2 Bbe. Afchaffenburg 1838. 8. und felbft in bes ben Ratholifen gerabe nicht geneigten Sume's Gefchichte Englands. Bergl. Abolph Duller Theologische Studien und Kritifen. 1830. Beft 4. G. 904 ff. -Seien wir alfo gerecht, und gestehen wir ein, baß auf ber einen wie auf ber anbern Geite zu weit gegangen wurde und manches gefche= ben ift, bas por bem Richterftuhle einer partheilosen Geschichte burchaus nicht gebilligt werben fann, und mache eine Religionsgesellichaft ber andern nicht jum Borwurfe, mas fie felbft gethan. Freuen wir uns vielmehr ber glücklichen Gegenwart, wo bergleichen gegenseitige Bebrückungen, Erbitterungen und Unfeindungen um religiofer Ueber-Beugungen willen größtentheils ichon langft aufgehört haben und bie Bekenner beiber Religionen friedlich neben einander wohnen! Wenben wir baber unfern Blid hinweg von biefen traurigen gefchichtlichen Geftaltungen und vielmehr auf andere, wenn auch eben nicht gang erfreuliche, bod nicht fo fcmerglich bas Gemuth betrübenbe historische Greigniffe.

## Fortsegung.

Nach bem Brande vom Jahre 1634 blieb die Stadtstriche eine lange Zeit wüste in ihrem Schutt und Ruin liegen, weil durch die sen Brand, durch den langen schrecklichen Krieg und durch die Pest die Bürger von allen Mitteln, einen so bedeutenden Bau zu führen, gänzlich entblößt waren und die Klosterkirche zur einstweiligen Abhaltung des Gottesbienstes eingerichtet wurde. Doch wurde bald mit der Wiederherstellung der Kirche ein Ansang gemacht.

So wurde 1645 der Schaft des Thurmes auf Kosten des Kirschen-Aerariums völlig ausgebaut, und weil im Brande die Gloden geschmolzen, so ließ der Magistrat schon im J. 1644 aus 40 Zentnern übrig gebliebener und zusammengeschmolzener Glodenspeise und einer zersprungenen Glode von 7 Zentnern aus der Schöneicher Kirche vier neue Gloden zu Breslau gießen, welche im December 1645 aufgezogen und am Weihnachts-Abende das erstemal geläutet wursden. \*) Sie haben solgende Inschriften:

1. Auf ber großen Glode fteht folgendes: gegen Abend

A. 1644 ber Beit Rathmanne allhier Matthaeus Gurtler,

Paulus Wecker, Gideon Rüell, Johann Knabe.

Mitten bas Reumärktische Stadtwappen: ein einfacher ober schlesischer Abler mit brei Weintrauben, und darunter: Paulus Krause, George Meissner, Bernhardt Gottwaldt, Heinrich Meissner.

Gegen Mittag:

Sebastian Goetz goß mich.

Gegen Morgen:

In gloriam ad dexteram Majestatis Dei sedentis. Darunter: Gott mit ber Beltfugel.

2. Auf ber Betglode gegen Abenb:

A. 1644. Dabei ebenfalls bas Reumärktische Bappen und barunter: Der Zeit bieser Kirchen Borfteher: Gedeon Ruell, Paulus Krause.

Gegen Morgen:

In honorem Crucifixi. Darunter ein Erucifir und unter die fem: Melchior Schurtz Pastor. Tobias Pürner Diaconus. Zur Rechten des Erucifires ist ein gemünzter Thaler eingelegt, mit dem Bildnisse Kaiser Ferdinands III. mit der Krone und der Umschrift: Ferdinandus III D. G. R. JM. SE. AV. GE. HVN. BO. REX. DVX. SIL.

Gegen Mitternacht:

Sebastian Goetz goß mich a. 1644.

3. Auf ber fogenannten Besperglode, gegen Mittag:

Sebastian Goetz goß mich a. 1644.

Gegen Morgen:

Gin Marienbild mit bem Jefustinbe.

Gegen Abend:

Das Reumärktische Wappen.

4. Auf ber fleinen Glode fteht rund umber oben :

Sebastian Goetz goß mich a. 1644. Weiter nichts.

<sup>\*)</sup> Den 23 Mai 1667 wurden diese Gloden von dem Weihbischofe ju Breslau Carl Frang Meander geweiht und zwar No. 1 zu Ehren des Erlösers. No. 2 zu Ehren der beil. Jungfrau Maria, No. 3 zu Ehren des heil. Apostel Andreas; No. 4 zu Ehren der hell. Sedwigis.

Der Guß bieser Gloden kostete 391 Reichsthaler, bie Berbinbung 88 Reichsthaler und bas Aufziehen berselben auf ben Thurm 40 Reichsthaler.

Noch besteht seit 1734 ein Sterbeglödel mit ber Umschrift: Johann Jasob Krumpfert goß mich in Breslau a. 1734.

Von diesem Sterbeglöcken geht die Sage, daß es der Stadtpfarrer Baron von Frankenberg von dem in einem alten Schranke vorzefundenen Gelde, welches das Hochzeitgeschenke des letten evangelischen Predigers für seine Tochter gewesen und bort ausbewahrt geworden sein soll, habe machen lassen. Den Zweck dieses Glöckens bezeichnet der Name. Die Anschaffung kostete 167 Thaler schlessich.

3m barauf folgenden Jahre 1646 brachte man bie Rirche wieber unter Dach, und 1647 ließ ber Magiftrat jum Ginbecken bei ben Töpfern 12,000 Stud Sohlziegeln anfertigen, und gwar 6,000 Stud grun und 6,000 Stud gelb glafirte, von benen bas Sunbert mit 3 Reichsthalern bezahlt murbe. Jest wollten Die Mittel gur Wieberherstellung ber Rirche nicht mehr ausreichen, baher bat ber Das giftrat im Januar bes Jahres 1650 ben Breslauer Rath, gur Fortfegung bes Baues in Breslau eine Rollefte fammeln ju burfen, und hielt um eine Beiftener vom bortigen Rathhause und um 2,000 Rthl. Darlehn an. Bugleich wurde auch um eine Beifteuer bei ber Bredlauischen Ritterschaft und bei bem Magistrate in Ramslau gebeten. Birflich ging von ber Ritterschaft eine milbe Beifteuer ein, und bie Burger in Reumarft brachten felbft noch eine Sammlung von 113 Reichsthalern zusammen. Dazu ließ noch ber Breslauer Magistrat als ein Gefchent ein Rirchenfenfter einseten. Bis gum Jahre 1651 war die Rirche bereits wieder fo weit im Stande, daß es nur noch bes inneren Auspuges und bes Ginfages neuer Fenfter bedurfte. Dennoch waren die vorhandenen Geldmittel aufgegangen. Der Rath wendete fich nun an die Fürften zu Liegnit, Brieg und Dels, und bat um eine Unterftügung. Go mußte nach und nach burch Rolleften und milbe Beitrage bas Rirchengebaube wiederhergeftellt merben. 218 1654 bie Rirche wieder in Die Sande ber Ratholifen fam, gerieth ber Bau abermals burch viele Jahre ins Stocken.

Auch die Klosterfirche wurde 1654 den Katholisen wieder zurückgegeben. Als dies der Fr. Benediftus Lottke, Ordinis St. Francisci strictioris observantiae Provinciae Bohemiae Definitor, welcher sich eben in Krintsch ') befand, hörte, so schrieb er an den neuen
katholischen Pfarrer Nentwig, und nahm das Kloster nebst der Kirche für den Orden der Franziskaner in Anspruch, wobei er sich auf eine Urkunde König Ludwigs II. und auf ein papstliches Breve Clemens VII. berief. Zedoch war damals die Zeit noch nicht gekommen, daß das Kloster den Ordensbrüdern wieder einge-

<sup>\*)</sup> Krintid, D. C.D. 1 Dt. von Neumartt, gehört feit dem Jahre 1345. dem Domfapitel gu Brestau.

Gefch. d. St. Neum.

räumt werben follte, vielmehr benutte man beffen Rirche noch gur Abhaltung bes fatholischen Gottesbienstes, ba die Stadtfirche noch nicht völlig wieder erbaut war.

Ehe wir ben Abschnitt über die firchliche Verfassung Neumarkis schließen, wollen wir zuvor den Mann etwas näher ins Auge fassen, der nach dem dreißigjährigen Kriege der erste katholische Stadtpfarrer daselbst gewesen ist.

Frang Carl Rentwig wurde geboren zu Budmantel in Desterreichisch-Schlesien, und machte seine theologischen Studien zu Brag. Dort nahm ihn ber Probst ju 3beras, Don Florio, in ben Kreugherren- Orden ber Huter bes heiligen Grabes ju Jerus falem mit bem boppelten rothen Rreuge auf, in beffen Sande er bie Orbensgelübbe ablegte. Alls Rlerifer lebte er bei einem Grafen gu Tabor, empfing im Jahre 1643 ju Brag bie heilige Briefterweihe, und war burch beinahe 9 Jahre in Bohmen an mehreren Orten Pfarrer. Auf fein Unfuchen berief ihn ber Brobft bes Kreugftiftes gu St. Beter und Paul in Reiffe, Frang Farufius, nach Schle fien, und übertrug ibm 1650 bie Berwaltung ber Brobftei Ratibor, woselbst er den 19. Juli 1652 investirt wurde. Er war Protonotarius Apostolicus, und hatte die Parochien Zuckmantel, Leobschüß und zulest Reumarkt inne. Roch bei Lebzeiten des Faruffus ward er von ben Orbens - Rapitularen einftimmig gu beffen Coadjutor, und nach bem Tobe beffelben gum wirklichen Krengprobfte Des Stiftes gu Reiffe erwählt. Er hatte fich um bas Stift nicht unbedeutende Berdienste erworben, beshalb erhielt er vom Papste Alexander VII. ben 10. Mai 1658 die Inful und ben Bischofftab, und also die Befugniß, bei einem feierlichen Gottesbienste ober fonft festlichen Beranlaffungen bie Infignien bes Bontififats tragen zu durfen. Diefe hohe Auszeichnung wurde ihm nicht blos für fich, fondern auch für feine Rachfolger gu Theil. Der Bifthof Leopold Bilbelm von Breslau ertheilte ihm am 4. Januar 1659 au biefer papftlichen Auszeichnung ebenfalls für fich und feine Rachs folger bie befondere Begunftigung, am Schluffe eines feierlichen Sochs amtes bem versammelten Bolfe nach bem Ite missa est ben feierliden bifcoflichen Gegen ertheilen zu burfen. Rachbem er 11 Sahre bas Rreugftift zu Reiffe rubmvoll geleitet hatte, ftarb er als infulirter Brobst am 29 Januar 1667 mit ben h. Sterbfaframenten verfehen am hipigen Fieber, und wurde in ber Stiftsfirche ju Reiffe beigefest. Beweint und betrauert von feinen Orbensbrübern geleiteten biefe feine irdifche Sulle gur Rubestätte. 63) Das ift die furze biographische

<sup>63)</sup> Berel. Fr. C. Al. Fuchsz: Series praepositorum Nissensium in Stenzel: Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. 2. Breslau 1839. 4. pag 434—437. "Tenuit Franciscus Carolus Nentwigius parochiam Edelstadii sive Zuckmantel, antehac Neofori et Leobschützii per suos confratres." Benn der Pfarrer Nentwig von Neumarst aus zum obersten Kreuzprobst nach

Sfigge bes merfwurdigen Mannes, welchen bie faiferliche Reductions-Commission nach Einziehung ber Kirchen als Stadtpfarrer in Reu-marft zurückließ. Daß seine Stellung unter ben obwaltenden Um-ständen eben seine erfreuliche und angenehme sein mußte, läßt sich leicht erachten. Der Magistrat, welcher das Patronatrecht in den Händen hatte, und diesmal nicht ausüben durfte, betrachtete ihn als sich anfgedrungen, und die Bürgerschaft, die fast ganz protestantisch war, mochte ihm mit Unwillen die Gebühren entrichten, und sein Pfarramt durch mancherlei Neckereien verkümmern. \*) Was war natürlicher, als daß daraus Zank und Streit entstand, ben der Pfarrer durch sein Benehmen keineswegs hervorgerusen hatte; denn auch bie Neumärster Stadt-Chronif schildert ihn als einen fanften, gemässigten und friedliebenden Mann. Der Pfarrer war mit der Berswaltung bes Kirchenwesens und den Einrichtungen des Magistrats allerbings nicht gufrieden, und fonnte es auch nicht fein, ba feine re= ligiösen Anfichten und seine Ueberzeugung benen bes gang protestan-tischen Rathes schroff gegenüberstanden. Der Pfarrer forberte: 1. Der Magistrat sollte sich in die Einziehung ber Decimen nicht

mifden, welche Gorge bem Pfarrer allein gufame.

2. Der Magiftrat follte als Batron für alle Bedurfniffe ber Rirche forgen, und fie herbeischaffen.

3. Der Magiftrat mußte bie verpfanbeten Rirchen-Gerathe, Meder

und Wiefen wieder einlöfen.

4. Die Schuldiener mußten aus ber Rammereifaffe befolbet merben.

Darauf entgegnete ber Rath gang umftandlich, wie folgt:

1. Der Magiftrat hatte im Jahre 1573 nicht allein bas Jus Patronatus, fondern auch die fammtlichen Grundftude und beren Ginfünfte erfauft. Diefe Grunbftude maren bamals in febr schlechtem Zustande gewesen, und durch den Magistrat erst vers bessert worden, mithin glaube berselbe auch, darüber frei dispositiven zu können, wie dies auch bei 114 Jahren, seit er das Kirchlehn gepachtet hatte, ohne Einspruch geschehen ware. Daß bas pfarrliche Einkommen so schlecht ware, baran waren ledig-lich die vielen Unglücksfälle schuld, welche die Stadt betroffen hätten, übrigens waren die evangelischen Prediger mit diesem Ginfommen immer gufrieben gewesen.

2. Der Magiftrat hatte bie freie Disposition titulo oneroso erlangt, und wurde baber auch nach Befchaffenheit ber Ginfunfte

für bie Rothwendigfeiten ber Rirche forgen.

Deine berufen worden ift, fo fcheint bier die Folge diefer pfarrtheien nicht genau und richtig angegeben ju fein.

<sup>&</sup>quot;) Damals bestand der Nexus parochialis, d. h. alle Einwohner eines Ortes ohne Unterschied der Religion gehörten zur Pfarreirde ihres Wohnortes, und mußten dem ordentlichen Pfarrer, gleichviel ob fatholisch ober evangelisch, ohne Unterschied des Glaubens die Taxa stolae und andre Gebühren bezahlen. 13 \*

3. Dem Magistrat stehe als Patron bie Aufsicht über bie Kirche und beren Güter von Rechts wegen zu, die verpfändeten Güter aber einzulösen gestatte die erschöpfte Stadtsasse nicht, zumal auch das Kirchenvermögen beim Kirchen- und Thurmbau ganzelich aufgegangen ist.

4. Man könne die kleine verarmte Bürgerschaft eben so wenig, als die Kammercikaffe burch Auflegung mehrerer und größerer Laften

vollends zu Grunde richten laffen.

Den Borwurf, daß von dem hiesigen Kirchenvermögen die Kirche zu Blumerode, deren sich die evangelischen Glaubensgenossen zu Reumarkt damals bedienten, restaurirt worden ware, lehnte der Magistrat gänzlich von sich ab, und konnte derselbe ihm auch nicht be-

wiesen werben.

Mit biefer Verantwortung bes Magiftrats war jeboch ber Pfarrer feinesmege gufrieden, und es icheint boch, bag berfelbe viele Diggriffe und Tehler in ber Rirchenverwaltung möge gefunden haben; benn als bas fonigliche Amt bem Magiftrate bie alten Rirchen-Rechnungen und Archive von ben Jahren 1516 bis 1539 abforbert, folieft letterer mit bem Pfarrer Nentwig am 5. Februar 1657 einen schriftlichen Bergleich, worin die sammtlichen Einfünfte ber Rirche und bes Pfarrers, so wie auch die Obliegenheiten und Pflichten bes Magiftrate und ber Bürger fpecificirt werben, bem Bfarrer Die freie Disposition über bas Pfarrvermogen zuerfannt wird, und ber Magistrat jeber Ginmischung in biefe Ungelegenheit entfagt. \*) Somit war biefer Streit beendigt. Bei allen biefen Differengen und Mighelligfeiten hat, wie aus feinen barüber gepflogenen fchriftlichen Correspondengen hervorgeht, ber Pfarrer Rentwig eine feltene Dagis gung und viele Sanftmuth bewiesen. Er wurde, wie wir bereits wiffen, um Michaelt bes Jahres 1657 als Probst bes Kreuzstiftes nach Reiffe berufen. 3hm folgte als Stadtpfarrer in Reumarkt M. Chriftoph Frang Rlofe, von welchem in ber folgenden Beriode umftanblicher bie Rebe fein wirb.

58.

Große Schuldenlaft nach dem Rriege. Die Stadt vergleicht fich mit den Glaubigern vor dem foniglichen Oberamte. Befoldung der Konfuln.

Nachbem wir ben firchlichen Zuftand Neumarkts während und nach bem breißigiährigen Kriege betrachtet haben, wollen wir zur bistorischen Darftellung ber bürgerlichen Verhältnisse übergehen.

Als der Krieg beendigt war, dachte man mit schwerem Kummer an die ungeheure Schuldenlast, welche die Stadt drückte. Es entstand die Frage, wovon bezahlen? Die Stadtgüter waren gänzelich ruinirt, die gemeine Stadtsasse ausgesogen, die Bürger ausgesplündert und verarmt, die currenten Abgaben aber ungewöhnlich hoch.

<sup>\*)</sup> Diefer Bergleich ift in den Beilagen sub litt. G. aufgeführt.

In biefer Verlegenheit entschließt fich ber Magiftrat, bas Lanbgut Schlaupe \*) ben Glaubigern abzutreten, und fucht baher bie hobere Genehmigung nach. Allein Die Abtretung Diefes Gutes wird nicht bewilligt, und ber Magiftrat fieht fich genothigt, weil bie Raffe nicht gablen fann, mit fammtlichen Gläubigern, welche gufammen 10,040 Reichsthaler ju forbern hatten, vor bem faiferlichen Dberamte einen Bergleich in ber Art abzuschließen, baß bie Stabt binnen 4 Jahren in 8 Terminen nur bie Rapitalien gurudgable, bie Binfen aber ber Stadt ganglich erlaffen wurden. Um biefe Bahlungen gu bewerfftelligen, mußten Rlaffen-Steuern angelegt und bas übrige erborgt werben. 3mar hatte bie Stadt vom Lande für bie im Rriege getragenen Laften 22,884 Thaler zu forbern, allein fie erhielt nur ein Baufchguantum von 5000 Thalern. Daburch entstanden für bie Stadt folche Befchwerben, Die fie faum überwinden fonnte. Jest fing ber Magiftrat an, auch viele Saufer zu verfaufen, welche von ben im Rriege verungludten Burgern, Die feine Steuern mehr ents richten fonnten, verlaffen und ber Stabtfaffe anheim gefallen waren. Die Gläubiger qualen ben Magiftrat, Die Bahlungs-Termine häufen fich, es finden fich Erefutoren ein. Dies ift die Lage ber Stadt, als biefelbe nach Beendigung bes Krieges an bie Abzahlung ihrer

Schulben bachte.

Bisher find bie Konfuln und Rathmanne unbefolbet gewefen. Erft nachbem 1613 fich einige Unregelmäßigkeiten in ber Kommunal-Berwaltung und bem Rechnungewesen gefunden hatten, murbe ihnen ein bestimmtes Gehalt festgesett: ber Bürgermeifter erhielt 150, bie 4 Senatoren aber jeber 100 fchlefifche Thaler. Dies murbe jeboch in ben fummervollen Beiten bes breißigjährigen Rrieges 1642 babin abgeanbert, bag ber Ronful ober Rathefenior nur 110, jeder Genas tor aber nur 60 Thaler baares Gelb empfing; ftatt bes Minus ib= res Gehaltes erhielten Die Genatoren ein jeber bas Recht, viermal im Jahre zu brauen, welche Biere man "Umtsbiere" nannte. Allein biefe Einrichtung war nicht von langer Dauer. Den Burgern miffielen bie fogenannten Amtobiere, und fie führten barüber bittere Rlagen. Dies hatte nun jur Folge, bag ben 29. Oftober 1648 ein faiferlicher Amtsbefehl folgende Bestimmungen traf: Es follten fo lange, bis beffere Beiten eintreten, ftatt 8 Rathsperfonen nur beren 6, ben Stadtvogt mit inbegriffen, auf ber Bant figen; von biefen follen ber Konful 100, bie Senatoren aber jeber 60 Thaler Behalt erhalten. Doch bamit waren bie 3wiftigkeiten gwifden bem Rathe und ber Bürgerschaft noch nicht beigelegt und ausgeglichen. Erft als lettere fich in Gegenwart bes faiferlichen Dberamts-Secretairs von Dberg als Commiffarius burd Borlegung ber geführten Stadtrechnungen von ber ordentlichen Amtoführung bes Rathes voll-

<sup>1</sup> Bom., 1 Bm., 23 G., 5 Nebenb., 1 Rreifcham.

fommen überzeugt hatte, gelang es im Februar 1649, diese Differenzen gänzlich zu heben, und es fand eine gemeinsame Berathung wegen Tilgung der im Kriege gemachten Schulden statt. Im Jahre 1651 wollte indeß das königliche Amt dem Magistrat die freie Rathswahl streitig machen, wogegen dieser jedoch sich nachdrücklich verwahrte und auf seinem althergebrachten Rechte bestand. In welchem Ansehn übrigens der Magistrat zu Neumarkt in jenen Zeiten gestanden, geht schon daraus deutlich hervor, daß der Landeshauptmann 1647 densselben seierlich zu Gevattern gebeten und 1655 ihm die Ehre erwies, schriftliche Anzeige von der Geburt eines Sohnes zu machen, wofür der Magistrat sich mit 20 Dukaten Pathengeschenk einstellte.

Im Jahre 1657 erbaute ber Rath eine neue Rogmüble binter

bem Garten bes Ergpriefters.

Daß in jenen bebenklichen und unglücklichen Zeiten, welche ber breißigiährige Krieg herbeigeführt hatte, nicht viel für das Beste der Stadt und die innere Berfassung geschehen konnte, ist sehr begreislich; daher darf es uns nicht wundern, wenn wir von dem bürgerlichen und politischen Leben der Bewohner Neumarkts hier nur sehr wenig zu erzählen haben.

Bum Schluffe biefes Kapitels fei es uns noch vergonnt, eine furze Betrachtung über bie religiofen Berhaltniffe und ben morglis

fchen Charafter ber bamaligen Beit anguftellen.

#### 59.

#### Rudblid auf den fo eben befdriebenen Beitraum.

Werfen wir nun noch einen Rücklick auf die so eben beschriebene Zeit, und verschaffen wir uns eine Total-Ansicht von dem ganzen Bilde, das wir hier aufgestellt haben, in kurzen Umrissen, so kann es uns nicht befremden, wenn die ungünstigsten und betrübendsten Ereignisse ernst und mahnend vorübergehen vor unserem Geiste und wir bemerken müssen, mit welchem Ungemach und Elend die damaligen Zeitgenossen und unter diesen besonders die Bewohner Neumarkts haben kämpsen müssen; wie unsicher, schwankend und höchst traurig die Lage der Prediger mitten unter den heftigsten Stürmen des tobenden Krieges und unter den endlosen Streitigkeiten nothwendig gewesen sei.

Die Ausbreitung ber religiösen Grundsätze Luthers in Schlesten hatte selbstredend wichtige Beränderungen im Kirchenwesen zur Folge, die, wie in Deutschland überhaupt, so auch in unserem Baterlande insbesondere, großentheils politischen Tendenzen, die dadurch erzielt werden follten, ihre Entstehung verdanken. Sehr richtig schildert das her Friedrich von Schiller in seiner "Geschichte des breißigsährigen Krieges Th. I. Bd. 1" die Folgen des Protestantismus mit nachstehenden Worten: "Dasselbe mächtige Motiv, welches so manche protestantische Fürsten so geneigt gemacht hatte, Luthers Lehre zu umfassen, die Besitznehmung von den geistlichen Stiftern,

war nach geschloffenem Frieden nicht weniger wirffam als vorber, und mas von-mittelbaren Stiftern noch nicht in ihren Sanden war, mußte bald in biefelben manbern. Riederbeutschland mar in furger Zeit weltlich gemacht, und wenn es mit Oberdeutschland anders mar, so lag es an bem lebhaftesten Wisberstande der Katholischen, die hier bas Uebergewicht hatten. Jede Barthei brudte ober unterbrudte, wo fie bie machtigere war, die Unhanger ber anbern; die geiftlichen Fürften befonbers, als die wehrloseften Glieber bes Reiches, wurden unaufhörlich burch bie Bergrößerungsbegierbe ihrer untatholifden Rachbarn geang. ftigt. Wer zu ohnmächtig war, Gewalt burch Gewalt abzuwenden, fluchtete fich unter Die Flügel ber Juftig, und bie Spolienflagen gegen protestantifde Stande hauften fich auf bem Reichsgerichte an, welches bereitwillig genug war, ben angeflagten Theil mit Sentenzen zu verfolgen, aber zu wenig unterftüst, um sie geltend zu machen. Der Friede, welcher ben Ständen bes Reichs die vollkommene Religionsfreiheit einraumte, hatte bod einigermaßen auch für ben Unterthan geforgt, indem er ihm bas Recht ausbedung, bas Land, in welchem feine Religion unterbrudt mar, unangefochten zu verlaffen. Aber vor ben Gewaltthätigfeiten, womit ber Landesherr einen gehaßten Unterthan bruden, por ben namenlofen Drangfalen, wodurch er den Auswandernden den Abzug erfdweren, vor den fünftlich geslegten Schlingen, worein die Arglift, mit der Stärfe verbunden, die Gemuther verftriden fann, fonnte ber tobte Buchftabe biefes Friebens ihn nicht schützen."

Bor bem Ausbruche bes ichredlichen breißigfahrigen Rrieges batte Raiser Rubolph II., wie wir bereits miffen, auf zudringliches Forbern ber böhmischen Stande, die ihm ihren Beistand im Streite mit feinem Bruber Matthias verfagten, jenen fo berühmten und mertwurdig gewordenen Majestätsbrief ausgefertigt und für bie fchlefifchen Stanbe am 20. Muguft 1609 unterzeichnet, vermoge beffen Die Brotestanten mit ben Ratholifen gleiche Rechte genießen, im Befige ihrer Rirden verbleiben und es ihnen gestattet fein follte, neue an Orten, wo fie nicht waren, ju erbauen. Diefes ber Religionsfreiheit fo gunftige Greigniß erregte allgemeinen Jubel in Schlefien; man ließ es nicht babei bewenden, ben Inhalt bes Majeftatebriefes unter Trompeten- und Baufenschall befannt ju machen, sondern man machte auch bem Raifer ein Gefchent mit 300,000 Gulben. Mit Meußerungen bes höchsten Miffallens nahmen bie Erzherzoge von Defterreich biefen Majeftatobrief auf; Die Ungufriedenheit ber fatholifden Fürften nahm zu, und, als natürliche Folge, wurde ber Majeftatebrief nicht beachtet und fein Inhalt häufig übertreten. Die Gewaltthaten, welche von katholischer Seite verübt worden find, sollen hier keineswegs ge-läugnet, aber auch die Schritte ber Gewalt, die von der Gegenparthei gethan wurden, nicht verschwiegen ober beschönigt werben. Huch Die Gegner ber fatholischen Rirde find nicht immer und in jedem

Falle unschuldig gewesen. Wer bies läugnen wollte, sagt sehr wahr und richtig eine im Jahre 1809 herausgekommene "Geschichte ber evangelischen Gemeine gu Landesbut" G. 72., ber mußte auch zugleich läugnen, bag Denfchen Denfchen find. Die Broteftanten brachten ihre Beschwerben vor ben Raifer. Da bie Untwort nur in Drohungen bestand und allgemein behauptet murbe, bag bie faiferlichen Rathe in Brag biefe Untwort abgefaßt hatten, jo begaben fich die Deputirten ber Protestanten am 23. Mai 1618 bewaffnet auf bas Schloß, wo fie, nach einigen Debatten, bie Beschuldigten jum Fenfter hinaus in ben Schlofigraben fturgten. Gin foldes 21t= tentat fonnte nur mit Blut gebußt werben. Das Loos über bas ungludliche Deutschland war geworfen. Die Beere rudten gegen einander, und ber ichredlichfte aller Rriege, ber mit namenlofem Jammer feine Tritte bezeichnete, und beffen traurige Spuren in manchen Gegenden noch beut fichtbar find, nahm feinen Unfang. Matthias ftarb nach ben erften Auftritten biefes Trauerfpiels, und es folgte ihm in ber Raifermurbe Ferdinand II., ein Mann von bobem Geifte und großer Dacht, aber auch ein erflarter Feind jeder Reuerung im Gebiete ber Religion, ber es fich gur Gewiffensfache machte, in feis nen Erbstaaten die fatholifde Religion gu erhalten und gu beschützen und jebe Religionsveranderung entschieden abzuwehren. Die Schmeben tamen ben Brotestanten ju Sulfe, und rudten unter ihrem Ronige Guftav Abolph ale Beichüber bes evangelischen Glaubens gegen bie faiferliche Urmee gu Felbe. Aber fonderbar genug bebrudten jene, welche sich für Beschützer ber Protestanten ausgaben, nach bem Tobe ihres Königs in der Schlacht bei Lüpen im November 1632, nicht minder ihre in ungläcklichen Zeiten so gut, wie die Katholifen, feufgenden Glaubensgenoffen. Um jene Beit maren es bie Fürftlich Lichtensteinischen Golbaten, welche 1629 unter bem Commando bes Grafen von Dohna ihre Befehrungsversuche machten und Erpreffungen und Bedrückungen aller Art unter biefem Bormanbe ausübten. Abgefeben bavon, baß bie Gemuther bamals ohnes hin in Gahrung waren, so konnte eine Dragonade unmöglich bas geeignete Mittel sein, Menschen zu bekehren und für bie Wahrheit gu gewinnen, am allerwenigsten, wenn babei mit Gewaltthatigfeiten verfahren wird. Wir haben oben gehört, bag ben 26. Mai 1653 ben auf bem hiefigen Rathhause versammelten Bafforen bes Reumarfter Rreifes bas faiferliche Manbat publicirt murbe, bag bie lutherifden Brediger abgeschafft und bie Rirden geräumt werben follten. Alle Bucher und Schriften, welche gegen ben fatholifden Lehrbegriff und von Brotestanten verfaßt maren, murben fofort confiscirt. Zwar hielten fich bie Protestanten immer noch, fo lange als bie Schweben bie hiefige Gegend burchftreiften, im Befit ber Rirs den, ungeachtet fie an vielen Orten, was freilich nicht verschwiegen werben fann, oft mit Gewalt in bie Rirchen jum fatholifden Gottesbienfte gezwungen murben. Inbeg fann bies fein vernünftiger und

billig benkender Mann für gut und recht halten. Allein lange konnten sie doch der Macht ihres Sonverains nicht widerstehen. So standen die Sachen damals, so waren die Gemüther gegenseitig erbittert, daß Protestanten an Katholiken und Katholiken an Protestanten mancherlei Bedrückungen übten. Zu dieser gegenseitigen Erbitterung gesellten sich noch alle Leiden und Uebel des Krieges; Brandstiftungen und Ausplünderungen der Städte und Dörfer von feindlichen sowohl als freundslichen Truppen, Verheerungen der Felder und Wiesen waren an der Tagesordnung. Die Pest, mit dem Hunger gepaart, wüthete in Städten und Dörfern, und machte sonst belebte Orte zu wüsten und

menschenleeren Ginoben.

Endlich machte ber weftphälische Friede biefen Leiben ein Enbe. 3mar war burch biesen Frieden bie Rube einigermaßen wieder bergestellt, aber mas mar bas für eine Rube? Das gerriffene Band ber Eintracht und bes Friedens fonnte boch nicht mehr gusammengefnüpft werden, und die bittere Controverse, welche fich burch bie traurige und verhängnisvolle Religions = und Rirchentrennung ent= fponnen hatte, mußte nothwendigerweise bie traurigften und fcmerglichften Folgen nach fich giehen. Go waren alfo alle Differengen burch biefen Frieden noch nicht beseitigt. Der Gifer, mit welchem Die alte fatholifche Mutterfirche ihre Stiftungen, Bermachtniffe, Berechtsame und gottesbienftlichen Gebaube, bie fie von ihren frommen Borfahren ererbt hatte, zu behaupten suchte und bie ihr abgenom= menen Rirchen wieder verlangte, barf, ohne ungerecht zu werben, nicht ber Unduldsamfeit und Unbilligfeit beschuldigt werben, wenn wir feben, daß an mehreren diefer Orte auch heut noch fo viele tatholifche Gimvohner find, bag bie Anstellung eines eignen Geelfor= gers bringend nothwendig murbe. Schon die ihr obliegende Bflicht, für ben Unterricht und Die öffentlichen Religiondubungen ihrer Glaubigen Sorge ju tragen, mußte fie ernftlich baju aufforbern. ba mit eben foldem Gifer bie neugebildete Religionegefellichaft einen Theil biefer gottesbienftlichen Gebaube ju ihrem Gebrauche an fich Bu bringen ftrebte, fo mußte nothwendig ein gegenseitiger Rampf entfteben, ber auch in unfern Tagen noch nicht gang beenbigt gu fein Scheint. Daher fam es auch, bag bie bamals lebenben Baftoren in ihrem gangen Benehmen, fo wie in ihren binterlaffenen Schriften und Nachrichten Unficherheit und etwas Schwanfendes verrathen und fo ihre eigne Angst und Besorgniß offenbaren. Bugleich belehrt uns ein unpartheiischer Blid in jene trube Zeit, bag burch bie neue Lehre wohl nicht erft ber Reim größerer Sittlichkeit und Tugend in bie Menschenbruft gepflangt worden ift, ba uns Rachrichten aus jener Beit fo viele Beispiele von Caftern jeglicher Art hinterlaffen haben, ungeachtet gut gefinnte Prediger mit allem Ernfte bagegen eiferten und die Juftig jener Zeit fast unmenschlich streng gehandhabt wurde. Die bebrängten Umftanbe und bie brudenben Sorgen, in welchen bie Baftoren protestantischer Gemeinden leben mußten, laffen fich mobil

sehr leicht erflären aus den Gräueln des blutigen dreißigjährigen Krieges, durch welchen das Mark der Länder ausgesogen, und Deutschlands Gaue schrecklich verwüstet wurden. Die Besoldung der Geistelichen war schlecht, und ihre Amtsverrichtungen wurden ihnen in einer sehr niedrigen Tare bezahlt. Kein Wunder also, wenn sie unter solchen Zeitverhältnissen mit Kummer und Noth kämpsen mußten und ihre Amtsführung ihnen beschwerlich wurde. \*) Bliden wir auf die Verhältnisse der Menschen im Allgemeinen, so haben wir folgendes

Das Menschengeschlecht erreichte troß bem Elende und Jammer, welchen die Kriegsunruhen in ganz Schlessen verbreiteten, im Allsgemeinen eine sehr hohe Stuse des Alters, was hauptsächlich in der geregelten, mehr natürlichen und frugalen Lebensweise unserer Borschren seinen Grund hat. Berzärtelung und Berweichlichung der menschlichen Natur schon in der frühesten Jugend war unsern Altsvordern fremd, und schon früh gewöhnte man den Jüngling und die Jungfrau, deren Körperkräste sich zu entwickeln begannen, an Abhätztung des Leibes und so manche Eutbehrung. Dazu kommt noch, daß das Laster der Unzucht, welches in den späteren Zeiten eine ordentliche Modesünde geworden ist, die fast zum galanten Tone zu gehören scheint, bei den Alten auch nicht einmal ohne Abschen mit

<sup>\*)</sup> Mit Recht fingt daber Georg Cabinus, ein Brandenburger, welcher im Sause Melandthons erzogen wurde, einer der ersten Dichter seines Jahrhunderts und Schwiegerschin Philipp Melandthons, der ibm 1536 zu Bittenberg seine Tochter zur Gbe gab, von den traurigen Berhältniffen jener Beit und der ärmlichen Lage der Prediger, die uns aus der Geschichte bekannt ift, folgende ergreisende Berse:

<sup>,,</sup> Non mihi sunt nummi, quorum Dagus indiget hospes,

<sup>&</sup>quot;Saepe laborabo frigore, saepe fame . . . . . . . . "Non te Sidonia purpura velat amictus,

<sup>&</sup>quot;Ex humeris pendet trita lacerna tuis . . . . . . .

<sup>&</sup>quot;Velut aërei manans in vertice montis

<sup>&</sup>quot;Praebet inexhaustam vena perennis aquam: "Sic largiris opes et in illos munera confers,

<sup>&</sup>quot;Sic largiris opes et in illos munera conters, "A quibus aeternae munera laudis habes.

<sup>&</sup>quot;Turpia non aequus faciet convitia lector, "Et pedibus vitium dicet inesse tuis . . . . .

Diese Berse des Dichters Sabinus wendeten die damals lebenden Passoren auf die Berhältnisse ihrer Beir und ihre eigene traurige Lage an. Der Bersfasser hat sie in einem alten Rirchenbuche eines Gebirgsdorfes von 1615, einer Papier-Handschift in Quart Format, die vorn und binten sehr verstümmelt war, gefunden, wo sie die Passoren, welche dasselbe geführt haben, zu ihren eigenen Unglücksjahren, die sie gewissenhaft bei verschiedenen Gelegenheiten, im Taufstraungs. Communitanten oder BegrähnissBerzeichnisse aufgezeichnet haben, eigenbandig vermerkten und auf ihre Lage bezogen.

Namen genannt wurde, und jene Berfonen, welche gefallen waren, ober von benen man wußte, baß fie in offenbarer Ungucht lebten, verachtet und von jedermann gehaßt und gemieben wurden. Kam ja einmal, um ber Schande gu entgeben, ein Rindermord vor, fo mußte biefes fdredliche Berbrechen auch burch bie fdredlichfte Strafe gebüßt werden: Die Rindermorderin wurde lebendig begraben. Ginen fo hohen Werth hatte in jenen Zeiten bie Tugend ber Keuschheit und Schaamhaftigfeit, und biese Enthaltsamfeit von fündlichen Ausschweifungen founte nicht anders als wohlthatig und heilfam auf bie Gefundheit und Lebensbauer bes Menfchen wirfen. Bei biefer Ginfachheit und Ginfalt ber Gitten, bei biefer ftrengen Moralität, befonbers auf bem Lanbe, burfen wir aber feinesmegs glauben, als ob Das Lafter gang ausgerottet gemefen mare; vielmehr finden wir, baß bemungeachtet noch häufige Falle vorfommen, in benen es mit Bucht und Chrbarteit nicht fo genau genommen worben war, ungeachtet biefe Gunden fo ftreng gerügt und nachbrudlich geftraft wurden. Much ift aus bem rechtschaffenen und einfältigen Wandel ber Borels tern fehr erflarbar ber Sang und bie Reigung in allen, auch unbebeutenden Dingen etwas Wunderbares ju erbliden und feine Buflucht du abergläubischen Mitteln zu nehmen.

Noch ist zu erwähnen, daß im Jahre 1634 Catharina Them= ler 50 schlesische Thaler zu dem Zwecke fundirte, daß ein zum Studiren tüchtiger Knabe aus Neumarkt von den Zinsen unterstüßt werde.

### Gilftes Rapitel.

Neumarkt unter bem Kaiser Leopold I. von 1657 — 1705.

60.

Tod Raifer Ferdinands III. Leopold I. Deffen ftrenge Berordnungen gegen die Protestanten. Diese geben in Neumarkt durch Unvorsichtigkeit selbst Beranlassung dazu.

Raiser Ferdinand III. starb am 2. April 1657 im 49 Jahre seines Alters, nachdem ihm brei Jahre vorher seine Sohn, der römisiche König Ferdinand IV. vorangegangen war. Seine Biographen rühmen seine Weisheit, Tugend und Gerechtigseitsliebe, die ihm die allgemeine Hochachtung seiner Zeitgenossen erworben, dagegen sühren die protestantischen Geschichtsschreiber über diesen Kaiser dittere Klage, und tadeln in starken Ausdrücken das Versahren desselben in den Religions und Kirchen Angelegenheiten. Daß man in diesem Tabel zu weit gegangen sei, haben wir bereits oben darzuthun uns bemüht.

Nun bestieg Leopold I. ben Thron seines Baters, als beutscher Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und Beherrscher aller
österreichischen Erbstaaten in bem Alter von 18 Jahren. Leopold
war ein Fürst von streng katholischen Gesinnungen. Um Schlessen

kümmerte er persönlich sich wenig, und biese Sorglosigseit würde bei einem Regenten, wie er, nicht bedauernswerth gewesen sein, wenn Schlessen während seiner Regierung einiger Ruhe genossen, und von seinen früheren Unfällen sich hätte erholen können. Da voraus zu sehen war, daß er die Huldigung nicht persönlich annehmen würde, baten ihn die Stände, zum Empfange derselben Commissarien zu des stellen. Dies geschah in der Person des Herzogs Georg III. von Brieg, Oberhauptmannschafts Verwalters, des Kammerpräsidenten Graßen Gaschin, des Oberamts Kanzlers Baron von Opherrn, des Oberamtsraths von Greisenstern und des Doktors Hepfner. Die Huldigung geschah am 12. Juli 1657 auf der kaiserlichen Burg zu Breslan. Von den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer wurde der Huldigungseid den dazu besonders ernannten Commissarien zu Jauer geleiset.

An den Begebenheiten der auswärtigen Geschichte und an den unaufhörlichen Kriegen, in welche Leopold mit den Türken und Franzosen verwickelt war, nahm Schlesien während dieser ganzen Negies rung keinen andern Antheil, als daß es zum Behuf derselben viele Abgaben entrichten und bei Gelegenheit einige Siegeskeste feiern mußte. Was Neumarkt speciell betrifft, werden wir später erzählen. Jede unmittelbare Theilnahme an der Landesvertheidigung schien dem Hofe als Ueberrest der alten Selbsiständigkeit mißfällig.

Da unter ber Regierung Kaiser Leopold I. Schlesien an den auswärtigen Kriegen keinen unmittelbaren Antheil nahm, so wollen wir nun wieder die kirchlichen Berhältnisse Neumarkts zuerst betrachs ten; denn diese ziehen nun als die interessantesten und bedeutsamsten unsere Ausmerksamkeit zunächst auf sich.

# 8 ortsepung.

In ber misslichen Lage, wie wir sie im vorigen Kapitel beschrieben haben, schiefte die fast ganz evangelische Stadtgemeinde, in Berbindung mit der Stadt Namslau, 1658 einen Deputirten, den Reumärtischen Nathmann Hans Caspar Beyer, an den Churfürsten von Sachsen mit der Bitte, sich für sie beim Kaiser, eine Kirche bauen zu dürsen, zu verwenden. Der Churfürst besand sich damals grade in Franksurt, um der Krönung des Kaisers beizuwohnen. \*) Dahin solgte nun der Nathmann Beyer dem Churfürsten, und sand bald durch bedeutende Empfehlungen gewünschten Zutritt. Der Churssürst bewies sich sehr gnädig, übernahm die ihm überreichte Bittschrift der Städte Neumarkt und Namslau an den Kaiser am 4. Juni 1658, und versprach, das Gesuch beider Städte durch seine Intercession zu

<sup>\*)</sup> Bergl. Everh. Guil. Happelii Historia modernae Europae, eder: Siftorifche Beschreibung des beutigen Europae. Ulm, drufts und verlegts Matthäus Bagner, Anno 1692, fol. Zehntes Buch. Kap. I. pag. 425 ff.

unterftüßen und zur Erfüllung ihres Wunfches fein Möglichstes beigntragen. Bener follte indeß in Frankfurt verbleiben, bis ihm eine fchrift= liche Resolution geworden sein wurde. Biele Wochen mar ber Churfürft mit leeren Bertröftungen hingehalten worben, endlich aber erfolgte in Mitte Juli Die Expedition bes Resoluts, welches am 17. August bem Rathmann Beyer eingehandigt wurde, um es bem Magiftrate zu Neumarft zu überbringen. Der Inhalt Diefes faiferlichen Enticheibes ift nicht befannt geworben; boch ift aus ben Folgen erficht= lich, baß biefer, wie mehrere andere Berfuche, fehlgeschlagen find und es bis hieher zum Bau einer evangelischen Rirche in Neumarft noch nicht gekommen war. Bielmehr, als am 13. Januar 1659 eine neue Rathswahl stattfand, schärfte ber kaiferliche Commissarins ben Burgern auf bem Rathhause bie Allerhochfte Willensmeinung Gr. Majeftat bes Raifers ernft und nachbrücklich ein, die fatholische Kirche fleißig zu befuchen und an bem fatholifden Gottesbienfte unausgefest Theil zu nehmen, wobei ber Magiftrat ber gesammten Burgerschaft mit einem guten Beispiele vorangehen und die fatholische Rirche nie aus ben Augen feben follte, indem ber Commiffarins als Beruhigungegrund bas Lofungewort bes Indifferentismus beifugte, bag wir alle Chriften maren, Die Ginen Gott, Ginen Chriftum und Gine Taufe hatten, salvo tamen instrumenti Pacis beneficio. Allein bie Burger achteten nicht barauf, und ließen weber vom fatholischen Stadtpfarrer taufen, noch besuchten fie die fatholische Rirche. Der Erzpriefter Rlose flagte über Die Saumigfeit im Rirchenbesuche, und erwirfte unterm 8. April Die gemeffenften und icharfiten Berweise gegen ben Magiftrat und bie Burger. Da ging es nun abermals an ein Bitten, Rlagen und Berantworten, welches jeboch in ber Hauptsache nichts anderte. Dieser Zwang kann freilich nicht gebil-ligt werben, wenn nicht freier Entschluß bem Kirchenbesuche jum Grunde liegt, weit alles Erzwungene gu feinem Biele führt: nur burch Belehrung, nicht burch äußere Zwangsmittel wird bas menschliche Berg erwarmt und für die Wahrheit gewonnen. Gben fo wenig fonnen wir aus bem angeführten Grunde bie noch ju ergablenben Mittel billigen, welche angewendet wurden, die Leute gur Uebergengung von ber Wahrheit ber driftfatholischen Glaubenslehren au bringen. Die Stolgebühren wurden nun erhöht und burch faiferliches Mandat dd. 29. August befohlen, daß zu Fürstentagen und Landeszusammenfünften aus bem Fürstenthume Breslau und beffen Beichbilden keine andre als katholische Deputirte angenommen werben follen. Dagegen barf es wohl bem Raifer Niemand verargen, wenn er ben 10. Mai 1662 bei ichwerer Strafe und auf bas icharffte verbietet, bie argerlichen Lieber:

"Erhalt' uns, herr, bei beinem Bort, Und fteur' bes Papft's und Turfen Mord ic." und

"D herr, bein göttlich Wort Ift lang verbunfelt blieben" 2c. öffentlich und heimlich zu fingen, weil barin gegen ben Papft und bas Reich höchst beleidigende Ausdrücke enthalten sind. Bergl. Henfels protestantische Kirchengeschichte ber Gemeinen in Schlesien S. 346 und 662. Auch unsere Regierung würde Schriften und Lieder, in welchen Kirche und Staat compromittirt würden, consisciren und ben Bersasser zur Berantwortung ziehen und bestrassen.

Endlich ergeht ber Befehl, bag Jeber, ber außerhalb ber Stabt taufen ließe, 10 fcmere Schod Strafe gablen follte. Man ließ fobann, ba ja bie Taufe fich gleich bleibt und die religiofe Erziehung ber Rinber noch nicht bedingt, in ber fatholifden Stadtpfarrfirche taufen, womit am 20. Mai ein angefebener Burger, Albrecht Bappe, ben Anfang gemacht. Doch nicht alle beugten fich unter Diefen faiferlichen Befehl, es gab immer noch Ginige, welche fich bas ran nicht fehrten und weber bie Stadtfirche besuchten, noch barin taus fen ließen. Wir haben oben bereits gejagt, daß die evangelischen Ginwohner Neumartis Die im Liegnigifchen Fürftenthume gelegene Rirche gu Blumerobe besuchten und auch bort taufen liegen. Run war es ber faiferlichen Dberbehorde verrathen worden, bag in jenem Dorfe bie beiben verbotenen Lieber jum Sohne ber faiferlichen Bere fügungen und gur Schmach ber fatholifden Religion fleißig gefungen murben. Dies hatte nun bie fläglichften Folgen. Die Befehle murs ben gefcharft, und ein Burger, Cleophhas Bimmermann, weil er ju Blumerobe fein Rind hatte taufen laffen, 'wurde mit harter Strafe belegt und fo lange im Urrefte gehalten, bis er bie Strafe bezahlt hatte. Best murbe bei Strafe von 10 fdmeren Mart perboten, die Rinder anderswo als in der fatholifchen Stadtfirche taus fen zu laffen.

Runmehr flagte bie protestantische Gemeine wiber ben fatholis fchen Stadtpfarrer, und machte bie nachbrudlichften Borftellungen gegen bas Benehmen beffelben beim Raifer; fie beschuldigte ben Bfarrer best unbilligften Despotismus, weswegen viele Burger bie Stadt verließen, und flagten ihn ale einen Friedensftorer an, ber fogar beim Rathhause vorübergebend mit ber Sand gegen baffelbe gedroht und gefagt habe: "Er wolle, baß fie ber Teufel holete und alle am Gals gen hingen." - Der Raifer trug baber bem Landeshauptmann auf, nach Borfchrift ber Inftruttion perfonlich Frieden zu ftiften, und wenn Bute nichts fruchten follte, mit Strenge gu verfahren. Es erfchienen bemnach am 9. Juli 1662 ber Landeshauptmann Erhardt Ferbinand Graf von Truchfeß und ber Uffiftengrath und Rangler bes foniglichen Amtes George Cebaftian Jenifch in Berfon auf bem Rathhaufe zu Reumarkt, und nachdem fie die verfammelte Burgerichaft mit bem faiferlichen Auftrage vom 20. Juni befannt gemacht hatten, wurde nach vielen und langen Debatten folgender

Bergleich geschloffen:

Die evangelischen Ginwohner ber Stadt Reumarkt wollen bei ber

basigen katholischen Kirche taufen, copuliren und begraben lassen; auch solle aus seber Familie eine Person die katholische Kirche bestuchen und in berselben die Predigt anhören; sedoch solle es ihnen gestattet sein, aus ihren lutherischen Erbauungsbüchern zu beten, die übrigen aber sollen nicht verhindert werden, dem Gottesdienste in Blumerode beizuwohnen. Uebrigens sollten sie nicht gezwungen sein, Messe zu hören, Prozessionen beizuwohnen und das Abendsmahl nur unter Einer Gestalt zu empfangen.

Dagegen ermahnte ber Commiffarius bei biefer Belegenheit ben Erzpriefter, friedlich mit ben Bewohnern ber Stadt zu leben und bie Tare nicht zu erhöhen. Beibe Theile ftipulirten burch Sanbichlag die Fefthaltung und treue Befolgung bes Bergleichs. Allein ber Bfarrer folgte fo wenig bem Auftrage, ale bie Burger bem Bergleiche, und es entstanden neue Streitigfeiten; ja es fam fo weit, baß auf faiserlichen Befehl ber Magistrat nach und nach mit fathos lifchen Gliedern befett werben follte. Die Redereien nahmen von beiden Seiten fein Ende, und es war baber natürlich, bag die Burger ben Pfarrer in ein nachtheiliges Licht beim faiferlichen Sofe gut feten suchten und fogar einmal ben Untrag machten, einen anderen Bfarrer berufen ju Durfen. Die Taufen gu Blumerobe murben fortgesett und beshalb ber Bolleinnehmer Schlottnig mit 20 und ein Einwohner aus Bfaffenborf mit 2 Mart Strafe belegt. Die Burger schickten hierauf ohne Wiffen bes Magistrate ben 9. Febr. 1663 ben Kurichner Chriftian Mergner an ben faiferlichen Sof, um freie Religionsubung zu erbitten; allein bies half nichts, vielmehr wurde ichon im Jahre 1664 verlangt, bag bie Burger bie Offertorien in der Kirche persönlich abtragen und die Wöchnerinnen fich barin orbentlich einleiten laffen follten, worauf bie Burger aber erflarten, fie ließen fich jum fatholischen Gottesbienfte nicht zwingen, gaben auch feine Strafe, fonbern wollten lieber ihre Saufer fteben laffen und bie Stadt meiben. Die Rlagen häufen fich, Die Befehle werben Befcharft. 3m Jahre 1665 ergeht ein faiferlicher Umtsbefehl, baß in ben Schöppenftuhl und zu Aelteften auch zugleich Ratholische gewählt werben mußten. Demnach wurden folgende Ratholifen in ben Rath aufgenommen:

zum Notarius Albrecht Krabler, auf Empfehlung des königl.

Amtes;

zu Rathsgliedern Hieronymus Ignaz Borhammer und Chriftian Franz Hoppe.

Ein protestantischer Senator, Christoph Golbbach, war zur katholischen Kirche zurückgefehrt; es wird ihm aber auch beshalb der Borwurf gemacht, daß er ein liederlicher Mann sei, der in Breslau ein Paar Schuhe gestohlen habe, die ihm von der Schuhmacherin auf össentlichem Marke wieder abgenommen worden sein sollen.

Gine neue Dishelligfeit führte 1666 bas Frohnleichnamsfeft

herbei. \*) Der Pfarrer verlangte, daß bei ber in der Stadt zu fuhrenden Prozession einige Corporalschaften der Bürger aufziehen sollten. Dies erregte Unzufriedenheit und Murren, obwohl der gewünschte

Aufzug unterblieb.

Ein merkwürdiges Ereigniß fann nicht umgangen werben, meldes die nadite Beranlaffung bagu gab, bag ber Burgermeifter Rnabe auf fein Gefuch feines Amtes entlaffen wurde. Es waren nämlich fcon feit einigen Jahren ein fatholischer Buchhalter, George Leopold Gener, und ein fatholischer Kaffenabiunft, Gotts fried Leopold Prove, beim Rathe angestellt. Diefe murben unter bem Borwande, daß fie ihr Fach nicht verftunden und nur größere Berreirrung in bas Rechnungswesen brachten, angeblich auf 6 Wochen ihres Umtes entlaffen. Sierüber murbe ber bamalige birigirende Burgermeifter Rnabe beim faiferlichen Dberamte 1667 verklagt und ihm ber Borwurf gemacht, bag er bie beiben fatholischen Raffenbeamten, welche ihre Kaution geftellt hatten, bes Rentamtes entfest und an ihre Stelle protestantische Subjette angestellt habe. Daber befahl bas fonigliche Umt, bag bie vom Magiftrat ernannten evangelischen Beamten ab- und die fatholischen wieder eingesent werben follten. Der Burgermeifter, fo wie ber Rathe-Genior Bagner, wendeten gegen die ihnen gemachten Befchuldigungen ein:

1. Sie hatten bie fatholischen Beamten nicht abgesett und

2. feine evangelischen Offizianten angestellt.

3. Die beiden Katholiken hätten keine Caution geleistet, und versständen vom Rechnungswesen ganz und gar nichts; sie hätten ihnen brauchbare Substituten geben müssen, um die Stadtrechsnungen in Ordnung zu bringen, weil durch die Unwissenheit der beiden genannten Kassenbeamten dem Magistrate Gefahr und schwere Berantwortlichkeit drohe.

Uebrigens baten ber Conful und Senior um Entbindung von ihrem Amte, weil sie bei ber Ausübung besselben ber Religion wegen viele unerträgliche Borwurfe und großen Verlust erleiben mußten. Dies

geschah 1668.

Der Bürgermeister Knabe wurde sosort entlassen und an seine Stelle Ignaz Theophilus Goldbach geset; der Senior Wagsner aber besam erst das solgende Jahr 1669 seine Entlassung, statt dessen der Buchhalter Georg Leopold Gener in den Rath ausgenommen wurde. So standen die Sachen damals, als der Pfarrer Christoph Franz Klose nach Trebnis berusen wurde.

Runmehr erging 1676 an alle evangelischen Ginwohner Reus

marfts ber ftrenge Dberamtsbefehl:

1. daß die Evangelischen heimlich nicht Postillen lefen, sondern in die katholische Kirche geben follten;

<sup>\*)</sup> Wann man in Neumarkt aufgehört hat, die Frohnleichnams Prozession öffentlich in der Stadt abzuhalten, ift dem Berfaffer nicht befannt geworden.

2. baß keinem Evangelischen erlaubt sei, ohne vorher selbst katholisch zu werden, eine katholische Frau zu ehelichen;

3. daß alle evangelischen Kinder bei Strafe eines Pfundes Wachs alle Sonntage der katholischen Christenlehre beiwohnen sollten und ohne Erlaudniß des Erzpriesters zu keinem Prädikanten geführt werden dürften, weshalb dem Pfarrer eine Consignation sämmtlicher evangelischer Kinder nach Name, Alter und Geschlecht einzuhändigen sei;

4. baß bie Protestanten nicht mehr nach Blumerobe ober auf an-

bere Dörfer in die Rirche geben follten;

5. baß, im Contraventionen zu verhindern, an Sonns und Feier-

tagen die Thore gesperrt werden follten;

6. daß der Burgverwalter feinem Amtmann anbefehle, feinen lutherischen Bürger an Conn- und Feiertagen durch die Pforte aus der Stadt aufs Land zu lassen.

Allein biefe Magregeln maren alle vergebens. Die Protestanten liefen ichon Abends guvor auf die Dorfer ober gar bis Blumerobe, ober fchichen fich bes Morgens fehr fruh mit bem Bieh ober ben burchfahrenden Wagen binaus. Bei folder Berfaffung machen nun viele protestantische Burger Unftalt auszuwandern; Die übrigen verfprechen hingegen, freiwillig, aber nicht gezwungen, Die fatholische Rirche gu besuchen, wenn die Thore wieder geoffnet wurden. In biefer prefaren Lage bemüht fich ber Magistrat, bie Sache gütlich du vermitteln, boch vergebens. Denn schon im Jahre 1681 ftieg, obwohl ber Religionsbrud einigermaßen aufgehört hatte, Die Uneinigfeit bis jur gefährlichften Große, und verfummerte ben Protestanten Die faum gewonnene Freiheit. Da nur 14 fatholifche Burger in ber Stadt vorhanden maren, welche nun fammtliche Stadtamter in ihren Sanden hatten, fo entwidelte fich swifden beiden Bartheien ein gefährlicher Aufftant, bem bie Religionsangelegenheit gum Deds mantel bienen mußte. Gine Folge bavon war, baß die Broteftanten bei Sofe als Rebellen und unruhige Ropfe geschildert wurden. Siegu tam noch eine harte Unflage bes Bfarrer und Ergpriefter Schons weiß \*), bie babin lautete:

"die evangelische Jugend hätte den Bischdorfer Pfarrer mit Schnesbällen zum Thore hinausbegleitet, katholische Bürger seien höhnisch ausgelacht worden; er, der Erzpriester, sei nicht mehr sicher, wenn er mit dem Venerabile über die Straße ginge; die Kirche stünde leer und verlassen, weil die Bürger zu seinem Spott zum Burgs pförtchen hinausgelassen würden; sie hielten gefährliche Conventifel, läsen evangelische Postillen, arbeiteten heimlich an Feiertagen, und dazu dürse der Magistrat nichts sagen."

<sup>\*)</sup> Schönwiese, wie er auf seiner Grabschrift im Presbyterium rechts awischen der Communionbant und dem Altar der heiligen Anna genannt wird. Gefc. d. St. Neum.

Aus diesen Beschuldigungen, die als unwahr nicht widerlegt worden sind und auch nicht widerlegt werden konnten, weil sie Thatssachen enthalten, die öffentlich und vor Aller Augen geschehen sind, muß auch die größte Unpartheilichseit den Schluß ziehen, daß die damaligen Evangelischen sich durch Unvorsichtigkeit und unziemliche, Religionshaß bekundende Handlungen oft selbst geschadet und neue strenge Verordnungen gegen sich hervorgerussen haben. Dies war auch setzt wieder der Fall. Das kaiserliche Oberamt war darüber heftig erbittert, sendete einen Commissaris zur Untersuchung nach Neumarkt, und besahl, daß seder Bürger, welcher die katholische Kirche nicht besuchen würde, das erstemal mit 1 Pfunde Wachs, das zweitemal aber mit 3 Pfunden bestraft, bei fernerem Ausbleiden jedoch namentslich an das königliche Amt Bericht erstattet werden sollte. Zeht solzgen Drohungen, Strasen, Verhaftungen. Nun schiesen die Bürger eine Borstellung an die kaiserliche Oberbehörde, worin sie unter ans dern sagen:

"Nicht Halsstärrigkeit sei bas Motiv, welches fie vom Besuche ber fatholischen Kirche abhalte, sondern die drückenofte Nothwendig-

feit hindere fie baran:

1. Weil viele Familien nur in zwei Perfonen bestünden, fo mußte, wenn eines zu Blumerote in der Kirche mare, bas andere bei ben Kindern oder wegen Feuersgefahr zu Hause bleiben.

2. Die Armuth ware so groß, baß, wenn sie alle Feiertage feiern follten, sie fein Brobt für ihre Kinder haben würden und bie Communallaften nicht mehr tragen könnten.

3. Biele hatten fein Brobt, fonnten alfo feine Strafe geben, im

Arrefte aber mußten fie verhungern.

4. Endlich versprechen fie, und zwar aus ben angeführten Ur-

fachen, bisweilen in die fatholische Rirche gu geben.

Beboch bies half nichts. Die Beschwerben murben für erheblich gefunden, und Abraham Scholz, Daniel Schlottnig, Sans Mergner und Gottfried Prove als Rabelsführer bezeichnet, welche zur Tragung ber fammtlichen Untersuchungsfosten verurtheilt wurden. Es fam nun felbft ein Befehl, daß fein Broteftant ferners bin bas Burgerrecht erlangen follte. Diefes Refolut buntte boch felbft bem fatholifden Magiftrate gu bart, und zeigte allerdings, bat eine intolerante Barthei es erwirft hatte, beshalb machte ber Rath bem faiferlichen Sofe bringende Borftellungen, und bat um Milberung Diefes Mandats bahin, bag wenigstens bie eingeborenen Evangelisichen, und jene, welche Burgers Tochter und Wittwen heiratheten, jum Burgerrechte jugelaffen werben mochten. Aber auch auf Diefe Borftellung bes fatholifchen Rathes erfolgte fein Beicheib. Jest maren Auswanderungen wieder an der Tagesordnung: 56 evangelifche Burger waren theils gestorben theils ausgewandert, und nur 16 fathos lijde an ihre Stelle getreten. Die Stadt brobte mufte und menichenleer ju werben. Der Rath machte wiederholte Borftellungen am kaiserlichen Hofe, die Protestanten gelinder zu behandeln, und wagte es sogar, gegen den ausdrücklichen kaiserlichen Befehl mehreren Protestanten das Bürgerrecht zu ertheilen. So im Jahre 1688 dem George Kluge, einem Tuchmacher, dem Jakob Pfalz, einem Seisensieder, und dem Daniel Otto, einem Kürschner. Da die Lage der Stadt immer bedenklicher wurde, so ließ der Magistrat im Jahre 1688 durch die nach Hofe geschickten Bürgermeister Eränzel und Rathmann Scholz seine Bitten wiederholen und den bejammernswerthen Nothstand der Stadt dem Kaiser mit den lebhasiesten Farben schildern. In der am 7. Mai des genannten Jahres abgesfaßten Bittschrift heißt es unter andern:

"Die entvölkerte und in Schulden gestürzte Stadt muffe jährlich "16,886 Reichsthaler versteuern und überdies noch auf 8000 Athle. "Interessen gahlen. Diese Auflagen und Lasten hätten in frühern "Zeiten beinahe 1000 Bürger getragen, da jest kaum 150 gezählt "werden, welche dieselben Ausgaben bestreiten sollen, und überdies "so tief in Armuth versunken sind, daß sie sich selbst kaum sorts "helsen können. Es sei daher dringend nothwendig, die Zahl der "Bürger zu vermehren und nicht durch Zwangsmittel zu vermin-

"bern."

Da biefe Borftellung noch erfolglos blieb, fo half fich ber Rath, wie wir bereits oben bemerft haben, felbft, und nahm protestantische Burger auf, ohne fie ben Burgereid fcmoren gu laffen, ftatt beffen fie blos mit einem Sanbicblage ftipulirten. Roch erging im Jahre 1700 ben 13. Mai ein faiferliches Evift, bag alle von evangelifchen Eltern hinterlaffenen Rinder in ber fatholifchen Religion erzogen, und biejenigen, welche ins Ausland gebracht worden waren, erefutivifch herbeigeschafft werden follten; und 1702 murbe befohlen, bag alle Bufdprediger entfernt werden follten. Un verschiebenen Orten nämlich, mo feine evangelischen Kirchen vorhanden waren, vorzüglich in den Gebirgsgegenden, versammelten fich bie Gemeinden bes Conntags in ber Ginfamfeit ber Bufche, um bort gottesbienftliche lebun= gen gu halten. Unter ficherer Begleitung führten fie entweder Bre= biger, die bei ber Rirchen-Reduttion ihre Stellen verloren hatten, ober bloge Candibaten, bie fich für wirkliche Prediger ausgaben, babin, bamit fie ihnen Religionsvortrage hielten, bas Abendmahl reich= ten und ihre Kinder tauften. Bur Sicherheit murben diefe in ber Dunkelheit bes Walbes veranftalteten Berfammlungen mit Baden umftellt, bamit bas anwefende, jum Theil mit Waffen verfehene Bolf bon jeber in ber Ferne fich etwa zeigenden Gefahr unterrichtet und dur Bertheibigung aufgerufen werben fonnte. Gegen bergleichen Buschprediger war biese kaiserliche Berordnung gerichtet. Bergl. Brachvogeliche Ebiktensammlung Thl. 3. S. 796. Endlich wurde im Jahre 1703 burch fpecielle faiferliche Drbre bestimmt, bag funftig auch Evangelische bas Bürgerrecht erlangen, ben Bürgereid fcmoren und fich Saufer und Grundftude taufen tonnten. Bon biefer Beit

an erholte sich die Stadt etwas, und die Bevölferung nahm zu, benn es melbeten sich wieder Evangelische, welche zu Bürgern angenoms men wurden.

Wenn wir vom Drud ber Protestanten in jenen Tagen lefen, fo mogen wir, um nicht ungerecht ju fein, bebenfen, baß es ben Ratholifen gu jener Zeit nicht beffer ging, und bag biefe nach bem Bengniffe ber Geschichte ba, wo ber Protestantismus vorherrichend war, oft noch hartere Bedrückungen haben erbulben muffen, ale bie find, welche wir fo eben ergablt haben. Ja felbft, als in ben öfterreichis fchen Staaten diefer Drud langft aufgehort hatte, bauerte er in proteftantischen ganbern noch fort. Roch bis in bie neuefte Beit fcmachtete bas unglüdliche irifche Bolf unter ben Gflavenfetten eines furcht: baren Religionsbrudes. Bur Schmach ber brittifchen Mation hatte bie Frage über bie Emancipation ber Ratholifen in Irland eine lange Reihe von Debatten hervorgerufen, und viele Berathungen murben in ben Barlamenten gepflogen, ebe bie Emancipationsbill burchging. Man lefe Augustin Theiners Sammlung einiger wichtigen offigi= ellen Aftenftude gur Geschichte ber Emancipation ber Ratholifen in England. Maing bei Florian Rupferberg 1835. 8. Auch jest hat Diefer Drud noch nicht ganglich aufgehört. Anglis fanische Bischöfe und Brediger werden in gang fatholische Gegenden gefest, Ratholifen muffen fie erhalten und ihnen Behnten und Bebuhren entrichten, indeß ber fatholische Priefter fummerlich leben muß. Und bliden wir felbft in die neuesten Beiten: was haben die Un= trage ber ftanbifden Rammern in Burtemberg und Sachfen, von benen uns bie öffentlichen Blätter und Zeitungen fo vielfach berichtet haben, für eine Tendenz, wenn nicht die Beschränfung und Beeinsträchtigung ber fatholischen Religionofreiheit? Daß Sarte und Uns bulbfamfeit nicht ber geeignete Beg feien, Menfchen gur Ueberzeugung gu bringen, hat bie Geschichte hinlanglich bewiesen und muß jedem Bernünftigen einleuchten. Freuen wir uns baber ber Gegenwart, wo ber Geift ber Unbulbsamfeit und Berfolgungssucht längst gewichen ift und die getrennten Chriften als Bruder friedlich neben einander wohnen, ohne fich in ihren religiofen leberzeugungen gu franten!

Wie aber stand es damals um unsere Stadtfirche und wie um das Kloster zum heiligen Kreuz? Diese Fragen wollen wir nun zu beantworten suchen.

62.

Fortsetjung und Bollendung des Rirdenbaues. Fundation. Neue Thurmuhr. Pfarrer. Die Minoriten begieben bas Rlofter. Wiedererbauung der Probsifirche.

Wir haben oben bereits gehört, daß der Magistrat zur Fortsetzung und Bollendung des Kirchenbaues die Hülfe auswärtiger Fürsten und Städte in Anspruch genommen hatte; allein die ihm zugestoffenen Beisteuern wollten noch keineswegs ausreichen. Deffensungeachtet wurde der Bau jest mit um so regerem Eifer fortgesetzt.

Schon 1646 ward die Kirche unter Dach gebracht. Allein da bie nur ausgebesserten, durch fünfmaligen Brand geborstenen und murbe gemachten Mauern das schwere Dach nicht tragen fonnten, dieses vielmehr jene einzudrücken drohte, so entschloß sich der Arth, zur Bestreitung ber Bautoften bie fogenannte Biehweibe-Duble für 1,200 Reichsthaler zu verfaufen. Da aber Diefer Berfauf nicht genehmigt murbe, fo ftredte ber Burgermeifter Rnabe 1,000 Reichsthaler aus eigenen Mitteln vor, und ber Kirchenbau murbe nicht unterbrochen. \*) Das fdwere Dach wurde 1667 mit einem bauerhaften Stuhle unterbaut, bann 1670 bie beiben Geiten ber Rirdmauer ganglich abge= tragen, ber Grund von neuem gelegt, mit Spannmauern verbunben und die Scitengewölbe fowohl als Die inneren und außeren Bfeiler von Grund auf gang nen erbaut. Ueber biefe Bauten wurde im Jahre 1670 mit ben Maurermeistern Krampisch und Conrab von Liegnitz ein Bau-Contrakt abgeschloffen. Die Kirche war nun in ben Jahren 1670 und 1671 bis auf die innere Deforation fertig geworden. Davon ertheilte nun ber Magiftrat unterm 8. Auguft 1671 bem foniglichen faiferlichen Dberamte Rachricht, und wieberholte zugleich die Bitte um eine milbe Beifteuer Behufs ber Bollenbung biefes Kirchenbaues. Wirklich wurden von ben Ständen bes Breslauischen Fürstenthums auf biefe Bitte am 26. August zur Bollendung bes Reumärftischen Rirchen- und Schulbaues 1,000 Floren bewilligt; ba aber im General Steueramte bavon 600 Floren gur Begahlung ber alten Steuerrefte gurudbehalten und abgefdrieben mur= ben, fo gingen für ben eigentlichen 3med nur 400 Kloren ein.

Der Magistrat hatte nun schon viele Gelber erborgt und viele Kollesten erbeten, aber alle diese Mittel waren noch nicht hinreichend, einen so bedeutenden und großartigen Bau seiner Bollendung entzgegenzuführen. Daher verlangte der Magistrat, daß die sämmtlichen Eingepfarrten zu diesem Kirchenbau concurriren sollten. Dies gab zu wielen Streitigseiten und Prozessen Beranlassung, und obwohl durch einen königlichen Amts Sentenz dd. 29. November 1668 bestimmt wurde, daß die Eingepfarrten sich nicht entbrechen könnten, mit der Stadt nach Proportion der reducirten Steuer-Indistion zur Erhaltung der Kirchen, Pfarrs und Schulgebäude für jetzt und alle Zeiten Beiträge zu leisten, so war dadurch jedoch keineswegs der Streit beisgelegt. Erst den 24. Jan. 1674 kam folgender Bergleich zu Stande:

1. daß vermöge der fundbaren Rechte und Landes Observanz die eingepfarrten Land Parochianen, wenn das Kirchen Patrimosnium nicht zulänglich ist, nicht allein zu Kirche, Pfarrs und Schulhaus Bauten, sondern auch zur Besoldung der Kirche

und Schulbedienten beitragen mußten;

<sup>\*)</sup> Rury vor feinem Tode ichenkte ber Burgermeister Knabe testamentarifch der Kirche die vorgeschossenen 1 000 Reicheshaler Monumentum sibi posuit aere perennius. Die bantbare Nachwelt wird fein Andenken im Segen behalten!

2. daß erwähnte Parochianen sich wirklich verbunden, laut vorhergegangener zweier königlicher Amtsbescheide sowohl zu Erhaltung der Kirche, Pfarr- und Schulgebäude, als zur Erbauung berselben für alle künftige Zeiten ein Drittheil der Kosten beizutragen;

3. damit aber die Parochianen mit der Befoldung der Kirchund Schulbedienten in Zufunft nichts zu thun haben möchten, so reluirten sie folchen Beitrag durch baare Zahlung von 600 schles. Thalern Kapital, welche der Magistrat empfangen habe. Sollte nun also das Kirchen-Aerarium mit der Zeit über die-

jenigen Ausgaben, welche jum Gottesbienste erfordert werden, einen großen Ueberschuß haben, so würde derselbe auch jum Bau gezogen

werden muffen.

Bur inneren Ausschmüdung ber Kirche wurde am 15. Juli 1675 ber Hochaltar aus der Kirche des St. Matthiasstiftes zu Breslau für 100 Reichsthaler erkauft. 64) So war nun die Kirche wieder vollfommen hergestellt, nachdem sie 41 Jahre wüste gestanden, so daß im Jahre 1675 sie wieder eingeweiht und am St. Andreas-Tage der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten werden konnte, welcher von jest an wieder aus dem Kloster in die Pfarrfirche verlegt wurde.

Es entstand eine neue Stiftung bei der Kirche. Im Jahre 1682 beponirte Johann Kabirschfe, Erbbesitzer eines Gutes in Pfassendorf, der Kirche 100 Reichsthaler Kapital, welche zu 6 Procent sicher hypothekarisch ausgeliehen werden, und von dessen Zinsen dem Pfarrer 1 Athlr., um jährlich an dem Marientage und den Tag nach Johanni jedesmal eine heil. Messe für den Stifter zu lesen, gegeben, die übrigen 5 Athlr. zum Besten der Kirche verwendet werden sollten.

Statt ber im Branbe zerftörten Thurmuhr ließ 1686 ber Pfarrer Schönweiß auf biefen Thurm eine neue machen, welche auf allen vier Seiten bes Glodenthurms die Stunden zeigte und über 124 Rthlr. fostete, die aus dem Kirchenvermögen genommen wurden.

Wir haben hier nur noch ber in biefem Zeitraume bei biefer

Rirche angestellt gewesenen Pfarrer gu gebenfen.

Im Jahre 1658 folgte dem Pfarrer Nentwig, wie wir bereits angedeutet haben, M. Christoph Franz Alose. Dieser Mann war zuwor Kapellan in Neisse gewesen und von dem kaiserlichen Obersamte sehr dringend dem Magistrate empsohlen worden, welcher jedoch, um das Ansehen seines Collaturrechtes nicht zu vergeben, auf diese hohe Empsehlung keine Rücksicht nahm. Da aber der Erzherzog und Fürstbischof Karl den Kandidaten dem Magistrate sehr angelegents

<sup>64)</sup> Bergl. Fibiger Acta Magistrorum Vratislaviensium ad Sanctum Matthiam in Stenzels Scriptores rer. Siles. Bd. 2. pag. 359.: "Anno 1675 die 15. Julii antiqum altare majus, ecclesiae Neo-Forensi Joannes Chrysostomus Neborak vendidit centum imperialibus." Bis jum Jahre 1693 waren, wie die Kirchenbücher der Pfarttbei Stephanedorf nachweisen, die Kirchen von Stephanedorf und Camöse Filialen von Neumarkt.

lich empfahl, fonnte berfelbe nicht mehr langer wiberfteben, und fertigte unterm 1. December 1657 bie Brafentation aus, worauf er im April bes folgenden Jahres 1658 anzog. Er scheint sanguinischen Temperaments und reizbarer Natur gewesen zu fein, und paßte baber gur bamaligen Beit am allerwenigften jum Pfarrer von Reumarkt. Daber mar er beständig in Streitigfeiten und argerliche Brogeffe mit dem Magiftrate verwidelt, wodurch er fich felbft fein Leben und seine Amtoführung verfümmerte und verbitterte. Bu feinem Glud wurde er 1668 nach Trebnit berufen, und es folgte ihm

Marfus Ambrofius Brudner, ber guvor Bice = Dechant bei St. Johann in Breslau mar. Ungeachtet bas fonigliche Umt ben M. Cornelius Sann gu Auras beftens empfohlen hatte, fo behielt boch ber Bice-Dechant beim Magiftrate ben Borrang. Bon feiner Umtöführung ift nichts Befonderes ju ermabnen. Brudner

ftarb ben 22. Juli 1677 \*), und an feine Stelle trat

Friedrich Abalbert Schonweiß (Schonwiese), welcher zuvor feche Sahre Rapellan in Neumarft gewesen war. Schon fanben fich mehrere Bewerber um hiefige Barochie, bie nicht ohne bebeu-tenbe Fürsprecher maren; allein ber Magiftrat mahlte ben Kapellan Schönweiß, ju welchem er ein besonderes Bertrauen gewonnen hatte, und ließ ihm burch ben jungften Rathmann, ben Rotarius und zwei Schöppen, jedoch nur mundlich, Die Prafentation überbringen. Bu gleicher Zeit murbe er gum Pfarrer in Schoneiche ernannt. Er ftarb den 26. September 1691 \*\*), und fein Rachfolger murbe

Matthans Frang Rotter, welcher bamale Pfarrer in Bifche borf war. Es überbrachte ihm bie Bofation fowohl als Stadtpfarrer, als auch ale Pfarrer ju Schoneiche ber jungfte Rathmann, ber

\*) Der Leidenstein des Pfarrer Brudner im Presbyterium der Pfarrfirche

links neben dem St. Josephe-Altare enthält folgende Inschrift: STA CHRISTIANE VIATOR! ET Sieh, driftlicher Banderer! und fiche

VT MIHI MARCO AMBROSIO BRVCKNER SILESIO LEOVAL-LENSI NATO ANNO MDCXXI, xvi JVNI HVJVS LOCI PER IX ANNOS CVRATO ET ARCHIPRESBYTERO DE NATO ANNO MDCLXXVII DIE XXII JVLY PENES HOC SAXVM QVOD VIVVS ELABORARI CV-RAVI TVMVLATO IN AETERNA FELICITATE BENE SIT ANIMITVS APPRECARE QVAE ET MORTVVS FECISSE VOLES FAC VIVVS!

von Bergen gu Gott, auf dag mir Darfus Umbrofius Brudner, Bu Liebenthal in Schleffen geboren am 16. Juni 1621, und burch 9 Jahre Pfarrer und Grapriester an Diesem Orte, gestorben ben 22. Juli 1677 und neben diefem Dentftein, den ich noch im Beben anfertigen ließ, begraben, es in der ewigen Seligfeit mobl fep. Thue im Leben, mas Du im Tode gethan ju haben munichen murdeft!

\*\*) Das Grabmal Des Pfarrer Schonmeif oder Schonwiefe rechts im Pres-

byterium neben dem St. Anna-Altare hat folgende Inidutift:
ANNO 1691 DEN 26 SEPTEMBER IST IN GOTT SELIG ENTSCHLAFEN DER WOHLEHRWVRDIGE IN GOTT ANDAECHTIGE
VND WOHLGELEHRTE HERR FRIDRICH ADALBERT SCHOEN-WIESE GEWESENER PFARRER VND ERZPRIESTER DAHIER SEINES ALTERS IM 49 JAHRE DESSEN SEELE GOTT GNAEDIG SEYN WOLLE!

Notarins, ein Schöppe und ein Aeltester. Unter seiner Amtöführung wurde 1689 von Caspar Balthasar Waldhauß in der Pfarrstirche eine neue Orgel erbaut. Dem Pfarrer mochte es hier nicht gefallen; er resignirte 1702 sein Pfarramt, und ging von hier ab. Wohin? ist nicht bekannt. Der Magistrat mahlte für ihn den

Johann Ignag Rotter, welcher guvor Pfarrer in Sabewig war. Er blieb nur bis jum Jahre 1708 bier, in welchem er als

Stadtpfarrer nach Lande shut berufen murbe.

Die Klosterkirche traf 1663 das Unglück, daß im März ein heftiger Sturmwind das Dach sammt dem Giebel über dem Gewölbe herabwarf, wodurch das Gewölbe selbst sehr beschädigt wurde. Ob nun zwar die Reparatur dieser Kirche möglichst beschleunigt wurde, da diese nun die einzige Kirche in der Stadt war, in welcher der öffentliche Gottesdienst abgehalten werden konnte, so war dies eben doch eine Ursache, daß die Wiederherstellung dieses Kirchengebäudes nur oberstächlich vorgenommen wurde und von seiner langen Dauer war. Daher läßt es sich erklären, warum die damaligen Pfarrer ungeachtet der großen Zerrüttung und Nahrungslossgseit, welche Krieg, Hunger, Pest und Religionshaß herbeigeführt hatten, so sehr darauf drangen und mit aller Kraftanstrengung dahin wirsten, daß die Wiedererbauung der Stadtpfarrfirche, welche bereits unter Dach gesbracht war, nicht verzögert würde, und selbst der Magistrat aus allen

Rraften für biefen 3med thatig war.

Unterbeß hatte fich 1668 ein neuer Streit zwischen ben Minos riten und Frangistanern über bie Unfpruche an bas Rlofter erhoben. Daber verlangte bas faiferliche Dberamt auf bringendes Bitten bes Provinzials ber Frangistaner burch Mahren und Bohmen, Fr. Unton Remler, vom Magistrate, bag bem Frangisfaner-Drben bas Rlofter eingeräumt werbe. Allein ber Magiftrat forberte Beweife, welcher von beiben Orben bie gegründetsten Unsprüche auf ben recht= mäßigen Befit bes Rlofters batte, und ba bie Frangistaner mit ber Beweisführung nicht gurechtfommen fonnten, bie Minoriten aber behaupteten, die erfte Fundation bes Rlofters ju Reumarft fei für ihre Orbensbrüber gemacht, fo ließ es ber Magiftrat auf eine weitere Beweisführung ankommen, jumal es ben Anschein gewinnt, als ob er bie Minoriten mehr begunftigte, als bie Frangisfaner. Enblich behielten bie Minoriten bie Dberhand. Alls nun ber Magiftrat im Rahre 1675 bem faiferlichen Dberamte bavon Ungeige machte, baß ber Bau ber Pfarrfirde beentigt und bereits am St. Unbreas Tage ber erfte feierliche Gottesbienft mit Sochamt und Predigt barin gehalten worden fei, berichtet er auch ben Ausgang ber Streitigfeiten amifchen ben beiben Donchsorben, und zeigte fich geneigt, Die Minoriten anzunehmen und wieber in bas Klofter einzuweisen. Es erschies nen bemnach am 3. December 1675 auf speciellen Befehl bes faifer= lichen Oberamtes einige Brüder vom Orden ber Minoriten aus bem Dorotheenklofter zu Breslau in Neumarkt, welche burch ben Dberamterath von Plenken und ben Stadtpfarrer Brückner in ben wirklichen Besit bes Neumärkter Klosters eingeführt und eingewiesen wurden.

218 bie Minoriten anfamen, fanben fie ein ziemlich gerftortes Gebäude und eine baufällige Rirche; befonders mar bas Rirchengewölbe im Schiff fowohl ale im Presbyterium fo fcabhaft, baß es jeben Augenblid ben Ginfturg brohte. Dit bem Rlofter übernah= men fie baber eine Menge Gorgen, wie fie bie verfallenen Gebaube wiederherstellen und bie Durftigen Revenuen bes Rlofters verbeffern follten. Ihre Ginfünfte maren fo gering und ihre Raffe in einem folden ichlechten Buftanbe, baß ihnen dies aus eigenen Mitteln gu bewerfftelligen unmöglich murbe. Gie wendeten fich baher 1694 an bie Fürften und Stande Schleffens, und baten um Sulfe. Ihre Bitten waren nicht vergebens; benn fie brachten nach ben bamaligen Beitverhältniffen eine fo reichliche Beifteuer gufammen, bag fie all= mablig die Rirde in einen vollfommen guten Bauftand verfegen und im Innern geschmachvoll und angemeffen, wenn auch nur einfach, beforiren fonnten. Doch blieb indeß bas hölzerne Conventgebaube in feinem baufälligen und unbequemen Buftanbe, bis beffere Beiten eintraten.

Noch fonnen wir nicht von ben firchlichen Berhaltniffen Reumarfte fcheiben, ohne einen Blid auf bie Brobftei geworfen gu haben.

Seit bem Tobe bes letten Probftes im Jahre 1535 hatte bie Brobftfirche beinahe 164 Jahre gang muft geftanden, und war mahrend bes breißigjahrigen Rrieges vollends fo gerftort worben, baß nur noch die halb zerfallenen Mauern fteben geblieben maren. Da ließ im Jahre 1699 ber Beibbifchof von Breslau, Freiherr von Brunetti, biefe Rirche völlig wieder von neuem erbauen und mit einem Thurmchen und zwei Glodchen verfeben. Er weihte fie im genannten Jahre gur Ehre ber beiligen Jungfrau Maria wieber ein, und machte eine Stiftung bei berfelben, wozu er ein Kapital von 30 Floren fundirte, fur beffen Intereffen ber Reumarktifche Stadt= Pfarrer gehalten fein foll, alle Sonnabende und burch alle acht Da= rienfeste bes Jahres in der Brobfteifirche eine heilige Meffe zu lefen und nach berfelben bafelbft Die Lauretanische Litanei ju fingen. \*) In biesem Buftande besteht bie Rirche noch beut, ber Wille bes Stiftere aber wird gegenwärtig nicht in ber Brobfteifirche, fonbern in ber Stadtpfarrfirche erfüllt. - Früher murben aus ber Stadt du biefer Rirche Prozeffionen geführt.

Dies war ber firchtiche Zuftand Neumarkts bis zum Jahre 1705, betrachten wir nun die politische Lage ber Stadt mährend ber Re-

Bierung Raifer Leopold 1.

<sup>&</sup>quot;) Dies besagt die Inschrift einer Marmortafel in der Wand des Presbysteriums der Probstlirche auf der Evangelienseite des Altars, welche wörtlich also lautet:

63

Kriegerifdes Leben in Neumartt. Der Burgermeifter Knabe Stadt Kommandant. Turtenfrieg. Entfehung Biens. Ungarifche Rebellen.

Es war um bas Jahr 1663, wo ber lette König von Polen aus bem Wasaischen Stamme, Johann Casimir, durch Schlessen nach Frankreich reiste, um nach niedergelegter Krone ben Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben. Schon hatte sich die polnische Verfassung zu der innern Anarchie ausgelöft, von der sie sich nie wieder erholt

D. M. TEMPLYM HOC VITIO VETVS-FATISCENS PIA CAPI-TVLI VRATISLAVIENSIS CVRA SECVRITATI ET DECORI RESTI-TVIT. AC RITU SOLEMNI IN HO-NOREM BEATAE MARIAE VIR-GINIS IN COELOS ASSVMPTAE CONSECRAVIT JOANNES BRV-NETTL EPISCOPVS LACEDAEMO-NIENSIS, SVFFRAGANEUS WRA-TISLAVIENSIS CATHEDRALIS ET COLLEGIATAE ECCLESIAE IBIDEM ACMAJORIS GLOGOVIAE RESPECTIVE PRAELATVS CV-STOS, ET CANONICVS, SERENIS-SIMI ET REVERENDISSIMI PRIN-CIPIS AC DOMINI DOMINI FRAN-CISCI LVDOVICI EPISCOPI WRA-TISLAVIENSIS CONSILIARIVS. ETEXCELSI REGIMINIS NISSEN-SIS PRAESIDENS, ANNO DOMINI MDCC DIE XXI OCTOBRIS, QVI, VT SVA HVMILIS IN REGINAM COELI DEVOTIO CONSTARET, MISSAM CVM LYTANIIS EJVS-DEM BEATAE MARIAE VIRGINIS SINGVLIS DIEBVS SABBATI ET FESTIS CONCEPTIONIS, DESPON-SATIONIS, PVRIFICATIONIS, AN-NVNCIATIONIS, VISITATIONIS, ASSVMPTIONIS ET PRAESENTA-TIONIS PERPETVO CELEBRAN-DAS DE PROPRIO AERE INSTI-TVIT.

Diefe Rirche, welche burch Schuld bes Alterthums bereits gerfallen mar, ftellte aus frommer Borforge des Breslauer Rapitels mieder ber Johann Brunetti, Bifchof gu Lacedamon, Beibbifcof ju Breslau, der Cathe. dral- und Collegiat - Rirche dafelbit und ju Groß-Glogau refp. Pralatus Cuftos, und Ranonifus, des Durch. lauchtigften und Sochwürdigften Fürften und herrn herrn Frang Lud. wig, Bifchofe ju Breslau, Rath und der erlauchten Regierung gu Deiffe Prafident, und weihte fie am 21. Df. tober 1700 gu Ghren der Simmelfahrt ber feligsten Jungfrau Maria ein, welcher auch, um feine innige Berehrung der Simmelstonigin an den Tag gu legen, eine Dieffe mit der Litanei gu derfelben beiligen Jung. frau Maria an jedem Connabende, und den Feften Empfängniß, Ber-mablung, Reinigung, Berfündigung, Beimfuchung, Simmelfahrt und Opfe. rung für emige Beiten aus eignem Bermögen gestiftet bat.

Noch ist in dieser Kirche der Altarstein des hohen Altars für jeden Freund der Geschichte und des Alterthums beachtenswerth. Derseibe hat rings um den Rand seines Bierecks eine in gothischer Mönchsschrift eingehauene Inschrift, die aber schwer zu entzistern ist, einmal weil die Buchstaben durch das hohe Alter, welches dieser Stein an der Seirn trägt, zum Theil unkenntlich geworden sind, und dann, weil der auf dem Altar besindliche Ansfah, auf welchem ein Oelsgemälde, ein Crucifir darstellend, steht, die übrige Schrift gänzlich verdeckt. So viel geht übrigens aus dem hohen Alter des Steins bervor, daß er höchst wahrs scheinlich aus der ersten und ätesten Kirche der Probstei stammt und die Nachreicht über seine Consectation und die in ihn eingelegten Reliquien enthalten mag-

hat, ju bem Rechtszuftanbe, wie er gu fein pflegt, ehe fich bie Banbe eines Staats völlig gebildet und gufammengezogen haben. Johann Cafimir war icon 1660 nach Breslau geflüchtet, aber burch einen Einfall Leopolos in Pommern wieber in bas Konigreich Bolen eingefest worden. Es erfolgte nach bem Tobe Rarl Guftave von Schweben ber am 3. Dai 1660 im Klofter ju Dliva burch Sollands, Franfreichs und Englands Bermittelung gwischen Schweben und Polen abgeschloffene Friede, welcher auch in Neumarkt ben 11. Juli fehr feierlich und mit foftbaren Teftlichkeiten begangen murbe. Dennoch war es in Bolen feineswegs ruhig und auch Schlefiens Ruhe baburch fehr gefährbet. Es erging baher ein besonderer Befehl an alle Stabte Schleffens, baß jeber Burger gemuftert werben und fich mit Gewehr, Munition und Proviant verfeben follte. Jest regte fich in Neumartt ein friegerisches Leben: Die Thore und Thurme wurden reparirt, die Doppelhaden in Stand gefest und überhaupt alles veranstaltet, mas jur tapferen Abwehr einer brobenben Gefahr unumgänglich nothwendig ift. Allein Diesmal fam Schleffen mit ber Burcht bavon. Demungeachtet hatten alle biefe Borfehrungen und bie beständigen Ginquartirungen auch unferer Stadt nicht geringe Roften verurfacht; abgefehen bavon, baß bie Golbaten, ba häufig ihr Cold ausblieb, febr oft an 30 Dann ftarf bem Burgermeifter, ben Rathoherren und Burgern in die Saufer fielen, fie angftigten und mit Tobtidlag und Feneranlegen brobten, wodurch oft nur muhfam ein Blutbab verhindert werden fonnte.

Doch kaum war diese Angst überstanden, so brach ein gefährslicher Türkenkrieg 1663 aus. Daher gelangte ein königlicher Amtösbeschl nach Neumarkt, daß die Stadt sich in vollkommenen Bertheisdigungszustand versehen und die 15 vorhandenen Doppelhacken vertheilt werden sollen. Als die Gefahr immer größer wurde, so sammelte sich hier das neugewordene Militair, und die aus 180 Mann bestebende Bürgermiliz wurde am 18. September von dem Bürgermeister Knabe als Kommandanten auf dem Markte gemustert, um einen etwaigen türkischen Angriss herzhaft erwarten und abwehren zu können. Damals wurde hier in Neumarkt täglich eine Glocke, die Türsten glocke genannt, geläutet, deren Schall alle Bewohner der Stadt dum vereinten Gebete gegen die Türken aufsordern sollte. Als endslich das vereinte französsische und deutsche Heer unter Montecucusli's Oberbeschl am 2. August 1664 bei dem Kloster St. Gotthard an der Raab einen bedeutenden Sieg ersochten hatte, ward am 10. August ein Wassessillstand auf zwanzig Jahre geschlossen.

10. August ein Waffenftillstand auf zwanzig Jahre geschlossen.
Allein bald zu Anfange bes Jahres 1675 entstand im Lande ein unvermutheter Kriegslärm. Der Kaifer war bamals mit Frankreich in einen Krieg verwickelt, und der Churfürst von Bransbenburg hatte sich mit seinen Truppen an den Kaifer angeschlossen. Bei dieser Gelegenheit sielen die Schweden, auf Anstisten Frankreichs, mit einer beträchtlichen Armee unter dem Kommando des General

Wrangel in Brandenburg ein; sie verübten daselbst zwar keine offenen Feindseligkeiten durch Einnahme und Eroberung von Städeten, sondern lebten nur in offenen Flecken und Dörsern auf Kossen der Unterthanen des Chursürsten. Der Kaiser befürchtete, die Schweben möchten auch in Schlesien einfallen; daher mußten alle möglichen Vertheidigungsanstalten getrossen werden. In Neumarkt sah es wieder sehr kriegerisch aus; es wurde erercirt, über die Wahl eines Stadtsommandanten berathschlagt, reitende Boten wurden auf Nezognition ausgeschieft und auf die Thürme Wächter bestellt, welche genau Achtung geben mußten, wenn der Feind ansomme. Doch diese Furcht währte nicht lange, denn der Chursürst eilte, ungeachtet des strengen und beschwerlichen Winters, bald in sein Land zur rück, und vertrieb die Schweden mit großem Verluste.

Best war Neumarft von Kriegsunruhen einige Zeit frei; als aber die ungarischen Rebellen bem Kaiser zu schaffen machen, und bei Jablunka in Schlesten einzusallen broben, so mussen wieders holte Anstalten zur Vertheidigung getroffen werden, die Burger mussen sich schlagfertig halten und beschwerliche Märsche unternehmen.

Weil ber Raiser im Jahre 1670 bie Grafen Beter von Bring, Bannus von Croatien, Chriftoph von Frange pani, beffen Schwager, Frang von Nabasti, ungarifchen Dbers richter, und von Tettenbach, Statthalter in Steiermart, ale Saups ter ber ungarischen Berschwörung und Berrather mit bem Schwerbte hatte hinrichten laffen, fo brach ber Rrieg mit ben Turfen abermals and. Denn Tofely, ber Schützling ber Pforte, welchem ber Raifer feine Guter nicht gurudgeben wollte, beste in Berbindung mit andern Malfontenten 1683 die Turfen gegen ben Raifer auf, als biefer im Rriege mit Franfreich begriffen war. Die Turfen fielen mit großer Macht in Ungarn ein, und ftanden bald vor Wien, welches fie belagerten. Daber mußten im Juli alle wehrhaften Burger und Lands leute in und um Neumarkt zu einem General-Aufgebote aufgezeichnet werden. Reumarkt gablte bamals ichon wieder 165 wehrhafte Burger, 48 Miethwohner und Taglohner und 20 Borfrabter. Bier von lieferte, ba immer ber zehnte Mann ausgehoben werten mußte, Neumarft, Schöneiche und Schlaup 12 Mann, vollfommen ausmons tirt. Budem wurde von eines jeden Unterthans Bermogen ber buns bertfte Theil als Kriegssteuer geforbert. Nachdem ichon viele 2111 fenwerke Wiens zerftort, viele Streiter gefallen waren, und ber Ans brang von außen täglich heftiger, die Noth und ber Mangel in ber Stadt größer murbe, ba fturgte ben 12. September ben Rahe Ienberg herunter unter bem Dberbefehl bes tapferen Bolen-Ronigs Johann Cobiesti \*) in langen wohlgeordneten Schaaren bas

<sup>\*)</sup> Wir Schlester konnen ftolg auf diesen polnifden König fein, denn derfelbe hat seine Studien auf dem katholischen Gymnasium zu Neiffe gemacht, wie der verdienstvolle Direktor dieser Anftalt, der Professor Scholz in seinem

tapfere Chriftenheer über ben forglosen Feinb. Der glorreichfte, ber entscheibenbfte Sieg ward gewonnen, unfägliche Beute gemacht, blutig bie erlittene Schmach geracht. Wien, Deufchland mar getettet, ber Rrieg gurud nach Ungarn gewälzt. Das gludliche Greigniß ber Entsetzung Wiens murbe am 2. Oftober 1683 in Reumartt feierlich proflamirt.

Im Jahre 1701 brach wieber ein gefährlicher Aufftand gegen ben Raiser in Ungarn aus, an beffen Spipe Frang Ragocan, Tofelys Stieffohn, und ber Protonotarius Schirmann ftanben. Die Migvergnügten ergriffen bie Waffen, jogen türfische und tarta. rifche Truppen herbei, und brachten eine vollständige Urmee gufam= men, mit welcher fie 9 Jahre öffentlich gegen ben Raifer ftritten, viele Stabte eroberten und Schlachten lieferten. Enblich ftreiften fie auch 1703 bis Wien und famen nach Mahren. In biefer Angft bor bem Ginfalle ber Rebellen traf unfer Neumarft folche Unftalten und Borfehrungen, als ob bie Stadt eine lange und harte Belage= rung ausstehen follte: alle Gewehre. Doppelhacken und Thurme murben ausgebeffert, Proviant wurde herbeigeschafft und die Thore ftark befett. Dazu tommt noch im Marg 1704 ein faiferlicher Dberamtebefehl, daß zur Rettung bes gefährbeten Baterlandes von ben Rirchen, Bunften, Sospitalern und Bruderschaften eine ergiebige Beifteuer an Gelb aufgebracht und gegeben werden follte; ferner daß eine Specification ber wehrhaften Mannschaft und Officiere eingereicht und angezeigt werben foll, wie fich bie Stadt vertheis bigen wolle. Endlich mußte noch eine ftarke Bermögenöfteuer an-gelegt werben. Die Insurgenten wurden jedoch 1711 so in bie Enge getrieben, baß fie um die Gnabe des Raifers bitten mußten. Sie wurde ihnen zu Theil. Ragoczy aber hatte fich nach Bolen geflüchtet.

Teuersbrunft in Schlauve. Die Grundbesiter in Bruch und Grunthal lösen fic von den Steuern ab. Sattlerzunft. Streit der Schuhmacher mit den Rothgerbern. Brauurbar. Medicinalwesen. Der Physitus Obilipp von hulben, sonst Lobenstein genannt, halt's mit dem Teufel?

Bas nun gunachft bie Kammereiguter betrifft, fo murbe Schlaupe, welches fich faum von ben Bedrangniffen bes Krieges erholt hatte, am 22. Marg 1664 von einer großen Feuersbrunft heimgesucht, welche bas gange Borwert nebft allem Borrath und bem meiften Bieh und ben Kretscham in Afche legte. Es verbrannten im Kretscham ein altes Weib, eine schwangere Frau und ein Knäblein von feche Jahren. Das Feuer war burch Unvorsich-

ichabenswerthen Schulprogramm, Reiffe 1823. 4, aus der von dem Stadipfarter Dr. Johann Deinrich Meuded bei Gelegenheit der Feftlichkeiten in der Marien-Auffahrte-Rirche der Ichuiten in Reiffe ju der Gatularfeier des Collegiums ben 20. August 1724 gehaltenen Festpredigt nachweist.

tigfeit ausgebrochen. Man ichapte ben Schaben auf 3,000 Reichesthaler. Rachbem Bfaffenborf im breißigjahrigen Rriege gang permuftet und faft in eine Ginobe vermandelt worden mar, fo perfiel es größtentfeils an ben Rath, welcher Die wuften Stellen gur Beftreitung ber Steuern und Binfen, nach vollendetem Rriege gu bem Marftalle gog und gu bewirthichaften aufing. Endlich verfaufte ber Magiftrat 5 Suben, welche vorher brei Befiger inne ges habt, im Jahre 1664 an einen einzigen Befiger, Namens George Geißler für 480 Thaler. Den fogenannten Bruch belangend ichloffen am 11. Oftober 1668 bie Stadt Reumarft, Borne, Grunau, Lampereborf, Schugendorf, Slamifcborf, Bifdborf, Bruchmuble und Grunthal einen Bergleich in Betreff bes Mühlmeges und anderer ben Bruch betreffender Berhalts niffe. 3m Jahre 1677 loften fich einige Grundbefiger im Bruch von ben ber Stadt gu entrichtenben Steuern ab, und gwar Raul Unberfede von Brünthal, welcher ber Stadt 250 Reichsthaler Steuern gablte, mit einem Rapital von 450 Reichsthalern; Sans Wiesner im Bruch, ber 50 Thater Steuern gablte, mit 105 Thalern, Clias Thiel und Sans Schubert, weiche 150 Thas Ier Steuern zu entrichten hatten, gaben 315 Thaler, boch behielt fich bie Stadt bas Recht vor, gegen Burudgahlung ber genannten Rapitalien Die Steuern wieder gu erheben. Mehr ift in Diefem Beitraum von ben Landgutern ber Ctabt nicht zu erwähnen, bages gen werben wir von ber inneren Berfaffung wichtigere Greigniffe au ergählen haben.

Das Bunftwefen erlitt in biefem Beitraume eine wichtige Bers anberung. Die Sattler, welche guvor in auswärtiger Stabte Mits tel incorporirt waren, richteten im Jahre 1698 eine eigene Innung auf, welche ber Magiftrat am 3 Ceptember beftattigte. ber neue Meifter mußte, wenn er Burger werben wollte, vor bem Rathe in feiner Ruftung erscheinen: mit einer tauglichen Buchfe, Batrontafde und Degen, von welchen Waffengerathen er nichts verfaufen burfte. Wollte ein frember Meifter in Reumarft fich anfaßig machen, fo mußte er fich, wie ein Gefelle, aufnehmen laffen und ein Meifterftud machen. Beber neue Meifter machte gum Angen ber Kommune einen tauglichen Feuereimer. Bur Morgens fprache mar ber 1. Mai, ber Tag Philippi und Jafobi bestimmt, mobei ein Rathe-Deputirter prafibirte. Stifter biefer neuen Bunft war Johann Schafer, ein wegen Berfertigung bequemer und fconer Wagen weit und breit berühmt gemefener Gattler, beffen Arbeiten bis nach Wien, Betersburg und Berlin gefommen find. Er ftarb 1745. Bis jum Jahre 1668 hatten Die Schuhmacher ihre Leber nicht allein felbft gegerbt, for bern auch bamit auf öffents lichem Marfte und gu Saufe einen formlichen Sandel getrieben. Schon im Jahre 1551 hatte biefes Mittel ein eigenes Berbehaus, nahe am Sospitalgarten gelegen und auf Grund und Boben bes

hospitals gegen einen jährlich zu entrichtenden Erbzins von 24 Wiener Grofden, erfauft. Siergu verfaufte ber Magiftrat 1669 ben Eduhmachern gur Unlegung und Ginrichtung eines bequemeren Ginganges in biefe Wertstatt eine Brandftelle. Indeffen fchlichen bei Dies fer Berfaffung große Unordnungen ein; benn nicht allein bie Schuh= macher gerbten und verfauften Leder, fondern auch auf ben Dorfern legte man fich auf bies Gewerbe, und brachte frei und offen feine Leber auf ben Marft. Dies hatte bie Ungufriedenheit ber Rothgerber erregt, und bieje flagten baber beim Raifer. Es erging baber bie faijerliche Berfügung, bag Niemand, als bie Rothgerber, Leber be= reiten und verfaufen, Die Schuhmacher aber nur fo viel leber gerben follten, als fie zu ihrer Arbeit bedürften. Rach und nach haben bie Schuhmacher ihre Gerberei ganglich eingestellt, und bie Werfftatt in ein Bobnhaus umgewandelt und vermiethet. Die Bader bufen 1659 fehr fchlechtes Brobt, baber befahl ber Magiftrat, bag von jebem Gebacte eine Probe aufs Rathhaus gebracht werben follte. Ja es fam fo weit, daß bas faiserliche Dberamt nach ber Urfache bes schlechten Gebactes fragte und ber Rath bie Angeige machte, bag Mangel an Mühlen und Getreibemarft, und ber Umftanb, bag bie Burger meiftentheils ihr Brobt felbft baden, an ber fchlech= ten Bereitung ber Badwaaren fchulb fen. Gine eigene Gitte hatte fich bamals bei biefer Bunft gebildet: jeder Burger, ber bie Taufe eines Kindes feierte, mußte zuvor für 12 Gilbergrofchen Semmeln kaufen, ehe ber Bader ihm bie verlangten Ruchen but. — Der Brauurbar hatte fich 1659 bedeutend gehoben, benn man verbraute 3,255 Scheffel Beigen, und es murben 1,351 Achtel Bier ausge= schroten, ja 1672 ftieg ber Ausschrot bis auf 1,411 Achtel. Wir ha= ben bereits oben ergahlt, bag ber Magiftrat ber Brobftet einen freien Bierschant gestatten mußte, bagegen befahl aber auch ber Domherr, nachmalige Beihbischof, Johann Jafob Brunetti, dem bafigen Rreifdmer, fein anderes, ale Reumarftifches Bier gu fchenfen, Jedoch fam um biefe Beit ber Bierausschrot in großen Berfall. Denn im Jahre 1683 wurde bie Ctabt mit bem benach= barten Dorfe Camofe megen bes freien Bierfchanfs in einen langwierigen Brogeg verwidelt, welcher für Neumarft verloren ging. Samofe holte fein Bier mehr in ber Stadt. Jest errichteten mehtere Berrichaften auf bem Lande, auch unter ber Meile, einen eigenen Brauurbar. Daber machte ber Magistrat beim faiserlichen Sofe fraftige Borftellungen und führte bem Kaifer die Unbilligfeit biefes Berfahrens, ben Berberb ber Stadt, welche ben Brauurbar mit 8,112 Thalern verfteuern muffe, und felbft ben Berluft bes faiferlichen Intereffes gu Gemuthe. Wie wichtig aber biefes Privilegium für bie Ctabt war, beweift ber Umftant, baß ber Rath ben Burgermeifter Erangel und Rathmann Schols perfonlich nach Wien Schickte, um bem Abfalle so vieler Gemeinden von ber ftabtifchen Braugerechtigfeit vorzubeugen. Allein dies alles nutte nichts; viels

mehr bemühte sich ber Königliche Oberamis-Kanzler, Freiherr von Schlegenberg, auf seinem Gute Stephansborf einen eigenen Brausurbar zu errichten. Obwohl er bald durch Güte, bald durch Drohunsgen seinen Zweck erreichen wollte, so richtete er bennoch bei den brausberechtigten Bürgern nichts aus, obgleich er der Stadt dieses Recht mit 10,000 Thalern abkausen wollte. Nun aber beabsichtigte auch der Landeshauptmann, den Rathskeller einem Bürger zu verpachten, welcher darin verschiedene Weine, Bier und Branntwein schenken sollte. Aber auch daraus wurde nichts. Es kam endlich so weit, daß durch den Abraham von Seiler auf Büngelwig und Protschund von Schlieben auf Gniffe und Brandsching eine neue Meislenvermessung vorgenommen werden mußte, welche der Stadt 70 Thaler kostete, und durch welche Kadlau, Gäbel, Garten, Zieserwig, Keulendorf, Camöse, Breitenau, Reguiß, Seedorf und Kobelsnick von der Stadt abgelöst und vom Bierzwange befreit wurden.

Da bas Kloster Mangel an Wasser litt, so wurde 1685 vor dem Breslauer Thore eine Wasserleitung bis in das Kloster gelegt; jedoch mußten die Nöhren eine halbe Elle höher gelegt werden, als die der Stadt. Der Convent trug die Hälfte der Kosten, und es stellten der Provinzial und Guardian zu St. Dorothea in Breslau, kr. Modestus Hande, und der Guardian zu Neumarkt, kr. Sylverius Pursche, dem Magistrate einen Nevers aus, daß diese neue Einrichtung der Stadt zu keiner Zeit zum Nachtheile gesteichen sollte. Indessen sind diese Köhrleitungen mit der Zeit wieder

eingegangen.

Bom Medicinalmefen haben wir Kolgendes zu bemerfen: 3m Sabre 1658 war Dr. Gottfried Beder Rathmann und Apotheter, bem 1693 ein gewiffer Guland folgte. Bu gleicher Beit murbe 1694 Bhilipp Freiherr von Sulden als Phyfitus hieber berufen, welcher als Gehalt 50 Thaler, 8 Scheffel Rorn, 3 Schod Gebunds bolg und 3 Stope Solg befam. Damals war Apothefer Datthias Runge. Der hieher berufene und in ben Rath aufgenommene Physis fus, ber fich einen Freiherrn von Sulben, geburtig aus Jena, nannte, hatte bringenden Berdacht gegen fich erregt, daß er nicht die Berson fei, für die er fich ausgab. Deshalb jog ber Rath Erfundigungen ein, und ermittelte fo viel, bag er nicht von Sulben, fonbern Phis lipp Lobenftein beiße und eben fo wenig ein wirflich graduirter Doctor fei. Diefer angebliche Phyfifus war ein hochft unmoralifcher Menfch, benn er hatte einen furg zuvor wegen Godomie burch ben Senfer aus Dis verwiefenen Menfchen, mit Ramen Grabelmann, nach Reumarkt gezogen und für einen Offizier ausgegeben, um auch bier fein fündliches Wefen mit ihm gu treiben. Endlich murbe er fogar bet Sererei beschuldigt. Die Ergablung bes Chroniften ift gu flaffifd, um ben Aberglauben bes Zeitalters ju fchilbern, als baß fie bier in unferer Beschichte nicht eine Stelle finden follte. Dort wird nämlich berichtet, wie biefer Lobenftein burch einen fachfischen Schwarzfünftler

fich ben Teufel nach Reumarkt verschrieben habe. Diefer Fürft ber Sinfterniß und bes Berberbens gogerte auch nicht, bem Bunfche bes Doctors ju entsprechen und gu ihm gu fommen. Er erichien ihm in einem Garten vor bem Liegniger Thore, mobin Lobenftein ben Satan befdieben hatte. Dort fanden mehrere Unterrebungen amifden ihm und bem Teufel statt, bie auf Ausführung magischer Kunfte Bezug gehabt haben sollen. Der Magistrat machte Anzeige beim faiferlichen Sofe, und bat, bag biefer namensverfalfcher, grobe Un= Buchtige und Teufelsfünftler von feinem Umte entfernt werbe. Der Raifer faumte auch nicht, ein ftrenges Urtheil gegen ihn gu fallen. Lobenftein wurde feines Umtes entfett, mit einjahriger Gefängniß. ftrafe belegt, und feine verbachtigen Edriften murben verbrannt. Bir feben baraus, bag auch in Neumarft bamals in allem Ernfte ber Glaube berrichte, daß Menschen mit bem Teufel wirklichen Umgang haben fonnten. Un feine Stelle murbe 1701 Dr. Biebl als Phyfifus nach Reumarft berufen, welcher jedoch einige Jahre fpater ben Ruf nach Steinau annahm, und endlich, nachbem er gur fathos lifden Rirche übergetreten war, als Stifts-Argt in bas Rlofter Grugau fam.

Der Magistrat wird zur Infulation des Probstes Nentwig ins Kreuglift nach Meiffe eingeladen. Stürmische Ratheseffionen. Abdankung des Burgermeister Knabe. Der Stadtbuchhalter Altmann wiegelt die Burger gegen den Rath auf. Sinrichtungen.

In welchem Berhältniffe ber Pfarrer Nentwig jum Magiftrat geftanden, ergiebt fich baraus, bag berfelbe als Probft gu Reiffe im Jahre 1658 bem Rathe ju Reumarft ein fehr ehrenvolles Schreis ben überschickte, worin er biefen gu feiner bevorftebenden Infulation und Auszeichnung mit Mitra und Stab höflichft einlud. Der Dia= giftrat nahm die Ginladung an, und die Rammereifaffe trug die baburch verursachten Roften. Diefer Umftand liefert ben schlagenbfien Beweis, baß zu ben Mißhelligkeiten, welche mahrend ber Führung seines Pfarramtes in Neumartt fich entwickelt hatten, ber Probit feine Beranlaffung gegeben, und baß auch ber Magiftrat burch bie fprechendften Beweise gegenfeitiger Freundschaft und Buneigung bies anerfannte.

Bei ben Rathe-Seffionen fdeint es bamale ziemlich tumultuarifch zugegangen zu fein. Dies ergiebt fich aus folgenbem Umftande. 3m Jahre 1665 tritt Chriftoph Goldbach in einer öffentlichen Geffion fühn und verwegen auf, und schilt bie gange Burgerschaft frei und unumwunden als Schelme. Gin Auftritt, wie er noch nie gesehen worden, folgte biesem beleidigenben, tief ver= lependen Worte. Alle Rathoglieder ftanden auf und verließen ihre Blage; ja fie erflarten, baß fie nicht eber ihre Stellen am Rathstische wieder einnehmen würden, bevor sie entweder eine hinlängliche Genugthuung für folche erlittene Schmach erhalten hatten, ober ber Befd. d. St. Meum

15

Golbbach aus bem Rathe-Collegio verftogen mare. Bon biefer Beit an wurden alle Ratheversammlungen ftebend abgehalten, wenn Goldbach fich nicht entfernte. Die Sache fam 1666 jum Proges, ber fich jedoch mit einem Bergleiche zwischen ben Burgern und Golbbach endigte. Ja, ale im Jahre 1668 ber Burgermeifter Rnabe, nach 27jahriger Amtoführung, fein Confulat refignirte, fo murbe fogar biefer Golbbad jum Burgermeifter ermahlt. Bon jest an waren fortwährende Streitigfeiten gwifden bem Burgermeis fter und ben übrigen Mitgliebern bes Rathe, und gwijchen bem Rathe felbft und ben Burgern, und es folgte eine Rlage auf bie andre, eine argerliche Untersuchunge-Commission lofte die andre ab, mobei es oft zu unangenehmen Auftritten gefommen ift. Dies baus erte bis 1697 unter ben Burgermeiftern Balthafar Werner, Cebaftian Bagenfnecht, Conftantin Mittmann und 300 nas Erangel fort. Raum waren biefe Streitigfeiten mit bem Rathe und ben Burgern beigelegt, fo erhob fich 1697 ein neuer Bwift mit bem bamaligen Erwriefter Rotter. Es ftanben eine Menge Migrergnügter auf, an beren Spige ber Stadtichreiber Altmann fich befant. Diefe marfen bem Dagiftrate üble Birth fchaft vor, und hetten die Burger gegen ben Rath auf. Derfelbe tonnte folche Beschuldigungen, obwohl fie nicht gang ungegrundet maren, nicht mit Gleichgültigfeit ertragen, und beschwerte fich bar über beim Raifer. Gine hieher gefendete Dberamts-Commiffion war nicht im Stande, ben Streit zu fchlichten, und burch bie gefangliche Ginziehung ber beiben Ravelsführer bes Aufftandes, bes Stadtidreiber Altmann und bes Fleifder Beorge Schols, gob Die Commiffion Del ins Feuer. Run verfammelten fich Die Ungus friedenen in ben Birthebaufern und auf ben Bierbanten, liegen bort ihrem Unmuthe freien Lauf, und Die erhipten Ropfe belegten ben Rath mit ben entehrendften Schimpfworten. Bu biefen Difver anugten gefellte fich noch ber Ergpriefter Matthaus Rotter, ber ale Zauberer und herenmeifter verschriene Phyfifus und Genator von Sulben und Caspar Sagner. Die Burger murben im mer mehr gegen ben Genat aufgeregt, namentlich ba Mitglieber bes Raths-Collegiums zu ihnen übergetreten waren; bie ichon erhigten Ropfe wurden nur noch hipiger; man scheute fich nicht, in ben bes leidigenoften Ausbruden von ben Genatoren ju fprechen, und fie gröblich ju beschimpfen. 3a ber Magiftrat fand fogar 1699 in bem Sofe bes Stadtichreibers einen Drobbrief, worin von 40 Berfcmornen die Rede ift, und ber Stadt und bem Rathe mit Morb, Brand und Gift gebroht wird. Die Tumultuanten brachten es fo weit, baß eine neue Untersuchungs-Commission nach Neumarft gefcidt wurde, welche ber Stadt 400 Floren toftete. Dbwohl fich nun bie Burgerichaft megen biefer Erceffe auf bas befte gu ent schuldigen suchte, so murde fie boch feineswegs freigesprochen, son bern bas Urtheil Raiferlicher Decifion überlaffen, welche am 19. December 1702 erfolgte. Beibe Theile, ber Magistrat sowohl, als die Bürger, bekamen die strengsten Verweise vom Kaiser. Dieser ganze Prozeß kostete die verschuldete Stadt 7,520 Thaler, wozu die Bürger 2,216 Thaler erdorgt hatten, so daß die Stadt immer tieser in Schulden versank. Auch war dieser Prozeß die nächste Versanlassung, warum die Stadt im Jahre 1719 das Gut Schöneiche verkausen mußte. Da der Rath den Erzpriester Rotter für die Haupttriebseder aller dieser Zwistigkeiten hielt, so läßt es sich sehr leicht erklären, wie der Pfarrer in beständigen Reibungen und Jänkes reien mit dem Magistrate lebte.

Folgende in Reumarkt vollzogene Sinrichtungen mogen und abermals ein Bild von ber bamaligen Juftigpflege aufstellen. Wir

laffen ben Chroniften mit feinen eigenen Worten ergablen.

1. George Senfert, Tobtengraber in Neumarkt, wurde im Jahre 1671, weil er mit einer Ruhe zu thun gehabt, nebst ber erschlagenen Kuhe verbrannt.

2. Sang Marfus. Er hatte mit einem Pferbe gu thun, ift 1682 enthauptet, nachher aber nebst einem tobten Pferbe ver-

brannt worden.

3. George Erloth hatte zwei Weiber, und wurde 1706 in ber Köpfgrube vorm Breslauer Thore enthauptet, auch bafelbst begraben.

Können wir wohl zweifeln, wenn wir folde Thatfachen, wie bie in biesem Zeitraume aufgestellten, vor uns haben, daß die Sittenlosigseit in ber guten alten Zeit eben fo groß war, als in uns

fern Tagen?

Während ber Unruhen, welche die auswärtigen Kriege ihm besteiteten, starb Leopold am 5. Mai 1705, dessen 48jähriges Resgentenleben man eigentlich nicht eine Regierung nennen sollte; denn er hat das Staatsruder nur mit schwachen Händen gelenkt, die Angriffe von außen selten anders, als durch fremde Hülfe beschworten, und den einheimischen Zustand seiner Länder nur wenig versbessert hinterlassen. Noch im Tode ängstigte ihn das nahe Wassensgetöse der nimmer versöhnten Ungarn.

## 3wölftes Rapitel.

Neumarkt unter ber Regierung Kaiser Josephs I. von 1705 bis 1711.

66

Raifer Joseph L Religionsduldung. Die tatholische Geiftlichkeit foll 100 Dutaten Strafe jahlen wegen der Binkelschulen. Alt-Ranftädtische Convention. Der Buchbinder Theodor Zeifing, feine Schule und seine Betftunden. Johann Peter Alois Pachur, Stadtpfarrer.

Nach Leopolds Tobe wurde fein altester Sohn Joseph I. Kaifer und erhielt die öfterreichischen Erbstaaten. Joseph war des größ-

ten Thrones von Europa und des Besthes so weitläuftiger Staaten vollsommen würdig. Er hatte bei einem richtigen Verstande und ersworbenen Kenntnissen auch den Willen, diese Gaben zum Bortheil seiner Länder anzuwenden. Dabei hegte er gemäßigte Religions-

grundfage, und fah und borte immer gern felbft.

Was nun zunächst die Religionsverhältnisse betrifft, so gestalteten sich diese unter der Regierung Josephs weit erfreulicher, als wir dies im vorigen Zeitraume bemerken konnten, est trat ein bessert Geist gegenseitiger Duldung an die Stelle früheren Zwiespalts. Einen Beleg liesert das Jahr 1706 in unserem Neumarkt. Bei der in diesem Jahre gehaltenen Rathswahl machte ein katholisch er Schöppe dem kaiserlichen Commissarius dringende Vorstellungen und dat, daß den Protestanten erlaubt werden möchte, eine Kirche zu bauen, indem die Beförderung des Wohlstandes dies erheische, wenn die Stadt nicht vollends in Versall gerathen soll. Allein dieser Vorschlag fand die jest noch kein Sehör; vielmehr erging im Monat Juli ein strenges Verbot, keine Winkelschulen zu dulden. Allein da die milder gewordenen Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit in Schlesten sie dennoch geduldet hatten, so erschien am 8. September 1709 ein Dekret vom kaiserlichen Oberamte, in welchem derselben deshalb 100 Dukaten Strafe abgesordert wurden, \*) wenn diese Winkelschulen nicht eingestellt würden

Die evangelischen Stanbe und bie gebilbetere Rlaffe bes Bolfes wurden nun bewogen burch bie Unordnungen, welche fich in bas proteftantische Rirdenwefen felbft eingeschlichen hatten, überlegtere Dagregeln zu ergreifen, um ber Parthei ihrer Confession mehrere Rirchen und Freiheiten ju verschaffen. Gie wendeten fich bieferhalb unmittels bar an ben Raifer, baten Brandenburg, Sachfen, England und felbft bie Beneral = Staaten um ihre Bermittlung. 3mar blieb bie Fürfpras che diefer Machte ohne bedeutende Wirfung; allein fie gaben bemunge achtet ihre Buniche nicht auf, fonbern erwarteten nut eine Belegens beit, von beren Benugung fie fich einen fichern Erfolg verfprechen fonnten. Bor allen andern mar bamale ber Blid ber Protestanten in Schleffen auf jene nordische Macht gerichtet, ber es meber an Billen noch Rraft zu fehlen ichien, ihre Absichten zu unterftugen. Man lefe Senfel a. a. D. G. 544. 8. 67. Schweben hatte fich fcon früher als Freund und Befchüter bes Protestantismus erflart, und in ber Abficht, Die Religionsfreiheit ber Broteftanten ju fchirmen, machtige Seere auf Deutschlands Boben ruden, und felbft in Schlefien bis an beffen entferntefte Grenzen porbringen laffen. Bergl-Pachali Sammlung verschiedener Schriften Bb. 1. S. 370. Schwer

<sup>\*) &</sup>quot;Anno 1709 die 15. Septembris accepimus Decretum ab Officio Regio 8. Septembris emanatum 100 ducatos in mulctam propter scholas angulares." Liber Parochialis in Giesmannsdorf die 1. September anno 1718 fol. pag. 1.

ben hatte fich bel ben weftphalischen Friebensunterhandlungen ber Brotestanten vorzüglich angenommen, fich felbft jum Garant jenes Friebens erflart, ben bie protestantischen Schlester burch bie Gingiehung ber von ihnen in ben Fürstenthumern Liegnis, Brieg und Bohlau befeffenen Rirchen verlett glaubten. Schweben fchien ihnen baher bie Dacht gu fein, burch welche fie ihre Buniche am ichnells ften und ficherften erreichen murben. Das Bolt hielt fich auch feft überzengt , baß ichwebische Sulfe tommen mußte. Allein bie glangenden Bilber ber Soffnung, welche ber Bedanke an ben Beiftanb biefer nordifchen Dacht bei fo vielen erzeugte, wurden nur gu balb burch bie buftern Schatten verbunfelt, welche fich auf fie von ben traurigen Denfmalern ber einft burch Schwebens Seere verübten Bermuftungen in bichten Maffen berabfentten. Die fummervolle Lage fo vieler ehemals im blübenben Wohlftanbe lebenber, und ist burch Blünderungen und Brandschatzungen ganglich ruinirter Famis lien; bie wuften und unbebaut liegenden Felder; bie in Schutthaufen verwandelten Wohnungen; Die gahllofen Brandftatten ber vom Feuer eines barbarifden Rriege gerftorten Saufer; Die mit Grabbugeln uns gewöhnlich angefüllten Begrabnigplate; bie barnieberliegenden Das nufafturen; Die obe Stille ber einft vom Beraufch bes Sanbels belebten Stragen; Die Ruinen gertrummerter Schlöffer, Tempel und anberer öffentlicher Gebaube; Die entvolferten, jum Theil eingeafders ten Stabte und Dorfer; alle biefe Grauel ber Berwuftung, welche in jenem blutigen breißigjahrigen Rriege, größtentheils burch Schwebens bamalige wilbe Beerhaufen auf vaterlandischem Boben verübt worben waren, und beren Spuren ber Zeitraum eines halben Jahrs hunderts nicht hatte vertilgen fonnen, ftellten ihnen eben fo lebhaft bas Elend bar, welches ihre Boreltern burch diefe gu ihrem Schute herbeigeeilte Macht erlitten batten, als die Schidfale, die fie bei beren Rudfehr treffen wurden. 65) Der einfichtsvollere Theil ber evans gelifden Glaubensgenoffen hatte baher auch nicht bie Abficht, burch Berbeirufung biefer auswärtigen Waffen bie Fadel bes Rriegs aufs neue über ihren Sauptern anzugunden. Indeffen ereigneten fich Ums ftanbe, welche fie von biefer Dacht bie gewünschte Unterftupung boffen ließen, ohne jene fruberen Unglude-Scenen erneuert ju feben.

Der König Carl XII. von Schweben, ein junger und rüftiger Fürft, welcher schon mit 15 Jahren 1697 ben schwedischen Thron bestieg, war mit dem Könige August II. von Sachsen in einen Krieg verwickelt. Diesem hatte Karl die polnische Krone genommen, und 1705 den Stanislaus Leszinsky, einen jungen Goelmann, welcher Gesandter der Großpolen war, und dem sächsischen Könige sehr gefallen hatte, am 12. Juli auf den polnischen Thron

<sup>65)</sup> Bergl. Diöcefanblatt für den Klerus der Fürstbifcofilch Breslauer Diöces. Erster Jahrgang. 1tes heft. Breslau 1803, 8. S. 24 bis 27. Bon Schlesten vor und seit dem Jahre 1740. S. 204.

gefest. Anguft fampfte muthig und gefchidt mit feinem Diggefchid, eroberte sogar Warsch au noch einmal, und nothigte so Karln, um sich seine Erblande zu erhalten, 1706 durch Schlesien in Sachsen einzudringen. Es war den 22. August, als die Schweden bei Steis nau über bie Dber famen. Die Broteftanten wendeten fich nun an ben jungen Schwebenfonig, beflagten fich bitter über Bedrudungen, bie fie erlitten batten, und baten um Sulfe gegen bie Berfügungen bes Raifers. Der Landesherr von Schleffen, Raifer Jofeph I., welcher gegen Karln Beforgniffe hegte, ichidte beshalb ben bohmisighen Rangler Grafen Bratislaw nach Alt-Ranftabt, einem Dorfe 11/2 Deile von Leipzig, mofelbft Karl fein Sauptquartier aufs geschlagen hatte, um mit bem gefürchteten Ronige von Schweben ju unterhandeln. Um 22. August 1707 fam nun jene Convention gu Stande, bie unter bem Ramen ber Alt -Ranftabtifchen bedhalb befannt ift. Bermoge Diefer Convention erhielten Die Protes fanten 118 urfprünglich fatholifche Rirchen wieber, und außerbem noch bie Erlaubniß, feche fogenannte Gnabenfirchen zu erbauen, nams lid: ju Landeshut, Sirfdberg, Sagan, Freiftabt, Militich und Tefchen. Dennoch maren Die Brotestanten mit Diefen Buges ftanbniffen noch nicht gufrieben, fo bag felbft von fcwedifcher Geite ihnen bebeutet wurde, man fonne ben Ratholifen nicht mehr abgwingen. Da ber Raifer bie Bollgiehung biefer Convention bald gufagte, führte Rarl feine Urmee, welche fich auf bem Rudmariche aus Gachs fen in Schleften nur 10 ober 12 Tage aufgehalten hatte, ben 7. September 1707 wieber bei Steingu über Die Dber, um in Bolen ben Truppen bes Chaars Beter bes Großen, mit welchem ber Rrieg noch fortgefest wurde, entgegen au geben. Daß ber Raifer nicht faumte, fein gegebenes Wort fogleich in Erfüllung gu bringen, beweift eine barüber vom Schwedischen Minister Strahlenheim unterm 8. Februar 1709 gegebene Erflärung 66), und ein Schreiben

<sup>66)</sup> Declaratio Plenipotentiarii Suecici, qua Nomine et Authoritate Sacrae Regiae Majestatis Suecicae testatur, in omnibus Conventioni Alt-Ranstadiensi a Sacra Caesarea Majestate satisfactum esse. "Posteaquam a Sacra Regia Majestate Suecica mihi, Sacrae Suae Majestatis ad aulam Caesaream Ablegato extraordinario, in mandatis datum est, executioni Conventionis Alt-Ranstadiensis, die 12 (22) Augusti anno 1707 initae, assistere; ac id sedulo agere, ut ea, quae in illa pacta sunt, promissae executioni mandentur, eoque praefatae Alt-Ranstadiensis conventionis executio, adspirante divini Numinis gratia, et Officiis Dominorum Commissariorum, nec non Supervenientis Comitis de Zinzendorf, largissime praestitis, ac remotis funditus omnibus difficultatibus et obstaculis devenerit, ut singula, quae in memorata Alt-Ranstadiensi Conventione de restaurando libero in Silesia Angustanae Confessionis exercitio stipulata et in vim legis sancita sunt, fideliter et genuine adimpleta esse profiteri debeam, omniaque jam plene executioni mandata sint. Ideo, quam fieri potest, volenissime profiteor, non solum nihil superesse, quod in hoc religionis negotio amplius, sub quocunque praetextu, desiderari possit, sed etiam gratiosissimo agnoscere Sacram Regiam Majestatem animo, quoad Illius

Raris XII. an ben Raifer dd. Benber ben 21. Marg 1709, mos rin er ihm feine vorzügliche Bufriedenheit außert. "Wenn man, fagt Senfel in feiner icon angeführten protestantifden Rirchenges ichichte Schleftens S. 611 S. 29, ba er von ber Alt-Ranftabtifchen Convention handelt, wenn man ohne Bartheilichfeit an biefe praten-Dirte Bermehrung ber Rirden in Schleffen bei ben alten Erbfürftens thumern benft, bie enblich body noch erhalten murbe, fo munbert fich boch wohl niemand unter ben vernünftigen Protestanten über bie lange Weigerung berfelben. Denn fepen fie fich einmal in Gebanfen an bie Stelle ber Ratholifen und überlegen, ob benn fie fo gar gefdwinde fein murben, ihre Rirchen bingugeben, und anbre Bortheile fahren ju laffen, wenn ihnen bergleichen angemuthet werben follte, und ob fie nicht bagegen auf alle mögliche Beife wehren wurden. - - Die Römisch-Ratholifden hatten allerdings Urfache, alles, was fie restituiren follten, wohl zu bebenfen, benn fie fahen, bag, wenn es einmal bewilligt wurde, hernach in langen Zeiten und Jahren faum zu andern ware. Magen es also hieß: ber große weftphälifche Frieden ift Die Bafis und bas Fundamentum: Die 211tranftatifche unter fo bober Garantie getroffne Convention ift bem weftphälischen Frieden wegen Schleften gleich, und foll funftig eines wie bas andere lex fundamentalis fein und gelten, fonderlich mo es bagu fame, baß ein orbentlicher Executionsreces aufgerichtet wurde. Benn nun vollende Die babei burch viele Borftellungen ber Geifts lichfeit ermedten Gewiffensferupel bagu famen, bag man unrecht handle, dum Rachtheile ber gottlichen Ghre und ber allein feligmachenben Religion benen Protestanten fo viel Rirchen und andre Bortheile einzuräumen, burdy weldje fo viel verloren ging, als man feit 60 Sahren bier und bort im Lande gewonnen, fo fonnten fie unmöglich fo gleichguttig handeln, fonbern mußten fich jeben Schritt, ben fie rudwarts thun follten, vorher mohl bebenfen, und erft mit vielem Disputiren abgewinnen laffen." \*)

intercessionem, sex nova templa aedificanda subditis suis concesserit, eamque vicissim fraternis officiis recognituram. Quemadmodum hanc quoque confessionem mandato Sacrae Regiae Majestatis Suecicae enunciatam, et in hoc Instrumento conscriptam manu mea subscripsi, et sigillo communivi. Dabantur Vratislaviae die Sva Februarii 1709.

Schleside Rein Chronit. Ib. 1. S. 439.

Das febr fcon gearbeitete Grabmal des letten fatholifden Pfarrers von Groß. Baudie, S.D. D. 34 Dt. von Liegnis. Johann Georg Frang Erben, aus Sandfiein im Presbyterium der Gladtpfarrfirche zu Neumarkt

rechts neben bem Tauffteine bat folgende Inschrift:

"Steh fill, und ließ o Bandersmann! Sag ju berg mein Chrift, bent ba-

Dabei hoffte ber Kaiser, wie dies auf den am 31. Oktober, 14. und 21. November 1707 zu Liegniß. Brieg und Wohlau gehaltenen Landiagen ausgesprochen wurde, daß den sich dafelbst aufbaltenden Katholischen zu ihrer Religionstütung eine binreichende Anzahl von Kirchen eingeräumt, und den dazu erforderlichen Seelsorgern das nötbige Austommen bewilligt werde. Bergleiche Schreife Kernschronie In. 2439

Auch auf die Religionsverhältnisse Neumarkts war die Alt-Ranftadtische Convention von wesentlichem Ginflusse. Die Protestanten erhielten nun folgende Freiheiten und Begunftigungen.

1. Die Bewohner ber Stadt fonnten nunmehr fich ohne alle Sinderniffe an die benachbarten evangelischen Rirchen halten.

2. Die benachbarten evangelischen Prediger burften von nun an in die Stadt fommen, um Krankenbesuche vorzunehmen, und Kommunion-Andachten abzuhalten.

3. Da ber Nerus nicht aufgehoben wurde, sonbern bie Stolgebühren nach wie vor an ben fatholischen Stadtpfarrer entrichtet werden mußten, so wurde eine billige von beiden Seiten genehmigte Stola-Tare errichtet.

4. Die Evangelischen burften fernerhin nicht mehr zwangeweise

gu fatholifch-firchlichen Geremonien genothigt werben.

5. Das Berbot, an fatholischen Feiertagen zu arbeiten, murbe aufgehoben, und die Feier berselben von ben Protestanten nicht weiter verlangt.

6. Evangelische Mündel erhielten auch evangelische Bormunber.

7. Die Protestanten ftanden unter einem neu errichteten Consistos rium ibrer Religion.

So waren nun auf einmal alle die Bedrückungen, über die man sich beklagte, aufgehoben, und eine größere Religionsfreiheit an ihre Stelle getreten. Doch glauben wir ja nicht, daß die Ruhe dadurch in Neumarkt völlig wieder hergestellt worden wäre. Keineswegs. Es sette unter dem Pöbel auf beiden Seiten, gereiht auf der einen Seite durch den Pfarrer, auf der andern erweckt durch ungewohnte Freiheit, noch so manche Zwistigkeiten. Während die schwedischen Truppen in Schlesien standen, erlaubte man sich mancherlei anzügsliche Reden gegen die Katholischen, so daß daraus immer neuer Junder zu stammender Zwietracht entstand, und das Feuer gegenseitiger Erbitterung noch nicht gedämpst wurde. Daher die vielen Klagen und Beschwerden, mit denen die vorgesehte Obrigseit behelligt wurde.

Ein Budbinder, Theodor Zeifing, hielt im Jahre 1708 eine evangelische Schule, und fing am 2. Februar beffelben Jahres

ran, was Ecclesiastes sagt Cap. 9. V. 12. der Mensch weiß sein Ende nit, dieses dat Ihm wohl zu Gemüth geführt der weiland Wohlebrwützdige und Wohlgelehrte Herr Joannes Georgius Franciscus ERBEN, welcher Anno 1660 den 21. December in Naumburg am Queis gebohren, von Jugend auf sich der Furcht des Herrn bestissen, und durch sein 13jädriges binterlegtes Studium mit dem beil. Priestertbum begnadiget Anno 1685 lebte als Pfarrherr in Bürkenbrück ruhm- und lebwrdig 10 Jahre, in Groß-Baudig 7 Jahre, und nachdem er als Erulant seine ihm anvertraute Kirche 1707 schwerzlich verlassen müssen, begab er sich nach Reumarkt, und lebte alba 1½ Jahr, starb selig Anno 1710 den 30. Januar, brachte also sein Alter auf 49 Jahr 5 W. Durchs Leben gelangen wir zur Nuhe und werden himmels Erben.

an, vor dem Breslauer Thore auf einer Wiese, der Segen genannt, mit seinen sämmtlichen Schulkindern öffentliche Andachtsübungen mit Gebet und Gesang zu halten. \*) Zu diesen Betstunden, welche früh und Nachmittags statt fanden, strömte eine große Menschenmenge aus der Stadt und vom Lande, welche daran Antheil nahmen. Dies machte natürlich großes Aufsehn, und der Magistrat beschwerte sich darüber unterm 5. Februar 1708 beim kaiserlichen Oberamte. Unzgeachtet wiederholter Klagen wurde diese Betstunde dennoch zweimal täglich sortgesest, und dauerte gegen zwei Jahre. — Man gab sich alle erdenkliche Mühe, zuerst durch Bermittlung des schwedischen Ministers Freiherrn von Strahlenheim, und dann durch den Reserendarius von Sannich in Wien die Erlaudniß, eine evangelische Kirche bauen zu dürsen, zu erwirken; allein diese Bersucke, so wie ein späterer, durch den kaiserlichen Kammer-Präsidenten Grasen von Rechenberg am 31. Mai 1709 veranstalteter, blieben noch immer fruchtlos.

Es erging unterm 3. Juni 1709 ein kaiferliches Patent bes Inhalts, baß alle biejenigen, welche katholisch geboren, ober nur erzogen, ober sonst katholisch geworden, und ben katholischen Glauben wiederum verlassen wollen, ober aus der katholischen Kirche bereits ausgeschieden sind, bei Strafe der Landesverweisung und Consiscirung gegenwärtigen und zukünstigen Vermögens, wes Standes oder Amtes sie immer sein mögen, binnen 6 Wochen die katholische Relis

gion wieber annehmen follten.

Da ber Buchbinder Theodor Zeising, der Seisensieber Jastob Pfalz, und der Tischler M. Kitschmann fortsuhren, Winstelschulen zu halten, so beklagte sich der damalige Pfarrer und Erzpriester Pachur darüber beim katserlichen Oberamte, und erwirkte einen Befehl, daß diese Schulen bei einer Strafe von 100 Dufaten auf das strengste verboten wurden. Obwohl nun bei einer neuen Nathswahl diese Schulangelegenheit zur Sprache gebracht und der anwesende kaiserliche Commissarius gebeten wurde, den evangelischen Einwohnern Neumarkts doch wenigstens Eine Schule ihrer Consession zu gestatten, so hatte dies doch keinen andern Erfolg, als daß einer jeden Familie erlaubt wurde, für sich, aber nur für sich, einen Hauslehrer zu halten, ohne jedoch fremde Kinder zu diesem Unterzichte auszunehmen. So hatten sich nun die firchlichen Berhältnisse unter der Regierung Joseph I. in Neumarkt gestaltet. Indes war zu dieser Zeit Stadtysarrer

Johann Beter Alois Bachur, welcher guvor Pfarrer in Gläfersborf, Glogauischen Fürstenthums, war. Er erhielt die Brasfentation gur Stadtpfarre Reumarft und gur Kirche von Schöneiche

<sup>\*)</sup> Das sogenannte Kinderbeten war in Schlesien eine in allen protestantischen Gegenden allgemein vorsommende Erscheinung. Bergl. Mengels Geschichte Schlesiens. Breslau 1808. 4. Bd. 2. S. 484.

am 3. August 1708, und ftarb ben 23. August 1728. Bon ihm wird im folgenden Rapitel noch einmal bie Rebe fein.

67.

Digwachs und Biebfeuche. Papft Clemens XI. bewilligt von den Gintunften ber Rirchen eine Turtenfteuer. Auch die evangelischen Rirchen gablen dieselbe.

Eine bebeutende Biehfeuche hatte im Jahre 1711 bie Stadt beimaefucht. Wegen außerft naffer Bitterung mar großer Difmache entstanden, und bas ungefunde Futter brachte Rrantbeiten unter bas Bieh, welche fammtliche Rinber und Schafe tobteten. Bon biefer Beit an hielten bie Burger überhaupt nicht mehr fo viel Rindvieh, baber murbe ein Theil ber ftabtifchen Biehmeibe ju Alder benutt und vermiethet. Bon Rriegsbeschwerben hatte bagegen mahrend ber furgen Regierung Raifer Joseph I. Neumarkt nichts zu erbulben. 3mar rudte 1706 bie ichwedische Armee in Schlefien ein, Dieselbe perubte aber babei burchaus feine Feindfeligfeiten. Rur burch Darfche und Ginquartirungen murben ber Stadt einige Befchwerben verurfacht. Dbwohl die Stadt mit Ratural-Ginquartirung Diesmal vers fcont geblieben ift, fo fam fie boch ohne Rriegofteuern und Liefes rungen nicht bavon, und 1707 mußte fie fogar auf Fourage und Pebensmittel bedacht fein. Den 16. September wurden zwei Roms pagnien Ginquartirung angefagt, allein bie Stadt machte fich burch ein Gefchent von 100 Species-Dutaten an ben Dberften von biefer Beläftigung los. Inbeg hatte body bie Ctabt burch Borfpann, Bros piant und Gelberpreffungen ichon im December bes Jahres 1707 einen Roffenaufwand von 1000 Floren gehabt. Bei bem Abzuge ber Schweben aus Schlefien ergab es fich, bag theils burch lebers laufer theile burch Werbungen Die fcmebifche Urmee mit ichlefifchen Gingeborenen verftarft worden war. Doch war im Jahre 1716 bie Roth wegen bes obwaltenden Türkenfrieges fo groß, bag ben 8. Oftober Bapft Clemens XI. von allen Ginfunften ber Rirche ben gebnten Theil gu einer Rriegofteuer, auch Turtenfteuer genannt, bewilligte, welche mehrere Jahre entrichtet werden mußte. Gine gleiche Contribution murbe auch ben evangelifden Bredigern und ihren Rirs chen aufgelegt. Die Rriegsflamme loberte gwar bis 1740 nicht mehr in Schleften, bennoch hatte Reumarft Die Schmergen bes Krieges genugfam empfunden, indem mahrend ber Turten- und Frangofenfriege Die Bewohner ber Stadt burch beständige Contributionen, Mariche und Werbungen gequalt murben.

68.

lteberschwemmung und Brand au Schlaupe. Neue Zwiftigkeiten der Burger mit dem Rathe. Sittenlofigkeit. Wein- und Branntweinichant. Prozest des Glodner Sagner mit den Rothgerbern. Josephinische Sals-Gerichts-Ordnung. Tod
Josephs I.

Bas nun bas innere Leben ber Stadt anbelangt, fo haben wir felgendes zu bemerken. Das Landgut Schlaupe mar wieder bas

Biel mehrerer Mißgeschide; benn nicht nur, daß im Jahre 1709 eine große Ueberschwemmung beträchtlichen Schaden verursachte, so brannte auch binnen wenigen Jahren das Borwerf bis zur Hälfte ab, und die Gewalt des Wassers zerriß zweimal die Dämme und stiftete großes Unglück. — Als 1709 eine ansteckende Krankheit grassitete, berief der Rath in die Stelle des seit 1701 vakanten Stadt-Phystekats den Dr. Earl Christian Feilscher aus Görlig. In eben diesem Jahre befand sich die Stadt-Apotheke in sehr schlechtem Zustande. Die Inhaberin derselben, verwittwete Kunze, verkaufte sie daher einem Breslauer Apotheker, der sie wieder in besseren Zustand

berfette und burch einen Provifor verwalten ließ.

Man hatte glauben follen, bag bie üblen Folgen ber 3miftigs feiten zwischen Magistrat und Bargerschaft, von benen wir im vorigen Kapitel erzählten, die Bürger flüger gemacht, und zur Bestinnung gebracht haben wurden, zumal die Stadt 7,520 Thaler Prozeptosten bezahlen mußte. Allein dem war nicht so. Bielmehr ftifteten bie unruhigen Ropfe neuen Zwiespalt. Der obengenannte Stadtidreiber Altmann und ein Giabifcoppe, mit Ramen Dartin Streufing, verhebten abermals bie Burgerichaft gegen ben Magistrat, und namentlich gegen ben Bürgermeister Crangel, und warfen ihnen üble Wirthschaft und Gigennut vor; ja fie ließ fich sogar bazu verleiten, eine harte Klage wiber ben Rath unter ber Schöppen und Aeltesten Unterschrift beim königlichen Amte einzusteichen, worauf natürlich ber Bürgermeister und Magistrat zur Bersantwortung gezogen wurde. Daß bies ohne ärgerliche und unans genehme Auftritte nicht ablief, läßt fich leicht erachten. Indeß bauerte biefer Berbacht fo lange fort, als bie beiben Sauptperfonen biefes Dramas, nämlich ber Burgermeifter Grangel und ber Buchhalter Altmann am Leben waren. Dit bem Tobe biefer beiben Manner verftummte jede Rlage, und alle Zwiftigfeiten bors ten auf. Aus bem Busammenhange ber Prozeff-Aften geht fo viel hervor, bag bie Burger mit ber Berwaltung bes Magistrats hauptfachlich barum fehr ungufrieben waren, weil bei jeber neuen Raths= wahl verschwenderische Gaftmähler und Schmausereien gehalten murben, beren Roften bie Stadtfaffe tragen mußte. Richt genug, baß ber bagu berufene faiferliche Commiffarius mit einem prachtvollen Aufzuge ber Jungften und unter Paufen- und Trompetenschall ems pfangen werden mußte, fo wurde auch ihm zu Ehren ein fostbares Gaftmahl angestellt, und auch bie Schöppen und Aeltesten fostlich gespeift. Dies saben allerdings bie Bürger, welche fortwährend bie Tilgung einer ungeheuren Schulbenlaft vor Augen hatten, als eine uppige Berichwendung an, und begründeten barauf ihre Unflage mes gen übler Wirthichaft. Bum Digmuthe gefellte fich noch ber Reib. Den Schöppen und Meltesten wurde fpater von ihrer toftbaren Tafel abgebrochen, und fie erhielten nur noch ein Stud Rindfleifch, etliche Braten und Karpfen und einen guten Trunt Bier. Rein

Bunber alfo, wenn fie mit scheelem Auge auf bie wohlbesette Tafel bes Commiffarius und ber Rathsherren blidten, und im Merger über ibre Burudfegung gemeinschaftliche Gache mit ben Ungufriedes nen machten. Bereitwillig unterschrieben fie bie von ben Burgern ber hohen Obrigfeit eingereichten Rlageschriften gegen ben Magis ftrat, und trugen ju größerer Aufregung ber Bemuther nicht wenig bei. Dag biefe Uneinigfeiten gwifden Rath und Burgerfchaft, bie, wie wir geschen haben, nicht geheim gehalten wurden, einen nachs theiligen Ginfluß auf Die Moralitat bes Bolfes baben mußten, mar naturlich. Daher finden wir auch bei allen Chroniften Belage ba: für, daß die Sittenlofigfeit fehr groß gewesen ift. Für Neumartt beweisen bies inbesondere folgende Umftande. 3m Jahre 1705 lies fen bie Rinder ohne Aufficht bes Rachts auf ben Strafen herum, fo baß felbit bie Nachtwächter barüber Beschwerbe führen mußten, und bie Melteften flagten bitter über fchlechte Rindergucht. Der Chronift bemertt babei: "Siezu aber mogen wohl bie fchlechtbeftellten Schulen und bie verworrenen Zeiten Unlag gegeben haben."

Um bieselbe Zeit, 1707, hielt sich im Kreischam zu Kablau ein berüchtigter Dieb mit Namen Unastasius Rockenmayer mit seinem Spießgesellen, Körner, sonst Achtsinger charafteristisch geheissen, auf. Zu diesen gesellte sich noch ein britter Dieb, Nasmens Roland. Dieses Aleeblatt verübte viele Räubereien und besstahl durch gewaltsamen Einbruch mehrere Kirchen. Das Beib des Kreischmers machte dabei den Hehler, und verbarg nicht allein bei sich die gestohlenen Gegenstände, sondern gewährte auch den drei gefährlichen Spisduben einen sicheren Ausenthalt. Endlich wurde doch ihr Schlupswinkel im Kreischam zu Kadlau entdekt. Man zog die Räuber sammt des Kreischmers Beibe gefänglich ein. Die Lorstur brachte sie zum Geständniß. Rockenmayer, Körner und Roland wurden jeder an einen besondern Galgen gehenft und daran vers brannt, des Kreischmers Beib aber zu gleicher Zeit enthauptet.

Diese Beispiele geben allerbings einen sehr nachtheiligen und iblen Begriff von bem sittlichen Buftanbe ber bamaligen Zeit.

In diesem Zeitraume wurde der Wein- und Branntweinschank nebst der Gerechtigseit, das ganze Jahr hindurch Neumärktisches Bier, und von Pfingsten dis Michaeli allerhand fremde Biere zu schenken, verpachtet. Der Pachtzins belief sich ungefähr auf 240 Reichsthaler, wofür der Pächter freie Wohnung im Keller und die zum Schank erforderlichen Nothwendigseiten erhielt. Dagegen mußte er 50 Töpfe guten Wein abliefern, wovon jeder Nathmann jährlich 6 Töpfe, der Notarius 3, der Buchhalter aber nur 2 Töpfe gratis bekamen, die übrigen aber für die sollenne Nathswahl und andere Festlichseiten aufgespart wurden.

Roch eines merfwürdigen Brozeffes wegen ber Leber-Sandlungs

Gerechtigfeit muffen wir in Diefem Beitraume ermahnen.

Der hienige Blodner Caspar Unton Sagner erfaufte nam

lich von seiner Mutter im Jahre 1711 mit einem Eisenfram auch die Leder-Handlungs-Gerechtigkeit, und suchte dieselbe, da sie in den verstossenen unglücklichen Zeiten gänzlich in Verfall gerathen war, in den Jahren 1716 und 1717 wieder in den Gang zu bringen. Diese Handlung wurde ihm auch vom Rathe in der Art bestättigt, daß er mit Sämischleder or und Reußischen Fellen, auch mit Juchten, Pfundleder, Glätte, dürren Fischen, Stocksisch und Platteisen os handeln durste. Nun hatten aber die Rothgerber von vielen Jahren her, weil die Lederhandlungs-Gerechtigkeit eingeschlasen mar, sowohl mit fremden als einheimischen Ledern und mit Juchten gehandelt. Als aber Caspar Sagner den Handel mit ausländischen Ledern als ein Monopol betreiben wollte, so bestagten sich darüber die

<sup>67)</sup> Bu den Sämischledern werden Hatte von Ochsen, Kälbern, Hammeln, vorzüglich aber von Gemsen, hirschen, Reben und Elenthieren benutt. Diese werden mit Kalt gebeizt, sodann enthaart; hierauf wird ihre Narbenseite mit einem stumpken Mester abgesoßen, und so werden sie auf 4 bis 8 Tage nochmals in den Kaltäscher gelegt. Nachdem man sie berausgenommen, wird die Fleischseite glatt abgeschabt, nochmals auf kurze Beit mit Kalt behandelt, und sodann gehörig rein ausgewaschen und abgestricken. Jeht werden sie durch eine gährende Kleienbeize, aus Beizenkleien mit Sauerteig oder Gesen weiter behandelt und darin gewalkt, damit sich aller Kalt entsetnt. Nach dem Ausringen bekommen sie durch Balten mit Ihran und durch das Kärben in der Braut die vollständige Zurichtung. Benn sie nämlich durch mehrmaliges Balten im Walksoche ihre frühere Keuchtigkeit verloren und dafür Thran eingesogen haben, legt man sie in Haufen über einander, bedeckt sie mit leinenen Tüchern und läßt sie dies zu einer nicht zu starten, freiwilligen Erhspangliegen. Durch dieses sogenannte Färben in der Braut zieben sie den Thran gleichsemig an und erhalten den eigenthümlichen Grad von Geschmeidigkeit. Das überstüssige Fett wird ihnen nochmals durch Alschenlauge wiedergenommen. Dann werden sie vollends durch Streichen und Trodnen zugerichtet. Solche Leeder aben eine gelbsiche Karbe und dienen wegen ihrer Geschmeidigkeit zu Beinkleidern und Janoschalben.

<sup>68)</sup> Der Platteis, die Goldbutte, Scholle (Pleuronectes, Platessa) ist ein Tich, welcher 6 Höcker am Kopfe bat. Der Körper destelben ist mit dünnen und weichen Schuppen bekleidet. Der Rumpf ist auf der Oberseite braun und aschgrau marmorirt, auf der untern bingegen weiß, und so wie die Rücken und Afterstossen, mit runden orangefarbenen Fleden besetzt. Sämmtliche Flossen sind von einer dunkelgrauen Karbe. Man trisst die Scholle in der Ostelee, nochmehr aber in der Nordsee bäusig an, wo sie sich im Grunde aufbält, und in der warmen Jahreszeit an die Küsten und in die Buchten, nach Strömen und Flüssen binbegiedt. Ihre Nahrung sind kleine Fische, vorzüglich aber Muscheln und Schnesenbrut. Sie erreicht eine ansehnliche Größe, und ein Gewicht von 15 bis 16 Pfund. Die Laichzeit derselben fällt in den Februar und März, wo sie ihre Eier zwischen den Seinen und im Meergrase absetzt. Das Fleisch der Scholle ist wohlschweisend und fast allgemein beliebt, jedoch nicht an allen Orten von gleicher Güte. Die kleineren und die dünnen sind von schlechterem Geschwad; die großen bingegen haben ein sestes, settes und überaus schwachtes Fleisch. Iene werden, nachdem sie zuvor mit Salz eingerieben worden, an der Luft getrocknet, in Bündel gebunden und weit und breit verschieft; diese werden getrocknet, und nachdem die Haut abgezogen worden ist, statt des Käses zum Hutterbrockt gegessen. Bergleiche Rebaus Naturgeschichte. Reutlinzen 1833. Thl. 1. S. 390.

Rothgerber, welche fich auf bie langst verstrichene Berjährungsfrist beriefen, und es entstand ein Prozeß, ber nach genauer Untersuchung ber alten barüber beigebrachten Dofumente bamit endete, baß bem Sagner am 17. December 1717 die Befugniß zu biesem Hans bel folgendermaßen zugesprochen wurde.

Daß die Rothgerber sich unterfangen hatten, ber Gisenkrams Gerechtigkeit Sagners entgegen mit Juchten, Pfunds und Sämischsleder und mit Reußischen Fellen zu handeln, widerspreche dessen Kauf-Instrumente vom 30. Juli 1619. Da nun der Eisenkram des Sagner von alten Zeiten her mit dem Lederhandel verbunden sein, so könne diesem auch das Recht, einen dergleichen Handel im Großen wie im Kleinen zu treiben, durchaus nicht abgesprochen werden. Endlich seh laut alter Gesetz und kaiserlichen Recesses vom Jahre 1702 keinem Prosessionisten erlaubt, neben seiner Prosession irgend einen Handel zu treiben, jedoch möchten die Rothgersber ihre von ihnen selbst oder von ihren Gesellen ausgearbeiteten Leder in einem Kleinhandel zu verkausen suchen.

Mit bieser Entscheidung waren jedoch die Rothgerber nicht zufrieden, sondern appellirten an das faiserliche Amt in Breslau, und endlich, da auch dieses die Entscheidung des Magistrats destätztigte, an den Kaiser selbst. Aber auch in höchster Instanz wurde dieses Urtheil für recht erfannt, und Sagner bei seiner Leder-Handslungs-Gerechtigkeit in Schutz genommen.

Mehreres ift in biefem Beitraume von ber inneren Berfaffung

Reumarfts nicht gu erwähnen.

Roch fonnen wir nicht von biefem Rapitel fcheiben, ohne einer mertwürdigen Ginrichtung Raifer Josephs gedacht zu haben, Die zwar für bie allgemeine vaterlandische Gefdichte mehr Intereffe bat, aber boch auch für Neumarft nicht ohne Wichtigfeit ift. 3m Jahre 1707 erfolgte nämlich bie Bublifation einer neuen Rriminal-Drbnung, unter bem Ramen ber Jofephinifden Salsgerichte. Drbs nung befannt. Das gerichtliche Berfahren grundet fich barin porauglich auf die Tortur nach allen Graben, und die Reihe ber Saupt perbrechen beginnt mit Gottestäfterung, Regerei, Bauberei und Apos ftaffe. In ber beigefügten Rriminaltare find auch bie Gebuhren angeführt, bie Jemand zu erlegen hat, wenn er nach allen Graben torquirt wird, wenn ihm Dhren und Rafe abgeschnitten, Die Sanbe abgehauen, bie Glieber abgezwickt, Riemen aus ber Saut gefchnit ten, Die Bunge ausgeriffen, Die Knochen burche Rad gebrochen mets ben. Unmöglich fann man fich nach aufmertfamer Durchlefung bes porgefdriebenen Berfahrens ber Betrachtung ermehren, bag biefe entfeklichen Strafen eine ungeheure Menge von Unichulbigen, Die nicht Krafte genug jum Laugnen hatten, betroffen haben muffen. \*)

<sup>&</sup>quot;) Mergi. Menzels Geschichte Schlesiens. B. 2. S. 485.

Joseph starb am 15. April 1711 in bem blühenden Alter von 32 Bahren an den Kinderblattern, zum unersetlichen Berlufte für den öfterreichischen Staat, der ohne diesen Todesfall wahrscheinlich die Herrschaft über Europa erlangt und behauptet haben würde.

## Dreizehntes Rapitel.

Die Stadt Reumarkt unter Kaifer Karl VI. von 1711 - 1740.

69.

Raifer Karl VI. Strenge Gesche gegen Proselhten. Errichtung der Statue bes heiligen Johannes von Nepomut am Glodentburme. Pictismus. Missonstreuz. Das Kloster wird massiv erbaut. Neue Ginweihung der St. Andreas-Kirche. Fundation. Pfarrer.

Rarl VI. mar Raifer Leopolds zweiter Sohn. Wahrend 30= feph I., ber altere, die öfterreichische Monarchie und ben Raiserthron geerbt hatte, mar biefer als Konig von Spanien, beffen Regent finberlos geftorben war, bestimmt worben. Aber Philipp von Uniou, ein Enfel bes frangofifchen Konigs Lubwig XIV., machte ihm die fpanische Krone ftreitig. Daraus entstand nun jener blutige Rrieg, ber ber Succeffions = ober fpanifche Erbfolges frieg genannt wird. Rarl war in biefem Rriege ungludlich, und hatte mahricheinlich feinem Gegner ben fpanifchen Thron nothgebrungen und gebemuthigt überlaffen muffen, wenn nicht bie Borfehung bafür geforgt haite, baß er bies freiwillig und mit Chren thun fonnte, ohne fich gerade über ben Berluft ber Krone Spaniens fo fehr be-truben zu durfen; benn nach bem Tode feines Brubers Jofeph mar er ber einzige rechtmäßige Nachfolger beffelben. Willig überließ er feinem Rebenbuhler bie fpanische Krone und eilte nach Deutschland, wo ihn eine herrlichere erwartete. Schon unterwege murbe er von ben Churfürsten zum beutschen Kaiser erwählt. Karls an fich ache tungswerthe Perfonlichkeit hatte auf Schlefiens religiofe Berhaltniffe einen vorzüglich mohlthätigen Ginfluß: Die Alt-Ranftabtifche Convention wurde unverandert aufrecht erhalten. Da es ihm aber an Berrichertalenten gebrach, unterblieb bie bem Staate unerläßlich nothwendige Reform, und eine ganz gewöhnliche Minister-Regierung ließ nur die Fortsetzung der bisherigen Verwaltungsgrundsate gebeihen. Karl glaubte seine Pflicht als Regent genugsam zu erfüllen, wenn er die beim Reichshofrathe anhängigen Prozesse selbst aburtheilte, und ber Beobachtung ber altburgundischen Etifette einen andern Theil seiner Zeit schenkte. An den politischen Ereignissen seiner Regierung nahm übrigens Schlessen keinen andern Antheil, als daß es auf den Fürstentagen beträchtliche Gelbsummen unter alten und neuen Titeln bewilligte, und nahm, während es eines tiesen Friedens genoß, von den unruhigen Bewegungen der damasligen Welt weiter nichts wahr, als die Durchreisen der sächsischen Ronige von Bolen.

Gegen Proselyten, welche von ber katholischen Kirche abgesals len waren, und gegen die Erziehung der Kinder in einer andern, als in der katholichen Religion; wurden noch die strengsten Berbote erlassen. \*) So hatte George Beyl von Schlaupe, ein Katholik, aus Liebe zu seinem protestantischen Eheweibe, seinen ältesten Sohn evangelisch erziehen lassen. Auf strengen kaiserlichen Ordre dagegen mußte der Knabe ohne Berzug zur katholischen Religion angehalten werden.

Um 18. Marg 1717 verlangte bas faiferliche Dberamt eine namentliche Confignation aller jener Cheleute, von benen ein Theil awar ber fatholischen Religion angehörte, gleichwohl aber bie Rinber evangelisch erzogen werben. Es fanden fich in Neumarft folgende Familien, bei benen bies der Kall war, nämlich : Chriftoph Mefelt, ein Posamentir; Johann Chriftoph Mifting, ein Barbier; Johann Clavier, ein Buchfenmacher; Jatob Rinte, ein Rrauter, und Turgatich, ein Topfer. Darauf erhielt ber Rath ben Auftrag, mit Diefen Burgern auf bas ftrengfte gu verfahren, und die fatholische Rindererziehung in Diesen Familien mit Rachbrud zu bewirfen. Diese Strenge bewog bie beiben evangelis ichen Cheweiber Mifting und Turgatich ihre Rinder weiblichen Gefchlechts an protestantischen Orten unterzubringen. Allein bies fonnte nicht im Geheim gescheben. Es fam jur Kenntnig ber Beborbe, und biefe mußte, wollte fie fich nicht großen Schwierigfeiten aussehen und gur ftrengften Rechenschaft gezogen merben, bem fais ferlichen Dberamte Davon Anzeige machen. Dies hatte ben Befehl gur Folge, bag beibe Frauen gefänglich eingezogen werben und fo lange verhaftet bleiben follten, bis fie ihre Rinder wieder herbeiges fchafft und bem fatholischen Stadtpfarrer jum Religionsunterrichte übergeben haben wurden. Die Beiber weigerten fich Folge gu leis ften, und erflärten, baß ihre Chemanner vor ihrer Berheirathung

<sup>&</sup>quot;) Auch selbst unter der Regierung des toleranten Kaisers Joseph I. waren die Berordnungen gegen Apostasie von der katholischen Kirche noch äußerst streng, und Erziedung der Kinder in einer andern, als der katholischen, Kieligion wurde auf das nachdrücksichte verboten. So hatte der Abfall eines Gräsich von Hocherzschen Untertban aus Sorgau, N. & M. von Waldenburg, mit Namen Paul Schöne, und zweier anderer Personen, Rosina Leder und Christoph Stenzel, die kaiserliche Berfügung die Wien d. S. Sept. 1705 zur Kolge, vermöge deren jeder Apostat, der nicht wieder zur katholischen Kirche zurücklehrt, mit Landesverweisung in terrorem allorum, wie es beist, bestraft werden soll. Diese Berordnung wurde durch ein kaiserliches Resolut, publigirt durch dem Pfalzgrasen und Kürschischer von Breslau Kranz Ludwig al. Breslau d. 3. Juni 1709 dahin verschärft, daß den Erulirten auch ihr gegenwärtiges und künstiges Bermögen irremissibiliter consistirt werden sollte. Dieses kaiser Karl VI. d. Larenburg den 30. Arril 1717. Indes ist dies nicht so auffallend, wie es ansangs scheint. Schweden bat in der neuesten Zeit noch den Abfall von der Landeszeligion und die Kücktehr zur katholischen Kirche nach den dort noch immer gestenden intoleranten Landesgesehen empfindlich bestraft.

bas Bersprechen gegeben hätten, daß sie die Kinder weiblichen Geschlechts nach ihren Glaubensgrundsäßen erziehen dürften. Diese Erklärung zog eine lange Untersuchung nach sich, welche sedoch zu keinem Resultate führte. Bielmehr erschien am 2. März 1718 eine Berordnung, in welcher den Pfarrern zur Pflicht gemacht wird, in den entsernt liegenden Filialschulen alle Sonntage Nachmittag Christenlehre zu halten, und die Kinder bei den Filialstrichen in den Glaubenslehren zu prüfen, sede Woche einmal die genannten Schulen zu visitiren und mit Strenge darauf zu halten, daß der Lehrer sie in den Grundsäßen des christsatholischen Glaubens wohl unterzichte. Auch sollte dem Geistlichen obliegen, keine weiteren Ueberztritte zu dulden, die Kinder von Ettern verschiedenen Religionsbeskenntnisses in der katholischen Religion erziehen zu lassen, und das für zu sorgen, daß sie nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre in der katholischen Mutterkirche das heilige Abendmahl empfangen.
Ein Posamentir, Johann George Ebhardt, hatte vor

Ein Pojamentir, Johann George Ebhardt, hatte vor seiner Berehelichung mit seiner katholischen Gattin in die Hände des damaligen Stadtpfarrers Baron von Frankenberg das Bersprechen abgelegt, daß er seine Kinder katholisch erziehen wolle, wenn dieser ihm nicht die eheliche Einsegnung verweigere. Nichtsbestoweniger ließ er seinen neunjährigen Sohn lutherisch erziehen. Der Pfarrer beklagte sich darüber, und es erfolgte der Besehl, den Knaben nach Breslau auf den Dom zu bringen, woselbst er katholisch

erzogen murbe.

Um 16. Mai 1729 wurde bas Feft bes heiligen Johannes von Repomut, Schuppatrons von Böhmen und ben baju gehörigen Ländern, auf faiserlichen und bischöflichen Befehl 69)

<sup>69) &</sup>quot;Demnach Ihre Kaiser- und Königliche Majestät unser allergnädigster Herr Dero allerhöchste Freude, welche Selbte ob der durch eine eigene Stafsetta überkommene Nachricht geschöpstet. daß indeme Zedermann bekannt, mit waß Beeysserung Dero glorwürdigste Borfahren daran gewessen, und von wie vielen Zeiten Derseiben treugeborsambste Unterthanen gewunschen, womit der wunderwirk nde Blutz zeug Christy Iohann von Nepomuschen, womit der wunderwirk nde Blutz zeug Christy Iohann von Nepomuschen, des Ausgrüßen Kirchengebrauch nach in die Zahl der Helpschaft Ihro dardurch des Allerhöchsten Ehre und Slory noch mehr besördert werden möchte, die Ausstührung dieses behigen Wertes auch ausst allerhöchstena Ihro Majestät Zeiten gefallen, und Selbte durch Pero gevollmächtigten Ministrum am Päpstlichen Stul den Titul Herrn Cardinalem von Althann alle zu Besörderung der Sache vor träglich erachtete Interventiones allergnädigst angewendes. Hieraussder den unvernutheten Todesfall Pahst Clementis XI. in einigen Berschung den unvernutheten Todesfall Pahst Clementis XI. in einigen Berschung den unvernutheten Todesfall Pahst Clementis XI. in einigen Berschung den unvernutheten Todesfall Pahst Clementis XI. in einigen Berschung den unvernutheten Todesfall Pahst Clementis XI. in einigen Berschung den werdigen Iohann von Nepomus progratia juxta modum deterniret worden, daß ist pro concessione Osseii ac Alissae de Communi unius Martyris sub ritu duplici pro Regno Bohemiae et sub ritu semiduplici pro Germania et statibus haereditariis augustissimae Domus Austriacae, et quoad translationem corporis pro gratia ad effectum collocandi intra mensam altaris ad arbitrium reverendissimi Archiepiscopi vermittelß eines besondern sub dato Luxenburg den 27.
Gesch. d. St. Neum.

feierlich begangen. Auch Neumarkt blieb nicht zurück. Es wurde bie am Glocenthurme befindliche Statue des Heiligen in demselben Jahre errichtet. Die Ausstellung und Einweihung dieses Standbildes war für die katholischen Bewohner der Stadt ein Fest, welches mit einer besonderen Feierlichseit begangen wurde, und an welchem auch die übrigen christlichen Glaubensbrüder einigen Antheil nahmen. Sämmtliche Bürger zogen mit Obers und Untergewehr auf, und paradirten dabei. Diese sonst nicht ohne Geschist und trefflich gears beitete Statue wäre wohl einer Erneuerung und Ausstaffirung würzbig, da sie durch die Länge der Zeit schon bedeutend gelitten hat; sie würde dann nicht nur eine Zierde des Plazes, auf welchem sie steht, sondern auch der ganzen Stadt sein. Breslau und mehrere andere Städte Schlesiens, welche auf ihren öffentlichen Plätzen ein

Junii anni currentis an Buß erlassenen alleranädigsten Rescripti in Gnaden ju eröffnen gerubet. Alß haben Wier gleichfahls dem Herrn etc. dieser höchst erfrewlichen Nachricht zu dem Ende tbeilbaftig zu machen keinen Umbgang nehmen wollen, wormi Solch de benen Catbolischen Ständen und Unterfassen fund gethan, und dardurch die Stenen Extendischen befordert werden möchte. Ung anden göttlicher Obhubt empfehlend. Geben Befordert werden möchte. Ung anden göttlicher Obhubt empfehlend. Geben Befordert werden 26 Junii 1721. Ex consilio soperiori Regiae curiae Ducatus Silesiae.

Carl Joseph von Großa.

Quandoquidem Sanctissimus Dominus noster Dominus Innocentius divina providentia Papa XIII, die 25. Junii anni currentis de Beato Martyre Joanne Nepomuceno, Presbytero saeculari, et Metropolitanae Pra-gensis quondam Canonico, Officium et Missam sub ritu duplici pro Regno Bohemiae, sub ritu autem semiduplici protota Germania et statibus haereditariis augustissimae Domus Austriacae singulis annis die 16 Maji benignissime concessit, Serenissimus vero et reverendissimus Elector Trevirensis, Princeps Episcopus ac Dominus noster clementissimus nuper his ex curia Romana plenius informatus nobis sub dato Ellwangen die octava praeterlapsi mensis Octobris clementissime demandavit. quatenus praememoratam concessionem per hanc Dioecesim suam publicari faciamus Idcirco clementissimis buiusmodi jussibus pro incumbentia nostra debitum morem gerentes admodum reverendae Dominationi vestrae praesentium vigore committimus, ut subordinatis sibi Parochis caeterisque curam animarum gerentibus ac aliis quibuscunque, quorum interest et ad quos spectat, per consuetam correndam intimet et notum faciat, quod in posterum praelaudatus beatus Martyr Joannes Nepomucenus non so-lum cultu et honore publico prosequi, verum etlam illius festum cum Officio et Missa ut supra celebrari ac diebus non impeditis Missa votiva de eodem legi possit et valeat. Quod quemadmodum universo Clero, praesertim autem saeculari, utpote cujus insigne membrum, decus et ornamentum supra dictus beatus Martyr olim in terris exstitit, et nunc perpetuo gloriosus in coelis existit, aliisque Christi fidelibus in hac alma Dioecesi commorantibus solatio et consolationi spirituali fore confidimus, ita ejusdem cultum et honorem omnibus et singulis enixe commenamus, divinae nos ceteroquin commendantes tutelae, . .

Wratislaviae die 7. Novembris 1721.

Admodum reverendae Dominationis vestrae benevoli et parati Antonius Comes ab Hatzfeld et Gleichen Administrator. J. E. Zoller p. t. S. abnliches Standbild biefes Beiligen haben, find und bereits mit etnem guten Beispiele vorangegangen. Dochte Renmartt balb nach-

folgen!

Um biefe Beit griff ber Pietismus in Nieberschleffen gewaltig um fich, und bie Leute versammelten fich in Privathaufern, um fogenannte Betftunden im protestantifden Beifte und gur Beforderung bes Protestantismus ju halten. Gelbft billig benfende Evangelifche migbilligten bies, und fanben barin fein geeignetes Mittel, ihren religiofen Grundfagen Geltung ju verfcaffen: benn biefe Betftunden arteten in Digbrand aus. Dennoch wurden, namentlich in Riederschleffen, bergleichen Winfelandachten febr viele gehalten. Auf Beranlaffung einer gu Dichelsborf im Bunglauer Rreife bei einer Wöchnerinn gehaltenen Winfelandacht murbe ein icharfes faiferliches Manbat gegen bergleichen pietiftische Umtriebe von bem faiferlichen Oberamte im Januar 1733 befannt

Ginige Jahre fpater machte ber papftliche Stuhl einen Berfud, ob fich bie Lutheraner in Schlefien nicht auf einem gutlichen Bege in ben Schoof ber alten Rirche gurudfuhren liegen, und ichidte vier Jefuiten nach Schleffen, um burch Bredigen und Lehren, ohne allen außern Zwang, Proselyten ju machen, und die getrennten Chriften gur Ginheit ber Kirche wieder zu befehren. Diese Miffionarien famen auch 1737 nach Reumarft. Auf bem Marfte, unweit ber Rirche, predigten fie von einer Bubne berab, in befonderen Stunben für bie verschiebenen Geschlechter und Lebensalter. Ihre Sprache war nicht biejenige ber gewöhnlichen Controversprediger, fondern athmete Liebe und Dulbfamfeit. Aber bie Trennung hatte bereits au tief, nicht blos in die Gemüther ber Menfchen, fondern in alle Lebensverhaltniffe eingegriffen, als baß eine große Wirfung biefes Miffionsverfuches zu erwarten gewesen ware. Auf Einzelne machten biefe Bredigten gwar einen tiefen Gindrud, und bewogen fie gur fatholijchen Rirche gurudgufebren, aber im Allgemeinen murten Die firchlichen Berhaltniffe wie fie jest bestanden, nicht geftort. Die Miffionarien Renmarft verließen, murbe gum Unbenten ein Kreus mit ber Infdrift: "Diffionofreug" errichtet.

Radbem wir ben firchlichen Buftand Reumafte im Allgemeis nen betrachtet haben, wollen wir insbesondere anmerfen, was im

Gingelnen gefcheben ift.

Da bas hölgerne Conventgebaube ber Minoriten fehr baufals lig und unbequem mar, fo murbe baffelbe 1722 bollig niebergeriffen, und bagegen ein neues zweiflügeliges von Grund auf aus Steinen erbaut. In biefem Rloftergebaube befand fich im unteren Stode bie Safriftei, ein geräumiges Refettorium, bie Ruche, ein Ruchengewolbe und ein fleines Refectorium nebft verfchiebenen Bellen für bie Laienbrüber (Fratres); im obern Stode aber in ber Ede gegen Mittag und Morgen ein fcones Bimmer 16 \*

nebst zwei baran stoßenden kleineren Gemachern für ben Guarbian, und längst der Mittagsseite Stuben für die Ordensgeistlislichen (Patres). In dem Flügel an der Morgenseite war das Noswiziat und die dazu erforderlichen Zimmer; denn Novizen für den Minoriten-Orden in Schlessen wurden nur in den beiden Klöstern Breslau und Neumarkt wechselweise gebildet. Alle Zimmer und Gemächer sind durchgängig gewölbt.

Bei ber Stadtfirche erbante im Jahre 1724 ber Erzpriester Pachur an der Mittagseite eine Kapelle zur Todesangst Chrifti, ber Delberg genannt, welche 1728 ber genannte Pfarrer bahin fundirte, daß ber jedesmalige Stadtpfarrer verpstichtet sein soll, alle Donnerstage Abends nach der Betglocke in dieser Kapelle eine Ansbacht zu halten, wöchentlich eine heilige Messe zu lesen, und am Sterbetage des Stifters ein Requiem zu singen.

Im Jahre 1727 wurde die Kirche noch einmal von dem Bredstauer Weihbischofe Elias von Sommerfeld zu Ehren des heis ligen Apostel Andreas eingeweiht, und die jährliche Feier des Kirchsweihssels auf den Sonntag vor Michaeli bestimmt. Seit dieser Beit sind folgende Stiftungen bei der Kirche enstanden:

Maximilian Wagenknecht, Rathmann zu Neumarkt, welscher 1736 gestorben ist, stiftete zwei heilige Messen, welche wöchents lich vom Ortopfarrer, und zwar eine bei dem sogenannten privilegirsten Altare, die andre aber in der Delberg-Kapelle gelesen werden mussen.

Deffen hinterlassene Wittwe hatte bereits 1727 eine monatliche Messe gestiftet. Desgleichen fundirte um das Jahr 1728 die Wittwe eines Töpfers, Walther, ein Kapital, von bessen Zinsen alle Mos

nate eine beilige Deffe gelefen werben foll.

Der Töpfer Perschte machte ums Jahr 1730 eine Stiftung, vermöge welcher ber Pfarrer verpstichtet sein soll, vierteljährlich eine heilige Messe zu lesen. Ebenso wurde ums Jahr 1731 von der Wittwe Abschap eine wöchentliche Messe gestiftet. Desgleichen machte ein Einwohner auf der Probstei, Namens Münch, die Stiftung einer monatlichen Messe. Ferner wurde in demselben Jahre 1736 von der Wittwe Schmid eine Quartal-Messe sundirt.

Die Pfarrwirthin Heinte machte ums Jahr 1738 ein Bers machtniß, nach welchem alle Monate eine heilige Meffe gelesen wers

ben foll.

Im Jahre 1739 beponirte Anna Regina Schmid ein Kaspital von 200 Floren mit der Bedingung, daß, sobald dieses Kapital, durch eingehobene Interessen, die Höhe von 400 Floren erreicht haben würde, für dasselbe entweder eine Gruft erbaut, oder eine getäselte Decke in der Kirche gemacht werden sollte. Die Approbation dieser Stiftung von der bischöslichen Behörde erfolgte bald ohne weiteren Einspruch.

Endlich ftiftete noch ein Ginwohner auf ber Probftet, Ramens

Beigel, eine Quartal-Meffe um bas Jahr 1740.

Mugerbem hatten in fruheren Beiten bie Bater von ber Baberei einen gemiffen Bins an die Rirche entrichtet, beftebend in 2 Floren 8 Gilbergrofchen, bamit für benfelben ber Bfarrer alle Jahre 4 heilige Meffen lefen follte.

Roch können wir nicht von biefem Zeitraume fcheiben, ohne bie Pfarrer fennen gelernt gu haben, welche mahrend beffelben ber

hiefigen Stadtfirche porgeffanden.

Auf Johann Beter Alois Pachur folgte 1728 Carl Maurin Baron von Frankenberg, ber nur fieben Jahre Stadtpfarrer in Reumartt gewesen ift. Er wurde 1735 ale Domberr und Archibiatonus an bas hohe Domftift gu St. Johann in Breslau berufen, und es folgte ihm

Theophilus Igna; Schubert, bamale Bfarrer in Rrintich. Er ftarb ben 5. Marg 1752, und ber Rath berief an seine Stelle ben Pfarrer zu Stephansborf Johann Joseph

Orthmann.

Bergleich der Parochianen ju Stephanstorf wegen Bauten am dafigen Pfarr-bofe. Ueberschwemmung in Schlaupe. Erfte Tabatfabrit in Neumartt. Gene-ral-Bunft-Patent. Raiferlicher Oberamtebefchl, die Gefellen Bruderschaften be-treffend. Medicinalmesen.

Betrachten wir nun bie innere Berfaffing ber Stabt mabrenb ber Regierung Raifer Rarle VI. Bei bem ber Stadt jugehörigen Land

gute Schlaupe find folgende Denfmurbigfeiten ju merten.

3m Jahre 1719 ben 16. Mai schloffen Die gur Pfarrthei Stephaneborf gehörenden Barochianen por bem foniglichen Umte su Breslau einen Bergleich, ber auch von biefer Behörde bie Bestättigung erhielt, vermöge beffen bei Bauten am Pfarrhofe bie Schlauper nur 1/6, die im Bruch hingegen 1/118 beitragen.

Doch traf 1736 bas Borwert Schlaupe abermale ein gros Bes Unglud. Gine große Wafferfluth überichwemmte alles fo, baß ber Magistrat ben Bachter sowohl als bas Bieh bei ber Stabt unterbringen, und fogar jur Ausfaat bas Saamengetreibe größtentheils hergeben mußte, wofür jedoch bas Fürftenthums-Steuer-Umt ber Stadt eine Bergutigung von 140 Floren bewilligte. Um fernes rem Unglude vorzubeugen, und ber Gewalt bes Waffers Ginhalt bu thun, murten 1747 Graben angelegt und eine Schleufe an bie Dber gebaut, bamit bas eingetretene Waffer burch ben Damm in bie Doer wieder gurudgeleitet werde, und nicht auf ben Medern ftehen und eintrodnen burfe.

Bichtiger für unsere Stabt ift bie erfte Anlage einer Tabat: Fabrif und die Hebung des Groß-Handels durch ben Bürger und Reichsträmer Gottlieb Pfannemuß. — Ilm das Jahr 1705 fam nach Reumarft ein Tabaf-Fabrifant aus Magbeburg,

mit Namen Johann Jatob Marchand. Diefer legte in Ber-bindung mit einem Breslauer Raufmanne, welcher der Sohn bes bier verstorbenen Raufmanns Abraham Scholz mar, Die erfte Tabat Tabrif an, und beibe pachteten eine Menge Acter, worauf fie bann Tabat anbauten, ungeachtet fie für jeben Scheffel gemies theten Aders jum Tabafanbau bis 12 Floren Accife entrichten muß: ten. Marchand betrieb bie Kabrifation bis 1712. 218 aber in biefem Jahre ein Breslauer Raufmann, mit Namen von Rofenfron, ben Tabafbau von gang Schleffen gepachtet hatte, ging auch bie Reumarktifche Fabrit an benfelben über. Doch übertrug von Rofenfron Die Infpettion ber hiefigen Fabrif bem Begründer berfelben, bem icon erwähnten Marchand, welcher ben Sabaf anbaute, einfaufte, fpinnen ließ, fortirte, und fodann nach Breslau in bie Rieberlage lieferte, aus welcher bie ichleffichen Zabafehandler ben Tabat beziehen mußten. Marchand ftarb 1725, und fein Sohn feste bas Geschäft fort. Indessen war die Pacht 1734 gu Ende gegangen, und es baute von nun an Tabat, wer ba wollte. Der jungere Marchand feste jedoch feine Fabrit formahrend in Thatigfeit, und lieferte gelben, jedoch befondere fcmargen Tabat bon ausgezeichneter Gute und Dauer, welcher ins Gebirge und fogar bis nach Böhmen geführt wurde. Nachdem 1745 erfolgten Tobe bes Kaufmann Marchand betrieb die hinterlassene Wittwe des selben zwar die Fabrik noch fort, aber nicht mehr mit dem früheren Erfolge.

Bis 1730 hatte in Neumarkt nur ein Kleinhandel mit verschiedenen wollenen Zeugen, Kattunen und Materials und Gewürss waaren stattgefunden. Run aber sing der hiesige Bürger und Reichskrämer Gottlieb Pfannemuß an, den Handel im Großen zu treiben. Er besuchte nicht allein Leipzig, um dort Kattune und andere Waaren einzukausen, sondern auch Hamburg, und verlegte seine Waare bis an die böhmische Grenze und in andere benachsbarte Städte mit gutem Erfolg. Diesem Beispiele solgte 1735 der Tabaksabrikant Marchand, und 1739 der Kausmann Johann Ferdinand Heinrick. Diese brei Kausseute brachten den hiestzgen Handelsverkehr auf eine hohe Stufe, und pflogen Correspondenzen mit Frankfurt, Leipzig, Hamburg, auch wohl bis nach Holland; sie würden gewiß den Handel noch mehr gehoben haben, wenn ihnen nicht Zeitverhältnisse und besonders die lästige

Accife engere Grengen gezogen batten.

Da in das Zunftwesen sich viele Misbranche eingeschlichen hatten, welche theils angehende Meister ruinirten, theils dem Publitum zum großen Nachtheil gereichten, so wurde 1731 ein Generals Zunft-Patentpublicirt, durch welches den Handwerfszechen gemessen, zum Gehorsam leitende Gesethe gegeben wurden. Allein auch diese Maaßregel half dem Uebelstande noch nicht ab: denn die in diesem Patente enthaltenen Bestimmungen waren einer verschiedenenen

Deutung fähig, und gaben zu mannigfachen Erflärungen und Erstäuterungen Anlaß. Richt minder mußte dem Unwesen unter den Handworffsgesellen mit Ernst und Nachdruck gesteuert werden, denn durch diese waren schon manche höchst gesährliche und verderbliche Ausstände im Lande gestistet und mancher Bürger durch die bei Lodsprechung der Gesellen dis zum Unsinne getriebenen Komödien, als: Hobels, Wersen, Schlagen ungesund gemacht worden. Daher erschien 1738 ein kaiserlicher Oberamtsbeschl, daß künstig keine Gesellen zu derschaften mehr gestattet werden sollten. Obewohl die Gesellen für ihre kranken Kameraden Auslagen einsammeln könnten, so dürsten sie unter keinen Umständen eine eigne Lade haben, sondern müßten ihre Beiträge in die Meisterzkade deponiren. Allein auch dieses Edikt wurde nicht durchgängig besolgt: die Bruderschaften und deren Laden bestanden sort, und mancher Ausstand

wurde burch fie auch fpater noch herbeigeführt.

Die Medicinal-Angelegenheiten hatten in biefem Zeitraume folgende Menderung erlitten. Weil ber Rath megen einer Rangftreis tigfeit im Jahre 1727 Die Phyfifatoftelle eingezogen hatte, fo ging Dr. Feilicher von bier nach Breslau, und fam endlich 1743 als Rreisphyfitus nach Reichenbach, wofelbft er wenig Sahre barauf ge: ftorben ift. Alls Argt etablirte fich bier in Reumarft noch in bems felben Jahre Dr. Beinrich Daniel Ufmann, ber Berfaffer ber Reumärktischen Stadt-Chronif, jog aber 1732 wieder in feine Baterftadt Liegnis gurud. Rach ihm fant fich 1733 Dr. Frante, ältefter Cohn eines Paftors, als Argt in Reumarft ein, ftarb jeboch nicht lange nach feiner Anfunft am Schlagfluffe. Diefem folgte 1735 ein junger Argt aus Breslau, Ramens Dhalheim. Mitts lerweile hatten aber mehrere angesehene Stanbespersonen ben Dr. Ußmann fdriftlich erfucht, fich in Reumatt als praftifcher Argt wieder niederzulaffen, mit ber Ausficht, bag es ihnen vielleicht ges lingen möchte, bas eingegangene Stadtphpfifat wieder herzustellen. In folder Soffnung tam berfelbe 1736 wieder nach Reumarft. Seine Freunde und Gonner gaben fich auch alle erbenfliche Mube, ihr gegebenes Berfprechen ju erfüllen, und wirften beim faiferlichen Dberamte ein Reffript aus, in welchem bem Rathe aufgetragen murbe, bem Dr. Agmann bas Stadtphpfifat, welches er fruber inne gehabt, wieder ju geben. Der Rath ftellte bagegen vor, baf bie Rentfasse in schlechten Umftanben sep und die Bürgerschaft fein Physitat weiter gestatten wolle, und ba sich Dr. Asmann babei beruhigte, fo wurde er 1741 in bas Magistrats Collegium ale Rathe. mann aufgenommen, Das Jahr barauf 1742 wurde er von ben Landftanden bes Reumarftischen und Cantbifden Begirts gum Phyfifus ernannt, und 1745 bem Medicinal Collegium gu Breslau als Abjunft beigegablt.

Wie tief die Sittlichkeit ber bamaligen Welt auch in Neumarkt gesunken, und wie innig die gröbste Unfittlichkeit in alle Lebensver-

haltnisse eingegriffen, beweisen mehrere Polizeiverordnungen wider den Uebermuth und den zu großen Lurus. So wurde 1719 eine Kleider-Ordnung publicirt, welche aber ohne alle Wirfung blieb, und obwohl 1732 das Edift gegen die Kleiderpracht nachdrücklich in Erinnerung gebracht wurde, so fehrte sich doch niemand daran. Ebenso ward 1725 verboten, ausländische Tücher zu tragen, aber auch dieses Berbot hatte keinen Erfolg. Endlich wurde auch noch den Bürgern uachdrücklich besohlen, das Herumtreiben und "dum Rarren machen" abzustellen. Auch geben solgende Hinrichtungen und Bestrasungen der Uebelthäter einen Beweis von der Sittenlossisseit des Zeitalters.

1. Sanf John. Er fahl im Jahr 1723 bren Bferbe und gundete bas Borwerg in Budmalbden an. Dabero er

nach vorheriger Erbroffelung verbrannt worben.

2. Anna Barbara Schmiebin, ein Dienstmägbehen ihres Alters pur 16 Jahr. Sie legte 1726 auf Cappar Eranpes Boben ins Stroh, um anzugünden, eine glüende Kohle, welche sie bald wiederum, jedoch zu spär, löschen wollen, weil das Feuer schon das Dach ergriffen und kaum ben Hülffe vieler Menschen gedämpf werden konnte. Dieses 16 sahrige Mägdchen nun hat man im Martio 1727 enthauptet und verbrannt.

3. Elisabeth verehlichte Klosin. Sie warf ihr lebendig und ehelich geborenes Kind, mit guttem Bedacht, ohne Melancholie, denen Schweinen vor, welche es auch aufgefressen. So erhboshaft auch solche begangene Missethat zu nennen, ift sie boch von der Pragischen Appellation, sast wider Willen der Missethäterin, zu weiter nichts als drenzishriger publiquen Arbeit und nachheriger Verweisung verurtheilt worden. Die Ursache aber einer so gelinden Bestrafung war diese, weil kein Corpus delicti vorgezeigt werden fönnen.

71.

Ungludsfälle, welche die Stadt Neumartt betroffen. Sarter Binter. Pragmatifte Santtion. Tod Raris VI.

Roch haben wir bie Schicksale, welche bie Stadt in biefem

Beitraume betroffen haben, ju ermahnen.

Im Jahre 1714 haufte im Februar, ben 27. jedoch am stärtsten, ein gewaltiger Sturm, welcher außerordentlich viele Bäume entwurzelte und noch anderen Schaden verursachte; und in demselben Jahre am 29. Novbr. früh um 7 Uhr ist in Gottlieb Weders, eines Schneiders, Hause am Oberringe mittägiger Seite durch eines Tischlers Kind, dem man ein brennendes Licht in der Hobelspänsammer anvertraut hatte, ein Feuer entzündet worden, welches zugleich noch drei benachbarte Häuser verzehrt. Noch hestiger wüsthete 1726 den 19. Juni ein in der Nacht um 1 Uhr an der

Mittagseite bes Dberringes, von ber Rloftergaffe anzufangen, ents ftanbener Brand, beffen Entstehung jeboch nicht ermittelt werben fonnte. Uchtzehn Burgerhaufer lagen binnen wenigen Stunden vollig in Miche. Man ichatte ben baburd verurfachten Schaben auf 18,000 Thaler. Rur zwei Jahre fpater, namlich ben 8. Geptember 1728, gundete ein Bimmermann boshafter Beife ben por bem Liegniger Thore ftehenden Gafthof jum fdmargen Abler an, woburch sugleich 4 nabe babei ftebenbe und mit Getreibe gefüllte burgerliche Scheunen ein Raub ber Flammen wurden. Der beshalb balb gefanglich eingezogene Thater erhenfte fich barauf im Gefängniftburme. Den 1. Juni 1732, als am beiligen Bfingfttage, trat eine große Ralte ein, und es fchneite babei fo ftarf, bag bas Getreibe völlig niebergebrudt und viel Schaben verurfacht murbe. Richt lange barauf, ben 2. Juni 1735, foling ber Blit burch bas Rathethurmden auf ben Rathsfaal, zerschmetterte bafelbft bie beiben Urme bes an bem 3wischenpfeiler ber Fenfter hangenben Erncifires, fuhr von ba herunter in bes Stadtschreibers Stube und fodann gum Kenfter

hinaus, ohne jedoch ju gunden.

Das Jahr 1739 bis 40 mar burch ben harteften Winter bes 18. Jahrhunderte ausgezeichnet, ber Schleffen nicht allein traf, fonbern fich über gang Europa erstredte. Er fing fich im Ottober 1739 an und endete erft im Dai 1740. Die größte Ralte in Schleffen mar vom 4. bis 14. Januar. Die Bimmer waren nicht Bu erheigen und in ben marmften Stuben fror an ben Fenftern bas Baffer ju Gis, welches auch auf ben Dielen gefchah, wenn feine geheigten Stuben barunter waren. Wenn Menichen aus marmen Stuben gegen ben Wind nur etwa taufend Schritte gingen, fo betamen fie mehrere Blafen auf bie Baden. Wenn man ben Speidel nur 6 ober 7 Ellen boch vom Fenfter herunterfallen ließ, fo war er, ehe er hinabfam, völlig gefroren; eben fo auch bas Waffer, welches langfam 3 Stodwerf boch berunter gegoffen murbe. Der Erbboben war über 3 Ellen tief gefroren. 3m Wohlauschen waren Schafe und Sornvieh in ben Ställen erftarrt, fo bag turch eine Racht in nicht jum besten verwahrten Ställen gu 40 bis 50 Stud erfrorne Schafe, auch Doffen und Ruhe tobt gefunden murben. Bieles Sornvieh hatte fich die Sornflauen bermagen erfroren, daß ihnen hernach unten die Beine aufbrachen und im Frühlige die fogenannten Schuhe heruntergingen, und mehreren bie Beine bis jum unterften Gelente abfielen. Waren es tradtige Ruhe, fo ließ man fle vorher falben, und übergab fie bann bem Bleifcher jum Schlachs ten. Wilbpret und Bogel wurden häufig in ben Wälbern erforen gefunden. Roch in ber Mitte bes Mai fand man in engen Stra-Ben Gie, und ba bas Gras feche Wochen fpater fam, ale fonft, fo entstand großer Mangel an Biebfutter, und vieles Bieh fam vor Sunger um. Der gandmann batte es gern verfauft; es war aber to abgezehrt, bag es bie Fleischer nicht mochten. Much bie Fifche

waren in ben ausgefrornen Teiden größtentheils umgefommen. Das Getreibe mußte an vielen Orten ausgeadert werben, und bie

Dbitbaume waren größtentheils bin. \*)

Karl VI. hatte keinen männlichen Thronerben; er suchte also bie Thronfolge in den österreichischen Erhstaaten auch auf die weibsliche Linie geltend zu machen und wünschte, daß seine Tochter Maria Theresta den österreichischen Thron bestieg. Deshalb arbeitete das Wiener Kabinet an allen Höfen dahin, daß sie nach Ableben des Kaisers diese seine Tochter als rechtmäßige Erbin aller väterlichen Besitzungen anerkennen sollten. Man gab jenen Erbsolgegesehen, welche zu Gunsten der weiblichen Linie bestimmt und sest geseht wurden, den Namen der Pragmatischen Sanction. Indessen ereilte der Tod den Kaiser am 20. Oktober 1740, ehe er auch seinen Schap und sein Heer in den Stand sehen konnte, mit diessen seine Staaten gegen alle Angrisse von außen zu schüßen. Er mußte es der Zukunft überlassen, wie nach seinem Tode die mit den Kürsten abgeschlossenen Verträge rücksichtlich der Erbsolge in Ersüllung gehen würden.

## Bierzehntes Rapitel.

Schlesien unter preußischen Königen vom Jahre 1740 bis auf unsere Tage.

Reumarkt unter Friedrich II. von 1740 bis 1786.

72

Maria Therefia. Erfter und zweiter ichlefischer Rrieg. Ausbruch des Ziabrigen Rrieges, Rriegeleiben Deumartte. Schlacht bei Leuthen. Friede, Schleffen preugisch.

Nach Kaiser Karls VI. Tobe wurde Maria Theresia, ber pragmatischen Sanction zusolge, Erbin seiner Staaten. Zu diesen Staaten lgehörten damals die Königreiche: Böhmen, Ungarn, Slavonien, Croatien, Dalmatien; die Herzogthümer: Desterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Mähren, Schlesien, Mailand, Parma, Mantua; die Graftschaft Tyrol, ein Theil von Schwaben und die öfterreichischen Niederlande. Wie groß indeß auch die Ausdehnung dieser Länder war, so sehlte doch die innere Kraft, welcher früher. das österreichische Kaiserhaus sein Ansehn und seine Größe verdankte, und es schien bloß noch surchtbar, ohne es wirklich zu sein. Nur die Entschliechenheit und die liedenswürdigen persönlichen Eigenschaften der beim Antritte ihrer Regierung 23 Jahre alten Maria Theresia konnten die von allen Seiten drohende Zerstückelung ihrer Staaten verhindern und sie selbst auf dem Throne erhalten. Menzel in

<sup>\*)</sup> Bergl. Soffmanns Befdichte von Schleffen. Bd. 3, S. 614 u. 615.

seiner Geschichte Schleffens giebt bie ganze raiserliche Armee beim-Lode Karls VI. nicht über 82,000 Mann, Preuß dagegen in seinem vortrefflichen Werke über Friedrich ben Großen, mit Ausnahme ber italienischen und niederländischen Armee, zu noch nicht ganz 30,000 Mann an, welche größtentheis noch in Ungarn standen.

Der Staatefdat mar nicht reicher, als 100,000 Gulren.

Als nun Maria Theresia Beherrscherin bes österreichischen Staates geworden war, forderte Friedrich II., König von Preußen und Churfürst von Brandenburg, die Abtretung von ganz Schlesten von der jungen Fürstin, welcher er durch seinen Gesandten Grafen Goteter Bestand wider alle ihre Feinde, seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog Franz von Toskana, dei der Kaiserwahl und dwei Milionen Thaler als Ersah andieten ließ. Friedrich gründete dwar seine Ansprüche auf das Bermächtniß George Friedrichs von Tägerndorf an den Churfürsten Joach im Friedrich von Brandenburg, und auf die 1537 den 15. Oktober mit dem Fürsten zu Liegniß geschlossene Erdverbrüderung 70), war jedoch, wie er selbst in seinen Denkwürdigkeiten gesteht, weit entsernt von dem Gedansen, den Besiß Schlesiens eiwas Anderem, als seiner Macht und Entschlossenheit verdanken zu wollen, weil er wohl wußte, daß ohne diese auch weit stärkere Rechtsgründe unwirksam sein würden.

Es ware bem Zwede ber Geschichte einer Stadt gang entgegen, und würde uns zu weit von unserem vorgestedten Ziele absühren, wenn wir eine ausführliche Beschreibung bes Kampses, welcher beshalb gefämpft worden ist, hier einschalten wollten; uns genüge nur, bassenige zu bemerken, was auf unsere Stadt einen wesentlichen

Einfluß hatte.

Das Haus Desterreich hatte bis 1740 im Frieden gelebt und seine Armee in verschiedenen Quartieren untergebracht. Nach Schlessen fam das Harrachischen Duartieren untergebracht. Nach Schlessen fam das Harrachischen Begiment, und eine Compagnie davon wurde nach Neumarkt gelegt. Bei Annäherung der Breußischen Truppen in Schlessen versammelten sich einige Harrachische Compagnien in der Eile nahe bei Bressau, und suchten in die Stadt zu kommen, um selbe zu beschühen. Allein Bressau wollte sich dazu nicht versehen, sie auszunehmen, und so mußten sie theils in die benachbarten Städte verlegt, theis unter den Besahungen der Festungen Glogau, Neisse, Brieg und Glat untergebracht werden. — Schon am 28. December 1740 fam ein Trupp preußischer Husaren vom Ziethenschen Regiment ganz unvermuthet in unsere

<sup>70)</sup> Friedrich der Große von 3. D. E Preuk. Bd. 1. S 164 166 ff. Ludwig Peter. Giovanni Germania Princeps. Halae 1702. Libr. II. Cap. 3. §. 13, 14, 15. Die Forderung des Königs, ibm Schleffen abzutreten und die Rechtsansprücke, auf benen damals diese Forderung basirte, die Aniprücke nämlich auf Liegnis, Jägerndorf. Brieg und Bohlau, hatten die Federn der damaligen Gelehrten giemlich in Bewegung geseht, und eine Menge Staatsschriften hervorgerusen.

Stadt gesprengt, welche die nach Breslau fahrenden Getreidewagen wieder zurückholten. Inzwischen langte aber auch den 30. December der König selbst in eigner Person mit einem Heere von 15,000 Mann in Neumarkt an, und nahm seine Wohnung im damaligen Posthause beim Kloster, sonst der Bischosshof genannt, während zu gleicher Zeit viele andere Regimenter auf Rebenwegen bei der Stadt vorbeizogen. Die zahlreiche Mannschaft wurde in den Bürgerhäusern einquartirt und verpslegt, und obwohl in manchem Hause 20 bis 30 Mann lagen, so war doch des Nachts eine solche Ruhe, als ob kein Mensch in der Stadt wäre.

Am folgenden Tage ben 31. December rückte ber König mit feiner kleinen Armee gegen Breslau, nahm in der Eile den Dom ein, und akfordirte zu gleicher Zeit mit der Stadt, welche sich in Ansehung vieler Umstände wohlbedächtig neutral erklärte. Der Kösnig ordnete zu Ansange des Jahres 1741 zu Breslau aus den bei sich habenden Ministern und Civil-Beamten ein Collegium an, welsches General Feld-Kriegs-Commissariat genannt wurde und sowohl die königlichen Sachen, als auch alle andern zu diesem

3med bienenden Beranderungen im Lande beforgte.

Babrend Diefer Beit hatte fich Die Armee verftarft und vertheilt; auch verschiedene Schlöffer, als Dttmachau, Namslau hinweggenommen, Die öfterreichifche Befatung aber, nach tapferer Gegens wehr, ju Rriegsgefangenen gemacht. Die Feftung Glogau bielt ber Bring Leopold von Deffau mit einem Corps eingeschloffen, und fie ging am 9. Marg 1741 in ber Racht, ba bie Barnifon foldes am wenigsten vermuthet hatte, mit Sturm, jedoch ohne fonderlichen Berluft, an die Breugen über. Rachher jog fich bie gange Urmet bei Dhlau aufammen. Dennoch mußte man in biefer Begend nichts bon bem, mas vorgeben follte, ja in gang Breslau fprach man nur von einem gefchloffenen Frieden. Unverfebens aber borte man am 10. April ein ftartes Ranonenfeuer, und es mar leicht aus ber Begend, woher die Eduffe vernommen murben, ju urtheilen, bag eine Schlacht geschlagen werben muffe. Jebermann war über ben Musgang berfelben in Furcht und Erwartung. Tage barauf melbete eine gebrudte Nachricht, baß bie öfterreichische Armee, welche eilfertig burch Mahren nach Schleften gefommen war, bei Dollwig gwijchen Dhe lau und Brieg geichlagen worben mare. Sierauf jog ber Konig ben 27. April vor Brieg, welche Feftung fich nach einem feche tägigen Bombarbement an bie Preugen ergab am 4. Dai, von ba aber gegen Grottfau, und 14 Tage fpater bezog ber Konig bas bei Strehlen ausgestedte Lager, um bie an ber bohmischen und mahrischen Grenze sich befindende öfterreichische Armee zu beobs achten. Demungeachtet fchlichen fich ben 30. Juli ein Chor ofterreis difche Sufaren berüber, brannten Bobten ab, und famen ben 1. August bei 1,500 Mann ftart bis Dambritich bei Reumarft, um einen von Berlin fommenden Geldwagen megzunehmen. Gludlichers

weise war seboch berselbe schon ben Tag zuvor bort burchpassirt. Weil aber bamals im Kloster Lenbus ein Regiment preußische Husfaren lag, welches aber nicht glaubte, daß ber Feind so start ware, so schickte beren Oberster, von Bendemir, einige Estadrons über die Ober, welche im vollen Trabe ben Desterreichern zwar nach Dambritsch entgegenrückten, sich aber auch beim Anblicke ber grossen Uebermacht bis an die Ober zurückzogen. Weil die Feinde sie karf versolgten und schon mehrere Gesangene gemacht hatten, so such ten die Preußen über die Ober zu sehen, wobei über 100 Mann ertrunken sind. Der Umstand, dort einen Feind gesunden zu haben, erbitterte die Desterreicher so, daß sie nicht allein das in Maltsch, erbitterte die Desterreicher so, daß sie nicht allein das in Maltsch, besindliche Salz-Magazin nehst den wenigen vorhandenen Kausmannszütern, sondern auch den Einwohnern in Maltsch, Rauße und Blumerode ihre Habseligseiten plünderten. Endlich nöthigte sie die Furcht, abgeschnitten zu werden, sich eiligst aus Schlessen zurückzuziehen.

Wenige Tage nachher ließ ber Kanig die Stadt Breslau ohne irgend einen Gewaltstreich durch einige Regimenter besehen und die öfterreichische Besatung abziehen; denn es war ihm sehr viel daran gelegen, in den Besit der Hauptstadt Schlesiens, und zwar ohne allen Aufstand, zu gelangen. Den 17. September wurde die Festung Reisse belagert, \*) nach vorangegangenem Bombardement den 31. Oktober übergeben, und den 7. November ließ sich darauf der König in dem Fürstensaale zu Breslau von den Ständen Obers und Niesderschlessens huldigen. Der solgende Winter wurde mit Eroberung der oberschlesischen Städte und mit Hins und Hermärschen zugebracht, auch ließ der König ein Corps nach Mähren in die Winterquartiere rücken.

Der Krieg wurde im Jahre 1742 fortgesett. Die österreichische Armee befand sich in Böhmen, wohin die Preußen ihr folgten, und es kam den 17. Mai dei Ezaskau zu einer Hauptschlacht, in welcher die Preußen über die zahlreiche österreichische Heeresmacht einen ruhmvollen Sieg ersochten. Als aber Maria Theresia wegen einer Theilung ihrer Erbländer mit Sachsen und Baiern in Streit gerieth und Frankreich gegen die Kaiserin mit diesen beiden Ländern gemeinschaftliche Sache machte, deren Heere bereits in Böhmen eins gedrungen waren, so hielt sie, von allen Seiten bedrängt, es sur tathsam, unter Bermittlung Englands und mit Ausschluß Frankreichs, mit dem Könige von Preußen zu Breslau Frieden zu schließen, wodurch dem Könige ganz Niederschlessen nebst dem größten Theile Oberschlessens und der Grafschaft Glaß, unabhängig von Böhmen, auf ewig überlassen wurde. Dieser Friede wurde in Breslau den 27. Juni seierlich proslamirt. In Neumarkt wurde das Friedenssehben 15. Juli geseiert.

Während ber bohmifden Unruhen wegen ber Wahl bes Churfürsten von Baiern zum beutschen Kaifer unter bem Namen Karl VII.

<sup>&</sup>quot;) Bergl &. Mineberg Befd. d. Stadt Reiffe. Reiffe 1834. 8. S. 108. ff.

fuchte ein ftarfes Corps Defterreicher nebft einem Schwarm von ungari fchen Infurgenten und Banduren in Dberfchleffen einzudringen, weil man es von Geiten Defterreiche als einen Friedensbruch anfah, bag Frie brich II. bem bedrangten Rarl VII. mit 80,000 Mann ju Sulfe geeilt mar. Der König hatte fich mit feinen Truppen an ber fchle fifchen Grenze in die Begend von Roniggras poftirt. Dort fehlte es amifden beiben Sauptarmeen an fleinen Uttaguen und ichwachen ben Bewegungen auch nicht; boch wollten bie Defterreicher es gu feiner Sauptichlacht fommen laffen, bis endlich ber Binter einbrach. Beil es aber an Futter und Proviant ganglich mangelte, fo gog fich Die preufifche Armee bei febr fchlimmem Wetter und nicht ohne große Beschwerben ben 19. Dft. 1744 nach Schleffen gurud; Die Defter reicher und Sachsen bingegen vertheilten fich in Bohmen in Die Winterquartiere. Da indeß nad dem Abzuge ber Breußischen Urs mee aus Bohmen bie, obgleich gahlreiche, Garnifon in Brag nicht ficher war, fo gog fich biefelbe ben 25. November gleichfalls aus Brag gurud, und fuchte ben Weg nach Schlefien. Weil aber ber General Ginfiedel als Rommandant von Brag ben Rudzug fehr unvorsichtig angestellt hatte, fo murben die Breugen burch Die Defter reicher, welche faft gu gleicher Beit in Die Stadt rudten, als biefe auszogen, mit ben von ihnen gurudgelaffenen Ranonen fehr auf ihrem Marfde beunruhigt und ihnen ber Weg nach Schleffen fehr gefahr poll und beidwerlich gemacht.

Den ganzen Winter hindurch war keine Ruhe. Eine öfterreischische Armee, größtentheils aus Husaren und Panduren bestehend, suchte sowohl in Oberschlessen, als auch im Gebirge bei Schmiedes berg, Hirschberg und Glat einzudringen. Dadurch erlitten zwar die Städte und Dörser an der böhmischen und mährischen Grenze, weil es doch unmöglich war, alle Zugänge hinlänglich zu bewachen, vieles Ungemach und so manche Drangsale: dennoch richteten die Veinde weiter nichts aus, als daß sie sichs gefallen lassen mußten, oft mit blutigen Köpsen zurückgewiesen zu werden, zumal der König nicht nur die Hauptarmee, sondern auch sonst noch verschiedene Corps an andere Derter im Gebirge, namentlich bei Landes hut, für den Nothfall und zu etwanigen Unternehmungen abschiefte und die Fes

ftungen wohl befest hielt.

Inzwischen kam die preußische Armee wieder in guten Zustand, aber auch die Desterreicher und Sachsen in Böhmen erhielten Berstärtung. Die Desterreicher glaubten nun, der König sei wegen und zähliger franker Soldaten in schlechten Umständen, und hofften nichts weniger, als die preußische Armee über einen Hausen zu werfen, die Festungen einzunehmen und endlich in kurzer Zeit Schlesten wieder zu erobern. Daher fand sich am 3. Juni 1745 die ganze in Böhmen stehende österreichische Armee, 60,000 Mann stark, nebst 24,000 Sachsen ohne den geringsten Widerstand wirklich auf einer Sene zwischen Strieg au und Hohenfriede berg ein. Unterdes hatte der

Ronig, welchem biefe Unfunft ber ofterreichischen Streitmacht nicht unbefannt mar, feine 60,000 Mann ftarfe Urmee bei Comeib= nis jufammengezogen, und war mit ihr von ba aus in ber Stille ber Racht bis Striegan vorgerudt, wo er fich, wider alles Bermuthen ber Defterreicher, schon am 4. Juni früh um 2 Uhr in vollfommener Schlachtoronung zeigte. Die 24,000 Mann Sachfen unter bem Rommando bes Fürften Abolph von Beigenfels. welche fich ben beften Blat erwählt und auf einer Unbobe binter eine ftarte bort aufgepflangte Batterie poftirt hatten, bilbeten fich ein, mit ben Breugen ichon fertig ju werben, ohne erft bie Ofterreicher abzumarten, und erwarteten mit vieler Berghaftigfeit ben erften 2Ingriff ber unter bem Rommando bes Generallientenants Dumous lin ftehenden Prengen. Der Konig fommanbirte fogleich, Die Unhohe und die Menschen freffende Artillerie ber Sachjen, es fofte, was es wolle, meggunehmen, welchen Befehl bie tapfern Grenabire auch gludlich ausführten. Raum war bies gescheben, fo entftand unter Breugen, Defterreichern und Cachfen ein allgemeines Schlachtgewühl, und nach ftandhafter Gegenwehr faben fich bie Gachfen, und felbft ber Bring Rarl von Lothringen, Rommandant ber öfterreichischen Armee, genothigt, vor bem von ben muthigen und flegenden Preufen gemachten feurigen Wetter schleunigst die Flucht tu ergreifen. Gie hinterließen 70 Ranonen, 70 Fahnen und Stanbarten, und 7 Baar Paufen, worunter ein Baar filberne waren, nebft vielen Gefangenen. Die Bahl ber Bermunteten und Gebliebenen betrug bei ben Berbundeten 24,000 Mann.

Der König verfolgte ben flüchtenden Feind bis über die bohmische Grenze, und weil sich dieser bei Königgräß in ein verschanztes Lager sette, so blieb ber König mit ungefähr 20,000

Mann an ber ichlefischen Grenze fteben.

Einige Monate gingen ruhig dahin, indeß die Desterreicher auf Rache bachten. Die österreichischen Generale, unter denen der Fürst Lobsowiß, kamen im Lager zusammen und beschlossen, durch ihre weit überlegene Macht den König von Preußen mit seinen 60,000 Mann im Lager dei Sorr plöglich zu übersallen. Daher rückt die wenigstens 60,000 Mann sarfe österreichische Armee unter dem Oberbeschle des Prinzen Karl von Lothringen und des Fürsten von Lobsowiß an das preußische Lager, welches dei Sorr nahe an einer Anhöhe ausgeschlagen war, um den Frind von vorn anzugreisen, während ein starkes Husaren-Corps unter dem Kommando der Generale Tränk und Nadasti im Nücken aufallen sollten; es schien mithin unmöglich, daß, wenn alle Wege abgesperrt sind, ein einziger Mann von den Preußen davon kommen konnte. Doch hatten sich die Desterreicher getäuscht. Denn als diese am 30. September 1745 bei noch dunstem Morgen in vollständiger Schlachtordnung ganz unvermuthet ansingen, das preußische Lager zu beschießen, so brachen die Preußen aus ihrem Lager hervor,

fletterten fogleich mit ftaunenswerthem Lowenmuthe unter bem mus thenbften Ranonenfeuer ben Berg, wofelbft fich bie Feinbe aufgeftellt hatten, binan, und marfen alles über ben Saufen, mabrend ber König mit ber Ravallerie und Infanterie zugleich Die gange faiferliche Urmee angriff, fo bag fich bie Defterreicher noch eher mit großem Berlufte gurudziehen mußten, ale ber Sufarenschwarm ben Breugen in ben Ruden fallen fonnte. Go ftand Friedrich jum viers tenmale als Sieger auf bem Bablplate. Die Armee rudte barauf nach Schlefien in die Begend von Schweidnis, Rohnftod und Furftenftein, ber ruhm= und fteggefronte Ronig aber eilte nach Berlin, um wegen ber Binterquartiere bie nothigen Unftalten ju treffen, Pring Leopold von Deffan erhielt mahrend ber Abmefenheit bes Ronigs bas Rommando, um bie Defterreicher zu beobachten. Diefe hatten fich wider alles Bermuthen bedeutend verftarft, und bei bohmifch Friedland an ber fachifden Grenze gufammengezogen, um Schlefien wieder ju gewinnen, ein Corps unter bem Beneral Brun follte burch Sachfen ins Branbenburgifche, ein anbres mit ber gans gen fachfifden Urmee burch bie Laufit in Schlefien, und ein brittes aus Sufaren und Panduren bestehend, burch bas bohmifche Bebirge bei Schmiedeberg eindringen, mithin bes Konigs bereits geschwächte Urmee gur Bertheilung ju nothigen und ganglich auf gureiben. Der Konig von Breugen, welcher biefe Absicht ber Reinde gar bald erfannte, fand fich icon im November wieber bei feiner Urmee ein, und fammelte biefelbe bei Bunglau. Beil nun ein Theil ber Defterreicher und Sachsen in ber Dber-Laufit ftand und in Gorlig ein wohlversehenes Magazin mar, fo rudten bes Ronigs Bortruppen unter bem Rommando bes General Binters feld bem Reinde entgegen. Bei Ratholifch Sennereborf foligen fie 3 Regimenter fachlifche Ravafferie und 1 Regiment Infanterie aufs Saupt, machten über 1,300 Mann Gefangene und erbeuteten Baufen, Standarten und Kahne. Bahrend feine boppelt fo ftarfen Feinde nach Bohmen gurudweichen, ging ber Ronig mit feiner Urmee immer tiefer ins fachfiiche Land, eroberte Lauban, Gorlis, Bittau und Baugen, machte bie Befatungen gu Rrieges gefangenen und erhielt fehr reich gefüllte Magazine, wodurch ber Ronig von Bohlen genothigt wurde, feine Refibeng Dresben 3u verlaffen und nach Brag gu flüchten. Unterbeg fam ber alte Fürft von Unhalt-Deffau mit feinem bieber bei Dagbeburg und Salle ftehenben Beobachtunge-Corps bem jum Ginfalle ins Brans benburgifche bestimmten Feinde entgegen, vertrieb ben 30. Roveme ber bie bei Leipzig ftebenben Sachfen ohne Schwerdtftreich, befette bie Stadt, jeboch mit bem ernften Befehle guter Mannegucht, nahm alebann bie Stadt Deiffen in Befig, und rudte fobann bie Ref feleborf bei Dresben por, wofelbft er ben 15. December Die fachfifche Urmee nebft bem Corps bes öfterreichifden General Grun in einem ftart verschangten Lager und in einer fürchterlichen Stels

lung antraf. Demungeachtet griff er faft im Angefichte ber öfterreis dijden nur zwei Meilen bavon ftehenben Armee bes Bringen Rarl bon Lothringen mit lowenmuthiger Berghaftigfeit ben Feind an, und behauptete, obwohl nicht ohne große Unftrengung, bas Schlachte felb. Er erbeutete Die gange feindliche Artillerie nebft vielen Gies geszeichen. Unter biefen Umftanben forberte ber Ronig Dresben dur lebergabe auf. Diefes, ohne hoffnung auf Entfat, warf fich am 18. December gutwillig in bes Ronige Arme, mabrent bie Befatung als Rriegegefangene fich ergab. Bei feinem Ginauge umarmte Friedrich bie bei ber Flucht ihres Baters jurudgebliebenen foniglichen Rinder, und troftete fie in ben Ausbruden ber gartliche ften Theilnahme; jugleich murben alle Musichweifungen feiner Golbaten bei Tobesftrafe verboten. Demnach fuchte unter Bermitte-lung Mostaus, Englands und Hollands Maria Therefia ben Frieben, welcher auch balb ben 24. December in Dresben geschloffen und ben 25. unterschrieben murbe. Schleffen warb von unfäglicher Furcht und Kriegebeschwerbe, Sachfen hingegen von feindlichen Urmeen befreit.

Unfere Stadt Neumarkt hat zwar mahrend biefes Krieges, ben wir fo eben in Kurze berührt haben, wirflich keinen Feind gesehen, gleichwohl aber die Drangsale und Beschwerben bes Krieges genug-

fam empfunden.

1. Weil die Stadt an der Hauptstraße von Breslau nach Böhmen und Sachsen liegt, so mußte sie durch die häusigen Märsche vieles leiden, da selten ein Zug vorüberging, indem die Commandeurs gern in verschlossenen Städten zu übernachten wünschten; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß nach und nach die ganze preußische Armee, und manches Kommando vielleicht öfter, in Neumarkt im Quartiere gelegen. Schon im September 1742 rechnete man, daß bereits gegen 12,900 Mann hier einquartirt und verpstegt, der Stadt aber dadurch 5,285 Floren Kosten verursacht worden sind, der Niederlage aller Gewerbe zu geschweigen, wenn ganze Regimenter hier Rasttag hielten.

2. Ferner mußte Neumarkt große Lasten ertragen burch bes schwerlichen Transport ber hiehergebrachten neuangeworbenen Restruten und burch ununterbrochene Thorwachen, indem sämmtliche Thore in Ermanglung einer Garnison burch hinlängliche Bürgerwachen

bei Tag und Racht befett werben mußten.

3. Nicht minder wurde die Stadt von Schred und Angst heimgesucht. In welchen Kummer war Neumarkt damals gerathen, als im Jahre 1741 den 1. August die oben bereits erzählte feindliche Schlägerei in Maltsch vorsiel. Fast jede Stunde kam neue Nachricht, daß diese Husaren-Corps gegen Neumarkt im Anzuge war n. Deshalb berathschlagte der Magistrat mit den Schöppen und Aeltesten, ob man dieselben gütlich in die Stadt einlassen, oder ob man die Thore sperren und sich widersepen solle? Unbegreislicher Weise brangen viele Burger auf Gegenwehr, ungeachtet fein Bulver im Borrath und bie Bewehre in fchlechtem Stande waren; fie rührten Die Trommeln und befesten bie verschloffenen Thore. Durch biefe Magregel unter biefen Umftanden hatten febr leicht innnere Unruben und Teuersbrunfte entfteben fonnen, wenn es bie Defterreicher nicht für nothig gefunden batten, bei ihrem Abmariche einen andern Weg einzuschlagen. Traurige Tage verlebten bie Bewohner Reus marfte auch por ber im Juni 1745 gefchlagenen Schlacht bei Sos benfriedeberg, benn bie öfteren naben Streifereien feindlichet Barthien gaben Beranlaffung ju ben fürchterlichften Radprichten, Die faft ftundlich einliefen. Ja felbft ber Tag ber Schlacht mar für Neumarft ein Schredenstag, welches wegen bes Ausganges berfels ben in banger Erwartung ber Dinge harrte, Die ba fommen folls Reumarkt hatte mohl gerechte Urfache, bem Frieden entgegens aufeufgen, namentlich als ber Ronig im November 1745 mit ber Urmee nach Sachsen ging, und bie feindlichen Sufaren im Gebirge wieber freie Sand hatten, weswegen auch viele Familien und tonigliche Beamte mit allen ihren Sabfeligfeiten fich hieher geflüchtet hatten, welche bann bie tranrige Rachricht von Brandichagungen und andern Ungludefällen mitbrachten, welche febr leicht auch Neus marft hatten treffen fonnen.

4. Die Stadt wurde überdieß noch burch tägliche Borfpanns und Proviantfuhren in die entlegenen Lager außerst beläftigt. Zwar betrafen die lettern nur das Land, gleichwohl hat die Stadt zu Uns

fange bes Rrieges bergleichen Fuhren öfter thun muffen.

5. Endlich fam auch ber Gewerbbetrieb ber Professionisten bei junehmender Theurung und bem machsenden Kummer der Landbe-

wohner wegen bes beständigen Borfpanns in großen Berfall.

Dies war der Zustand Neumarkts bis zum Jahre 1745. Nach dem am 25. December 1745 abgeschlossenen Dresdener Frieden genoß die Stadt zwar einige Ruhe, allein diese wurde beim Ausbruche des dritten schlessischen oder sieben jährigen Krieges, von 1756 bis 1763, gestört, in welchem die Stadt harte Drangsale betrafen. Die immerwährenden Hins und Herzüge von Freund und Feind, stete Einquartirungen und Lieferungen erschöpften die Bürger.

Namentlich übten die faiserlichen Bölfer, Kroaten und Panduren, viele Bedrückungen aus; und in den Jahren 1760 und 1761 wurden öfters von diesen Horden und den Russen Brandsschapungen erpreßt. Mehreremale leistete die Bürgerschaft Widersstand, indem sie den seindlichen Abtheilungen die Thore sperrten, und mit Wehr und Wassen die Mauerthürme bestiegen, durch diese brohende Maaßregeln die Plünderer verscheuchend.

Rurz por der Leuthener Schlacht den 5. December 1757 befand sich die Stadt mit Kroaten und Panduren, der Vorhut bes öfterreichischen Heeres, besetzt. Die Feldbäckerei war hinter ben Scheunen vor dem Liegniger Thore auf den furzen Morgen-Neckern

aufgestellt. Die preußische Armee naherte sich in Gilmarichen unter Unführung bes Königs, und schnitt zunächst bie Felbbaderei ab, welche erbeutet und bemnächst bie Feinde aus der Stadt gejagt, und

biefe von ben Breugen befett murbe.

Die Kroaten befesten bie Bifchborfer und Rammenbor-fer Anhöhen vor ber Stadt. Friedrich beorberte einige Sufarenund Dragoner-Regimenter, welche erftere fich burch Stephansborf jogen, gegen fie. Bei ber Annahrung ber preußischen Sufaren fendete ber fie befehligende General einen Trompeter ab, fie gur Uebergabe auffordernd. Die Kroaten ichoffen ben Letteren vom Pferbe, worauf die preugischen Sufaren vorudten und ihre gefchloffenen Glieder fprengten. Ingwifden tamen auch bie Dragoner berbeigesprengt, und die Rroaten murben theils gusammengehauen, theils gefangen genommen. Friedrich hatte inmittelft feine Wohnung in bem Saufe am Ring Rro. 61 aufgefchlagen. In ber barauf folgenden Racht zog bas preußische Beer burch und bei ber Stadt ber bei Liffa gelagerten öfterreichifden Urmee entgegen, und ben folgenden Morgen erfolgte bie benfwürdige Schlacht bei Beuthen, worin lettere gefchlagen und ein großer Theil gu Gefangenen gemacht wurde. Der Konig, welchem boch wohl por ber überlegenen Macht ber Feinde etwas bangen mochte, versammelte am 4. Des cember 1757 bie Generale und höheren Offigiere auf offenem Felbe am Bege gwifden Reumarft und Leuthen in einen Kreis um fich, und hielt folgende Unrede an fie:

"Ihnen, meine Berren, ift es befannt, bag es bem Bringen "Rarl von Lothringen gelungen ift, Schweibnig ju erobern, "ben Bergog von Bevern gu fchlagen und fich jum Deifter "bon Breslau zu machen, mahrend ich gezwungen mar, ben "Fortschritten ber Frangofen und Reichevolfer Ginhalt au thun. "Gin Theil von Schlefien, meine Sauptftabt und alle meine "barin befindlich gemesenen Rriegsbedürfniffe find baburch ver-"loren gegangen und meine Biberwartigfeiten wurden aufe "Sodifte geftiegen fein, feste ich nicht ein unbebingtes Ber-"trauen in Ihren Muth, Ihre Standhaftigfeit und Ihre Ba-"terlandsliebe, bie Gie bei fo vielen Gelegenheiten mir bemie-"fen haben, 3ch erfenne biefe bem Baterlande und mir ge-"leifteten Dienfte mit ber innnigften Rührung meines Bergens. "Es ift faft feiner unter Ihnen, ber fich nicht burch eine große "ehrenvolle Sandlung ausgezeichnet hatte und ich fcmeichle "mir baher, Sie werben bei porfallenber Gelegenheit nichts "an bem mangeln laffen, mas ber Staat von ihrer Sapfer-"feit gu fordern berechtigt ift. Diefer Beitpunft rudt beran; "ich wurde glauben nichts gethan zu haben, ließe ich bie "Defterreicher im Befige von Schleften. Laffen Sie es fich "alfo gefagt fein: ich werbe gegen alle Regeln ber Kunft bie "beinabe breimal ftarfere Armee bes Prinzen Karl angreifen,

"wo ich fie finde. Es ift bier nicht bie Frage von ber Un-"aahl ber Feinde, noch von ber Wichtigkeit ihres gewählten "Boftens; alles biefes hoffe ich, wird bie Berghaftigkeit meis, mer Truppen und bie richtige Befolgung meiner Dispositios "nen zu überwinden fuchen. 3ch muß biefen Schritt magen, "ober es ift alles verloren; wir muffen ben Feinb "folagen, ober uns alle por feinen Batterien "begraben laffen. Go benfe ich; fo merbe ich handeln. "Machen Gie biefen meinen Entschluß allen Offigieren ber "Urmee befannt; bereiten Gie ben gemeinen Mann gu ben "Auftritten por, bie balb folgen werben, und fundigen Sie "ihm an, baß ich mich fur berechtigt halte, unbedingten Be-"borfam von ihm ju forbern. Wenn Gie übrigens bebenfen, "baß Gie Preußen fint, fo merben Gie gewiß biefes Bor-"juge fich nicht unwürdig machen. 3ft aber Giner ober ber "Andere unter Ihnen, ber fich fürchtet, alle Gefahren mit mir "au theilen, ber fann noch heute feinen Abichied erhalten, ohne "bon mir ben geringften Borwurf gu leiben."

"Bir folgen Em. Majestät in ben Tob! Gut und Blut für unfern König!" riefen bie versammelten Offiziere und ber Rosnig bemerkte mit Freuden die Begeisterung, welche seinen Worten

folgte.

"Schon im Boraus," fuhr er fort, "hielt ich mich überzeugt, "baß feiner von Ihnen mich verlaffen wurde; ich rechne alfo "gang auf Ihre treue Sulfe und auf ben gewiffen Sieg. "Sollte ich bleiben und Gie fur Ihre mir geleifteten Dienfte "nicht belohnen fonnen, fo muß es bas Baterland thun. Bes ben Gie nun in bas Lager und wiederholen Ihren Regis "mentern, was Sie jest von mir gehört haben. Das Res "giment Ravallerie, fügte er noch hinau, welches nicht gleich, "wenn es befohlen wird, fich unaufhaltfam in ben Feind "fturgt, laffe ich gleich nach ber Schlacht abfigen und mache "es ju einem Garnifonregimente; bas Bataillon Infanterie, "bas, es treffe, worauf es wolle, nur gu ftugen anfangt, vers "liert bie Fahnen und bie Gabel und ich laffe ihm bie Borten pon ber Montirung abidneiben. Run leben Gie mohl, "meine Berren; in Rurgem haben wir ben Feind "gefclagen, ober mir feben uns nie wieber!"

Den 5. December in aller Frühe, bevor noch ber Tag graute, führte ber König sein Heer in vier Colonnen zur Schlacht; er ließ bie Truppen bei sich vorüberziehen. Zwischen Lampersdorf und Borne trasen die Husaren auf die österreichischen Borposten, wars sen sie zurück und machten 800 Mann zu Gefangenen. Der König ließ mehrere vor sich führen, um Erkundigungen über die Feinde einzuziehen; unter ihnen erkannte er einen preußischen Grenadier, der von seinem Regimente davon gelausen war, einen Elsasser von

Geburt, "Und du konntest mich verlassen?" rief ihm ber König zu. "Ew. Majestät halten zu Gnaben," antwortete ber Grenadier, "es stand boch gar zu schlecht mit uns." — "I nun," sagte ber König, "laß uns heut noch einmal unser Glück versuchen. Läuft's schlecht ab, so wollen wir morgen beide davon laufen!" Er schickte ihr zu seinem Regimente zurück und wir dürfen glauben, daß an biesem Tage keiner tapferer socht, als unser Grenadier.

Gegen Mittag stand das preußische Heer in Schlachtordnung. Das Centrum hatte Radardorf und Lobetinz vor, sich, ber rechte Flügel Puschwiß im Rücken und erhielt Befehl zum Ansgriff vorzugehn, während ber linke Flügel, welcher Borne im Rücken hatte, zurüchalten sollte. Dieses einsache Manöver, berühmt unter dem Namen der "schrägen Schlachtordnung," durch welche Epaminondas bei Mantinaa, Alexander der Große bei Arbela, Julius Cäsar bei Pharsalus siegten, entschied auch diesmal den Sieg. Das Geheimniß dieser Stellung ift, den Feind, welcher sich in gras der Linie aufgestellt hat, durch eine schräge Stellung zu überslügeln

und ihm in Die Geite au fallen.

Die Wegnahme der Batterien, welche die Kaiserlichen bei dem Fichtenbusche aufgestellt hatten, so wie die Erstürmung des, mit Kanonen und Grenadieren besetzten, Kirchhofes des Dorfes Leusthen entschieden die Schlacht, welche um 2 Uhr des Nachmittuge begann und mit einbrechender Dunkelheit um 5 Uhr endete. Die Feinde verloren an Todten, Bertonne und Gefangenen 27,000 Mann, 116 Kanonen, 51 Fahnen und 4000 Rüste und Bagages wagen; der Berlust des Königs betrug 60:00 Mann. Der Rückug über das Schweidnißer Wasser fostete dem Feinde (d. i. den Desterreichern) noch viele Leute; die Preußen versolgten sie die Scara. Die Sieger lagerten die Nacht über auf dem Schlachtselde bei brensnenden Wachtseuern. Der Sieg von Leuthen wurde dadurch vollsständig, daß der König vor Breslau rückte, welches der Generalsseldzeugmeister von Sprecher ihm den 19. December übergab. Der Prinz Karl legte den Oberbesehl nieder und Daun sührte, von Zieten versolgt, das dis auf 37,000 Mann geschmolzene Heer nach Böhmen. Der General Luckesi war in der Schlacht geblieden.

<sup>71)</sup> Diese Shilderung der denkwürdigen Schlacht bei Leuthen, in welcher Friedrich den berrlichsten und entscheidendsten von seinen Siegen allen erkämpfte, ist wörtlich entlehnt aus "Leben und Thaten Friedrichs des Großen, Königs von Vreußen, von Friedr. Förster. Meissen 1840" Ibl. 3 S. 529 ff. Bergl. Geschichte Schlessen von Morgenbesser. Breslau 1829 S. 374 u. 375. R. G. Hoffmanns Geschichte von Schlesen. Schweidnig bei F. C. Studart. S. 206 ff. Augemeine Geschichte von Karl von Notted. Freiburg im Breisgam 1839. Bd. S. 239. – Leuthen D. S. D. 4 Mt. von Reumarkt, dieß 1330. Luthin. In diesem Jahre verpfändete König Iodann dieses Dorf mit Rathen, D. S. D. 23 Mt. von Neumarkt, denen von Schellendorf erdlich sür beide Geschlechter. Im Jahre 1434 gab R. Sigismund das oberfte Gericht

Go glorreich biefer Sieg für Preugen war, fo verberblich murbe er ber Stadt Reumarft. Denn abgesehen, bag bie Gefangenen in berfelben untergebracht und gunadit in die Rirchen gesperrt murben, fo wurde auch hier bas Sauptlagareth errichtet, und alle Gebaube mit Bermundeten und Sterbenden angefüllt; wodurch anftedenbe Seuchen erzeugt murben, benen eine Menge Ginwohner erlagen.

Diefe Seuche wuthete bis in ben April 1758. Täglich fuhr ber Todtenwagen von Saus ju Saus, um die Leichen aufzunehmen, welche haufenweise in Gruben auf bem Stadtziegelei-Unger geworfen wurden. Die Offiziere wurden in die evangelischen Rirchengrufte beigefest. Während biefer Beit ftarben ftabtifche Gin-

wohner:

Ratholifen . . . . . . . . . . 56 Evangelische . . . . . . . 257.

Das firchliche Begrabnisbuch bemerft babei, bag nur obige Bahl angemelbet, aber fast eben so viele unangemelbet verscharrt worden find. Rach biefer Seuche waren nur noch 33 lebende Chepaare

hier vorhanden.

Dieje Drangfale vernichteten ben Wohlftand ber Ginwohner, und zogen ber Stadt eine Schulbenlaft von 9,263 Reichsthalern gu. Endlich feste ber Suberteburger Friede am 15. Februar 1763 ben Derheerungen ein Biel, und durch weife Gefete und eine fraftvolle Regierung mußte ber große Friedrich Die behauptete Proving gu pes

ben und die gefchlagenen Monten ou venen.
3m Jahre 1763 wurden 3 Kompagnien Mustetiere als Garnifon hieher verlegt. Geit 1770 bis 1806 garnifonirte ein Fufelier-Bataillon hierselbst. Im Jahre 1778 eröffnete Friedrich den bairischen Erbfolgefrieg burch bas Einrücken zweier Heere in Bohmen. Der Raifer Jofeph ftand aber in einem fest verschangten Las ger bei Jaromirg, und mar gu feiner Schlacht gu bewegen. Dies fer Feldzug mard jedoch ohne Schlacht im Frieden zu Tefchen am 13. Dai 1779 beendigt, und Neumarft litt nur vorübergebend burch Lieferungen und Ginquartirung. Gben fo wenig murbe ber Rahrungefrand burch ben wegen ber Theilung Bolens 1772 geführten

und Geschoß, sieben Schod böhmische Groschen und 3½ Malter Getreide, an einen von Bischosserer, ablösdar mit 200 Mark Groschen. Im Jahre 1474 entschied K. Mathias, daß es nicht mehr Lehn, sondern freies Erhgut sein solle. Im Jahre 1605 verkaufte K. Rudolph an Christoph von Hoberg die Lehnsgerechtigkeit über Leuthen und Haida, D. 1½ M. von Neumarkt, zu Erd. und Eigen mit den Geschössern für 5,500 Abaler. Dieses Dorf dat f katd. K., Sch. und Pfb., 1 evangel. K., Sch. und Pfb., 1 Sch. 1 Dw. 22 B. 31 G. 2 S. 29 Nebend. 2 Wdm. 1 Kretscham. 1 Delschägerei. Es zählt ungefähr 600 Einwohner. Das alte oben angeführte Registrum villarum allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis vom Jahre 1303 sagt über Leuthen folgendes: Lewten habet mansos 68. guorum pledanus habet 2. item pro allodio 94. scultetus 7. mansos 68, quorum plebanus habet 2, item pro allodio 91, scultetus 7, censuales 50 minus 1 manso, quorum 10 sunt deserti.

Krieg gestört. Dies war ber Zustand Neumartts und bie Stellung ber Stadt in ber politischen Welt unter Friedrich II.; werfen wir nun unsern Blid zunächst auf die Kirchengeschichte berselben.

73.

Evangelischer Gottesdienst auf der Burg und im Raufbaufe. Gründung der evangelischen Rirche. Ihre ersten Prediger. Legat. Fundation bei der tatholisichen Rirche. Stadtpfarrer. Bablireit gleit. Der Guardian Jadel bedt das Riostergebade mit Biegeln. Königl. Berordnungen, das Rirchenwesen betreffend.

Die firchlichen Berhältnisse ber Katholifen erlitten unter Friedsrichs bes Großen Regierung im Ganzen genommen wenig Beränsberung; dagegen famen bedeutendere unter den Protestanten vor. Friedrich, der allen seinen Unterthanen eine vollsommene Gewissensfreiheit gestattete, bewilligte alsobald, daß an Orten, wo keine evansgelische Kirche sich befand, Bethäuser erbaut würden, und schiete von Berlin aus die neuen Prediger zu denselben, doch mit der aussdrücklichen Bestimmung, daß den Katholisen fein Nachtheil daraus erwachse, da der König im Frieden zu Breslau am 11. Juli 1742 den Status quo der fatholischen Kirche garantirt und seierlich verssprochen hatte, daß die katholischen Kirchen, Stister und Klöster uns

veranderlich in ihrem vorigen Buftande verbleiben follten.

Friedrich II. hatte, ba er allen feinen Unterthanen völlig freie Religionsubung gemahrte, beshalb bem bei bem Bring Leopold von Deffauifchen Regimente in Raufdwit bei Glogau ftebenben Felbprobite Abel ben Auftrag gegeben, alle fich ju Bredigerftellen mels benden Kandidaten zu prufen, zu ordiniren und den darum bitten-ben Gemeinden zu Predigern zu geben. Auch die evangelischen Bewohner von Reumarkt faumten nicht, von biefer foniglichen Conceffion ben erwunschten Gebrauch zu machen, und versammelten fich, um zu berathichlagen, wie wohl bie Cache am beften anzufanger ware, bamit boch endlich ein Gottesbienst nach ihren Glaubens und Gewissensgrundsagen in ber Stadt eingerichtet wurde. 3war hatten fie ichon ju wiederholtenmalen ben Ronig um bie Ginrichtung eines folden Gottesbienftes gebeten; ba aber bei ben haufigen Besuchen biefer Urt Unordnungen vorgefallen waren, so wurde biefe Bitte nicht sogleich gewährt. Endlich schieften fie am 25. Februar 1741 eine Deputation nebft einem Kandibaten Samuel Thiel an den Feldpropft Abel mit dem Gefuche, Diefen Thiel als Predis ger für bie Stadt Reumarft zu ordiniren. Allein die Abgeordneten tamen zu fpat. Denn auf speciellen Befehl bes Königs waren bem Propfte alle ferneren Orbinationen unterfagt.

Inzwischen rudten ben 12. September 2 Compagnien preußissche Grenadiere auf einen Monat in die Stadt, beren Besehlshaber ber Hauptmann von Mangenheim ben 17. September burch ben bamaligen Pastor Waschipfy in dem benachbarten Blumerode ber Garnison in dem oberen Zimmer ber Burg öffentlichen evangelis

ichen Gottesbienst abhalten ließ, welchem bie evangelischen Burger fleißig beiwohnten. Diese, und unter ihnen bie vor Kurzem erst erwählten evangelischen Rathsglieber, ber Physitius Dr. Aßmann und ber Tabaffabrikant Johann Jakob Marchand, thaten zu

Beforderung biefes Werfes allen nur möglichen Borfdub.

Allein ben 15. Oftober rudte bie Garnifon wieber aus, und ber fo eben erft eingerichtete neue Gottesbienft borte auf, ba bie benachbarten Prediger ohne befondere Erlaubniß es nicht magten, in Neumarft ju predigen. Jest wendeten fich Die Broteftanten an bas in Breslau niebergefette General-Relb-Rriege-Commiffariat und baten, ben einmal begonnenen öffentlichen Gottesbienft fortfegen gu burfen. Die Erlaubnif erfolgte balb. Go murbe nun auf ber Burg ber evangelifche Gottesbienft fortgehalten, und gwar Conntage mit zwei Predigten, und Mittwoch mit einer Predigt und Communion. Den Gottesbienft beforgte anfange ber genannte Baftor Bafchipfy aus Blumerobe gang allein, wofür ihm bie Ginnahme bes Klingelbeutels und die Stol-Accidentien, welche auch nach Maggabe ber Alt-Ranftadtifden Convention und nach bem beftebenben Nexus parochialis bem fatholifchen Stadtpfarrer entrichtet merben mußten, als Entichabigung für feine Bemühungen überlaffen murben. Spater erhielt er in bem Baftor Gottfried Berlach von Rauffe \*) einen Gehülfen, welcher am 19. November

<sup>&</sup>quot;) 3ch babe in der Anmerkung zu Abschnitt 18 Seite 34 meiner geschichtlichen Darstellung der denkwürdigsten Ereignisse in der Statt Neumarkt gesagt,
daß mir Geschichtliches über das Dorf Rauße N. A. B. & W. von Neumart nichts bekannt geworden ist. Diese Bebauptung muß ich bier insofern widerrusen und berichtigen, als mir so eben in Tzschoppes und Stenzels Urkunden sammlung Seite 254 eine äußerst wichtige geschichtliche Notiz zu
Geschicht gekommen, nach welcher Nauße im Jahre 1414 durch den Bischof von
Breslau. Herzog Benzel von Liegniß, Stattrecht erhalten habe und in Kolge
deffen von einem gewissen Peter Schiraw nach deutschem Rechte ausgeseßt
worden, später aber weder zu einem Dorfe herabgesunken sey. Die Stelle a.
a. D. in der Anmerkung 9 ist zu wichtig, als daß ich sie meinen Lesen bier
nicht wörtlich aus dem genannten schäsbaren Werke mittheilen sollte, da dieses Wert gewiß nur in den Händen sehr weniger unter ihnen sein dürste. Dort
heißt es buchsäblich so

<sup>&</sup>quot;Im Jabre 1414 gestattete herzog Wenzel von Liegnis, Bischof von Bres"lau. dem Peter Schiraw eine neue Stadt und Teste zu Raffam (Raube
"R N. B. M v. R.) auszuschen und zu bauen, mit Ihurmen, Thoren, Burg"brüden. Ihorhäusern, Woodnbaufern Winzbäufern, Mauern Erkern, Planken,
"brüden und Ballen, frei zu allen Stadtrechten, wie Liegnis mit Stadtrechten,
"und anderer Aussegung, Gewohnheiten und Rechten ausgesetzt sey, besonders mit
"einem freien Marktiage für Inländer und Ausländer. Krämerei, da man wäge
"allerlei Spezerei und Raufmannschaß, mit einem freien Fleisch- und Brodt"markte in der Woche, mit Aussesung von Sandwerkern, als: Bädern, Fleis"seugern, Sewandichneidern, Sewandtammern, Bollenwebern, Schneidern, Sarn"Leugern, Schmieden, Scholffern, Plathnern, Schneidern, Schneidern,
"Broddänken, Fleischbänken, Kischänken, Kuttelhofe, Wagen und allen fürstli"den Rechten, wie die Stadt Liegnis, mit obersten und niedersten Gerichten.
"Bogelweide und Zeidelweide, hoher und niederer Jagd, Bergwerken, Goldwer-

bie Hulbigungspredigt hielt. Da aber ber Burgraum für die Gesmeinde, welche noch durch das herbeiftrömende Landvolf bedeutenden Zuwachs erhielt, freilich immer beschränkter wurde, so gab dieser Umstand dazu Beranlassung, daß man das hiesige ehemalige Kauschaus unter dem Rathhause, woselbst zuvor die Bäcker, Schuhmacher und Kürschner seil gehabt hatten, und worin 1750 zwei Montisrungs-Kammern, nach hinten die Weinstude zum Stadtseller, und oben ein großer Saal mit 3 Zimmern erhaut worden waren, durch Anlegung von Bühnen und Bänsen zum protestantischen Gottess dienste einrichtete, worin am 4. Adventsonntage die erste Predigt gehalten wurde. Den 10. Januar 1742 seste der Magistrat ein ordentliches Kirchen-Collegium ein. Der Bürgermeister Johann Gottlob Blochmann, der Dr. med. Heinrich Daniel Ußsmann und der Kausmann Johann Jakob Marchand wurden zu Kirchenvorstehern ernannt, und ihnen die Sorge sür das Kirchenwesen übertragen. Zugleich wurde vom Rathe und der Bürgersschaft beschlossen.

1. ben Paftor Gottfried Gerlach zu Rauffe zum Pastor

primarius;

2. ben Diafonus M. Gottlob Kluge zu Rauben, weil ber Pastor Baschipky zu Blumerode sich zu keiner Amtsveranderung geneigt zeigte, zum Pastor secundarius;
3. ben Kandidaten Samuel Thiel zum Rector Scholae;

4. den Organisten Gottfried Bocher zu Rause zum Orga-

niften, Rirchichreiber und zweiten Schul-Collegen;

5. endlich ben Burger und Bader Caspar Ruhn jum Abjunkt

und dritten Schul-Collegen

du berusen, und den vier ersteren noch im Januar die Vokation auszufertigen, welche auch sogleich höheren Ortes die Bestättigung erhielt. Den 11. März und den 8 April hielten die Pastoren Gerlach und M. Kluge ihre Antritispredigt, und den 31. März wurde die seierliche Installation beider Prediger durch den Obersconsisstenal-Nath Burg aus Breslau vorgenommen. Nachdem sich die Verhältnisse so gestaltet hatten, dachte man an den Bau einer eigenen Kirche, das auch das Kaushaus einen zu beengten Raum darbot.

Dieses Kirchengebäube steht an ber Ede ber Fleischer= und Constadtgasse, ist nur von Bindwerf und mit Ziegeln ausgesetht, ohne Thurm, mit Schindeln gebeckt und inwendig gepflastert; es hat in ber Länge 48, in ber Breite 28 und in ber Höhe 20 Ellen,

Daß Raufe als Stadt neben Breslau, Liegnis und Reumarkt fich nicht

behaupten tonnte, ift begreiflich.

<sup>&</sup>quot;ten, Silberwerken, Rupferwerken, Bleiwerken, Binnwerken, Gifenwerken, Gtoll-"werken und Seifenwerken. Noch bis auf die neueste Zeit bat fich in diesem "Dorfe manche Spur ehemaliger ftabtifcher Ginrichtung erbalten."

Dben find ringeum zwei Sauptdore, und hinter bem Altare zwei Safrifteien.

Der Grundstein zu biefer Rirche murbe ben 26. September 1744 auf berienigen Stelle, wo jest ber Altar ftebt, mit großen Reis erlichkeiten und mehreren gehaltenen Reben gelegt, und in benfelben ein furger Bericht über bie bamaligen Berhaltniffe bes Reiches, über Schleffen und insbesondere über Reumarft nebit verschiedenen neus geprägten Müngen, in einer fupfernen Rapfel moblvermahrt, einges mauert. Die Rirde erhielt ben Ramen "gur heiligen Dreis faltigfeit." Bei biefer feierlichen Sandlung jog bie Burgerichaft fatholifchen und evangelischen Glaubens in Barabe auf, benn an Die Stelle gegenfeitiger Berfolgung und alter Bitterfeit mar ber Beift bes Friedens und ber Bertraglichfeit getreten. Als Der Grunds ftein vermauert werben follte, brangte fich ein jeber herzu: Bors nehme und Riedrige, Burger und Landleute, Durch Unwerfen fris ichen Ralfes boch wenigstens einigen Untheil an Diefer Reierlichfeit au haben. Endlich fam im Monat Dai 1745 bas Gebäude in vollkommenen brauchbaren Zustand, fo daß es den 30. Mai von bem ichon genannten Breslauischen Dber-Confiftorial-Rath und Rirs chen- und Schulen-Infpeftor Burg eingeweiht werben fonnte. Es war ties an eben bem Tage, an welchem bie nachricht fam, baß bie Schlacht bei Sobenfriedeberg gefdlagen werben follte, welche für Die öfterreichischen Waffen einen fo unglücklichen Ausgang nahm. 3m April 1746 wurde ber neue Altar, und im November 1754 bon bem Drgelbauer ju Betersborf, Gottfried Berbft, Die neue Drgel aufgefest und am 15. December bas erftemal gefvielt. Der Bau und Die Unschaffung aller Nothwendigfeiten mar mit vies Ien Schwierigfeiten verfnüpft. Bur Bestreitung ber Roften mußten wegen Armuth ber Gemeinde Gelber aufgeborgt werden. Die 216 ftofung biefer Schulden fomohl, als bie Befoldung ber beiben Bres biger, follte, weil fonft fein Kond vorhanden mar, aus dem Klins gelbeutel geschehen, und es find, befonders weil man auch die Stels Ien und Geftühle vermiethete und ein großer Busammenfluß von Gaften war, nicht nur bie gewöhnlichen Ausgaben beftritten und bie Schulben getilgt, fonbern auch nach und nach einige fleine Ras pitalien gesammelt worben. Budem ichenfte ber Ronig burch bie fonigliche Krieges und Domainen-Rammer, jur Tilgung ber burch ben Rirchenbau verursachten Schulden, von ben Ginfünften ber Stadt-Rämmerei jahrlich 100 Reichsthaler. 3m Jahre 1781 murbe bas Rirchengebaube noch burch ben Anbau von 4 neuen Logen ermeitert. - Das Batronaterecht bei ber Pfarrfirche St. Unbreas, welches ber Magistrat titulo oneroso, wie wir oben ergählt haben, fcon im 15. Jahrhundert erlangt hat, erftredt fich zwar nicht auf biefe weit fpater, anfange nur als Bethaus erbaute Rirche, inbeg hat Friedrich II. ber Stadt boch auch bie Wahl ihrer erungelichen Brediger jugeftanden, und nach einer Bestimmung ber Roniglichen

Regierung vom 9. December 1824 ift ber Stadtgemeinde die Ausübung bes Patronatsrechtes zuerfannt worden. Die Wahl ber Pre-

biger geschah von Unfang folgendermaßen:

Der Nath läßt nach eigenem Gutbefinden verschiedene Theologen Probepredigten halten, aus denen die Bürgerschaft drei Kandidaten erwählt und dem Naths-Collegio vorstellt. Aus diesen drei Kandidaten erwählt der Magistrat denjenigen, welcher ihm als der passendste und tauglichste erscheint, und präsentirt ihn darauf durch das königliche Ober-Consistorium dem Könige zur Bestättigung. Erst nach Eingang der Allerhöchsten Genehmigung der getrossenen Bahl

wird ber neue Brediger in jein Umt eingeführt.

Eingepfarrt sind zu dieser Kirche keine Dorfgemeinden, doch halten sich gastweise folgente Dörfer ganz oder doch größtentheils mit ihren kirchlichen Berrichtungen nach Neumarkt: die evangelischen Bewohner von Bischorf, Bruch, Breitenau, Buchwäldchen, Diehdorf, Falkenhain, Flämischorf, Frankenthal, Grünthal, Hausdorf, Jäschendorf, Kablau nebst Gäbel und Neudörfel, Kammendorf, Kobelnik, Lampersdorf, Michelsdorf, Pfassendorf, Polkendorf, Dominium Propstei, Schadewinkel, Schlaupe, Schönau, Schöneiche und Hubendorf, Obers und Nieder-Stephansdorf nebst Schweinberg und Naschdorf, Seedorf und Zieserwis.

Die Einrichtung bes Gottesbienftes murbe bei Erbauung ber

Rirche in folgender Beije getroffen:

Der erste Pastor pretigt alle Sonn- und Feiertage Vormittags, ber zweite Nachmittags, ohne zu wechseln. Derjenige Prediger, welscher die Woche hat, hält im Sommer eine Christenlehre, auch Mittwochs und Donnerstags bas Frühgebet, Freitags aber eine Wochenpredigt. Donnerstag und Freitag wird wöchentlich Kommunion geshalten.

Wir können von bieser geschichtlichen Darftellung ber Gründung bes evangelischen Kirchensystems nicht schen, ohne zuvor einen Blid

auf die erften Prediger diefer Kirche geworfen zu haben.

Gotifried Gerlach wurde ben 4. April 1670 zu Rauben geboren, und studirte, nachdem er zu Breslau den Gymnasialkursus vollendet hatte, Theologie und Philosophie zu Wittenberg. Bon dort kam er nach bestandener Prüfung nach Schlesien zurück, und wurde Pastor in Rausse und Wilsche, eine Meile von Neusmarkt. Durch 40 Jahre bekleidete er das dortige Pastorat, während welcher Zeit der größte Theil der evangelischen Bürger Neumarkts in Ermangelung eines eigenen Kirchenspstems sich zu seiner Kirche hielt, und da er später sogar auf der hiesigen Burg den neueingestichteten Gottesdienst beforgt hatte, so trug man kein Bedenken, ihn am 12. Januar 1742 zum ersten Pastor und Bormittags-Prediger in der Stadt zu berufen, welches Amt er noch nicht volle 8 Jahre verwaltete. Er starb den 1. Septbr. 1749, als man eben Anstalt machte, sein sunfzigähriges Amtsjubiläum zu seiern, in dem Alter

von 80 Jahren, und hat seine Ruhestätte vor dem Altare der neuserbauten evangelischen Kirche in einem gemauerten Grabe gefunden. Zu gleicher Zeit wurde zum zweiten Prediger M. Gottlob Kluge berusen. Er wurde geboren zu Neumarkt den 27. Juli 1715, und war der Sohn eines angesehenen Neumärktischen Bürgers. Beide Prediger wurden am 31. März 1742 durch den Ober-Consistorials Nath Burg aus Breslau in ihr Amt eingewiesen. Nach dem Tode des Pastor Gerlach wurde Kluge am 3. März 1750 zum ersten Pastor und Bormittags-Prediger erwählt und installirt. An seine Stelle kam als zweiter Prediger Daniel Kirsch, gebürtig aus Goldberg, welcher damals noch Kandidat war. Seine Installation erfolgte zu gleicher Zeit mit der des Pastor Kluge.

Roch burfen wir einer in biefer Zeit enistandenen Stiftung nicht vergeffen; nämlich 1749 legirte Friedrich Reil ein Kapital von

200 fcblefischen Thalern für arme Schulfinder.

Rehren wir nun gur Lage ber fatholischen Rirche Reumarkte in

biefem Beitraume gurud.

Bei ber katholischen Stadtpfarrkirche errichtete 1742 ein Eins wohner auf der Probstei, Namens Brigert, eine Fundation, vers möge welcher der Pfarrer jährlich 6 heil. Messen zu lesen verpflichtet sein soll.

Die bei ber fatholischen Rirche bamals angestellt gewesenen Pfars

Dem Theophilus Ignaz Schubert folgte 1752 Johann Joseph Drthmann. Er war ein Sohn des Stifts Kanzlers in Leubus, und wurde 1751 zum Pfarrer in Stephansdorf beförderts den 10. März 1752 berief ihn hingegen der Magistrat zum Stadts pfarrer nach Neumarkt und die Collatoren der Schöneicher Kirche zugleich zum wirklichen Barochus daselbst. Die bischöftiche Behörde bestellte ihn zum Erzpriester des Neumärktischen Archipreschyterats. Jedoch bekleidete er nur fünf Jahre dieses Amt. Ein Vierteljahr vor seinem Tode klagte er über die heftigsten Kopfschmerzen, und den 26. März 1757 früh um 6 Uhr rief ihn der Tod durch einen Schlagssuß ins bessere Leben, nachdem er sein Alter nicht höher, als auf 46 Jahre gebracht hatte.

Nach bes Erzpriefter Orthmanns Tobe entstand ein Streit um die erledigte Pfarrstelle, welcher dem Magistrate bei Ausübung seines Wahlrechtes Unannehmlichkeiten, viele und große Schwierige keiten und lange Berzögerungen verursachte. Es hatten sich 4 Coms

petenten ju biefem Beneficium gefunden:

1. ber bamalige Pfarrer Carl Balther gu Stephaneborf;

2. ber Pfarrer Lachatich zu Leuthen; 3. ber Rapellan Relf zu Neumarft;

4. der Hauslehrer und Hoffmeister Johann Renner beim Baron von Sieredorf. Schon wurden die streitenden Partheien der Verzögerung übersdrüßig, und wünschten, daß diese Bofations Angelegenheit einmal beendigt würde, die Wahl treffe, wen sie wolle. Nichtsdestoweniger war der Magistrat immer noch unschlüssig, welchem von den genansten Bewerbern er die Präsentation ertheilen sollte; immer noch zögerte er mit der Ernennung eines neuen Pfarrers. Da zerhied endlich die Dazwischenkunst der königlichen Kriegs und Domainen-Kammer den gordischen Knoten, welche sich sehr dringend für den Hauslehrer Renner verwendete. Das Empsehlungsschreiben der Kammer an den Magistrat gab den Ausschlag, und Renner wurde zu Ende des August 1757 erwählt. Man sieht, welch großes Gewicht auch das mals schon bei Besetung von Pfarrstellen dergleichen Empsehlungsschreiben hatten, bei deren Berückschigung oft manches wirkliche Verdienst in den Hintergrund gestellt wird. Dies möchte der neu angestellte Pfarrer auch wohl sühlen, wie wir bald hören werden.

Johann Renner mar nur 4 Monate Stadtpfarrer in Deumartt. Geine Amtoführung traf in eine fehr bebrangte Beit. Gben war nach ber Schlacht bei Leuthen bas große Lagareth nach Reumarft gebracht worben, wozu auch ber Bfarrhof verwendet und gang mit Rranfen und Bermunbeten belegt murbe. Pfarrer und Rapellan hatten mit ber Sorge und bem Besuche ber Rranfen vollauf ju thun. Dazu fam noch üble Wirthschaft. Der Pfarrer lebte auf einem großen Fuße, und bie pfarrlichen Etnnahmen wollten gur Beftreitung ber Ausgaben und zu bem Aufwande, welchen ber Bfarrer machte, nicht mehr, ohne in ben Fall zu fommen, Schulden zu machen, ausreichen. Dhne alles Berbienft, in ben Beschäften bes Geelforgeramtes gar nicht geubt und mit feinen Bflichten und Berbindlichfeiten ganglich unbefannt, mar er blos burch bie Dacht ber Empfehlung ine Umt getreten, und ein murbigerer Geelforger und in feinem Bes rufe mohl erfahrener Dann, ber Pfarrer Balther in Stephanss borf nämlich, welcher unter ben Mitgliebern bes Rathes bei ber angeftellten Bahl bie meiften Stimmen gehabt hatte, verbrangt worben. Diefe Betrachtung und bie fatale Lage, in welcher fich ber Pfarrer befand, bewogen ihn, fein Pfarramt in die Sande bes Bifchofs freiwillig ju refigniren, jeboch mit ber ausbrudlichen Bedingung, daß ber bei feiner Bahl gurudgestellte Pfarrer Balther in Stephansborf fein Rachfolger wurde. Diefe Refignation wurde von ber bischöflichen Beborbe bem Magistrat unterm 29. December 1757 infinuirt. Der Magiftrat mar auch bamit einverstanden, und mablte ichon am 30. December ben Pfarrer Walther jum Stadtpfarrer von Reumarkt. Weil wegen bes Lagarethe fein leeres Bimmer in ber Stadt gu finden war, wofelbft fich bas Rathe-Collegium ju biefem 3mede hatte verfammeln fonnen, fo murbe biefe Bahl vermittelft einer Eurrende vollsogen, welche an die Mitglieber bes Magistrate und bie Melteften geschidt und von biefen unterschrieben wurde. Die tonigliche Rammer war mit biefer Bahl nicht gufrieben, erflarte fie fur poreilig

ober übereilt, und veranlaßte ben Magistrat, eine neue anzustellen, bei welcher Walther ben Pfarrer zu Auras zum Nivalen erhielt. Nichtsbestoweniger blieb ber Magistrat bei ber ersten Wahl, und ertheilte die Bräsentation dem bamaligen Pfarrer zu Stephansborf

Karl Joseph Walther, welcher auch am 20. März 1758 bas königliche Placet erhielt, jedoch mit der Weisung, daß künftig bei allen Pfarrwahlen ein Commissarius loei gegenwärtig sein soll. Der Pfarrer Walther starb im Jahre 1792, und es folgte ihm Abam

Breuß.

Das Minoriten-Aloster erhielt in biesem Zeitraume eine abermalige Berbesserung. Der Guardian Jäckel, mit dem Klosternamen P. Cosmas genannt, ein geborener Neumärster, machte im Jahre 1752 damit den Ansang, das Klostergebäude mit Ziegeln zu decken; die Kirche aber behielt noch ihr Schindeldach, dis die Neihe einige Jahre später auch an sie kam und ein Ziegeldach an die Stelle trat. Damals lebten im Kloster 12 Ordensgeistliche (Patres) und 5 Laienbrüder (Fratres). \*)

Einige wichtige königliche Berordnungen, welche für die kirche lichen Berhältnisse der damaligen Zeit nicht ohne Interesse sind, durs sen hier nicht übergangen werden. Da es zur Zeit der schlesischen Kriege und im stebenjährigen Kriege gegen Desterreich unter ven preupischen Truppen sehr viele Ueberläufer gab, so erging an den gesammten schlesischen Klerus, Weltgeistliche sowohl als Klostergeistliche, wegen Verhütung der Desertionen solgende königliche Ber

ordnung:

1. Es sollen gesambte Pfarrer, Seelsorger und Geistliche, sowohl de clero saeculari als regulari, seinen Soldaten, sowohl Untersals Ober-Offizier Ihro königlichen Majcstät, bis die Capitains exclusive in ihre Zimmer, Zellen, Gemächer, Pfarr-Höse oder Saeristeyen unter was Vorwandt es immer sey, kommen lassen, oder ihre Beicht außer des gewöhnlichen Beichtstuhles anhören, sondern wann sie mit dem Pfarrer zu sprechen verlangen, sollen sich die Pfarrer und Geistlichen entweder in den Beichtstuhl, oder die Geistliche zu der Kloster-Pforten und offentlich mit ihnen sprechen zu können des geben. Hievon wird ausgenohmen, das in denen Städten, wo and dre Officiers in Garnison würklich liegen, die Praelaten und audre Geistliche sie mit einer Mahlzeit in ihrer Behaußung bewirthen können.

2. Soll fein Geistlicher sich unterfangen, einen Solvaten ober Officier bis die Capitains exclusive einige Geschänknuß an Gelb ober Gelbeswerth ohne Borwissen des Capitains mitzutheilen oder ihnen an Brodt ober andern Victualien etwas mitzugeben, wodurch selber zur Desertion sich behelffen könnte.

<sup>\*)</sup> Bergl. Synopsis novae Provinciae Silesiae Borussicae F. F. Minorum Conventualium. Wratisl. 1756. 4.

3. Soll kein Geistlicher, wessen Standes er immer sei, einen an einen Soldaten gestellten oder von einem Soldaten geschriebenen Brieff annehmen, viel weniger solchen weiters befördern, sondern biesen dem Ueberbringer jederzeit restituiren, oder wann Ueberbringer solchen in des Geistlichen Abwesenheit zu Hause übergeben hätte, oder der von einem Soldaten geschriebene Brieff dem Geistlichen, ohne daß er wüßte, von wem? er seine, zugekommen wäre, solle ihn der Geistliche entweder an des Soldaten Capitain, oder an den nächst im Quaritr liegenden Officier eröffneter besördern.

Ferner wurde im Juli 1743 das Jus Asyli für Berbrecher in Kirchen und Klöstern aufgehoben. Ein merkwürdiges Ereigniß in dieser Periode war unstreitig auch die im Jahre 1746 den 31. Mai erfolgte Abschaffung der die dahin gebräuchlichen Kirchenbuße, statt deren den 20. Sept. Zucht- und Arbeitshäuser für Oberschlessen zu Brieg und für Niederschlessen zu Jauer errichtet wurden, ebenso die Ausbedung sammtlicher Festtage in Schlessen mit Ausnahme der

größeren Gefte ben 12. Marg 1754.

Durch eine Berfügung dd. Potsbam ben 23. April 1756 erfolgte die Aufhebung ber Controvers-Predigten, weil burch bieselben Katholiken und Protestanten gegenseitig nur noch mehr erbittert wurden; dagegen wurde noch streng darauf gehalten, daß nicht auf die Kanzel gehörige Dinge, als: Biehseuchen, Pfropfen und Ofuliren der Bäume, Seibenbau und Anpstanzung von Maulebeerbäumen, Anlegung von Fabriken, Salzregalien, Generalpardone, Desertionen der Soldaten, dem Bolke von der geheiligten Stätte

herab promulgirt murben.

Sben so erschien 1756 ben 21. September ein strenges und verschärftes Mandat des nachher so unglücklichen Fürstbischofs von Schafgotsch, daß weder Welts noch Klostergeistliche ohne drinsgende Roth von einem zum andern Orte versetzt werden sollen, daß das Umherreisen und Schicken der Geistlichen von einer auf die andere Stelle und der stete Wechsel derselben, ohne daß es äußerst nothwendig ist, nur nachtheilig auf Religion und Sittlichkeit einswirfen könne, und daß solches unnöthiges Umherschweisen auf das schäffigte gestraft werden soll, ohne Rücksicht auf die eremten Klöster du nehmen.

Doch ein harter Schlag für alle Pfarrer der beiden Hauptreligionen Schlesiens war 1757 den 30. November die Aushebung
des Nerus, wodurch die Einfünste der Pfarreien so geschmälert wurs
den, daß die Pfarrer nur spärlich ihr Aussommen hatten und in den
ärmlichten Umständen leben mußten; jedoch traf dieser Nachtheil
mehr die Katholisen, als die Protestanten, weil jene im Besiße mehrerer Pfarreien waren, als diese. Wir haben oben schon gesehen,
daß seit dem Jahre 1542 die Einrichtung bestand, daß die ordentlichen Pfarrer eines Ortes, gleichviel ob fatholische oder lutherische,
don allen Einwohnern die Stolgebühren zogen, wiewohl es diesen

frei ftanb, bie Actus ministeriales von ben Beiftlichen ihrer Confeffton verrichten gu laffen. \*) Dan nannte biefe im eilften Artifel ber Alt-Ranftabter Convention bestättigte Ginrichtung, wie wir gu bemerten bereits Belegenheit gehabt haben, ben Rerus; berfelbe fam fowohl ben fatholifden als protestantifden Bfarrern, ben erfteren aber wegen ihrer Debraahl in hoberem Grabe ju Bute. 3m Breds lauer Frieden verfprach ber Ronig, bas Religionswefen auf bem Bufe, wie er es gefunden hatte, ju laffen, und ber Nerus bauerte fort. Doch marb er ben Evangelischen baburch beträchtlich erleichtet, baß Die protestantifden Beiftlichen Die Erlaubnig erhielten, Die Leichen auf fatholifche Rirchbofen ju begraben und Reben- bafelbit gu hals ten, bod mit ber ausbrudlichen Befdrantung, bag bem fatholischen Parocho bes Orts baburch nichts von ben Stolgebühren entzogen werbe. Da ferner an fehr vielen Orten, wo fcon eine alte fathos lifche Rirche mar, neue bamals fogenannte Bethaufer erbaut murs ben, fo murbe ichon unter bem 6. Junius 1749 verordnet, baß pon allen geiftlichen Sandlungen, Die in ben Bethäufern verrichtet murben, bem fatholifden Pfarrer bes Dris nichts mehr bezahlt merben follte, welches ein fehr beträchtlicher Berluft fur ben letteren mar. Auch mar icon 1742 ben 22. December festgesetst worben, baß jur Beforderung befferer Reciprocitat die fatholifde und evans gelifde Beiftlichfeit feine Stolgebuhren von einander fordern follten. Sierburch gewannen nur bie letteren, weil bie erfteren feine Ramis lien hatten, und nicht in ben Fall famen, fopuliren, taufen und bes graben gu laffen. Un ben Orten aber, mo feine evangelifden Rirs den gebaut und feine evangelischen Beiftlichen angestellt murben, blieb es babei, bag bie evangelischen Ginwohner ihre Actus ministeriales, wenn fie biefelben außerhalb verrichten liegen, bem fathos lifden Pfarrer bes Dris guvor begahlen, und einen Licengschein von bemfelben mitbringen mußten. Eben fo mußten fie auch ben Des cem an ihn entrichten, und ihm ben Reujahrsumgang gestatten. Allein am 31. December 1757 erging eine Rabinets-Drore, und am 11. Januar 1758 eine Dberamte-Gurrenbe, vermoge beren bie Evangelischen von weiterer Erlegung ter Stolgebuhren an bie fas tholifche Beiftlichfeit befreit, und ber bisher bestandene Rerus, aber blos jum Rachtheile ber Katholifen, ganglich aufgehoben murbe. Die Beranlaffung bagu foll befonbers folgenbe gemefen fein:

Die Desterreicher hatten in diesem Jahre einen großen Theil Schlesiens erobert und glaubten, sich in dem Besitze dieser Provinz auf immer zu behaupten. Auf Borstellung mehrerer Katholisen an solchen Orten, wo eine evangelische alte, und früher katholisch ges wesene Pfarrfirche und keine katholische war, dispensirte sie der Prinz von Lotbringen von den Stolgebühren an die evangelische Geistliche

<sup>&</sup>quot;) Bergl. Fiebiger: Das in Schleffen gewaltsam eingeriffene Lutherthum. Ib. 2. Cap. 23.

keit. Der König ergriff das Recht der Wiedervergeltung und sprach jett die evangelischen Einwohner von den Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit frei. Zugleich erging der Beschl, alle katholischen Pfarrer und Schulmeister an ganz evangelischen Orten abzusichaffen. Der Decem hörte ebenfalls auf, wodurch die katholischen Pfarrer an den Orten, wo vermischte Gemeinden sind, einen unersehlichen Schaden erlitten. Dieser Schaden traf anfänglich die Kathosliken allein, aber nach dem Frieden mußten ihn die Evangelischen theilen. Denn durch ein Generale wurde der Nerus parochialis unter beiden Religionsverwandten, in Ansehung seiner Folgen, gänzlich aufgehoben. <sup>72</sup> Die Aushebung des Kerus hatte auch für Reumarkt wichtige Folgen. Die Einfünste des Pfarrers wurden das durch bedeutend geschwächt, da der größte Theil der Pfarrgemeinde evangelisch war, und dieser Umstand slößte dem Pfarrer nicht ungezgründete Besorgniß sür die Zukunst einen Theil dieser Einfünste zu retten, allein seine Bemühungen hatten nur einen geringen Ersfolg. Derselbe übergad zu diesem Zwecke am 20. Oktober 1759 eine Consignation aller seiner Decimen und Zinsen, welche in solzgendem bestanden:

Der Erweisige reichte im Index 1760 fei ber Keniglichen

L. dillidania

<sup>72)</sup> Bergl. Gefdichte von Schlesien, von R. G. Soffmann, Paftor in Freiburg. Schweidnig bei F. Studart. 20. 4. S. 219-221.

Ramen ber Gemeinbe.	Scheffel. Altes Neumärt- tisches Maag.			Silberzinsen			Scheffel. Altes Neumärkisches Maag.		
	Wei zen.	Rorn	Safer.	Thi.	Gr.	Sel ler	Bei-	Korn.	Safer.
a) Aus Pfassenborf. b) "Flämischorf. c) "Kammendorf. Nota. In dem Nathhäusliden A. C. D. 3. N. 6.7. 8 ist de Annis 1452, 1459 u 1475 eine gerichtlich consirmirte Convention über gewisemalbraten, so die Bauern in Kammendorf dem Pfarr geben sollen, zu besinden; da aber im 30 jährigen	22 2	44 4 13	66 6 13	15 44 26	5 34 12	5	301	55	803
Kriege Unrichtigkeit entstanden, so wurde eirea initium hujus saeculi nach vollzo genem Prozess die Sachwie jest angeführt, verglichen.  d) Aus Hausborf.  e) "Frankenthal. f) "Schönau g) "Diepdorf h) "Dambritsch		13 113 64	13 115 63	5 2	32 12				
i) "Blumerobe . k) "Rausse vom so- genannten Grot- ten-Pfuhl l) "Wiltschfau . Nota. Das Rathhäuslich L. M. 1592 fol. 186 geden tet eines Bertrages dd. 7 December 1591, laut dessen				4	20				
von jeder Hubein Wiltschle an die St. Andreastirche ein Bischofs-Vierdung gezahl werden musse. m) Aus Neumarkt von unterschiedenen Fundis				2	18	8		, +	
Summa Summarum	24	921	116	102	6	1	33	127 3	1603

Der Erzpriester reichte im Jahre 1760 bei ber königlichen Kammer eine sehr eindringliche Borftellung ein, daß der Pfarrihei wenigstens die hier angeführten Emolumente unverfürzt verbleiben

mochten, und erlangte enblich fo viel, bag bie evangelischen Grund= befiger von Pfaffendorf verpflichtet wurden, dem Pfarrer alle Malbraten, wie er fie bisher beseffen, nach wie vor zu entrichten. Die Aufhebung bes Rerus hatte 1764 ben 19. Juni noch eine

wichtige Verordnung jur Folge, nach welcher die bisherigen Bet-häuser ben Namen "Kirchen" erhielten.

Da bem Berfaffer biefer gefchichtlichen Darftellung bie Beit ber Stiftung einer Deffundation bis jest unbefannt geblieben ift, fo halt er es für feine Pflicht, berfelben hier zu erwähnen; es ift bies bie Saugwigifche Fundation, bestehend in einem Rapitale von 30 Floren, beffen Binfen à 1 Floren 15 Gilbergrofchen ber

Pfarrer empfangt, um gewiffe Fruhmeffen gu lefen.

Nachdem bie adjungirte Kirche in Schöneiche seit bem 7jahris gen Kriege burch eine lange Reihe von Jahren wuste gestanden und faft in Trümmern gelegen, benn von bem gangen Kirchengebanbe waren nur noch bie Mauern zu feben, fo war es bes Ergpriefter Balthers erfte und angelegenfte Sorge, biefe Rirche wieber in folden baulichen Buftand ju verfeben, baß fie jur Abhaltung bes Gottesbienftes gebraucht werben fonnte. Der Konig Friedrich H. hatte zu biefem 3mede bereits eine allgemeine Saus- und Rirchen-Collette in ber ganzen Proving bewilligt. Allein ba bie baburch eingegangenen milben Beitrage jur Inftanbsehung bes Gebaubes nicht ausreichen wollten, so mußte ber Bau noch um einige Jahre bergogert werben, bis bie bamalige Grundbesitzerin in Schoneiche Frau Unna Eleonora verwittmete von Anieagiewis geborne Banef aus Breslau, evangelischen Glaubens, aus eigenen Ditteln bas Fehlende zuzuschießen fich geneigt fand. Bis hieher hatte bie Rirche noch feinen Thurm gehabt, feitbem fie im breifigjahrigen Rriege völlig gerftort worben war, fo bag auch nicht ein Stein auf bem andern geblieben. Best aber murbe auf Befehl und eigne Roften ber genannten Grundherrichaft und Rirdenpatronin ein folder von Solz erbaut und mit einem 6 Pfund fcmeren Knopfe gegiert. Den Bau leitete ber Bimmermeifter und Berichteschoige Frang Seibel aus Seibau, D. 1/4 Dt. von Reumarft, und ce arbeitete mit ihm und unter feiner Aufficht ber Berfgeselle Christian Rohrich aus Borne, D. % D. von Reumarkt. Der Ergs priefter Walther erlebte noch bie Freude, ben Bau theilmeife vollenbet zu feben, benn berfelbe ging rafch vor fich, ba bie fatholischen und evangelischen Ginwohner von Schoneiche bie Wieberherstellung Diefer Kirche sebulichft munschten und zu biefem 3mede bereitwillig und unentgelblich bie nothigen Fuhren und Sandbienfte geleiftet haben, gerieth aber nach bem 1792 erfolgten Abgange bes Pfarrer Walther ins Stocken. Go konnte benn am 2. und 3. November 1787 wenigstens ber Thurm gehoben und Knopf und Fahne aufgestedt werben. Diefe Rachrichten find im Sommer 1844 in bem Thurmtnopfe ber Rirche ju Schoneiche aufgefunden worben, ale berfelbe 18 \*

einer Reparatur wegen abgenommen werben mußte. Zugleich erfahren wir aus diesen Nachrichten, daß damals noch ein katholischer Schulmeister Namens Franz Papelt in Schöneiche gewesen, folglich die dortige katholische Schulstelle erst später eingegangen sein mußte.

## 74.

Burudablung der Ablofungetapitalien an die Bewohner von Brud und Grunthal. Rammerei. Tabatbau. Schnupftabatfabrit. Kreifchmergunft. Schugenbruderfchaft.

Werfen wir nun, nachdem wir ben firchlichen Buftand Reumartis in biefer Periode etwas naher ins Auge gefaßt haben, unfern Blid

auf bie innere Berfaffung ber Stabt.

Mls ber König im Jahre 1742 bei ben Stäbten bie Steuern abichaffte und biefelben ben Landbewohnern auflegte, verlangten bie Bewohner von Bruch und Grünthal, welche, wie wir oben er gahlt haben, die auf ihren Grundstücken haftenden und ber Stadt jährlich zu entrichtenben Binfen mit einem Reluitions-Rapitale abgelöft hatten, und zwar mit Recht bas Reluitions Quantum gurud, benn nun waren fie in bem Falle, Steuern zu entrichten, welche früher ber Stadtfaffe gufloffen und von biefer bem Lanbesherrn ent richtet wurden, und von benen fich bie Betheiligten völlig burch biefe Ablöfung befreien wollten. Bwar machte bie Stadt Gegenvorftele lungen und allerhand Einwendungen, und berief fich barauf, baf fie bei ber jährlichen Bunahme ber Steuerabgaben, wie fie jest ftattgefunden, für Bruch und Grünthal weit mehr habe bezahlen muffen, als bie Intereffen von ben eingezahlten Rapitalien betragen, und eventuell fich im großen Nachtheil befinde, allein alle biefe Gegenerflärungen waren umfonft, bie Stadt mußte auf fpeciellen Befehl ber toniglichen Kammer bie Rapitalien wieber gurudgablen.

Bis zum Jahre 1742 mußten alle Nathsglieder bei seber Session in schwarzen Mänteln erscheinen, eben so auch die Schöppen und Aeltesten; ja selbst die Bürger, welche von der Nathsversammelung vorgeladen wurden. Diese Sitte änderte sich jedoch unter der königlich-preußischen Regierung, so daß jest ein jeder in seiner eigenen Kleidung, jedoch reinlich und anständig, vor dem Magistrate

erscheinen barf.

Dagegen ist an die Stelle der alten städtischen Rents und Steuerkasse, wie sie zu Zeiten der österreichischen Regierung gebräuchlich war, 1740 die Kämmerei getreten. Aus Urkunden und alten Verträgen geht herdor, daß fämmtliche Pertinentien und Gerechtsame der Stadt, als: die Güter Schlaupe, Schöneiche u. s. m., das Patronatrecht über die Stadtsirche, die Obergerichte, die Mühlen u. a. nach und nach mit den von der Bürgerschaft zusammengetragenen Geldern erfauft worden sind. Bei der alten Versfassung kamen diese Gelder in eine Kasse, welche die Kents und Steuerkasse genannt wurde, und aus der die kaiserlichen Steuern

und Landesabgaben entrichtet worden sind. Mit bem, was nach Abzahlung der Steuern übrig, blieb, konnte dann der Rath und die Stadtgemeinde nach Willkühr und Gutbesinden schalten und walten, ohne daß sie dafür irgend Zemand verantwortlich gewesen wäre. Sin ganz anderes Verhältniß trat unter preußischer Regierung ein. Alle Arten von Zahlungen, welche die Commune zu leisten hat, alle Revenüen und Einkünfte der Stadt sließen in die Kämmereizkasse, aus welcher dann die nöthigen Ausgaben bestritten werden.

Ueber bie Gewerbsthätigfeit haben wir in biefem Beitraume folgenbes zu bemerken. Ein hiefiger Tabaffpinner, mit Ramen 30= hann Dayer, magte es, eine zweite Tabaffabrif zu errichten, in welcher jedoch nur schwarzer Tabak bereitet wurde, und brachte es binnen einigen Jahren fo weit, baß er fich ein ziemliches Bermogen sammelte. Allein er hatte 1753 an bem Cohne bes verftorbenen Kaufmann Johann Jafob Marchand, Namens Rarl Jafob, einen tüchtigen Rebenbuhler, welcher feine Fabrif wieder empor gu bringen fuchte. Siegu tam noch, bag ber Bruber bes verftorbenen Marchand, sowohl in Auras als in Ohlau, Die Fabrifation des ichwarzen Tabafs ftark betrieb. Daburch entstand ein leberfluß an Tabat, und berfelbe erhielt einen fehr niedrigen Breis. Die Fas brifen mußten also merklich abnehmen und endlich in Berfall gerathen, zumal die Fabrifanten, ba ber einheimische Tabaf nicht mehr ausreichen wollte, mit großen Roften vielen Sabat aus bem Branbenburgischen herbeischaffen mußten. Doch waren bie Tabaffabrifen bem fleten Wechsel ber Zeit unterworfen, bald fielen fie, bald hoben fie fich wieder. Es ift nicht zu läugnen, bag bie Sabaffabriten einen wohlthätigen Ginfluß auf bie Stadt übten und für biefelbe bon wefentlichem Ruben waren, benn arme Leue befamen burch Tabaffpinnen Arbeit und Unterhalt, Tischler und Schmiebe wurden in Thatigfeit gefest, hulflofe Kinder erhielten in ben Fabrifen Beschäftigung und Brob, ber feere Boben murbe vermiethet und benutt, und bie Meder ftiegen im Werthe burch ben Anbau bes Tabafs. Endlich errichtete im Jahre 1752 ein abgebanfter Unteroffizier, Namens Friedrich Großer, in Neumartt auch eine Schnupftabat fabrif. 3mar befdmerten fich barüber bie Reichsframer als über einen Gingriff in ihre Gerechtigkeit, und ber Magiftrat fand es billig, bem Großer nur zu geftatten, ben von ihm verfertigten Schnupf= tabak pfundweise zu verkaufen, allein biefer wendete sich an die tonigliche Kammer und erhielt die Erlaubnif, einen Groß- und Kleinhandel mit bem von ihm fabricirten Schnupftabaf zu treiben, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß derselbe in der Stadt Neusmarkt das Bürgerrecht erlange. Diese specielle Concession wurde ihm besonders darum zu Theil, weil er dem König als Soldat treu gebient hatte.

Wir haben bis jest, ba wir von den Zünften sprachen, eine der bedeutendsten absichtlich unberührt gelassen, um berselben hier im

Busammenhange zu gebenken: es ist bies bie bekannte Kretsch= merzunft, welche für Neumarkt bas war, was die sogenannte große Bunft in andern Städten genannt wurde. Hier befanden sich auch die Kausseute in berselben. Warum sie "Kretschmerzunst" hieß, weiß man nicht, da eine solche eigentlich nie hier bestand, indem bas

Reihebrauen unter ben Bürgern ftattfindet.

Diefe Bunft ift burch fein Busammentreten verschiebener Berfonen eines und beffelben Gewerbes entftanden und hat über ihre Stif tung feine Privilegien aufzuweifen: vielmehr befteht fie aus allen brauberechtigten Burgern und jenen Grundbefigern, welche auf ihe ren Saufern Braugerechtigfeit haben. Diefe find ichon in ben altes ften Zeiten gufammengetreten und haben eine Bunft errichtet, wels der fie nach eignem Gutbefinden beftimmte bas Brauwefen betrefs fenbe Statuten ertheilten. Es gehörten baber ju biefer Bunft: Belehrte, Rathsherren, Bornehme, Beamte und andere angesehene Manner, Die an bem Brauurbar einen Antheil hatten. Da mehrere Gewerbe treibende Burger gu fchwach waren, um eigne Bunfte gu errichten, fo fchloffen auch biefe fich ber Rretfchmerzunft an, und es gehörten gu berfelben: Rothgerber, Riemer, Sattler, welche jeboch 1698, wie wir bereits ergablt haben, eine eigne Bunft errichteten, Seiler, Bofamentirer, Seifenfieber, Barbirer, Schornfteinfeger, Golds arbeiter, Sandiduhmacher, Drechsler, Glafer, Burtler, Buchbinder, Rupferschmiebe, Berückenmacher, Farber. Alle biefe maren gwar bet Rretichmergunft incorporirt, hielten fich aber in Sandwertsangelegenbeiten an auswärtiger Stabte Mittel. Gie traten berfelben nur in allen ben Angelegenheiten bei, welche bas Bohl ber Stadt betras fen, erfüllten ihre bamit verbundenen Pflichten, und unterwarfen fich ben Gefeten und Statuten ber Bunft. Bei ber Aufnahme in Dies felbe gablte jeber eine beftimmte Gumme Gelbes; erlegte orbentlich feinen Quartal-Grofchen; erichien, wenn er vorgelaben murbe, por ben Melteften; verrichtete Die Dienfte ber Jungften, und mußte fich bei allen Bechbegrabniffen einfinden. Dagegen genoß jebes Mitglied ber Bunft bie Auszeichnung, bager und bie Geinen nach ihrem Tobe umfonft begraben und von ben Bunftgenoffen in Prozeffion gu fets ner Ruheftatte begleitet wurde. Um Tifche oben an fagen immer Die Magiftratspersonen und Gelehrten, welche von ben Berrichtuns gen ber Jungfterei frei maren; Rauflente aber und anbre angefebene Berfonen wurden ber Berpflichtungen ber Jungften nicht enthoben, und mußten, wenn fie biefe Dienfte in eigner Berfon zu verrichten Unftand nahmen, bies burch einen andern Jungften für Begablung bewerfstelligen. In zwei alten Bunftprotofollen findet man von ben Jahren 1500 bis 1600 noch folgendes angemerft:

1. mußten jahrlich 6 Groschen Regelrecht an die Bunft bes

aahlt werben; 2. haben die Jüngsten auf ben Jahrmarkten in Harnischen auf Wache gestanden; 3. mußte ber Bunft ber Malgheller entrichtet werben; \*)

4. wurden die Lehrjungen der Zunftgenoffen in dieser Zunft aufgenommen und ihre Taufzeugniffe in der Zunftlade verwahrt, auch zahlten die Meister ihr Meisterrecht mit 36 Groschen bahin.

3m Jahre 1684 ichentte Dichael Brifmager, Rathmann

und Maler, ber Bunft vier fcone tupferne Begrabnifichilber.

Aus allem bem können wir zur Genüge entnehmen, baß bie Rretschmerzunft die größte und angesehenste in Neumarkt war, welche sich bis in die neuesten Zeiten erhalten hat.

Roch wollen wir hier im Busammenhange ber Schutenbruberfchaft erwähnen. Das Burgerschießen in Reumarft hat seinen Ursprung höchft mahrscheinlich bem 14. Jahrhunderte zu banten. Die nächte Beranlaffung bagu gaben bie bamaligen unruhigen Beis ten, wo Kriege, Befehdungen und Tumulte an der Tagesorbnung waren, und ber rubige Burger vor einem Ueberfalle ober vor Bebrudungen eines Machtigeren niemals ficher mar. Damit alfo ber Burger in ben Baffen vollfommen genbt bei vorfommenben Geles genheiten im Stande mare, wohlgeruftet bie Stadt ju vertheibigen. Richt alfo bas Bergnügen, sondern bie Nothwendigkeit hat biefe Schiefübungen ins Leben gerufen. Daß Diefelben ichon in ben früheften Beiten in großem Unsehen geftanben haben mogen, wird uns aus bem Umftande hochst wahrscheinlich, bag bie fogenannten Schüten-Baten im Jahre 1552 von foldem Berthe gewesen, bag biefelben bamals jur Beftreitung ber Roften bei etwa vorgefallenen Bauten am Rathhaufe und Stadtfeller verwendet werben fonnten. Da ber Rath fich von bem wefentlichen Rugen folder Schiefübungen unter ben Burgern für bie Stadt vollfommen über-Beugte, fo murbe jebe Belegenheit ergriffen, biefelben gu begunftigen und zu beforbern. Go erbat fich im Jahre 1563 bie Schütenbrus berschaft bie Erlaubniß, ein Freischießen um Zinnwaaren halten und für ben Schügenfönig ben fogenannten Zielgarten 73) und Res gelplan benugen gu burfen, welches ber Magiftrat febr gern bewilligte.

Diese Schüßengilbe zu Neumarkt hatte in Schlesten einen bes beutenden Ruf erlangt, und wurde zu allen seierlichen Schießübungen eingeladen. So wurden im Jahre 1563 die Schüßen aus Neumarkt von den Schüßen zu Schweidniß zu einem großen Bosgels und Bolzenschießen seierlich aufgefordert, und im August desselben Jahres erfolgte eine Einladung zu den Schießübungen nach

<sup>&</sup>quot;) Darnber folgt in den Beilagen aus dem hiefigen Stadtbuche ein wichstiges Dotument vom Jabre 1417.

<sup>73)</sup> Bielgarten murde derjenige Garten genanut, welcher an der Stadtmauer innerhalb der Stadt in jener Begend lag, wo die Stadtmauer gegen Mittag und Mittfernacht einen Bintel bildet.

Jauer. Eben fo lub ber Rath ju Lowenberg im August 1566 bie Reumarktischen Schützen ju einem von ber bortigen Schützengefell-

fchaft veranstalteten Freischießen ein.

In der höchsten Blüthe stand die Schützenbruderschaft un Zeit der Türkenkriege, wo der Wassenübungen so viele mit regem Eiser ungestellt wurden. Allmählig sank dieselbe von dem Gipfel ihrer rüheren Berühmtheit wieder herab, dis endlich im 30jährigen Kriege zur kein Königschießen mehr gehalten wurde. Erst 1651 kam daselbe wieder in Aufnahme. Damals wurde sestgesett, daß der is desmalige Schützenkönig dis auf 30 Thaler von Steuern, Wachend der Schützenkönig die Benuhung des Grases im Schießgraben genießen, und ein Rockstücke von 4 Ellen Tuch erhalten. Er durfte keine Beiträge liesern und wegen des Königsmahles nicht über Gebühr tarirt werden. Endlich erhielt er aus der Stadtsasse noch 18 Floren.

Bei ber Schützengesellschaft wurde ftreng auf Drbnung gehalsten. Diejenigen, welche zu langsam waren, zu fpat famen ober gar nicht erschienen, wurden zu einem Species-Dufaten Strafe verurs

theilt.

Im Jahre 1706 fertigte man eine neue Königs-Schüpen-Ordnung aus, welche aus 36 Artifeln besteht und im Wefentlichen Folgendes enthält:

1. Riemand barf aus fremben Gewehren fchiefen Constitution

2. Jeber Bürger muß felbft aufziehen. The anned modibing and

3. Beim Einführen bes Königs foll nur ein Chrentrunt, nicht aber eine Mahlzeit zu geben erlaubt fein.

4. Jebe Beche foll in gehöriger Drbnung ichiefen.

5. Alle Burger muffen aus glatten Gewehren und aus freier Sand ichießen, ausgenommen bie Jungften.

6. Niemand barf ohne ausbrudliches Berlangen zu ben Schies

Benben in ben Stand fommen.

7. Jeber muß nach Berlauf eines Jahres ben erhaltenen Schiefe

fdirm (Scheibe) wieber aufs Schießhaus abliefern.

Da ber Nath dieses Königschießen als eine nügliche Beschäftle gung für die Bürger ansah und deshalb der Beförderung desselben allen nur möglichen Vorschub leistete, so ist diese Sitte dis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Das Königschießen sindet in der Pfingstwoche statt, das wöchentliche Bruderschießen aber wird von Pfingsten au gerechnet durch 18 Sonntage gehalten.

75

Ungludsfälle, welche die Stadt betroffen haben. Großes Schloffenweiter in Bischdorf. Tod Friedrichs des Großen.

Schließlich wollen wir noch ber Unglücksfälle gebenken, welche Neumarkt in biefem Zeitraume betroffen haben.

3m Jahre 1749 ben 16. und 17. September übergog bie Stadt Reumartt ein ungeheurer Schwarm Beufchrecken, ber in bichten Wolfen vorbeigog und bie Sonne verfinfterte. Er ließ fich auf ben Stadtfelbern und ben Medern ber benachbarten Dörfer nieber, und fing an, Die Getreidefelber und Wiefen aufzufreffen. Bum Glud traf große Ralte ein, welche Die Benfchreden tobtete. Eben fo zogen im August 1753 mehrere Gewitter mit einem furchtbaren Schloffenwetter über 60 Dorfer Reumarftifchen und Breslauischen Rreifes. 2m 3. Auguft traf biefes Unglud auch Neumarft, Die gange Sommerernbte und fammtlicher Tabaf wurde burch bas von einem wurhenden Sturm herbeigetriebene Schloffenwetter faft gang vernichtet. Kaum hatten fich bie Felbfruchte, welche bas Wetter noch verschont hatte, etwas erholt, fo fielen am 8. August Schloffen von ber Große ber welfchen Ruffe, auch wohl mitunter wie Suhnereier herab. Das Commergetreibe murbe bollenbs ausgefclagen, bingegen in ber Stadt fein Fenfter beschäbigt, weil fein Sturm bas Wetter getrieben brachte. Entfehlich hatte jeboch Bifch= borf und seine Umgebungen gelitten. Im Dorfe selbst wurden alle Zugänge mit Schlossen so überfüllt, welche brei Biertel hoch gelegen, baß ein Nachbar jum andern sich nur mit vieler Mühe burchfcharren fonnte; 62 Stud Schweine murben theils bon ben Schloffen erschlagen, theils unter ihrer Menge erstidt und begraben, ba Riemand ohne Lebensgefahr gur Rettung herbei eilen fountel Die Bogel bat man auf ben Felbern erschlagen gefunden; Bifche botf und Bruch mit ihren Umgebungen bilbeten nur einen Gisberg, und nach 8 Tagen fonnte man im Dorfe felbst noch Berge von Gis und Schloffen feben. Den Tag barauf, am 9. August, fiel Nachmittag ein ftarter Regen mit fehr großen Schloffen vermengt, welcher in ber Stadt an vielen Saufern bie Fenfter gerfchling, aber ben Saatfelbern feinen großen Schaben zufügte. Singegen hatte biefes Wetter im Breslaufichen, und befonders im Trebnigischen, entsetlich gewüthet und alle noch ftebende Sommerfrüchte ganglich gerichlagen. Nicht lange nachher, am 17. August, zog früh um 6 Uhr über bie Stadt ein ftartes Wetter, welches von bem hinter ber Sauptwache ftebenben Thurme am Breslauer Thore ein Stud von ber Stadtmauer oben heruntergeschlagen. Der barauf folgenbe Winter foll ben von 1709 und 1740 an bauernber Ralte und Menge bes Schnees übertroffen haben, und traurige Berichte über baburch entstandenes Unglud famen in Die öffentlichen Blatter.

Im Jahre 1746 ben 26. Juni wollte ber Büchsenmacher vom Calsowschen Regimente in bem Hause eines Neumärktischen Uhrmachers auf ber Junkerngasse neben bem Malzhause die Gewehre ausglühen; weil er jedoch mit zu starkem Feuer in ber Schmiede-Esse arbeitete, so entstand Nachmittag um 3 Uhr ein höchst gefährlicher Brand, welcher nicht allein bieses Haus, sondern auch die Woh-

mung bes Brauere nebst zwei anbern baneben ftehenben Saufern

binnen wenigen Stunden in Afthe legte.

Ein anderes Feuer entstand den 26. September 1748. Ein böhmischer Fuhrmann gundete im Gasthofe zum schwarzen Adler vor dem Liegniger Thore durch Unvorsichtigkeit mit einem Lichte, welches er beim Absuttern der Pferde an tie Wand gespießt hatte, den Stall an. Gott schützte aber die Stadt. Es herrschte eine große Windstille, so daß das Feuer nicht weiter um sich greisen konnte. Denn erreichte die Flamme die ganz nahe um und um gestandenen und mit Schindeln und Schauben gedeckten Ställe, so wie die mit Getreide gefüllt gewesenen Scheunen, so schwebten nicht allein die Vorstädte, sondern auch die Stadt selbst in der größten Gesahr.
Im Jahre 1754 den 17. August früh gegen 6 Uhr suhr bei

Im Jahre 1754 ben 17. August früh gegen 6 Uhr fuhr bet einem starken Gewitter ein Blitzfrahl in den an dem Breslauer Thore bei der Hauptwache stehenden Thurm, und warf nicht allein ein großes Stück oben vom Kranze herunter, sondern zerschmetterte auch von innen das Gebälke und Mauerwerk an verschiedenen

Stellen.

Friedrich ber Große starb am 17. August 1786, und es folgte ihm in der Regierung der Sohn seines Bruders Friedrich Wibhelm II. — Neumarkt hat in jener Zeit einen berühmten Mann aus dem Orden der Zesuiten auszuweisen, der durch seine Gelehtssamseit großen Ruf erlangt hat. P. Caspar Sagner, von Reumarkt gebürtig, war 1743 bis 1746 Professor in Breslau, und in der Folge Professor zu Madrid, der Hauptstadt in Spanien. \*)

## Fünfzehntes Rapitel.

Neumarkt unter ber Regierung Friedrich Wilhelms II., von 1786 bis 1797, und Friedrich Wilhelms III., vom Jahre 1797 bis jum 7. Juni 1840.

76.

Freiheitsschwindel in Frankreich und daraus bervorgegangene Unruben in Schlefien. Rrieg mit Frankreich. Reumarkis Leiden.

Unter frohen Erwartungen sah man Friedrich Wilhelm II. die Bügel der Regierung ergreisen, die der Hand seines großen Oheims entfallen waren. Seine Bölker begrüßten ihn mit den freudigsten Hospfnungen; seine Rechtlichkeit erregte das allgemeine Bertrauen, und es hieß, daß er den Namen des Vielgeliebten verdienen wolle. Beim Antritte seiner Regierung vereinigte sich alles, alle Umstände trasen so glücklich zusammen, um das Austreten des neuen Monars chen leicht und glänzend zu machen; überalt herrschte ein tieser

<sup>&</sup>quot;) Er gab gu Brag eine Philosophie von & Banden in lateinifder Spra-

Friede, und aller Bergen maren ihm offen. \*) Allein traurige Ereigniffe und betrübende Borfalle folgten rafch auf einander. Richt nur murbe Defterreich und Preugen, bas Reich, Solland und Gpanien mit Frankreich, bas in seinem Uebermuthe auch die Rechte mehrerer beutschen Reichsfürsten, die sie seit alter Zeit in Frankreich geubt haben, verlegt, und feit bem Anfange ber Revolution 1789, besonders aber feitdem ber fromme, gute und milbe Ronig Lubwig XVI. ben 21. Januar 1793 unter bem Morbmeffer ber Guillotine als ungludliches Schlachtopfer ber Bolfsmuth gefallen war, mit einem Trope geantwortet hatte, ber 25 Jahre lang bie Sprache ber Frangofen in Europa gemefen ift, in einen Rrieg verwickelt, fonbern es entftanden auch im Innern ber Proving Schleffen unruhige und Gefahr brobenbe Bolfsbewegungen, welche in irrigen Begriffen von Freiheit, unüberlegtem Drange, feinen Buftand gu andern, und er- falteten mahrhaft religiösen Gefühlen ihren Grund hatten. Der menichenfreundliche und ebelgefinnte birigirende geheime Ctate- und Rriege-Minifter von Schleffen, Graf von Soym, hatte beshalb mit väterlich liebevollen Worten bie fatholifche und evangelische Beiftlichfeit, und unter ber erfteren namentlich bie Curatgeiftlichen, ermahnt, auf Die Gemuther bes Bolfes ju wirfen und beffere Gefinnungen ber Ordnungsliebe und bes pflichtmäßigen Gehorfams gegen Die rechtmäßige Obrigfeit bem Bolte einzuflößen, ba fie ja ohnebieß einen entschiedenen Ginfluß auf Die Sinnesart und Bemutheftimmung bes Bolfes habe.

Der Nahrungsstand der Bewohner Neumarkts wurde durch die wegen der Theilung von Polen in den Jahren 1793 und 1795 daselbst geführten Kriege, wodurch Preußen einen nicht unbedeutenden Länderzuwachs erhielt, so wie durch den Krieg Friedrich Wilhelm II. mit Frankreich, in welchem im Juni 1792 unter Anführung des Herzogs von Braunschweig 50,000 Preußen nach dem Rheine ausbrachen und in die Champagne eindrangen, im Ganzen durchaus nicht gestört. Am 5. April 1795 söhnte sich Preußen in dem Frieden von Basel mit der Republik Frankreich aus, und ließ seine jenseits des Kheines gelegenen Länder in den Hachetheile empfunden, und erst 1806 wurde ber glückliche Kriedenszustand

empfindlich geftort.

Friedrich Wilhelm II. starb am 16. November 1797 im Marmorpalaste am heiligen See bei Potsbam, nach einer langwierigen und schmerzlichen Krankheit, die ihm die Worte auspreste: "Der Tod ist boch bitter!" Wenn sein wahrhaft väterliches Herz gegen seine Unterthanen so häusig verkannt wurde, so haben unwürdige Menschen, die seine Gutmuthigkeit schändlich misbrauchten, diese Sünde der Zeitgenossen gegen ihn bei der Nachwelt zu

<sup>\*)</sup> Mengels Gefciate Schlefiens. Breelau 1808. 4. Bb. 3. S. 681 u. 682.

verantworten. Bene Uebelthater murben von feinem foniglichen Sohne und Radfolger gwar nicht beftraft, aber boch außer Thatigfeit und ihrem Wirfungefreise gefest, ungeachtet fie jum Theil eine ftrenge Ahndung nur allgufehr verbient hatten. Satte ber Konia folde Rathgeber befeffen, als fein Berg und Geift fie verbienten, fo hatte fein Regiment jedem andern ben Borgug ftreitig gemacht, benn er felbft war ein Mann von tiefer Ginficht und fehr gebilbetem Gefchmad. 14) Dit welchen schmerzlichen Empfindungen mußten bie Regungen ber Emporung, bie fich in Berlin, Breslau und im Gebirge außerten, fein Berg erfüllen! Unmöglich fonnte er fich babei bes Gebankens erwehren: ift bas ber Dant für mein Bobls wollen und meine Liebe? Und bennoch muß ihm bie Geschichte bas Bengniß geben: "Er ward nie mude, wohlzuthun." Er erlebte bie Beit nicht, wo bas Revolutionswetter, bas mit Donnerwolfen brohend über halb Europa hing, fich ausflärte und bie Sefen ber Emporungefucht in allen Gemuthern nieberfchlug. Er war ein Mann von hohem Buchfe, ftarfem Korperbau und vielem perfonlichen Muthe. Dehr als einmal hatten bie Rugeln neben ihm eingefchlagen und ihn mit Staub bebedt, ohne bag er feinen Blat verließ. Er hatte von ber Ratur einen guten und richtigen Ber ftand, eine fchagbare Mitgift fur bas Leben, befommen, er mat offen, Milbe und Gute zeichneten feinen Charafter aus. Um reche ten Orte liebte er Bracht, bennoch umgab er fich nicht mit vielem Geprange, und feine Rleidung war bodift einfach. Er liebte bie Mufit, fpielte fertig bas Bioloncell, und baute gern, mit Befcmad und in einem eblen Style. It in inlott

Breugen hat er um 2,200 D. Meilen und bie Bolfsmenge um-21/2 Millionen vermehrt; er erhielt von Friedrich bem Großen 3,600 D. Meilen, 6 Millionen Unterthanen und übergab feinent Radfolger auf 5,800 D. Meilen neuntehalb Millionen Ginwohner, mit einer großen Sanbelsftadt, Dangig, und mit einem Strome, ber Beichfel, welcher feine neu erworbenen gander burch

fonitt und bie Ausfuhr ber Brobufte berfelben erleichferte.

Das heer vergrößerte er um 25,000 Mann, es galt ihm, wie noch immer, als bie Stuge bes Staats, er fuchte es frets vollzahlig und fclagfertig zu halten; aber bie fdimpflichen Korperftrafen bauerten noch fort, fo wie ber Beig und bie Bebrudung ber Coms paanie Chefs ein mahrer Berberb für bas Beer. Der große Schat Friedrichs II. war geleert und bas Land mit 28 Millionen Schulben belaftet. 75)

<sup>74)</sup> Geheime Briefe über die Preußische Staatsverkasiung seit der Thron-besteigung Friedrich Wilhelm des Zweiten. Utrecht 1787. 8. Hoffmanns Ge-schichte von Schlesien. Schweidniß 1830. 8. Bd. 5. S. 112 st. Europas po-litische Lage und Staats-Interesse. Heft. 2. 1796. 8. S. 86 st. 75) Die letzter Charakterschilderung Friedrich Wilhelm II. ist entlehnt aus: "Friedrich Wilhelm III., sein Leben, sein Wirken, und seine Zeit. Sin

Der Morgen bes 16. November 1797 begrüßte Friedrich Wilhelm III. als König, und mit diesem Tage blühten die schönsten Hoffnungen des Landes auf. Gleich bei seinem Regierungsantritte zeigte der junge 27jährige König, daß es sein ernster Borssaß sei, den Ruhm des großen Friedrichs dem prenßischen Namen zu erhalten. Daher ließ er die Personen, welche früher nur ihren Bortheil auf Kosten des Staats gesördert hatten, verhaften oder entsernen, und slößte seinen Unterthanen durch den Charafter, der seine Schritte und seinen Wandel bezeichnete, ein gerechtes Zutrauen auf seine Rechtlichkeit und eine freudige Hoffnung auf eine glückliche

Regierung ein.

Friedrich Wilhelm III. fand fich im Jahre 1806 gu einem Rriege mit bem Raifer Dapoleon veranlagt, und eröffnete ben Feldzug in Berbindung mit 20,000 Sachsen am 8. Oftober 1806 burch ben Uebergang über bie Saale bei Saalburg. Am 9. Oftober fiegte ber Pring von Pontecorvo (Bernadotte) bei Schleig, am 10ten fiel ber Bring Louis von Breugen an ber Spipe ber preufifden Borbut bei Saalfelb, und bie Doppelichlacht bei Jena und Auerftabt entschied über bas Schidfat aller preu-Bifden, swifden ber Befer und Elbe gelegenen, Lander. Die preußischen Festungen ergaben sich bem Sieger in rathselhafter Schnelle, bie einzelnen preußischen Corps fapitulirten ohne weiteren Rampf, nur Bluder vertheidigte Lubed, fab fich aber bennoch dur Rapitulation von Rattfau am 7. November genothigt. Die Frangosen brangen in reißender Schnelle vor, und überschwemmten Schleften. Glogan wurde am 2. December 1806, nachdem erft Tags vorher bie Batterien ihr Feuer eröffnet hatten, burch ben Breufifden General von Reinhard bem General Bandamme übergeben, und biefe Festung blieb bis jum 15. April 1814 in frangösischen Sanben.

Run begann auch für Neumarft eine traurige Zeit. De gland

Am 16. November 1806 Vormittags um 10 Uhr rücken zuserst baierische Dragoner und Würtembergische reitende Jäger mit 4 Kanonen ein unter Anführung der Generale Lefedre und Montbrun. Der erste Eintritt wurde mit Requisitionen von Wein und Lebensmitteln und mit einer baaren Gelderlegung von 300 Reichsthaler, welche unter Androbung der Plünderung erprest wurden, eröffnet. Hie und da wurde auch in den Vorstädten geplündert. Bon nun an drängten sich die Märsche der Truppen Anfangs December zu der Belagerung von Breslau, und Neumarkt litt sehr durch Einquartierung, wobei die Baiern und Würtemberger sich durch Rohheit auszeichneten. Der die Belagerung von Breslau besehlisgende Brinz Hieronymus nahm sein Hauptquartir in Lissa.

Erinnerungsbuch für das prengifche Bolt von 3. C. Rrepfchner. Dangig 1841, 8." Thi. 1. S. 121 ff.

und unter ihm befehligten Dovouft, Montbrun, Lefevre, Bandamme. Bei bem Durchmariche bes Corps bes Legteren ben 6. December nahm Bandamme fein Quartier in bem Saufe Dro. 17/18, bamale bem bei bem preußischen Beere befindlichen Sauptmann von Langen gehörig, beffen Sausgerath gertrummert und eine Menge Gewehre im Werthe mehrerer hundert Reichsthas ler entwendet murben. Siebei blieb es jedoch nicht, fondern Diefer in ber Kriegegeschichte befannte, aber auch berüchtigte Banbamme verlangte binnen einer Stunde 1,200 Reichsthaler. Bergebens bat ber Burgermeifter, ber bamalige Stadt-Direftor Moll, um Schos nung, die Unmöglichteit ber Berbeischaffung biefer Gumme vorftel lend. Bandamme brobte mit Blunderung und Brand, und um gu geigen, bag es ihm Ernft fen, ergriff berfelbe eine Art und gertrums merte mit eigner Sand ben in ber Wohnftube befindlichen fconen Schreibtisch, mit ber Drohung, bag, wenn bas Gelb nicht fofort geschafft werbe, er feine Truppen von Saus ju Saus schiden und überall in abnlicher Urt verfahren laffen werbe. Um nun größeres Unheil zu verhüten, murben 1,200 Reichsthaler und außerdem noch 132 Reichsthaler für bie Umgebung bes Butherichs von ber Burs gerichaft aufgebracht.

Bald barauf wurde befannt, bag ber Raifer Rapole on bie baaren Gelberpreffungen ber Urmee unterfagt habe, baber fich eine Deputation bes Magistrats und ber Beiftlichfeit, bestehend aus bem Direttor Moll, ben Rathmannern Drogand und Friedrich, evangelischen Prediger Scheurich und Jacobi und bem fatholis fchen Stadtpfarrer Breug nach Liffa in bas Sauptquartir beges ben, wo fie bei bem Bringen gwar geneigtes Behor und icone Berfprechungen, aber fein Gelb erhielten, im Begentheile hatte bie Befdwerbe bie Folge, baß Banbamme brohte, ben Burgermeiftet Moll, wo er ihn treffe, hangen gu laffen: baher Letterer mehreres male ju flüchten und fich in Frankenthal ober Stephansbort Burchreisen hier und nach Glogau fein Borhaben auszuführen brobte. In welch üblem Geruche biefer Bandamme burch feine Tyrannei und Sarte ftanb, bavon zeugt ein gemuthliches Gebicht pon fr. Rudert mit ber Auffdrift: "Bie bie Breslauet bofe Soulben eincaffirten," welches bier als Incidenzpuntt

eine Stelle finden moge.

General Bandamme, Welchen Gott verdamme; Da er in Breslau lag, Trank er viel und aß ex, Das Bezahl'n vergaß er, Ritt bavon und sprach: "Jeht bezahl' ich nichts, "Doch vielleicht geschiehts, "Komm ich zu euch wieder, "Dann gahl ich alles nach."

General Bandamme,
Welchen Gott verdamme!
Da er bei Kulm verlor,
Kamen wir gegangen,
Kührten ihn gefangen
Nach Breslau, vor das Thor.
Wie sie's drin vernommen,
Bandamme ist gekommen,
Tritt der Bürgermeister
Mit einem Zettel hervor.

General Vandamme, Welchen Gott verdamme! "Erg'lenz, herr General! "Sie werden sich mit Hulben "Erinnern Ihrer Schulben "Bon dem lettenmal; "Hier auf diesem Zettel "Steht der ganze Bettel; "Db Sie's wollen bezahlen, "Steht in Ihrer Wahl?"

General Vandamme, Welchen Gott verdamme! Er macht kein hinderniß, Läßt Tint' und Feder kommen, Und stellet auf die Summen Einen Wechsel auf Paris.

"Jest wollen bei ben Schulben "Bir uns nicht lang' gebulben; "Morgen sie einzukaffiren, "Gehn wir nach Paris."

Die Stadt behielt einige Wochen 2 Eskabron Terische Drasgoner als Garnison, welche bann burch Bairische Infanterie ersett wurden. Am 26. December 1807 wurde der Stad des 27. französischen Dragoner-Regiments unter dem Oberst l'Allemand hiesber verlegt; das Regiment cantonirte im Kreise. Der Friede von Tissi am 9. Juli 1807 machte dem Kampse ein Ende, jedoch blieb Schlessen die ins Spätjahr 1808 von den Franzosen besetz. Preußen verlor durch diesen Frieden in den Ländern jenseits der Elbe einen Flächeninhalt von 6673/4 D. Meilen und 2 Millionen 30,260 Einwohner; in Polen 2,144 D. Meilen und 564,000 Einwohner, zusammen also 2,8213/4 D. Meilen und 4 Millionen 594,260 Einwohner, und behielt nur noch 2,8231/2 D. Meilen

Flächeninhalt und 5 Millionen 261,740 Einwohner. Es büste also fast die Hälfte seiner Bestinngen und Einwohner ein. Unmenschlich war der Friede, den Napoleon dem Könige vorgeschrieben hatte, und unaushörlich wurden die Bedingungen desselben gebrochen. Der König bewies bei allen diesen Demüthigungen eine bewundernswürzdige Fassung und Seelenstärke. Nach mündlichen Ueberlieserungen soll Napoleon von der würdigen Fassung Friedrich Wilhelms in dieser traurigen Lage so betrossen gewesen sein, daß er gegen sein Gesolge die Aeußerung laut werden ließ: "Ist das Seelengröße? oder was ist das?" Das oben erwähnte 27. Dragoner-Regiment marschitte sedoch schon am 11. Juli 1808 nach Spanten, und die Stadt litt nur durch die Truppen-Durchmärsche.

Die während bes Laufes bes Novembers 1806 bis nach ber Raumung Schlesiens ber Stadt Neumarft erwachsenen Schulden betrugen 51,419 Reichsthaler 16 Silbergroschen und 4 Pfennige, und zwar:

Nro.	Gegenstand.	Thaler. 15. 19f.
1.	Kriegs-Contributionen	7,099 18 6
2.1	Gelieferte Raturalien	12,694 18 9
3.	Berlorene Wagen und Betten	360 17 6
4.	Sandwerfstoften	2,324 12 10
5.	Sandwerfefosten	46 28 4
6.	Diaten und Reisekoften	51 4 11
7.	Magazin-Kosten	60
8.	Roffaeld	1214-
9.	Bothenlohn	28 — 6
10.	Tagelohn	331 23 1
11.	Fuhrlohn	144 21 6
12.	Transport: und Borfpann-Roften	524 5 -
13.	Einquartierungs-Roften	15,108 9 2
14.	Lazareth-Roften	2,790 26 10
15.	Lagerbau und Rafernen	374 16 1
16.	Approvisionements-Roften	1,402 - 2
17.	Tafelgelber	6,129 28 8
18.	Requisitions-Gelber	1,032 1
19.	Borschuß an arme Bürger	62 15
20.	Insgemein	239 24 0
the same	dnomoli Kalenda and rolan ding Busammen	51,419 16 4
non	Unter anbern mußte bie Stadt Tafelgelber geben:	ger wilent:
1000		25
10170	bem Brigabe-General Marigi -	10-
414	bem Dbrift Lafonte in Liffa	10-1-
Tions!	bem Major von Balm	8-
271900	bem Obriften I'allemanb und Coconge	omers) POR US
mario	note Officeron bed 27 Programor Storie	name degradual
TIPLE !	mente täglich	391-1-

Obichon bas Land burch bie Ginquartierungen und Requifitios nen bebeutenben Schaben erlitt und in Schulben gerieth, fo hat baffelbe boch von ben Berheerungen bes Krieges wenig empfunden. Abgesehen, baß bei ber ganglichen Auflösung bes preußischen Sees res ber Reind im Lande feinen Widerftand fand, indem fich bie Festungen, Rofel und Glat ausgenommen, balb ergaben, und ber Bersuch eines kleinen Corps Preugen von 2,000 Mann, welche im Mai 1807 aus Glat hervorbrachen und bis nach Ranth berandrangen, feinen Erfolg gewährte, indem fie bort von bem Genes rat Lefevre bald überwältigt und zersprengt wurden, fo konnten Sandel und Gemerbe ungeftort betrieben werben, und bas Gigenthum blieb unangetaftet. Ueberhaupt zeichneten fich bie Frangofen burch gute Mannegucht und gutes Betragen aus, bagegen bie Baiern und Würtemberger fich häufig roh und hart bezeugten. Die Frangofen. im Begentheil verftanden burch ihre Intendanten und Commiffairs bas Land burch Contributionen und Lieferungen methobifch auszufaugen, jedoch murbe ein großer Theil biefer Gelber im Lanbe bergehrt; baber im Gangen Leben und Erwerb berrichte.

Bur Tilgung der vorerwähnten Schuldenlast wurde zunächst im Jahre 1810 geschritten, und eine besondere Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse errichtet. Jedes Haus wurde nach seinem Ertragswerthe, nach Abzug der Reparatursosten, Jinsen und Abzaben, abgeschätzteben so die Aecker nach Verhältniß ihrer Lage und Güte zu den Sähen von 85, 80, 70, 60 und 50 Reichsthalern. Die Miether dahlten nach dem Umfange ihrer Nahrungen und von dem Gesammtertrage wurde nach Beschluß 3, 1½ bis 1/3 pro Cent allsährlich erhoben, wodurch nicht allein die Zinsen der schuldigen Kapitalien, sondern auch diese selbst nach und nach getilgt wurden. Außerdem unterstützte auch der Staat die hiesige Stadt, indem ihr in den Jahren 1816/22 nach und nach 8,500 Reichsthaler aus dem sogenannten Communal-Accise-Fond und ein Betrag von 2,892 Reichsthalern Lieserscheine geschenkt wurde. Die Kriegsschuldenlast betrug

mit Ausgang bes Jahres 1828 noch 7,502 Reichsthaler.

Balb nach bem Abmarsche ber Franzosen 1808 famen ben 10. December einige Abtheilungen preußische Husaren hier an, welche mit Glodengeläute empfangen, und auf bem Unterringe bewirthet wurden; das Fest schloß mit einem Ball auf dem Schießhause.

3m April 1812 murde eine Estadron Brandenburgifche Su-faren hieher verlegt, ber eine zweite Estadron im September folgte.

Leiber war der Friedenszustand nicht von langer Dauer. Nas poleon brang im Mai 1812 mit einem surchtbaren Heere in Rußsland ein, zu welchem auch Friedrich Wilhelm III. ein Hilfs-Corps unter General von Gravert, dann von York stoßen ließ, und welches unter dem französischen Marschall Macdonald bei der Berennung von Riga gebraucht wurde. Die französischen vereinigten Heere fanden jedoch ihren Untergang in den eisigen Gesilden

Ruflands. Gine mit bem ruffifchen General von Diebitich abs

geschlossene Convention rettete bas preußische Corps. Der König verlegte am 22. Januar 1813 feine Residenz von Berlin nach Breslau, und von bort aus erließ berfelbe am 9. Fes bruar fraftige Aufforberungen, Die Berftarfung bes Beeres gur Ret tung bes Baterlandes betreffend. Alles fturgte, ben 3med ber Bewaffnung ahnend, ju ben Waffen; es bilbeten fich Freiwillige-Jäger - Abtheilungen; unerhörte Unftrengungen und Aufopferungen wurden gebracht, und bald fah fich ber Ronig im Stanbe,

einen Rrieg mit Nachbrud ju beginnen.

Um 15. Marg gog ber Raifer Alexander von Rugland in Breslau ein. Um 20. murbe angezeigt, bag ber König mit Alere ander ein Dff= und Defenfivbundniß abgeschloffen habe, und Erfterer munterte in Broflamationen an fein Bolf und an fein Beer bas ermachenbe Preußen zu bem großen Kampfe gegen Franfreichs Hebermacht auf. Schon Ende Mary mar bie preußische Armee auf bas vierfache verftarft, und 110,000 Mann ftanden ichlagfertig. Um zweiten Dai erfolgte bie Schlacht bei Groß-Goriden und Lugen, am 20. und 21. Mai errang Rapoleon abermals ben Gieg bei Baugen, und ber Sieger brang unaufhaltfam in Schleffen ein. Burudgiehende Breugen und Ruffen verfundeten, welches Schid fal auch Neumarkt erwarte. Den 29. Mai 1813 Abends 6 11hr trafen frangofische Sufaren ein. Gin Commando Breufen und Ruffen hatte fich in ber Stadt verfpatet, und fie wurden ohnweit ber St. Andreasfirche angegegriffen. Bon Geiten ber Breugen blieb 1 Mann, ebenfo von Seifen ber Ruffen; 1 Frangofe murbe erichoffen. In ber folgenden Racht traf bas Renfche Corps ein und bivouaguirte um die Stadt, welche von ungahligen Wachtfeuern erleuchtet wurde, und wobei bie Befigung bes Rrauter Thiele Mro. 359 abbrannte. Den 30. Abende traf ber Raifer napoleon mit feinen Garben ein, und nahm fein Quartier in bem Saufe Des Juftig-Direttor Moll auf ber Conftabtgaffe Dro. 27213. Das gange frangofifche Beer lagerte in und um die Stadt; alle Saufer waren überfüllt mit Dffizieren und Solbaten; und die Goldaten lagerten in ben Strafen und auf bem Martte, erleuchtet von Bachtfeuern. Schon ben zweiten Tag waren alle vorhandenen Lebensmittel vergehrt, baber ber Bedarf vom Lande entnommen werden mußte. In ben Borftabten murbe geplundert; Baume um gehauen; Baune, Thuren und Fenfter eingeriffen und verbrannt, und zu Barafen verbraucht. Bu biefer Roth gefellte fich balb Mangel an Waffer. In biefem Drange ber Zeit wurde ein bem Raufmann und Rathmann Karl Gottfried Drogand gehöriger und im Pfarrhoffeller befindlicher Weinvorrath im Werthe Son 6,000 Reichsthalern geplundert. Napoleon blieb 7 Tage in Reumarft, mahrend welcher Zeit berfelbe ben Stadtgeiftlichen Scheurich, Jatobi, Pfarrer Breug und Rapellan Gloner \*) Gehör gab, und ber Stadt Schonung versprach, und zog sobann mit den alten Garden den 5. Juni nach Liegnis ab. Nach seiner Abreise traf die junge Garde ein, welche hier zwei Tage blieb, und sich sodann den 12. nebst den übrigen Truppen nach dem inmittelst zu Poisch wis bei Jauer am 4. Juni erfolgten Absschluß bes Waffenstillstandes hinter die Demarkationslinie zog.

In Folge eines töniglichen Befehls mußten sich bei Annahes rung des Feindes alle Behörden entfernen. Dies geschah auch hier in Neumarkt. Das Magistrats-Collegium, bestehend aus dem Bürgermeister Haveland, dem Kämmerer Franz, dem Senator Rismann und den unbesoldeten Rathmännern Kausmann Drogand, Gürtler Kranz und Seisensieder Koch, verließ die Stadt, und der Bürgermeister trat den folgenden Monat als Hauptmann

bei ber errichteten Landwehr ein.

Der Feind ließ sich baher zunächst die Errichtung eines Bürsger-Berwaltungs-Rathes angelegen sein, und von Seiten der Stadts derordneten wurde der zeitige Vorsteher derselben, der Tabakfabriskant Karl Friedrich Keil zum interimistischen Bürgermeister gewählt. Von diesem Augenblick an wurde ihm die Herbeischaffung der benöthigten Lebensmittel und Futter anbesohlen, und da dies unmöglich war, so wurde er nicht allein von einem Obrist thätlich gemishandelt, sondern auch zweimal in das Bürger-Arrest-Stüdchen eingesperrt. Nach dem Abzuge der Franzosen fanden sich die Rathsmänner ein, und Keil trat sein Amt als Vorsteher der Stadtverz ordneten wieder an.

Bahrend bes Baffenftillstandes bis jum Bieberausbruche bes Feldauges ben 16. August 1813 mar Neumarkt ber Gis ber Reutralitate. Commiffion, bestehend preußischer Geits aus ben General von Rleift, bann von Rrufemart; Geitens Rufland bem General Grafen Schumaloff, und Seitens Franfreich bem Generalen Dumouftier und Sachault, von welcher Commiffion ber Baffenftillstand unterm 26. Juli bis jum 10. August verlangert murbe. Diefer Baffenftillftand war gewiß einem Theile fo nothwendig als bem andern, benn Napoleons Lage mar noch weit bebenklicher, ale bie ber Berbundeten, weil Defterreich bie Sand an ben Degen legte und ber Kronpring von Schweben im Ruden Schlagfertig ftand. Zumal fehnten fich auch bie von ben Frangofen besetzten Theile Schlestens nach Befreiung von bem Jammer und Drude, unter bem fie feufgen mußten. Um und bavon einen Begriff du machen, mussen wir noch einmal in die Zeit zurückgehen, da Napoleon in Neumarkt sich aushielt. Es war am 29. Mai Nach-mittag um 5 Uhr 1813, als, wie wir oben erzählten, die letzen Breußen Neumarkt verließen, und alsobald sprengen hinter ihnen frangöfische Chaffeurs hinein. Ihnen folgten Gensb'armes, welche

<sup>\*)</sup> Jest Erzpriester, Rreis-Schulen-Inspettor und Stadipfarrer.

ziemlich Ordnung hielten und Plünderung verhüteten, und bann das Lauristonische Heer. Den folgenden Tag rückte Napoleon mit seinem Garden selbst ein, welche sich zu 100 bis 150 Mann in einem Hause einquartirten und Beköstigung erpresten. Zwar hatte der Kaiser den Geistlichen, welche ihm, durch einen von französischer Seite gegebenen Wint dazu veranlaßt, ihre Auswartung machten, Schonung der Stadt versprochen; aber dennoch war die Nothgroß, unendlich größer noch in sämmtlichen Dörsern des Kreises. Borzüglich wurde in Stephansdorf gehauft, wo vom Keller bis unter Dach des Schlosses alles mit unbeschreiblicher Wuth geraubt oder zerschlagen und vernichtet wurde, und zwar auf Besehl Napoleons, weil der Herr des Gutes als Offizier unter der Landwehr diente. \*) Nach gewissenhafter Untersuchung specifiziren die Dörzser des Reumärktischen Kreises ihren Berlust auf 398,019 Reichsthaler 13 Groschen. Die meisten Einwohner hatten sich in die Wälder gestüchtet, und so viel sie konnten, von ihrem Bieh und Lebensmitteln mitgenommen, aber auch hier spähte man sie aus

"Anno 1617 d. 28. M ift im mahrhaften Befenntniffe und fteter An-"rufung unfere einigen Erlofers und heilandes Zefu Chrifti fanft und "felig im herrn enischlafen der edle gestrenge ehrenveste auch wollbe-"nambte herr hans von Kanis auf Dieban, Stephansdorf, "Gr. Brieg und Gr. Sirchau, seines Alters 23 Jahr 10 Monat.

<sup>\*)</sup> Huch der Rirche in Stephansborf iconte der Bandalismus ber Fran-Bofen nicht; fie ichnitten die Borten von den Ornaten, gerftorten und gertrum-merten vieles, und verftummelten unter andern eines der iconften und funftreichsten Grabmaler diefer Kirche, welches von jedem Freunde und Kenner bes Alterthums und der Geschichte betrachtet zu werden verdient. Es ist dies das Dentmal des jungen Sans von Kanis, welcher 1617 in dem blübenden Alter von 23 Jahren, einer Tradition zufolge, als Brautigam gestorben ift. Doppelt graufam, fo icheint's, ichlug an ihm ber Todesengel feine unbarmber, gige Gidel an: er ftand in ber Blutbe des Lebens, und in ihm mar der legte Spreg von feinem adligen Doppelftamme abgeriffen; mit feiner fruben Leiche ging das Gefchlecht derer von Ranis und Schindel in Stepbansdorf me-nigftens ju Grabe. Er bat feine Rubeflatte in der Gruft unterhalb der Sa-triftei gefunden, wo fich fein Dentmal eben in derfelben der eifernen Gittertbur gegenüber befindet. Das Postament ift von Sandftein und bat die Gestalt eines Sartophags. Rechts und links erheben fich darauf geschmafvolle Gaulen, auf deren Ravitälern ein altarabnliches Gefinfe ruht. Mitten inne ets mas in einer Art Riche, in die Band eingerudt, fieht das Standbild des Berftorbenen in Rittertracht und Lebensarofe. Diefes Standbild, wie die bei, den Saulen, find von Erz, erfleres maffin, lettere bobl, alle von hochft gelun. genem Guge; Die Bildfaule überdies noch auf der Dberflache verschiedenartig eifelirt, Die Saulen mit umwundenem Laubwert geschmudt. Deben jeder Saule nach auswarts fist ein Genius auf einen Todtenicadel gelebnt und ichlummernd von Mabafter, bei den Rapitalern aber figen je Engelsgestalten und über dem Gefimfe ficht die personifizirte Gerechtigfeit mit der Bagidate, fammtlich von Alabafter und von Meifterband gearbeitet. Dem Dentmale rechts und linte fteben noch gmei Engel en basrelief in Candftein gearbeitet, von benen jener jur Linten auf einem marmornen Schilde die Infdrift diefes eben fo toftbaren ale berrlichen Meifterwerts, das Die Frangoten durch Begnabme Des Delmes und Degens verftummelten, folgenden Inhalts vorzeigt:

und jagte es ihnen ab. Das ift ein treues Bild von bem Drude, unter welchem Neumarkt und seine Umgebungen selbst unter den Augen Napoleons schmachten mußte! Wie erwünscht mußte es daher den Bewohnern von Stadt und Land erscheinen, daß Reumarkt in dem abgeschlossenen Wassenstillstand sich in der Neutralitäts-Linie befand. Die Franzosen zogen sich hinter die Kathbach zurück, und die Stadt wurde nach einer 16tägigen feindlichen Anwesenheit von diesen unliebsamen Gästen befreit.

Die Schlacht an ber Ragbach am 26. August befreite Schles fich von ben Frangofen, und Reumarft litt nur noch burch bie unaufhörlichen Dariche ber Ruffen, und ber bamit verfnupften laftigen Ginquartierung. Der Rrieg im Jahre 1813 jog ber Stadt eine Erhöhung ber Schuldenlaft von 4,755 Reichsthalern gu. Der glorreiche Parifer Friede führte erfehnte Rube herbei, welche nur noch einmal 1815 burch bie Entweichung Rapoleons von ber Infel Elba unterbroden murbe. Die Schlacht bei Belle Miliance ober Baterloo ben 18. Juni entichied bas Schicffal beffelben, und ber zweite Ba= rifer Friede wies ihm ben Aufenthaltsort auf St. Belena an, woselbst ber Tob feinem unruhigen Leben ein Ende machte. Die Erinnerung an feine frühere Große, von ber er nun berabgefturgt war, bie unbefriedigte Leibenschaft bes berrichfüchtigen Chrgeizes, Die wie ein unterirdisches Feuer in feinem Innern wuthete; bas Gefühl feines Unrechtes, biefer ichleichenbe Rachtschatten, ber gefpenfterartig überall jeinem Korper folgt, und nicht von ihm weicht und raftet, bis ber Korper felbft in Die Racht bes Grabes binab= finft, an bem noch ber fpate Enfel mit icheuem Sugtritt vorübergeht - bas ift bie Sollenqual, bie ihn auf biefem Gilande bis an bas Enbe feines Lebens verfolgte. Seine lette Stunde foling am 5. Mai 1821, und fein Leichnam, ber belebt von einem wild geftorenben Beifte über Europa namenloses Unbeil brachte, vermefte auf ber Infel eines Grotheiles, auf beffen feftem Lande er auch Taufenbe feiner Eroberungefucht aufgeopfert hatte, bis Franfreich in ben neues ften Zeiten feine Gebeine mit einer faft abgottifchen Berebrung und einem übertriebenen Enthusiasmus wieber nach Paris gebracht bat.

Neumarft hatte im Jahre 1815 nur ben Drud ber Ginquartierung zu empfinden, welchen bie nach Franfreich hier burchmarschirenden ruffischen Corps ber Generale von Saden und von Bittgenftein auf bem hin- und Rudmarsche verursachten.

Im Jahre 1816 wurde ber Stamm bes 3. Bataillons 10. Landwehr-Regiments hieher, und am Ende des Jahres 1842 von bier nach Konig im Regierungsbezirf Marienwerder ber Proving Preußen verlegt.

Das Landwehr-Zeughaus in Flamischborf wurde im Jahre

1825 auf fonigliche Roften gebaut. 76)

<sup>76)</sup> Diefe fcabbaren Radricten über bie Rriegsbrangfale Reumartte in

Nach langem und blutigen Kampfe um die Freiheit der beutschen Nation sollten endlich Liebe und Ruhe für und sür herrschen auf Erden, das ewige natürliche Recht und lauterer Gemeinsum die Richtung geben den Berathern und Lenkern der Bölker. In solcher Hoffnung wurde nun auch in Neumarkt am 18. Januar 1816 das allgemeine Friedenösest firchlich und bürgerlich geseiert; auch unste Stadt nahm an der allgemeinen Freude der schwer geprüften Bölker über den blutig erkämpsten Sieg den innigsten Antheil. Eine allgemeine Erleuchtung der Stadt am Abende dieses Dank und Freudensseles über den schwer errungenen Sieg beschloß die denkwürdige Feierlichkeit.

77

Bichtige firchliche Ereigniffe und Beranderungen. Sakularisation der Stifter und Rlöfter. Auflösung Des Minoriten-Klosters zum heil Areuz. Die tathoifsiche Stadtofarrfirche zu St. Andreas. Die evangelische Rirche und ihre Geistlichen. Beranderungen im Schulwesen der evangelischen Stadtgemeinde. Die adzungirte Kirche zu Schöneiche. Die Areis-Bifare und ihre Amtsverrichtungen.

Dem Erzpriester Karl Joseph Walther folgte von 1792 bis 1816 ber Stadtpfarrer Johann Abam Preuß, \*) welcher bas ihm angebotene Chrenamt eines Erzpriesters im Neumärktischen Kreise absgelehnt hatte, worauf es bem Pfarrer zu Gloschfau, Karl Wagsner, welcher am 8. Januar 1839 als Jubelpriester, nachdem erschon zuvor wegen Kränklichkeit und Alterschwäche um Entbindung von ben erzpriesterlichen Geschäften, die ihm auch im Strieganer Archipresbyterate übertragen waren, gebeten hatte, und als Pfarrer von Jarischau starb, und später dem in Keulendorf verstorbe-

nen Pfarrer Jofeph Rubel übertragen murbe.

Eines ber merkwürdigsten und in seinen Folgen für die gefammte katholische Kirche in Schlesien einklußreichsten und bedeutfamsten geschichtlichen Ereignisse, welches unter der Amtsverwaltung
des Pfarrer Preuß stattgefunden hat, war unstreitig die Aushes
bung oder Säkularisation sämmtlicher Stifter und Klöster in der
Provinz und die Einziehung des katholischen Kirchengutes zum
Besten des Staates. Nichts auf der Welt ist zu einer ewigen
Dauer geschaffen; alle erschaffenen Wesen unter der Sonne sind
beständig dem Wechsel unterworfen; selbst die wohlthätigsten Ans
kalten, die heilsamsten Institute, die zum Segen der Menschheit
nach Krästen gewirkt haben, sind großen und mannigsachen Veränderungen ausgesetzt gewesen, die sie endlich in die Nacht der
Vergessenheit hinabgesunken sind. Alles hat seine Zeit; hat es den
von der Vorsehung ihm angewiesenen Lauf vollendet, und ist es
zu dem von dem undurchdringlichen, nach ewig weisen Geschen wals

den neuften Beiten verdante ich größtentheils der bereitwilligen Gefälligfeit des verehrungewurdigen Gerrn Burgermeiftere Schumann hiefelbft.

Dergl. Berzeichnig der in Schlefien, der Grafichaft Glas und neu

Chlefien lebenden fatholijden Pfarrer. Breelau 1802. 8. G. 51.

tenden Rathichluffe Gottes beftimmten Schlufpunfte gelangt, fo bor es wieder auf ju fein, gleichwie es angefangen. Die eiferne Nothwendigfeit und ber unaufhaltsame Drang ber Zeit bringen im menschlichen Leben Umgestaltungen hervor, Die ber beschränfte Beift bes Sterblichen nicht ahnen fonnte, und bie feinem furgichtigen Blide in Die Zeitereigniffe ewig ein Rathfel, ein unerflarbares Geheimniß bleiben. Die Gefchichte verfundet und laut und ergreifend biefe ernfte bebeutsame Wahrheit, und es zeigen uns biefes mit überzeugender und unwiderlegbarer Beredfamfeit bie verschiedenen Beitraume unferer balb aufblubenden, balb babinfterbenden und in ben Stürmen eines vielbewegten Zeitalters beinahe untergebenben Stadt, es verfünden und bies bie noch ftehenden in Fabrifen verwandelten ober bem Ruin überlaffenen Rlofter- und Stiftsgebanbe mit ihren prachtvollen Rirchen, Die bem Drange ber Beitereigniffe unterliegen mußten; es fpricht ju uns als ein ftummer Beuge einer noch nicht fo lange verschwundenen Zeit ber Roth, Des Drudes und ber Gefahr auch bas ehemalige Minoriten-Rlofter jum heiligen Rreng ju Renmarft, welches mit allen übrigen Rloftern und Stiften ber Proving ein gleiches Schidfal theilen und in bie Maffe ber Opfer ber bittern Beitereigniffe binfinten mußte. Wir haben Die Beschichte biefer Stiftung' von ihrem erften Entfteben feit bem Sabre 1212 bis auf Die gegenwärtige Beit mit aufmerffamem Blide verfolgt, und gegeben, wie Diefes Rlofter bald in Aufnahme fam, bald wieder in Berfall gerieth, wie es ber Bechfel ber Zeiten mit fich brachte; 588 Jahre hatte bas Rlofter mit weniger Unterbrechung bestanden, bis ber Tobesengel feinen fcmargen Fittig über bie ehr= wurdigen altergrauen Mauern beffelben ausbreitete und ber Bufluchiss ftatte bes Friedens und ber geräuschlofen frommen Ginfamfeit ihr Sterbeftundlein ichlug. Bebeutend war die Angahl ber Orbenssohne bes heiligen Frang, welche bier in ben verschiedenen Beiträumen und unter ben verschiedenften Schidfalen, abgeschieden von bem irdischen Gewühle ber Welt und ihrem nichtigen Treiben, nach ber ftrengen Regel ihres Stifters ein beschauliches Leben führten; felbft im Jahre 1754 gahlten wir noch 17 Drbeneglieber, bie bas hiefige Rlofter bewohnten, namlich 12 Briefter und 5 Laienbrüber. Aber welch ein 216= ftand, wenn wir auf die Beit ber Aufhebung biefes Klofters binbliden! Die Bahl ber Drbensgeiftlichen und Laienbrüber, welche im Babre 1810 furg por ber Aufbebung tes Rlofters raffelbe bewohnten, betrug nur fünf; namlid) 4 Briefter (Patres) und 1 Laienbruder (Frater), welcher nach ber Auflösung biefer Stiftung wieber in feine Beimath, in Die Graffchaft Glat, gurudfehrte. Die Ramen ber letten Geiftlichen aus bem Minoriten Drben, welche bis 1810 in Reumarkt lebten, find es werth, ber Bergeffenheit entriffen und hier genannt zu werden:

1. P. Clarus Roner, ber lette Guardian bes aufgelöften Minoriten-Rlofters in Reumarkt, wurde nach ber Anthebung

1810 Abministrator in Jafobskirch, und im December 1811 Lokal-Kapellan in Jordan, Schwiebusser Kreises, von wo er seboch im März 1812 wieder abging, nach Neumarkt zuruckstehrte, und sich nach Canth in den Ruhestand zurückzog, wo er in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren gestorben ist.

2. P. Gotthard Reil, farb ju Reumarft am 15. Dai 1810

in bem hohen Alter von 75 Jahren.

3. P. Philipp Reymann, Mitglied bes aufgetöffen Minoriten-Alosters zu Neumarkt, ftarb ben 28. Februar 1811 auf einer Besuchsreise zum Pfarrer in Ober-Mons auf ber Strafe

am Schlage.

4. P. Johann Nepomuf Schumann, Erconventual bes Minoriten Orbens im Kloster zu Neumarkt, starb baselbst ben 22. März 1820 als Jubilar im 84. Jahre seines Alters und 60. seines Priesterthums. Selten mag wohl einem Geistlichen bas Glück zu Theil werden, daß er sein Priester-Jubiläum noch um 10 Jahre überlebt.

Um 21. November 1810 erichien in ber Breslauer Beitung

folgendes fonigliche Ebift:

"Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaben König von Preus fen u. f. w.

In Erwägung, baß

a) die Zwede, wozu geiftliche Stifter und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedurfnissen der Zeit nicht vereindar sind, theils auf veranderte Weise besser erreicht werden können;

b) baß alle benachbarten Staaten bie gleichen Maagregeln

ergriffen haben;

c) daß die punktliche Abzahlung ber Contribution an Frant-

reich nur badurch möglich ift;

d) daß wir baburch die ohnebieß fehr großen Anforderungen an das Privatvermögen unserer getreuen Unterthanen ermäßigen; verordnen Wir, wie folgt:

1. Alle Klöfter, Dohm- und andere Stifter, Balleyen und Commenden, fie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, werden von jest an als Staatsgüter betrachtet.

2. Alle Klöster, Dohms und andere Stifter, Balleven und Commenden sollen nach und nach eingezogen, und für Entschädisgung ber Benuter und Berechtigten soll gesorgt werden.

3. Bom Tage bes Gbifts an burfen

a) feine Anwartschaften ertheilt, feine Novigen aufgenommen, und Riemand in ben Befit einer Stelle gefest werben;

b) ohne Unfere Genehmigung feine Beranderung ber Gub-

c) keine Kapitalien eingezogen, keine Schulben contrabirt, ober bie Inventarien veräußert werben;

d) feine neuen Pachtfontrafte ohne Unfere Genehmigung geichlossen, feine alteren verlängert werben.

Alle gegen biefe Vorschriften unternommenen Sandlungen find

nichtig. Wir werden für hinreichende Belohnung ber oberften geistlichen Behörben und mit dem Rathe berfelben für reichliche Doffrung der Pfarrenen, Schulen, milben Stiftungen und felbst berjenigen Klöfter forgen, welche sich mit der Erziehung der Jugend und der Krankenpstege beschäftigen, und welche durch obige Vorschriften entweder an ihren bisherigen Einnahmen leiden, oder deren durchaus neue Fundirung nöthig erscheinen durfte.

Begeben Berlin ben 30. Oftober 1810.

Friedrich Wilhelm. v. Harbenberg.

In Folge beffen trat Freitags ben 23. November 1810 ber jum Aufhebungs-Commiffarius ernannte fonigliche Rreis-Landrath von Debidin, Grundherr auf Radidin, in bas Rlofter und eröffnete ben Conventualen, bag er beshalb erichienen fen, um nach Allerhöchstem Auftrage Die Aufhebung ihres Klofters zu vollziehen. und die Confignation bes bem Rlofter gehörigen Inventariums porgunehmen. Rur bie außerfte Roth habe Ge. Majeftat ben Ronig gu bem Entfchluffe gebracht, ihre geiftliche Berbindung aufzulofen, und bon ber fatholifden Rirche ein Opfer gur Rettung bes Baterlandes gut forbern, nachbem Allerhöchftberfelbe felbft mit einem guten Beispiele vorangegangen mare und Geine eignen Domainen und Rronguter veräußert hatte, um Franfreiche harte Forberungen gu befriedigen; benn bie fdwere Contribution, Die ber frantifche Raifer fo unbarms herzig bem burch feine Truppen icon gang ausgemergelten Baters lande erprefte, haben ben Monarchen zu diesem letten Schritte bes wogen, ben Er in biefer bebenflichen Lage noch thun fonne. Es läßt fich erwarten, bag ber Commiffarius feinen Auftrag mit Chonung, weifer Umficht und Milbe wird vollzogen haben. Die Conventualen hörten auf feinen Bortrag nicht ohne Ruhrung und in wehs muthiger Stimmung bes Gemuthes, und ergaben sich mit Fassung und Seelenstärfe in ihr Schicksal. \*) So waren in furzer Zeit alle bie ehrwürdigen Denkmale ber Frömmigkeit grauer Borzeit aus ber Wirklichkeit verschwunden, und gern und bereitwillig legte bie fatholische Rirche Schlefiens alle ihre Sabe auf ben Altar bes Baterlanbes ale ein murbiges Dpfer, baffelbe von noch größeren Bebrangniffen gu befreien. Dies ift es, was ihr ben fu-Besten Eroft und Die schönste Bernhigung gewährt, fo schmerzlich ihr auch biefer Berluft scheinen mußte. Und nun Glaubensbruder

<sup>\*)</sup> Der lette Pralat des Cifferzienfer-Stifts Leubus, Gabriel Dito. ift ein geborner Reumarfter. Er war Profesor der Theologie und zulest Provifpr, ein guter Redner und forieb in einem edlen Style. † d. 17. Febr. 1811. Der Bruder des Pralaten war zu gleicher Zeit Stifts-Kangler in Leubus.

aller driftlichen Confessionen! Bewohner Schlesiens! Wenn ihr bie geheiligten und ehrwürdigen Tempel ber fatholischen Rirche eures Baterlandes burdmandelt, und euch baran erinnert, mas euch eure Eltern, was euch Urfunden und ichriftliche Nachrichten ergablen, wo find benn die Reichthumer und Schate Diefer Rirchen? Wir ftaunen über ben frommen Glauben und bie Gottesfurcht unferer Borfahren, welche folche erhabenen Werfe ber Bewunderung für Die Rachwelt hervorbringen fonnten, und ihre frommen Bermachtniffe barin nieberlegten, und unfere Nachfommen werben es faum begreis fen fonnen, wie biefe frommen Denfmale ber Borgeit fo auf ein= mal verschwinden fonnten, und wohin biefe unermeglichen Schape gefommen find. Bir flagen über ben Banbalismus und bie Barbarei fruherer Sahrhunderte! Wir bedauern unfere Boreltern, bag fie von ben Schweben gur Beit bes 30jabrigen Rrieges fo bart behandelt wurden - wie aber heißt bas Bolf, welches unfere Rir den vermuftete und gerftorte, und ihre Guter verschlang? Wir fennen bas Bolf, welches in feinem Uebermuthe gang Guropa uns terjochen, und Deutschland in schmäbliche Reffeln ber Anechtschaft schmieden wollte!

Ich fühle mich gebrungen, über die flösterlichen Anftalten im Allgemeinen hier eine Betrachtung einzuschalten, und kann folgende Bemerkungen nicht unterdrücken, weil auch heut diese geistlichen Institute noch häufig verkannt werden, und ihr segensreiches Wirken zum Seile der Menschheit in jeder Beziehung von Unwissenden und Befangenen nicht selten mit Undank vergolten wird. Ich hoffe, man wird mir diese Episode nachsichtsvoll verzeihen und nicht vergessen,

daß ich jum fatholischen Glauben mich befenne. \*)

Ernftes Rachbenfen und eine voruttheilsfreie Betrachtung aller ber Greigniffe, welche in ihren Folgen fo einflugreich und bedeutend auf bie Befchichte Schlefiens überhaupt und auf Die vaterlandische Rirchengeschichte insbesondere fich geaußert haben, wird und hinlanglich von bem Unrechte jener überzeugen, welche ben flofterlichen Unftalten und frommen Stiftungen unferer Bater fo gang allen Werth absprechen, und gegen die geiftlichen Inftitute ber Borgeit fo fehr eingenommen find. Dit welchem Wiberwillen, ja man fann fagen, mit welcher Erbitterung ichreiben nicht auch noch in unfrem aufgeflarten Zeitalter fo Manche biefen Stiftungen nur alles Bofe gu, was etwa in ben verschiebenen Berioden bes Menfchengeschlechts fich gezeigt hat, und tabeln ungerecht genug die eblen Altworbern, welche burch bie Begrundung biefer Unftalten Religion, Sittlichfeit und Rultur im Lande beforberten, und fich ein immerwährendes bantbares Unbenten gegrundet haben. Sort man fie nicht auch jest noch biefe Institute als geiftlose, unnute, bem Wohl ber Mensch-heit widersprechende Anstalten verschreien? Zugegeben, baß in man-

<sup>&</sup>quot;) Diese Avologie der Stifter und Rlöffer habe ich hier aus meinen "Gefchichtlichen Rotizen über die aufgelofte ehemalige fürftliche Cifterzienser-Abtet
Gruffau. Liegnig 1835. 4." S. 32 wieder abdruden laffen.

den Klöftern und Stiftungen ber acht driftliche Geift, ben bie Regeln ihres Orbensstifters fo rein und unverfalscht athmen, nicht wehte; baf vielleicht einzelne bem 3wede ihres Dafenns und ihrer Bestimmung nicht entsprachen, fo muß man boch auf ber andern Seite wieder fo gerecht und billig benfend fein, einzugefteben, baß ja nirgend Die gute Sache einzelner Berfehrtheiten wegen ihren Werth und ihre Burbe verliere, und bag wir ben Rloftern und Stiftern vieles, ja fehr vieles Gute ju verdanten haben, bag es folglich fehr unbillig ift, mit bem Babe bas Rind auszuschütten. Rur ber furge fichtige, vom bitterften Saffe gegen biefe Inftitute verblendete Feind und Gegner ber gesammten Orgensgeiftlichfeit fann bies verfennen und in Abrede ftellen. Jeber Wahrheitsfreund, ber mit unpartheits fchem Huge Die Jahrbudger ber Befdichte ber Menfcheit burchblat= tert, wird finden, daß Segen und mannigfaches Bohl burch fie verbreitet und beforbert murbe. \*) Waren es nicht Monche, welche bas Chriftenthum nach Deutschland brachten, Bisthumer, Rirchen und Rlöfter ftifteten, und fur bie Beforberung ber Moralitat, ber Bilbung und bes Gludes ber Menfcheit forgten? Wer waren Bonifazius, Anscharius, Rhabanus, Kilianus, Willi= balbus, Builbertus, - Manner, bie an Beiligfeit und Beis ftesgröße alle ihre Nachfolger weit übertroffen haben? Roch nennt mit Stolg bie beutsche Rirche fie ihre Apostel. Wurde nicht Belehrs famfeit und Wiffenschaft in ben Rlöftern genahrt und gepflegt? Baren fie nicht bie Afabemien und Pflangichulen, in benen bie wichtigften Manner für Rirche und Staat gebilbet worben find? Wer mar Alfuin, ber Lehrer Raifer Rarle bes Großen? Die meiften Bifchofe Deutschlands waren in ben alteften Beiten Benes Diftiner: Monde. Waren es nicht Monde, und vorzüglich bie Ciftergienfer, welche unbebaute und mufte Begenden urbar mas ten und bas Land fultivirten? Gelbft bie Bettel=Drben hatten viel Gutes gestiftet. Abgesehen bavon, bag mancher Mußigganger und Unwürdige fich einschlich, und die Wohlthaten, die ihm bas Rlofter fo milbthatig fpenbete, nicht verbiente; fo fanden boch Urme und Troftlofe in ihnen ein willfommenes Afpl, und Sungernde wurs ben mit Speife und Trant verfeben. D lagt und in unferem gebildes beten Beitalter nicht ungerecht gegen bie Borwelt fein, und bie Gebeine berer mit bantbarem Bergen fegnen, bie nach ihren Rraften und Zeitverhaltniffen fo vieles Gute geftiftet haben! Friede und Rube ihrer langft vermoderten Afche! Schon ernbten fie ben Lohn . für ihr redliches Beftreben um bas Wohl ber Menfchheit vom gerechten Bergelter alles Guten in einem beffern Lanbe! \*\*)

1) 3. 3. Dittrid: Bemertungen auf einer Reife durch Riederfchlefiens

fonnte Gegenden. Schweidnis 1816. 8. S. 144. 145.

") Bergt. Joh. Bapt. l'Ecup, Abt ju Premontre, Rede von dem Ruben, den die Geifflichen, besonders Stifter und Abteven, dem Staate und der Gelebrfamteit geleiftet haben und noch leiften. Mus bem Frangofifden. Wien 1781. 8.

Mit Schmerz und Wehmuth wird man erfüllt bei bem Gins tritte in bie bodgewölbten Sallen ber ehemaligen Minoritenfirche gu Reumarft, welche jest ihres inneren Schmudes beraubt ju profanen 3meden gebraucht wirb. - Die evangelifche Stadtgemeinde fant fich, in Ermagung, bag bas evangelifche Bethaus fo wie bas evangelische Schulgebande nur von Solz gebaut ift, auch bie Bres biger feine Amtswohnung haben, bewogen, bes Königs Majeftat Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1812 zu bitten, bas aufgehobene Rlofter nebit Rirche ber evangelifchen Gemeinde jum Gots tesbienfte und bie Conventgebaude ju Schulen und Brediger-Bohnungen zu überlaffen. Da bie fatholifche Stadtgemeinde, welche bie erften Unfpruche an biefe Gebande batte, auf ben Gebrauch berfel ben verzichtete, obwohl ihr ber Mangel an zwedmäßigem Lofale für Schule, Lehrer und Rirchen-Beamten-Bohnungen fühlbar fein muß, ba eine Schulflaffe in einem Brivathaufe fich befindet, und ein Beiftlicher, Lebrer und Rirchendiener genothigt find, auf die ihnen gebührende freie Wohnung ju verzichten, und fich in Privatbaufern einzumiethen; fo erfolgte Die allergnabigfte Schenfung ohne Unftanb dd. Berlin ben 7. Marg 1812 burch eine Kabinets Drore, und bie Uebergabe gefchah am 6. Juni beffelben Jahres. Da jedoch in biefer Schenfung ber Rloftergarten und außere Sofraum nicht mit bes griffen waren, fo wurden biefe Bubeborungen am 2. Juli 1821 nachträglich erbeten, und bie obige Schenfunge-Urfunde mittelft Rabinets-Orbre vom 3. Oftober 1821 auch auf ben Garten und Sofraum ausgebehnt. Die Absicht, Die Alosterfirche jum evangelis fchen Gottesbienfte einzurichten, burfte mohl niemals realifirt wers ben, ba biefelbe fur bie große Gemeinde viel ju flein und beschräuft ift, und ein ganglicher Umbau von Brund aus mit Erweiterung ber Mauern unumgänglich nothwendig mare, ber mit großen Roften verbunden fein murde, welche mit ben ichwachen Rraften ber meis ftens armen Gemeinbe in feinem Berhaltniffe ftanben. Dagegen murbe in ben Jahren 1827 und 1828 ber gegen Morgen gelegene Theil bes Convent-Gebandes abgebrochen, maffin nen erbaut, und gu funf Schulftuben und Lehrer-Bohnungen eingerichtet. Der Bau wurde auf Roften ber Rammerei-Raffe geführt, und foftete 6,000 Reichsthaler, wogu bie Landgemeinten 120 Reichothaler beitrugen, Die Rirche fieht mit jedem Tage ihrem Berfalle immermehr entgegen, und tragt bereits bie Spuren ber Berftorung an fich. \*)

Alle Deffen, welche auf ben Altaren Diefer Rirde für die Bapfte, Rardi, nale, Befduger bes Ordens und bie LIBVS PROTECTORIBVS ORDI- verftorbenen Bruder nur von Prieftern

<sup>&</sup>quot;) Die Klostertirche erfreute fich mehrerer Indulgenzen von den Papften Beneditt XIV., wie folgende im Presbyterium berfelben noch vorhandene in Stein gegrabene Inschrift auf der Evangelien Seite des ehemaligen Mitars andeutet :

MISSAE OMNES AD ALTARIA HVIVS ECCLESIAE PRO SVM-MIS PONTIFICIBVS CARDINA-

An die Stelle ber Conventualen bes Minoriten-Orbens funs birte Se. Majestät ber König im Jahre 1818 bei ber Dotation

NIS AC FRATRIBVS DEFVNC-TIS AB EIVSDEM ORDINIS DVN-TAXAT SACERDOTIBVS QVAN-DOCUNOVE CELEBRATAE IN-DVLTO ALTARIS PRIVILEGIA-TI PERPETVO GAVDENT VI-GORE BREVIS BENEDICTI PA-PAE XIII DIE XXXI IANVARII MDCCXXV. INSVPER MISSAE OMNES IN OBITVS VELALIO DIE PRO HISDEM ENVNCIATIS PERSONIS AC ETIAM PRO VI-CE-PROTECTORIBVS ORDINA-RIIS LOCI BENEFACTORIBVS IPSISQVE FRATRIBVS ET MO-NIALIBVS ORDINI SYBIECTIS HORYMOVETANTVM GENITO-RIBVS A QVOVIS SACERDOTE CELEBRATAE EODEM PERPE-PRIVILEGIO ALTARIS GAVDENT EX INDVLTO BE-NEDICTI PAPAE XIV DIE IV SEPTEMBRIS MDCCLI.

diefes Orbens mann immer gelefen merden, genießen die papftliche Bergunftigung eines privilegirten Altares, fraft eines Breve Papit Beneditt XIII. vom 31. Januar 1725, für emige Beiten. Ueberhaupt erfreuen fic auch alle Dieffen, melde am Todestage ober an anderer Beit fomobl für Die genannten Derfonen, als auch für die ftellvertretenden Befduger, Dris. Dr. Dinarien, Boblthater. fo wie fur die bem Orben unterworfenen Bruder und geiftlichen Jungfrauen felbft und ibre Eltern von einem jeden Priefter gefeis ert werden, deffelben ewigen Altar-Privilegiums aus befonderer Bergunfligung Papft Beneditt XIV. vom 4. Geptember 1751.

Auf der Mittagseite des Presbyteriums dieser Kirche, welche gegenwärtig zu einem Depot der Jahrmarkts. Bauden dient, besindet sich grad über von dem voranstehenden noch ein Benkstein in der Wand, der in der Regel außer der Jahrmarktszeit mit Brettern und Bauden verdeckt ift. Im Oktober d. J. zur Beit des abzubaltenden Jahrmarktes, als die Bauden bereits auf dem Markte aufgesest waren, ließ ich einen hiesigen Bürger, welcher diese Bauden-Niederlage gegen einen zu entrichtenden Zins gepachtet hat, und zur Zeit der Jahrmärkte den Schlüstel zur Kirche besigt, höslichst ersuchen, er möge die Güte baben, und mir den Eintritt in die serre Alostretreche geneigtest gestatten, weil ich die Inschrifte eines Denkmales, das sonst verdeckt ist. abzuschreiben gesonnen wäre. Mitein das inhumane Benehmen und die Ungefälltigkeit dieses Mannes gestattete mir nicht einen viertelstündigen Aufenthalt in dieser wühen Kirsche; vielmehr ließ mir derselbe erwiedern:

"er fame blos auf Augenblide in die Kirche, wenn Latten jum Aufftellen der Bauden geholt würden, und muffe diefelbe, nachdem die Bauden herausgefahren find, augenblidtich wieder verfchließen; mich eine Biertelftunde allein darin ju laffen, das ginge nicht an!"

Als ibm entgegnet murbe, bas daure ja nicht lange, und nach genommener Abschrift murbe ich die Schluffel ibm wieder zustellen, wenn er nicht Zeit habe zu warten, ichloß er mit den Worten, die eben nicht empfehlenswerth find:

"Mag es lange dauern oder nicht, das ift gleichviel; er geflatte es einmal nicht. Wenn bie Bauden wieder eingeraumt wurden,
flande die Rirche den gangen Tag offen, dann tonne ich wieder tommen."

So bin ich durch die nicht ju empfehlende Ungefälligfeit diefes Mannes außer Stand gefest, meinen Lefern den Inhalt des fraglichen Dentmales mitzutheilen.

Die Steinplatten, mit denen die Minoritenfirche gepflaftert mar, find gur Auspflafterung der evangelifden Rirche benuft worden.

ber geiftlichen Stellen einen zweiten fatholifden Beiftlichen in Deus markt, ber ale Rreis-Bifar (Vicarius Circuli) fungirt, und fein Gehalt burch bas fatholifde Rirchen-Collegium aus ber foniglichen Rreis-Steuer-Raffe, fo wie bas Natural-Deputat von bem foniglichen Domainen-Amt zu Rimfau bezieht. Da bie Orbensgeiftlichen in ber Stadtfirche und auf ben Bfarrtheien bes Rreifes Mushulfe leifteten, fo erflaren fich baraus fein Birfungefreis und feine Umtopflichten. Derfelbe ift nämlich verpflichtet, bei ber Stadtpfarrfirche Die Geelforge verfeben ju belfen, und in Rrantheits- ober Todesfällen die Stelle ber im Rreise angestellten Pfarrer gu bertreten. Der Rreis-Bifar fteht bemnach zwischen Pfarrern und Rapellanen mitten inne. Die Unftellung gefchieht nicht befinitiv, fonbern ber ale Vicarius Circuli angestellte Geiftliche fann nach Umftanben und nach bem Gutbefinden ber geiftlichen Dbern wieder abgerufen und ein anderer an feine Stelle gefett werben. In ber Regel geschieht jedoch biefes nur, wenn eine Beforberung bes betreffenben Beiftlichen ftattfinden foll, ausgenommen berfelbe bat fich einer folden burd grobe Erceffe ober unmoralifden Lebensmanbel unwurbig gemacht. Gegenwartig befleibet ber Berfaffer biefes Umt.

Eine eigentliche Kapellanstelle hat es, so viel bem Berfasser bekannt ist, in Neumarkt nicht; die früheren Kapellane wurden von den Pfarrern auf eigne Kosten gehalten, und waren wirkliche Cooperatoren. Zur Dottrung eines Kapellans ist fein Fond vorhanden.

Was die Pfarrfirche betrifft, so wurde im Jahre 1815 bie Orgel durch die Gebrüder Rohrmann aus Canth völlig reparirt und neu abgestimmt, wofür nebst freier Kost, Wohnung und Unsterhalt, was ihnen im Pfarrhause gewährt wurde, der Pfarrer

Preuß 60 Reichsthaler bezahlte.

Derfelbe ftarb ben 13. Januar 1816, und an feine Stelle wurde von ber Commune und bem Batron ber Schoneicher Rirche, welche bis 1824 mufte gelegen, ber bamalige Rapellan Caspar Elener, jest Erspriefter und Rreis-Schulen-Infpettor, jum Stadts pfarrer berufen. Die Berbienfte, welche fich ber Gefeierte um bie ihm anvertrauten Kirchen und feine Pfarrgemeinde erworben hat, find noch in frischem Andenfen, und find ber Geschichte anheimgefallen; einft werden fie einen intereffanten Abichnitt in der Rirchengeschichte Neumarkts bilben. 3mar verbietet es Bescheibenheit, über bie verdienstvollen Sandlungen bes noch lebenben allverehrten Geelforgers zu iprechen: benn wo Thatfachen felbftrebend Beugniß gen, fann die Gegenwart fcmeigen, und die Ergablung ber Berbienfte eines ber wurdigften Manner feiner Zeit ruhig ber Bufunft überlaffen; bod ift es bie beiligfte Pflicht ber Gefchichte, ber Wahr beit ein offenes Zeugniß zu geben, und verdienftliche Sandlungen nicht zu verschweigen, und fo mogen benn folgende Denkwürdigkeis ten bier eine Stelle finben.

Balb nach feiner Installation hatte ber herr Pfarrer Eloner fich's gur ersten Sorge gemacht, bas Pfarrgebaube, welches außerst

fchlecht und faum noch bewohnbar war, auf eigne Roften in ben möglichft beften Buftand bringen gu laffen, ba meber von Geiten ber Commune etwas bagu beigetragen murbe, noch ber Magiftrat als Batron aus ber Rirchfaffe einen Beitrag bewilligte. Die Musführung biefer Reparaturen geschah in ben Jahren 1817 und 1818. Der Koftenbetrag belief fich auf 180 Reichsthaler. Eben fo murbe 1817 bas gang schabhafte Dach bes hohen Chors (Presbyteriums) neu umgebedt, bie hohen Pfeiler ausgebeffert, ber Fußboben bes Schiffes gang um und neugepflaftert, wogu bie in ber Rirche noch vorhandenen Leichensteine gebraucht wurden, bas heilige Grab reparirt, und manches andere febr Rothige beichafft, wogu mit hoher Bewilligung aus bem Rirden-Merario Die Gumme von 842 Reichsthalern verwendet wurde. In den Jahren 1820, 1839 und 1841 fchaffte ber Bfarrer mehrere Drnate theils auf eigne Roften theils burch Fürsprache bei vermögenden Bohlthatern für bie Rirche an, ba bie von ihm übernommenen in fehr fchlechtem Buftanbe fich befanden. Rady vielfährigen Rampfen und Bemuhungen murbe ends lich 1822 bas hiefige Schulhaus gang neu und maffin mit zwei Lehrftuben erbaut und ber Gehalt für einen anzustellenden Abjuvans ten ermittelt. \*) Das Rirchen-Merarium hat zu biefem Reubau 588 Reichsthaler 25 Gilbergrofchen beigetragen. Den 26. August beffelben Jahres murbe biefes neue Schulhaus von bem bamaligen Ergpriefter und Rreis-Schulen-Infpettor, Pfarrer Bagner gu Gloschfau, feierlich eingeweiht, wobei ber Stadtpfarrer eine zweds mäßige, ergreifende Rebe hielt. - 3mei Jahre barauf, 1824. wurde bas gang ichabhafte Safrifteibach, welches bisher noch immer mit Schindeln bebedt war, in ein Biegelbach umgewandelt mit einem Roftenaufwand von 63 Reichsthalern, Die bas Rirchen-Merarium hergegeben bat. In bemfelben Jahre 1824 befchäftigte ben Bfarrer ein febr wichtiger Bau. Die abjungirte Rirche gu Cooneiche, welche bem Berfalle nahe mar, follte wieber in brauchbaren Buftand verfett werben.

Die ganze Kirche wurde neu bedacht, besgleichen auch der Thurm, welcher der Dauer wegen nicht nur mit Delfarbe angestrichen, sondern auch mit einem Wetterboden gut und neu verleistet worden ist. Im Innern wurde die Decke mit Brettern verschlagen, der Fußboden umgelegt und das Fehlende ausgepflastert, die Sakristei neu ausgeworfen, die Fenster sämmtlich theils reparirt theils ganz neu beschafft, Halle und Kirchthüre nehst Schloß ausgebessert, und was sonst noch außer dem Uebertünchen im Innern der Kircheschahaft war, wieder hergestellt. Dazu wurde vom Herrn Patron und der geistlichen Behörde das kleine außenstehende Schöneicher Kirchen-Kapital von 100 Reichsthalern bewilligt, und vom Kapituslar-Bikariat-Amte wurden noch 30 Reichsthaler geschenft. Allein

<sup>\*)</sup> Mur Schade, daß diefes Sebaude ganglich verbaut ift, und feinem 3wede teineswege entfpricht!

vie Kosten bleses Baues beliefen sich auf 286 Athlr. 23 Sgr. 8 Pf., obgleich die sämmtlichen Gemeinbeglieder fatholischer und evangelischer Consession die Handbienste unentgeldlich leisteten. Das seichende Duantum hat der Pfarrer dann aus eignen Mitteln zusgeschossen. Das Kirchhosthor wurde gleicherweise, da es den Einsturz drohte, von neuem wieder hergestellt und dessen Pfeiler aussgebessert; die Kosten betrugen 5 Athlr. 21 Sgr., welche aus dem Berfause des auf dem Kirchhose stehenden Gehölzes gelöst wurden. Darauf wurde am 16. November 1824 vom Pfarrer der erste seizerliche Gottesdienst in Schöneiche wieder gehalten, der seit 50 Jahr

ren fcon nicht mehr ftatt gefunden hatte.

Balb barauf, nämlich im Jahre 1825, murben bei ber Stabts pfarrfirche bas Rirchhofthor, bie Pforte mit ber gangen Mauer um Die Rirche, fo wie die fleinen Pfeiler an ber Rirche gegen Norben, völlig ausgebeffert, nen eingebedt und angeworfen. Das barauf folgende Jahr 1826 wurde auf Die beiben Geitengange, Die mit Abtrennung brobten, ein gang neuer Dachstuhl gebracht, nachbem Buvor auf ber Mittagfeite fieben Biertel unt auf ber Mitternacht feite gegen fünf Biertel aufgemanert worben waren. Ferner wurbe im Schiffe ber Rirdye ber Biebel nach ber Abendscite, ber mit bem fleinen Thurme abzutrennen brobte, durch einen bedeutenden anges brachten Dachftuhl, burch eingezogene Aufer und angelegte eiferne Schienen, wo fie gwedmäßig erachtet wurden, möglichft befestiget. Roch in bemfelben Jahre wurden auch an bem Pfarrhaufe nach ber Mitternachtseite bin 18 Ellen Lange untermauert, ba Dieje Geite bem Ginfturge gang nabe war, und barauf ein Roftenbetrag pon 125 Reichsthalern verwendet, welcher aus ber Rirchtaffe bewilligt murbe. Much ließ berfelbe Bfarrer Eisner in ben Jahren 1826 und 1827 im Pfarrhofe einen Brunnen graben, und die Bumpe, wie fie jest ba fieht, erbauen, da großer Waffermangel berrichte, und bie Berbeifchaffung biefes im Sanshalte fo unentbehrlichen Glementes bom Pfarrhaufe aus bis zu ben Quellen vor bas Thor mit gros Ben Schwierigfeiten und Unbequemlichfeiten verbunden mar. neu angelegte Brunnen im Sofe ift 21 Ellen tief, und toftet bem Bfarrer 150 Reichsthaler, Die berfelbe aus eignen Mitteln beftrit ten bat.

Doch die wichtigste und bedeutenbste Baulichkeit an der Stadts firche, die den Pfarrer sehr angelegentlich beschäftigte, und ihm vies len Kummer, große Sorgen und Unannehmlichkeiten mannigsacher Art verursachte, trifft in das Jahr 1827. Wir wollen den eiges nen Bericht des würdigen Pfarrers mit einigen unerheblichen Abs

anderungen hören. Derfelbe fdreibt wortlich fo:

"Der Kirchgiebel nach ber Abendseite, ber mit einem nieberen abgebrochenen Thurme, in welchem eine Stiege auf ben Kirchboben führte, zusammenhing, brohte ben Einsturz bergestalt, bag nach bem Kirchweihseste im Oftober noch angefangen werden mußte, ben

Giebel abgutragen, bas Orgelwerf meg- und in Sicherheit gu brin-

gen, um ber größten Gefahr gu begegnen."

"Im Monat März 1828 wurde die Abtragung bes gedachten Giebels wieder begonnen, und bis auf den Grund fortgesett. Ein Verschlag von Brettern bis an die Decke schloß indes die Kirche, damit der gewöhnliche Gottesdienst an den Bochen und Sonntagen ungestört abgehalten werden konnte, theils mit Gesang vom Volke, oder auch Instrumental-Musik, da keine Orgel vorhanden war."

"Den 23. Juni besselben Jahres wurde der Grundstein zu dem neuen Giebelbau, wozu der Königliche Regierungs-Baurath die Zeichnung gemacht, im Beisein des Magistrats, der Stadtversordneten und vieler Gemeinteglieder gelegt. Während dem Abstrechen und Grundgraben unterhandelte der Pfarrer noch immer mit der Kirchgemeinde der Pfarrthei, welche weder gebaut wissen, noch ihre pflichtschuldigen Besträge zu geben sich willigen wollte, durch den Magistrat und die Königliche Regierung, welchen der Kostensunschlag vorgelegt und die Art des Baues selbst anheimgestellt war. Was dieserhalb alles geschehen, vorgesommen und geschrieben worden, kann hier verschwiegen bleiben, da die Aften über diesen Bau

Alles enthalten und nachweisen "

"Um der Gemeinde gu Sulfe gu fommen und viel an Roften du fparen, besonders bas Unfahren bes Baumaterials betreffend, erfuchte ber Pfarrer bie Ader- und Pferbebefiger in ber Umgegenb, und außer mehreren Stein- und Biegelfuhren, welche hiefige Pferbebefiger unentgelblich leifteten, haben bie Berren Gutebefiger in Bfaffendorf, Ginige von Cammendorf, und befondere bie Bauern von Krintich, Bifchoorf und Beicherwis bas gange nothige ftarfe Bauholg in Stämmen von Breslan unentgelblich angefahren, und nur ber Boll und etwas Biergelb burfte gezahlt mer-Desgleichen bat ber Pfarrer viele Rlaftern Steine in ben Grund ba und bort erbeten und erhalten. Welche Unruhe bann ber Pfarrer mahrend bes gangen Baues gehabt und welche Opfer berfelbe gebracht hat, bo Alles von ihm gefordert, ba alle Gerathichaften und Bau-Utenfilien aus bem Pfarrhause, in so weit fie vorgefunden wurden, abgeholt und Sausgerathe aller Urt verfchleppt murbe, Die tägliche Berforgung von 30 Maurern und 40 Sandlangern mit Ruche und Feurungematerial nicht mitbegriffen, welche fortwährend bom Pfarrer in Unipruch genommen worden ift, - bas fonnen nur biejenigen am beften beurtheilen und versteben, welche je einen ahnlichen Bau geführt haben und führen mußten."

"Meine Gesundheit habe ich dum Theil babei zugesett burch bie vielfachen Unannehmlichkeiten und burch die Bosheit ber von mir zu sehr beaufsichtigten Baulente 77), die mir burch einen herab-

<sup>77)</sup> Diese hat fich febr deutlich in der boshaften Neugerung gezeigt, wel. . Gefch. d. St. Reum.

fallenden Balken die linke Achsel zerschlagen und das Schlüsselbein brechen ließen, woran ich 6 Wochen sehr schmerzlich gelitten habe und den Arm am Halse tragen mußte. Doch aber half mir Gott, daß ich sonst auf den Beinen blieb, mein Amt allein verrichten und über den Bau die nöthige Aufsicht führen konnte."

"Der Bau nahm auch so rasch und glüdlich bei schöner guter Witterung seinen Fortgang, daß den 28. November besselben Jahres ber Giebel mit seinen beiben Seiten aufgeführt und volltoms

men eingedacht war."

"Run trat aber bes Winters wegen Stillftand ein."

"Im nächsten Frühjahre, sobald es nur anging, wurde zur ganzlichen Bollendung im Innern geschritten, die Fenster besorgt und die Aufsehung der Orgel. Letteres hat Herr Rohrmann von Canth nach einem billigen Contraste gethan, da ich ihm und seinen zwei Schülfen durch 18 Wochen ganz freien Unterhalt bereitwillig gegeben habe. Zum heiligen Frohnleichnamsseste war die Orgel durchaus fertig, obgleich sie auch vom Osterseste an schon zum Gottesdienste gebraucht werden sonnte."

"Der ganze Bau war bann auch vollendet, und bie Koften beffelben betrugen 6,200 Reichsthaler nach der runden Summe; bas darüber kommt nicht in Betracht. Das Kirchenvermögen concurrirte mit 2,000 Reichsthalern, das Stadt-Patronat mit ein Drittel von 1.400 Reichsthalern, und auf die Kirchgemeinde fielen gesehlich zwei

Drittel mit 2,800 Reichsthalern."

"Der Pfarrer bot Alles auf, um der Kirchgemeinde ihre Last zu erleichtern, und bettelte da und dort und auch nicht ganz vergeblich; aber was sind kleine Tropfen in das Weltmeer?! — Endlich wendete sich der Pfarrer an die Königliche Regierung bittend um eine Unterstützung zum Besten der Gemeinde, — von da an das hohe Ministerium, und als immer nicht günstige Antwort ersfolgte — direkt an Se. Majestät den König, Höchstwelcher 1,000 Reichsthaler als ein außerordentliches Gnadengeschenk zur Unterstützung der beitragspflichtigen Kirchgemeinde bewilligte und auszuszahlen allergnädigst besahl. Nun waren nur 1,800 Reichsthaler allmählig zu berichtigen, zu denen die eingepfarrten Landgemeinden in sechs Terminen 318 Reichsthaler beigetragen haben."

Co weit bie Rotigen bes Pfarrers, Die Berfaffer fein Bebens

fen trug, faft buchftablich hier einguruden.

Gine neue Reparatur an der Kirche wurde im Jahre 1837 vorgenommen: es ward nämlich ber Pfeiler an dem Seitengange nach Mitternacht zu von Grund aus neu aufgeführt, da der alte ganz grundlos, in sich felbst verfallen und aufgelöst war. Zugleich

die Arbeiter, nachdem das Unglud gefcheben mar, dem herrn Erzpriefter nachgerufen hatten: "Ge ift ibm recht gefcheben! warum bleibt er bier Beben!" Anmertung des Berfaffere.

wurden auch bie febr ichabhaften Pfeiler an ber Safriftei fammt

bem gangen Soffel nach ber Nordieite ausgebeffert. In bemielben Jahre wurde von ber Kirche ber hoperiche Garten jur Anlegung eines neuen Begräbnisplages mit 100 Reichsthalern erfauft. Ginftweilen murte biefer Garten in Bacht gu 5 Reichothalern ausgegeben, aber 1842 ward berfelbe mit Pfeilern und Zännen umwehrt mit einem Kostenbetrag von 223 Reichotha-lern 29 Silbergroschen 6 Pfennigen, obgleich die Blanirung ber sehr ungleichen Fläche und die Handelenste bei ber Umwehrung sowohl von ben fatholifden als auch evangelifden Burgern und Inwohnern unentgeldlich geleiftet wurden. Bum Rreuze auf bemfelben haben bie beiben Kirchenvorsieher Balbhauß und Rofel ben eichenen Stamm unentgelblich gegeben; bas Grucifir murbe aus ber Rirchfasse beschafft, und die Einweihung tieses Begräbnisplates geschah, nachdem Gr. Keil junior hierselbst das Christusbild unentgeldlich gemalt hatte, Sonntag Nachmittag den 29. Oftober 1843 durch den Ortspfarrer, Erzpriester und KreidsSchulen-Inspektor Herrn Elsner in solgender Weise:

Von der Kirche aus ging unter Bortragung des Kreuzes bie gesammte Schuljugend mit ihren Lehrern und mit zwei Fahnen in Prozession über den Martt nach der einzuweihenden Stätte, wofelbit fich ichon eine unübersebbare Menschengahl von beiben driftlichen Religionsbefenntnissen versammelt batte. Der Pfarrer segnete ben neuen Gottesacker und das so sinnig in Mitte desselben aufsgestellte Kreuz nach den schönen und bedeutungsvollen Geremonien der fatholischen Kirche ein, und hielt eine fräftige Rede. Man konnte bemerken, daß die versammelte Menge dieser seierlichen religiösen Handlung nicht ohne sichtbare Rührung und mit gesteigerter Andacht und inniger warmer Theilnahme beiwohnte. Da der Bersfasser damals gerade abwesend war, so ist er außer Stande, eine vollständige Schilderung dieser Festlichseit hier einzuschalten. \*)

Noch murbe im Sommer Des Jahres 1843 ein beträchtlicher Rirchenbiebstahl burch gewaltsamen Ginbruch in ber Stadtfirche be-

gangen.

Die evangelische Rirche betreffent bieten sich und in biesem

Beitraume folgende Bemerfungen bar:

Die Kirche feierte im Jahre 1795 bas fünfzigiährige Jubelfest ihres Bestehens. Balb barauf 1796 legte man außerhalb ber Stadt einen gemeinschaftlichen Begräbnisplatz für fatholische und evangelische Christen an. Das nächstfolgende Jahr 1797 wurden die von der evangelischen Gemeinde neu angeschafften Gloden, in Ermangelung eines Thurmes bei der evangelischen Kirche, am ersten

<sup>\*)</sup> Unrichtig ift die Angabe in "Anies geographischer Beschreibung von Schlesien. Breelau 1832." 8. C. 22: Rirchtof und Begrabniftirche ber Kartholischen find im Dertchen Probstei vor der Stadt. 20 %

Moventesonntage auf bem Rathethurme aufgehangen, und 1801 bas neue Breslaufche Gefangbuch eingeführt. In ben Kriegejahren 1806 und 1807 mußte bie Rirche ju mieberholtenmalen ben Befangenen gum Aufenthalte bienen. Doch im Jahre 1813 blieb fie bei aller ihr brobenten Gefahr von Teinten unberührt. In biefem Beitraume find von mehreren Mitgliedern ber Gemeinde besondere Bermachtniffe geftiftet worten, welche ben Beweis liefern, bag ber Beift ber Milbthatigfeit und driftlicher Nachftenliebe, ber einft unfere Boreltern befeelte und fie fo vorzuglich auszeichnete, auch bei ben Nachkommen noch nicht erloschen ift. Go legirte im Jahre 1794 Die verwittmete Richter ein Rapital von 400 Reichsthalern, von beffen Binfen arme Schulfinder unterftutt werben follten. Bu gleichem 3mede fundirte 1814 ber Raufmann Brudner 50 Reiches thaler, und 1824 ber Raufmann Johann Gottfried Bresler ebenfalls 50 Reichsthaler. In berfelben Abficht murben 1817 von ben evangelifden Gemeindegliedern gur Unterftugung armer Schuls finder noch 239 Reichsthaler und 3 Gilbergrofchen gefammelt. Ends lich bestimmte im Jahre 1797 Die verwittwete Johanna Char-Lotte Grüttner bie Binfen eines von ihr beponirten Rapitals von 500 Reichsthalern für Studirente. Die Berleihung biefer Stiftungeginfen reffortirt von dem Magiftrate und ben Schulens Deputationen, mit Ausnahme bes Legates ber verwittweten Rich ter, beffen Bergebung ben evangelifchen Bredigern guftebt.

Diese Kirche befindet sich in gutem baulichen Justande, und durch mehrere in den letten Jahren in und bei derselben vorgenommene Berbesserungen und Berschönerungen, Anpstanzung von Bäumen, Pflasterung, wozu das in der Minoriten-Kirche besindlich gewesene Pflaster benugt worden ist, Ausweißung u. s. w. hat sie ein freundliches Ansehen gewonnen. Die beiden Pastoren sind wirkliche Mitglieder des evangelischen Kirchen-Collegiums, in welchem sie nach Allerhöchster Verordnung vom 29. Januar 1768 Sie und Stimme haben, und wechseln wöchentlich in den Amtsverrichtungen ab. Die Einkunste der Kirche bestehen im Miethzins der Kirche tellen, dem Klingelbeutel, Gotteskaften, Glockengeläute, Grabstellzinssen und Accidenzien von Tausen, Trauungen und Beerdigungen, davon Salarien, Wohnungszinsen und alle firchlichen Ausgaben

bestritten werben muffen. 76)

Wir haben jest nur noch ber Prediger zu gedenken, welche bei

biefer Rirche gelebt haben und gur Beit noch angestellt find.

Dem Bafter primarius M. Gottlob Kluge folgte Johann Gottlieb Burmann, geboren zu Renmarkt ben 19. April 1737. Er besuchte die Schule seiner Baterstadt und bas Gymnasium 34

<sup>78)</sup> Bergl. Geschichtliche Ueberficht des Buffandes der evangelisch-lutherisien Rirche zu Meumartt u. f. w. von G. A. G. Scheurich, Paftor primarius. Breslau 1817. 8. S. 36.

Liegnit, findirte bann gu Salle 1758 bis 1761. Den 31. De-cember 1764 wurde er jum zweiten und nach Rluge's am 20. April 1771 erfolgten Tobe jum erften Prediger gewählt. Er ftarb ben 18. Mai 1799. Radbem ber Brediger Daniel Ririch gur Beit bes hier befindlichen Feld-Lagareths, 1758 an einem hisigen Fieber im 36. Jahre feines Lebens geftorben war, erhielt Primarins ju feinem Collegen ben Baftor Georg Unbreas Binfler, geboren ju Brestan ben 21. Oftober 1729. Derfelbe befuchte bas Gymnafium ju Gt. Maria Magbalena bafelbft, und ging 1751 auf die Universität nach Salle. Er wurde 1758 als Baftor nach Reumarkt berufen, wo er 1763 ben 11. December im 35. Jahre seines Alters ftarb. Ihm folgte ber fo eben als Primarius ge-nannte Johann Gottlieb Burmann, und nach beffen Beforberung Chriftian Samuel Bender, geboren ju Brieg. Er ftubirte auf tem bortigen Gymnafium und ju Salle, murbe bann herzoglicher Bagen-Bofmeifter ju Dels, fam von ba 1771 nach Reumarft, ging aber ichon 1773 als Baftor und Rreis-Superintenbent nach Medgibor, wo er im Jahre 1812 gestorben ift. 3hm folgte als zweiter Brediger Rarl Erdmann Brun, geboren gu Berrnlaurfig ben 23. Februar 1747. Er besuchte bas Gymnafium gu St. Glifabeth in Breslau, und ftubirte bann auf ben Universitäten Salle und Jena. Im Jahre 1773 wurde er zweiter Prediger bei hiefiger evangelischen Kirche, und ftarb schon 1779 im August, 32 Jahre alt. Rach feinem Tobe wurde Johann Gottfried Grüttner jum zweiten Brediger berufen. Derfelbe murbe gebo= ren 1736 ben 22. Oftober ju Campereborf bei Steinau, bes fuchte bie Schule in Birfdberg und bie Univerfitat gu Frantfurt a. b. D. 3m Jahre 1780 wurde er hier Baftor fecundarius, und starb ben 19. Juli 1798 im 61. Jahre seines Altere. Ihm folgte Ernst August Gotthilf Scheurich, welcher nach bem Tobe bes Bastor Burmann zum ersten Prediger erwählt wurde.

Tobe des Pastor Purmann zum ersten Prediger erwählt wurde. Er wurde geboren zu Liegnit den 2. Februar 1775, wo sein Bater, Ernst Friedrich Scheurich, damals an der Kirche zu U. E. zweiter Diakonus und zulest Pastor war. Seine Mutter, Johanna Sophie Florentine, war die jüngste Tochter des M. Tobias Chrenfried Gebauer, Pastor primarius an der Peters und Paulökirche zu Liegnit. Nach vollendetem 7. Lebensjahre besuchte er das Gymnasium seiner Baterstadt, genoß den Unterricht des Baters und mehrerer Privatlehrer, und bezog hierauf zu Ostern 1792 die Universität zu Halle. Dort wurde er 1794 Collaborotor am Königlichen Päragogium, und kehrte 1795 im November nach Liegnitz zurück. Darauf wurde er zu Ostern 1796 Lehrer und Erzieher in der Familie des königlichen Obersorstmeister von Köckritz, und erhielt 1798 den 5. September den Ruf als zweiter Prediger nach Neumarkt. Schon im ersten Jahre seiner Umtössührung, nämlich am 5. Juni 1799, wurde er zum ersten

Paftor befordert. Er ftarb ben 15. Mai bes Jahres 1830 in bem Allter von 55 Jahren. Bu feinem Collegen erhielt er ben Paftor Chriftian Siebel, geboren ju Brimfenau ben 21. April 1767. Er erhielt ben erften Schulunterricht in bem Baifenhause ju Bunglau, und ftudirte darauf in Salle. 3m Jahre 1798 ben 7. Dos vember wurde er Diafonus in Wohlau, und ben 5. Juni 1799 zweiter Paftor in Neumarkt. Er ftarb ben 8. August 1803 an ben Folgen bes Scharlachfiebers im 36. Jahre seines Alters. Auf

ihn folgte als zweiter und fpaterbin als erfter Brediger Berr Johann Trangott Jafobi, geboren ju Ruppens borf im Fürstenthume Sagan ben 16. Juni 1777. Gein Bater, Johann Gottfried Jafobi, mar herzoglicher Bachter bes Gutes. Er genoß feinen Schulunterricht von 1786 bis 1796 auf bem Lyceum gu Gorau in ber Nieberlaufis, und ging von ba auf bie Universität nach Salle, mo er bis 1799 ftubirte. Bon ba wurde er ale Erzieher in Die Familie Des Dberforstmeifter von Rods ris gerufen und ben 21. November 1803 jum zweiten Prediger in Reumarft gemahlt, mofelbit er ben 19. Februar 1804 feine Intrittspredigt hielt. 21m 20. November 1805 verebelichte er fich mit ber verwittweten Frau Bajtor Giebel, geb. Clavier. - 218 zweiter Prediger murbe Berr Baftor Gartner berufen.

Rach einer Umteblatte-Berordnung vom 7. Oftober 1833 ift aus ben Rirchen Reumartt, Canth, Blumerobe, Fürftenau, Beremannedorf, Leuthen, Radidit, Rauffe und Großprimarius Jatobi hierfelbit jum foniglichen Superintenbenten bie-

fer Rirchen ernannt worben.

Die Regierungsveränderung in Schleffen im Jahre 1742 ges währte nicht blos ben evangelischen Ginwohnern ber Stadt bie Freis beit, eine Rirche ju erbauen, fonbern eine natürliche Folge bavon war auch, bag mit biefer Rirche zugleich eine evangelische Schule entstand. Um die Entstehung biefer Schule zu erzählen, muffen wir einen Rudblicf in die fruhere Zeit thun.

"Gin hiefiger gefchichter junger Bürger und Bader, mit Namen "Johann Caspar Rubn, fing querft auf vieles Bitten an, "Schule zu halten. Doch bies bauerte nur ein Jahr, bann murben "1742 bon bem Magiftrate und ber Burgerichaft ein Reftor und "zwei Schulcollegen ernannt, von welchen letteren beiben ber erfte "Bugleich Organift und Rirchfdreiber wurde, ber zweite aber als "Abjunft feine Bestallung erhielt. In Ermangelung eines orbents "lichen Schulhaufes wurden für bie neuberufenen brei Lehrer in "burgerlichen Saufern bie benothigten Stuben und Wohnungen ge-"miethet, und ben 26. Februar gebachten Jahres führte ber nun-"mehrige Schuladjunft Rubn unter Begleitung ber bamaligen vier "Rirchenbeputirten feine bisherigen Schuler, 114 an ber Bahl, aus "feiner Wohnung in bie jungft gemiethetete Schulftube bes bamaligen

"Gottfried Rraufeichen Saufes. Dort wurden bie Schuler in brei "Rlaffen und unter bie brei Lehrer vertheilt und jede Rlaffe fobann gin einem besondern Saufe unterrichtet. Go blieb es bis 1749, in "welchem Sahre bas evangelische Rirchen-Collegium, nachbem ein "preismurbiger Bohlthater, ber Burger Friedrich Reil, melder "auch fury por feinem Tobe einen anschnlichen Theil feines Ber-"mogens ber evangelischen Rirche und noch befonders 200 Thaler "fchl. für arme Schulfinder legirte, 500 Thaler fchl. gur Erbanung "eines neuen evangelifchen Schulhaufes baar gefchenft hatte, bas "noch ftehende Schulhaus erbaute. 3m December fam biefer Bau "bu Ctande, fo bag ben 16. Februar 1750 bie Lehrer mit ihren "Schülern ihren feierlichen Gingug halten fonnten. Dies Schulges "bande murbe nunmehr aus ben Ginfunften ber Rirche im Bau-"ftande erhalten, fowie auch bie Lehrer baher ihre Befoldung em-"pfingen. Gin Bermachtniß bes Baftor Grüttner von 1,000 Reiches "thalern gab Beranlaffung, bag bas Schulgebaube im Jahre 1800 "erweitert werben fonnte. Gegenwartig ift bie Ginrichtung getrof-"fen, baß bie Commune fowohl die Lehrer befolbet, als auch bas "Schulgebaube im Bauftanbe erhalt. Außerbem ift noch ein Legat "von ber Bittme Richter von 400 Reichsthalern, ferner ein bergleichen "von dem verftorbenen Raufmann Brudner, beftebend in 50 Reiche-"thalern, und eines von 50 Reichothalern von bem 1826 verftor-"benen Raufmann Bresler ausschließlich ju bem 3mede beftimmt, "daß von ben Binfen arme Rinder evangelifcher Religion mit Schul-"gelb und Schulbuchern unterftust werben follen." 79) Bei ber machjenben Menge ber ichulpflichtigen Rinder, zu beren Aufnahme bas alte holgerne Schulhaus nicht ben erforberlichen Raum gemabrte, ift bie Soule im Jahre 1828 in bas Minoritenflofter perlegt worben. Das alte Schulhaus bient nur noch jur Bohnung bes Kantors und zu Privatwohnungen. Das Lehrzimmer im untern Stod ift für bie zweite Rlaffe ber fatholifchen Stadtichule eingerichtet, ba in bem fatholischen Schulgebaube felbft ber Raum gu beengt, und für tiefe Schulflaffe fein zwedmäßiges Lofal vorhanden ift. Außer ber Stabtidule find nun auch in biefem letten Beitraume mehrere evangelische Lanbichulen nach und nach auf ben Dörfern um Neumarkt entstanden, von welchen einige für fich allein bestehen, einige aber auch mit einer andern verbunden einen gemeinschaftlichen Lehrer haben. Wir wollen biefe Dorfer bier nas mentlich anführen und bie über biefelben vom Beheimen Archiv-Rath und Professor Dr. Stengel in ber "leberficht ber Arbeiten und Beranberungen ber ichlefischen Gefellichaft für vaterlanbische Rulter im Jahre 1842. Breslau 1843. 4." G. 89 ff. veröffentlichten hiftorischen Rotigen bamit verbinden, weil biese urfundlichen

<sup>79)</sup> Eigne geschichtliche Darftellung der Grundung diefer Schule vom Pa-fter Schenrich a. a. D. S. 45 und 46.

Bemerkungen für Neumarkt und beffen Umgebungen nicht ohne be-

fonberes Intereffe finb.

1. Breitenau, gewöhnlich Brethen, N. 1 M. von Neumarkt. Im Jihre 1320 schenkte Heinrich VI. dem Kloster Leubus alles herzogliche Necht in Breitenaw. Uebrigens hat die ses Dorf seit den ältesten Zeiten bis zur Säkularisation dem jungfräulichen Cisterzieuser-Stifte Trebnitz gehört: denn als die Tochter Heinrichs des Bärtigen und ter heiligen Hedwig, die Fürstin Gertrud, vom Stifte zur Aebtissungewählt wurde, und diese ihre fürstlichen Vorzüge mit dem Schleier der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit verstauscht hatte, wurde sein Vaterherz aufs neue zur Mildthätigkeit bewegt, und er schenkte 1224 dem Stifte die Güter Schadewinkel, Camöse und Breitenau. Dieses Dors besitzt eine evangelische Schule, mit welcher seit 1794 die Schule in Seedorf verbunden ist. Beide Schulen werden von ein

nem gemeinschaftlichen Lehrer beforgt.

2. Rammendorf, D. N. D. 1/2 Dt. von Reumarkt. 3m Jahre 1313 genehmigte Bergog Beinrich VI, bag bie Reumarfter Erboogte Seinrich und Apezco bem Anbreas Runge vier Sufen im Dorfe Remverdorf, frei von allem Befchoffe und Dienfte, mit einer freien Schaftrift übergeben. Beter Dirichfovicz erwarb 1411 bas gange Dorf Rams verdorf mit dem Schultheife, Bebauern, Binshaften, Freien ober Lehnleuten und Gartnern. Es war noch 1536 Lehn. Spater gehörte es ju ben Burglehngutern von Reumarft, und wurde im Jahre 1613 mit ber Burg und ben bagu gehörigen Dörfern Robelnif, Dieber-Stephansborf und Jafd fendorf von ber Rammerei ju Breslau erfauft, Die es beut noch befigt. Anfangs besuchten bie evangelischen Rinder von Rammenborf bie Schule ju Rablau, bann bie ju Lampers borf. Spater erhielt biefes Dorf eine eigne evangelische Schule. Hebrigens hatte ber evangelische Schullehrer von Rammendorf ursprünglich bie Schule in Rablau zugleich gu verfeben.

3. Kablau, welches nebft bem Dorfden Gobel ber verwittweten Frau von Ködrit gehört, besitt nun eine eigne evangelische Schule mit einem eignen Lehrer. D. N. D. 3/4 M.

von Renmarkt. Schon 1376 Rabelau.

4. Schadewinkel und Falkenhain, beibe Gräflich von Schweinistsche Güter, haben einen gemeinschaftlichen Schulslehrer, welcher am ersteren Orte wohnt. Schadewinkel N. N. W. von Neumarkt. Im Jahre 1224 schenkte Heinrich I. bem Stifte Trebnig Lypnicza, apud Theutunicos Schadewinkel, welches bieses Dorf am Tage St. Matthias 1587 ben Gutsbesitzern zu Ober-Stephansborf verfauste. Nach eis

ner Urfunde vom Jahre 1336 wurde es vermöge eines Privilegiums Heinichs VI. mit dem herzoglichen oder obersten Rechte und dem Roßdienste besessen. — Falfenhain, N. W. W. 1/2 M. von Neumarkt. Rach erhaltener Kunde durch die Aeltesten der Stadt Neumarkt verlieh im Jahre 1313 Herzog Heinrich VI. dem Getko, Bürger von Neumarkt, drei freie Hufen, mit dem Rechte, zweihundert Schafe zu halten; eben so erhielt 1323 ein anderer Bürger mit drei freien Hufen das Recht, dreishundert Schafe zu halten. Im Jahre 1325 erhielt Albert von Pack das Dorf zu Lehn; im Jahre 1354 wurden 19 Hufen zum Lehn gereicht, drei Hufen später vom Dienste und Geschosse befreit.

5. Schlaupe und Robelnick, ersteres ein ber Stadt Reus marft, und letteres ein ber Stadt Breslau gehöriges Kamsmerei-Gut, hatte anfänglich jedes eine besondere Schule, bann einen gemeinschaftlichen, bann wieder einen besonderen Lehrer,

und find jest wieber miteinander verbunden.

6. Schöneiche, nebst Hubendorf, den Gnisbestigern Hieronymus und Schaubert gehörig, hat schon frühzeitig eine evangelische Schule erhalten. Schöneiche liegt W. ½ M. von Neumarkt. Im Jahre 1324 verlieh Heinrich VI. an Heinrich, Erbvoigt von Neisse, das von diesem einer Urfunde des Herzogs Boleslaus gemäß erkauste Dorf Schönsaich, völlig frei, doch mit Vorbehalt der Obergerichte, des Münzgeldes und Roßdienstes. Im Jahre 1345 bestättigte König Johann dem Nitter Heinrich von Wenden, des sein Urfunde verbrannt war, und der sein Necht dewiesen, das Dorf Schöneiche mit dem Patronatrechte, voller Herrschaft, Obers und Niedergerichten, auch über Hals und Hand, allem Geschosse, nichts ausgenommen als den Roßdienst, erblich nach Lebnrecht.

7. Stephansborf und Jäschkendorf, jenes ein Gräflich von Schweinisisches \*) und dieses ein der Stadt Bredslau gehöriges Kämmerei-Gut, haben einen gemeinschaftlichen Lehrer. Stephansdorf liegt N. D. 1/2 M. von Neumarkt. König Johann bestättigte 1344 dem Johann von Wensden, überzeugt von dessen Rechte, obgleich dieser es nicht beweisen konnte, 4 Vorwerke, zwei in Stephansdorf, das dritte in Schöneiche und das vierte in Nadardorf als Erbs und Eigenthum. Im Jahre 1465 verlieh König Georg ein ihm heimgefallenes Vorwerk an die von Jirn zu Lehn. Es waren hier immer mehrere Vorwerke in den Händen mehres

ter Befiger.

<sup>&</sup>quot;) Seit 1842 ein Befigthum der Erben des Geheimen Commerzien-Raths Lofd in Breefan.

8. † Bieferwit und Dichelsborf, wovon bas erfte Dorf bem Rammerherrn, Landesalteften und Rittmeifter von Elener, und bas lettere bem Boligei-Diftrifts-Commiffarius von Sehrentheil gehört, haben einen gemeinschaftlichen evangelischen Schullehrer. — Zieferwis, S. 1 Meile von Reumarkt. 3m Jahre 1217 Scigerouici, im Jahre 1348 Cefarovicz, im Jahre 1303 bingegen Czefarwicz genannt. 3m Jahre 1348 war hier eine Scholtiset. Im Jahre 1351 gestattete Kaiser Karl IV. bieses Lehngut Ziserwig zu veräußern, und im Jahre 1448 wird als bagu gehörig bas Gut Birfecht und Igelsjagt angeführt. Coon 1303 muß es ein ansehnliches Dorf gewesen fein; benn bas vom Brof. Dr. Stengel in Breslau berausgegebene Registrum villarum, allodiorum et jurium ducatus Wratislaviensis et districtus Nampslaviensis fagt a. a. D. S. 94.: "Czesarwicz habet mansos 42, quorum plebanus habet 3, dominus villae 9 pro allodio, scultetus 5; item 1 mansum pro allodio, censuales 44, et taberna; " b. h. Bieferwiß hat 42 Sufen, von benen 3 bem bafigen Pfarrer gehoren, 9 befitt ber Gutshert erblich, ber Scholze 5, und gleichfalls 1 Sufe erblich; ginebar find 44 und ein Rret .500 fcam." 3m Jahre 1443 maren 54 Sufen. Obgleich biefes Dorf eine jest mit Reulendorf verbundene fatholische Mutter- ober Pfarrfirche befigt, bei welcher noch im viergebne ten und funfzehnten Sahrhunderte ein eigner Bfarrer anges ftellt mar, fo find boch bie Ginwohner gegenwärtig größtens theils Protestanten. \*) Rnie giebt in seiner Topogras phischen Uebersicht vom Jahre 1830 in Bieserwig 509 Ginwohner an, unter benen fich 79 Ratholifen befinden.

<sup>\*)</sup> Breitenau, ein Borf, deffen evangelische Einwohner fich mit ihren Actus ministeriales nach Reumarkt halten, wogegen die fatholischen Bewohner des Ortes in den Ofarrverband von Camoje gehören, hat nach Fischers Topographie von Schleften 14 B, 8 G, 3 S., 11 Nebenh.

Rammendorf, ber Rammerei der Stadt Breslau geborig, deffen fatholifde Ginwohner, fo wie die evangelifden, gur Rirche in Neumartt gehören, hat demfelben Sandbuche gufolge 12 B., 4 G, 17 Nebenh.

Radlau, dessen Bewohner evangel. Glaubens sich zur Kirche in Neumarkt halten, die katholischen aber nach Bischorf gehören, hat mit Gabel und Neudörfel 1 Schl. 2 Bw., 11 G. 8 Nebenh., 1 Bdm., 1 Rresicham.— Bischorf, nestengich Bischofsdorf, D. N. D. & M. von Reumarkt, bat ungefähr 420 E. und 74 H., unter diesen eine Freischolitisis. 15 B., 3 G., 5 H. 18 Nebenh., 2. Bom., 1 kathol. R., Schl. und Ph. Schon im J. 1318 gab heinrich VI. alle seine Herrichaft auf Bischofsdorf mit den Obergerichten, ablöslich nach 3 Jahren mit 300 Mark, an heinrich von Baldau. Dieser überließ sein Recht im Jahre 1326, mit des herzogs Genehmigung, an Poppo von Haugwis, und im J. 1349 löste Bischof Prezecislaus, mit des Königs Johann Genehmigung, diese Rechte über dieses bischöfliche Derf für 184 Mark an fich. Stenzel

Es verfteht fich von felbit, bag in jenen Dorfern von benen, bie bier genannt fint, wo fich feine tatholifche Schule befindet, bie fculpflichtigen Rinder ber wenigen fatholijden Ginmohner bie hier genannten evangelischen Schulen fo lange besuchen, bis ber Drtepfarrer fie für fabig erflart, an bem Borbereitungs-Unterrichte für ben Empfang ber beiligen Saframente Theil zu nehmen.

Das evangelifche Rirden-Collegium besteht aus bem Dagis ftrate, ben beiben Baftoren und zwei Rirchenvorstehern. Es wird

gegenwärtig gebilbet aus folgenden Berfonen:

Berr Bugermeifter Schum ann. herr Superintenbent Jafobi, Berr Baftor Gartner,

Berr Rammerer Bresler,

Berr Senator Fiebig, Burger und Uhrmacher, herr - Kaufmann August Drogand, berr - Tuch-Raufmann Seiberlich,

Schadewintel, deffen tatholifde Bewohner nach Camofe, die evangelis iden nad Neumartt gur Rirche fich halten, bat 1 Bm., 16 B., 18 G., 16 Debenh, 1 Wom. 1 Rreifcham. — Faltenhain in firchlicher Beziehung gang nach Meumartt gehörend, befigt 1 Schl., 1 Bm., 7 G., 1 Debenh., 1 Bom., 1 Rreifdam.

Solanpe ift oben icon ermaint. Robelnid, der Rammerei in Bres. lau geborig, bat 1 Bm., 21 G., 2 5, 20 Rebenh.

Cooneiche nebst Subendorf befist 1 tath. nach Reumartt gehörige Rirde, 1 Schl., 1 2m., 16 G., 15 S., 6 Nebenh., 1 Wom, 1 Rretfcham.

Dber Stephansborf befigt 1 fath. R., 1 fath. Co, und Pfb., 1 Schl., 2 Bw. 49 S, 21 Debenh., 2 Bom., wovon die eine die Rathemuhle beift, 1 Kreticham. 1 Delichlägerei. 3m 3. 1813 am 30. Mai wurde diefes Dorf von durchziehenden Frangofen fürchterlich beimgefucht und auf die abicheulichte und idauberhaftefte Beife zugerichtet, auch die Einwohner ganglich ausgeplundert, wie mir bereits oben ergablt haben. — Jafdtendorf hat

11 B., 3 Mebenh., 1 2Bom.

i Biefermis befitt eine adjungirte Pfarrfirche mit einer Biedmuth, die, wie wir bereits bemertt haben, gegenwärtig nach Reulen borf gebort. Die großtentheils evangelifcen Ginmobner Diefes Dorfes balten fich jur erangel. Rirche in Remmarkt. Es befindet fich bort 1 Col. 1 2m. 8 B., 33 G., 5. 5., 13 Nebenh., 1 Mdm., 1 Kectscham. – Keulendorf S. S. D. 1 Mt. von Reu-markt, besigt 1 kath. K. und Pfb., und bat nach Fischer a. a. D. 14 B., 30 B., 26 Nebenh., 1 Wom, 1 Kreischam, Im 3. 1343 hieß es Kulindorf. In Den 3. 1494, 1498 und 1499 taufte Diefes Gut das Rlofter auf dem Opbin bei der Bittau; R. Ferdinand I. verlieh es 1562 mit Erbgerechtigfeit, Dberund Riedergerichten, dem Kirchlebn, Kreuz. Jagb und Schaftrift für 4.500 Thaler, wie es ber Raifer und dann bas Stift inne gehabt, als Erbe und Sigenthum. Stenzel. Kulndorff habet mansos 391, quorum plebanus habet 2, scultetus 4, censuales 331. Reulendorf mar alfo icon im Jahre 1303 ein anfehnliches Dorf.

Michelsdorf S. W. 1 M. von Neumarkt gehörte früher in den Strie-gauer Rreis. Es hat nach Rnies Angabe 27 S., 1 herrich. Schloß, 1 Witt-wenh., 1 Brau- und Brennerei, 1 Bom. Bon den Ginwohnern, deren im Sangen 200, Ratbolifche 32 fein follen, balten fich die Gvangelifchen gur evangel. Rirche nach Mehmarit, die Ratbolifchen gehören nach Ober-Mois.

Berr Senator Kaufmann Beihrauch, Gerr Kirchen-Renbant Pettinger, Seilermeifter, Berr Borfteber Fleischer, Hutmacher.

Aus diefen Mitgliedern bestand bas Kirchen-Collegium zu Ende bes Jahres 1843.

## 78.

Große Beranderungen in den schlesischen Städten. Streit des Magistrates mit dem Pfarrer ju Stephansdorf wegen eines Silberzinses auf Schlaupe. Gin-führung der Städte-Ordnung in Neumarkt. Ronigliches Land, und Stadtgericht.

Bas bie innere Berfaffung ber Stadt betrifft, fo haben wir

in biefem Beitraume folgendes gu bemerfen.

Mit ber neuen Berrichaft nach ber Befitnahme Schlefiens burch Preußen begann auch zugleich eine neue Ordnung ter Dinge, und es trat eine gangliche Umgestaltung in allen Verhältniffen bes burgerlichen Lebens ein. Un Die Stelle bes Spftems, welches fich bisher nur muhfam in feinen alten und fteifen Formen bewegt hatte, und von welchem in langen Jahrhunderten faum bemerkbar, ja man möchte fagen, fast gar nicht abgewichen worden war, trat eine mit Einsicht und weiser Umsicht aufgefaßte und mit Anstrengung und ernfter ausbauernber Beharrlichfeit verfolgte Regierungs tendeng, beren wohlthatige und heilfame Wirfungen auf bas gefammte burgerliche Leben burchaus nicht zu verfennen find, und Die fich in bem Kopfe bes großen Königs gebildet hatte. Die früheren Bestrebungen, die in der Regel nur sehr langsam und nicht ohne bedeutende Schwierigkeiten jum Ziele führten, wie so viele gericht liche Berhandlungen aus ber alten Zeit evident erweifen, wurden bei Geite gestellt. Auch bas Bolf ftrebte von nun an nach gang andern Dingen, als welche früher ben Wegenstand feiner Urbeiten und Muhwaltungen ausmachten und feine gange Thatigfeit in Anspruch genommen hatten. Trieb nach Gelb und Gewinn rif bas Zeitalter in eine neue Bahn; Aderbau, Runftfleiß, Sandel und Wohlstand wurden mehr beforbert, Die Menschen meift nach ihrer realen Rüglichkeit gewürdigt. Friedrich II. hielt bas Lebensprincip bes Staats in feiner Sand, alle Faben bes Bewebes in einem ein gigen Bunfte gufammenfaffent, fagt febr fcon und richtig Dengel in feiner Geschichte Schleftens.

Wichtig für Neumarkt ist ber 1747 gemachte Bersuch zur Anslegung einer Borzellanfabrif in ber Stadt. In dem genannten Jahre fand man nämlich auf Flämischvorfer Grunde eine feine Thonerde, die sich zu Laubaner oder Berliner Gefäßen sehr gut eignete. Daher gab sich der Baron und Königlich Preußische Kammerherr von Rebel alle erdenkliche Mühe, eine Fabrif zur Bersertigung solcher Gefäße hier ind Leben zu rufen. Er zog deschalb geschichte Thonarbeiter nach Neumarkt, welche alle Arten von Gefäßen aufertigen, mit der schönen feinen weißen Glasur überziehen

und brennen sollten. Veranlassung zur Gründung einer solchen Fabrik in unserer Stadt hatte dem Kammerherrn ein sehr geschickter Student mit Namen Rohr gegeben, welcher während seines viels jährigen Ausenthalts in Wertschütz zum Zeitvertreib im dortigen Garten viele artige Figuren aus Thon gesormt und gemalt hatte, die er dann hatte brennen lassen. Indessen war kein Künstler zu finden, der den Thonarbeiten die schöne weiße Glasur recht hätte geben können; dagegen erfand man einen Goldlack, der den Gefäsen das Ansehn gab, als ob sie durchaus vergoldet wären. Weil aber der Bau und der Unterhalt der dazu erforderlichen eigenthümlichen Brennösen, so wie die Besoldung der hieher gezogenen fremden Töpfer sehr kossspielig war, so konnte das Unternehmen nicht von langer Dauer sein. Nach Berlauf eines Jahres ging 1748 die neugegründete Fabrik wieder ein, und sür Neumarkt erreichte auf diese Weise abermals ein nicht unwichtiger Industrie-Zweig seine Endsschaft.

Große Beränderungen trasen die schlesischen Städte. Der Unsterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten wurde so gut als ansgehoben, das landesherrliche Recht der Oberaussicht über die PolizeisBerwaltung und den Nahrungsstand ausgedehnt auf alle städtischen Gemeinden, die Gewalt der Grundherrn außersordentlich beschränkt, die Wahl der Obrigseiten in eine oberherrliche Besetung der erledigten Nathöstellen verwandelt, die Theilnahme der Bürger an öffentlichen Angelegenheiten verschränkt und ihr ganzes Streben auf animalischen Brodterwerd zurückgewiesen. Das Junstwesen hörte allmählich auf, und an die Stelle der alten Handwersszechen trat in der neuesten Zeit eine allgemeine Gewerbefreiheit. Deber der ein Handwerf oder eine Kunst erlernt hatte, war zur Betreibung derselben von nun an derechtigt, sobald er einen Gewerbeschein gelöst hat und die dafür zu entrichtenden Abgaben leistet, oder sobald er das Bürgerrecht in einer Stadt erslangt hat. Daher sinden sich auch Gewerbe und Prosessionisten aller Art auf dem platten Lande und namentlich in den großen Gebirgszörsern.

Im Juli 1792 wurde ber Magistrat als Dominium Schlaupe mit dem damaligen Kanonisus und Pfarrer Johann Renner in Stephansdorf in einen Prozeß verwickelt wegen eines von dem Gute Schlaupe zu entrichtenden Silberzinses von 13 Thaler schlaub 8 Sgr. Der Pfarrer flagte darüber, daß dieser Zins seit dem 10. Oktober 1782 bis dahin 1791 der Pfarrthei vorenthalten und nicht abgeführt worden sei, weil der Magistrat irrthümlich diesen

<sup>\*)</sup> Mit Einführung der Gewerbesteuer trat am 2. Mai 1810 eine allges meine Gewerbefreibeit ein und die Privilegien und Borrechte der Bunfte borten als solche auf, wodurch sich allmählig alle Zunftverhältnisse auflösen mußten.

Silbergins für ein Surrogat bes Decems angesehen habe und folglich fich nicht verpflichtet glaubte, nach Maggabe bes Eirculars pom 10. December 1777 und ber Rabinete Drore vom 4. und 19. Rebruar 1791 megen bes aufgehobenen Rerus parochialis benfelben fernerhin gu gablen. Dagegen erflarte ber Pfarrer, baß er feit bem 10. Oftober 1782, wo er bie Pfarrei ju Stephansborf erhalten batte, ben beregten Gilbergins nicht befommen babe. Gin in Stes phansborf vorgefundenes Urbariat Buch belehrte indes ben Pfarrer Renner, bag bie erwähnte Abgabe nach S. 4. ein mirflicher Gils bergins fen und nicht durch die Aufhebung bes Rerus parochialis feine Erledigung gefunden, fondern bag man folden feit bem Sabre 1758 blos irrthumlich zu gahlen unterlaffen babe; ja baß auch ber Magiftrat felbft ber Rretidmer ju Schlaupe, evangelifcher Religion, aufgegeben habe, feinerfeits ben ichulbigen Gilbergins jahrlich mit 2 Thaler ichl. abzuführen, ift baraus flar, bag ber Pfarrer benfelben von bem genannten Rretschmer immer richtig erhalten habe. Der Pfarrer fuchte ferner noch baburch gu beweifen, baß Diefer Gilbergins burchaus mit einer Behntabgabe nichts ju fchaffen babe, weil ber Magiftrat bemungeachtet ben Bachtern bes Dominis ums Schlaupe ftets in ihre Contrafte ben Bermert einruden laffe:

"baß biefer Gilbergins, wenn er geforbert merbe, an ben fas

tholischen Pfarrer ju Stephansborf abzurichten fep."

Budem habe man gegen die Richtigfeit des pfarrtheilichen Urbarial-Buches nichts zu erinnern gefunden. Zwar habe der Magistrat entgegnet, daß

1. nach einem von ihm vorgelegten Absommen vom 2. Januar 1562 bamals bem Pfarrer ju Stephansborf Decem geges

ben, und

2. ber benannte Gilbergins jährlich mit 13 Thaler fchl. und 8

Ggr. ein Gurrogat bes Decems fen;

allein dieses Abkommen vom 2. Januar 1562 könne hier gar nicht in Betracht kommen, da wenigstens seit Menschengebenken nie ein Decem gegeben worden und der Magistrat für seine zweite Behauptung, daß dieser Silberzins ein Surrogat des abgeschafften Decems sei, den Beweis noch schuldig wäre. Ueberdies habe sich der Magistrat auf das Steuer-Kataster berusen, allein daß diesek keine Beweiskraft habe, gehe daraus hervor, daß dasselbe blos auf einseitige Angaben hin niedergeschrieben worden sei, und daß man es erst in den Jahren 1742 und resp. 1747 einseitig entworfen habe.

Die Justiz-Deputation ber Königlichen Kreis- und Domainens Kammer entschied unterm 19. Februar 1793 biesen Streit bahin, baß ber Magistrat zu Neumarkt als Dominium von Schlaupe in

supplementum eidlich zu erharten verbunden fen:

baß er nicht anders wife und aller angewandten Mühe ohne geachtet habe in Erfahrung bringen fonnen, als baß ber vom

Rläger eingeflagte Gelbzins ftatt bes ehebem von bem Dosminio Schlaupe an ben Pfarrer zu Stephansborf zu entrichstenden Decems entrichtet worden, worauf alsbann ber Rläs

ger mit feiner Rlage abzuweifen.

Der Magistrat zog es vor, diesen Eid nicht zu leisten, weil er dies nicht vermochte, und es wurde, nachdem noch viele Debatten sich deshalb erhoben hatten, am 19. Mai 1795 entschieden, daß dieser Zins fünftig von 13 Thaler schl. und 8 Sgr. jährlich von dem Dominio Schlaupe an den genannten Pfarrer entrichtet werden müsse und zwar mit 6 Thaler schl. und 16 Silbergroschen, oder 5 Rthlr. 10 Sgr. zur Hälfte, wobei es denn auch die auf den heutigen Tag geblieben ist. Es wurde diese von dem Magistrate als Dominium von Schlaupe übernommene Verpflichtung nun auch unter dem 22. December 1795 dem damaligen Pfarrer Rabe in Stephansdorf von dem Direktor, Bürgermeister und Rathe der Stadt Reumarkt instnuirt.

Das Jahr 1808 führte burch die Städte-Ordnung vom 19. November eine anderweitige noch jest bestehende Bersassung in dem Communalwesen und den Verwaltungs Behördenher bei. Das Wahlstecht der Magistratsglieder ging an die Bürgerschaft, welche durch 24 Stadtverordnete repräsentirt wird, üben. Der größte Theil der 1809 vorhandenen Magistratsglieder wurde mit Pension entlassen und von den Stadtverordneten ein neuer Magistrat, bestehend aus einem besoldeten Bürgermeister und einem besoldeten Kämmerer, welscher zugleich Rathmann ist, und vier undesoldeten Rathmännern gewählt. Die Justizverwaltung wurde einer besondern, von dem Communalwesen unabhängigen, königtichen Gerichts Behörde, dem Stadtgerichte, übergeben und die magistratualische Amtssührung auf die Handhabung der Polizeis und Communal Verwaltung beschränkt. Daher wurde die hiesige Richtstätte seit langer Zeit nicht mehr gesbraucht, und die letzten Denkmäler der peinlichen Gerichtsbarkeit, die Staupsäule am Rathhause und der Galgen auf dem Stadtselde, wurden in den Jahren 1817 und 1819 abgetragen.

Das Königliche Lands und Stadtgericht, bei welchem ein Distettor, ein Affesior, ein Rendant, ein Registrator und ein Husses. Aktuarius angestellt sind, ist seit dem Jahre 1826 organisirt. Zu dem Jurisdistions-Bezirfe desselben gehören die Stadt Neumarkt, deren Kämmereidörfer Pfaffendorf und Schlaupe und folgende Ortschaften ganz oder zum Theil: Flämischdorf königlichen Anstheils, Schönau, Weicherau, der Marksseden Kostenblut, Sablath, Gossendorf königlichen Antheils, Bischdorf, Rimstau, Großsbeidau, Frobelwiß, Großs und Kleins-Sabor, Ludthal, Neuvorwerk, Nippern, Guderwiß, Wilren, Elend, Schreibersdorf, Camöse, Breitenau, Regnitz, Maltsch, Rieders-Stephansdorf, Jeschkendorf, Kobelnik, Kammendorf, Jenkwig und Rieders-Tschammendorf.

Es bestehen ferner: ein Königliches landrathliches Umt, ein Kreis-Steueramt, ein Unter Steueramt des haupt-Steueramtes gu Breslau für die Erhebung ber indireften Steuern, ein Königliches

Boftamt und bas Ronigliche Rreis-Phufifat.

Die Stadt trägt jährlich 1,387 Rthl. föniglichen Servis, und ist ber seit 1820 eingeführten Klassensteuer unterworfen, welche jährslich gegen 3,000 Rthlr. und ungefähr 1,200 Rthlr. Gewerbesteuer einbringt. Seit 1820 hat die Thor-Accise aufgehört.

79.

Aderbau der Burger. Sochster Flor der Tabaffabritation und Berfall derfelben. Jahrmartte. Geographische Lage ber Stadt und Entfernung der Nachbarftadte.

Dbgleich bie Privilegien und landesherrlichen Berordnungen ber früheren Sahrhunderte ben Sandwerfern und Gemerbetreibenben in ber Stadt eine ausgebehnte Freiheit und landesherrlichen Schut guficherten, und namentlich bas Privilegium bes Ronigs Bengel vom Jahre 1392 ber Stadt bas Meilenrecht von ne im bestättigte und feftfeste, daß innerhalb ber Deile fein Sandwerter gedulbet und feine ftabtifchen Gewerbe betrieben werben follten, fo fonnten biefe Beftimmungen boch feineswegs in ihrer gangen Strenge und nach ihrem vollftandigen Inhalte ausgeführt merden, jumal biefe Brivilegien fich nicht auf Die Dorfer unmittelbarer Rittergutobes figer und auf bie Dominien fremder Berrichaften felbft innerhalb ber Deile erftredten, auf benen fich Sandwerfer und Gewerbetreis benbe aller Urt anjäßig machen fonnten, ohne bag bie Stadt fich einen Ginfpruch erlauben burfte. Die Beichichte bat uns belehrt, baß felbft gang in ber Rabe ber Stadt auf bem Burggebiete fich Sandwerfer niederließen, welche in ber Stadt feine Unfnahme gefunden hatten, ohne bag es bie gunftberechtigten Burger hatten hinbern fonnen, und bag bie Schuhmacher ein fogenanntes Stiefelgelb und bie Bader einen fogenannten Gemmelgins an bie Burg ents richteten, um ben Burgherrn gu bewegen, feine fremden Sandwers fer, Die nicht jur ftabtifchen Bunft gehörten, auf feinem Gebiete gu bulben. Auch hat bie Rahe ber Stadte Breslau und Liegnig mohl nicht vortheilhaft auf ben Sandel und die Gemerbe Reumartts eingewirft und ben Burger genothigt, feinen Rahrungsftand anberweitig gu verbeffern. Daher finden wir ichon in ber früheften De fchichte Reumartes nicht undeutliche Spuren, baß fcon von ben alteften Zeiten her bie Burger neben ihrem Gewerbe auch ben Aderbau betrieben und zu biefem 3mede theils auf bem Stadtgebiete felbft, theils auch auf ben angrangenben Dorfern Flamifd's borf, Stephansborf, Brud u. a. Grundftude erfauften. Huch war bereits im 15. Jahrhunderte ber Weinbau um Die Stadt mit regem Gifer betrieben morben, und es bildeten bie Weinzieler ober Weinzierler (Winger), wie fie in alten Sanbidriften genannt werben, mit ben Töpfern zusammen eine eigne Junft. Noch waren an bem 1765 abgebrochenen Thurme bes Thomasthores die charafteristischen Zeichen der Winzer, nämlich die Form von Weinhacken eingegraben, und das Stadtwappen von Neumarkt besteht, wie wir oben schon zu erinnern Gelegenheit gefunden haben, aus einem einzigen Felde, dessen erste Hälfte einen halben schlessischen Abler und die andere einen Weinstock zeigt. Doch der Weinbau nahm immer mehr ab, statt dessen der Andau von Getreide sehr eifzig gepflegt wurde, und im 17. Jahrhunderte hörte derselbe, wahrscheinlich in Folge der Versbeerungen des dreißigjährigen Krieges, gänzlich auf. Es sanden sich aber zu Ansange des 18. Jahrhunderts einige Kräuter hier ein, welche sich nach und nach vermehrten und mit dem Andau von Röthe und Grünzeug beschäftigten. Zu gleicher Zeit sing auch der

Tabatbau an fich auszubreiten.

Im höchsten Flor stand die Tabakfabrikation in den Jahren 1813 und 1814; denn damals wurde der Breslauische Centner deutsche Blätter mit 10 bis 11 Mthlr. und der Centner polnische Blätter mit 9 bis 10½ Mthlr. bezahlt. Dieser hohe Gewinn reizte zur Bermehrung des Tabakandaues sowohl in vielen Städten als auch auf dem Lande, und die vermehrte Produktion, so wie mehrere andre sehr ungünstig auf die Tabakfabrikation einwirkende Umstände mußten nothwendig ein Sinken dieser hohen Preise herbeisühren. Schon im Jahre 1827 galt daher der preußische Centner deutschen Tabaks nicht mehr als 2½ Mthlr. und der polnische war sogar dis auf 2½ Mthlr. herabgesunken. Wie weit der Tabakban durückgekommen war, deweist und der bedeutende Abstand zwischen den Jahren 1815 und 1826. Denn im Jahre 1815 wurden noch an 12,000 Centner Tabak hier und in der Umgegend erzeugt, das gegen waren 1826 nur 6,600 Centner angebaut worden, von des nen auf die Stadt selbst 4,000 Centner kommen. Seitdem haben sich die Preise des Tabaks noch nicht bedeutend gehoben.

Die Stadt besitht zwei Ziegeleien. Außerdem die Zollberechtisung, welche ihr durch ein Privilegium des Königs Matthias von Ungarn und Böhmen vom Jahre 1469, welches von seinen Nachsfolgern die Bestättigung erhielt, verliehen wurde. Die SalzschantsGerechtigseit ist jest abgelöst. Das Recht des Weinschankes hat im Lause der Zeiten, und namentlich durch die neuere Gesetzgebung seine Kraft verloren, dagegen besteht noch der Branntweinschank, welcher nebst dem Rathsteller vermiethet ist. Noch giebt es vier Privatsbrennereien in Neumarkt. Die Einkünste der Kämmerei belausen sich jährlich auf ungefähr 6,100 Reichsthaler. Auf dem Stadtzgebiete besinden sich 2 Wassers und 8 Windmühlen. \*) Eine seit 1806 angelegte Papiermühle mit einer Bütte ist ziemlich eingegangen

<sup>\*)</sup> Die im Jabre 1844 neu erhauten Bindmublen in der Nahe der Stadt find nicht in Anrechnung gebracht.

Gefc d. St. Neum.

und macht weiter feine Geschäfte, bagegen ift eine erft in neuerer Zeit vor bem Thomasthore eingerichtete Papiermuhle noch vollfomsmen im Gange.

Die Bahl ber Handel und Gewerbe treibenden Einwohner ift faft alljährlich zu fehr bem Wechsel unterworfen, als daß fich bie-

felbe vollfommen genau angeben ließe.

In der Stadt wurden bis zum Jahre 1546 nur zwei Jahrmärfte, gehalten, nämlich im Mai und Oftober. Allein im gedachten Jahre verlich Kaiser Ferdinand I, der Stadt Reumarst ein Privilegium zur Abhaltung eines dritten Jahrmarstes im Monat Januar. Diese Märfte dauern drei Tage. Im Jahre 1822 erhielt die Stadt noch die Erlaubniß, mit den Jahrmärsten auch Biehmärste zu verbinden. Diese sinden immer nur den ersten Marsttag
statt, und sind von sehr geringer Erheblichseit. Seit 1806 ist dagegen auch ein Getreidemarst eingerichtet worden, welcher wöchentlich am Mittwoch abgehalten wird. Alsein auch auf diesem ist der
Bersehr nicht bedeutend, und die Marstpreise nähern sich in der
Regel denen zu Jauer. Erst in den neuesten Zeiten hat der Versehr auf
diesem Getreidemarste einigermaßen zugenommen. An den Sonn-

abenden ift regelmäßig Biftualien-Marft.

Neumarft liegt, wie bie geographische Beschreibung von Schle fien, ber Grafichait Glas und ber preugifden Laufis von Rnie und Melder, Bredlau 1834. 8. Seft VI und VII. G. 498, angiebt, nady ben Deffungen bes Canonifus und Brofeffor Jungnig unter bem 51 0 9' 53" nordlicher Breite und unter bem 340 14' 66" öftlicher Lange in ber Rabe bes fatholifden Rirchthurmes und et hebt fich 350 gus über Die Meeresflache. Es befindet fich giemlich in ber Mitte von Nieberschleffen an bem weftlichen Abhange eines Sugels, baber bie Stadt von ber Morgenfeite wenig fichtbar ift. Der Buß biefes Sügels wird auf ber Abenbfeite ber Stadt von bem Reumarkifchen Waffer, ober fcblechtbin Mühlgraben genannt, welcher bei Rrintich entipringt, über Franfenthal ber Stadt gufließt, und fobann über Stephanstorf und Camoje ber Dber queilt, in Die er fich bei Maltid ergießt, umfloffen, fo bag Reumarft an beffen rechtem Ufer liegt. Die ringe um Reumarft liegenden benachbars ten

	tädte find:				
1.	Breslan D G. D.	41/4	Meilen	von ber	Stadts
2.	Canth S. D.	3	-	-	-
3.	Schweidnig S. zu S. 28.	5	-	-	-
4.	Striegan G. DB. gu G.	4	-	-	-
5.	Janer G. 2B. ju 2B.	4	-	-	-
6	Liegnit 2B.	4			-11
7	Pardwit W. N. W.	3	-	-	OTHER A
8	Steinau R. N. D.	41/2	_	_	-
9	Wohlan R. zu R. D.	31/2	-	-	1
10	Dubernfurth R. D.	11/2		-	-
	~ 44	· IA			

11. Auras D. R. D. 21/2 Meilen von ber Stabt.

Die Stadt bildet ein langliches Biered, 126 rheinlandische Ruthen lang, und 115 Ruthen breit, und hat einen Flächeninhalt von 80 1/2 Morgen. Sie ift nicht groß und gehört unter bie mitt= leren Städte Schlestens. Roch gablt man auf ben hinterften Stra-fen viele hölzerne Saufer. Da bie Hauptstraßen von Breslau über Neumarft und Barchwit nach Frankfurt und Berlin, und von Breslau über Neumarft, Liegnit und Gorlit nach Dresben und Leinzig bier burchführen, fo herricht in ber Ctabt ein ziemlich reges Leben, ift aber auch bagegen, wie uns bie Befchichte binlänglich belehrt hat, in Rriegszeiten bem Drude und Ungemach vorzüglich ausgesett. Durch Die in ber gegenwärtigen Zeit eine halbe Meile bon Reumarkt nördlich im Werben begriffene Rieberichlefifch-Darfifche Gifenbahn von Breslau über Maltid nach Liegnis. burfte ber lebhafte Berfchr in ber Stadt ins Stoden gerathen, und an die Stelle friiheren Lebens eine ziemliche Tobtenftille treten. \*) 2m 7. Juni 1840 ftarb Friedrich Bilhelm III. nach einer 43jahrigen fdwer geprüften Regierung und im 70. Jahre feines Alters. Es folgte ihm bes jest regierenben Ronigs Dajeftat Friebrich Wilhelm IV. auf ben preußischen Konigsthron.

80.

Brandfcaten und Ungludefalle, melde die Stadt betroffen haben. Jubilaum ber Schugen-Bruderichaft.

Noch durfen wir nicht jum Schlusse unserer geschichtlichen Darftellung ber merkwürdigsten Schickfale Reumarkts schreiten, ohne ber

Unglücksfälle ber neueften Zeit in Rurze gedacht zu haben.

Den 2. Juni 1813 brannte das vorstädtische Haus Aro. 359 durch Unvorsichtigkeit der Franzosen, welche Bienenstöcke berauben wollten, ab. Desgleichen gingen den 26. August 1824 in der Liegniger Borstadt 12 Scheunen, den 2. Februar 1825 das KiewigBauergut Nro. 332 am Thomasthore währeud eines Brandes in Flämischdorf, und den 29. Juni 1825 die Stadtmühle Nro. 341 in Nauch auf. Im Jahre 1828 am 14. Juni wurden die Häufer Nro. 269 und 270 auf der Constadtgasse, und am 29. Juli die Häuser Nro. 152, 153 und 154 auf der breiten Gasse, im Jahre 1832 den 2. Januar das Haus Mro. 367 vor dem Liegniger Thore, und 1833 den 28. März das Stallgebäude bei der Biehweidemühle Nro. 351 ein Raub der Flammen.

Am 12. März 1834 brannten in der Liegniger Borftadt die Häufer Nro. 336 und das halbe Gut Nro. 337 ab. Wahrscheine lich ift ber Brand burch Berwahrlosung entstanden. Bei dem Brande

<sup>\*)</sup> Nach einer neuen, mir zugekommenen Nachricht fiellt fich die Einwohnerzahl folgendermagen beraus: 1834 3,191; 1843 4,096; 1844 4,071; daber im Jahre 1844 eine Berminderung um 25 Individuen

bes letteren Saufes verbrannte auch ber barin wohnenbe penfionirte

Lieutenant Bering.

In demselben Jahre am 17. März entstand in dem Hause Mro. 45 ein Fener, und es brannten die am Ringe belegenen Häusser Mro. 45, 46, 47, 48 und 49 ab. Eine Magd fiel in den Berdacht, das Feuer angelegt zu haben, und ward zur Untersuchung gezogen. Allein da diese Untersuchung feinen Erfolg hatte, so wurde sie wegen mangelnden Beweises frei gesprochen und entlassen. Eben so wurde 1835 den 24. März das Scharfrichterei-Bohnhaus Nro. 286 abgebrannt. Wahrscheinlich war das Feuer daselbst angelegt. Und endlich in demselben Jahre den 24. April brannten 9 Scheus

nen auf ber Abendfeite por bem Liegniger Thore nieber.

Am 21. Juni 1836 feierte die hiefige Schügen-Bruderschaft bas 50jährige Stiftungs-Jubiläum. Zwar sind noch Statuten die ses Bereins vom 1. Juli 1685 vorhanden, allein eine auf sesten Grundsägen basirte, geregelte und mit bestimmten wohlgeordneten Gesehen versehene Schügen-Communität besteht erst seit dem 29. Juni 1786, an welchem Tage der Magistrat das am 20. desselben Monats und Jahres von der sich neu constituirenden Bürger-Schügen-Congregation entworfene und einstimmig angenommene Reglement dieser Gesellschaft, bestehend aus 10 Artiseln, bestättigte. Wir werden das älteste Dosument dieser Art vom Jahre 1685, so wie das Reglement von 1786 und die neuesten Statuten vom Jahre 1841 in den Beilagen mittheilen. Um das Andensen ihrer Borssahren, welche diese Gesellschaft gestiftet haben, auf eine würdevolle und angemessene Weise zu ehren, wurde von den Mitgliedern dersselben einstimmig beschlossen, den 21. Juni 1836, an welchem seit ihrer Stiftung 50 Jahre verslossen waren, mit besonderen Festlichsseiten zu begehen und ein Stiftungs-Jubiläum zu seiern. Diese Feierlichseit fand in solgender Ordnung statt:

Das Schießhaus war anständig deforirt; vor den Thüren, an der Treppe und am Eingange in den Saal waren Ehrenpforten errichtet, und das Innere des Schießhauses selbst mit Kränzen geschmückt. Auf specielle Einladung der Schießhauses selbst mit Kränzen geschmückt. Auf specielle Einladung der Schüßen versammelten sich am genannten Tage früh um 811hr der Magistrat und die sämmtlichen aktiven und abgegangenen Schüßen auf dem Rathhause, um einen sestlichen, der Feier des Tages angemessenen Auszug zu veranstalten. Dieser setzte sich um 9 Uhr von dem Rathhause aus in Bewegung, und zwar in folgender Ordnung: voran ein Musst. Schor, darauf die sliegende Schüßensahne. Dieser solgten die das mals erwählten Schüßen-Aeltesten August Bresler und Earl Roß, welche den Schüßen-König vom 3. August 1835, Riedel, in ihrer Mitte sührten. Zur Verherrlichung des Festes hatten sich auch die vier noch lebenden ältesten Schüßen Gottlob Rißmann, Gottlieb Fleischer, Ferdinand Schmied und Andreas Waldbaus eingefunden, um an diesem Feste Theil zu nehmen,

welche vom Magistrate geführt wurden. Sie waren sowohl beim Aus als Einzuge mit grünen Kränzen geschmückt. Auf sie folgten sodann die sämmtlichen Schüßen. Der Zug bewegte sich wohlgesordnet einmal um das Rathhaus, und dann über den Oberring zum Breslauer Thore hinaus auf den Schießplaß. Den ersten Schuß hatte der Schüßen-König. Von den übrigen Theilnehmern zahlte jeder 15 Sgr. daar ein, wosür ihm gestattet wurde, drei Schüssen ihm zeine nach werden die ersten vier aus Silber, alle übrigen aber von Zinn waren. Abends war Ball in dem erleuchteten Schießhaussaale, welchem die Mitglieder des Magistrats beiwohnten; auch hatte der Förster Nitsche an diesem Abende vor dem Schießhause eine Illumination veranstaltet. Hauptmann war damals August Rißmann, Lieutenant August Dunder und Schüßen- Aelte ste wie oben erwähnt, Carl Koß und August Bresler. Schüßen-König wurde bei diesem Feste der Hauptmann August Rißmann.

#### Schluß.

So möge benn Gott das Füllhorn Seines Segens reichlich über Neumarkt und seine Umgebungen ausschütten! Möge Er die Stadt und ihre Bewohner in Seinen mächtigen Schuß nehmen, und vor jenen surchtbaren Leiben und Drangsalen in Zukunft gnäsdig bewahren, unter deren schwerer Bürde die Bäter der Stadt so oft geseufzt haben, und denen sie nicht selten, wie das unbestechliche Zeugniß der Geschichte oft mit blutigem Grissel in die Annalen der Menschheit und mit unauslöschlichen Zügen den Nachkommen zur Belehrung und Warnung, aber auch zur ernsten Beherzigung sie ausgezeichnet hat, unterliegen mußten! Mögen Neumarkts Bewohner unter dem glorreichen und beglüssenden Scepter der Preußischen Regierung, fern von jeder Trübsal und jedem grausamen Geschick, ein glüsliches und zufriedenes Leben sühren! Dies ist der aufrichtige Wunsch des Verfassers am Schlusse seiner geschichtlichen Darffellung. Heil unseren allverehrten Könige! Heil und Segen den Bewohnern von Reumarkt!

~~~

# Berichtigung.

Noch muß nachträglich zwar berichtigend, aber auch belobend und dankbar anerkannt und zu S. 307 der Geschichte Neumarkts erwähnt werden, worüber dem Verkasser so eben erst jest schriftliche Belehrung zugekommen ist, nämlich, daß auch die jüdischen Mitbürzger unserer Stadt bei Anlegung und Einrichtung des katholischen Vegräbnisplages vor der Stadt im Jahre 1842 ihre Dienste berreitwillig und unentgeldlich geleistet haben.

etan has des Pasebarda Seiten sucheren Sang orbunu.

arguerichner hatz neterilenen nuchten. Pflegen blingegelts Bestoffen der harre dem glorzeit er und begehöchten solgelte her Kronsischen Röglerung is dere den jeden Bridhelt und gebeim greiffenen blinden, ein gleichen das gungemens heben ignerent. Diese in der angriche

# At n'h a n g.

# Beilagen.

# Urkunden und urkundliche Nachrichten,

- a) die Rirche und ihre Stiftungen,
- b) die Commune betreffend.

a u a d a sp

# Mailagan

Artuiden und artuadilde Rocheichten,

a) die Airche und ihrd Editanger, de sie Cordinale behreffend,

#### Gin alt Lieb

von der Tartarfürstin, die zu Neumarkt meuchelmörderisch ge= tödtet worden.

(Mus einer Sammlung alter handfchriftlicher Bolfelieber.)

Bergl, Theodor Brand: Breslauer Chronif. Breslau. 8. S. 29 und 30. Siehe die Geschichte Neumartts. Erftes Kapitel. Abschnitt 17. S. 27 ff.

Was wollt ihr aber hören, Was wollt ihr, daß ich sing'? Wohl von der Cartar=Prinzeßin schön, Wie's der zu Neumarkt ging.

Nach Pressela der Schless Ein' große Reise sie macht, Nach Neumarkt kam sie g'fahren, Und blieb allda zur Nacht.

Da sprach der Wirth zum andern: Ein' Beydin wohnt bei mir, Sie hat viel Gold und Edelstein, Die laß ich nit von hier.

Gute Macht Prinzesin schone, Ihr lebt nicht bis zum Tag', Und wandte sich behende, Gab ihr den Todesschlag.

Und all' ihr Hofgesinde In tiefem Schlaf er fand, Und wurgte sie groß und Fleine Mit seiner eignen Band.

Mit seinen eignen ganden Begrub er allzumahl Gar tief im kalten Keller, Ihr Gold und Gut er stabl.

Er zeigte drauf den Andern Seine gand vom Blut so roth, Und von dem Gold und Edelstein Er ihn'n die Salfte bot.

Die zälfte nahmen sie gerne, Und schwiegen wohl von der That; Doch was nicht früh wird gerochen, Das straft der zimmel spat.

Der Tartarfürst der horte, Bu Meumarkt ift eu'r Kind

Gemordet und beraubet arg, 3hr'n Korper man noch find't.

Da rief er seinen Zaufen: Auf, nehmet Spieß und Schwerdt. Nach Schless woll'n wir ziehen, Es ist des Ziehens werth.

So kamen sie nu in Schaaren Ins ganze Schlesierland, Und fenk'ten, branndten und stahlen, Der Welt ist's wohl bekannt.

Den Tob der Prinzesin zu rächen, Bei Wahlstatt ging es trub'; Zu Ehren der Zeiden-Prinzesin Ein driftlicher Zerzog blieb.

So war am Lande gerochen, Was Neumarkt hat gethan. Zerr Gott! uns selber regiere, Wenn wir was fangen an.

- 1. Aus bem Liber civitatis ober Stadtbuche ber Stadt Reumarkt. \*)
- I. Stiftung eines Altars von der Familie Jerschendorf in der Pfarrfirche zu Neumarkt, 1402.

Wir Johannes Ober Burgermeister Hans Weisse Vernhard Dorsnabil Heynrich Jerschendorss Betir Habenicht bekkennen das vor vons im siczenden rote eine sunliche, frundliche von gutliche vorrichtunge gescheen ist czwischen dem andächtigen Ho. Thammen Jerschendorss Heynriche dem obgenannten syme Brudir und vrawen Agathen irre swestir an eine vod vrawen Annen Nislas Jerschendorssynne am andern teizle. Vod also nemelichin das vrawe Anna an erim teizle ofssehen vod nemen sal ix Mark minner zwen schog großen kegen der vi Mark an ein sirdung czins die Nislas Zerschendorss ir ehlich man alz im got Genade czu einem altare gesichassit vod beschenden hat vod sunderlich czu Heynrich cromer xxx Mark gr. czu Hannes derer vi Mark gr. vod czu Nislas methen xvj Mark gr. das also machet ix Mark minner czwen schook gr. alz er vrawen Annen gelieh den czins des altars. And ist worden vrawen Annen an einem teizle czwene morgen ächrwachs die eswan des spetals gewest sint vod also das si dan vs die nechsten weis

<sup>&</sup>quot;) Die Mittheilung biefer bis jest noch ungedrudten Dolumente verdante ich ber Gute des herrn Burgermeifter Schumann.

nachten geben sal drey marg groschen kegen eyne morgen in dem slemschin gebitte gelegen vnd kegen der kofffammer und so sal vrawe Anno die obgenannte dem altar vormachen und beschenden eyne marg czins vs dem obgenanten Niklas methen von dem selben gelde vnd eyne marg vs den egenante czween morgen vnd vs alke andir ir gut frunde vnd vnfrunde nach erim tode den czink sal se gebruschen vnd den heben die weyle se ledit. Auch mag die obgenante vrawe Anna die obgenante czwene morgen vnd alle st gut frunde vnd vnfrunde lösen vnd ledigen mit x marg gr. also das man eyne marg czink dorumme kewssen sal vnd das se den czink gebruchen sal und den heben die weyle se ledit also das her nach erim tode volge dem altare vnd das andir gut sal sr volgen czv thun und czv lassen. Auch also das die vrawe die hellste der schulde jemannes gelden sal vnd die andir helste die obgenante geschwistriche. Dobey seint gewest Hannes creideler, hentschil Dorsnabil vnd vil eldisten vnd gesworen. Actum Anno Domini Mocco secundo am montage vor martini.

II. Clara Münch tritt bas ihr zustehende und von Paul Friede gestistete Altar-Lehn in der Pfarrkirche zu Neumarkt an Johann Münch und seine Erben ab, 1402.

Michil Stolle Burgermeister Steffan Burger Petri borhalcz andris philipps als Hannes Kirchner gestorben was czy seeligen gedächtnusse bekenen das vor vns gestanden hat elara monchyne vnd hat mit gutem willen abegetretin vnd vsigelassen äntlich durch gots wille das lehn des altaris das pavil vribe seeligen gedechtnisse gestistit hat Hannosen monch irem frunde synen geerben und nachsomlingen also das se das lehen vorbas sullen und mogen weme se wellen. Actum Anno Domini Mococococo secundo am montage nach Lucia.

III. Legat des Altaristen Niklas Keiser zu Schweidnitz von 5 Mark an die Kirche zu St. Thomas vor Neumarkt, 1406.

Hannos weisse Burgermeister Conrad suyder frankse stolle Hannos oderer peter habenicht besenen das vor uns gestanden hat Niklas Keiser altarista czyr sweydnicz vrawe elzebeth syne eliche muter und haben globit dem altaristen czu sante thomis und uns von syne wegen als den venherren gustlichen und an arg gelden und baezalen v marg gr. vsf den nechstsomenden sante walpurgen tag und des czy enn sicherheit haben se uns inpsandisweise vorseczit enn messeduch das der selbe altarista czy sante thomis davor bynen der czit halden und als syn engenthom sal nuczen. Auch haben sich sunderlich bey den bannen vorphlichtit also wen man des obgenanten geldes nicht lenger emperin und das haben wil das se das an

arg vnb vnvorczogen webir geben gelden vnd richten sussen vollsomentlich vnd dasselbe buch sal man allezit davor nuczen vnd keyns nicht dorummen thun noch wedir geben. Auch haben se sich also vorphlichtit ab man das buch welde vorkewssen das man das dem altaristen zu sante thomis vor eyme andern czv kewssen in glichin kawsse genin solle. Actum Anno Domini Moccoco sexto am monstage nach des heyligen leichnamstag.

### IV. Reklamation eines Altar-Zinfes bei der Kirche zu Neumarkt, 1407.

Hannos Kreybeler Burgermeister Hentschil Dorsnabil petir pirsener Jacob Bischofstorsf vnd Nissas Camprow bekenen das vor vns komen sint die erbarn Cunrad somirfeld petir bremer conrad wende vnd anthenis wuste vnd globten mit gesampter hant ungeswerten das nickil aulok die x marg vorsessin czinses des altars die her schuldig bleben ist nu vst Bartholomäi ane vssczog gelden sal vnd beczalen. Sunderlich in irre kegenwertigkeit hat der Nickil aulok globet und sich vorwillet also das her die czinse noch der alden Briefe laute die obir die czwey Brote sprechin czum Buchwalde in solchen wurden ane arg alle Jor wellen richten und sich vorbas in keyne weise dorweder geistlichen noch wertlichen seczen als her vormals geihan hat. Actum Anno Domini Moccoco septimo am freitage nach invocavit.

V. Dem Moster zum heiligen Kreuz werden drei Kelche gesschenkt, die jedoch der Guardian und der Rath in Verwahzung nehmen soll, 1407.

Hannos freydeler Burgermeister Hentschil dorsnabil, petir pirner Jacob Bischossvorss und Niklas camprow bekenen das vor vns komen sint Hr. Matthis wesental der guardian vnd Hr. Petir von der stryge vnd bekanten das die alte Bomechenyne eynen kelch Hannos Jersche ober eynen kelch vnd martin Bischossvorss och eynen kelch geczengit vnd der kirchen des closters czw gots dinste geschaft vnd gegedin haben also wene der guardian abeczewt so sal her die odige kelche antworthen vs das rathhaus iczlichin nemilich mit syme czeichen vnd den dritten kelch sal man aneme auch besondirs antworthen adir noch syme tode Jacoben dem obigen syme brudir. Actum Anno Domini Moccoco septimo am sante ambrosii tag.

VI. Bergleich zwischen bem Kloster und Convent zum heiligen Kreuz und Beter bem Müller wegen einer Meffundation, 1410.

Stephan profe Burgermeifter conrad fnyber Franezee polle, petir habenicht bethenen bas wir einen sunlichen entscheid getebinget

bnb gevirb haben zwischen bem anbachtigen guarbian brubern und convent bes clofters czum beiligen creucze an eyme und petir molner am andern teyle als von des felgerethe \*) wegen obir x marg gr. vff eyne mole bie ben porigenanten Brubern und convent cum felgerethe noch ber offenbaren ichrifft laut barobir gegebin vnb befcbeibin mas borume fe auch benfelben molner mit bem geiftlichen rechte begriffen batten und alfo nemelichin bas alle fachen borume fe mit im getebinget haben geringelich bleiben fullen und legen und vorrichten fy vff seben mart gr. ben fint vor vns fomen peter mol-ner ber vorgenante als eyn sachwalve Heinrich ftorch petir Morgenften vom Jawr mathis bennod vom vorgen. Jawr Sannos canche bon Jefchkendorff Riflas gertener von Jefchkendorff und michil ftrymnecge von ber Rymfome und haben mit guten willen globit mit gesampter Sand ungeswerdten ben vorgenanten guardian brubern bnd convent die obgenante seben marg vorsprochen czu gelben ane binderniffe und unvorezogen vir marg nu vff fante Johannistag und bren mark bornoch im nechsten vff fante michelstag vnb haben gebeten willen und hilffe cav thun cav ber vorgenanten vorrichtunge bud haben sunderlich globit bas die ber obgenante petir molner ftete und gancy haben und halben fullen. Actum Anno Domini Moccoco decimo am mettewoch nach epiphania domini.

VII. Berhandlung mit bem Pfarrer zu Mons wegen einer Mefstiftung, die dem Gospitale zu Neumarkt gehörte, 1410.

Sannos weiffe Riflas folle bernhard borfnabil und michel stolle befenen das vor vne vnd vor ben erbarn hrn. petirn von Schellendorff Sannos behemen und hans birchin globit hat Gr. Ditlas rollemolle pfarrer czv mones vnd hat fich bornnne mit willen gegeben von bes felgerethis wegen bas bem fpetali befcheiben ift gewest borume her auch gelaben was alfo bas man bie fachen gwi= ichen hie und fante Bartholomai tag allirnechfte geiftlichen und wertlichen birfennin folle alfo birfene man bas bas felgerethe bem fpes tali volgen fulle ber welle bas richten unvorezogen und ungehindirt bnd funderlich bas her vorbas borume nyme tebungen fal in feynem weise und obir alle erkenntniffe bas bie vorgenante vorwillunge Beschee und volfurt werbe haben vor en globit ber schulpe czu op= Gendorff mertin feler und Sannos bartufch off czwei ichof grofden bie fe ben en haben funderlich mit gesampter hant ongeswerten ab her Niflas ber obige bie fachen alfo nicht volfurte und bie vorgenante globbe bas fe bie felben globbe halben und vollfuren wellen bynnen ber vorgenanten czit glich im felbir ane hinderniffe und vn-

<sup>&</sup>quot;) Seelgerathe nannte man eine gestiftete jahrliche feierliche oder fille Dieffe dum Gedachtnig an den Todestag eines Berftorbenen.

vorczogen. Actum Anno Domini Mocceco decimo am suntage noch unfer lieben vrawen tage visitationis.

VIII. Stiftung zweier heiligen Messen in der Klosterkirche zum heiligen Kreuz, 1410.

Bernhard Dorfnabil Burgermeifter Sanns weiffe Riflas ftolle und michil folle befenen bas Riflas flonicg por vns globit hat und funderlich bem guardian von bes convents und Brubir wegen caum beiligen creucze bas ber bie marg cgins die ber Claren Bobynne fculbig ift bie fe auch ben vorgenanten Brubirn und convent befcheiben und czum felgerethe gegeben hat nicht abelofen und lebigen welle is wer benne mit jrem abir mit vnferen und bes raths wiffen. Stem alfo in glicher weife hat auch globit figmunt ragehofe ber Beder j marg egins bie en auch bormete bescheiben ift nicht abelofen is wer fibenne mit foldbir Brubir wiffen. Auch por uns ift geweft in fegenwertifeit Riflas femirborff und befante bas im Clara bie obgenante gefagit habe wie bas fe ben obgenanten Brus birn und convent die obgenante j marg czins bescheiben und czum felgerethe gegebin habe boran ber fe auch nu vnd werlichen nymmer hondern noch irren welle in fenne weife geiftlichen noch wertlichen. Actum Anno Domini Mocceco decimo am funtage noch fante laus rench tag.

1X. Die 1407 ber Klosterkirche zum heiligen Kreuz geschenkten drei Kelche werden dem Magistrate zur Verwahrung übergeben, 1411.

Jacob Bischoffvorst Bürgermeister Hannos kreydeler hentschil borsnabil petir pirner und Niklas kampro bekenen das der neve guardian Her windeler von Hr. howesters des alden guardians wegen als sichs geboret und vorgeschreben ist drey kelche her ufigeantworthit hat vor uns eynen, Hannos Jeschen der andir Niklas der alden Bomechenynne und der dritte mertini Bischossorst. Actum Anno Domini Moccocoxjo an der heiligen eilff tausint Juncsfrawen tag.

X. Es werben zwanzig Mark an ben von Rifolaus Jer- schendorf in der Stadt-Pfarrkirche gestifteten Altar gezahlt, 1411.

Petir borholcz Burgermeister petir habenicht stephan strocze Hannos sensteleben und lorincz czockilnig bekenen das vor uns petir dorholcz der obgenante Heinrich Jerschendorss als czum lehnherren des altaris den niklas Jerschendorss syn bruder in der pfarre gestift hat xx marg gr. mit den vorsessinen czinsen als her jelbir bekante gancz und gar beczalit hat und vorgolden sal vordas lassen genugen

vnd nymande kennen frowil thun fal. Actum Anno omin Moccoo'xjo an fante mathei abende.

Drei Dokumente über bie Stiftung einer heiligen Meffe de B. V. M. in ber Pfarrkirche, 1412.

XI. Betir habenicht Burgermeifter petir borholeg ftephan ftrocze Sannos fenfteleben und lorencz czodilnig befenen bas vor unfren elbesten und geswornen fomen ift bie tugentliche vrame hebmig aros locfinne mit ftollen und franczfen groloce erin gefornen vormunde befen nachgeschreben sachen und hat burch gots liebe und ume jre vorfaren frunde und nachfomelinge felikent willen funderlich czv lobe ber hochgelobeten Jungfrowen und mant marien enn fulch felgereihe benimet gegebin geftift vnb mit willen wol vorbedacht vffgelaffen por vne vorgenante Rathmanne elbiften und geswornen also nemes lichin bas man ome bie xxx marg grofden bi bie off bem Raths hause ben und legin bren marg geldis jerliches czins czu unser lies ben vrawen messe tegelichen zu singen czengen und kewsffen solle bi andres phelips ir endem czu innen befunden lebenben tagen heben fulle und noch tome abefchenden das fe an allen widerspruch bleiben follen ben ber vorgenante unfer lieben vramen meffe und feche marg cains bi fe hat off henneze lacgan unferm burggrofen und eine mark czins vif zween fleischbenken bie fe hat ber czinfe foll fe auch befundern gebrauchen cav eren befunden lebenden tagen alfo bas noch erim abeschenden die obgenante \* mark czins icgliche besundern und mitenander czu ber obgenanten meffe ane allen wedirfpruch geiftli= chen und wertlichen fomen volgen und gefallen follen gernigelich gemachfam und ungehindert. Actum Anno Domini Moccoco xijo am fritage vor fante viti.

XII. Beter habenicht burgermeifter petir borholz ftephan ftrocze hannos fenfteleben und lorency czocilnig befenen bas vor und im liczenden rate fomen ift die tugentliche vrame hedwig fram Untalynne obir grolodynne genant mit Riflofen ftollen und francite grolode erin gefornen vormunden befen nochgeschreben fachen und hat durch gots liebe und vme jre vorfaren frunde und nochfomelinge selikent willen funderlich can lobe ber Juncfrowen marien enne fulch felgerethe benimit gegebin gestift und pffgelaffen vor und vorgenanten Rathmannen elbiften und geswornen also nemelich bas man bin die xxx marg grofden die hie vff bem Rathuse ben uns legen iij mart gelbis jerlichen ezinfes czu vnfer lieben prawen meffe czengen und femffen sulle di andris phelips ir endem heben solle czu synen befunden lebenden tagen und noch fyme abeschenden bas fe an allen pubirschend wedirspruch bleiben follen by ber vorgenanten vnfer lieben vrawen meffe und feche mark czins die hat fe vff heincze laczan buferm Burggrafen allhi caum newen marcatte und eine mart cains

vff czwen steischbenken die se hat der czinse sulle se auch besundern gebruchen czu eren besunden leibenden Tagen also das noch erim abescheiden die obgenante x mark czins mitenander czu der obgenante messe an allen wedirspruch beide geistlichen und wertlichen komen volgen und gefallen sollen gernichlich gemachsam und ungehindert. Actum Anno Domini Mococcoxijo am fritage nach der octaven corporis christi.

XIII. Wir Ratmanne bekenen das vor vnsre eldisten und gesswerne gekommen ist der andechtige und geordinte her phelips pfarerer czu allen heiligen czu Breßlaw und hat von andris phelips syme bruder wegen volmechticlich synen willen dorczu geton vnd gegeben also das die xxx mark groschen und och die czinse gehaben sulle haben czu syne lebenden tagen di noch syme tode hedwig grolochynne syne swegir als vorgeschreben ist czu vnser lieben vrawen messe benimet geschaft vnd gegebin hat von friden an allen vndirscheid by derselben messe czu thun vnd czu lassen czinse dorume czu sewsser mechticlichen bleiben vnd volgen sollen. Actum Anno Domini Moccocoxijo an sante petri vnd pauli abinde.

XIV. Vermächtniß bes Peter Schäfer in Neumarkt an die Kirche zu Pathendorf N. N. D.  $1\frac{\tau}{4}$  M. von Opherrnfurt, S. D. D.  $\frac{5}{4}$  M. von Wohlau, jeht Tochterkirche von Waheren, von der nur noch der Glockenthurm und Begräbnißplatz übrig geblieben ist, das Gebäude selbst aber in Trümmern liegt, so daß es zur Abhaltung des Gottesdienstes völlig unbrauchs bar ist, 1414.

Wir Ratmanne etc: bekennen das wir alle schelunge broche und czweetracht die czwischen dem pfarrer von patendorf mathis mach kirchenboten und stenzeln schuler doselbest an ehme und petir hoseman von stessansporst petir rogir und hannos koler von stalkendam am andern teile als von des angesellis wegen das petir schenden gedechtnisse hindir im gelassen hat und vordas der kirchen des obgenanten dorsts benimet gedin und bescheiden hat nemlichen also das der kirchen sal gernlichen und gemechlichen solgen jx mark groschen und eyn sirdung dem pfarrer und alle kleider die des obgenanten petirs gewest syn dem schuler doselbiste und was da odin genant ist von des angesellis wegen bledin das sal sulgen den nechstin und sunderlich die nu vorsessine zinse und den entscheid haben sie an beyden teilen vor uns gewilt und gelobit stete und festiclichen zu halden globende ehn teil das andir von der vorgessichreben sachen wegen nymmer anzusprechen wedir geistlich noch wertlich auch sullen sie dy schulde die der vorgenante peter gelassen hat an beiden teilen vf gleichen teil beczalen. Actum Anno Domini Moccocouxivo am tage Egibii.

XV. Der Magistrat bittet ben Bischof Wenzel von Breslan um die Bestättigung einer Meßfundation de B. V. M. in der Pfarrfirche zu St. Andreas, die Missa matura genannt, 1416.

Dem Erwirdigen in Chrifto vater hn. und hn. Wenczlow von gotis gnaben Bijchoff czu Brefflow und bit. czur Reife unferm gnebigen bn. Burgermeifter vnd Ratmanne czum Revmargte vnjern willigen fculbigen dinft mit bemüttiger beger. Sochgeborner furfte lieber gnebiger herre. Gint ber czeit bas got unfer herre ecglicher erbarer lute vernumpft bud bertege bewegit hat also bas fie bebocht haben ein erbar Gelegerethe unfer lieben vramen meffe teglichen in bufer pfarrfirchen czu Gante Andris czu fingen und bas ewiclichen czu bestetigen und czu halben bes fon wir eine worben mit hrn. Miflos von Septlicz unferen pfarrer Remlichen alfo bas ber vorges nante pfarrer und alle inne nochfomelinge bas bestellen fal und fullen mit eren capplanen, bas bie vorgenante meffe teglichen ges halben. und gefungen werbe cju ewigen geczeiten und ap bas nicht geschege czo betten bie vorgenante Ratmanne in und alle fyne noche fomelinge borumme cau vormanen und in aber fie mit bem rechte boregu breigen Dudy barumme bas ber pfarrer abir fyne nochfomes linge mit eren capplanen die vorgenante vufer lieben vramen meffe fingen und halben fal und fullen als oben gefdrebin ftet und in fulcher mafe Co fullen im Die Ratmanne czum Remmarfte beforgen und gebin alle for ierlichen enlf marg grofden abir heller nemelich of icgliche quatemper eniff fchillinge ben egins von ben luten czu manen und im abir im cju geben mas man von ben luten nympt bie bie eginse geben und ap er abir fie bes gelbes nicht becgalt worde und worden Go fal er ober inne nochfomelinge bie vorge: nanten Ratmanne vormanen und fie boregu brengen mit ben rechs tin bas egenante geld als obin gefchrebin ftet czu gelden und czu becgalen ben cgins von ben marg worbe aber biefelbe meffe von dem egenanten pfarrer abir fyne nochfomelinge nicht gefungen und gehalben ale obin geschrebin ftet so fal im ond syne nochtomelinge von ber Stat bie vorbenimpte Rente nicht beggalt noch geben werden Duch alles bas bo czu ber vorgeschrebin meffe geben und bes fcheiben ift abir hernochmols gebin abir bescheibin worbe bas fal allis bie Stat mechticlichen malben an bie vorgenante unfer fromen meffe und an ir czugehörunge getrawlichen und an arg czuwenden und bavon bie Stat bem Schulmeister mit eiglichen fyne Schulern bnd ouch ben Glodener ebn begwemen und ehn czemelich genugen Qu thun alfo nemlich mit funfen abir mit fechfen Schulern williclis chen helffen fingen und halben boruf beten wir em. gnaben mit bemuttigem beger bas obin geschrebin Selegerethe gnebiclichen czu bestetigen mit ewrer gnaben brieffen und segiln und gnebiclichen czu berfelben meffe fireziger tage Opplas ezu geben wenn eyn fulches der vorgenante ftiffte leczte wille ift geweft und beger. Actum Anno Gefd. b. St. Meum.

Domini Mocccooxvjo am Sunnabende vor vnser lieben vrawen tag lichtewey.

XVI. Das Salve bas man tegelich vnd in dem Abvent sal singen, 1416.

Wir Ratmanne czum Newenmarfte Unbres Sanel Burgermeis fter Nichlos ftolle bernhard Dorfnabil mychel ftolle und Bartufch Genfewindel befennen offentlichen bas br. Conrad Bofer von Minfterberg ber unfer prediger geweft ift us beuelunge irbar lute und auch bon fund felbind wegen bat pne geandtwort pnd geben enn gancy meffegewand und enn gut newe meffebuch und chen mark grofden czu ftifftunge eine emigen felegerethis in ber pfarfirchn in merung bes lobis und eren ber Jungfrowen mariam in fulchir weise pnd mase bas wir vorgenannte Ratmanne mit wiffen willen ond jaworte ber elbiften Scheppen geswornen hantwergmeifter ond boregu ber ganegen gemennbe unfer egenanten Stat caum Reivenmargte haben globt und globen im ganczen trawen ane alle arges lift und ane allis hinderniffe unvorczoglich czu geben und czu beforgen alle iar ierlich und emiclichen eine mart emigis cinfes bem schulmeifter brey firdunge of brei guatemper uf icaliche acht groschen ond of dy firde quatemper nemlichen of wennachten enne firdung bas her bas Salve regina fingen fal alle wertiltage can hand mit ben Jungen noch vufer frowen meffe und in bem Abvent alle tage bes obindes mit eyme canticu bud mit Ave regina colorum bud auch mit ba pacem vnd bem Glodener funf grofden bas her bors czu lewten fal und bem prediger enn grofchen bas ber bas bem folfe fal vormanen und fundigen cau gen cau bem Salve regina und ben capplanen vj gr. bas fie bie collecten in bem Aovent alle tage sprechin sullen und mann bas egenante felegerethe nicht gehals ben worde So fal und mag borumme reben und vormanen ber pfarrer abir weme es befolen mirt bas icgunt ber egenante ber Conrad geforen hat bas irbar hantwerf bie wollenweber ber egenanten Stat cum Remmartte bas bo gefchen ift mit vufer gunft und jaworte bas baffelbe hantwerd mit bem pharr barumme reben mogen und fullen ap bas egenante felegrethe nicht gehalben merte in alle ber weife ond mafe als geschrebin ift in bem briefe ben wir obir bis felegerethe globen und gebin wollen mit bem großen unfir Stat anhangenden Ingefiegel und nemlichen bas man eyne fercze in der firche der Glodener vifteden fal by ba brennen fal byweile man bas Salve regina finget. Actum Anno Dnj. Moccocoxvio in die fcti falirti.

XVII. Bergleich mit dem Probste zu U. L. F. wegen eines Bachters im Probstei-Borwerk vom Jahre 1406.

Conrad fneider Burgermeifter Hannos weiffe francze ftolle hannos oberer und petir habenicht befenen bas vor uns gutlichen

vorgeennet und gelegit ift czwischen bem erwirdigen brn. frangte bem probifte an eyme und petir fofat und Sannos fyme eybem am andern tent also bas berfelbe petir fofat besundern hrn. franczen ben obgenanten beschulbigite wie bas is vor czeiten gescheen fie bas her hofewert vff ber probiften in bem hofe gehabit hette und bas bestanden ben enme probifte ber cau benfelben cgiten mas und bas bornoch epn andir probift in bas gut tomen war czu hant und ber hette en virczentage por wennachten bornoch nechfte von bemfelben hofewerke abegetreben und orlop gegeben und legete bornnne camen fcod grofchen schaben bas ber bem bette genommen mit fynem gefinde und ome fyne muhe alfo bas her fich boruff gerichtit hette boruff antworte hr. francife alfo bas ber im fenne ichulbig wer und im auch ny fenn frundeclich gelobbe borum geton hette und czw ber cant ein cappelan bes hofes gewest wer sunberlich antworte her auch boruff bas im fenns von innem obirften beibe von bem apte noch von ben probiften bie bornach gefeffen haben befolen mer bas man im nichts schuldig blieben wer und im auch ny fenn globbe vme benfelben ichaben gefcheen fie und im noch ny gelt globit fy beibe von innen vorfaren noch von im und funderlich ben probift webir ben her bas hofewerfe bestanden hat und alle andir probifte bornoch bis an en gernyclich gemechlich und an alle ansprache gelaffen bette und en funderlichen anlangete und bet in eine gliche= niffe can erfennen ab ber en ber ausprache nicht mogelich birliffe bo fagten fe ere fachen von beiben teulen gu vne vngeweldig was wir erfenten und bornnne fprechen bas welben fe volgen und gefollig fin bo erfanten wir und rettin bornn alfo bas br: francife bem felben petir tojag bas vorwerfen webir xiiij tage vor wennachten bis czu fante michels tag bornoch bas jor befundern laffen folbe vff bas ber fich innes ichabens ben ber inlegete birholen mochte bas wedirfprach berfelbe petir fofat und wolde bas nicht tun und fprach bas her syne finder und gefindes wegen nicht gehabn möchte alfo bas berfelbe petir tofat vor uns gancze und folle macht Sannofen ben obegenanten fyme enbeme ber fachen und lies im bie vff mit willen ab im nicht bane werben mochte bes wolbe her in genen glich im felbir bes facste Sannos Die obgenante und felben fachen und auch fine fachen befundern als bernoch gefdreben ftet czu uns ungewaldig mas mir bornnne erfentin und ansprechen bas welbe her gance folgen und gefolig fon und beschulvigete en ume enne firbung verdintes louis bas fo vor fyne vorfaren abedinet hetten und vor fine vatir och eyne firdung vordint Ion boruff antworte br. franczte also enne firdung vordint lon befene ich im abir ome ben firdung por some vatir wens ich nicht auch ist mir borume von mone vorfaren feine befolen nu hat berfelbe Sannos mone vorfa= ren und bem hofe enn pferd vorwarluft bas vorturben ift vor iiij mart bud hat mir verloren epnen fat mit weiffe ben weiffe por vij grofchen und ben fat vor iij grofchen bas ber mir fchulbig ift bas

bekante Hannos das her den sag mit dem weisse unwissentlich vorsloren hatte auch bekante her von des pferdes wegen also das im der prodist hette befolen auszureiten in des wor dasselbe pferd vorswarlust und vortorden do erkanten wir und sprochen dornn mit erim willen also das hr. franczke demselben hannosen eynen sirdung den her im bekante gelden und beczalen solde und dormite sulden alse sachen beide von synes vorgenanten sweers und syne wegen gancz und gar bericht und entscheden syn und enander dorume vorsdas nymmer in keyne weise angesprechin geistlichin noch wertlichin. Actum Anno Domini Moccoco sexto am sante walpurgis abinde.

# XVIII. Document zur Geschichte ber Kretschmerzunft vom Jahre 1417.

Rach Chrifte geburte firczehnhundert far barnoch im febinczens ben jare am nechften binftage nach bes heiligen lichnams tag Bir Ratmanne czum Newenmartte Ridlos treibir burgermeifter Betir Birner Loreng Czodilnig Clofe lautirbach und Nitolaus Schirwig befennen bas ber Strenge Sannis Wiltperg Bnbirhamptman cgu Brefflaw mit ben Ratmannen bofelbift als vorrichtislute und frunts liche vorfiner enntred tielichen gefunet und entscheidin haben Alle Santwerfe mit ben Creifchmermeistern bofetbift in vufir Stat Remmargt Remlichen alfo Wie enn Ibiman von ehme bire bas her ges brawen hatte czweene heller vor hatte geben in ber Gretfchmer czeche Die felbin czwene hellir fal nymand vorbasmer gebin noch borume gemaneth werden Much ap mand von newis schenken welde und fon Creffdmerrecht fulbe gewinen ber mer enn hantwerge man abir ennes meteburgers finth ber fal ben Gretschmermeiftern geben und leiften' in ir czeche feche grofden und nicht mehr noch honr Guns berlichen ap ymand eyn males leth machen und bas felbir nichte brewit fundir vorfowft abir us ber Stat leth furen ber fen mer ber fen nymands ufgenomen noch ufczunemen ber fal von eime icze lichen fulden malege ben Gretschmermeiftern in ir czeche geben feche bellir abir ennin halbin grofchen Auch ap ymand wer ber wer abir was ftandis her ift ben onberent auf enfers metheburgers Samfe gynge ane willen chnis wirtes in beg Stat fullen bie Cretfchmermenfter noch gutter alber gewonheit macht haben en cau ftraffen wer en flaget bas ber becgalet wirt Mogen fie befelen ben Stat Dyneren ju eynczusegen. Huch mogen bie Gretschmermeifter von enne new fomende mane wenn ber fon Gretfchmerrecht von in fal haben und gewinen von benen mogen fe nemen noch erem birfents niffe und nach fome vormogen mas fie birfenen alfo bas gwonlich ift als bas andir czechen balben und baryn bedarff nymand ber nytgriffen wer noch feyne nochrebe borume czu haben Huch fullen Die melezer die fremde males abir die man verfowft ben Greifchmers meistern nicht versweigen. Bnd mas obin geschreben ftet bas ift

vorwilt von in allen stete und festiclichen czu halben. Actum die ut supra.

XIX. Der Bürgermeister Nikolaus Schierwitz wird ber Unstreue gegen die Stadt angeklagt, eingekerkert und endlich aus Neumarkt verwiesen den 30. April 1418.

3d Sanns Wiltperg Bnbirhauptmann czu Breslaw und Bir Ratmane czum Newenmartte Riflaus Scheibebach Burgermeifter Steffan Strocze Sanns Treiber Pawil Girlad und francife Goltforn Merten Erbfoit alle elbiften und gesworne ber vorgenanten Stat Remmarkt und nemelichen Landicheppen in ber Stat Bernharb Dorjnabil Betir Pirner Niflos treiber und Jacob Brunam Stats Scheppen Jacob Bijchoffvorff Michel Stolle Riflos Beinczbellene Undris Sanel Lorency Crofilnig Bartufd Genfewindel und Ridlos Clonics wollinmebermeifter Conrad Chorn Sanns Linde Rretichmers meifter Sanns melgir Sanns Jefche fleischemneifter Sanns Rorner Sanns Joftil Schwergmeifter Conrad Rofenig und Riflaus Bertisward Bedirmeifter Datthis Cluge ent Berge Bodil Gneybermeis fter Betir fueibir von Czefirwicz Riflas Crummegaffe forfnermeis fter Beinrich Rreibeler und Thomas Rawlner Die wir iczunt Sampe man Ratmane Gloiften Erbfoit und gefworne fon und alle unfer nochfommende Sampflute Ratmane Erbfoit elbiften und gesworne ber egenanten Stat Remmardt in gutompftigen czeiten werben fyn und funderlichen mit Rate Wiffen willen geheife und Jaworte ber ganczen gemeynbe pufir egnanten Stadt Remmargt Befennen als omb die broche und miffetat die Rifolaus Schirwicg fen uns vorgenante hauptmane Ratmane erbfoit elbiften alle gesmorne vnd borcju ber ganczen gmennbe unfer egenanten Stat cjum Newmargte getan und begangen hat ale hernoch geschrebin fiet Gyn wir alle mitenander ejurate und eine worden und funderlichen umb gotes willen und umb erbir lute bete wille alfo bas wir ben vorgenans ten Nifolans Schirwicz haben can borgen handen gu bienfte bes allmechtigen gotis gegeben und laffen tomen und nemelichen in fulchir maje und weise bas ber uns globt hat ben syme halffe und ben alle fyme gute und vorgenante hamptlute Ratmane erbfoite elbiften und geswornen und borczu bie gancze gmennbe unfir egenanten Stat und befundirn einen icglichen Inwoner je mer merten pufir erbfoit Steffan Strocze Sanns Strachewicz Jacob Brunaw Dytrich nechir Sans Joftil Ridil Gobil Jacob Gobil je wer wer je wer nye mands ufgenomen noch aufzunemen her wer in ber Stat abir off bem lande von ber egenanten broche und fach in wegen berfelbe Schirwicz noch nomand von fynen twegen nimmer angelangen noch angesprechin welle noch fal ben leibe und ben gute mit ben rechten noch auswenig ben rechten mit fennerlei rechtis ausprechen geiftlichen abir wertlichen albie abir anbirfwo nu und ewiclichen bovor auch bie Erbarn hernochgeschrebin borgen Betir Strachewicz erbhere cau

Gebireborff und Sanns Strachewicz fyn vettir auch erbher bofels bieft Bartusch Schults czu Bartilsborff Jacob beheme von Bartils= borff Bartusch beheme von Jonsborff Henczil beheme von Gebirf= borff Pecze beheme von Bartilsborff Becze Seyman von Bartilfborff hanns Ohorn von Bartilsborff vff bem lande Anthonius Thame hanns Kunczil Franczfe Czwicke Michil Steffan Niten Conrad und Pawil Grewlich vor ben egenanten Nifolaum Schirwicz vor fine frunde und vor allel fine nochfolgir globt haben mit gesampter hant ungeswert in enme worte ben eren guten tramen und eren ane arg ane alle argelift und ane alle webirrebe umb und vor sulche broche miffetat ungeschichte bie ber fen uns fen ben unfirn und fen ber ganczen gmennbe gebrochen und getan hat bes ber abirmunden ift alfo bas is alls von bem egenanten Schirmicg ond von ben innen gancz und gar und festiclichen als obin ftet geschrebin nu und ewiclichen sal gehalben werden Sunderlich auch globt haben frame Elifabeth bechernne fine muter frame nife funczeline fyne Schwestir mit Sanns funczeln ir beibir vormunde ben allen eren guten das Mifolaus ber egenante fal halben allis mas obin ftet geschrebin Bnd ap her abir bie fyne bis nichten hilben und hernachmals mit worten abir mit werden brechen abir manbs ane hilbe und hette bas man in abir ennen andirn enns fulchs mochte obirfomen Go fal her abir wer bas tete fyns halffis und gutis ber ftat und bem foite fon vorfallen borume auch globt haben Die vorgeschrebin borgen beube vff bem lande und auch in ber Stat bey eren guten tramen und eren ane arg vor Orfebe vor ben eges nanten Rifolaum Schirwicz und vor Die fynen alfo ap ber abir pmanch von innen twegen fen ftode breche fen vins und fen ben onfirn is wer mit worten abir mit werden alhie abir andirswo bes man in mochte obirfomen Go globen fie in borume off ere gerunge mube und ebintemr can fuchen und webir cau geftellen ane allis wergelt in die haften und banden czu antworten ane alle wedirrede bornne her iczunt ficzt und als fie in us geborgit haben und vor thien und umb ber egenanten broche und miffetet willen fal ber vorgenante Rifolaus Schirwicz als her auch vor vns vnb bem foite ben leibe und ben gute mit fynen borgen globt hat also bas her fine wonunge vorbas nicht ben uns fundir andirsmo finen wefen nu ond ewielichen cau haben und mit namen unfir Stat fal mens ben. Actum Anno Domini millessimo cocoxviijo am frietage por Philippi und Jacobi Apostolorum.

# XX. Klagepunkte ber Stabt Neumarkt gegen ben Schirwit.

Item am frietage vor Philippi und Jacobi Apostolorum bis nochgeschrebin hat Niflaus Schirwicz fen ber Stat und ber ganzen gmeynde unsir Stat czum Newmargte gebrochin und getan und auch iczlichen Stucke und brochen die her an merten soit und andirn

Erbirn luten in miffetat begangen hat bas her allis ift obir-

Jum ersten do her ken Prage von der Stat und der ganczen gmeynde wegen wart gesant der stat ere fromen und bestes zu werben das her nicht getan hat wenn her czum hawptmane doselbist hat gesprochen also Her hawptmann Ir seit weich und dorft nicht gelt noch phenige wene die gancze gmeyne ist czwetrechtig do worden euch wol phenige us wenn Ir welt und wolt dorczu tuen des hat in merten soit obirwunden.

Item von der unfirn twegen die der von Eruschena hat gefangen hat her gesprochen czu hrn. Sigmund von Parchewicz wie das Steffan Strocze hundert ichoef groschen czu schaczen ane alle schaben wol habe czu geben des hat ju Nickil Gobil obirwunden.

Item die schultisse syne frunde und geseln haben eine richtunge und frede fen dem Erbsoite und den synen gebrochen die von dem hawptmane und von der stat Breslaw getedingit und gemacht was und dorczu von beiden teilen vorwilt stete gancz und festiclichen czu halben mit globbe.

Item so haben die schultisse und ere nochfolgir syne frunde und geseln einen rechten freden ten merten dem erbsoite une den synen gebrochen den sie mit eren frunden globten guhalden und nicht ge-

halden haben bes fie fint obirmunden.

Item bornoch haben die schultisse syne frunde und geseln unserer meteburger einen swerlich gewunth (verwundet?) borume sie worden in das Clostir fluchtig und da gwam Schirwicz derselbe Burgermeister czu In und sprach lieben geseln was tut ir alhie geth mit mir in die Stat also gingen sie mit im in die Stadt und wegelogeten des erbsoits andir erbir lute und der schreibir des nachts also das in in ere huser entworden und einer obir den andir sien das fawme obir ere swellen ane schaden davon gwomen das man

Item so czog berselbe Schirwicz an den Hamptman ken Bresslaw und sprach her were kein meteburger und bath in das her in czu den rechten lisse komen und hat doch vor an Ratis stat gesessen etc. da sprach der hamptman czu im bistu nicht ein meteburger wer hat dich denn an den Rath brocht do wil ich nachfrogen wenn is wedir mynen gnedigen herrn den kunig ist und nicht gewohnlich ist der stat heymlichkeit czuwissen eine der nicht meteburger ist auch sprach der hamptman her hette vil andir rede wedir in geredt die her vsf in iczunt nicht wil sagen noch bekennen dis rette und bekante der hamptman vor allen eldisten und geswornen und alle der obin geschreben sachen ist schirmicz volkomlichen obirwunden.

Item so hat man die Breflawer mit Rate und geheisse allir elbisten und geswornen und borczu der ganczen gmeyne ume folde stude und broche der her obirwunden ist besucht und dorume beroten

und die haben also geraten hetten sie ennen solchen sie welben in ume folde broche straffen das her es nimme solbe tun.

Item von Sanns von Barchewicz wegen und von andirn vil fachen wegen bie man nicht geschreben hat borum ber bie ftat fal portufen und meiden als obin ftet gefdrebin. Anno Domini actum millesimo ccccxviijo die ut supra.

XXI. Kaiser Sigismund forbert bie Stadt Neumarkt in Gemeinschaft mit ben Stabten Breslau, Schweidnit, Striegau, Jauer, Löwenberg, Bunzlau, Reichenbach, Hirschberg und Namslau auf, über die Rädelsführer des Aufstandes vom 18. Juli 1418 zu Breslau Recht zu sprechen.

Wir Ratmane cum Newenmardte etc. befenen bas vns vnfir gnediger herre ber funig eine abeschrift einer tedunge und ansproche enms Drtils mit unferem Burgermeifter und elbiften gefant hat und hat ernftlichen befolen und geboten bas wir fe in unfir Stat-buch follen laffen schreiben, die do von worte czu worte lutet also Bir Ratmane gu Breflaw befennen etc. bas ber allirburchluchtigifte furfte und here her Segemund von gotes gnaben Romifder funig czu allen czeiten merer bes Reichis vnb czu hungarn czu Behemen Dalmacien Croacien etc. funig vufir gnediger lieber herre begert hat im eyn recht czu bestellen mit vufirn Scheppfen Elbisten fowfluten und Geswornen und borcgu met ben Ratmannen allir nachgefcrebin Stete bie fenne gnabe bmb foldir fachen willen pff befe egeit her egu bus befant hat Remliche Sweidnieg Stregen Jawer Lemberg Bonczlaw Reichinbach Hirsberg Namflaw und Rewmargt Sulch recht wir auch vff ben tag bestalt haben bes hat sepne funigliche gnabe seyne weiezen Rete borzu gesant Remelichen bie Ebelen bern Beinrichen von ber Leipe Marichalte brn. Albrecht von Coldiez obirften Cammermeifter ber Eronen can Behemen bru. Beinrichen von Lacgan Samptman czu Breflaw und brn. Ridlos bon Lobfowicz obirfter fchreiber ber landtaffel cau Behemen hrn. Johannegen von Coffalicz im Schwarczenwalde Beinegen von Las hamptman qu Breflaw vnb hannofen Wiltberg bie geftanben haben por gehegeten Band und haben ge logit von pnfire anebigen bern bes funige megen

Cum erften obir vorretor bie ben Rat obirtragen haben bas gewalt und freuel gescheen ift ane fyne herrlichfeit bie fyme gnaben

ond bes Rates gesworne gewest fint

czum andirn male das von foldir obirtragunge jre helffer vnd nachfolger in syn Rathuws ingelawssen seyn mit gewo-pendir hant vnd synen Rathorm mit gewalt vnd freuel vsgehawen baben

czum brittemale bas sie sennen kuniglichen kasten im Thorme haben vfgehawen senne furstliche Briffe czuriffen czuhawen czustachen

und weggetragen haben

czum firdenmale das sie von dem Thorme mit gewalt und freuel seyne Ratmanne und Scheppen eyn teils gemordit und herab geworffen haben und eyn teils haben lassen richten ane schuld und ane recht

czum funftenmale bas fie mit gewalt und freuel eiliche gemach vff bem Rathawse vfgehamen haben Almaren und Caften vfgebroschen und syner gnaben Rewblichen gelt baraus genomen haben und sich von engener gewalt an sone fungliche Stat gesaczt haben bos

ran fenne Ratmanne gefeffen haben

czum sechstenmale das sie senne gnaden geweldickich und mit freuel gerowdet haben also das sie senne harnasch und wopen Rewbelich von dem Rathuwcze getragen haben den vorczeiten unser gnadiger here her karle der kehser syner gnaden vater zeligis gedechtenis mit sennem egenen gelde geczewgit hat und in demselden harnasche das mit demselden wopen einen teil der gewalt und morde voldrocht und getan haben

festen und gefengnis gewaldiclich mit freuel vfgebrochen vfgeslagen und boraus lute frengelassen haben die des landis und der Stat grosse beschebiger gewest sein und umb berselben schulbe willen do:

ronen gefeffen haben.

und bie obgenante unfire gnedigen hern bes funige Rete has ben vff bie vorgenante ftude und clage begert enn recht egu finden bud amfraufprechen ale was fie borinne beftanden und vorfallen fint bud wiewol ober alle vorgeschrebin fachen pufir gnediger bere ber funig ein folch recht von fon herrlichfeit felbir hat czu volfuren czuhegen bud czu mebern nach innen funiglichen gnaben und willen bod wenn fine gnabe bas be von uns begert Go haben wir vors genante Ratmanne can Breflam mit vnfirn Scheppen Gloiften towfs luten ond geswornen mit Rate aller obgenanten Stete nach buffrn enben bie mit pus in gehegeten Bank gefeffen haben enn folch recht funden und amfgesprochen vor recht also bas alle bie bie folden Rat obirtragen und bie tat getan haben welerlen bie fint mit rate und mit holffe bas die porfallen fein ten unfirn gnebigen heren bem funige leibes und gutes und ander nachfolger bie bomete ges willet und gewifort haben die mag fenne gnabe ftrafen nach fynen genaben und nach innen funiglichen willen von rechtis wegen

Item bornoch frogten aber vnsirs gnedigen hern bes kunigs Rete als obin geschrebin steht was die die vor sulchir clage abetrenzt sint wurden und in die achte komen syn und sich nicht versantwortet haben vorfallen syn boruss sprechen wir obin geschrebin vor ehn recht das sich unsir gnediger here der kunigk czu irem gute halben mag und czu iren leiben sie richten wo her sy gehaben mag

von Rechtis wegen und des czu geczewgnis haben wir vorgenante Ratmane czu Breflaw der Stat Breflaw Ingesigel an desen brieff lassen hengen Gebin am montage nach dem Suntage als man in der heiligen firchen singet Esto mihi in deme etc. Anno Domini Moccooxxo am Sunabende vor Reminiscere des Suntags.

XXII. Dero Röm: Kaiserl: auch zu Hungarn und Böhmen Königl: Majestät Allergnädigste Confirmation der Stadt Neumarkt aufgerichteten Statuten Anno 1624. Papier-Handschrift in Quart-Format 48 Seiten mit Register.

Wir Ferdinand der Andere von Gottes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Ertz-Herzog zu Oesterreich, Markgraf zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien, und Marggraf zu Lausitz etc. Bekennen hiemit offentlich vor Jedermäniglich: Demnach Uns die Ehrsamen, Unsere lieben getrece N. Bürgermeister und Rathmanne Unserer Stadt Neumarckt, in Unserem Bresslauischen Fürstenthum gelegen, unterthänigst zu vernehmen gegeben, was massen Sie zu Verhütt- und Abschneidung allerhand weitläufftigen Rechts-Thädigungen und Ungelegenheiten, so unter denen Mittbürgern und Einwohnern jetzt-gedachter Stadt sich zu entspinnen und vorzulauffenden Puncten begriffene Statuta aufgesetzet und verfasset, welche von Wort zu Wort also lauten:

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Neumarckt bekennen und thun kund offentlich hiemit vor Jedermänniglich: Demnach bishero bey disser Stadt etlicher Puncte und zutragender Fälle halber, Insonderheit bei Erbtheilungen, Vormundschafften und Kaufftritten allerhand Unrichtigkeit eingeschlichen, also dass auch dadurch offtmahls unnöthige Streit und Ungelegenheit geursachet; So haben Wir zu künfftiger desto mehrer Gewissheit und Abschneidung aller Weitläufftigkeit, die diesfalls allhier vor langen Jahren hergebrachte Gewohnheiten fleissig erkündiget, und darauf nach gepflogenem Rath, und insonderheit der Erwegung der Stadt und dero Einwohner und Bürgerschafft Zustand und Gelegenheit mit Zuziehung der Ehrsamen Land- und Stadt-Schöppen, auch mit ausdrücklicher Verwilligung der gesambten Zunfften und Zechen diese Erklärung und Willkühr, bis auf Ihrer Kayser- und Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrns Ratification und Genädigste Genehmhaltung, hiermit beliebet, acceptiret und angenommen, wie von Articula zu Articula hernach folget:

#### I.

#### Von Succession der Eheleute.

Wann zwo Personen, nach Ordnung Gottes und christlicher Gewohnheit, sich mit einander Ehelichen eingelassen, und nach beschrittenem Ehe-Bette einer unter ihnen, der Mann oder das Weib, vorstürbe, so soll vor allen Dingen darnach gesehen und gefraget werden: Ob Pacta nuptialia vorhanden? das ist: Ob sich dieselbe Eheleute einer gewissen Ehe-Beredung, wie es auf ein oder des andern Todes-Fall gehalten werden solle, miteinander bey angehender Ehe verglichen? Solche Ehe-Beredung auch zum wenigsten in Beysein fünff glaubwürdiger Zeugen aufgerichtet, verbriefet, besiegelt und vollzogen worden, auf welchen Fall es bey solcher willkührlichen Beliebung allerdinges verbleiben, und derselben nach die Succession angestellet werden soll.

Da aber dergleichen vollzogene Ehe-Beredung nicht vorhanden, noch erweisslich, also dann soll es, es wären gleich Kinder und Leibes-Erben vorhanden oder nicht, deroselben auch gleich nur eines oder mehr viel oder weniger, derogestalt gehalten werden, dass auf solchen Fall dem überlebenden Ehemanne, nach des Weibes Tode, anfänglich alles dasjenige, so ohnediess vor das Seinige zu Recht geachtet wird, eigen-

thümlich und ungeirret verbleiben soll.

1.

Als Erstlich, was Er vor der Ehe gehabt, und be-

2.

Was Er in stehender Ehe ererbet, oder was sonstendurch ehrliche Handthierung und Gewerbe gezeuget, erworben oder gewonnen worden.

3.

Das halbe Hochzeit-Geschenke, so viel daran, bey des Weibes ereignetem Todes-Fall, noch vorhanden.

#### 4.

Und den zum Vierdten, was Er der Mann dem Weibe vor, in, oder nach der Hochzeit geschenket oder machen lassen, und bey ihrem Absterben davon noch vorhanden ist.

Aus des verstorbenen Weibes Gute aber, so sie erweisslich an Heyrath- oder anderen ihrem Guth zu ihme entweder anfänglich gebracht, oder hernachmahls in stehender Ehe ererbet, es sey an liegenden Gründen, Baarschafft oder Fahrnüss, soll ihme, dem überlebenden Ehemanne, der halbe Theil, und noch überdiess zu solchem halben Theil ferner gefolget werden; 1. Das Ehe-Bette oder Spannbette, zwey Hauptküssen, zwey Unterbette, ein Oberbette, einen Pfül, vier Leilach, zweyerley Ziechen, über solche Stücke überzuziehen, jedoch so ferne diese Stücke in des Weibes Verlassenschaftt noch also vorhanden seyn.

Der ander halbe Theil aber jetzo berühtter des Weibes Verlassenchafft soll auf berühtten Fall den leiblichen Kindern oder Kindes-Kindern, so viel oder wenig derselben sein mögen, in stirpis zu Muttertheil, oder da dero keine gezeuget, oder auch dieselbe vor dem Mütterlichen Todes-Fall schon allbereit verstorben wären, und also den mütterlichen Todes-Fall nicht erlebeten, des Weibes nächsten Bluts-Freunden,

nach rechter Sibzahl gefolget werden.

Ebenermassen soll es auch auf dem Gegenfall, und da der Mann vor dem Weibe verstürbe, Kinder eines oder mehr, oder gar keines verliesse, gehalten werden, dass nehmlich das Weib nicht allein ihr dem Manne würklich und erweisslich zugebracht Heyrath- und ander Guth, ungehindert wieder abzufordern, und zurückzunehmen befugt, sondern ihr auch noch darzu aus des Mannes gantzer Verlassenschafft, sie bestehe gleich an liegenden Gründen, Fahrnüss, Baarschaft, aussenstehenden Schulden, oder woraus immer wolle, der halbe Theil, nebst dem Ehe-Bette, halben Hochzeit-Geschenke und ihren Weiblichen Schmuck und Kleidung, soviel sie dessen mit Vorbewust des Mannes an ihrem Leibe getragen, und ihrem Beschluss gehabt und behalten, erblich und eigentlich abgefolget werden soll.

Jedoch ist diese bisherige Verordnung allein ab intestato, und auf solchen Fall zu verstehen, wenn keine ordentliche Uebergabe, Testament, oder anderer beständiger letter Wille vorhanden, wodurch dem einen oder dem andern Ehegatten unbenommen, dem Ueberles benden ein mehreres, als entweder die Ehes-Veredung oder diese Artikul besaget, zuzuwenden, oder auch ein wenigers zu verlassen, sosen auch diesen letteren Fall das überlebende ausdrücklich darin verwilliget haben würde; Damit auch Streitt Unrichtisteit desto mehr verhüttet werden möge, so soll hinsühro kein Wittwer oder Wittstrau zu anderweits Verehelichung zugelassen, noch von der Kanzel gewöhnlich ausgedotten werden, sie haben sich denn zu vors hero mit ihren in voriger Ehe erzeugten Kindern, mit Zuziehung deroselben Vormünden, nächsten Freunden und Anverwandten, eines gewissen Vaters der Mutter-Theils verglichen, und ben dem Waysenschung tensumbte richtig verschreiben lassen; jedoch so lange er die Kinder in seinem Brodt behält, der zu Recht gebührende Usus fructus und Abnuch dadurch entzogen, noch geschmählert werden.

#### II.

### Von Succession der Gross-Eltern.

Stirbt jemand ohne Hebergab, ober beständigen letten Billen, und verläffet nach fich weber Rinder noch Eltern, fondern nur Groß-Eltern, als ben Groß-Bater ober Groß-Mutter, nebft einem ober mehr vollburtigen Brudern ober Schweftern, auf folden Fall foll bem Groß-Bater ober Groß-Mutter zugleich, ober, ba unter ihnen nur eines vorhanden, bemfelben überlebenden mehr nicht, als bie zu Recht gebührende Legitima, bas ift, ber britte Theil bes Nepotis ober Neptis Berlaffenschafft gefolget werben, bie übrigen dwen Theile aber follen auf die vorhandenen vollbürtige Britber ober Schwestern ju gleichen Theilen gufallen, und unter fie in capita vertheilet werden. Waren aber vollburtige Gebruder ober Befdimis fter nicht, fonbern nur halbe Bruber ober Gefdwifter, nebft bem Groß-Bater und Groß-Mutter, ober auch beren einen vorhans ben, auf folchen Fall foll die Berlaffenschafft halb getheilt, und ben Groß-Eltern zwar bie eine Salffte, ben Stief-Geschwiftern aber bie anbre Balffte zugebilliget werben. Sonften, und ba meber vollburtig noch halb Geschwister überlebend ift, verbleibet bie Erbichaft ben Groß-Eltern ganglich, es mare benn burch beftanbige Uebergab ober Teftament ein anderes angeordnet, baben es auf folden Fall, jeboch unbeschabet ber Groß-Eltern Legitima, nicht unbillig gelaffen würde.

#### III.

### Von Succession Vaters und Mutters.

Stirbt jemand ohne Rinber und Leibes-Erben, und verläffet nach fich feinen leiblichen Bater ober leibliche Mutter, barnebenft seithalben vollburtige Bruber ober Gefchwifter, biel ober wenige, to foll ben Eltern von folder Berlaffenschafft, ungeachtet wohero Diefelbe bas verftorbene Rind befommen haben mag, mehr nicht, als die Legitima, das ift, ber dritte Theil eigenthümlich anheims fallen, die andern beyden Theile aber usufructualiter auf ihr beys ber ober eines Lebtage bergeftalt gefolget werben, - baß ber Eigen= thum folder benden Theile ben vollburtigen Gebrudern ober Gefdwis ftern, fo viel beren ben bes verftorbenen Brubers ober Schwefters Todes Fall vorhanden, unverrudt verbleiben thun, jedoch follen Die Eltern biefes ususfructus halber caution zu beftellen nicht fculbig fenn, es befinden fich bann hierzu genugfame Urfachen, barüber Sumarifche Erfenntnuß erwartet werben foll. Bann aber bas verftorbene Kind feine vollburtige, fondern nur halbe Bruber ober Schwestern nach fich verlieffe, auf folden Fall follen bie Salb-Ges ichwistern ganglich ausgeschloffen, und bie Erbichafft bem Bater und der Mutter, im Fall fie bende noch am Leben, ju gleichen Theilen,

aber ba ihrer nur noch eines vorhanden, demselben allein eigensthümlich gefolget werden.

#### IV.

Von Succession derer, so in linea collaterali, oder seitwärts verwandt seyn.

Wann in der auffteigenden Linien niemand, sondern allein Gebrüder oder Geschwister vorhanden, so sollen ders oder dieselben, deme oder denen von halber Geburt allerdinges vorgezogen, und zu ihres verstorbenen vollbürtigen Bruders oder Schwester Verlassenschaft in capita, nach Personen Anzahl, allein zugegelassen werden. Ebenermaßen sollen leibliche Brüder oder Schwestern dero verstorbenen Bruder oder Schwester Kinder, wie auch halbe Brüder und Schwestern dero verstorbenen Bruder oder Schwester Kinder und Schwestern dero verstorbenen Halbender oder Schwester Kinder landüblichen Sächsischen Nechten nach ausschließen; dasern aber des vollbürtigen Bruders oder Schwester Kinder mit dem halbbürtigen Bruder oder Schwester concurriren würden, soll die Successio unster ihnen in capita, nach Personen Anzahl, vertheilt werden.

#### V.

## Von Theilung der Erbschafft.

Die ligenden Grunde, als Meder, Wiefen, Garten, Scheunen, Häuser und bergleichen sollen vor allen Dingen in einen richtigen und unvordächtigen Anschlag gebracht, und baben ber Zeit, bes Drts und Genieffes Gelegenheit mit Fleiß in acht genommen merben. Da fich aber bie Interessenten eins gefambt eines gewiffen Unichlage nicht wurden vergleichen fonnen, ober auch unmundige Rinder, ober ausländische barben intereffirt maren, auf folden Fall foll mit Unferm bes Rathes Borbewuft gleichmäßige Taxa gerichts lich decerniret und angeordnet werben. Daferne nun bie liegenden Grunde mehr und unterschiedliche vorhanden, alfo bas biefelbe füglich gefondert, und bag einem jeben Dit-Erben bavon etwas juges theilt werben fann, fo foll basjenige, fo einem ober bem andern Theil abgebet, mit einem benannten Stud Gelbes erfest, ober auch, ba bie Guther zu theilen nicht schidlich fenn wollte, fo viel Gelbes bagegen gefeget und barauf ein unvorbachtig Log barüber verftattet werben. Jedoch foll bem jungften Sohn und Stamm-Erben Die Billführ bergeftalt gelaffen und gegonnet werben, bag, ba er 311 einem vätterlichen liegenden Grund Beliebung batte, er fich auch beffen, bafern er munbig, von Beitvollzogener Theilung angureche nen, ober, bafern er unmunbig, nach erlangter Munbigfeit, binnen Jahres-Frift, baß ift, ein Jahr, feche Wochen und brei Tage, er flaren wurde, fo foll berjenige, beme berfelbige liegende Grund in ter Theilung gutommen, gegen Erstattung fo viel Gelbes, als ber

Grund ben der Erbtheilung angeschlagen worden, wie auch nothwendiger und erweislicher Besserung wieder abzutreten schuldig seyn. Würde aber ein oder der ander Mit-Erbe, deme durchs Loß ein liegender Grund zugetheilet, denselben hernachmahls nicht erhalten, sondern innerhalb Jahres-Frist veräussern, verkaussen oder vertausichen wollen oder müssen; Auf solchen Fall sollen die Mit-Erben sich desselben Grundes in dem Wehrt, wie es ben der Theilung ansgeschlagen sambt erweißlicher Besserung wieder anzumassen befugt seyn, und sollen die Männliche Stamm-Erben den Weiblichen, wie auch unter den Männlichen allezeit der Aeltere den Jüngeren dießsfals praeseriret und vorgezogen werden.

#### VI.

## Was bey der Erbtheilung conferiret werden soll.

Ben Erbtheilungen hat fich bighero vielmahls Streit erhoben, bag bie Bormunden anftatt ihr Mundlein gu Erziehung berfelben ein Borthel und Auszug begehret, fonderlich wenn die Mundige Mit Erben, ben Lebzeiten ber Eltern fcon, allbereit jum Studiren, Sandwerfen, ehrlichen Sandthierungen und Dienften auferzogen, ober mit Sochzeit-Roften ausgeftattet worden. Damit nun auch barinnen inskunftig Gewißheit gehalten werbe, so haben Wir Und bahin vereiniget, baß basjenige, so noch ben ber Eltern Lebzeiten auf die Kinder ermelbtermaßen gewendet, von ihnen hernachmahls nicht ehe conferiret, noch ihnen ben ber Erbtheilung abgefürzet werben folle, es mare bann, baf bie Eltern foldes Stubirens, Sand= thierungs, Dienfts ober Sochzeits-Roften mit eigner Sand in ihre Schuld-Regifter eingeschrieben, ober hatten fie fonften, ba feine orbentliche Schuld-Regifter vorhanden, anderewo aufgezeichnet, mit ausbrudlicher Bermelbung, baß folche heute ober morgen nach ih= rem Tobe conferiret merben follten, ober bas hatten die Eltern von den Rindern darüber Schuldbriefe genommen, oder fich fonften entweber im Teftament ober vor zwegen glaubwürdigen Beugen ausbrudlich erfläret, was und wie viel ben Rindern beffentwegen abgefürzt werben follte, baben es bann billig alfo gu laffen ift. Satten aber bie Eltern einem ober tem andern ein gewißes Beirath-Guth, ober gu Beforberung ihrer Rahrung ein Sulfsgelb entweber ichon ben Lebenszeit gegeben, ober auch benannt und ausgesetzt, fo foll Dieffals Gleichheit gehalten und ben andern Rindern aus gemeiner Erbichafft vor aller Theilung jedem auch fo viel herausgegeben werden.

#### VII.

Wie es mit Verfertigung der Testamenten und letzten Willen gehalten werden soll.

Der Testator, fo ein Teftament gu machen Borhabens, mag

por une an gewöhnlicher Rathe Stelle felbft ericheinen, und feinen letten Willen mundlich ober fchriftlich barbringen, ober hinterlegen, ba er ben Leibesschwachheit halber verhindert wurde, follen von uns, auf fein Erfordern, gwo Berfonen unfere Mittele neben bem Stadt: fdreiber, ober auch nach Gelegenheit ber Stadtvoigt, nebens zwenen Schöppen, ju ihm in feine Behaufung ober Bohnung abgeschiatt merben. Bas nun in bero Benfenn, Angehor und Gegenwart von ibm bem Testator vorgebracht, ober ihnen ichriftlich eingestellt mers ben wird, baffelbe follen unfere Abgeordnete Und forderlichft an ges wöhnliche Rathe-Stelle, ben benen Giben und Pflichten, bamit fie Und und gemeiner Stadt verwandt, referiren, bamit foldes, bafern es munblich geschehen, ober orbentlich alfobald verzeichnet und regiftriret, ober ba ihnen mas Schrifftliches von bem Testatore übergeben worden ware, baffelbe ben actis publicis bengeleget, und bis nach ereignetem Tobes-Fall verwahrlich behalten werben moge. Es foll auch ben Cheweibern, Bittiben und Jungfrauen, fo über awolf Jahre alt, und nicht mehr unter ihrer Eltern Gewalt fenn, Testament und letter Willen allberührtermaßen zu verordnen fren und offen fteben, und obwohl bishero nicht unbrauchlich, bag hiergu fonberliche Bormunden erbeten und gebraucht worden; Dieweil aber boch ber lette Bill ab alterius arbitrio nicht dependiren, auch bergleichen Berordnung bis nach bem Todes-Fall in höchfter Bebeim gehalten werben foll, fo haben Wir und bahin verglichen, baß berogleichen Beibsperfonen ihre Chliche ober andre Bormunden bagu erforbern nicht verbunden, fondern auch ohne berfelben Rath und Benftand ihres Gefallens Testamenta ju machen und wieder abzufordern ober aufzuheben mohl befugt fenn follen. Weil auch bie Legitima ben Kindern und Eltern, wie auch in gewiffen ben Recht ausgeseten Fallen, ben Geschwiftern gebuhret, fo foll ihnen biefelbe burch Teftament nicht benommen werden noch gefchmah= lert. Da aber biefen Berfonen nur etwas vermacht und geordnet, und fie alfo nicht gar übergangen maren, fo foll biegfals auf bes Testatoris Will und Mennung mehr, als auf bas verba institutionis directa gefeben, und bas Teftament vor fraftig erfannt wers ben, boch bag bemjenigen, fo an feiner Legitima verfürzet gu fenn vermeinte bie actio ad supplementum, over zu Erfüllung berofelben, in allwege vorbehalten bleibe.

#### VIII.

## Von der Legitima.

Damit aber einfältige Leute, was es mit solcher Legitima vor Gelegenheit habe, wissen und verstehen mögen, so ist der Kinder Legitima, die ihnen aus ihrer verstorbenen Eltern Berlassenschafft gebühret, woserne der Kinder viel oder weniger senn, der dritte Theil alles dessen, so die Eltern, woran es immer senn mag,

verlassen, und nach bezahlten erweißlichen Schulden übrig ist. Woferne aber der Kinder mehr als viere vorhanden, auf solchen Fall ist es der ganzen Verlassenschafft halber Theil, also, daß denselben Kindern insgesambt zum wenigsten die Hälfste des Vermögens gezönnet werden muß, von der andern Hälfste aber einem oder dem andern ein Vortheil gethan, oder auch wohl dieselbe Hälfste ganz an fremde Leute des Testatoris Gefallen nach gebracht werden mag. Der Eltern Legitima, so ihnen aus der Kinder Verlassenschaft gebühret, ist allemahl der dritte Theil. Derer von einem Bater erzeugten Bruder und Schwester Legitima aber ist, auf den ben Recht ausgesehten Fall, mehr nicht, als der Verlassenschaft vierte Theil, bessen fie sich doch ehe und anderer Gestalt nicht turpi persona instituta anzumassen haben.

#### IX.

# Von Vormundschaften.

Damit nach Absterben ber Eltern bie verlaffene Wanfen um fo viel besto eher und bester versorget werden, so sollen hinführo, so-bald ein Zechgenoß verstorben, die Aeltesten, oder da der Abge-schiedne keiner Zech verwandt, die nechste beyde Nachbarn sich bei uns eheftes Tages nach bem Begrabnif angugeben, und um Berordnung und Bestättigung ber Bormunben ju bitten fculbig fenn. Da nun bie Eltern in ihrem hinterlaffenen Teftament gewiffe Bormunden felbst benennet, ober auch noch bei Lebenzeiten zu folcher ihrer Kinder Bormundschafft eine und die andere Berson erbeten und vermocht hatten, fo foll es baben billig gelaffen und biefelben Berfonen von und biergu confirmiret werben. In Mangelung aber beffen follen jedesmahl bie nechfte anverwandte Freunde, foferne bies felben hierzu tuchtig und genugfam von une besunden wurden, gu ihrer verwayfeten Blute-Freunde Bormundichafft erfordert und ges braucht werben. Und ba endlich unter ben Freunden und Unverwandten qualificirte Berfonen nicht befunden wurden, follen andere Bunftmäßige, ober im Fall ber Berftorbene feiner Bunft zugethan gewesen, sonften ehrliche und beerbte Leute bargu vorgeschlagen und verordnet werben. Damit auch bieffals Gleichheit gehalten und niemand allzusehr beschwert, noch überhäufet werden möge, so soll berjenige, so schon zu vorhin viere, noch zur Zeit ungeendete und unabgeführte Bormunbichafften auf fich bat, ferner nicht beläftiget, fondern verschont werben; er wollte bann gutwillig gu einem meh: reren erbieten und vermögen laffen. Cbenermagen follen auch Raths-Berfonen, und bie fonften mit gemeiner Stadt-Berrichtungen beleget, ber Bormundschafften, fo viel möglich, überhoben fenn; es foume

## X.

# Wie sich die Vormüunden bey Antrettung der Vormundschaft bezeigen und verhalten sollen.

Anfänglich und vor allen Dingen follen bie Bormunben, fobalb fie von une bestätiget, babin arbeiten und bedacht fenn, bamit Die Berlaffenfchafft burch unfere Stadt-Gerichte in ein richtig, voll= fommlich Inventarium gebracht, und barauf fünftig ihre gange Administratur und Bormunbichafft-Rechnung gegrundet werben moge. Dann was fonften und ba mit ber Iuventirung zeitlich und gebührlich nicht verfahren, fondern ohne biefelbe die Administratio angefangen worden, vor großer Berbacht zu erwachsen, was auch hernachmahls ben Endung ber Bormunbichafft und Abgebung ber Rechnung por ichwere Difficultaten zu entfteben pflegen, giebt und bezeugt Die tagliche Erfahrung. Derowegen ein jeber Bormund fich bergleichen Berbacht und Berantwortung obberührtermaßen gu entschütten ben Bermeibung ernftlicher Strafe ichulbig fenn foll. Bare aber bie Berlaffenschafft je so gar wenig und geringschätig, bag ein gerichtlich Inventarium barüber aufrichten und ansfertigen zu laffen es nicht wohl ber Muhe und Roften verlohnen murbe, fo follen boch auch ben folder Beschaffenheit zum wenigsten zwen beglaubte Nachbarn ober Bechgenoffen burch bie Bormunden erbeten und in bero Benfein und Gegenwart alle und jebe vorhandene Stude und Fahrnuß, nichts überall bavon ausgeschloffen, specifice und mit flaren beutlichen Worten aufgezeichnet, und bas Berzeichniß von ihnen ben bevden erbethenen Berfonen, als glaubwürdige Beugen, mit eigner Sand unterschrieben werben. Darauf follen bie Bormunten nebenft ben Bengen fold Bergeichniß, ben ihren burgerlichen Bflichten, ben verordneten Banjen-Berrn ehefter Möglichfeit exhibiren und vorlegen, Die fich bann ber Gelegenheit barinnen erfeben fernern Bericht baben einziehen, und nach befundener Beschaffenheit baffelbe Bergeichniß befraftigen, auch ben Actis publicis ju insinuiren verordnen merben.

# XI.

# Von Administration der Vormünden und unmündigen Kinder-Geld.

Wann nun die Verlassenschafft iho berührtermaßen inventirt, verzeichnet und aufgeschrieben, und barauf zwischen den gesambten Erben die Erbtheilung den obgesahten fünsten und folgenden Artistul nach, wie auch der Wittib gedührliche Abstatung, zu Werf gerichtet ist, also dann sollen die Vormünden absonderlich und in specie ferner consigniren und aufzeichnen, was jedem ihrer Mündlein insonderheit an liegenden Gründen und Fahrnüß zugetheilt worden. Es soll auch von solcher Special-Consignation alsodald eine be-

glaubte Abschrift genommen, und ben bem Wanfen-Ambt zu funftiger gewiffer Rachrichtung eingestellet und behalten werben. Sierauf bann und auf fold Fundsment foll ferner die Ginnahme und Ausgabe beutlich und mit ausbrücklicher Benennung bes Tages, Do= nate und Jahre, auch wozu und wohin die Ausgabe gefchehen, orbentlich verschrieben, und jedesmahl ben Ablauf bes Jahrs bie Rechnung richtig und bergestalt geschlossen werden, daß die verordenete Wansen-Herrn daraus jederzeit und so oft sie es begehren, grundlich und eigentlich feben und vernehmen mogen, wie bem Mündlein werde vorgestanden, wo und an welchem Ort ihr Bu-stand hafte, und ob derselbe wachse oder abnehme? Da auch ben Beschluß ber jahrlichen Rechnung, nach abgezogenen nothwendigen Ausgaben, an eingebrachten Binfen ober Auffunften ein Ueberfcus befunden wurde, jollen bie Bormunden zu Berlag ber funfftigen fernern Ausgaben über zwanzig Thaler in ber Casse ober ben ih= ren Sanben vergeblich und bem Munblein zu Schaben nicht behalten, fondern vielmehr auf Gelegenheit, ehefter Möglichfeit nach, bes bacht fenn, bag folde lebermaß anderwerthe ausgeliehen und bem Mündlein jum Beften ginebar gemacht werbe. Und bamit ben Ausleihung ber Mündelgelber bestomehr Vorsichtigkeit gebraucht, auch aller bofer Berbacht und Ungelegenheit vermieden werben moge, fo foll hinfuhro fein Bormund, ohne unfer Borwiffen und Bewillis gung, fein Mündlein-Geld bei fich behalten, vielweniger baffelbe gu feinem Gewerb und Rut gebrauchen, ober in feinem Ramen bafür Gutter fauffen, fonbern es follen vielmehr benbe Bormunben ingefambt bassenige, fo am baaren Gelbe vorhanden, und bem Munds-lein zugehörig, bemfelben zu Rut um landubliche gebuhrliche Bers ginfung auszuleihen, und auf liegende Grunde, als: Meder, Garten, Biefen, ober jum wenigften mit zwegen beerbten und angefeffenen Burgern verfichern ju laffen fculbig fenn.

## XII.

# Von Alienation und Verkaufung der Unmündigen beweglicher und unbeweglicher Gütter.

Mit unbeweglichen Güttern, so unmündigen Kindern zuständig, bat es zwar nach flarem Aussaß der beschriebenen Rechte solche Beschaffenheit, daß dieselbe ohne sonderbare hohe Noth und drinz gende Schulden, auch vorgehende causse cognitio und der Obrigsteit Decret nicht alieniret noch vereußert werden könne. Weil aber gleichwohl diese Stadt und Ortsgelegenheit nach, eine Moderation und Unterschied hierinnen zu halten seyn will, so haben Wir und definitwegen mit einander dahin verglichen, wie solget: Die in oder vor der Stadt, unter dero Jurisdiction gelegene Häuser bestressen, so fället den Vormünden gemeiniglich schwär und bedenkslich, dieselben bauständig zu erhalten, die jährlichen Steuern und

Geschoß bavon, bevoraus bei biefen fummerlichen Läuften, zu ents richten, und noch bagu bie große Gefahr bes Feuersichaben (bafür ber barmhergliche Gott gnabig behütten wolle) baben anzustehen. Db auch Diefelbe gleich Mittungs-Beife ausgethan und bergeftalt aufs beste genüget merben, fo befindet fich boch gemeiniglich, nach Abjug ber Steuern, Befchoß, Baufoften und bergleichen Befchwes rungen, eine faft geringe Uebermaß, ba bingegen bie baaren Bels ber, blos an gewiffen landüblichen Binfen, ein gar viel hohers und mehrere jahrlichen einbringen und ertragen fonnten. In beffen allen Erwegung follen fich bie Bormunben ben Untretung ihrer Administration fleißig miteinander berathen, wie und welcher Geffalt Dießfals ber Unmundigen Beftes, ba fonderlich biefelbe noch jung und ebliche viel Jahre bis gu ihrer Mündigfeit übrig waren, beforbert werben fonne, und ba fie bie gangliche Berauferung bes Saufes ben Mündlein vorträglicher, als bie eigenthumliche Erhaltung und Bermietung ben fich ermeffen wurden, follen fie fich ben uns bieße fals anzugeben, und nach reiffer Erwegung aller Umftanbe, ob auch gleich fein urgens aes alienum ober bringende Schuld vorhanden mare, eines gemiffen Decrets ju erwarten foulbig fenn, barauf fie fich, und wann fold Decretum alienandi ergangen, um einen rich= tigen Raufer umguthun, und bas Saus aufs hochfte und theuerfte, als es auszubringen immer möglich, ju gelofen befliffen fenn mogen. Mit anbern liegenden Grunden, als: Medern, Biefen und Garten, hat es die Beschwerlichfeit ber Baufoften und Gefahrlich= feit bes Brandichabens nicht, bannenhero auch zu Alienirung und Bereugerung berfelben ohne bringende Schuld und ehrhebliche Urfachen, nicht leichtlich decretiret noch geschritten werben foll. Damit aber inmittelft, und bis gur Minblein erlangter Munbigfeit, auch bießfals gebührlich gebahret und aller Argwohn vermieben werben moge, fo follen bie Bormunden, weber bende ingefambt noch einer absonderlich, folche Gutter felbit zu administriren und zu beurbern, ober durch Mietungs-Weife felbit gu befteben, ohne unfern fonder: baren Borbewuft, Consens und Ginwilligung, gar nicht befugt, fondern vielmehr einem andern ehrlichen Conductor und Mietmann Diefelbe liegende Stud aufs befte ju vermieten, bie Dietungs-Gelber eigendlich zu berechnen, banebenft auch Aufacht zu geben ichulbig fenn, baß alle Unpfeglichfeit und gebührliche Bernöfung ben Beiten verhüttet werbe; Wie Wir bann auf Erinnerung bieffals auch felbft bie Rothburft fortzustellen und ber Munblein Schaben verhütten zu helffen jeberzeit befliffen fenn wollen. Waren aber brangfalige Schulden vorhanden, fo von ber Mündlein Eltern und Borfahren auf fie geerbet, und weber mit Rath ferner behandelt, noch anderer Geftalt, als burch Bereugerung ber liegenden Grunde, abgeführet werden fonnten, fo foll folde Drangfeligfeit uns aus führlich durch die Vormunden vorgebracht und nach Befindung fer ner Befdeib und Decret erwartet werben. Das Fahrnus, fo bem Mündlein zuständig, foll bis zu berselben Mündigkeit, insonderheit Golde und Silberwerk behalten und ohne sonderbare erhebliche Ursachen, die auf unserem Erkänntniß beruhen, nicht leicht vereußert werden; Geringe oder solche Fahrnuß aber, so verderblich oder verzehrlich, mögen die Bormunden, ihrer Befündung nach, aufs beste verfausen, und das Geld bagegen dem Mündlein zu Rut an gewisse Orth ausleihen.

## XIII.

# Von Endung der Vormundschafft und gebührlicher Quittung.

Wann die übergebene Bormunbschafft-Rechnungen von den deputirten Waysen-Herren in Einnahme und Ansgabe richtig und untabelich befunden worden, so sollen dieselben von ihnen mit eigener Hand unterzeichnet und von den Bormunden wiederum ausgeantwortet werden. Nach erlangter Mündigseit aber, und ersolgter General-Rechnung soll dem gewesenen Mündlein, oder, da es verstorben, dessen wen Monate Frist ertheilt und ausgesseht werden, sich in solcher Special- und General-Rechnungen alles Fleises und nothdürftig nachmahls zu ersehen, und die Mängel, soserne derselben befunden, ordentlich und schriftlich ausgestellet und den Bormünden zu berer Beantwortung und Instification eingeantwortet werden. Würde aber diese zweymonatliche Frist verstreichen, und inmittelst einiger Mängel nicht angemeldet, noch beygebracht, so sollen die Rechnungen alsdann vor justificiert gehalten, und darwider serner Disputat nicht verstattet, sondern die gewesene Mündlein, oder wer an dessen Statt, vielmehr zu dansbarlicher Duittung compelliret und angehalten werden.

# XIV.

Wie es mit Vermietung und Verkaufung der Häuser und anderer liegender Gründe in Gemein gehalten werden soll.

So soll ohn unsern ausdrücklichen Consens und Einwilligung kein liegender Grund weber ganz, noch zum Theil demjenigen versmietet, auch sonften niemand zu Haus auf und angenommen wersden, der nicht sein Bürger Recht zu vorhin, oder zum wenigsten Erlaubniß der Beywohnung von uns erlanget, und dessen Schein vorzulegen hätte, den Strafe eines Ungarischen Fioren, so von dem Bermieter unnachläßlich eingebracht werden soll; Bielweniger soll mit dergleichen Personen einiger Kauf oder Tausch, weder pure noch conditionaliter geschlossen werden, sondern es solle sich der Berfauser noch vor gänzlichem Schluß und Abhandlung des Kauss

ben uns anzugeben, und ob Wir mit seines vorgeschlagenen Kaufers Person zufrieden, dieselbe auch zum Bürger-Recht gelangen lassen könnten, zu erkundigen, und bis zu ersolgtem Bescheid mit serneren Tractaten in Ruhe zu stehen schuldig seyn, alles ben Strase zehen Thaler, so er uns im widrigen Kall zu entrichten angehalten werden soll. Sonsten aber sollen alle und jede über liegende Gründe geschlossene Käuse, es werden gleich dieselbe mit Bürgern oder mit unserm Vordewust und Julassung mit Fremden verhandelt, alsobald nach beschehenen Schluß zu Vermeydung alles fünstigen Disputats zu Papier gesetzt, darüber zwen unterschiedliche Kaus-Brief oder Kaus-Zettel verfertiget, und von den Coutrahenten, sosenn ste schnen Freunde und Benstände besiegelt und unterschrieden wers den, darauf sie alsodann uns dem Rath vorgetragen, und den Büschern einverleibt werden können.

#### XV.

# De Jure Retractus oder vom Kauftritt.

Demnach hierben eine Zeit hero viel Mißbräuche eingeschlichen, und badurch allerhand Bervortheilung, Jank und Wiederwärtigkeit geursachet, so haben Wir und zu künftiger Verhüttung dessen dahin verglichen, wie volget:

1

Wer sich bes Kauftritts anzumassen Borhabens, berselbe soll vors erste solch sein Recht entweder mit richtgem Brief und Siegel, und einem auf solchen verkauften Guth bessentwegen hafftenden Jure reali beweisen, oder mit dem Berkaufer eines Geschlechtes, Stammes und Nahmens seyn.

2.

Und damit solcher Kauftritt nicht allzuweit extendiret und ausgespannet werde, so soll er vors andere ihme dem Berkäuser, im dritten oder nähern Grad der Blutsfreundschaft, nach Computation der beschriebenen Kaiser-Rechte, verwant sehn.

3,

Bors britte soll er sich binnen brey Monaten, von ber Zeit auszurechnen, ba ber Kauf bey uns vorgebracht und verschrieben, zu solchem Kauftritt erbieten und angeben, nach Berkließung aber solcher Frist ferner damit nicht gehöret noch zugelassen werden.

4.

Bors vierte foll baben aller Scheinfauf vermieden werben, alfo, baf fich niemand einem andern, sondern ihme und ben feinigen

selbst um Besten, ben Bermeibung willsührlicher ernstlicher Strase, bes Kauftritts untersange und anmasse. Wann nun die bisherige Requisita vorkanden, so soll der Retrahent vollständige Bezahlung eben auf solche Maaß und Zeit zu leisten schuldig seyn, wie voriger Käuser zu thun versprochen und zugesagt, es ware dann durch ausdrückliche Pacta dießfals ein anders beliebet und verschrieben worden. Da arch der Käuser schon allbereit darauf etwas bezahslet, oder nothwerdige Besserung darein gewändet hätte, soll ihnen auch dasselbe Kausgeld nebenst den Intressen nach Wochenzahl, und dann Besserungs-Kosten auf unsere Ermessung restituiret und erstattet werden.

Jedoch und danit ben folder Moderation besto weniger Difficultaet vorfallen möge, soll hinführo ber Käufer, außer eusersten Rothfall, in bem erkauften Hause ehe nichts einreissen noch bauen, bis zu vorhin die pracsigirte dren Monatliche Frist abgelaufen seyn

wird.

Bur Urfundt haben Wir unser ber Stadt Instegel wissentlich zu Endt aufdrucken, und nach geschehener Publication bessen allen beglaubte Copien den Zichen, zu Männiglichs Wissenschaft und fünstiger Nachrichtung einstellen lassen. Geschehen den Zwanzigsten Nowembris Anno Sechzehnhundert Ein und Zwanzig.

Und Uns hierauff demüttigst gebeten, dass Wir solche Statuta und Ordnung zu consirmiren und zu bestättigen genädigst geruhen wolten: Als haben Wir in Anmerkung, dass solches Ihr gehorsambstes Bitten niemanden zum Praejudiz und Nachtheil gereichet, sondern dieselbten zu Erhaltung Fried und Einigkeit, und zu Verhüttung künfftiger Mishelligkeiten gerichtet, und mehrentheil derselben von langen Zeiten hero in Acht und Observanz bey erwehnter Stadt gehalten worden, demselben auf vorgehabten zeitigem Unser Edlen Räthe und lieben getreuen Rath gnädigst statt gethan, und derowegen obbeschriebene Statuta in allen Puncten Clausuln und Articuln, wie die von Wort zu Wort hier einverleibt gnädigst confirmiret und bestättiget. Thun solches auch aus regierender Königlicher Macht zu Böheimb als Obrister Hertzog in Schlesien und Hertzog zu Breslau hiermit wissendlich in Kraft dieses Brieffes. Meinen, setzen und wollen, dass mehrberührte Statuta nun und zu ewigen Zeiten, um dieser Unserer Confirmation willen, sollen bestehen kräftig und gültig, die Burger und Einwohner vorermeldter Stadt dieselbten steth, fest und unverbrüchlich zu halten und darnach zu richten schuldig, sich auch deren zu gebrauchen, zu erfreuen und zu geniessen befugt seyn. Und gebitten darauf allen und jeden Unsern Unterthanen, wess hohen oder niedrigen Würden, Stands, Ambts oder Wesens die seynd, Insonderheit aber Unserer Breslauischen Haupt-

mannschafft, jetzigen und künfftigen, dass Sie offt berihrte Bürgermeister und Rathmanne, auch die ganze Gemeinde Stadt Newmarckt bey diesen von Uns confirmirt- und bestättigten Statuten schützen, schirmen und handhaben, und geruhiglich verbleiben lassen, Sie darwider in keinerley Wes und Wege beirren oder beschweren, noch solches jemanden andern zu thun verstatten, als lieb einem jeden sey, Unsere schwere Straf und Ungnad zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich, jedoch Unsern Lands-Fürstlichen Ob- und Botmässigkeiten und andern habenden Gerechtigkeiten ohne Schaden.

Zu Urkund besiegelt mit Unserm Kayser- und Königlichem anhangenden grösseren Insiegel. Gebei in Unserer Stadt Wien den vier und zwanzigsten Tag des Monats Martii, nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmackers Geburt im Eintausend Sechshundert Fünff und zwanzigsten, Unserer Reiche des Römischen im Sechsten, des Hungarischen im Siebenden und des Bömischen im Achten Jahre.

Ferdinandt.

Sdenco Ad. Pr. de Lobcowicz S. R. Ad mandatum Sacrae Cae-Bohemiae Cancellarius. Otto L. B. de Nostitz k. etc. sareae Majestatis proprium. H. Rasper.

(L. S.) Wendelin.

Die Statuten ber Stabt Reumarit, welche fur bie Stabt und Die weiter unten benannten Dorfer bas Lofal-Recht bilben, find am 20. November 1621 von bem Burgermeifter und ben Rathmannern ber Stadt aufgesett und vom Raifer Ferdinand II. unterm 21. Marg 1625 fonfirmirt worben. Die barüber ausgestellte Urfunde ift noch jeht im Driginale vorhanden, und wird im rathhäuslichen Urdive zu Reumartt aufbewahrt. Sie ift in groß Quart auf Bergament gefdrieben, und mit bem großen faiferlichen Giegel verfeben. Auferdem eriftiren von ihr noch mehrere Abichriften, Die aber in ihrer Schreibart im Befentlichen fehr von einander abweichen. Die Sandfdrift, welche ich benutte, ift ein Manuftript in Quart-Format auf grau Bapier, ziemlich forreft und leferlich geschrieben. Gie unterscheibet fich von allen übrigen Abschriften, Die mir zu Geficht gefommen find, hamptfächlich baburch, bag ein Theil biefer Urfunde mit lateinischen, ber größte Theil aber bagwischen mit beutichen Buchftaben geschrieben ift, wie es ber vorauftebende Abbrud geigt. Sonft find auch bie Ueberichriften ber einzelnen Artifel meiner Sande ichrift mit lateinischen Buchftaben gezeichnet, und fie felbft in einer Schreibart gehalten, bie ein fpateres Zeitalter nicht verfennen lagt Roch giebt es zwei Abbrude biefer Statuten; ber eine hat auf bem Titel ben Bermert: "Gebrudt gu Breglam burch Geors gium Baumann;" auf bem Titel bes anbern heißt es aber nur: "Gebrudt ju Breflam." Der erfigebachte Abbrud fcheint

älter, und schon aus bem 17. Jahrhunderte herzurühren. Ein Eremplar bavon befindet sich in der Bibliothef zu St. Bernhardin in Breslau.

Dieses statutarische Recht, bessen Artifel 1 bis 4 und 8 jett nur noch allein als Duellen des in Neumarkt geltenden Lokal-Rechtes zu betrachten, wogegen die Bestimmungen der übrigen Artifel theils durch neuere Gesetze aufgehoben worden, theils gänzlich außer Anwendung gesommen sind, ist in folgenden Ortschaften zur Answendung gebracht worden: \*)

| Nro.           | Ramen des Orts.       | Rreis.   | Fürstenthum           | Seclenzahl | Gehört gum Be-   |
|----------------|-----------------------|----------|-----------------------|------------|------------------|
| 1.<br>2.<br>3. | Meumartt, Stadt.      | Meumarft | Breslau.              | 4,071      | ad Mrv. 1 bis 9  |
| 2.             | Pfaffendorf.          | -        | -                     | 111        | des Roniglichen  |
| 3.             | Schlaupe.             | _        |                       | 253        | Lands u. Stadts  |
| 4.             | Rammendorf.           | - 470    | 103-b                 | 301        | Berichte gu Deu- |
| 5.             | Mieder-Stepbanedorf.  | 0-0      | Transfer and the same | 127        | martt.           |
| 6.<br>7.<br>8. | Zafchfendorf.         | -        | -                     | 103        |                  |
| 7.             | Jentwiß.              | _        | _                     | 227        |                  |
| 8.             | Dieber-Tichammendorf. |          |                       | 164        | Manager State    |
| 9.             | Robelnid.             |          |                       | 282        | THE CHARLES HERE |

# Nothwendige Bemerkungen zu den voranstehenden Dokumenten.

Borftebenbe urfundlichen Dofumente, mit Ausschluß ber Statuten, find entnommen aus bem Liber civitatis ober Stabtbuche ber Stadt Reumartt, einer Sanbidrift auf Bergament in Rlein= Folio-Format (Codex membranaceus), bestehend aus 41 Blattern, von benen bie ersten acht von Geite 1 bis 16 paginirt find, gwis ichen pag. 8 und 9 befindet fich ein fcmaleres Bergamentblatt ohne Bagina eingeschoben. Die paginirten Folio-Blätter reichen vom Sabre 1376 bis 1392; am Ende berfelben ift eine Bapier-Sandfdrift auf einem Oftav-Blatte eingeschoben, welche vom Jahre 1393 bis 1394 geht. Bom Jahre 1402 angufangen, benn bis bahin ift eine Lude von 7 Jahren fichtbar, find bie Folio-Blätter nicht mehr paginirt, sonbern dronologisch nach ben Jahren geordnet; fie begins nen mit bem Jahre 1402 und reichen bis 1421. Leiber ift im Jahre 1409 von ber Bigilie Maria Reinigung (1 Februar) angufangen bis zum Dienftage vor Chrifti Simmelfahrt beffelben Jahres abermals eine bedeutende Lude, indem eine nicht unbeträchtliche Menge Folio-Blätter bort herausgeriffen und verloren gegangen find; bann ift wieber eine große Lude vom Jahre 1404 bis 1407 mahrzunehmen, von welchen Jahren bier nicht wenige Blätter ver-

<sup>\*)</sup> Bergl. Pachaly G. 133, 134, 135 und 136.

mißt werben. Es fehlt alfo ber Sanbidrift wenigstens bie Salfte ihrer Dofumente, beren Berluft von jedem Gefchichtofreunde fcmerglich bedauert wird; fie ift von mehreren Sanden fortgefest worden, anfangs in lateinischer Sprache außerft undeutlich und mit einer Ungahl Abbreviaturen und Bergerrungen ber einzelnen Buchftaben copirt, fo bag bie Entzifferung biefer Schrift fehr fchwer, an manden Stellen unmöglich wird. Das Buch beginnt mit einem Ber-gleiche vom Jahre 1376 vor bem Burgermeifter Ricol Runczil und ben Confuln, in welchem Johannes Clonicg feiner Stief tochter (privignae suae) Clara Die Summe von 20 Mart cebirt, ergablt bann pag. 2 in bodift undeutlicher lateinifder Schrift ben Aufftand, ben ein Burger Beter Buchholz im Sabre 1376 gegen ben Rath erregt hatte, als er mit feinem Unhange, ber bort namentlich aufgeführt ift, ungufrieben mit bem Regimente und ber Berwaltung ber Confuln mit gewaffneter Sand in bas Rathhaus fturmte, mit gegudtem Gabel vor bie in ber Rathoftube verfammel ten Conjuln trat (venit cum gladio molestare consules dicens nichil pati nec amplius pati a consulibus), und ihnen bedeutete, bag bie Bürgerschaft fich von ihnen nichts mehr wolle gefallen laffen, und enthält bann, fast sammtlich mit lauter Minusteln cutfiv gefdrieben, Bermachtniffe und Stiftungen an Die Bfarrfirche gu St. Andreas und an bas Rlofter jum beiligen Rreng, Innunges rechte, gerichtliche Entscheidungen, Berordnungen ber Bunfte, Schops penbriefe, Befenntniffe, Schulds Erbs und Bormundichafte Angeles genheiten, Binobriefe, Bertrage, Guhnversuche, Bergleiche wegen verübten Tobtschlags mit ben Sinterbliebenen bes Ermorbeten und Urtheilssprüche. Es ift gang unscheinlich und in ein altes Bergamentleder ichlecht eingeheftet, und führt oben am Unfange ben vollftanbigen Titel in gothischer Schrift:

# Iste est liber civitatis de causis quae fiunt coram consulibus in consilio.

Die Hanbschrift ift ohne alle Unterscheidungszeichen ober sonstige Merkmale einer Abtheilung ber einzelnen Gaße, sondern ununterbrochen bis zum Ende jedes einzelnen Dokumentes fortgeschrieben, wie die wortgetreue Copie ber hier beigegebenen Abschriften zeigt; große Anfangsbuchstaben kommen sehr selten und fehr unregelmäßig vor.

Um uns über bas, mas in ben voranstehenden Dofumenten von I bis XXI enthalten ift, zu verständigen, wird es nothwendig fein, einige Bemerkungen über bie städtische Gerichtsverfassung ba-

maliger Zeit hier nachzuholen.

Noch zu Ende bes 15. und zu Anfange bes 16. Jahrhunderts war die Verfassung in den meisten schlesischen Städten eine rein aristofratische. Bergl. Cureus a. a. D. Th. 2. S. 12. Die höchste richterliche Gewalt lag in den Händen der Kastellane oder Burgsgrafen, der Erboögte mit den Schöppen, und des Stadtrathes, an

beffen Spige ber Rath- ober Burgermeifter (Magister consulum

ober civium) ftanb.

Der Name Kaftellan verschwand jedoch in Schlesten mit Einsführung des deutschen Rechtes immer mehr, und tommt in niederschlesischen Urkunden nach dem Jahre 1260 nur noch sehr selten, und nach 1290 schon gar nicht mehr vor. Un seine Stelle ist der Titel Burggraf getreten. — Die Erdvögte waren anfangs, wie aus ihrem ursprünglichen Verhältnisse sich entnehmen läßt, gleichsam die fürstlichen Gerichtsverwalter und Oberrichter in den Städten.

2018 Burggraf getreien. — Die Ervogte waren anfangs, wie aus ihrem ursprünglichen Verhältnisse sich entnehmen läßt, gleichsam die fürstlichen Gerichtsverwalter und Oberrichter in den Städten.

Bor dem Ansange des 13. Jahrhunderts scheint Neumarkt noch keine Burggrasen beseisen zu haben, denn unter den 21 Kastellameien oder Kreisdurgen Schlesiens, welche die noch ungedruckte Bulle Papst Adrian IV. von 1154, deren auch Henelins in seiner Silesiographie gedorkt, namentlich aussührt, ist eben so wenig der Rurg in Neumarkt erwähnt. ber Burg in Neumarft ermahnt, als in einer fpateren Bulle bes Papftes Clemens IV. von 1245 bei de Sommersberg Scriptores rerum Silesiacarum Tom. I. fol. 779 bavon bie Rebe ift. \*) Erst durch Urfunden aus dem 13. Jahrhunderte ist bis jest ermittelt worden, daß damals auch in der Burg zu Neumarkt Burggrafen vorhanden gewesen. Obwohl nun die oberste Gerichtsbarkeit der Fürst ordentlicher Weise selbst sich vorbehalten hatte, so übte dieselbe doch im Namen und Auftrage des Fürsten außerordentlicher Weife auch ber Raftellan ober Burggraf in bem Umfange feiner Burggrafichaf aus. Bu biefer Gerichtsbarfeit gehörten bie ichmeres ren und größeren Berbrechen, als: Tobschlag, Berftummelung bes Rörpers, lebensgefährliche Mighandlungen, tobtliche Bunden burch Meffer ober Schwerdt, Blutvergießen, Nothzucht, Straßenraub und Diebstahl. Auch umfaßte dieselbe das sogenannte Blutgericht ober das Recht über Leben und Tod (judicium sanguinis), welches häufig auch durch besondere Bergünstigung der Fürsten ben Stiftern und Klöftern abgetreten wurde; Die niedere Gerichtsbarfeit übten in ber Regel unter ber Aufficht ber Burggrafen bie Bogte ober Gupanen. Außerbem verwalteten bie Burggrafen Die Gerichtsbarfeit über Streitigfeiten ber Unterthanen verschiedener Butoberrichaften. End= lich gehörte zu ihrem Amte auch bie Aufficht und Vertheibigung ber Burgen, fo wie die Ruftung und Führung ber ihnen übergebenen Krieger. Bergl. Schlesische Kern-Chronif. Thl. 2. Kap. 4. Bon ben Schlesischen Rechten, Privilegien, Begnabigungen und Freiheiten S. 274. Teichoppes und Stenzels Urfunden-Sammlung G. 74 ff. Diefe Burggrafen bauerten in Schlefien eigentlich mur bis auf Die Zeiten bes Ronigs Matthias I., alfo ungefähr bis in bas Enbe bes funfzehnten Jahrhunderts. Die Burggrafen

<sup>\*)</sup> Bergl. Borbe: Beitrage jur Geschichte der ichlefischen Burgen in ben Schleflichen Propinzialblättern. Jahrg. 21. Sechftes Stud. Juni und Juli-Deft S. 507 ff.

handelten oft gemeinschaftlich mit ben Schöppen und Confuln, wie bies bie Sanbschrift, aus welcher unsere Dofumente entnommen

find, gur Genüge barthut.

Gang anders verhielt es fich mit ben Erbvogteien. Diefe fdrantten bas Unfeben bes Rathes fehr ein, und belafteten bie Bürger burch willführlich angesette Strafgelber und Gerichtsgebubren; befonders ba auch Ablige bie Erbrogteien fauflich an fich brachten. Die Städte bemühten fich baber, fobalb es ihnen moglich war, die Erbgerichte an fich ju bringen, zumal fortwährend Streitigkeiten über Die Grengen ber Berichtsbarfeit bes Erbvogtes und bes Rathes herrichten. Dagu fand fich fehr leicht Gelegenheit. Die Fürsten waren größtentheils verarmt und gelbbedurftig; bie Städte bagegen reich und wohlhabend. Noch mehr wuchs ber Wohlstand ber Burger ober Stabtebewohner burch bie Ginführung res fachfischen Rechtes. Daburch gelangten fie jum Besitze einer ordentlichen Justig- und Polizei-Berfassung, wurden burch Ertheis lung einzelner Privilegien begünstigt, und burch Sandel und Ma= nufakturen bereichert. Ginen großen Theil ihrer Erwerbniffe ver= wendeten fie baber bagu, fich bon ben gelbarmen Fürften Freiheit und Unabhangigfeit zu erhandeln, und es entwidelte fich bie Burger-Ariftofratie bis zu ihrer vollendetften Bluthe, ja artete nicht felten in große lleppigfeit aus. Durch ben Anfauf ber Erbrogteien erlangten fie bie freie Wahl und Bestellung ihrer Dbrigfeiten, bie Musübung ber Gerichtsbarfeit in ber Stadt und auf bem ftabtifchen Gebiete, und erhielten bie Freiheit Bunfte einzurichten, und bas Meilenrecht, welches bie Bunfte berechtigte, nicht zu bulben, baß gemiffe Sandwerfe von Richtbegunfteten außer ber Stadt innerhalb einer beutiden Meile getrieben murben. Der Erbogt, beffen Wahl nunmehr gang in ber Macht bes Rathes ftanb, bilbete mit ben Schöppen und unter bem Beiftanbe eines rechtstundigen Stadt-Rotarius bas ftabtifche Gericht, und übte bie Eriminal-Jurisbiftion aus. Der Reumärktische Schöppenftuhl bestand 1407, wie bas oben befdriebene Stadtbuch barthut, aus bem Erbvogte, bem Rotas rius und fieben Schöppen, welchen in wichtigen Angelegenheiten auch Die Melteften und Geschwornen ber Sandwerts. Innungen beigefellt wurden, und genoß überhaupt ein foldes Unsehen, bag felbit ber Rath zu Oppeln, wie und die Geschichte gezeiget bat, Urtheilsfpruche von Reumarkt fich holte. Dabei fdeinen bie Urtheilefpruche ber Schöppen baufig mit Bartheilichfeit abgefaßt ju fenn, und es ift oft nicht gu vertennen, bag ber Stand bes Ungeflagten einen wefentlichen Ginflug auf bas richterliche Erfenntnig nibte. Der Mord murbe noch fehr oft burch Gelbftrafen gebußt; ber Morber mußte ber Bittive ober ben Rindern bes Ermordeten eine bestimmte Belbfumme gablen, und fich fo mit ben Sinterblieber en abfinden, auch wohl nach Beschaffenheit ber Umftanbe fonftige Werfe ber Frommigfeit und Anbachtsübungen verrichten. Davon wollen wir

bier aus bem Reumarfter Stadtbuche eine mertwürdige Enticheis bung anführen. Sie lautet wörtlich fo:

"Bir Ratmane Nidlos Treyber Burgermeifter Sannos Grey-"beler Betir Pirner Francife Stolle und Didlos Runcgil be-"fennen bas vor uns tomen fint Sacob Bufchoffdorff Michil "Stolle Nicflos Beinczebuln Lorencz Spete Sannos Rorcie-"nidel hannos Oppirgelt Segemund Sendinberg Inle und "Comfe von Redilaw und becanten bas fe fine und enne "vruntliche und gutliche vorrichtunge gemacht haben czwischen "Riflofen Grofelo und hartman june Brubir an enme und "Riflofen Clonis und Frangfen flawfe am andirn tenle alfo "von Sannos Grofelo etc. brubirs megen ber bo leiber in "bufir ftat erflagen wart Allgo bas bie vorgenante Ridlos "Clonics und franczte flamt haben gegeben und becgalt Rids "lofen Grofen und Sartman fyme brudir brengen mart gros "fchen umb vor ben egenanten totflag ben fe an Sannofen "erim Bruder han begangen bas bo got geclait fen Des, glouben bie vorgenante Ridlos Erofelo und hartman fenn "bruder vor die vormundische finder die Sannos Grofelo felis "gen gebechtniffes er brubir gelagen hat bas bie vorgenante "Ridlos Clonics und Clamfe follen ungemonet fenn von ben-"filben findern bie egenanter Sannos Crofelo gelagin hat und "fe ouch nymer ansprechen noch anlangen follen webir in "geiftlichen noch in wertlichen gerichten noch berfelbin finber "nochcomelunge ewiclichen und wenne bie vorgenante finder "mundifch worden fo follen fe bie vorgenante brengen mark "grofden fuchen und vorbern czu Ridlos Crofelo und Sarts "man eren vettern. Actum feria secunda post festum "St. Symeonis et Judae Apostolorum Anno Domini "Moccccoxiiijo."

War ber Tobtschlag auf freiem Felbe gefchehen, fo mußte ber Morber ein fleinernes Rreug auf bie Stelle feten laffen, mo bie That geschehen war, beren man noch viele in Schlefien, felbft in ber Mabe von Reumarkt, auf ben Strafen und Felbern findet. Man

nannte bies eine Marter fegen.

Man fieht, bag, wenn auch auf ber einen Geite bie Juftig faft unmenschlich gehandhabt murbe und bie graufamften und ichauerliche ften Binrichtungen vorfamen, auf ber andern Seite wieber eine all= Bugrope Lauigfeit und Rachficht fich zu erfennen gab, fo bag man in Wahrheit fagen fann, bie Remefis führte in ber That bamals bas Schwerdt mit verbundenen Augen.

Den eigentlichen Borftand ber Stadtgemeinde bilbeten in Ber waltungs- und Polizei- Sachen bie Rathmanner (consules), bie in großem Unsehn ftanben, und beren Collegium ber Rath gengunt

wurde. Die Burger hatten bie freie Rathewahl, ju welcher aber nur die altesten und flügsten aus der Burgerschaft gugezogen murben. Gewöhnlich fand bie Rathswahl alljährlich am Tage Michaes lis ftatt, und zwar auf bem Rathhaufe. Rach Lefung einer beil. Geiftmeffe, bei welcher alle Wahlberechtigten zugegen fein mußten, murbe Diefelbe unter ben berfommlichen Formlichfeiten vorgenommen und auch die Aelteften ber vier Sauptzechen gur Theilnahme aufgeforbert. Drei Curialftimmen, namlich bie bes alten Rathes, ber Geschwornen und ber Schöppen, entschieden also bie Wahl. Die erwählten Rathmanner mußten ursprünglich ihre Memter ohne Befolbung und fonftige Emolumente verwalten, erft fpater murbe ihnen ein bestimmtes Galar ausgeworfen. War nun ber neue Rath gewählt, fo mußte ber Burgermeifter mit Beiftimmung ber anderen ben Erb- und Stadtwogt und andre Bediente mablen; boch mit bem ausbrüdlichen Bedinge, baß bie vier baju gezogenen Melteften megen getroffener Bahl bis zu Enbe berfelben verschwiegen bleiben mußten. In Neumarkt bestand bas Rathscollegium feit ben altesten Beiten gewöhnlich aus bem Bürgermeifter (magister consulum, biemeilen auch proconsul genannt) und vier Rathmannern. Wöchentlich follten zwei öffentliche Amtotage ober Sigungen auf bem Rathhause gehalten, bagegen burften von ben Ronfuln in ihrer Behaufung feine Rlagen noch andere Sachen angehört und angenommen werben. Der gewählte Rath bufte nie aus zwei Brübern ober Schmagern befteben, außer in bem bochften Rothfalle, wenn es an bagu tauglichen Gubjeften fehlte. Die Siegel ober rathhauslichen Betichafte wurden als höchfte Ehrenpfander in Acht zu nehmen empfohlen. Das fleine hatte ber Stadtschreiber, burfte es jeboch nicht mit nach Saufe nehmen, fondern mußte es auf bem Rathbaufe laffen. Das große Stadtfiegel murbe gleichfalls auf bem Rathbaufe vermahrt und gwar in einem besondern Raftchen, wogu brei Schluffel gehorten: einen hatte ber Burgermeifter, ben zweiten ber Schöppenmeifter und ben britten ber Meltefte ber vorzuglichften Sandwertszunft, gewöhnlich ber Fleischerzeche. Es führte Die einfache Umschrift: S. VNIVERSI-TATIS CIVIVM NOVIVORI. Es murbe früher mit weißem ober gelbem, fpater mit rothem Bachfe gefiegelt. Unter einem Sabre burfte fein rathhausliches Mitglied abgefest werben. Bei ber Bahl bes Stabt pogte murbe bem Burgermeifter ber ftrenge Befehl aufgegeben, nur einen erprobten, erfahrenen und flugen Mann gu erfeben, und bems felben ohne bie Gerichtsgebühren noch ein bestimmtes Gehalt auss gefest, welches jedoch nicht über 40 fchlefifche Thaler binausreichte. Der Stadtschreiber hatte gewöhnlich ju feiner Befoldung 60 Thaler und freie Wohnung, ober erhielt Miethgins.

Dies moge genügen zur Berftanblichfeit ber hier mitgetheilten urfundlichen Dokumente. Wir lernen baraus fennen, warum alle Angelegenheiten von Wichtigfeit vor bem Rathe verhandelt werben mußten, ber nicht allein die barüber lautenden Urfunden ausstellte, sondern auch den Inhalt der lettern in das Stadtbuch eintragen ließ. Da in der Regel nur der Stadtschreiber oder Notarius des Schreibens kundig war, so galt bei den Stistungsbriesen und aussgesettigten Urfunden das gewöhnlich an seidenen Schnüren daran hängende größere Stadtsiegel mit oder ohne hölzerne Kapsel für die Unterschrift der Nathöglieder, deren Namen zu Ansange der Urfunde genannt werden, und das Stadtbuch hatte seine Nechtheit von der Authorität des Nathes, unter dessen Leitung dasselbe geführt und aus dem Rathbause verwahrt wurde.

Die Dofumente I bis XVI enthalten fromme Stiftungen und Bermachtniffe bei Rirche und Rlofter. Es ift ein charafteriftifches Beiden jener Beit, bag fie fich in reichlichen Spenden gu frommen Brecken und Andachtsübungen gefiel, und bag frommer Glaube und religiofes Gefühl fehr vieles für firchliche Inftitute that. Denn ber fich in jenen Beiten immer mehr befestigende Glaube, bag burch wohlthätige Sandlungen gegen Rirchen und Rlöfter, wie auch burch gewiffe Andachtoubungen und Bermachtniffe an Inftitute jum Wohle ber armen und leibenben Menschheit menschliche Bergehungen und Gunden abgebuft werden tonnen, wie auch bas Bedurfniß, ben Beift bes Menfchen babin gu lenken, bag er in ber fichtbaren Welt nicht ben gangen 3med feines Lebens fuchen, fonbern burch ernfte Be= trachtungen und Bergleichung von bem Ginnlichen jum leberfinns lichen, vom Irbifchen jum Ewigen fich erheben muffe, hatte bie gahl= reichen Stiftungen und bis jum leberfluß reichlichen Ausftattungen ber anbächtiger Betrachtung und Sittenveredlung gewidmeten Un= ftalten hervorgerufen. Golden Zweden verbanfte Die Probftei U. &. K. mit bem Sospitale für die Ausfätigen vor bem Liegniter Thore, Die Schenfung ber fogenannten Monchowiese an bas Klofter jum beili= gen Rreug, bas hospital zum heiligen Rifolaus in ber Liegniger Borftadt, die Erbauung ber Kirche jum heiligen Thomas und bes Begrabnifplages vor der Stadt, die Altariften-Communitat, Die Bermachtniffe an Binfen und Rirchengerathen für bie Bfarre und Rlos fterfirche, bie vielen Deffundationen und Stiftungen an Geelenmeffen und Unniversarien ihr Entstehen. Um fur ihr und ber 3hri-Seelenheil nach bem Tobe bestmöglichst ju forgen, stifteten Bohl-habenbe in ben Bfarr- und Klofterfirchen Altare, b. h. fie festen testamentarisch ein bestimmtes Rapital aus, von beffen Binfen ber Altar unterhalten, und ber babei anzuftellenbe Briefter, ben man 211s taristen nannte, sein Gehalt beziehen follte, und beschafften bie für ben Altar und bie Abhaltung ber barauf zu persolvirenden Meffen nöthigen Utenfilien und Gerathichaften. Die Meffen mußten immer, wie fich von felbst versteht, ad intentionem sundatorum gelesen merben. Diefe Gelber waren oft noch bei Lebzeiten bes Stifters andgeborgt, und ftanden auf Saufern, von benen bann bie Binfen nach einer mit ben Erben bes Teftators und ben betreffenden Wirthen bor bem Rathe gepflogenen Bereinbarung erhoben murben. Gben

fo unterhielten auch die vornehmeren Zünfte der Fleischer, Kurschner, Schneider, Töpfer, Schuhmacher und Bäcker ihren eignen Altar und ihren eignen Altaristen. Es befanden sich demnach vor der Reformation folgende Geistliche bei der Pfarrfirche zu St. Andreas in Neumarkt:

| a) ein Pfarrer, ein Curatus und zwei Rapels |                    |
|---------------------------------------------|--------------------|
| läne                                        | 4                  |
| b) Altariften bei ber Rirche gu St. Thomas, |                    |
| bie bei ber Stadtpfarrfirche in bem Altari- | BLUT TO THE        |
| ftenhaufe wohnten, wahrscheinlich           | 3                  |
| c) Altariften ber Bunfte                    |                    |
| d) Der Altar bes Nifolaus Jerschenborff     | 1                  |
| e) Der Altar bes Paul Friebe                | 1                  |
| f) Der Altar bes Nifolaus Aulod             | 1                  |
| g) Die vom Rathe ber Stadt fundirten zwei   | SHEET THE PARTY OF |
| Auroristen                                  | 2                  |
|                                             | 10 0 10111         |

zusammen 18 Beiftliche.

Es beftand baber eine Altariften-Communitat von minbeftens 14 Brieftern. Golde Dofumente haben wir I bis XV aufgeführt, mobel zu bemerken ift, baß bie Stiftung Dro. XV vom Rathe ber Stadt Reumartt felbft ausgegangen ift, welcher baburch außer ben fcon gestifteten Auroriften noch befonbers feinen religiofen Ginn bethätigen wollte. Dro. XVI. enthält bas Bermächtniß eines gewefenen Pfarrgeiftlichen in Reumartt, ber fruber als Prebiger an ber Stadtfirche gewirft hatte, jur Stiftung eines täglichen Galve, welches nach ber Marien-Meffe vom Rantor und einigen Schülern gefungen werben follte, und einer ähnlichen Abenbandacht mahrend bes Abvents, Die nach ber Bestimmung bes Fundators unter Glodengeläute und bei einer brennenden Rerge abgehalten werben mußte, wobei bie Rapellane bie Berpflichtung erhielten, jum Schluße bie üblichen Rolleften gu beten. Auch biefe Stiftung erhielt vom Rathe Die Genehmigung. Dro. XVII. ift ein Bergleich, welcher ben 30. April 1406 gwifchen Frang, bem Brobfte ju U. L. &. por ber Stadt und Beter Rofat, bem gemefenen Bachter bes Brobftei-Borwerfes, von bem Rathe gefchloffen worben ift megen eines Schabenersages von zwei Schod Grofchen, bie ber Bachter von bem Brobite verlangte, weil biefer ihm vierzehn Tage vor Weihnads ten bie Bacht aufgefundigt hatte. Ich habe biefes Aftenftud um beshalb bier aufgenommen, weil es einen intereffanten Belag 311 bem Gerichtsverfahren ber bamaligen Beit liefert, Dro. XVIII giebt eine Berordnung bes Rathes vom Jahre 1417 fur bie Rretfdmergunft. Statt ber zwei Beller, Die fruher jeber Brauberechtigte pon jebem Gebraue ben Rretidmermeiftern gahlen mußte, foll inde fünftige jeber Burger, wenn er bas Braurecht erwerben will, ein für allemal feche Grofchen in die Beche bezahlen, ausgenommen bie,

welche ihr Maly nicht felbft brauen, fonbern aus ber Stabt fahren und auswarts verfaufen; biefe follen ben Rretfcmermeiftern nur feche Beller ju geben ichuldig fein. Dro. XIX giebt und ein merfwurdiges Aftenftud über einen Burgermeifter, mit Namen Dis folgus Schirwis, welcher 1418 ber Untreue gegen Die Stadt angeflagt und gefänglich eingezogen worben mar. Dro. XX ents halt bie acht gegen ihn von ber Bemeinde vorgebrachten Rlagepunfte. Er wurde endlich, nachbem er Burgen geftellt hatte, mit fammt ben Geinen auf ewig aus ber Stadt verwiefen, worüber er bem Rathe Urfehbe fcmoren mußte. Urfehbe nach Abelung, fonft auch Urphebe geschrieben, bebeutet eigentlich fo viel, als Une terlaffung aller und jeder Fehde, aller Feindseligfeit. Diefes alte, ehemals in ben Rechten fehr gebrauchliche Wort will baber nichts anbere fagen, ale eine eibliche Berficherung, fich megen einer erlite tenen Beleibigung, ober wegen ausgeftandener Befangenschaft auf feine Beije rachen ju wollen. Gin foldes eidliches Berfprechen mußten fich bamals insbesonbere Obrigfeiten von benen geben laffen, bie fie wegen verübter Miffethaten gur Strafe gezogen, und nach überstandener Strafzeit ihrer Haff wieder entlassen hatten, ba in jenen Zeiten bas Fau ftrecht noch geltend war. Urfehde ift also ber Gib eines entlassenen und verwiesenen Berhafteten, bas Land ober bie Stadt, aus welchem ober ans welcher er verwiesen worden, niemals wieber ju betreten, noch weniger wegen erlittener Strafe und Gefängniß fich an ben Bewohnern burch Befehdungen und Beunruhigung berfelben rachen zu wollen. In Diefem Ginne beift es in alten Urfunden und Dofumenten, baf Jemand Urfehbe gefcworen habe. Dro. XXI endlich zeigt, in welchem großen Unfehn bamale ber Reumärktische Rath ftanb, ba fogar Mitglieber beffelben Bu ber Kommiffion berufen wurden, welche über bie Breslauer Tumultuanten vom 18. Juli 1418 Recht fprechen mußte.

XXIII. Ordnung ber Schützen-Brüder zu Neumarkt, aufgerichtet 1685.

Dieses Dokument ist verstümmelt; es fehlen in ber uns zugekommenen handschrift die Artikel 1 bis 6. Wir geben bavon, was uns mitgeztheilt worden ist, treu nach einer alten Copie.

sollen die Schützen Elteste Jährlich alterviren, und also von 3ween andern auß der Brüderschafft abgelößet werden, diese Bemühung aber der Brüderschaft zu Liebe umbsonst verrichtet haben.

Der Schützen Schreiber aber (alf welcher beständig sein muß, undt große Bemühung hat, in behme Er alle Sontage auf bem Schüß Hauß in dem gewöhnlichen Orth sich einstellen, die

Register und Rechnungen ordentlich und aufrichtig halten, auch alle Sontage sleißig notiren, und in ein odentliches Register verzeichnen, waß Einkommen und außgeben ist, in ein andres aber die nomina einschreiben muß, welche und wie viel Schüßen geschossen, auch welche die Kleinodien bekommen, und waß für Kleinodien gewesen seindt) foll wegen dieser seiner Bemühung Jährlich ben Jezigen geringen Mitteln pro Salario auß der Schüßen Laade Ein Nthl. zu Empfangen haben.

Dem Zihler folgendts sollen alle Sontage die gewinnende als von dem Ersten Gin Sgr., von dem anderten zwei Rr., vom dritten und folgenden Gin Rr. zu seiner ergöp-

lichfeit zu entrichten schuldig fein.

Bundt damit diese Löbl. Einrichtung nicht wiederumb fruchtloß zergehen möchte, so sollen alle Schügenbrüder bald Anfangs ordentlich eingeschrieben werden, Jeder Bruder aber ben seiner incorporir undt Einverleibung in die Schügen Laade fünff Sar., undt dem Schügen Schreiber Gin Sgr., dem Schügen Zihler aber Gin Kr., so dann nach beschehener Einverleibung wenigstens uber den dritten Soutag zu schissen, oder daß Zulegegeldt zu entrichten verbunden, undt Niemandt sine respectu personae weder

von Ginem noch anbern anlagen befreyet fein.

6. Anndt solle also unter obaußgesetter Zeit, außer Legalischen impedimenten, alß Hochen Festages allzubösen weters Sunztäglich, ober an einem andern Beliebigen tag, undt zwar nach Mittage umb Halber dret Uhr dieses Sontagliche Schützen Exercitium unnachbleibig wochentlich gehalten werden, undt sich Jede Schützen (nach behme selbige zuvorhin durch Eine unter dem Nathshauß frühe Morgens am Sontage angehangene Tassel invitirt worden) sodann in obbemeldter Zeit auf dem ordentlichen Schüß Hauß unaußbleibig einzustellen verbunden sein. Welcher Schütze aber seine zweh Schüsse vorbenzehen läßt, undt ohne genugsame Ursache immer nit schüssel, solcher soll seines Bruderschaffts rechtes verslustig sein.

7. So follen Zebes mahl zum wenigsten zwölff Schützen, je mehr, je rühmlicher, barunter vier bis fünff gewinne sein, Es were bann, daß jemandt etwaß extra ordinari zu verschüßen der Löbl. Brüderschafft zum besten offeriren wollte; dieses schüssen aber soll durch zwen rennen (daß ist, daß jeder Schüge Zwen mahl schüsse, beede Schüsse aber nur für Ein rennen zu achten) gantslich absolviret werden, undt sollen also nach vollbrachten Schüssen die Beste schüsse abgelesen undt selbigen die gebührende Kleinodien

aufgetheilet werben.

8. Gleich wie verhoffentlich Einem jeden Liebhaber bieses Löbl. Exercitiums und darüber abgefaßte ordnung angenehm sein wird, Als viel hierzu Sontäglich, So oft das schüssen verrichtet wird E. E. W. W. Math auß Gemeiner Stadt Nent Ambt

einen gewiessen beytrage ber Brüberschafft jum besten von Bwolff Sgr. offeriren, wie wohl die Gemeine Cassa ber Zeit sehr erschöpffet, so wird doch ben besserer Zeit man dahin bedacht sein

ben allgemeinen bentrag nach Belegenheit gu erhochern.

9. Die Allgemeine Sontägliche zu Lage aber der schüssenden Brüder soll sein Zwen Sgr. (der frenheit aber ein mehreres zu geben nichts benohmen) so auch gleich vorangehenden schüssen ohne Einige Erinnerung oder Credit den Herrn Eltesten Eingehändiget, undt alles in die Laade verwahrt werden solle; hiervor undt den obigen Zwölff Sgr. sollen die Kleinodien bezahlet, Zedoch daß alle Zeit etwaß zu Salarirung des Schügen Schreibers, reparirundt erfaussung der benöthigten schüssen undt anderer Nothsdürssteiten (außer behme diese Löbl. Bruderschafft einige Unkosten zu ertragen nit schuldig) in der Schüßen Laad in reserva gehalten werden.

10. Wie dann Jährlich im Ersten undt Letten Schüssen Ein Kränkl Schüssen solle gehalten werden, da dann uber die Vier außgesetze Ein Extra Kleinod von fielber nach vermögen der schützen Laad, Ein fielber Lössel, oder sonst etwaß nahmhafftes aufgesetzt werden solle, die gewöhnliche Kleinodien aber werden sein für ordinari, daß beste der Zeit von Zien 1½ pfundt, daß andert 1 pfundt, daß dritte ¾ pfundt, und daß vierdte ½ pfundt Zien (Jedoch bleibet dieses in der Brüdersschafft fünsstigen vermögen, die Kleinodien zu erhöchern, undt nach

ihren gefallen gu mutiren).

11. Nach behme auch Zeithero auß bem nach bem Königs schüßen gewöhnlichen abs oder so genanten allgemeinen Rachschüssen ein ungründliches particular schüssen hat wollen von etlichen Eysgenstnnigen behauptet werden; Alls bleibet es zwar bey diesen Rachschüssen, daß die Jüngste Burger zu mehrer Ubung auß schuldigkeit schüssen, der der Libung auß schuldigkeit seinen Geben Britzen, and gegen erlegung des sonst gewöhnlichen zu Legegeldes mit zu schüssen zu und einem Zeden Jüngsten zu besserer Ubung des geschüsses in diese ordinari Brüderschafft sich einverleiben zu lassen undt mit zu schüsser Erlausbet wird.

12. Bundt wer sich in biese Löbl. Brüderschafft funfftig hin Ein verleiben zu Lassen belieben tragen möchte, so solle bessen Einverleibung ben ordentlichen Sontagbschüffen auf dem schüßgraben ben den geordneten Eltesten angegeben, und sodan selbter ordentlich angenohmen werden.

13. Allermaffen bann auch frey Lebige Chrbare Eingebohrne Handtwergs Bursche mit der Brüderschafft belieben sich gegen Erlegung der boppelten gebühr wie auch sonst Ehrliche auß ber Stadt Jurisdiction wohnenden perschonen gegen hir obiger gebuhr fich in biefe Bruberichafft einverfeiben gu Laffen erlaubet mirb.

14. Brider mann von biefer Lobl. Briiberichaft Gin ober ber andere nach dem Gnädigen wiellen Gottes mit tode von biefer Zeitlichkeit abgehen möchte; Alf wird die gesambte Löbl. Bruberschafft fich angelegen fein laffen, benfelben zu feiner Rube ftatte baß Chriftliche geleid ju geben.

15. Rach geEnbetem Jahrlichen Schuffen folle Gine rechnung aller unbt Jeber Einnahmen und aufgaben Erftlich ber Schugen Bruberschafft, und bann E. E. 2B. 2B. Mathe pro Revisione übergeben, fo nach beschehenen approbation unbt un-terschrifft hinwieder in die Brüderschaffts Laabe restituiret mer-

ben folle.

16. Daß Gewehr belangenbe, fo bleibet Ef ben ber Boris gen observanz ber glatten Musqueten mit bem gunten untt ben auflegen auf ben orbentlichen gabein, ober Gines glatten rohres mit bem fewerichloß von freger handt gu ichuffen, undt wirdt fich Jeber Schut angelegen fein laffen, auß engenen unbt ficheren gewehr gu fchuffen; wie bann feiner fein ober eines anbern gewehr mit given ober mehr fugeln gu laben, ben Bermeibung harter ftraffe fich unterstehen solle.

17. Biel weniger foll Giner ben andern in feinem Schuß Irren, fonbern fich gegen Ginanber friedlich undt aufrichtig, wie Chrbaren Danner wohl anftehet, halten, und gleich wie fich felbft fein glad gefallen laffen, alfo es auch andern gerne gonnen, undt

baju gratuliren.

18. Bbrigens aber, und jum befchluß follen bie Schutenbrüber ben ihrem Exercitio beicheiben, undt gegen Ihre Borgefeste

Elteste, alf Sorg habern, aller Ehrerbiettigfeit fich bezeigen. Bu beffen Uhrfundt, und mehrerer befräfftigung haben Wier biefe aufgerichtete verfaß- und ordnung mit Unferem Gemeiner Stadt Infiegl befieglen laffen, Jeboch behalten Bier Ung, undt Unfern nachfomenben Mathmannen bevor vorgeschriebene ordnung inds funfftig gu andern, gu verbeffern, gar ober gum Theil abguthun nach gelegenheit ber Beit und Unferm gefallen. Actum Deumarcht ben Erften Monatstag July Ao. 1685.

(L. S.)

# XXIV. Reglement ber Schützengisbe zu Neumarkt vom Sahre 1786.

Wir Burgermeifter und Rath ber Königl. Breuf. immediat Ctabt Neumarcke urfunden und befennen hiermit öffents lich, vor jedermänniglich, bemnach bie Schügen Bruderschafft ber hiefigen Bürger ein unter fich feftgefettes biesfälliges Reglement mit dem geziemenden Ansuchen überbracht, foldes mit Unferer Obrigfeitlichen Confirmation geneigt versehen zu laßen, welches Reglement seinem Inhalt nach von Wort zu Wort nachfolgendermasten lautet:

# Reglement,

welches die löbl. Schützen Brüderschaft alhier bis auf hochgeneigte Confirmation Eines Hoch Eblen Magistrats hieselbst unter sich bes liebet und entworffen haben.

#### Artic. I.

Jeber hiefiger Bürger hat allein bas Recht, sich ber Schützen Brüberschaft einzuverleiben, er muß aber bas unten bestimmte Einfaufs Gelb erlegen, und alle Sontage mit schüßen, ober bas sest gesetzte Schuß Gelb jebesmal ohnweigerlich bezahlen.

#### Artic. 2.

Wer zwen Sontage nicht mit geschossen, ober bas Schuß Gelb nicht berichtiget hat, wird angesehen, als wenn er die Schüßen Brüberschaft verlassen wolle, und muß, wenn er alsbenn wieder mit schüßen will, das Einkaufs Geld allemal von neuem erlegen.

## Artic. 3.

Es soll zwar Honoratioribus, welche nicht hiefige Bürger sind, und ansehnlichen fremden Civil Personen das Mitschüßen nicht gänzlich verwehret seyn, sie müßen aber von der Schüßen Brüdersichaft die Erlaubniß dazu suchen und sich gefallen laßen, nicht nur sedesmal doppelte Einlage zu bezahlen, sondern auch auf den ersten Gewinnst, wenn sie auch den besten Schuß hätten, keinen Anspruch zu machen und sich also mit dem zweiten Gewinnst des gnügen zu laßen.

# Artic. 4.

Wenn ein Schüßen Bruder wegen Krancheit ober wichtigen Berrichtungeen selbst zu schüßen abgehalten werden solte, hat dersselbe sich ben ben Eltesten der Schüßen Bruderschaft zu melben, und das sestgesete Schuß Geld zu erlegen, da denn ein durchs Loof gewählter Schüßen Bruder für ihn schüßen soll.

## Artic. 5.

Die benden Eltesten und ber Schreiber werden alfährlich von ber Schützen Brüberschaft burch bas Loof gewählet, und soll jeder als ein Douceur Einen Reichsthaler aus der Casse erhalten, von dem Schuf Gelbe aber nicht befrent senn.

## Artic. 6.

Diefe Elteften follen nicht nur ben ben Schuffen gute Drbnung

zu erhalten bestießen senn und guten Zinn zu beforgen, sondern auch bei Endigung bes jährlichen Brüderschüßens in Gegenwart ber Schühen Brüderschaft öffentliche Rechnung abzulegen verbuns ben seyn.

## Artic. 7.

Das Einwerbe Geld wird ben dieser löbl. Schüßen Brüdersschaft auf Acht Ggr. oder Zehn Silbergr., die Einlage ben jebem Schüßen aber vor ber Hand auf Dren Silbergr. festgesetet, boch behält sich die Brüderschaft vor, ben erhöheten oder erniedrigsten Zinn Preißen dieselbe zu erhöhen oder zu vermindern.

## Artic. 8.

Da auch zu bem ehemaligen jüngster Schüßen aus ber Haupt Schüßen Casse alle Jahre Acht Reichsthaler als eine Benhülsst gereichet worden, so sollen, wenn es die sämmtliche Bürgerschaft bewilliget, auch fünstig diese Acht Rihlr. ober wenigstens der jähreliche Ueberschuß gedachter Casse, wenn er niedriger aussiele, der Schüßenbruderschafts-Casse zusließen.

## Artic. 9.

Rein Schütze soll, ben irremissibler Straffe von Bier Gutes grofchen in die Schützenbruderschafts-Casse, sein Gewehr in der Stadt zu laden fich benfallen, viel weniger mit einer angezündeten Tabacks Pfeisse sich in und ben der Schüfftadte sehen lassen ben Straffe von Acht Gutegroschen.

# Artic. 10.

Uebrigens find alle zu ber so nöthigen Borsichtigkeit und guten Ordnung abzweckende Regeln und Borschriften, welche bereits ben dem König Schüßen verordnet worden, oder auch verordnet werden könnten, von der Schüßenbrüderschaft ebenfalls genau und ben Bermeidung der darauff festgesetzten Straffen zu beobachten, als wenn solche diesem Reglement würdlich eingerückt wären.

Bu Urfund ift bieses Reglement von ben fämtlichen Gliebern ber Schügenbrüderschaft eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Co geschehen Neumarckt ben 20. Junii Anno 1786.

- (L. S.) Johann Friedrich Kitschmann. (L. S.) Immanuel Gottlieb Bintheimer. (L. S.) Gottlob Wenzel Pücher senior.
- (L. S.) Karl Heinrich Rismann.
- (L. S.) Gottlob Bengel Bucher junior.

(L. S.) Frang Anton Bellrung.

(L. S.) Christian Scholb.

(L. S.) Chriftian Gottlieb Greulich.

(L. S.) David Priesmayr.

(L. S.) Johann Eristian Schneiber,

(L. S.) Johann Samuel Better.

(L. S.) Christian Gottsfried Otte.

(L. S.) Johann Gottlieb Clavier.

(L. S.) Johann David Sigmund Metfe.

(L. S.) Chriftian Gottlob Renl.

(L. S.) Johann Gottlob Wegrauch.

(L. S.) Gottlieb Ritfchfe. (L. S.) Gottlieb Brudner.

(L. S.) Gottfried Bücher. (L. S.) Ephraim Friedrich Riefling.

(L. S.) Joseph Leinert. (L. S.) Johann Stephan Rabe.

(L. S.) Johann Baldhauß.
(L. S.) Inton Waldhauß.
(L. S.) Johann Friedrich Rismann.
(L. S.) Johann Heinrich Herrmann.
(L. S.) Karl Gottfried Vaum.
(L. S.) Johann Gumbsheimer.
(L. S.) Karl Frank Jädel. (L. S.) Rarl Gottlieb Sann.

(L. S.) Gottfried Benjamin Sann. (L. S.) Johann Caspar Rungftod.

(L. S.) Johann Tremper.

(L. S.) Huton Tremper.

(L. S.) Heinrich Edard Denning.

(L. S.) Joachim Friedrich Stein.

(L. S.) Johann Gottfried Brefler.

(L. S.) Johann Wann Gerfte.

(L. S.) Joseph Perfide. (L. S.) Johann Christoph Schönfelber.

(L. S.) Joseph Bayer.

(L. S.) Johann Gottlieb Gürtler.

Much über zwen Drittheil ber unterschriebenen Schüten Brüber gedachtes Reglement vor Uns dato burchgangig als richtig agnoscirct haben: 216 haben Wir ihrem Gefuch zu deferiren feinen Unftand genommen, fondern corroboriren und confirmiren babero von Dbrigfeits wegen obinserirtes Reglement ber hiefigen Schüten Brüderschafft bergeftalt und alfo, baß baffelbe in allen Puncten gultig, verbundlich, und beständig fenn, fest und unverbrüchlich gehalten, und barwieder zu handeln nicht verstattet werben foll; jeboch alles Unferm und Gemeiner Stadt Rechten und fonft jebermanniglich ohnschädlich.

Urfundlich unter Unserem ber Stadt Innfiegel und gewöhnlichen

Unterschrift. Go Geschehen und Gegeben Neumarckt ben 29. Junii Anno 1786.

# (L. S.)

Burgermeifter und Rath.

Rotte Daende herrmann Rluge Tytins Müller Reichelt. Confirmatio bes von ber hiefigen Burgerl. Schugen Bruberichafft unter fich errichteten Reglements.

# XXV. Berzeichniß ber Kleinobien, ber Schützen-Brüberschaft gehörig.

1. Gine runde filberne Debaille mit ber Umfdrift: "Friede ernährt, Unfriede vergehrt," und mit ber Sahrede zahl 1639.

2. Gine runde filberne Mebaille mit ber Umfchrift: "Fridericus Incomparabilis Dei gratia Rex Boruss. etc." Auf ber erften Geite ein Bruftbild, auf ber anbern Geite Rrieges

waffen mit ber Jahreszahl 1786.

3. Gine große Medaille von Gilber mit einem fliegenden Abler, in der Mitte ein Goldstüd, fünf Dufaten schwer, mit der Umschrift: "Stiftung der Schügen-Brüderschaft. Reumarkt den 18. Juni 1797."

4. Ein Schild von Silber, herzsörmig, geschenkt vom Herrn Friedrich, Schüßen-König den 3. August 1828.

5. Ein Schild von Silber, oval, vom Herrn Friedrich, Schüßen-König den 3. August 1829.

6. Ein Schild von Silber mit einem Schlafenben Abler, vom herrn August Bresler, Schüten-Ronig ben 3. Auguft 1830.

7. Gin Schild von Gilber vom Beren Auguft Rigmann, Schüten-Rönig ben 3. August 1831.

8. Gin Schild von Gilber vom Berrn Fengler, Schüten-Ronig ben 3. August 1832.

9. Ein Fäßchen von Silber, an einem Zirkel hangend, vom Herrn & Griffig, Schügen-König ben 3. August 1833. 10. Ein herzförmiges Schild von Gilber, vom Beren Riebel,

Schützen-Rönig ben 3. August 1835.

11. Ein herzförmiges Schild mit einem Stiefel und Schub, vom herrn Galich, Schütenkönig ben 3. August 1837.

12. Gine runde Medaille mit ber Umschrift: "Auszeich nung bei bem feierlichen Ronigidiegen," auf ber andern Geite ber Rame bes Schügen-Ronigs "Wilhelm" Wurst 1837.66

Da bie Statuten von 1839 auch im Jahre 1842 von ber Schüben-Gefellschaft mit einigen unwesentlichen Abanberungen beisbehalten worben find, so lassen wir bieselben bier buchstäblich folgen.

# XXVI. Statuten ber löblichen Schützen-Gilbe zu Neumarkt. 1839.

Es scheint uns erforberlich, baß, nachbem seit bem Jahre 1831 sich mannichsaltige Umgestaltungen in ber löblichen Schügen-Brübersschaft ereignet haben, auch eine festere, geanderte Statuten-Form vors handen seyn musse, und in dieser Ueberzengung haben die unterzeichneten activen Schügen Folgendes beschlossen:

## §. 1.

Schon seit bem Jahre 1685, zu welcher Zeit die Schützens Brüderschaft zwar nicht gegründet worden, jedoch die Statuten eine Umschreibung erlitten haben, sowie bei allen solgenden Umschreibungen und Aenderungen der Statuten, wurde es für nothwendig ersachtet, daß Einem Wohllöblichen Magistrat hiesiger Stadt dieses Statut zur Begutachtung vorgelegt wurde, und Wohlderselbe es mit seiner Namensellnterschrift und Stadte Insiegel befräftige, welches gewiß von vorzüglichem Nutzen sein wird, da hierdurch die Schützen-Brüderschaft äußerlich nicht mehr so schutzlos dasseht, als seit dem Jahre 1831, wo das vorhandene Statut von Einem Wohls löblichen Magistrat nicht bestättigt worden ist.

## §. 2.

Jeber hiefige Bürger, majorenne Bürger-Sohn und anftanbige Staats-Bürger fann als Schützen-Bruber aufgenommen werben; um jeboch bei unferer Brüberschaft aufgenommen zu werben, ift ein moralisch guter früherer Lebenswandel erforberlich, und muß jeber zurückgewiesen werben, für welchen bieser Talisman nicht spricht.

# §. 3,

Das Einwerbe-Gelb ift auf Zwei Reichsthaler für benjenigen, melder noch nie Mitglied ber löblichen Schüßen-Brüderschaft war, festgesett; doch soll es jedem, welcher früher schon Schüßenbruder war, freistehen, der Schüßen-Brüderschaft beizutreten, ohne einen Nachschuß an Einwerbe-Geld zu zahlen. Sollte aber schon ein oder mehrere Sonntage im laufenden Jahre geschossen worden sein, so zahlt derjenige, welcher später zutritt, für jeden der Sonntage, welche er gesehlet hat, einen Silbergroschen an die Casse.

Abanderungen im Jahre 1842.

<sup>1) §. 3.</sup> Das Sinwerbe-Geld ift für dieses Jahr zu 2 Riblr. festgesett, jedoch muß ein schon früher gewesenes Mitglied, welches langer als ein Jahr davon entfernt ift, den Betrag von 15 Silbergr. an die Casse entrichten.

## §. 4.

Dagegen sehen wir unterschriebenen activen Schüten Brüder von heute ab fest, daß wir alljährlich eine Zusammenkunft abhalten wollen, wozu jeder Schützen-Bruder erscheinen muß, wenn ihn nicht Krankheit oder nothwendige Reisen bavon abhalten.

## §. 5.

Bei bieser Zusammenkunft ober Quartal zahlt jeber ber activen Herrn Schüßen, welche früher schon Schüßenbrüder waren, und im Laufe der Zeit wieder zuzutreten gebenken, ein Quartal-Geld im Betrage von Fünf Silbergroschen, wofür jedem Theilnehmer so viel Bier verabreicht wird, als derselbe trinken will; der Neberschußfließt der Casse zu. Hiervon sind jedoch diesenigen auch ausgesschlossen, welche früher gegen den §. 2. gesehlt haben. 2)

## §. 6.

Es wird zwölf hinter einander folgende Sonntage geschossen, bie Einlage ift jedesmal Fünf Silbergroschen, welches allsonntäglich pünktlich bezahlt werden muß; ist ein Schügen-Bruder verreift oder frank, so schieft selbiger die Einlage nehft Schufgeld an einen Schügen-Aeltesten, und so wird für ihn geschossen.

## §. 7.

Wer zwei Sonntage nicht mitgeschossen ober das Schußgeld nicht berichtigt hat, wird, wenn es derselbe nicht gemeldet hat, in eine Ordnungsstrafe von zwei Silbergroschen genommen, und muß das Schußgeld außerdem noch erlegen.

# §. 8.

Es foll zwar Jedem, welcher sich anständig beträgt, und auch nicht Schütze ift, erlaubt sein, bei dem gewöhnlichen Sonntagschießen mitzuschießen, jedoch muß er Acht Silbergroschen Einlage zahlen und auf den ersten Gewinn Berzicht leisten. Dasselbe gilt auch zum B. August, zum Gedurtstage Sr. Majestät des Königs, und kann derselbe erst den dritten Gewinn bekommen. Jedem alten Schützen aber, welcher sein Quartal-Geld richtig bezahlt, ist es erlaubt, am 3. August, dem Gedurtstage Sr. Majestät, mitzuschießen, und zwar unter denselben Bedingungen, wie jeder active Schütze, kann auch den ersten Gewinn erhalten, tritt alsdann gleich als activer Schütze ein, und muß für jeden Sonntag, wo er gesehlt, im lausenden Jahre einen Silbergroschen nachzahlen.

# Abanderungen im Jahre 1842.

<sup>2) §. 4</sup> und 5 find aufgehoben und ganz ungultig.
3) §. 6. Ge wird achtzebn Sonntage geschossen, und die Einlage pro Sonntag auf 4 Sgr. festgesett. Gaste und Bulagen zahlen 8 Sgr., tonnen aber nur den zweiten Gewinn erbalten.
4) §. 8. Es soll zwar jeder früher gewesene Schüpen Bruder den Rönigs-

# S. 9.

Die Schüßen-Aeltesten sollen bei bem Schießen gute Ordnung bu erhalten suchen und bei Endigung ber jahrlichen Schießen in Gegenwart sammtlicher Schüßenbrüder öffentlich Rechnung ablegen.

#### §. 10.

Die Schützen-Aeltesten verrichten ihr Amt gratis, ber Schützen-Schreiber aber erhalt jahrlich 3 mangig Silbergroschen, und ber Bieler bekommt jeden Sonntag Bier Silbergroschen. 5)

#### S. 11.

Es fann jeder Schügenbruder bas erfte Stud bes Jahres nur einmal befommen; wenn er auch öftere ben besten Schuß hat, so muß er alsdann jedesmal mit bem zweiten Gewinn zufrieden sein. 6)

#### S. 12.

Einem jeben neu zutretenden Mitgliede bei ber löbl. Schützen- Brüderschaft werden die unsere hier abgefaßten Urfunden von Ansfang bis zu Ende vorgelesen, dann zahlt berselbe die im §. 3 bestimmten 4 Reichsthaler Einwerbe-Geld, und ist besugt zu schießen.

# §. 13.

Wirb jedes Mitglied aufgefordert, bei jedesmaligem Königs-Aus- und Sinzuge gegenwärtig zu sein; sollte aber an diesem Tage Einer oder der Andre nicht erscheinen, so muß er doch die einmal sestgesetzte Ginlage bezahlen, und es versteht sich von selbst, daß an diesem Tage nur für denjenigen geschossen wird, welcher wirklich Krankheits wegen nicht gegenwärtig sein kann; auch vom Auszuge entschuldigt nur Krankheit. Reisen mußen unbedingt aufgeschoben werden, oder der nicht Anwesende muß einen annehmbaren anstänbigen Mann stellen, welcher seine Stelle vertritt.

## §. 14.

Da nun alle biese Borschriften zur Aufrechthaltung ber nöthisgen Ordnung sein muffen, so verspricht seber Schützen-Bruder durch seines Namens Unterschrift alles Dieses pünktlich zu halten, und sich stets so ordentlich und anständig zu betragen, baß es ihm und ber ganzen Gesellschaft zur Ehre gereicht.

# §. 15.

Sollte aber wiber Bermuthen einer ober mehrere aus ber

## Mbanderungen im Jahre 1842.

Gewinn erhalten, jablt aber das im §. 3 bestimmte Ginmerbe-Geld, besgleichen jeden schon geschoffnen 1 Sgr. und tritt fogleich als activer Schufe ein.

5) §. 10. Der Schreiber erbalt 1 Rtblr. für seine Bemubung. 6) §. 11. Jedoch muß Scheibe getroffen sein; sollte aber dieses nicht sein, so fällt der erste Gewinn an die Casse. Schüben-Brüberschaft fich einkommen laffen, fich unanftanbig gu betragen, ober Banferein anzustiften, fo werben folde ohne Beiteres aus ber Gefellichaft ausgestoßen, muffen aber bemohngeachtet bas beftimmte Schufgelb nachgahlen.

S. 16.

Diefes Statut ift im Duplicat ausgefertigt, und auf jebem berfelben bie vorhandenen Rleinobien aufgeschrieben, mit bem befons bern Bermerfen, von mem jebes Stud gefchenft worben, und wie viel baffelbe werth ift. Diefe Rleinodien follen felbft bei ganglicher Auflösung ber Schuben-Bruberschaft unveraugerlich bleiben, und follen, wenn fich fpater wieber eine neue Schugen-Gilde bilbet, Derfelben ale Gigenthum gugefprochen fein, wenn fie unfere beut abgefaßten Statuten Buntt für Buntt erfüllen. Salt aber Die neue Corporation unfer Statut nicht punftlich, fo foll Gin Bobliblicher Magiftrat ermächtigt fein, Diefe Rleinobien gewiffenhaft ju verfaufen, bas baraus gelöfte Rapital ficher und ginsbar anzulegen, und bie Binfen alljährlich nach eigenem Ermeffen für arme Schulfinder zu verwenden.

Rachftebend naher bezeichnete Rleinobien 7) nimmt von jest ab Gin Boblioblicher Magiftrat in Bermahrung, und ber jebes malige Schugen-Reltefte erhalt Diefelben nur, wenn fie gebraucht merben. 8)

Alles biefes murbe von ber gangen Schüten-Brüberschaft verfprochen punttlich gu halten, und jeden Uebertreter ohne Beiteres

gur Strafe gu gieben.

Reumartt ben 19. Mai 1839.

Die Schüten-Brüberichaft.

Riebel Delener Sindemith Rigmann Therburg Niebergefas Dunder Sunbelin Kalibe Matthes Galich Rluge Rindler Grufong Monhaupt Sauer Müller Paco Berger Wurft Rismann Griffig Kalibe Nother Scholz Lange Scharff. Rasowsty

Borftebenbes Statut wird hierburch von auns bestätiget

Reumarft ben 16. September 1839.

(L. S.)

Der Magiftrat. Brester Jacobi Fiebig Drogand. Shumann

# Abanderungen im Jahre 1842.

§. 18. Mule bet der Gilde vorfommenden Sachen muffen durch Ballotiren

abgemacht werden, und dem Dajor fteht der Musichlag gu. 5. 19. Auch tann tein Ditglied unter den festgestellten 18 Sonntagen

<sup>7)</sup> Man febe das Bergeichnig oben Dro. XXV. 8) §. 16 und 17 find außer Rraft gefest und gang ungultig, bagegen folgende S. S. bingugefügt:

# XXVII. Ramen8-Berzeichniß ber resp. Mitglieber ber Schuten-Gesellschaft, in ben Jahren 1844-1845.

- 1. Sauptmann: Berr Guftav Sindemith, Brauermeifter.
- 2. Bremier-Lieutenant; Berr Rarl Dunder, Coubmachermeister.
- 3. Seconbe-Lieutenant: Serr Griffig, Bottdermeifter.
- 4. Schugen Meltefte: Berr Gottlieb Galich, Schuhmas dermeifter, und
- 5. -Berr Rarl Delener, Bengichmiebes meister.
- 6. Fahnbrich: Berr Riebel, Tabaffabrifant.
- 7. Feldwebel: Berr Gottlob Ralibe, Schmiebemeifter.
- 8. Dber-Jäger: Berr Paco, Schuhmachermeifter.

# Aftive Schüten:

- 9. herr Müller, Pfefferfüchler.
- 10.
- 11.
- Kindler, Müllermeifter. Berger, Töpfermeifter. Kalibe junior, Schmidtmeifter. 12.
- Renner, Bottchermeifter. 13.
- Rother, Uhrmacher. 14.
- 15.
- 16.
- Berndt, Kellerpächter.
   Lange, Tischlermeister.
   Rödlich, Schuhmachermeister.
   Frie nelt, beogleichen. 17.
- 18.
- 19. Beininger, Badermeifter.
- 20.
- Rifimaun, Maler. Friedrich Scharf, Schuhmachermeifter. Nogbacher, beogleichen. 21.
- 22. 23.
- Lehmann, besgleichen.
- 24. Beiswinger, Schmidtmeifter.
- Bojarra, Schumachermeifter. Fifcher, Stellmachermeifter. 25.
- 26.

abgeben; follte es aber dennoch gefchehen, oder es mußte burch unmurdiges und jantisches Betragen eines ausgestoßen werden, so gablt derfelbe auf jeden Sonntag 4 Sgr. und den Betrag bes Königschießens. —
Streitigkeiten durfen des Anstandes wegen gar nicht vortommen, am allerwenigsten im Birthebause oder bei difentlichen Bergnügungen. Jebem Schifgen-Mitglied, welches glaubt durch einen zweiten ober dritten beleidigt worden gu fein, fteht es frei, die Gilde auf feine Roften verfammeln ju laffen, und erwarte dafelbft durch Stimmen-Mebrheit fein Recht oder Unrecht. Jeder ordnungsliebende Schugenbruder mird es fich gefallen laffen ju ericheinen, bamit die Ginigfeit wieder bergefiellt werde. Bon folden Bufammentunften muß einem der Couben-Meltefien Ungeige gemacht werden.

27. herr Muguft Scharf, Schuhmachermeifter.

28. — Berfte, Tabaffabrifant. 29. — Jager, Badermeifter.

30. - Julius Scharf, Schuhmachermeifter.

31. - Weiland, Schneibermeifter.

32. - Berrmann, Afmarius und Commiffionar.

33. — Scheiber, Riemermeifter. 34. — Jacob, Badermeifter.

35. - Somalling, Schneibermeifter.

XXVIII. Geschichtliche Nachrichten über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der jüdischen Gemeinde zu Reumarkt seit ihrer ersten Entstehung dis auf den heutigen Tag, von Moritz Morgenstern.

Bor bem Jahre 1812 fann von einer jubifden Gemeinte in Reumarft nicht Die Rebe fein, benn bis gu jener Beit burfte fich fein Jube hierorts hauslich niederlaffen, feinen offenen Berfaufsladen hals ten und feine Grundftude erwerben. Mur ein Ifraelit hat, wie mir befannt geworben ift, um jene Beit bisweilen wegen Sanbelsgefcafs ten fich bier aufgehalten: es war bies ber Bater bes noch jest bier lebenben Raufmann und Borfteber Samuel Simmel. Erft als im Jahre 1812 bes hochseligen Konigs Dajeftat Friedrich Bil belm III. ben Inden gleiche Rechte mit ben driftlichen Unterthanen bes preußischen Staates ertheilte, mit Ausnahme bes Rechts, Staate: Beamte zu werden, konnten fich nach und nach mehrere judische Fas milien bier niederlaffen, welche bie erfte ifraelitifche Gemeinde bilbes ten, und es find auch bereits hiefige judifche Burger gu Communals Memtern gewählt worben; woraus zugleich hervorgeht, baf bie Befenner bes mofaifchen Glaubens hierorts in ichoner Gintracht und in Frieden mit ihren driftlichen Mitburgern leben. Da übrigens bie judifche Religionegefellichaft nicht unter bie privilegirten, fondern nut unter bie gebulveten bes Staats gehort, fo enthalt fich ber Staat bis heute jeder Ginmischung in die Religions, und Bemeinde-Anges legenheiten feiner jubifchen Unterthanen, und tritt in biefem Falle nur vermittelnd ein. Diefer Berhältniffe wegen haben bie Juben feine vom Staate angestellten Rabbinen, Religionslehrer und Schulen, und bestehen alle biefe Inftitute nur auf privates lebers einfommen ber Gemeindemitglieder, weshalb öftere vorfommende Reis bungen in biefen Ungelegenheiten nicht zu vermeiben find. Bisher haben bie hiefigen fculpflichtigen Rinder ber judifchen Gemeinde meis ftene bie driftlichen Glementarichulen befucht, ben Religionsunterricht aber abwechselnd von verschiedenen Brivatlehrern erhalten. Beboch ift feit Ditern bes Jahres 1844 ein biefiges Gemeinbeglieb, Sirfchel Lar, von ber Königlichen Regierung als judischer Lehrer concessionirt, welcher bem größten Theile ber Kinder sowohl Religions.

als auch Glementar-Unterricht ertheilt.

3m Jahre 1819 erfaufte Die jubifche Gemeinde von ber Stabts Commune ein Stud Ader, 16 Ellen ins Quabrat groß, por bem Bleifderthore in ber Dahe bes ftabtifchen Bulverhauschens, um 30 Reichsthaler gur Unlegung eines Rirchhofes. Da aber bie Flache gu bem beregten 3med viel zu flein ift, und anbre Sinberniffe überbies noch ber Ausführung Diefes Planes entgegentraten, fo unterblieb Die Ginrichtung eines eignen Begrabnigplages bis jum Jahre 1844. und bas Grundftud liegt unbenutt ba. In lettgenanntem Jahre wurde nämlich, nachdem bie Konigliche Regierung ju Breslau bas fernere Begraben jubifcher Leichen auf bem Rirdhofe gu Doberns furth wiederholt unterfagt hatte, von bem Sutmachermeifter Gott= Lob Fleischer gur Ginrichtung eines jubifchen Begrabnipplages ein Stud Ader vor bem Breslauer Thore von ber Gemeinde am 17ten Sanuar für ben Breis von 200 Reichsthalern erfauft. Gleichzeitig wurde gur Erbauung eines Wachter- und Leichenreinigungs-Saufes, fo wie jur Umgaunung bes neuen Begrabnifplages geschritten, und bie Ausführung Diefer Bauten bem Maurermeifter Ignag Bertel aus Blamifchorf übertragen. Die erfte Leiche, welche auf biefem Rirdhofe beerdigt wurde, war die Chefrau bes herrn Sirfdel Cobn Festenberger geb. Cohn, welche am 14. Mars im 61sten Jahre ihres Alters hierselbst gestorben ift. Außerdem besitzt die Gemeinde noch ein Babehaus in der Stadt an der kleinen Kirchgasse Nro. 207, 219 und 220, und feit 1841 ift ein Lofal ju einer Betftube im Sinterhause ber Frau Raufmann Jafel am Unterringe für einen jahrlichen Miethzins von 45 Rthlrn. auf 15 Jahre gemiethet. Die Befigerin bes Lotals ließ baffelbe nach ber Angabe ber Gemeinde bauen und einrichten, Die fammtlichen Utenfilien und Gerathichaften ieboch, außer ber Trennungs : Gallerie zwischen ber Manner : und Frauenschule, gehören ber jubischen Gemeinde. Dieselbe besteht aus 19 Familien und ungefahr 130 Geelen, und hat von ber Ronigl. Regierung bestättigte Statuten gur Norm ihrer Bermaltung angenommen. Drei Borfteber leiten bas Bange; biefe find gegemvärtig bie Kaufleute Morit Morgenstern für die polizeilichen, Sasmuel Simmel für die religiosen, und Fabian Wiener für die Raffen-Angelegenheiten. Sämmtliche Borfteher erhalten vom Magistrate ihre Bestättigung. Als Schächter und Borfanger fungirt hier icon feit 14 Jahren ber hiefige jubifche Gelehrte Beer Gegall. 2. Aus dem Liber Proventuum Parochiae S. Andreae, antiquitus et etiam modo dari solitorum, per me Joannam Ignatium Rotter, Silesium Costenthalensem, Archipresbyterum et Parochum Neoforensem, in hanc formam redactus anno qVo sVb LeopoLDo Caesare brIsaC et LanDaV a galliae rege et aVgVsta ab electore baVarlae expVgnata atqVe ablata est. Bapier Jandidrift in Groß Folio-Format vom Jahr 1704 \*), weder paginirt, noch sonst bezeichnet, bis sept fortgesest.

#### A

Schenkung bes Gutes Pfaffenborf N. bicht an ber Stadt an bie Kirche zu St. Andreas in Neumarkt und Bestättigung biefer. Schenkung 1295.

Concernentia villam Pfaffendorff haec ex fide dignis Documentis anno 1704 in folio obtenta.

In nomine Domini. Amen. Ecclesiarum profectibus cura pervigili nos convenit intendere, ut per donum altissimi gratiam praesentis saeculi, et gloriam futuri nobis sentiamus efficaciter imminere. Inde est, quod Nos Henricus, Dei gratia Dux Silesiae et Dominus Wratislaviae, omnibus in perpetuum tam praesentibus, quam futuris testimonio hujus paginae cupimus esse notum, quod informati lucide et evidenter per suggestionem veridicam, quod dicta Phaphindorph villa adjacens civitati Novifori tam solemni et favorabili libertate Ecclesiae parochiali ibidem in Novoforo sit per nostros praedecessores tradita et donata, quod nullam omnino collectam, exactionem, solutionem, steuram aut quamcunque angariam, quocunque nomine censeatur, aut etiam vecturam solvere aut contribuere debeat, vel etiam sustinere. Ad hoc etiam intuentes fidelia obsequia et gravia merita honorabilis Domini Friderici Capellani nostri, beatae memoriae patri nostro et nobis saepius exhibita et impensa, dictam villam Phaffindorff absolvimus et eripimus, ac libertate ecclesiastica liberamus perpetuo ab omnibus oneribus, servitiis, pressuris, vecturis, exactionibus, talliis et collectis, quae nobis aut Principibus futuris, nostris successoribus, deberent de ipsa, vel possent cedere, aut quomodolibet evenire, volentes dictam villam perpetua libertate perfrui et gaudere. In hujus rei testimonium praesentes literas cum nostro sigillo fecimus consignari. Actum Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo quinto Calendas Octobris praesentibus nostris fidelibus

<sup>&</sup>quot;) Die Mittheilung dieser mit Buchflaben bezeichneten Dofumente verdante ich der Gute und Gefälligfeit Gr. hochwurden des herrn Erzpriefter und Stadtpfarrer Elsner.

Ottone de Schlewicz, Theodorico et Hermanno fratribus Dominis de Romberch, Domino Mronchone de Parchowicz, Gisilhero Kollner et Friczkone Canonico Wratislaviensium, nostro Prothonotario, cujus manibus praesentes literae conscribuntur.

Quod praesens copia facta prius sedula collatione et re-lectione, suo in pergameno scripto Originali in omnibus punctis et clausulis de verbo ad verbum consonet, et correspondeat, manus propriae subscriptione tenore praesentium reddo testatum.

Neofori die 15. Januarii Anno 1707. Joannes Ignatius Rotter, Archipresbyter et Parochus ibidem. Originale asservatur in curia Neoforensi.

#### B.

Nochmalige Bestättigung Diefer Schenfung. 1305.

Bahricheinlich mit der vorhergehenden Urkunde von einem und bemfelben Rangler geschrieben, ba beibe Dokumente wörtlich gleichlautend find.

In nomine Domini. Amen. Ecclesiarum profectibus cura pervigili nos convenit intendere, ut per donum Altissimi gratiam praesentis saeculi et gloriam futuri nobis sentiamus efficaciter imminere. Inde est, quod Nos Boleslaus, Dei gratia Dux Silesiae et Dominus Wratislaviae, omnibus in perpetuum tam praesentibus quam futuris testimonio hujus paginae cupimus esse notum, quod informati lucide et evidenter per suggestionem veridicam, quod villa dicta Phalfendorff adjacens civitati Novifori tam solemni et favorabili libertate Ecclesiae ibidem sit per omnes praedecessores nostros tradita et donata, quod nullam omnino collectam, exactionem, solutionem, steuram aut quamcunque angariam, quocunque nomine censeatur, aut etiam vecturam solvere aut contribuere debeat vel etiam sustinere. Ad haec etiam intuentes fidelia obsequia et gravia merita honorabilis viri Capellani nostri, Domini Friderici Plebani de Novoforo \*) beatae memoriae, patri nostro et nobis saepius exhibita et impensa, dictam villam Phaffendorf absolvimus et eripimus ac libertate ecclesiastica liberamus perpetuo ab omnibus honeribus, servitiis, pressnris, vecturis, exactionibus, talliis et collectis, quae nobis aut Principibus futuris, nostris successoribus, deberent de ipsa, vel possent cedere, aut quomodolibet evenire, volentes dictam villam perpetua libertate perfrui et gaudere.

<sup>\*)</sup> Der erfte Pfarrer ber Stadt Neumarft, der gefchichtlich genaunt wird, beifft heinrich. Er ift in einer Urfunde herzog heinrichs I. vom 11. Movbr. 1233, worin berfelbe dem Them die Stadt Maumburg am Queis übergiebt, um fie nach deutschem Rechte anzulegen, mit unter den Zeugen aufgeführt. Bergl. Tzichoppe's und Stenzel's Urfunden Sammlung. S. 291. Urf. XIV. Befc d. St. Reum.

In hujus rei testimonium praesentes literas cum nostro sigillo fecimus consignari. Actum in Novoforo Anno Domini millesimo trecentesimo quinto praesentibus nostris fidelibus Schamborio de Schildtberch, Wenctzlao Budweiss, Petro Burczebach, Stephano de Parchowicz et Friczkone de Parschow nostro Prothonotario Canonico Wratislaviensium et Decano Glogoviensium, per quem in Octava Sancti Martini praesentes literae conscribuntur.

Quod praesens copia, facta prius, die infra notato, sedula collatione et relectione, suo in pergameno scripto Originali in omnibus punctis et clausulis, de verbo ad verbum consonet et correspondeat, manus propriae subscriptione tenore praesentium reddo testatum. Neofori die 15. Januarii 1707.

Joannes Ignatius Rotter, Archipresbyter et Parochus Neoforensis mppr.

C.

Nachweis ber Einfünfte ber Stadtpfarrthei Neumarft, vor ber Reformation, angefertigt im Jahre 1494.

Anno 1494 Registrum antiquum de verbo ad verbum ita sonat: Anno Domini MCCCC nonagesimo quarto Registrum proventuum Ecclesiae Noviforensis per me fratrem Joannem Rüster Ordinis Crucigerorum cum stella, nec non sacrorum Canonum Baccalaureum, Ecclesiae praefatae plebanum fideliter consignatum.

# De Villa Phaffendorff.

In villa Phaffendorff prope oppidum sita omni jure et dominio pertinet ad Plebanum in Novoforo, quae continet mansos dues liberos et undecim rusticales.

In praefata villa Scultetus quondam duos habuit liberos mansos, sed nunc unum duntaxat possidet mansum liberum, de quo tenetur Plebano pro honestate et necessitate ipsius tenere et habere equum unum ad equitandum, vel etiam ad laborandum in valore ii sexagenarum Boëmicalium grossorum, sed alter mansus est a scultetia alienatus, et nescitur, per quem modum, et inter quinque divisus, quorum nomina possessorum sequuntur, videlicet Anthonius Grune, Merten Ebendicte, Vincentius Schreiner, Greg. Slagk, Greg. Rausche.

In dicta villa Phaffendorff sunt undecim mansi rusticales, quorum quilibet solvere tenetur ad festum S. Michaelis viginti unum grossos; ad festum Natalis Domini duos pullos seu gallinas; in festo Paschae unam bonam scapulam; in festo Walpurgis novem grossos quilibet de manso. Item de quolibet manso tenetur possessor facere vecturas Plebano toties, quoties fuerit requisitus. Item praescripti undecim mansi rusticales tenentur ad undecim maldratas triplicis grani, nam quilibet tene-

tur solvere Plebano in termino S. Martini duas mensuras tritici, quatuor mensuras siliginis, et sex mensuras avenae, et men-

sura tali vulgariter Bor ein scheffel.

Item in saepefata villa est unum molendinum de porrectione sive collatione Domini Plebani, quod solvit duas marcas, unam Walpurgis, aliam Michaelis pro censu haereditario, sicut literae lucidius declarant.

Census de termino Michaelis quilibet de manso xxi gr. Greger Slagk 3 mansos tenetur 1 marcam 15 gr. Scultetus 2 mansos tenetur  $3\frac{1}{2}$  fertonem. Hans Aldenbergk 2 mansos tenetur  $3\frac{1}{2}$  fertonem. Thomas Aldenbergk 1 mansum tenetur 21 gr. Caspar Schulz  $1\frac{1}{2}$  mansum tenetur  $\frac{1}{2}$  school et 18 d. Vincentius Scholtz  $1\frac{1}{2}$  mansum tenetur  $\frac{1}{2}$  school et 18 d.

Molendinator 1 Martg. Summa V martg. 39 gr. Sequentur ortulani solventes Plebano:

Greger Slagk ii ortos Jerge Paczke in romenitz i ortum,
Buchwaldyne i ortum Vincentius Hancke i ortum,
Caspar Scholtz i ortum Greger Kruschyne i ortum.
Hans Aldenbergk i ortum Molendinator i ortum.
Caspar Scholtz et Vincentius ejus frater etiam i ortum, de qui-

bus ortis quilibet dat unum grossum et sunt x gr.

Sequentur ortulani, qui solverunt Sculteto censum, sed modo Plebano super Michaelis, et ex toto cum supra scriptis ortis copulantur.

Greger Slagk ii ortos dat xi gr.
Buchwaldyne i ortum dat iii gr.
Caspar Scholtz i ortum dat ii gr.
Hans Aldenbergk i ortum dat ii gr.
Jerge Paczke in romenitz i ortum dat iii gr.
Valentinus Hanke i ortum dat iii gr.
Greger Kruschyne i ortum dat iii gr.
Molendinator i ortum dat iii gr.

Caspar Scholz et Vincentius Scholtz frater ejus possident i ortum, de quo ambo, quilibet eorum dat iiii gr. insimul octo gr. Summa xxxiiii gr.

Sequentur qui tenent mansum liberum a scultetia alienatum. Anthonius Grune tenetur ix d. Mertin Ebendicte vi d. Vincentius Schreiner iiii d. Greger Slagk v d.

Greger Krusche i gr.

25 \*

Pulli in Phaffendorff Natalis Domini.

Greger Slagk vi pullos. Thomas Aldenburg ii pullos.

Scultetus iiii pullos. Caspar Scholtz iii pullos.

Hans Aldenburg iiii pullos. Vincentius Scholtz iii pullos.

Et ad festum Paschae scapulas. Quilibet eorum de manso unam bonam scapulam.

Greger Slagk iii mansos tenetur xxvii gr.
Scultetus ii mansos xviii gr.
Hans Aldenberg ii mansos xviii gr.
Thomas Aldenberg ii mansum ix gr.
Caspar Scholtz i<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mansum xiii <sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr.
Vincentius Scholtz i <sup>1</sup>/<sub>2</sub> mansum xiii <sup>1</sup>/<sub>2</sub> gr.
Molendinator i marcam. Summa 3½ marcaset 3 gr.
Sequentur de Missa Beatse Vincipia Metrop diete.

Sequentur de Missa Beatae Virginis Matura dicta. Bergl. bie Dofumente aus bem Liber civitatis Dro. XV. unfrer Cammlung. S. 337.

Consules hujus civitatis de Praetorio annuatim tenentur

solvere sedecim marcas occasione praefatae missae.

Primo viii marcas pro Plebano, singulis quartalibus duas marcas. Secundo Rectori scole singulis quartalibus unam sexagenam. Tertio singulis quartalibus tres fertones Dominis Capella-

nis Missa de eadem.

Item una marca est super orto a latere sinistro citra aquam, quam possidet . . . . . . . . et illa spectat ad anniversa-rium . . . . . . . Item de Aurora annuatim tres marcae singulis quartalibus iii fertones.

Sequentur villae solventes Maldrata pro festo Martini, quarum tres sunt: Phaffendorff, Flemischdorff, Kemmerdorff.

Phaffendorff undecim habet mansos et totidem solvit Maldrata. Greger Slagk iii mansos. Thomas Aldenbergk i mansum.

tritici vi mensuras. tritici ii mensuras. siliginis i maldratam. siliginis iiii mensuras. avenae i ½ maldrat. avenae vi mensuras.

Scultetusiii mansos; de duobus

dat et tertium habet liberum. Caspar Scholtz i 1/2 mansos. tritici iiii mensuras.
siliginis viii mensuras.
avenae i maldrat.

tritici iii mensuras.
siliginis vi mensuras.
avenae ix mensuras.

avenae i maldrat. avenae ix mensuras. Hans Aldenbergk ii mansos. Vincentius Scholtz i ½ mansum. tritici iii mensuras. siliginis viii mensuras. siliginis vii mensuras. avenae i maldrat. avenae ix mensuras.

Flemischdorff undecim habet mansos et dat Maldratas.

Caspar Pirner i mansum. Scultetus

tritici ii mensuras. tritici iiii mensuras. siliginis iiii mensuras. siliginis viii mensuras. avenae vi mensuras. avenae i maldrat.

ii mansos. Bernard Keller i mansum. Quarthans tritici iiii mensuras. tritici ii modios. siliginis viii mensuras. siliginis iiii modios.

avenae i maldrat. avenae vi modios.

Valentinus Teisneriiii mansos. Paulus Winckeler i mansum. tritici viii modios. de omnibus tritici ii mensuras, siligiais xvi modios dat iiij flor. siligiais iiii mensuras. avenae ii maldrat. ex gracia. avenae vi mensuras.

tritici iii mensuras.

avenae ix mensuras.

siliginis vi mensuras.

Kemmendorff 40 habet mansos, quorum 29 maldratas dant, undecim qui solvunt missales. Maldrata dantes sequentur:

Hans Karge ii mansos.

tritici iiii mensuras. promisit dare siliginis viii mensuras. avenae i maldrat. pauper non habuit.

Symon Kozagk ii mansos

tritici iiii mensuras. | promisit siliginis viii mensuras. dare xiii avenae i maldrat. ) floren.

Scultetus iiii mansos, debet Mertin Junger i 1/2 mansos. dare ii floren.

tritici viii mensuras. siliginis i maldrat et iiii mens. avenae ii maldrat.

Matthes Crause iii 1/2 mansos.

tritici vii mensuras. | promisit dare i floren, ad siliginis xiiii mensuras. natal. Dni. et ad festum avenae xxi mensuras. Walpurgis ii marcas.

Hans Crause i mansum,

tritici ii meusuras | ad festum natal Dni. siliginis iiii mensuras. debet dare vi fertoavenae vi mensuras | nes.

Jorge Crausse ii mansos.

tritici iiii mensuras. | debet dare tres flor, unum siliginis viii mensuras. ad natalis Domini et alios avenae i maldrat. duos ad Walpurgis.

In Regestro anni 1499 adduntur possessores reliquorum mansorum sine specificatione frumentorum: Deckof i Henczel i. Michel Greger ii. Smederhube i. Tortke ii. Reichart ii. nebe Reichart i. Tycze 11/2.

Kemmendorff Missales de quolibet manso i mensuram sili-

ginis et tot avenae.

Mathis Greulich iiii mansos. siliginis iiii mensuras. avenae iiii mensuras.

Nickel Krabisch iiii mansos. siliginis iiii mensuras. avenae iiii mensuras. Greger Scholtz ii mansos. siliginis ii mensuras. avenae ii mensuras.

Symon Kozagk i mansum. siliginis i mensuram. avenae i mensuram.

Hans Crausse i mansum, siliginis i mensuram, avenae i mensuram.

In Regestro anni 1515 haec annotata sunt ratione eorum, qui debent maldrata dare in Kemmendorff.

Hi suprascripti omnes dabunt de uno manso michi Johanni Rüster tres fertones ad tempora vitae meae, sed cum ego viam universae carnis ingressus fuero, potest et debet successor meus exigere frumenta, et non pecuniam. Quod ego feci, factum est cum consensu Magistri et totius conventus, nam eadem villa erat deserta et quasi in nichilum redacta.

Villae solventes Missales medias, id est de uno manso mediam siliginis et tot avenae, et sunt tres: Schonaw, Haugelsdorff et Frankenthal.

Villa Frankenthal habet xxx mansos.

Nickel Lucka habet viii mansos, quatuor spectant ad allodium, alii spectant quatuor mansi ad illos novem feudales, quos Heinricus Domnigk, Capitaneus civitatis Wratislaviensis \*) obtinuit sibi adjudicari in curia Imperatoris pro feudo, alios quinque mansos tenent rustici, qui hujusmodi mansos inter se diviserunt.

Nickel Lucka mitman suos dat ii mensurarum avenae et totidem siliginis.

Mathis Zawer i mansum.
siliginis ½ mensuram.

avenae ½ mensuram. Hans Keller ii mansos.

avenae i mensuram.

Jorge Weysse ii mansos. siliginis i mensuram. avenae i mensuram. Greger Peycher ii mansos. siliginis i mensuram.

avenae i mensuram. Hans Snellewigk i ½ mansum.

siliginis iii quadrantes. avenae iii quadrantes. Lorentz Conrad iii mansos.

siliginis i ½ mensuram. avenae i ½ mensuram.

Lorentz Rüdel ii mansos, siliginis i mensuram. avenae i mensuram.

Schonaw villa habet xxx mansos.

Peter Creyselwitz haeres ex parte scultetiae iii 1/2 mansos, siliginis vii quadrantes, avenae vii quadrantes. Etiam seminat agros desertos.

Caspar Tycze iij mansos. Siliginis vj quadr. Avenae vj quadr. Andres Worm i mansum. siliginis ½ modium. avenae ½ modium.

<sup>\*)</sup> heinrich Dompnig, Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, murde den 4. Juli 1490 vor dem Rathhause zu Breslau bei geschlossenen Stadtthoren auf einer schwarzsammtnen Dede enthaupter und auf dem Kirchbofe zu St. Maria Magdalena begraben. Menzels Geschichte Schlessens, S. 235 u. 236. hoffmanns Geschichte Schlessens, Bd. 2. S. 437-448.

Hans Cretczingk ii mansos, scultetus habet. Siliginis i mensuram. Avenae i mens.

Nickel Kegel iij mansos, haeres tenet.

Siliginis vj quadr. Avenae vj quadr.

Jorge Semftileben 1/2 mans. Siliginis i quadr. Avenae i quadr.

Steffan Jeckel iij mansos. Siliginis vj quadr. Avenae vj quadr.

Jacob Pusch prius Bartusch kegel i mansum. Siliginis 1/2 mensuram. Avenae 1/2 mens.

Symon Tyncz i1/2 mansos. Siliginis iij quadrantes, Avenae iij quadr.

Anthonius Cluge 1/2 mansum. Siliginis i quadrantem. Avenae i quadr.

Andreas Hoffemann i mansum. Siliginis 1/2 mensur. Avenae 1/2 mens.

Siliginis 1/2 modium.

Avenae 1/2 mod.

Siliginis 1/2 modium.

Stotcze i mansum.

Pirle i mansum.

Andres Cloze i' |2 mansum.

Siliginis iij quadrantes.

Avenae iij quadr.

Monch if mansos. Siliginis i mensuram. Avenae i mens.

Haugelsdorff habet xxvj mansos. A latere sinistro, quo intratur

a Novo foro.

Lorentz Moller ij mansos. Siliginis i mensuram. Avenae i mens.

Lucas Kalgberner iii 1/2 mansos. Siliginis vij quadrantes. Avenae i|2 mod.

Jorge Cloze iij 1/2 mansos.

Siliginis vij quadrantes.

Avenae vij quadr.

Avenae vij quadr, Nickel Scholtz iij mansos. Siliginis i 1/2 mensuram.

Avenae i1 mens. Petrus Profan vj<sup>1</sup>|2 mansos. Siliginis iij modius

et i quadrantem. Avenae iij mod.

et i quadr.

Hans Cloze iiij mansos, siliginis ij mensuras, avenae ij men-

Sequentur villae solventes fertones Decimales, et sunt quinque: Dambrisch, Wilczka, Blumerode, Titzdorff, Crotenphul. Incipiendo a latere sinistro, quo transitur de Novo foro.

Damrisch habet XL mansos, licet debeat habere plures, et dat integros fertones.

Damrisch.

Jacob Friderich ij mansos, dat fertonem vj b. Bernhart Kraehenbiter iij mansos. dat fertonem. Nickel Hentschel ij mansos, dat fertonem xviij b. Michel Tawer ij mansos, dat de uno, dicit unum esse liberum. Jorge Ticze ij mansos, dat totum fertonem iij b.

Gatuser ij mansos.

Mathis Schedel ij mansos

Jorge Eyke vij mansos, de iis tres spectant ad allodium, in quo habet moram, et in quarto stat taberna, et illum mansum etiam laborat, sed alii quatuor mansi spectant ad judicium sive scultetiam.

Item tenet et nonum mansum, quem prius tenuit Jorge Olsner, dat totum, scilicet i marcam sine tribus grossis, A modo exigam totum, videlicet de viij mansis.

Dat suo plebano Missales.

Adam Nussy ij mansos, dat fertonem vj b.

Mathis Cretzmer i mansum, dat

Peter Bresler v mansos, dicit quintum esse liberum, dat de quatuor.

In alio latere,

Molhans ii mansos dat totum festonem i gr.

Nickel Wilczke ii mansos, dat i fertonem, dabit unum vitulum valore unius fertonis pro altero fertone.

Nickel Firtel iii mansos, dat Hans Pomyss ii mansos. totum fertonem i gr.

Wilczka habet 44 mansos, dat viii gr. Desumpsi claritatis gratia ex regestro anni 1499.

Nickel Krabisch haeres habet v mansos, dat de omnibus i sexagen.

Hans Kusche ii mansos, dat totum.

Bernhard Kentzmann i mansum, haeres habet.

Matthis Jost ii mansos, Valten Jost ii mansos.

Hans Larbisch iiii mansos, dat i fertonem.

Hans Hanc ii1 |2 mansos, dicit 1 esse liberum.

Michel Sneider iii mansos, Sequentes habet haeres, utitur partim fructibus. Jordane i mansum.

Hanns Eynsporr ii mansos.

Greger Woytczke iiii mansos, dat totum fertonem i gr.

Peter Rorch ii mansos, totum dimisi quia pauperrimus est.

Tabernatur.

Jacob Clementz Zor iii 1/2 mansos, i! |2 esse liberum dicit.

Veczens (Vincenz) Hene i mansum haeres habet. Zelle Jorge i mansum.

Nickel Eynsporr iii mansos. Christof Borewitz haeres iiii mansos, quia allodium i'la liber.

Michel Schymelwitz sive tabernator i mansum.

Scultetus iii mansos, ii dicit esse liberos, dat de uno.

Koschen ii, dy durch den neuen teich gehen.

Item iiii mansos prope Kruschen.

Alde Lange i mansum. Cronenerbe ii mansos

Schamerbe. Gassen Hube.

Hempel Jorge iii mansos. Siegel Lorentz iii mansos. Hans Woyczigk iiii mansos. Bruxtcz iii mansos.

Blumerede habet 29 mansos, quilibet medium fertonem. Christof Jentez ii mansos. Hans Hertewigk ii mansos. Hans Heringk ii mansos. Peter Craubirch seu tabernator ii mansos.

Tyczendorf dat integros fertones. Greger Smed i'la mansos. Glumpeter ii mansos.

Hans Busco dat vi gr.

Crotenphul habet x mansos, et de omnibus dat unam sexagenam, et sunt divisi in duas partes.

Hans Branschitz quinque tenet mansos et dat mediam sexa-Martinus Schire in Rausse etiam tenet quinque et dat mediam

sexagenam.

Haec ex memerato Regestro ante tempora Lutheri.

Schenfungs-Urfunde bes Königs Bladislaus, worin er bem Orben ber Rreugherrn mit bem rothen Stern ju St. Mathias in Breslau bas Patronatrecht über bie Neumarftifche Stadtpfarrfirche abtritt.

Nos Wladislaus, Dei gratia Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Romae?, Serviae, Galliciae, Lodomiriae, Comaniae, (Germaniae?) Bulgariaeque Rex, Marchio Moraviae, Dux Silesiae et Luczemburgensis ac Marchio Lussatiae ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore praesentium, quibus expedit, universis, quod cum religionis nostrae debitum et regia celsitudo id maxime exigant, cultum divinum, quantum possibilitas humana patitur, propagare atque extendere, maxime tamen in sancto Cruciferorum Ordine, quem cum stella vocant, id nobis faciendum cognoscimus, quod is a divis Principibus praedecessoribus nostris electus prima in regno nostro Bohemiae fundamenta jecisse noscatur. Cum itaque venerabilis Magister Matthias, Generalis Ordinis ejusdem, fidelis nobis dilectus, Majestatem nostram supplex accessisset, admonens celsitudinem nostram, ut laudabili nostrorum exemplo curam sollicitam ejus Ordinis suscipere dignaremur, ejusque dilatandi studium, quantum in nobis sit, gratiose complecteremur, rogans inter caetera, ut Ecclesiam parochialem in Novoforo, cujus Patronatus more praedecessorum nostrorum Regum Bohemiae et Ducum Silesiae ad nos ab antiquo dinoscitur pertinere, ob sincere Ordinis beneficium honorabilibus et religiosis Magistro Andreae

Heume totique Conventui domus S. Matthiae Wratislaviae praefati Ordinis Cruciferorum cum stella et eorum successoribus cum universo jure nostro, quod ratione juris patronatus, aut alio quolibet in eadem Ecclesia habuimus, in perpetuum habendam possidendamque traderemus cum omnibus et singulis proventibus, bonis et juribus ad eandem Ecclesiam pertinentibus, hortoque quodam ante portam, qua in Phaffendorff itur, ex quo decem et octo grossi minutae monetae quotannis nobis in censum dari debebantur. Nos justis et rationabilibus ipsius precibus permoti, ob singularem etiam, quam ad sacrum illorum Ordinem gerimus, devotionem, de mera liberalitate nostra, sanoque ac maturo procerum nostrorum desuper habito consilio idipsum gratiose suscepimus, ammodo praefatam Ecclesiam in Novoforo una cum horto praedicto totoque ipsius ac integro censu venerabili Magistro Andreae Heume totique Conventui domus S. Matthiae in civitate Wratislaviensium et successoribus eorundem dantes, incorporantes ac cum universo jure nostro perpetuo possidendo tradentes, nihil nobis et successoribus nostris in his juris aut proprietatis reservantes, cum pleno jure ad praefatos Religiosos transeant, et cum universa proprietate ita, sicuti nobis competebant, in eos transferantur atque deveniant. Ut igitur hujusmodi nostrae donationis series perpetuae firmitatis robur obtineat, nec ullo unquam tempore in irritum valeat revocari, praesentes jure concessionis literas fieri, ac majoris sigilli nostri robore firmari praecepimus. Datas Pragae quarta decima die mensis Aprilis Auno Domini millesimo quadrigentesimo nonagesimo septimo, Regnorum autem nostrorum Hungariae septimo, Bohemiae vero vigesimo sexto.

#### E.

Berkaufs-Urfunde bes Patronatrechtes an ben Magiftrat zu Neumarkt, 1573.

Literae venditionis dicti juris Patronatus Anno 1573.

Wir Bartholomäus Manbelius, Magister des Convents und Hospitals zu St. Matthes in Breslau, Ordens der Kreußherrn mit dem rothen stern, sambt hernachgeschriebenen Ordensbrüdern, Joannes Calidulus Prior, Jacobus Budineius
Supprior, Martinus Biercke, Stephanus Kornick, Nicos laus Otto, Andreas Sartor, Balentinus Cantor zu
Creuzburg, Simon Cantor zu Lignis, Joannes Pfarr zu
Dietmanstorst, Elemens Pfarr zu St. Margreth bekennen hiermit für uns und unsre nachkommende Magister und Brüder.
Demnach das Kirchenlehn zum Neumarckt verruckter Zeit Uns und
unsern Orden zu St. Matthes zu Breslau zugestanden, und durch
Beränderung der Religion in diesen landen nun viel lange iahr hero bagelb in bermagen abfahl und unrichtigfeit gerathen, bag bie Einfommen mehrentheils nicht ermahnet noch vollfommlichen ein= bracht fonnen werben, alfo bag unfer Orben wenig ober gar feinen nuten bavon empfangen, ober gu gewarten gehabt, auch fein Dr= benebruber fich bafelbit gu nehren gewußt, bagelb auch in fein altes wefen und Standt wiederumben gu bringen, nach biefer Beit, und unfere Bermogens gelegenheit vor unmöglich befunden: haben wir allesambtlich auf vorgebenden gnabigften Schrifftl. Confens Bewilli= gung und Zulagung juförberft Dero Römisch-Ranferlichen Majeftat unser allergnäbigften herrens, begen wir Ihnen jum Reumarat, bavon auch ein glaubwurdiges Vidimus unter Gines Ehrbarn Rathe ber Stadt Breflau Brieff und Siegel hierneben jugeftellet, fowohl auch bes hochwürdigen in Gott Fürsten und herren herrn Untony, Ery Bifchoff gu Brag, als unfere obriften Generals und Visitatoris, oben angezogenes Kirchlehn fambt allen und feben feinen Zugehörungen, umb eine benante Summa gelbe Ginen Ehr= barn Rath ber Stadt Neumardt fauffsmeife hingulagen, und uns frem Beftifft barvor andere nuglidere, gewißere und guträglichere

Gintommen zu erfaufen vor rathfamb geachtet.

Ift berowegen heut dato gwijchen Bug Magifter und Brus bern obbenannten Sospitals Berfauffern an Ginem und ben gemelbten G. G. Rath ber Stadt Reumarft Rauffern andern theils umb ernantes Rirchlehn und feinen Bugehörungen, fonderlich mit dem Dörfflein Pfaffendorff ein auffrichtiger und unwiederrufflicher Erbfauff, wie ber nach auffegung und ordnung geiftlicher und welts licher Rechte am frafftigften und beständigiten geschehen fan ober mag, gefchloffen worben, bergeftalt, wie folget: baß wir obberührten G. G. Rath ber Stadt Reumardt mehrgebacht Rirdenlehn mit als Ien ben Rechten und gerechtigfeiten, wie wir es von vorgehenden Königen erlanget, und an uns bracht, und die Zeit über befeßen und inne gehabt, laut ber alten Königlichen und Fürftlichen brieffe barüber, aufambt allen und ieben nugungen, einfommen und Bugehörungen, fo viel ber vorhanden, fowohl bem gutt Pfaffenborff für und und unfere Nachkommen eigenthumblich und Erblich verfaufft und hingelaffen, hingegen hat Gin Ehrbarer Rath ber Stadt Reus mardt ung und unfern Convent barfur Bwolff hundert Thaler du vier und breißig Schilling hellern Schlefisch gerechnet, auf heut dato geleget und entrichtet, Dargegen wir Ihnen bem Rathe neben ber Meifteren und Convent brieff und Sigel, alle Sandveften, fo viel bas Convent ben handen gehabt, jugeftellet und überantwortet, welche 1200 Thi wir bem Convent jum Beften angeleget, und por bas Borwerd, De Sorow genannt, im Dlifden gelegen, barfur wir Zweitaufend Thir. gegeben, ausgezahlet und gewendet. Es hat auch Gin Ehrbarer Rath bie Gewähr burch einstellung ber Brieff und ber Ginfommen über fich genommen, bennebens Uns ben Maifter für auffgewante mube, untoften und Behrung breber Rei-

fen gegen Wien und Prag bieß zu erlangung bes obgemelbten Con-fens, noch Dreyhundert Thaler zu 36 wienerischen Groschen und bann febem Bruder, fo gum Stifft gehörig, beren biefer Beit Gulffe fenn, fambt bes Stiffts Ambtmann Unbreagen Rogmann ein ehr= lich Rodftud ju einer gebachtnus verehret, und aus freundschafft geschendet. Golden Rauff haben benbe Barth geliebet und gelobet, ftet, fest und unverbrüchlich ju halten. Auch haben wir uns gewilli= get, ba genannte Stadt in funfftigen Zeiten, wegen foldes auffrichtigen fauffes angefochten wurde, nicht allein Ihnen ben Rauferlichen Confens (welcher allezeit benm Stiefft zu finden und wohl verwahret fenn foll) gu beschützung in Originali mitgutheilen, fondern auch nach möglichfeit getreulichen benzufteben, alles gang treulich und ohngefährlich.

Deß zu mahrer ficherheit haben wir unfer Maifteren und Convents große Infiegel an biefen Brieff hangen lagen, fowohl und fammtlich mit eignen Sanden unterschrieben, welches geschehen und gegeben ift in Unserm Sospital und Gestiefft zu St. Matthes in Breflau ben letten Zag bes Monathe Octobris, nach ber geburth Chrifti unfere einigen Erlofers und Geeligmachers im 1573 3abr.

Bartholomaeus Mandelius Ma- Joannes Calidulus Prior mppr. gister Hospitalis S. Matth. in Breflau mppr. Nicolaus Otto mppr. Jacobus Budnicius mppr. Fr. Valentinus de Verba Commendator Cruciburgensis. Fr. Joannes Parochus in Leffkowitz.

Martinus Bircke. Stephanus Curnick. Andreas Sartor. Clemens Parochus S. Margarethae. Simon Hoffmann Commendator.

## F.

Ginfünfte ber Pfarrthei Neumarkt nach ber Ginführung ber Reformation im Jahre 1577.

Praevalente Lutheri secta Neofori, et in locum Parochi Catholici Praedicantibus Lutheranis assumptis Proventus parochiales a Laicis collecti sunt, inde aliquid Praedicantes acceperunt, reliqua in fabricam domus parochialis applicata, placuit unum Regestrum anni 1577 huc apponere sequentis tenoris.

Regifter über die Einnahm und aufgaben ber filberginsen, sowohl bes Binggetrebe ber Pfarrt allhie gu S. Andreae jum Remmargfte aufs 1577 Jahr geordnete Borfteber Frang Pfortner, Sang Beinde.

Erftlich Pfaffenborff hat enlff Suben, von ieglicher ift vorschuls bigt auff Michaelis 21 Br., auf Dftern ein fculber fleifch, auf Walpurgis 9 Gr., auf Weyhnachten von ieber Suben 2 Suner.

Falten Krauße hat eine Bube, fol geben auf Michaelis 21 Gr., auf Dftern ein schulber fleisch, auf Walpurgis 9 Gr. Gallinas ut s. auf Martini frumenta: Wengen 2 icheffel, Rorn 4 fcheffel, Saber 6 fcheffel.

Fabian Mandelwis hat eine Suben, gibet gleichen Bing, auf Martini Wengen 2 Scheffel, Rorn 4 Scheffel, Saber 6 Scheffel.

Sans Chert ber Scholy hat 3 Suben, von ber einen ift er fren, thun einen pferbedienft, von ben zween gibt er Bing 1 fdmer fcod, auf Martini Wengen 4 fcheffel, Korn 8 fcheffel, Saber 1 malter.

Unthonius Schneiber hat gwu Suben, geben gleichen Bing, 1 fcmer ichod, Wengen 4 icheffel, Korn 8 icheffel, Saber 1 malter.

Undres Mandelwis hat zwu Suben, giebet gleichen Bing 1 fcmer ichod, Bengen 4 icheffel, Rorn 8 icheffel, Saber 1 malter.

Sans Golumptte hat eine Suben, giebet gleichen Bing, Wene

Ben 2 fcheffel, Rorn 4 fcheffel, Saber 6 fcheffel.

Barthel Dig hat zwu Suben, giebet gleichen Bing 1 fdwer fcod, Wengen 4 fcheffel, Korn 8 fcheffel, Saber 1 malter. Garten Bienfe auf Michaelis, ber find enlife.

Sans Golumptfe hat 1 garten, dat eniff Gr. Jorge Rungel hat 1 garten, dat 3 Gr. Lorent Schitlers garten dat 2 Gr Simon Schitlers garten dat 2 Gr. Stem vber einen garten dat 2 Gr. Idem vber einen garten dat 2 Gr. Etiam dant Schitlers erben von einem morgen 1 Gr. Barthel Dfigt von einem garten dat 4 Gr. Unbres Mandelwis hat zween garten dat 6 Gr. albus. Caspar Ruther dat 15 heller. Sans Chert ber fcolg dat 5 heller. Sans Golumptfe dat 5 heller.

Die Stadt de molendino auff Michaelis dat 1 margt, auf

Walpurgis 1' Gr.

Gallinas, super Natalis Domini quilibet eorum tenetur duas gallinas bonas, et sunt 22. Falten Krauße 2 hüner. Anthonius Schneiber 4 hus

Fabian Mandelwig 2 huner. Der ichols Sans Chert 4 hu-Barthel Dfig 4 huner. ner.

Andres Mandelwit 4 huner. Sans Golomptte 2 huner.

Bon ber gemeinen Wiesen zu Pfaffenborf gehöret ben Brübern que St. Mathes in Breflau. Der Berr Pfarr 7 Gr. 5 bl. Anthonius Schneider 15 Gr. Falten Krauße 7 Gr. 4 hl. 2 hl.

Fabian Mandelwis 7 Gr. Barthel Dfigf 15 Gr. 4 fl. 4 fl. Unbres Mandelwis 15 Gr.

Der icholg Sans Cbert 22 Gr. 2 bl.

Sans Golumptfe 7 Gr. 5 bl.

Blemischborff geben eniff malther getrenbes. Paul Pirner dat von einer Huben auff Martini frumenta: Weigen 2 scheffel, Korn 4 scheffel, Haber 6 scheffel.

Mler Rottprche von ber Suben, Die Do Simon Birners ges wefen ift, dat einen Floren Bugrifch, Martin Die fram Rot

forden detit 1 margt 6 Gr.

Caspar Artis von breven Huben, dat von ieder Huben 1 Flor ren Bngrisch, auff Martin Michel Artis an stadt seines brudern Caspar Artis dd. auf 76 jahr 3 margk schwer 27 Ggr. 9 hl. dd. auff 77 iahr 3 margk schwer 27 Gr. 9 hl. thut 7 margk schwer 7 1/2 Gr. den 22. May an. 78.

Anthonius Pfortner ber Eltere giebet von dreyen Suben, bie bo bes alten Michel Artts gewesen seynd, brey margt schwer auff Martini, die fram Anthony Pfortnerin dd. 3 margt schwer

minus 18 heller.

Caspar Rother giebet von einer halben Suben 32 weiße Gr.

auf Martini.

Der Scholt ju Flemischborff Barthel Schmidt giebt von zwu

Suben alles aus gunft 2 margt fchwer.

Kemmendorff hat 40 Huben, geben bas malter, bie ans bern Tebem, sunder vor bas malter nympt man aus gunst breh schwer Firdungs anzuheben auff der lynden feythen.

Caspar Scholt hat zwu Suben, dat 6 schwere Firbungt auf

Martini.

Chriftoph Krauße ber Scholt hat brey Huben dat 9 schwere Firdungt.

Macz Krauße hat zwu Huben dat 6 schwere Firdungk. Lorent Zimmermann hat drey Huben, dat 9 schwer Firdungk. Meldior Krauße hat drey Huben, dat 9 schwer Firdungk. Benezel Ulrich hat zwu Huben, dat 6 Firdungk. Caspar Krauße hat eine Huben dat 36 Gr.

Mertin Benezel hat zwu Suben, dat 6 Firdungt. Sans Krytich hat 4 Suben, dat 3 margt ichwer.

Lorent Fendlers erben mit ber fauder Suben haben 4 511

Tebem geben bie nachgeschrieben auff Martini.

Sang Guldner hat 4 Huben. Wenczel Ulrich hat 2 Huben. Korn 4 scheffel. Korn 2 scheffel.

Frant Thomas hat 4 Huben. Melder Krauße hat eine Hub.
Rorn 4 icheffel. Korn 1 icheffel.

Korn 4 scheffel. Saber 4 scheffel.

Saber 1 fcheffel.

Sang Rraufe erben habe eine Lorent Fenblers erben haben Rorn 1 scheffel. eine Sub. Korn 1 fcheffel. Suben. Saber 1 fcheffel. Saber 1 scheffel.

Die folgende Dörffer geben halben Tegem.

Frankenthal hat 30 Suben, daß Furmert hat 8 Suben. Nobilissimus jam possidet dominus Anthonius Mulheim. Auff Martini. Korn 4 fcheffel. Saber 4 fcheffel.

Barthel Beith hat eine Bu- Gregor Runrabt, Sang Un-

Rorn 1/2 fcheffel. Saber 1/2 fcheffel. bres Erbe 21/2 Suben Rorn 5 Biertel. Saber 5 Biertel.

Martin Runradt hat 2 Bus Chriftoff Kunradt bericholze Rorn 1 fcheffel. ben. Saber 1 scheffel.

hat 4 Suben. Rorn 2 fcheffel.

Unbres Beicher ber jungere hat 3 S. Rorn 6 Biertel.

Saber 2 fcheffel. Sang Dhlid ber Puhes guth hat, eine Suben.

Saber 6 Biertel.

Rorn 1/2 scheffel. Saber 1/2 fcheffel.

Rorn 1 fcheffel. Saber 1 fcheffel. Balger Kluge hat 2 Suben.

Schönam bat 30 Suben. Sang Landtofrohne ber Erbherr giebt vor 31/2 Suben Rorn

7 Biertel, Saber 7 Biertel.

Steffan Jedels ober fremers 3 huben feint unter bie gartner getheilt, seint schuldig Korn 6 Biertel, Haber 6 Biertel. Beter Hepner, Hanf Klugen zwu Huben. Korn 1 scheffel, Ha-

ber 1 scheffel.

George Reußener hat eine Suben. Rorn 1/2 fcheffel.

Haber 1/2 scheffel. Sanf Gobel bat ber Caspar

Schneiber 2 Suben.

Rorn 1 fcheffel. Saber 1 fcheffel.

Jorge Boith ber Scholy hat dren Suben.

> Rorn 6 Biertel. Saber 6 Biertel.

Der Scholt hat Domnigf Gus ftes halbe Suben.

Rorn 1 Biertel. Saber 1 Birtel.

Macz Schenbegaft hat anderts halbe Suben.

Rorn 3 Biertel. Saber 3 Biertel.

Mertin Schmidt hat anderthalb Rorn 3 Biertel. Suben.

Saber 3 Biertel.

Samboldorff hat 26 Suben. \*)

Barthel Amoche hat 3 Bus Peter Proffe hat 31/2 Sus Rorn 7 Biertel. Rorn 6 Biertel. ben. Saber 6 Biertel. Saber 7 Biertel.

<sup>&</sup>quot;) Sausdorf S. D. 1 M von Neumarkt. 1303 Sugoldiedorff; 1324 Sugiledorf; 1348 wieder Sugoldiedorff; 1363 Seugele-dorff; 1494 Sangeledorf; 1577 Sambledorff.

Sanf Benffler hat brithalbe Simon Sufder hat 21/2 Sus Suben. Korn 5 Biertel. Saber 5 Biertel.

Macs Rloge hat eine Suben. Rorn 1/2 fcheffel. Saber 1/2 fcheffel.

Christoff Arlot hat zwu Suben. Rorn 1 fcheffel. Saber 1 scheffel.

Ambrofius Furman hat anberthalb Suben.

Rorn 3 Biertel. Saber 3 Biertel.

Sang Rnuche hat eine Sube. Rorn 1/2 fcheffel. Saber 1/2 fcheffel.

Martin Klofters halbe Buben igund ber Junder Sang Falfenhayn. Korn 1 Biertel. Saber 1 Biertel. ben. Rorn 5 Biertel. Saber 5 Biertel.

Macy Rlofen gwu Suben bat ber Junder.

Rorn 1 scheffel. Haber 1 scheffel.

Michel Genflers fünfftehalb Suben etiam heres jam possidet Berr Sang Faldenhann. Rorn 9 Biertel.

Haber 9 Biertel.

Jacob Sperliges Huben hat ihund ber Junder Hank Fals denhann. Korn 1/2 scheffel. Saber 1/2 scheffel.

Sang Rluge ju Scheine (Chonau?) hat Merten Rlos fes Suben

Rorn 11/2 fcheffel. Saber 1/2 fcheffel.

Die folgende Dorffer geben Bifchoff Firbungt, und ber find funffe. Dambritich bat 40 Suben, wiewohl 3hr mehr fein follen, geben vollen Firdung, angubeben gur linden feithen, alf man vom Neumardt fompt.

Sang Lithman 2 Suben. Jorge Moller 2 Suben. Macs Runis 2 Suben Der Scholt Mertin Krytich bren Suben.

Auff ber anbern feithen. Mertin Birtel 2 Suben. Midel Brendt 2 Buben. Jorge Boiczigf 4 Suben. Der Erbherr Greger Birtels 3 Suben.

Melder Woiczigt 2 Buben. Der Erbherr Schedels 2 Bub. Sanf Retner 2 Suben. Der Junder Jorge Eds hat fünff Suben.

Asmus Rlenner 2 Suben. Jorge Ede jum Dambritich Erbherr, ber giebet von 8 Suben eine margt aus gunft.

Wiltschfe hat 44 Suben, geben von ber Suben einen Firdungt. Sang Borwis hat 4 Suben. Sang Rrauche 2 Suben.

Jacob Rrufde hat 2 Suben. Jodim Borwit hat vier Su-Sanf Weiß hat 2 Suben. Sang Reyman bat 2 Suben. aus gunft.

ben, giebt von allen eine margt

Brufian Ridifch hat 21/2 Suben, die eine fren. Jacob Renhman hat 31/2 Suben, anderthalbe frey. Undres Reitsch 2 Suben. Bicg Schneiber 2 Suben.

Der Kretschmer hat 1 huben. Sang Pfeiffer hat 2 Suben. Unbred Schneiber 1/2 Suben. Macg Grewlich 1/2 Suben. Jorge Bippel hat 2 Suben, bie britte hat ber Erbherr.

Blumerobe hat xxix Suben, geben halben Firdungt, alf bon ber Suben 6 Gr.

Thomas herman 3 huben. Beter Beife 2 Suben. Mertin Scholt 3 Suben, possidet heres.

Chriftoff Butterman 4 5. Jorge Zippel aufn Mens= ners 3 huben. Chriftoff Beife 2 Suben.

Die Landtsfrohner geben ieglicher bom Formerge eine margt aus gunft.

Tigborff gibet von 4 Suben vollen Firbungt.

Chriftoff Schmiedthat 11 25. Mertin Runrabte Erben 25. Rrothpful hat 10 Suben. Die Landisfronhner von einer helffte dant 20 Gr.

Bom Forwerge von einer hals Billebrandt Sundt von

Raufe von ber andern hellffte dat 20 Gr.

Bonn Jahr gezeithen geben bie folgenben Berfohnen.

Simon Rother dat 8 Gr. Abam Stache dat 8 Gr. Sang Golumpte & margt. Caspar Senlenn fretichmer gu Frandenthal von ber Gimon Michel ftude auf Flemisch= borffer & margt.

Mathes Wider & margt auff Epiphaniae Domini.

Die Rirchen Batter 1 margt auff Martini.

Gr. auff Michelis.

Ullrich Commerfelb jum Faldenhann 2 fleine margt auff Purificationis Mariae.

Scholt zu Pfaffenborff 1 Fir-Anthonius Schneiber &

margf Martini. Barthel Dfigt 8 Gr. auff Martini.

Andres Mandelwig & margt auff Martini.

Die Beche ber Rirfchner 16 fleine Simon Schitlers Erben & margf Martini.

Sartores de Tenebrae 12 Gr. albus accipit Cantor in sua. Chriftoff Runradt de hortis Capplanorum 18 Gr. accipit Diaconus in sua.

Haec de verbo ad verbum ex Regestro anni 1577, sub administratione Lutheranorum Frang Pfortner et Sang Beinde composito, huc translata pro a liquali directione successorum. Befd. d. St. Reum.

G.

Regulirung ber pfarrlichen Revenuen burch ben Magiftrat auf Beranlaffung bes Pfarrer Nentwig.

Sequitur nunc instrumentum specificativum proventuum Ecclesiae Parochiae Neoforensis a Senatoribus acatholicis post multas lites habitas ex mandato Regii Officii Vratislaviensis primo post reformationem introducto parocho catholico A. R. D. Francisco Carolo Nenttwigio, Prothonotario apostolico etc. exhibitum anno 1657.

Im nahmen ber bepligen und hochgelobtenn Drenfaltigkeit ift wegen hiefiger Pfarrfirchen que St. Andreae Buftand und Bermo. gen, und berer Pfarrern Orbinar Ginfunfften und Gebuhrnuffen nachfolgenbes bargethan und biefer Bergleich abgefaßet worben: Demuach im abgewichenen Gechzehenbundert Bier und funfftigiften Jahre ben 28ften Monathstag January burch bie Rayferliche Reformations Commiffion, Der Augfpurgifden Confession gugethane Pfarrern allhier licensiret und ausgeschaffet, bergegen ihre Sodie murben herr Franciscus Carolus Nenttwigius Protonotarius Apos stolicus, Ordens ber Dohmbherren bes henligen Grabes burch Bohmen, Mahren und Schlefien Generalis, Dberfter Grent Brobft gut Reps, Rattibor und Reichenbach, Pfarr jum Newenmarct, jum Pfarr inftalliret, Ihme aber ber Rirchen Zustandts und Pfarrern Bebührnuffes halber unterschiedlicher ungleiche berichte von einer Beit zur andern, vor- und beigebracht, und bannenhero alle, fowohl von benen firch Batern und Borftebern obgemelter Bfarret, als auch andere geschehene wahrhaffte gegenberichte in 3meifel gezogen wor ben, alfo bag anfänglich (titul) Ihr Wohl Chrwurden ber hert Archipresbyter gu St. Nicolai vor Brefflau, bannen 3hr Sodie würden und On, der berr Officialis und leglichen wohlernendter herr Probst und Pfarrer allhier, ben 3hr hodgrafft. Gin. und Geftt. gefir. Dem hochlöblichen Ronigl. Ambte bes Fürftenthumbs Brefflan und jugeböriger Beichbilder Rewenmardt und Rambflaw etc. flat gende einfommen, daß hierauff uns Burgermeiftern Rathmannen, alle und iebe, obgemelter Rirchen und Pfarret iahrlichen Orbinat Einfommen, authentice eingufchiden, und folde bem berrn Pfarrern zugleich zu überreichen ambtshalber anbefohlen und mitgegeben worf Sintemablen bann auf begen erfolg und bes herrn Bfarrere ferners anhalten, von hochgebachtem Königl. Umbt unterschiedene Tagefahrten, ju beiderfeits Berhor, und entscheidung fothaner ent ftandener Irrungen, angefetet, ane feiten bes Rathe aber (wie fo" wohl im ersten, als auch barauff erfolgten Leuterationis? abschiedt enthalten) deduciret und ermiefen worden, bag ber Rath bag Jus Patronatus durch einen auffrichtigen, und bei recht beständigen fauff, Erbe und Eigenthumlich an fich gebracht, und bag es, wie mit ber

Rirchen Vermögen, als auch ber Pfarret Einfommen allerbings, wie hernacher specificiret, bewandt sen.

Die Pfarrkirche hatt anieho noch an orbentlichen jährlichen Binsen zu erheben Termino Trium Regum:

| The second second second second second                                                                                                                                                              | Thir.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Gr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | φl.  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Elias Geißler (nunc dum haec scribo anno 1703<br>Tobias Gleinerin) von seinem Hause                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 32                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | •    |
| fer) von seinem Sause                                                                                                                                                                               | in men                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 32                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |      |
| Purisicationis Mariae.<br>Hrn. Frant Schlottniges sen. Erben von ber<br>Huben zue Flemischvorff.<br>Nunc Hr. von Tschirnhauß antheil iährlich 30 Gr.<br>und Maria Gleinerin antheil iährlich 10 Gr. | ionical                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1    |
| Fastnacht.                                                                                                                                                                                          | SECTION I                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |
| Sr. Heinrich Meißner (nunc George Gerfte) von bem Garten hinter bem Schüpengraben Beter Bengig (nunc Daniel Gurtler) von feinem                                                                     | ALC: THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON AND ADD | 32                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
| Saufe                                                                                                                                                                                               | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 16                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
| Saufe                                                                                                                                                                                               | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 24<br>27                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 6    |
| Termine Dftern.                                                                                                                                                                                     | 2000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | The State of the S |      |
| Paul Haupt (nunc Paul Mergener) von feiner<br>Fleischbant                                                                                                                                           | (DRUSS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
| Fleischent : : : : : : : : : : : : : : : : : : :                                                                                                                                                    | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
| her Kleischbank                                                                                                                                                                                     | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
| ner Fleischant                                                                                                                                                                                      | 53.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 12                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -2   |
| Michael Mümler (nune Chriftoph Wolffin bie Töpferin tantum 7 Gr. 6 Heller) von bem                                                                                                                  | E 3/45                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1933 |
| Hartin Thiel (nunc George Weigel) von dem                                                                                                                                                           | (A) (A) (A)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -    |
| Garten vor bem Liegnistichen Thore                                                                                                                                                                  | 11200                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 32                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
| George Doberg von seinem Hause . Sang Geißler von Christoph Schitlers bebaweten                                                                                                                     | 2 100                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 16                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |      |
| Brandstelle am Ringe (anno 1657 inter de-<br>bita inexigibilia ponitur)                                                                                                                             | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 13   |
| Termino Walpurgis.                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | E (C)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |      |
| Hr. Heinrich Meigners (nunc Mathes Nicke)                                                                                                                                                           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 16                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -    |
|                                                                                                                                                                                                     | 26 *                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |

| Control of the second of the s | Thir.         | Gr.      | SI. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|-----|
| Hanf Reimschüßel (nunc Christian Kriften) von feinem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               | 18       | -   |
| Termino Pfingften.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | - on          |          |     |
| Christoph Thomas von seinem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -             | 20       | -   |
| Termino Joannis Baptistae.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               | 00       | 7   |
| Andreas Limme von seinem Hause George Schubert Kraftmehler von seinem Hause George Rebnisch sen. (nunc Hang Rehnisch) von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |               | 32<br>16 | 1   |
| seinem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | -             | 16       | -   |
| Termino Bartholomaei.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |               | Wild.    |     |
| George Wiesener (nune Fribrich Schebe) von feisnem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1             | 4        | -   |
| Termino Joh. Enthauptung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | NEW YORK      | 13       |     |
| David Hoffmann (nunc Hang Hoffmann) von feinem Saufe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - In          | 27       | -   |
| Termino Michaelis.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |               | anae     | 1   |
| Matthes Krause (nunc Daniel Krause) von ber<br>Färbestuben ben dem Liegnisischen Thore<br>George Mercker (nunc Henrich Perschfe) von sei-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -             | 16       | -   |
| nem Garten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1             | 16       | -   |
| Gause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 100-110       | 16       | -   |
| Matthes Krause (nunc George Thomas) zu<br>Remmendorff von der Pfarrhuben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1             | 4        | -   |
| Mergner (nunc Matthes Wangig) von et-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | district.     | 16       | -   |
| Die Lorents Nippin (nunc Roa Gerste) von ihrem Garten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -             | 32       | -   |
| Mertin Scholt (antehac inter inexigibilia poni-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | AND RESIDENCE | 20       | -   |
| Hang Ede (antehac inter inexigibilia ponitur<br>Caspar Rennerts erben) Haus und Brand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 100000        |          |     |
| ftelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1             | -        | -   |
| Termino Martini.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 10000         | 1000     | 1   |
| Balber Schönborn (nunc Abam Dito) von fei-<br>nem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1             | 12       | -   |
| Termino Galli.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | TO HOLD       | 1000     | 199 |
| fr. Johann Anab und Peter Anforges Erben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |               | 1        | •   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Thir.          | Gr.      | 51 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------|----|
| (nunc Chriftoph Ulrich und Fr. Johann Dischael Prießmaierin Erben) von dem Ackermorgen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -              | 20       | -  |
| Hr. Johann Knab (nunc Fr. Martha von Min-<br>gin) von seinem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <del>-</del> 6 | 16       | =  |
| Hor. Johann Knab von Sendliges Garten Diese 6 Thir. sind abgelöset, und auf die Badtsstuben allhier transferiret worden, derer iehisger Bester Caspar Rienholt selbe abzuführen schuldig. Nunc stehen sie auf Hrn. Matthei Kunges Erben Apothecken allhier. Heinrich Marquart (nunc George Mertin Seeman) von seinem Hause Hr. Johann Knab, Hr. Anthoni Goldbachs und Hr. Geben Rüells Erben von dem Karlsberge | , _<br>1       | 32<br>18 |    |
| Nunc geben hiervon Christoph Unich Steel.  13 Gr. 6 H. Frau Ursula Rieserin Erben 27 — Martin Rutterin 13 —  Termino Wennachten.                                                                                                                                                                                                                                                                                | - 15 M         |          |    |
| Die Fram Bernard Gottwaldin und Zaches Re-<br>behofin von dem Ackermorgen<br>Nunc gibet Caspar Sagnerin 14 Gr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 7992           | 6        | -  |
| von dem Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | r              | 8        | -  |
| Fr. Heinrich von Nübelschützes Garten zu Fle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |          |    |
| micharff                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                | 20       | -  |
| Hr. Hand von Gellhorn zu Faldenhann wege vorgeliehenen 118 Thir. iährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 7              | 3        | -  |
| Termino Purificationis Mariae.<br>George Rüßels Hauses stelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | ! -            | 12       | -  |
| Caspar Wunderliches Erben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 1              | -        | -  |
| Termino Fastnacht.  George Nüßels Erben vom Hause                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -              | 20       |    |
| Christoph Schitlers Haus hat Hank Geißler al gebaut ut supr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                | 1        | 1  |

| Control of the second of the s | Thir. | Gr.           | DI.  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------|------|
| Termino Walpurgis.  Der George Jäschstin Häußlein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | 2 2 2         | 111  |
| Frang Pförtners erben von 200 Thir. vorgelichen Michael Renners erben von vorgelichenen 50 Thir.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 12    | 1             |      |
| Termino Michaelis.  Abam Breflers Erben Häußlein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |       | 12<br>5<br>32 | 17.0 |
| angebaut ut supra.<br><b>Termino Galli.</b><br>Matthes Ortrandt von vorgeliehenen 36 Thlr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2     | 9             | 913  |
| Termino Wennachten.<br>George Battke von vorgeliehenen 16 Thlr<br>Caspar Renners erben Hauses Brandstelle hat<br>Hans Ede gebawet ut supra.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1     | entral a      | -    |
| Bon deme nun vorhero specificirten einkom-<br>menden Patrimonio Ecelesiae hat der Herr Pfarr<br>iahrlichen Martini gefellig zu empfangen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2 1 2 | 24<br>32<br>— |      |

Ueber vorgesette Einkommen haben zwar von dem 1540sten Jahr hero gewiße Kirchenväter die dem Pfarrer vormahls von den eingepfarrten Dorffschafften, auch anderer, eingelaussene Desimas und Silberzinsen administriret, so aber nunmehro von dem hochlöbl. Königl. Umpt per sententiam hinwiederumd dem Pfarrer adjudiciset worden, also, daß Er ben der Stadt nebenst seiner Wohnung zu genießen hat den Garten auss Pfassendorffer Steinwege; zwen Wiesessleicke zu Pfassendorff, wie auch zwen Wiesen auf dem Bruch: wie nicht weniger die völligen Decimas und Silberzinsen als folget.

NB. Weilen von Ihr Wohl Chrw. bem Herrn Erppriefter ieberzeit zu ber vorigen Wiesen noch eine laut Diefes Decem

Registers prätentirt worden, als Ihme von E. E. Nath iedes Orthes noch eine zu der vorigen adjungirt, daß also beeder Orthen aus zweizen Wiesen eine gemacht worden, welches hierhero zur fünsttigen Nachricht zu tragen vor nöthig befunden worden.

|                                                        | Set<br>S    |              | (       | Beld   | t.           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------|-------------|--------------|---------|--------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pfaffendorff.                                          | Beigen      | Korn         | haber   | Thir   | Gr.          | Sell.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Matthacar Raseman Scholke                              | 4           | 8            | 12      | 4      | 12           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Balthafar Rofeman Scholhe                              | 4           | 8            | 12      | 2 2    | 4            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Manl Haubtes Butt                                      | 4           | 8            | 12      | 2      | 4            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Sanns Moam Smider                                      | 4           | 8            | 12      | 1      | 24           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Sanns Moam Zwider                                      | 4           | 8            | 12      | 2      | 10           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Christoph Krauscs                                      | 2           | 4            | 6       | 1      | 21           | 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Christoph Arauses                                      | No STEEL SE | 0 5.76       | a Tra   | 1376   | 26<br>12     | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Der Balthafar Rofemanin Garten                         | -           | -            | -       | -      | 12           | S. A. P. R.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Klemija ovil.                                          |             |              |         | 4      | action.      | The state of the s |
| Die Schöltißen                                         | -           | 4            | 6       | 4      | 1000         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Pepolds Formerg<br>or. Johann Knabe 3 Fl Bingrifc iefo | 2           | 4            | 0       | 7      | 18           | ens /                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Dr. Johann Knabe 3 81. Bugtifch lego                   |             |              |         | 2      | 24           | h 23 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Martin Thiel                                           |             | 1            |         | 2      | 18           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Rämmendorf.                                            |             |              | 1.      | 1      | 10-275       | A REE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Matthes Rraufe: wegen der Schol-                       |             | 1 200        | Wall !  | CONT.  | 100          | PARE DE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| tifan                                                  | -           | -            | -       | 3      | 12           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| tisey                                                  |             | 1            | 1       | 1 -    | -            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Simmon Mandelwißes                                     |             | 119          | -       | 4      | -            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| George Shergers                                        | -           | 1 4          | 4       | 1      | 18           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Motthea Stade: pon feinem Guile                        | N-to-       |              |         | -      | 10           | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| non Werten Managra Mill.                               | 72043       | 1 3          | 1 2     | 1      | 18           | 3-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| non Genrae Surebeders einer Dube                       | -           | -            | 10-101  | 1      |              | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Dang Thomas der Gilete. von                            | F. Hoper    | 4            | 4       |        | 1            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| feinem Gutte                                           | 10 Table    | 4            | *       | 3      |              | A CONTRACTOR                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| von Riclas Gaufdtes drey Suben .                       |             |              |         | 1      |              | 1223                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| von Georg Gugebedere anderer Sube                      |             | THE          | Stall!  | 1      | 1            | A STREET                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Sang Thomas der Jungere: von                           |             |              | -       | 2      | -            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| feinem Guttel . George Rraufe von feinem Pauer-        |             | and the same | No.     | - Sun  | -            | Heel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| autre                                                  | -           | -            | -       | 2      | -            | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Diebr ist gemelte bende gufammen: von                  |             | 300          |         | TELL   | 110          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Christoph Kraufes                                      |             | 1            | 1       | 3      | 200          | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Christoph Krauses                                      | 1 -         | 2            | 12      | 2      | S INT        | 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| George Profe: von feinem Guttel                        | 1           | 1-           | 1       | 1 2    | n arti       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                        |             |              |         |        | Sd           | beffel.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| The same was to be a second                            |             |              |         |        | Rorn         | paber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Saugdorf.                                              |             |              |         |        | 53           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Die herrschafft                                        | * ·         |              |         |        | 11           | 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bernard Knoches Guttel                                 | 100         |              | 1000    | 1500   | 1 1 2        | 112                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| George Arlets                                          | on odea     | 10           | 1000    | 1900   | 13.          | The Part of the Pa |
| Count Gialiford                                        |             | Mate         | Charles | 1969   | 114          | 112                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Sanns Sielischere                                      |             |              | 13      | 刘明]    | 1            | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Christoph Schniebers                                   | The second  | 5-1-1        |         | 1000   | 3            | 3 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Brandenth Frandenth                                    | al.         | 100          | 1911    | 40 347 | The state of | NEW TOWN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Die herrschafft                                        |             |              |         |        | 14           | 1 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

|                                                                                                                 |      | Sh    | effel,                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------|---------------------------------------|
|                                                                                                                 |      | Korn  | haber.                                |
| Die Schöltisen                                                                                                  | 1    | 2     | 2                                     |
| Caspar Cunerte Des Gitern                                                                                       |      | 11 1  | 11                                    |
| George Beiders Guttel .                                                                                         |      | il    | 11                                    |
| George Knoches                                                                                                  |      | 1     | 1                                     |
| Caspar Pabes                                                                                                    |      | 12    | 1 2                                   |
| Shinam                                                                                                          |      | 3     | 1/2                                   |
| Die herrschafft<br>Die Schöltigen<br>George Bogtes Güttel                                                       | .    | 41    | 41                                    |
| Die Schöltigen                                                                                                  |      | 14    | 11                                    |
| George Bogtes Guttel                                                                                            |      | 1 1   | 1                                     |
| Amin Attinuing Conting                                                                                          |      | 4 1   | ł                                     |
| Bifcoffe Bierdunge. Tigdorf.                                                                                    | Ebir | Gr.   | Dellr.                                |
| Die Schöltigen                                                                                                  | -    | 16    | -                                     |
| Der Kreildamb                                                                                                   | -    | 4     | -                                     |
| Michael Cunerts Guttel                                                                                          | 5    | 12    | -                                     |
| Blumerode                                                                                                       | 2    | 16    |                                       |
| Rauga                                                                                                           | -    | 20    | -                                     |
| Biltichtam                                                                                                      | 4    | -     | -                                     |
|                                                                                                                 | 1    | 28    | T.                                    |
| Fundationes und Erbzinsen in Newenmardt.                                                                        | 1 30 |       |                                       |
| G. G. Rath megen eines Gartleins                                                                                | 2    | 18    | -                                     |
| Sound Reimschiffele amen Garten                                                                                 | 1    | 8 24  | -                                     |
| Der Michael Cunertin Garten . Sanns Reimschugels zwey Garten . Bon dem Pirnerichen Aderstuede St. Tobias Pirner | -    | 16    |                                       |
| The Zintobutt populatin                                                                                         | -    | 10    | 8                                     |
| Die Sang Tigin                                                                                                  | 417  | 5     | 8                                     |
| Der Fr. Bernard Gottwaldin Aderflude                                                                            | ET.  | 16    | 0                                     |
| Die Schneider Zeche                                                                                             | -    | 12    | -                                     |
| George Deutsches Garten auf Pfaffendorffer Steinmege , .                                                        | -    | 18    | -                                     |
| Bon obberührten Gintommen ift hingegen ber Serr                                                                 | 100  | E P   | 119.50                                |
| Pfarrer schuldig außzugeben:<br>Dem Schulmeister Mensales                                                       | 1    | 15.5  | 199                                   |
| Dem Glouner Mensales                                                                                            | 1    | 6     | 1                                     |
| Biefenging von den zwey Biefen ju Pfaffendorff nebft ber                                                        |      |       | Mar To                                |
| Gemeine nach Breflam ,                                                                                          |      | 16    | -                                     |
| Shonaider Pfarret wegen bat er gu fodern:                                                                       |      |       |                                       |
| Ben E. E. Rath megen der Dinftagepredigt                                                                        | 16   | 32    | -                                     |
| Bon denen aber quer Schonaiche und dabin eingepfar-                                                             |      |       |                                       |
|                                                                                                                 |      | E h   | -FAT                                  |
| Getreyde,                                                                                                       | 7    | Saral | THE RESIDENCE AND THE PERSON NAMED IN |
| Die Biedemuth von zwo Suben.                                                                                    | 12   | KULII | Haber                                 |
|                                                                                                                 |      | 51    | 51                                    |
| Die Schültigen                                                                                                  |      | 11    | 1.                                    |
| Jacob Strifffes Guttel                                                                                          |      | 11    | 11                                    |
| Diffel Merbfers                                                                                                 | 190  | 1     | 1 11                                  |
|                                                                                                                 | . 1  | 11/3  | 19                                    |

|                                                                                                                                                                                                                                                        |                           | Sweller.                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------|
| THE REPORT OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF                                                                                                                                                                                                             |                           | Rorn Daber.                                           |
| George Merders                                                                                                                                                                                                                                         |                           | 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1               |
| Lorenz Sippel                                                                                                                                                                                                                                          |                           |                                                       |
| Die herrschafft zu Ellgott                                                                                                                                                                                                                             |                           | . 14 14                                               |
| Der Rretichamb bafelbft                                                                                                                                                                                                                                | the second second section | $\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$ |
|                                                                                                                                                                                                                                                        |                           | Thir Gr. Seller                                       |
| Die Jacob Cunertin Sang Söbel Ang Söbel Adam Heifter Mam Güntscher Matthes Pelh Sang Tibe Ber Schmiedt Bon Seydliges Garten bey der Stadt George Krause Fleischer Mertin Grötsches Rephestüde Paul Liewaldts Garten vorm Liegnihisch Der Boigts Müller | en Thore                  | - 5 - 3<br>- 4 6 6 6 - 3<br>- 1 6 6 - 3<br>- 2 8 6 6  |

Als haben biesem nach wir Endes benendte controvertirende Theile auf geschehene klage, Exception, Replicam und Duplicam, und bennoch amicabiliter zue Bormeibung fernerer Mißhelligkeiten, vielmehr zue Stiffte und erhaltung Friedes und Einigkeit über obsgemeldte Königl. Ampts abschiede vernohmen und wohlwißentlich dahin vereinbahret; daß es von nun an in allem, wie es ietiger Zeit befunden, und vorhergesester maßen specificiert, ferner und ins künsftig unangesochten verbleiben solle, und der Pfarrer ben hiesiger Kirchen zu St. Andreae ein mehreres nicht, als solche Specification besaget, sowohl von der Stadt, als denen ausm Lande Eingepfarresten zu sobern hat: gang trewlich, sonder alle geschrbe.

Bue ftet-fester Haltung haben wir benderseits biefen Bergleich mit unseren Pettichafften und Unterschriften befräftiget: Geschehen und geben in Remmardt ben fünfften Monathstag Februarii im

Sechszehen hundert Sieben und funffzigiften Jahre.

# (L. S.)

Franciscus Carolus Nenttwigius.
P. A. Ordens der Dohmherren des heiligen Grabs durch Böhmen, Mähren und Schlesten Generalis, Oberster Ereug Probst zur Neuß, Rattibor und Reichenbach, Pfarr zum Newmardt mppr.

# (.L S.)

E Anoffat

Johann Knabe Heinrich Meifiner. Johannes Ruprecht. Gottfried Wecker. Tobias Wagner.

#### H.

Im Jahre 1514 vorhanden gewesene Anniversarien für verftorbene Fundatoren.

Ratione Anniversariorum ex Regestis antiquioribus excerpta de anno 1514.

Joannes Rüster, huius Ecclesiae plebanus, Ordinis Cruciferorum stellatorum, mediam marcam dedit pro anniversario annuatim. Teneatur feria sexta post festum Sanctae-Marthae Virginis pro anima sua cum collecta pro famula, solutio Nativitatis Mariae. Solvunt et dant illam Caspar Schulz et Mertin Schilling Rustici in Phaffendorff. Plebano 8 Gr. Capellanis cuilibet 6 Gr. Praedicatori 1 Gr. pro intimatione, pauperibus 1 Gr. Campanatori 2 Gr. qui faciat pulsum, de sero, (?) ad vigilias integras et mane ad missam.

Conrad Bitterpheil 2 marcas. Tenetur prope sestum Purisicationis Mariae. Illas duas marcas dat haeres in Falkenhan Jahannes Schussel. Plebano unam marcam, aliam Capellanis. Campanator 4 Gr. habet, a plebano duos, et a Capellanis etiam habet duos. Das werden die zwey sleine margt seyn, welche wegen Falcenhan der Hr. Graff von Schlegenberg Erbherr auff Falcenhan dieß dato giebet.

Barbara famula Heinrici Creibelwitz I marcam in Phaffendorff. Tenetur feria tertia post Joannis Baptistae nativitatem. Hand Albenburg in Phaffendorff dat mediam marcam. Caspar et Mertin Schilling dant aliam mediam marcam, quilibet illorum 1 fertonem, distributio aequalis. Plebano 16 Gr. Capellanis cuilibet 16 Gr.

Magistri Johannis Doctoris in Medicina, Archidiaconi Glogoviensis media marca. Tenetur feria sexta post Bartholomaei, quam solvunt Vitrici Ecclesiae S. Andreae. Plebano 12 Gr. Capellanis 10 Gr. sociis in scolis 2 Gr.

Bartholomaei Rolle, olim Plebani media marca. Tenetur feria sexta post Nativitatis Mariae octavas. solvit Valten Josth in Phaffendorff in festo S. Michaelis, distributio aequalis.

Domini Henrici Schene media marca. Tenetur feria secunda post Lazari super haereditate sive horreo in ber Rromergaße. solutio in festo S. Andreae. distributio aequalis.

Item Bang Scholy ratione horti post Fleischerthor.

Esto defacto non constet, qui sint de nomine contribuentes pro memoratis anniversariis, tamen solutio, praesertim ex Phaffendorff sub pecuniis dari solitis, et supra specificatis, uti etiam aliquibus censibus recensitis ex civitate contineri prudenter praesumitur, proinde etiam obligationes persolvendae erunt. I.

Abnahme ber Kirchen-Rechnungen und dabei vorgesommene Vershandlungen. Revers bes Magistrats wegen Wahl der Kirchensporsteher.

Anno 1703 die 6 Novembris in domo Parochiali in praesentia mea, Dni Jonae Kräntzł Consulis, Dni Sebastiani Wagenknecht Senioris, et Dni Tobiae Antonii Baumann Senatorum, atque Dni Sebastiani Wagenknecht junioris, Notarii Neoforensis, a Domino Joanne Michaele Quintell et Philippo Libero Hulden Senatoribus atque Vitricis Ecclesiae Parochialis Neoforensis quinque annorum raticcinia dictae Ecclesiae, videlicet pro anno 1698, 1699, 1700, 1701, 1702 oblata, revisa et 17

Januarii 1704 approbata atque subscripta suerunt.

Anno 1706 die 18 May ratiocinia Ecclesiae Parochialis Neoforensis pro anno 1703, 1704, 1705 in Curia a me Joanne Ignatio Rotter Archipresbytero Neoforensi, ibidem et in Schöneiche Parocho, Dno Jona Kräntzl Consule et Dno Sebastiano Wagenknecht Senatore (praesentibus Dno Capellano meo Petro Schnell et Dno Sebastiano Wagenknecht Notario) revisa, approbata et subscripta sunt, quae Dni Joannes Michael Quintell et Philippus Liber Hulden Senatores et Vitrici Ecclesiae praesentarunt. In hoc consessu unanimiter conclusum fuit, ut imposterum duo exemplaria uniformia ratiociniorum conficiantur, quorum unum in Curia, alterum in Parochia seu Ecclesia conservetur. Quo tempore etiam approbatum fuit; ut fundatio Kreyselwitziana iterum impleatur, et duo thaleri Silesitici (a multis annis Ecclesiae applicati) ad intentionem fundatricis pro

libellis pauperum scholarium applicentur.

Anno 1708 die 30 Januarii ratiocinia Ecclesiae supra memoratae pro anno 1706 et 1707 a Dno Philippo Liber Hulde et Dno Carolo Christiano Nieser Senatoribus et Vitricis Ecclesiae praesentata in domo parochiali a me Joanne Ignatio Rotter Archipresbytero Neoforensi, ibidem et in Schöneiche Parocho, Dno Jona Kräntzl Consule, Dno Sebastiano Wagenknecht et Dno Joanne Michaele Quintell Senatoribus (praesentibus Dno Capellano meo Joanne Breither, et Dno Sebastiano Wagenknecht Notario) revisa, approbata et subscripta sunt. In hoc congressu exorta lis, ob sine scitu et consensu meo a solis DD. Senatoribus die 10 Januarii 1706 constitutum D. Carolum Christianum Nieser juniorem Senatorem in Vitricum Ecclesiae post protestationem coram regio Officio Vratislaviensi factam a me, amicabiliter composita est, Dnis Senatoribus contestantibus, non fuisse intentionis, me ab hoc negotio excludendi, promittentibus Reversales dare, ne juri meo et DD. Successorum meorum praejudicetur, sicut etiam eas dederunt sequentis tenoris de verbo ad verbum.

Wir Burgermeifter und Rathmanne ber Stadt Neumardt uhrfunden und befennen hiermit: Demnach vergangenes 1706tes Jahr von seithen Gr. Hochwohl Ehrwurden tie. Herrn Johann Ignat Rottern wohlverordneten Erpprieftern und Stadt Pfarrn allhier entgegen Uns den Magistrat bahero einiges Migverständnüßfich ereignet, bag wir in ordine einer erledigten Raths-Stelle ben neuerwählten Rathmann tit. Herrn Carl Chriftian Riefern Die neben Administration ber alhiefigen Pfarrfirche S. Andreae ohne porhero beschehene requisition mohlermelbten Stadt Pfarrns auffgetragen, warumben wohlermelter Berr Pfarrer anlaß genommen ben Ginem hochlöblichen Ranferl. und Königl. Umbte Breflaw. Fürstenthumbs und gehöriger Beichbilber fich protestando gu befcmeren, wir hingegen Uns wieder alles bas ienige, fo uns und gemeiner Stadt nachtheilig fein fonte, reprotestando verwahret. Nachdem aber bie fache eben nicht von folcher wichtigkeit, wir auch ben constituirung bes gemelten Kirchenverwalters eben nicht ber gebanden gemefen, ben Berrn Stadt-Pfarrer fo fcblechter binges ganglichen ju excludiren, fonbern find hiermit erbotig, fürobin bergleichen vacirende functiones mit Zugieh- und Genehmhabung bes Pfarrers zu bestellen, und also bem barüber sub dato Breßlaw ben 24. Monathotag Febr. Anno 1656 ergangenen Konigl. Ambtobescheibe fein genügen (gleichwie vor deme) zu leiften. Weßswegen mehr wohlermelbten Serrn Pfarrern zu feiner fichern nach richt wir gegenwertige Recognition unter gemeiner Stadt Infigel extradiren lagen. Go geschehen Reumarat den 10. Monathotag Februarii Anno 1708.

(L. S.)

#### K.

Kontraft zwischen bem Erzpriefter Rotter in Neumarkt und bem Gutsbesitzer auf Rausse und Wiltschfe Baron von Hund wegen eines Bischofs-Vierbungs.

Copia contractus inter me Joannem Ignatium Rotter Archipresbyterum et Parochum Neoforensem et Praenobilem Dominum Wenceslaum Hildebrandum de Hund haereditarium in Wiltschkau et Rausse ratione fertonum ex dicto Wiltschkau et Rausse Parocho Neoforensi obvenientium, a Rmo Consistorio Vratislaviensi confirmati, hoc verborum tenore ad Originale posito:

Von dem Hochfürstl. Bischoffl. Consistorio des Bisthumbs Bressau wird bevorstehender Vergleich in allen seinen puncten und clausuln in quantum juris, et salvis quiduscunque hiermit consirmiret, approdiret und ratihabiret, uhrfundlich ist nebst gewöhnl. unterschriften des Hochfürstl. Bischoffl.

Consistorial ambte Insiegel wohlwisentlich hiervor gebrucket worben. Breglau ben 23. Novembris 1705.

(L. S.)

Leopold Graff von Frankenberg. George Frank Klugheimer.

Hoc Originale memorato Dno Hund extradidi, Alterum Originale a Regio Officio Lignicensi confirmatum mihi Anno 1706 die 12 Septembris extraditum est de verbo ad verbum sic sonans:

Der Röm. Kans. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. würfl. geheimmer Nath, Cammerer und Landeshaubtmann, wie auch würfl. Cammerer, Ambts-Verweser und Regierungs Räthe des Fürstenthumbs Liegnis und zugehöriger Weichbilder etc. Uhrstunden und bekennen hiermit offentlich wo noth, für iedermänniglich, wasmaßen unß (tit.) Wengel Hildebrand von Hundt auf Rauße und Wischau Landes Eltester deß Fürstenthumbs Glogau Ein zwischen (tit.) Herrn Johann Ignah Notter Erhpriestern undt Pfarerern zu Neumarckt undt Ihme, wegen gewißer respective von bers den deßen Güttern prätendirten Geistlichen Zinsen aufgerichtetes Versgleichs-Instrument überreichet hat, mit dem geziemenden ansuchen, wir möchten geruhen, sothanes Vergleichs-Instrument, weilen beyde Gütter unter der hiesigen Königl. Regierungs-Jurisdistion gelegen, zu consirmiren. Es lautet aber daßelbe von wort zu wort, wie folches in Originali hieben gehessteit.

# Im nahmen des dreieinigen Gottes,

Ift heute unten gesetzten dato zwischen hier nach benendten Hrn. Iransigenten ein unwiederrufflicher Vergleich abgeredet undt folgender gestalt beschloßen worden: Demnach der hoch und wohl Ehrwürdige Herr Johann Ignatius Rotter wohlmeritirender Erspriester bey der Pfarrfirchen zu St. Andreae in der Weichbild Stadt Neumarckt bey (tit) Herrn Wengel Hilbebrand von Hundt undt alten grotsau deß Kürstenthumbs Glogau wohlverdienter Landis Eltister, undt Ober Stewer Einnehmer als Grundt und Erdsherrschafft auf Nauße und Wilschau, undt zwar bey Rauße von einem demselben incorporirt seyn sollenden slecken Krottenpsuhl Zwanzig Groschen, dey Wilschau aber ingleichen vier Thaler, alß alte Bischofsliche alle Jahre termino Martini gesällig und der Pfarreten Sancti Andreae daselbst zuständig sein sollende Fertones, ieder deroselben Groschen zu zwey freuzern undt den freuzer zu Sechshellern gerechnet, so wol von vieler Zeit de praeterito die persessa alß auch in saturum die currentia zu sordern gemeinet, auch zu dem ende einige alte unlessiche ziemlich verbrandte Regesta produciret, welche aber zum theil gar undeutlich besagen, von wels

dem funde bie Berordnung in specie (foll wohl heißen Bierbung?) zu fordern, nachbehm baß angegebene appertinens Rrottenpfuhl ben Rauße bloß in einem wenigen flechholt beruhet, daß größefte theil aber beg Rrottenpfuhl nebft ber wohnstädte iederzeit und bif dato noch, nach Blumerobe geboret bat: anderer baben concurrirender umbftande undt bag Gerr von Sundt bie Beit über in possessione fundi liberi mithin in bona fide gemesen, undt von feinen Borfahren bie Praescription por fich habe, bag wann bie fache burch einen richter und begen bescheibt aufgemachet werben follen, barans große weitläufftigfeiten und aus biefen allerhandt Berbruglichfeiten undt untoften erwachfen fein wurden. haben fich benderseiths mittelft interposition gutter freunde in ber gutte babin verglichen, bag gwar ber Berr Erppriefter von weiterer anforderung ber persessorum fowohl ben Rauge alf Wiltschfam, por fich und fein nachfommen ben ber Rirden Sancti Andreae gut Neumardt von nun an und zu ewigen Beiten abzufteben undt biefelbe gu cassiren, und barüber nicht allein in beständigster form rechtens zu guittiren, undt verzücht zu thun, fondern auch ben feis nem Beiftl. Superioribus und foro, ein Decretum undt confirmation, auch berogleichen in foro rei sitae ben Giner hochlobl. Regierung que Liegnit nebft bem herrn von Sundt ausbitten, undt auff gleiche foften gu verichaffen gu helffen erbothig: biengegen aber foll und will herr von hundt vor fich, feine Erben, Erb= nehmer und nachfommende Possessores von Raufe und Wiltids fam, von iego vorhandenen termino Martini Diefes Siebengehnhunbert undt fünfften Jahres mit ber bezahlung angufangen, und bamit von nun an undt zu ewigen Zeiten zu continuiren bie currentia, wie fie oben -pecifice beneunet worden, ohne allen unterfcheibt, ieboch von einem ieben gutte specifice, von Raufe megen Rrottenphul zwanzig grofden von Wittschfam vier thir. Gdil. ieben deroselben zu Sechs undt dreifig groschen, und ben gr. zu zwen Kreuger undt den Kreuger zu Sechs hellern gerechnet in quantitate et qualitate unweigerlich ben ausbrucklicher Berpfandung obiger in futurum bamit affeirt fenn follenden guttern und vermendung würfl. Execution baar undt ohne abgang zu bezahlen gehalten undt verbunden fenn. Wie Gie benn gu bem Ende benberfeithe allen und ieben barwieder bienenden Exceptionibus Juris et facti, qb= fonderlich aber nicht fo, fondern anders abgeredet, oder nicht genugfam verftandener fachen, betruges, Scheinhandels, ber Berfurbung über bie belffte, barwibereinsetzung in Gein voriges recht, allen undt ieben guftebenben Benefiiciis ber Rirchen und ber Geiftlichkeit, baß bie Rirchenanfoderungen nicht zu praescribiren, bag berfelben Regesta einige vim probandi haben, allen und ieben casibus fortuitis, auch fogar insolitissimis von Rrieg, Beft, Sunger undt ans bern verheerungen, fie haben nahmen, wie Gie wollen, baf ber Process nicht ab Executione angufangen, wie auch allen andern

fo ito erbacht find, ober fünfftig noch ersonnen werben borfften, feine bavon ausgenommen, mitthin bag fein General- ober Special-Bergucht gelte wohlwifentlich berogeftalt fünftig renunciret, baß fich weber Gin noch bas andere theil, weber vor fich noch Ihre nachkommen, weber mit noch ohne Beiftl. ober weltl. Recht bamit su behelffen haben follen: Alf zu deßen Uhrfundt beglaubigung Sich beyderseits mit denen hierzu erbethenen benständigen Zeugen ben Ihren vorgedruckten Pettschafften Eigenhändig unterschrieben alles gant trewlich sonder arge lift und gefährde. Rauße den 8. Octobris beg Gintaufend Siebenhundert undt fünfften Jahres.

- L. S. Johannes Ignatius Rot: L. S. Wentel Silbebrand von ter, Erppriefter und Pfarr in Neumarct.
- L. S Jonas Joseph Kräntl, L. S. Carll Friedrich von Reuf.
  Consul in Neumarckt alf Testis rogatus. erbettener Beuge.

Wann wir bann nun vorhergesettes zwischen eingange erwehnter Geren Johann Ignatio Rotter Erppriefter undt Pfarrern Bu Reumarat undt beme von Sundt aufgerichtetes Bergleichs-Inftrument zu consirmiren fein bedenden gefunden, Alf consirmiren, bestättigen, und ratihibiren wir von Königl. Regierungs wegen bagelbe hirmit berogestalt und also, daß felbtes in allen seinen puncten Clausulen und Articuln frafftig fein und bestehen undt barwieder nicht gehandelt werben folle. Jedoch allerhöchfigebacht Ihro Kanferl, und Königl. Maj. an Dero hohen landesfürstlichen Regalien undt gerechtigkeiten ohnbeschadet. Bu Uhrkundt mit bem verordneten Königl. Ambts-Secret und gewöhnlicher unterschrift befrafftiget. Go ba geschehen aufm Konigl. Schloß gur Liegnis ben 6. Man Anno 1706.

(L. S.)

Schaffgotiche.

Bandifd.

Hundt.

Quod haec omnia vero Originali de verbo ad verbum concordent, quodque post conventionem factam prima vice, ratione Wiltschkau 4 thaleros, et ratione Rausse 20 grossos albos pro termino S. Martini Anni 1705 die 23 Decembris memorati anni, acceperim, fide sacerdotali testor. Neofori 13 Septembris Anno 1706.

> Joannes Ignatius Rotter. Archipresbyter et Parochus ibidem mppr.

#### L.

Streit zwischen bem Kantor und Organisten in Neumarkt, und baraus hervorgegangene Instruktion für beibe von bem bischöftichen Consistorium.

Anno 1707 ben 5. February habe ich auff meiner Pfaffensborffer Wiesen die Erlen lagen umbhauen, welche in acht suber besstehend die Pfaffendorffer alß Carl Henrich Melger Scholge drey suber, George Koppisch 2 suber und Hr. Jonas Kränzel 3 suber hereinsühren lagen; nachdem ich voriges Jahr in Maio ben hiesigem löbl. Rath schrifftlich einkommen und remonstriret daß gedachte Pfaffendorffer den Pfarrern in Reumardt auß wenigste das nöthige

holy zuzuführen von alters her verpflichtet fein.

Anno 1707 ben 7. Juny ift bie eine Beit ber gwifchen bieft= gem Cantoren Jacobum Hillner und Organisten Ferdinandum Baer gewesene mußverständnuß offentlich ausgebrochen, in bem obis gen tag ber Cantor bor bem Beib beg Drganiften bie 3bme ben 3. Juny vom Organisten burch tabelung beg modi instruendi in Musica nach ber gebräuchlichen alten manier ut re mi fa etc. vermeindtlich angethane injury erzehlet, auch einige nicht wohlklingende wort barben fahren lagen: welches ber Draanift vernehmend alfogleich ben beraufchten Cantorem mit worten angefallen, woben bente einander in die Saare gerathen, mit rauffen und faufteschlagen fich übel tractiret. Und wiewohl ich mich hernach bemühete, fie wieberumb zu vereinigen, fo wolte es boch beum Organisten nichts verfangen, weswegen ich Einem hochfürstl. Bischofft. Consistorio bieß factum referiret. Unter biefer Beit murben gwar obige fculbebiente vor ben biefigen Dagiftrat civiret auff ben 10 Juny; weil ich aber ben Berrn Rathe-Seniori Sebastiano Wagenfuecht nachs richt gegeben, wie bag ich biefe fache bereits an Gin Sochwürd. Bijchoffl. Consistorium verwiefen, blieb es baben. Rurg nach ben bl. Pfingstfevertagen hat ber Rath, me inscio, gedachten Cantorem und Organisten wiederumb auff bem Rathhauß vor fich gehabt, und ihre vorgehabte handel angehort, nichts aber weiter concludis ret. Darauff haben Gie auch einen andern tag bie Fr. Cantorin, als welche beim anfang und ende ber handel gewesen, verhort, und nachgehends ben 22 Juny offtgebachte Schulbediente vor fich citiret, benen ich aber unter verluft ber bienfte verbothen ju erscheinen, woben es auch verblieben. Bieg ben 14. July bende Citirte vor Ginem Sochfürftl. Bifchoffl. Consistorio in Breglau ericheinen: ba bann nach verhörung benber Barthenen und Ihne gegebenen icharfen Beweiß resolviret worden:

1. Keiner solte ben andern ben vermendung des dienftes binführe anlaß zur uneinigkeit geben.

2. Sie folten vor bem Rath allhier in bergleichen fachen nicht erscheinen, sondern ihre Gravamina beym Gerrn Erspriefter

anbringen, und wo fie hier nicht fonten bengelegt werben, pors

Sochw. Consistorium geben.

3. Sie sollten die vor etlichen Monathen her durch den löbl. Rath alhier me non approbante vorgenommene verordnung in der Schulen unterlaßen, vermöge welcher denen schulsfren stumden, zu wem sie wolten, entweder zum Cantor oder zum Organisten: wodurch der Cantor mehr Schulsfinaben, und solgends mehr schulgeld gehabt, als der Organist, und dardurch der lettere wieder den erstern exacerbiret worden. Solte also künsstig gehalten werden, wie vorhin, daß nehmblich bende zugleich die Schul versehen und zugleich das Schulgeld participiren möchten, ausgenommen die ienige finaben, welche argumenta machen und Rechen lernten, die allein hierin vom Cantore unterwiesen, und also auch belohenet würden.

Den 18. July ift obgeschriebener Willen eines Hochwürdigen Consistorii vollzogen worden, und die schulfnaben benden obigen schulbedienten angewiesen, mithin benenselben mitgegeben worden:

1. Ne imposterum sit separatio puercrum, sed uterque aequa-

liter in labore et mercede participet.

2. Ut quilibet ex memoratis ludimagistris consueto tempore a septima matutina usque ad decimam, et a duodecima usque ad tertiam in schola maneat, orationi puerorum diligenter assistat, moribus eorum attendat, atque me derate virga puniat.

3. Cantori maneant pueri in Latinitate et Arithmetica in-

struendi.

4. Puellae instructioni uxorum Cantoris et Organistae permittantur, si hae diligenter eas instruxisse repertae fuerint.

5. Organista juvet Cantorem in canendo ad concionem, in Lytaniis diebus sabbathinis, et Antiphonis etc., sicut alibi fit, et etiam hic antehac factum est.

6. Diebus sabbathinis, vel alias, colligendo a pueris mercedem, fideliter inter se dividant, et eos, qui dederunt,

accurate annotent.

7. Organista Cantorem in Choro ut regentem, et in schola ut scholae Rectorem revereatur, neque ei pertinaciter resistat. Cantor vero etiam non despotice Organistam tractet, sed ut cum suo Collega amicabiliter agat.

Haec puncta illis serio inculcavi die 18. July 1707.

Archipresbyter et Parochus

Neofori et in Shöneiche mppria.

#### M.

Roch bestehenbe Fundationen bei ber tatholischen Stadtpfarrfirche in Reumarft.

Series fundationum ad Ecclesiam S. Andreae Novifori.

Anno 1713 ego Joannes Petrus Aloysius Pachur de Glogovia majori, Archipresbyter et Parochus Neo-forensis acceptis literis . . . . . . . perbonis monitus adegi Dominum Martinum Streisnig, scabinum et balneatorem, ut censum fundatum super balneatorium penes Lignicensem portam situm, quondam a Georgio Balneatore 1436 ad Missam B. Matris Mariae fundatam, duorum imperialium per quatuor tempora anni dictum persolvere . . . . . . . . pro 1713 persolvere debeat, ac omni anno imposterum sit persolvendum. Nunc fit. Herr Martin Streisnig von seiner babstuben 2 thir. eine mes zu lesen de B. Virgine.

Handt, wann man zum lignitzischen thore rein kumpt an der stadts maver gibet jehrlichen Missam de B. Virgine, welche alle quatuor tempora celebriret wird, 2 thlr. fundatum hoc sactum Ao. 1436. Ego hanc sundationem resuscitavi et . . . . . . hic census datur. Fundator vocabatur Georgius Balneator. NB. Ferme per duo saecula hic census exstinctus erat . . . . . . .

Anno 1712 ego Joannes Petrus Aloysius Pachur Archipresbyter et Parochus Neo-forensis elici tandem, ut fundationem pie defuncti Blasii Zimmermann 1514 factam super partem
agri, quae spectabat ad altare S. Nicolai, Christophorus Keller
tabernator reluere 43 Gr. albus debuerit, quae pecunia elocata
est super hortum Dominae Sabinae Sagnerin in platea Pfaffendorffensi, multum laboris habui, antequam persolveretur...

Sr. Caspar Sagner wegen Blasi Zimmermans vorgelehnter Fundationsgelber auff seinem garten auff bem fteinwege nach Pfaffendorff Capitale 43 thlr. wiederfanfflicher Zins 2 thlr. 20 gr.

9 hl. termino S. Michaelis.

Hichaelis ad Sacrum B. Mariae Virginis 32 Gr. 4 hl. Anno 1720 hanc fundationem ego Joannes Pachur resuscitavi.

Percipiunt ex Aerario Ecclesiae Parochialis ad S. Andre-

am Noviforensis:

I. Parochus 1. ex fundatione Waltheri 2 thlr. 24 gr. alb. 2. ex Langii legato 1 - 32 -

3. de horto Seydlitziano 2 - - a

a) Neber die Melchior Balther'sche Fundation, das Martin Lange'sche Legat und den der Kirche geschentten Seidlich ischen Garten vergl. Gesch. Neumarkts. Fünftes Kapitel. Abschnitt 35. S. 95-

4. ex Joannis Kabiersky fundatione 1 thlr. — gr. alb.
5. ex fundatione Krey-

quae omnia termino S Martini solvuntur. Quapropter Parochus quotannis duas celebrare tenetur Missas pro animabus fundatoris Kabiersky et consanguineorum ejus, unam videlicet proxima die post festum Annuntiationis B. V. M., alteram denique proxima die post Nativitatis S. Joannis Baptistae, die scilicet non impedita.

- II. Ex cassa civitatis accipit parochus quotannis 12 thlr. juxta transactionem ob aliquod pratum in Bruch cum Senatoribus initam, ut omni mense probono civitatis unam duntaxat Missam celebret ad altare majus, die vero ferialis Officii, quae antea ex ambone promulgetur.
- III. Balneator pro tempore Novisori existens annuatim de balneatorio dat censum 2 thir. eo, quod quatuor Missae quatuor temporibus de Beata Virgine celebrantur, quem censum termino S. Joannis Baptistae solvere tenetur.
- IV. Fundatio Hauckwitziana complectitur capitale 25 thalerorum Silesiticorum, quorum censum 1 thlr. 18 gr. annuatim parochus absque omni onere percipit termino diei 6 Marty.
- V. Sequitur fundatio Blasii Zimmermann et Joannis Reibnitz consistens in 70 flor, quorum censum 3 thlr. 18 gr. etiam absque onere parochus annuatim percipit die 6 January.
- VI. Capitalia fundationis Pachuriae a Parocho secure elocentur, census autem exhibiti inter participes juxta mentem fundatoris distribuantur, et residuum denuo vel ad consensum vel ad hypothecam elocetur. Parochus percipit pro Anniversario fundatoris et Missa hebdomadatim legenda annuatim in summa 25 flor. 30 cruc. Calculus annuus in libro ad hanc fundationem specialiter destinato reperitur.
- VII. Jam vero fundationem Wagenknechtianam majorem, quae 1,000 flor. complectitur, suscepit Monasterium Lubense Sacri Ordinis Cisterciensis, quod parocho Noviforensi annuatim termino diei 6 January censum 60 florenorum solvit, qui hebdomadatim duas Missas celebrare tenetur, unam scilicet ad altare privilegiatum, alteram vero feria quinta in capella montis Oliveti.
- VIII. Quod attinet fundationem Brunettianam habentem 500 flor, pro censu ipsius diebus sabbathinis per annum atque in ad hoc determinatis Vigiliis Bmae Virginis parochus tenetur in praepositura Missam celebrare eaque finita

Lytanias Lauretanas recitare, uti docet lapis in ecclesia praepositurae. \*)

IX Fundatio deinde L. B. de Abschatz consistit in 390 Flor. Censum 23 flor. 24 cruc percipit parochus hac super conditione, ut hebdomadatim unam pro fundatore celebret Missam.

X. Fundatio autem Wagenknechtiana miner, quae complectitur summam 140 flor., obligat parochum, qui censum quotannis termino Luciae accipit, ut singulis mensibus unam duntaxat Missam pro 4 thlr. Silesit. remuneratione legat, reliquos vero 3 thl. inter pauperes scholares distribuat.

XI. Ob eandem rationem, scilicet singulis mensibus legendam Missam, parochus Novisorensis ex fundatione Christinae Waltherin, quae continet 100 flor. et Friderici Perschke, quae possidet 120 flor. accipit annuatim ex prima 5 thlr. ex altera vero census ei datur 2 thlr. pro 4 Missis, singulis quatuor temporibus celebrandis, 2 thlr. Silesitici in aerarium ecclesiae confluunt, reliqui 2 thlr. inter scholares pauperes dividuntur.

XII. Jam sequitur fundatio Adami Münch, ad quam spectant 50 thlr. et Annae conjugis ejus natae Wetzkin etiam 50 thalerorum; pro censu singulis mensibus parochus Missam celebrare obligatur.

XIII. Pro 4 Missis singulis quatuor temporibus offerendis percipit idem parochus censum 1 thlr 24 gr. alb. ex fundatione Annae Reginae Schmidin, natae Gerungin.

XIV. Pro censu item fundationis Mariae Magdalenae Heintzin, quae 80 flor. habet, parochus singulis mensibus unum Sacrum legere tenetur.

XV. Fundatio Friderici Weigel continens 30 flor. parocho exhibet censum annuum 1 thlr. 18 gr., pro quo quartaliter Missam celebrare tenetur.

XVI. Sed fundatio Margarethae Müttmannin sive confraternitatis SS Corporis Christi 250 flor. habeus censum hoc modo et prohisce obligationibus cuilibet participi tribuit:

 Parocho pro Missa de Requiem prima die post festum SS. Corporis Christi non impedita cantata pro fundatrice, pro processione singulis mensibus per ecclesiam ducenda et pro collecta post Lytanias Lauretanas hebdomadatim diebus sabbathinis recitanda universim accipiendi dantur 6 flor.

<sup>\*)</sup> Die Inschrift bes Steines in der Probficifirche ift foon oben Rap. 11. Abschn. 62. S. 218 angeführt. Urfprünglich betrug diese Fundation nur 30 Floren, und ift im Laufe ber Beiten bis auf 500 Floren gewachsen.

2. Ecclesiae pro candelis ad praefatam processionem, 5 flor.

3. Cantori et Organistae pro cantu Lytaniae Lauretanae, item pro Requiem et Hymno "Pange lingua" in processione decantando 2 flor.

4. Campanatori 1 flor., ac tandem.

5. Pueris ministris et cantoribus in choro I flor. b)

XVII. De fundatione denique Andreae Brügert, quae consistit in 50 thlr. parochus percipit censum trium thalerorum, pro quo sex quotannis Missas persolvere tenetur.

Haec de fundationibus Ecclesiae S. Andreae Novifori ex

antiquo Regestro desumpta.

### Dentiche Heberfetung

ber im Unhange Dro. 2 sub lit. A, B und D, aufgeführten Urfunden.

A

3m Ramen des herrn. Amen. Es geziemet Uns, auf ben Rugen ber Rirden mit madfamer Gorgfalt ju achten, damit Bir mirtfam empfinden, bag durch des Allerbochsten Geichent Uns nicht allein die Gnade Gottes für das gegenwärtige Leben zu Theil wird. sondern auch die herrlichteit des zufünftigen bevorfiebe. Daber wollen Wir heinrich, von Gottes Enaden herzog von Schleffen und herr von Breelau, allen Gegenwärtigen fomobl ale Bufunftigen burch bas Beugnig diefer Urfunde fund und ju miffen thun, bag Bir beutlich und vollständig durch eine glaubhafte Ueberlieferung unterrichtet worden find, baf das nabe an der Stadt Deumartt gelegene Gut, Pfaffen dorf genannt, so feierlich als huldvoll von Unsern Borfabren mit aller Freiheit der Pfarrfirche daselbfi zu Neumarkt übergeben und geschenkt worden ist dergefialt, daß dasselbe Gut in keinerlei Beise verpflichtet sein soll, Geldbeiträge, Geldforderungen. Zahlungen. Steuern oder was immer für Abgaben, unter welchem Anmen sie immer erhoben werden mögen, oder auch Kuhren gu leiften oder gu gablen, oder auch nur gu erdulden. Indem Bir überficht nehmen, melde der ehrwurdige herr Friedrich, Unfer Rapellan, Unferm Bater seligen Gedächtnisse und Uns jum öfteren ermiesen und geleistet hat, entbinden, entziehen und befreien Wir das genannte Gut Pfaffen dorf mit kirchlicher Freiheit für ewige Zeiten von allen Lasten, Diehensen, Roboten, Fubren, Geldforderungen, Stenern und Geldbeiträgen, welche Uns und den Jufunftigen Fürften, Unfern Dachfolgern, von biefem Gute gufteben, oder überlaffen werden konnten oder auf irgend eine Beife zukommen durften, und wel-len hiermit jugleich, daß das genannte Dorf eine ewige Freiheit von allen ge-nannten Laften genießen foll, und fich derfelben ungeftort erfreuen moge Ba Urfund deffen baben Bir gegenwärtigen Brief mit Unferm Inflegel befräffligen und bestättigen laffen. Gefcheben im Jahre des herrn Gintaufend 3meihundert und Fünf und Reunzig am erften Monaistag des Oktober. Dabei find zugegen gewesen Unsere Getreuen Otto von Schlewiß, die Gebrüder Theodorich und Herrmann Herren von Nomberg, Herr Mronchon von
Vardwiß, Giseler Kollner und Frifto, Cananicus zu Breslau, Unser Kanzler, von dessen Sand gegenwärtiger Brief geschrieben wurde,

nor B mo mana

Im Ramen des herrn. Umen. Es geziemet Uns, auf den Rugen der Rirchen mit machjamer Gorgfalt ju achten, damit wir wirtsam empfinden, daß

b) Ueber die Muttmannische Aundation vergt Geschichte Neumartts. Drittes Kapitel. Abschnitt 30 C. 72 u 73.

durch des Allerhöchsten Geschent Uns nicht allein die Gnade Goties für das gegenwärtige Leben zu Theil wird, sondern auch die Herrichkeit des zutünftigen bevorstebe. Daher wollen Bir Boleslaus, von Gottes Gnaden Herzog von Schlessen und herr von Breslau, allen Gegenwärtigen sowohl als Zukunftigen durch das Zeugniß dieser Urkunde kund und zu wissen sowoh als Zukunftigen durch der Verlande fund und zu wissen sowoh als Weiten find, daß das nahe an der Stadt Reumarkt gelegene Gut, Pfaffendorf genannt, so feierlich als huldvoll von allen Unsern Vorsabren mit aller Freiheit der Kirche daselbst übergeben und geschent worden ist dergestalt, daß dasselbe Gut in keinerlei Weise eben und geschent worden ist dergeschalt, daß dasselbe Gut in keinerlei Weise verpflichtet seyn soll, Geldbeiträge, Geldborderungen, Jahlungen, Steuern oder was immer für Abgaden, unter welchem Namen sie immer erhoben werden mögen, oder auch Fuhren zu leisten oder zu zahlen, oder auch nur zu dulden. Indem Wir überdieß noch auf die treuen Dienste und bedeutenden Berdienste gebührende Rücksch nehmen, welche der ehrwürdige Mann Unser Kavellan Herr Friedrich, Pfarrer zu Neumarkt, seligen Gedächnisses, Unserm Bater und Uns zum österen erwiesen und geleistet hat, entbinden, entziehen und besteit mon allen Lasten, Diensten, Roboten, Fuhren, Geldsorderungen, Steuern und Geldbeiträgen, welche Uns oder überlassen werden könten, oder überlassen werden striken, und wollen hiermit zugleich, daß das genannte Dorf eine Ewige Freiheit von allen genannten Lasten genießen soll und sich derselben ungestört erstreuen möge. Zu Urkund dessen dassen Wir gegenwärtigen Brief mit Unserm Insiegel bekräftigen und bestättigen lassen, Geschehen zu Reumarkt im Jahre des herrn Sintausend dessen Sutensahnen Beite waren zugegen Unser Burzebach, Stephan von Bariebach und Friefo von Parschan, Unser Kanzler, Canonicus zu Breslau und Dechant zu Glogau, durch welchen in der Ottave des heiligen Wartinus gegewärtiger Brief geschrieben worden ist.

D

Bir Bladislaus, von Gottes Gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Rom (?), Servien, Gallizien, Lodomirien, Gomanien (?) und Bulgarien, Markgraf von Mähren. Herzog von Schlesten und Luremburg, und Markgraf von Lausis tonn diermit zu der Sache ewigen Gedächtnis allen, die es angeht, kund und zu wissen, daß Wir, odwohl es die Psticht Unsers boben Amis, und Unser königliche Hoheit besonders von Uns fordert, die Ehre Gottes, so viel menschliche Machtvollkommenheit vermag, auszubreiten und zu befördern, dennoch erkannt haben und einsehen, daß Uns die Psticht obliegt, hauptsächtich dies in jenem heil. Orden zu thun, welchen man den der Kreuzberren mit dem Seen nennt, weil es bekannt ist, wie derselbe von heiligen Kürsten, Unsern Borsabren, berusen in Unseem Königreiche Böhmen seinen ersten sesten Unsern Borsabren, berusen in Unseem Königreiche Böhmen seinen ersten sesten Bobnsth ausgeschlagen habe. Weil demnach der ehrwürdige Meister Matthas, General dieses Ordens, Unser lieber Setreuer, demlitigst Unser Majestät gederen hat. Uns zugleich an Unser Seiten Getreuer, demlitigst Unser Majestät gederen hat. Uns zugleich an Unser Setreuer, demlitigst Unser Wazen wollten, und Uns dessen Ausbereitung, so viel an Uns liegt, gnädigst am Hoerzen liegen möge, unter andern auch bittend, daß Wir diesen Orden Sorge von Böhmen und Herzen Boblwollen gegen den Orden den ehrwürdigen Ordensbrüdern, dem Meister Andreas Heume und dem ganzen Convente des Hausetziaus, dem Meister Andreas Heume und dem ganzen Convente des Hausetziaus, dem Detensbrüdern, dem Meister Andreas Heume und dem ganzen Convente des Hauses zu St. Matthias zu Breelau des genaunten Ordens der Kreuzberrn mit dem Sern und des Patronatrecht oder auf irgend ein anderes bei dieser Kirche gehabt haben, zu Besis und Eigenthum übergeben mögen, mit allen und jeden Einkünsten,

Gütern und Rechten, die zu derselben Kirche gebören, auch sammt einem Garten vor dem Ihore, durch welches man nach Pfassendorf geht, von welchem Garten Uns jährlich achtzehn Groschen Zins entrichtet werden mußten; so haben Wir, durch seine gerechte und vernünftige Bitte bewogen auch aus besonderer Andacht, die Wir zu diesem heiligen Orden tragen, wie aus lauterer Unster Kreigebigkeit, und nach darüber mit Unstren Bornehmsten wohl und reiflich gepflogenem Rathe, es gnädigst aufgenommen, daß, indem Wir von jest an die gedachte Kirche zu Neumarkt zugleich mit dem Garten und dem ganzen und vollkändigen darauf haktenden Zins dem ehrwürdigen Meister Andreas Geunen und dem ganzen Convente des Haufes zu Et. Watthias in der Statt Breslau und ibren Nachfolgern schenken, einverleiben, und mit allem Unsterem Nechte zum ewigen Besis übergeben, Uns und Unsern Nachfolgern darüber kein Necht oder Eigenthum vordehaltend, dieselben mit vollem Nechte an die genannsten Ordensbrüder übergehen, und mit dem gesammten Eigenthume dergestalt, wie sie Uns zusamen, auf dieselben übertragen werden und an sie übergeben sollen. Damit aber diese Unsere Schenkung für ewige Zeiten bestätigt bleibe, und niemals widerrusen werden könne, haben wir gegenwärtigen Brief nach dem Rechte der Uederzabe ansertigen und mit Unserem größeren Inseres befrästigen lassen. Segeden zu Prag am vierzehnten Tage des Monats April im Jahre des Hungarischen Weden im sehen und des böhmischen im sechs und zwanzigken Jahre.



CONTRACTOR AND THE STATE OF THE

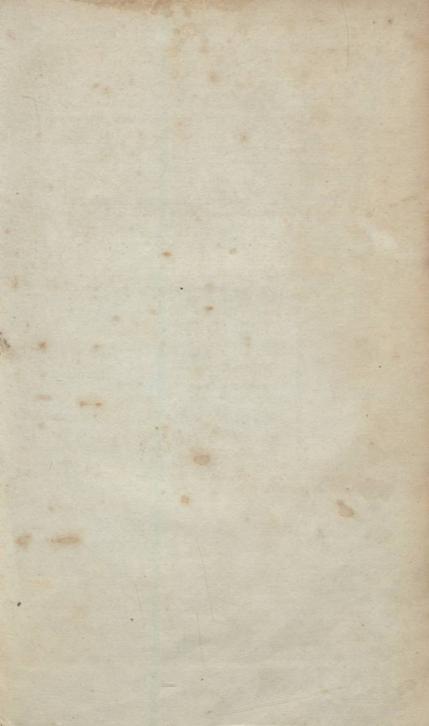
# Druckfehler.

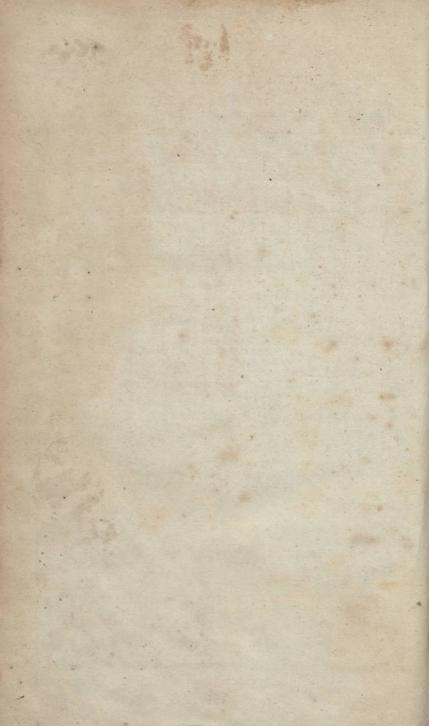
tic due idente authon Orbinista proposation de automostico de la constant de la c

| Der genei | gte L              | efer wird | gebe    | ten, fo            | Igende finnftorende Drudfehler gu verbeffern: |
|-----------|--------------------|-----------|---------|--------------------|-----------------------------------------------|
| Seite 27  | Reile              | 14        | pon     | phen               | pallente statt pollente.                      |
| - 28      |                    | 10        | von     |                    | Moravia fatt Morovia.                         |
| - 60      | 100                | 6         |         | No. of Street,     | Magistro fatt Magistratu.                     |
| - 85      | BUEDI              |           | 1000    | A FEBRUARY         | dem fatt em.                                  |
| - 89      | AREA OF            | 2         | Feil    | ST-DIES            | crucigerorum statt crucigerum.                |
| - 96      | Bar III            | 13        | non     | phen               | ad St. Nicolaum flatt Nicoalaum.              |
| - 115     | 100 PE             | 19        | HILL    | Tall of            | Berfaffung ftatt Berfaffung.                  |
| - 125     | THE REAL PROPERTY. |           | pon     | unten              | Taurin von Simpfen ftatt Tauren von           |
| MARK BUS  |                    |           | TOTAL S | THE REAL PROPERTY. | Simpfen.                                      |
| - 132     | 17.001             | 22        |         | MEE                | Stadtamter flatt Städtamter.                  |
| - 136     | 100                | 19        | pon     | phen               | die ftatt bie .                               |
| - 137     | 116.03             | 19        | 1010    | Dist.              | Land fatt Laud.                               |
| - 146     | 16 10              | 13        | pon     | unten              | befegen ftatt befigen.                        |
| - 238     | F 1000             | 20        | pon     | oben               | beftättigte ftatt bestättigte.                |
| - 242     | _                  | 6 u. 7    |         | unien              | commendamus statt commenamus.                 |
| - 243     | _                  | 11        |         | The said           | Deumartts fatt Deumatts.                      |
| - 253     | -                  | 16        | von     | oben               | Ronig fatt Kanig.                             |
| - 260     | _                  | 4         |         |                    | gurüd flatt gurud.                            |
| - 272     | _                  | 13        |         | _                  | Currende ftatt Currrende.                     |
| - 277     | _                  | 19        | 114     | _                  | Leute fatt Leue.                              |
| - 287     | _                  | 1         | _       | _                  | und statt unb                                 |
| - 302     | -                  | 8         | _       | _                  | geben ftatt gen.                              |
| -309      | _                  | 6         | 100     | 7                  | Collaborator flatt Collaborotor.              |
| - 315     | -                  | 25        | pon     | phen               | 2 98 d m. flatt 1 98dm.                       |
| - 335     | _                  | 1         | _       |                    | Domini statt omin.                            |
| - 346     | _                  | 9         | _       |                    | 1 625 flatt 1624.                             |
| - 353     | _                  | 2         | pon     | unten              | Bormundicafften flatt Bormundicaff-           |
|           |                    |           |         |                    | ten.                                          |
| - 356     | _                  | 13        | von     | oben               | Dun dig teit ftatt Dundigfeit.                |
| - 366     | -                  | 13        | pon     | unten              | NOVIFORI fatt NOVIVORI.                       |

Kleinere Drudfehler, die übergangen worden find, moge der geneigte Lefer felbft verbeffern, da wegen Sutfernung des Drudortes dem Berfaffer eine gang genaue Correttur unmöglich war.







£ 205

